



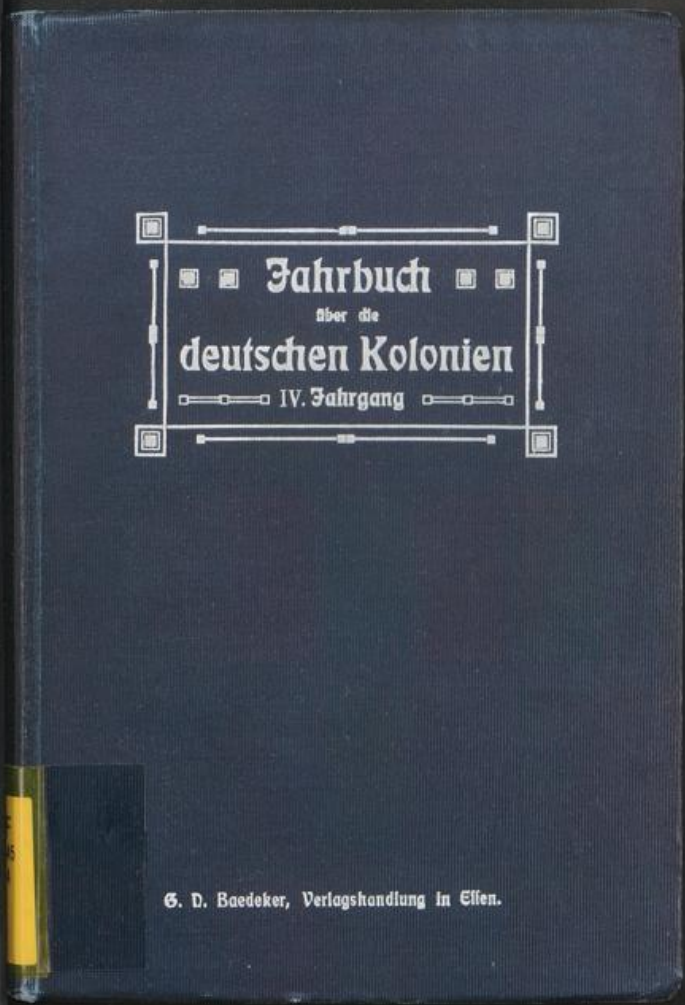
Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

1911

urn:nbn:de:gbv:46:1-13000





Jahrbuch
über die
deutschen Kolonien
IV. Jahrgang

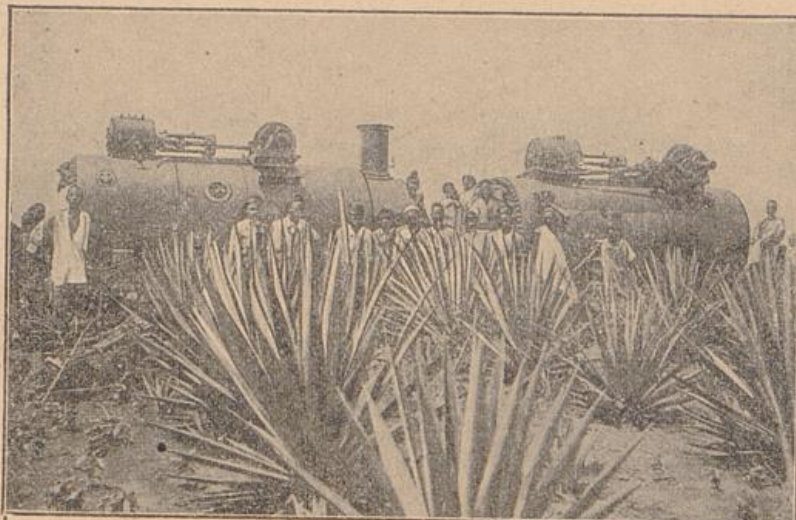
G. D. Baedeker, Verlagshandlung in Essen.

45
4

Brüssel und Buenos Aires 1910: 3 Grands Prix

R. WOLF

MAGDEBURG-BUCKAU



Transport zweier Wolfscher Lokomobilen nach Pemba und Mikindani für Sisal-Entfaserungs-Anlagen

Fahrbare und feststehende Sattdampf- und Patent-
Heissdampf-Lokomobilen

mit **ventillosen** Präzisions-
Steuerung.

Originalbauart WOLF . . . 10–800 PS.

Betriebsmaschinen von höchster Vollendung

:: und Wirtschaftlichkeit ::

für alle kolonialen Verwendungszwecke.

Gesamterzeugung über 3/4 Millionen PS.

Schwefelsaures Ammoniak

als **hochprozentige** Ware mit einem gewährleisteten Gehalt von 20,6% Stickstoff, als **gedarrte und gemahlene** Ware mit einem gewährleisteten Gehalt von 20,8% Stickstoff

der **beste Stickstoffdünger** mit höchstem Stickstoffgehalt, **fein gemahlen, trocken, leicht streubar** und **vollständig giftfrei** ist auch in den Tropen und Subtropen für jeden vorwärts strebenden Landwirt und Pflanze für alle Kulturen

ein unentbehrliches Stickstoffdüngemittel.

Die vielfach verbreitete Ansicht, dass die tropischen Kulturgewächse auch ohne Düngung befriedigende Erträge geben, ist eine vollständig irrig. Gerade das

Schwefelsaure Ammoniak

hat sich in den Tropen vorzüglich bewährt, weil es vom Boden festgehalten wird und der Auswaschung trotz der reichlichen und andauernden Niederschläge in den Tropen nicht unterliegt, weil es von einer vorzüglichen Streufähigkeit und vollständig giftfrei ist, weil es den Boden nicht verkrustet und das Auftreten von Pflanzenkrankheiten verhindert, weil es die Erträge um 100% und mehr steigert und die Güte der Früchte verbessert.

Anwendung: Künstliche Düngemittel sind zu tropischen Kulturgewächsen kurz vor Beginn des Wachstums, d. h. zu der Zeit, wo allgemein das Wachstum der Pflanzen beginnt, auszustreuen, jedoch so frühzeitig, dass dieselben noch genügend Feuchtigkeit im Boden vorfinden, um in Lösung gehen zu können. In der Trockenheit gestreut würden die Düngemittel nicht zur Wirkung gelangen, weil die nötige Feuchtigkeit zur Bildung der durch die Pflanzenwurzeln aufnehmbaren Nährstofflösungen im Boden fehlt.

Weitere Auskunft über die Düngung der tropischen Kulturgewächse sowie über die nächsten Bezugsquellen erteilt jederzeit kostenlos die

Landwirtschaftliche Abteilung

der

Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung

G. m. b. H., **Bochum.**

Jahrbuch über die deutschen Kolonien.

Herausgegeben von Dr. Karl Schneider.

III. Jahrgang (1910). Mit einem Bildnisse (Photogravüre) des Vorsitzenden des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Fabrikbesizers Karl Supf, Berlin, 1 Übersichtskarte von Afrika und 4 Karten von Südwestafrika zur Veranschaulichung der Orographie, der Geologie, der Verbreitung der nützlichen Mineralien und der Formation der Gebirge.

Inhalt:

- Karl Supf von Oberstleutnant z. D. Gallus.
Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung 1908/9 von Dr. Paul Rohrbach.
Aus dem Seelenleben der Eingeborenen von Prof. Karl Meinhof.
Die Verwaltung unserer Kolonien im Jahre 1909 von Prof. Dr. Fleischmann.
Die deutschen Schutztruppen: a) in Deutsch-Ost-Afrika von Hauptmann von Grawert; b) in Kamerun von Hauptmann Zimmermann; c) in Südwestafrika von Hauptmann Lange.
Wirtschaftliche Erfolge der evangelischen Mission von Dr. Westermann.
Wirtschaftliche Erfolge der katholischen Mission von Provinzial P. Ucker.
Die Fortschritte in der geographischen Erschließung unserer Kolonien seit 1908 von Prof. Dr. M. Gert.
Die koloniale Bodenpolitik vom Standpunkte der Bodenreform von Admiral Dr. ing. Boeters.
Ergebnisse und Erfolge der europäischen Pflanzungsunternehmungen in den deutschen Kolonien von Geheim. Regierungsrat Stuhlmann.
Die deutsche Diamantenpolitik von Kreisassessor Gerstenhauer.
Der geologische Aufbau von Südwestafrika von Dr. Georg Hartmann.
Der geologische Aufbau von Kamerun von Professor Dr. Passarge.
Der Zustand Deutsch-Ostafrikas bei der deutschen Besitzergreifung von Generalleutnant E. von Liebert.
Geschichte der deutschen Herrschaft in Deutsch-Ostafrika von Oberstleutnant z. D. Riechmann.
Die Inderfrage von Bezirksamtman a. D. von St. Paul-Jilatre.
Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien von Stabsarzt Dr. Kuhn.
Die Ansiedelungen am Meru von H. Leue.
Kolonialstatistik und Bemerkungen dazu von Diedrich Baedeker.
Eisenbahnen in den Schutzgebieten von Dietrich Baedeker.
Zeittafel. Alphabetisches Personen- und Sachregister.

Stimmen der Presse:

Es ist mit großer Freude zu begrüßen, daß auch die Kolonialpolitik und Wissenschaft jetzt ihr Jahrbuch erhalten hat, und zwar ein solches, das sofort für die Idee Propaganda machen wird, weil es sich in gutem Gewande und mit brauchbarem Inhalt vorteilhaft präsentiert. Herausgeber und Verleger bestimmten das Werk hauptsächlich für Lehrzwecke an den Schulen, ohne freilich damit den Interessententkreis zu eng zu fassen. Auch andere Volksteile mit vorgeschrittenem Verständnis für die dargebotenen Abhandlungen werden das Buch mit Nutzen lesen. Dem übrigens auch häufig ausgestatteten Unternehmen rufen wir „Glück auf!“ zu.

Dr. Hugo Böttger, in der Deutschen Kolonialzeitung.

Unter dem Schwall der kolonialen Literatur geht manches verloren, was für spätere Erörterungen festgehalten zu werden verdient. Man widmet den Tagesfragen ganze Bücher, die nicht gelesen werden, und schadet dadurch der kolonialen Sache mehr, als man ihr nützt. Der Gedanke lag daher nahe, die koloniale Entwicklung und die Erörterungen, die sich daran knüpfen, in Abhandlungen, von berufener Feder gesammelt, in einem Jahrbuch für die deutschen Kolonien zu vereinigen. Die Firma G. D. Baedeker in Essen als Verleger und Dr. Karl Schneider als Herausgeber haben sich dieser Aufgabe mit Geschick unterzogen, und der erste Jahresband hat eine so günstige Aufnahme gefunden, daß die Fortsetzung des Werkes gesichert ist.

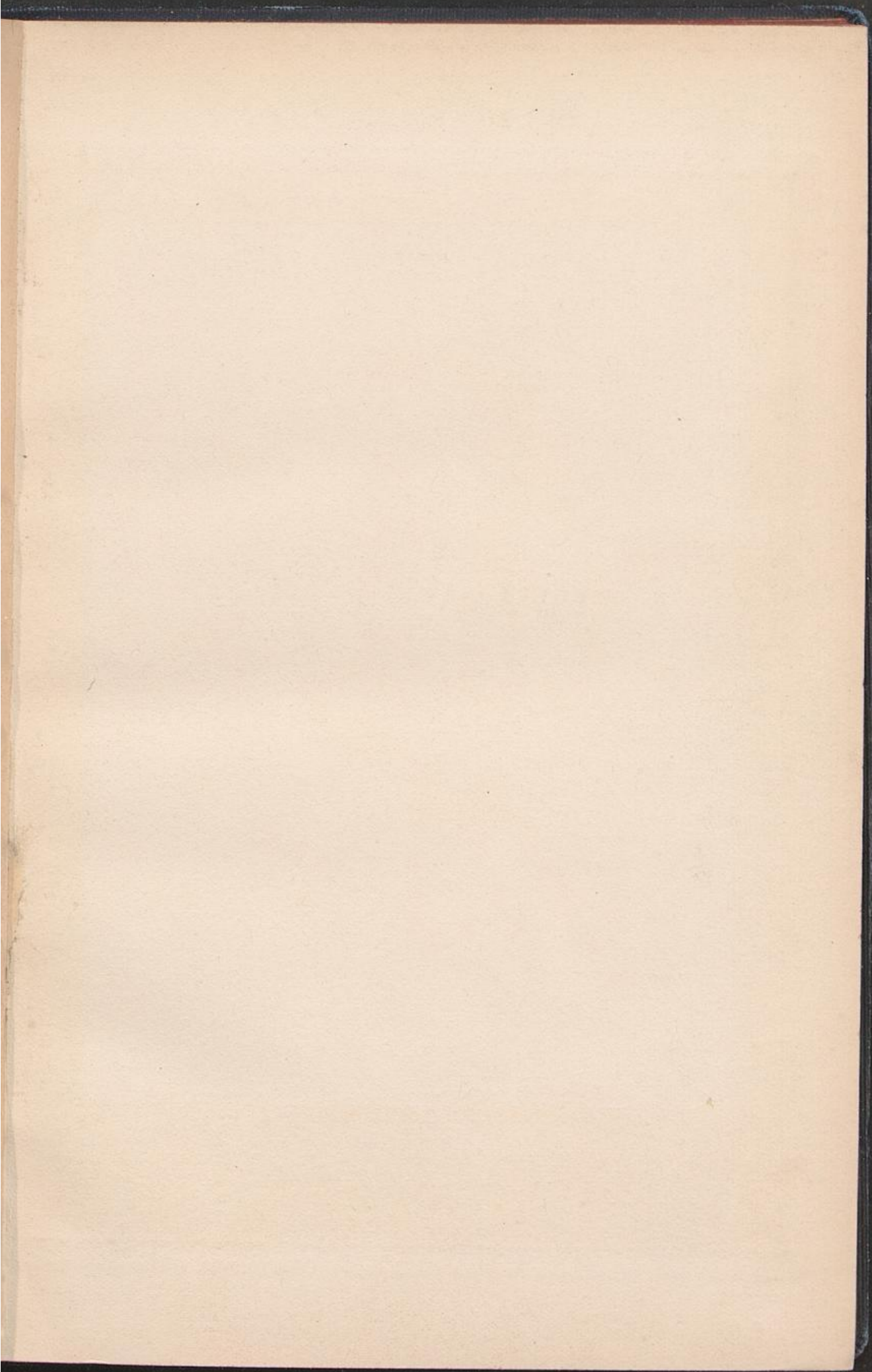
Der erste Versuch des Herausgebers, ein jedes Jahr erscheinendes, die verschiedenartigsten kolonialen Themata und Probleme behandelndes Sammelwerk zu schaffen, muß als recht gelungen und vielversprechend bezeichnet werden. Die Autorenliste zeigt, daß das Jahrbuch sich jeder parteipolitischen Einseitigkeit fernhält. Es steht seiner ganzen Anlage nach auf dem Boden der Deutschen Kolonialgesellschaft, ohne doch von ihr unmittelbar auszugehen. In fesselnder Weise sind die Ergebnisse deutscher Arbeit in unseren Schutzgebieten dargestellt. Die Ausstattung ist gediegen, die beigefügte Photogravüre des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg vorzüglich gelungen.

In fesselnder Weise sind die Ergebnisse der deutschen Arbeit dargestellt. Die Ausstattung ist vorzüglich; der Preis verhältnismäßig niedrig. Wir empfehlen das schöne Buch.
Deutsches Kolonialblatt.
Neue Militärische Blätter.

Es ist nicht zu leugnen, daß ein derartiges Buch einem vorhandenen Bedürfnisse entspricht, zumal es heute bei der großen Menge von Neuerscheinungen in der Kolonialliteratur nicht mehr jedem leicht ist, über die wichtigsten Kolonialfragen auf dem laufenden zu bleiben.
Tropenpflanzer.

Das neue Jahrbuch erörtert in längeren und kürzeren Einzelabhandlungen die Hauptfragen aus der Entwicklung unserer Schutzgebiete. Es kommen dabei die Fortschritte der geographischen Erschließung, der wirtschaftlichen Entwicklung und die fortschreitende Anpassung der Verwaltung an die bestehenden Verhältnisse in Betracht, ferner die Angelegenheiten der Schutztruppe, die gesundheitlichen Verhältnisse, die Fragen der Eingeborenenpolitik, die Anschauungen der Negervölker, die Politik der Besiedelung, ein Überblick über die koloniale Literatur und schließlich eine Zeittafel. Die Bearbeitung einzelner Artikel ist überall sehr berufenen Federn übertragen gewesen, durch das Ganze geht ein Zug verständiger wohlwollender Kritik. Wir wünschen dem Jahrbuch dessen Bemühung durch ein eingehendes Personen- und Sachregister erleichtert wird, eine gute Einführung.

Das Werk, das wir aufs angelegentlichste empfehlen, ist für jeden Kolonialfreund von hohem Werte.
Marine-Rundschau.
Südamerikanische Rundschau.





G.D.Baedeker, Verlagshandlung, Essen.

H. v. Ribbeck

Vorwort.

Seiner Exzellenz
dem
Generalleutnant Herrn von Liebert

zugeeignet.



461342-1

Ff4345-4



Ff4345-4

Vorwort.

In den früheren Bänden des Jahrbuches waren drei Männer herausgehoben worden, deren Verdienste um die Kolonien zumeist oder ausschliesslich auf ihrer heimischen Tätigkeit beruhen. Wenn der neue Band zum ersten Male in den Kreis derer hinübergreift, die auch in den Kolonien selber eine bedeutsame Tätigkeit ausgeübt haben, so musste nach dem Empfinden des Herausgebers der Mann, dessen Lebensbild vorangestellt werden sollte, aus den Kreisen der Kolonial-Offiziere gewählt werden. Gerade ihnen verdankt das deutsche Reich nicht nur die Eroberung und Sicherung des überseeischen Deutschlands oder die Niederwerfung von Aufständen, sondern die Schaffung aller der Grundlagen, auf denen erst eine wirtschaftliche Entwicklung vor sich gehen konnte. Sie haben die Stationen angelegt, die meisten Karten geschaffen, die Wege gebaut und vieles andere mehr. Warum aus der grossen Schar von hochverdienten Offizieren gerade General von Liebert als geeignetster Vertreter ausgewählt wurde, das wird der Leser aus seinem Lebensabrisse selbst ersehen. Wie zündend sein Beispiel gewirkt hat, das beweist die grosse Zahl von Kolonial-Offizieren, die gerade aus Lieberts früherem Regiment in Frankfurt a. Oder hervorgegangen sind.

Des im letzten Jahre zurückgetretenen Kolonial-Staatssekretärs Dernburg ist in den einzelnen Berichten mehr oder weniger eingehend gedacht worden. An dieser Stelle sei seinem Nachfolger, Herrn von Lindequist, der sich durch sein Auftreten im Reichstage schon bei allen Parteien Vertrauen erworben zu haben scheint, zum Ausdruck gebracht, dass wir von seiner sachkundigen Leitung ein rasches Fortschreiten des Deutschtums in den aufblühenden Kolonien mit Freuden erhoffen.

Der Inhalt des Jahrbuches bewegt sich in wesentlich gleichen Bahnen wie der vorige Band. Die Geschichte Kameruns konnte freilich wegen Mangels an Raum nur in ihren ungünstigsten Zeiten geschildert werden; eine Fortsetzung bleibt dem nächsten Bande vorbehalten. Den verehrten Mitarbeitern, die auch diesmal ihre Feder in den Dienst der Sache gestellt haben, und denen, die neu hinzugekommen sind, gebührt der Dank des Herausgebers ebenso wie dem Herrn Verleger.

Der Absatz des Buches hat sich zwar stetig gehoben, aber leider so langsam, dass seine Fortsetzung in Frage gestellt ist, wenn nicht seine Freunde unter den Lesern tatkräftig für seine Verbreitung eintreten. Ich schliesse daher mit der Bitte, im Interesse sowohl der Lehrer wie der Jugend, die über die Kolonien unterrichtet werden soll, dem opferwilligen Verleger die Fortsetzung des Jahrbuches zu ermöglichen.

Frankfurt a. O., im April 1911.

Dr. Schneider.

Vorwort

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Dr. Schneider

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrbuchs über die deutschen Kolonien. IV. Jahrgang (1911).

| | Seite |
|--|-------|
| Vorwort | V |
| v. Liebert, Generalleutnant, M. d. R., Gouverneur von Deutsch-Ostafrika 1896 bis 1900, von Oberstleutnant Richelmann | I |
| Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung im Jahre 1909/10, von Dr. Paul Rohrbach, Berlin | 14 |
| Die Fortschritte in der geographischen Erschliessung unserer Kolonien seit 1909, von Professor Dr. Max Eckert in Aachen | 29 |
| Die Fortschritte in der Kenntnis der Eingeborenen, von Professor Carl Meinhof, LL. D. | 48 |
| Die Verwaltung der Kolonien im Jahre 1910, von Professor Dr. jur. Max Fleischmann, Halle a. S. | 53 |
| 1. Abschnitt: Kolonie und Heimat | 53 |
| 2. Abschnitt: Auf kolonialem Boden | 57 |
| 3. Abschnitt: Kolonie und Ausland | 78 |
| Die Pflanzungen der Europäer unserer tropischen Schutzgebiete im Jahre 1910, von Dr. Franz Stuhlmann in Hamburg | 81 |
| Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien, von Ph. Kuhn, Oberstabsarzt beim Kommando der Schutztruppen im Reichskolonialamt, beurlaubt zum Kaiserlichen Gesundheitsamt | 104 |
| Der Islam und die Kolonisierung Afrikas, von Pater Acker, Provinzial der Väter vom hl. Geist in Knechtsteden bei Cöln | 113 |
| Die Edinburger Weltmissionskonferenz in ihrer Bedeutung für die Mission in den deutschen Kolonien, von D. Westermann | 128 |
| Die deutschen Schutztruppen: | |
| a) Die Bahnfrage und militärische Lage in Kamerun zu Ende 1910, von Major Zimmermann | 133 |
| b) Die militärische Lage im Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika in 1909/10 von Hauptmann von Grawert | 139 |
| c) Die militärische Lage in Südwestafrika seit dem 1. Oktober 1909, von Hauptmann Lange | 140 |
| Die Wichtigkeit der Bewässerung in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika, vom Geheimen Oberbaurat Schmick in München | 144 |
| Der dritte Deutsche Kolonialkongress am 6.—8. Oktober zu Berlin, von Oberstleutnant z. D. Gallus | 151 |
| Oberflächengestaltung und geologischer Aufbau von Togo, von Professor Dr. Passarge in Hamburg | 164 |
| Die Festsetzung der deutschen Herrschaft in Kamerun, von Hauptmann a. D. Ramsay | 173 |
| I. Teil: Die Zeit bis zum Amtsantritt des Gouverneurs v. Puttkamer 1884—1895 | 173 |
| Das Schulwesen in Deutsch-Südwestafrika, von Pfarrer Hans Hasenkamp in Swakopmund | 193 |
| Die Besiedlung Deutsch-Südwestafrikas, von Hans Berthold | 200 |
| Die Nachprüfung der Ausgaben in den Kolonien durch Rechnungshof und Reichstag, von Privatdozent Dr. Zadow in Greifswald | 207 |
| Kolonialstatistik und Bemerkungen dazu, von Diedrich Baedeker | 218 |
| Tabelle über Kapital, Erträge und Kurse deutscher Kolonialwerte | 237 |
| Zeittafel | 239 |
| Alphabetisches Personen- und Sachregister | 245 |

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis des 17. Jahrgangs 1911

| | |
|--------------|------|
| 1. Aufsatz | 1 |
| 2. Aufsatz | 15 |
| 3. Aufsatz | 31 |
| 4. Aufsatz | 47 |
| 5. Aufsatz | 63 |
| 6. Aufsatz | 79 |
| 7. Aufsatz | 95 |
| 8. Aufsatz | 111 |
| 9. Aufsatz | 127 |
| 10. Aufsatz | 143 |
| 11. Aufsatz | 159 |
| 12. Aufsatz | 175 |
| 13. Aufsatz | 191 |
| 14. Aufsatz | 207 |
| 15. Aufsatz | 223 |
| 16. Aufsatz | 239 |
| 17. Aufsatz | 255 |
| 18. Aufsatz | 271 |
| 19. Aufsatz | 287 |
| 20. Aufsatz | 303 |
| 21. Aufsatz | 319 |
| 22. Aufsatz | 335 |
| 23. Aufsatz | 351 |
| 24. Aufsatz | 367 |
| 25. Aufsatz | 383 |
| 26. Aufsatz | 399 |
| 27. Aufsatz | 415 |
| 28. Aufsatz | 431 |
| 29. Aufsatz | 447 |
| 30. Aufsatz | 463 |
| 31. Aufsatz | 479 |
| 32. Aufsatz | 495 |
| 33. Aufsatz | 511 |
| 34. Aufsatz | 527 |
| 35. Aufsatz | 543 |
| 36. Aufsatz | 559 |
| 37. Aufsatz | 575 |
| 38. Aufsatz | 591 |
| 39. Aufsatz | 607 |
| 40. Aufsatz | 623 |
| 41. Aufsatz | 639 |
| 42. Aufsatz | 655 |
| 43. Aufsatz | 671 |
| 44. Aufsatz | 687 |
| 45. Aufsatz | 703 |
| 46. Aufsatz | 719 |
| 47. Aufsatz | 735 |
| 48. Aufsatz | 751 |
| 49. Aufsatz | 767 |
| 50. Aufsatz | 783 |
| 51. Aufsatz | 799 |
| 52. Aufsatz | 815 |
| 53. Aufsatz | 831 |
| 54. Aufsatz | 847 |
| 55. Aufsatz | 863 |
| 56. Aufsatz | 879 |
| 57. Aufsatz | 895 |
| 58. Aufsatz | 911 |
| 59. Aufsatz | 927 |
| 60. Aufsatz | 943 |
| 61. Aufsatz | 959 |
| 62. Aufsatz | 975 |
| 63. Aufsatz | 991 |
| 64. Aufsatz | 1007 |
| 65. Aufsatz | 1023 |
| 66. Aufsatz | 1039 |
| 67. Aufsatz | 1055 |
| 68. Aufsatz | 1071 |
| 69. Aufsatz | 1087 |
| 70. Aufsatz | 1103 |
| 71. Aufsatz | 1119 |
| 72. Aufsatz | 1135 |
| 73. Aufsatz | 1151 |
| 74. Aufsatz | 1167 |
| 75. Aufsatz | 1183 |
| 76. Aufsatz | 1199 |
| 77. Aufsatz | 1215 |
| 78. Aufsatz | 1231 |
| 79. Aufsatz | 1247 |
| 80. Aufsatz | 1263 |
| 81. Aufsatz | 1279 |
| 82. Aufsatz | 1295 |
| 83. Aufsatz | 1311 |
| 84. Aufsatz | 1327 |
| 85. Aufsatz | 1343 |
| 86. Aufsatz | 1359 |
| 87. Aufsatz | 1375 |
| 88. Aufsatz | 1391 |
| 89. Aufsatz | 1407 |
| 90. Aufsatz | 1423 |
| 91. Aufsatz | 1439 |
| 92. Aufsatz | 1455 |
| 93. Aufsatz | 1471 |
| 94. Aufsatz | 1487 |
| 95. Aufsatz | 1503 |
| 96. Aufsatz | 1519 |
| 97. Aufsatz | 1535 |
| 98. Aufsatz | 1551 |
| 99. Aufsatz | 1567 |
| 100. Aufsatz | 1583 |

Generalleutnant von Liebert, M. d. R.,

Gouverneur von Deutsch-Ostafrika 1896—1900.

Von Oberstleutnant **Richelmann.**

Seit zwei Jahrzehnten wird unsere grösste Kolonie, Deutsch-Ostafrika, durch Gouverneure verwaltet, und jetzt befindet sich bereits der sechste in dieser Stellung. Diese rasche Reihenfolge ist zweifellos zu bedauern, denn zur Entwicklung unkultivierter Länder und Völker bedarf es vor allem der Stetigkeit, und diese verbürgt uns nichts besser als das lange Verweilen derselben tüchtigen Kraft auf demselben Posten. Leider hat es an dieser Beharrlichkeit sehr oft gefehlt und der Personenwechsel vollzog sich, und zwar in allen möglichen Stellungen, von den Angestellten der Bezirksämter bis zum Gouverneur hinauf, in allzu schneller Reihenfolge. Wenn trotzdem das Werk gedieh, so ist das nur ein glänzender Beweis dafür, wie hervorragend die verschiedenen Personen zu arbeiten wussten, wie gross ihr kolonisationsfähiges Talent war.

Leider hat der Tod schon so manchen dieser ausgezeichneten Männer uns entrissen: der grosse Afrikaner Wissmann weilt nicht mehr unter uns, und Graf v. Götzen, an dessen Person sich weitgehende Hoffnungen knüpften, wurde dem Vaterlande und der kolonialen Sache nur allzu früh entrissen. Aber glücklicherweise sind doch auch noch Männer vorhanden, welche, gestützt auf reiche koloniale Erfahrungen und Leistungen, ihre Stimme erheben können, eine Stimme, die, wo sie erschallt, ernsteste Beachtung verdient. Aus dieser Reihe sei hier eine dem Leser schon wohlbekannte Persönlichkeit besonders hervorgehoben, welche der kolonialen Sache nun schon so lange dient, als es überhaupt eine deutsche Kolonialpolitik gibt: Generalleutnant z. D. v. Liebert, früherer Gouverneur von Deutsch-Ostafrika.

Am 16. April 1850 erblickte Eduard Liebert in Rendsburg das Licht der Welt, während sein Vater, damals Major im preussischen grossen Generalstab, am Kriege gegen Dänemark teilnahm. Bereits in sehr jungem Alter trat Eduard Liebert als Fähnrich in das 58. Inf.-Regt. ein, erhielt 1866 bei Nachod die Feuertaufe und wurde schon am 6. August zum Leutnant befördert. Vier Jahre später nahm er am Feldzuge gegen Frankreich teil, wurde bei Wörth verwundet, eilte bald aber wieder zum Regiment, um mit diesem neue Kämpfe vor Paris zu bestehen und dann mit dem eisernen Kreuz geschmückt in die Heimat zurückzukehren.

Mit ausgezeichnetem Erfolge besuchte er alsdann die Kriegsakademie, so dass er schon mit 26 Jahren Lehrer an der Kriegsschule in Hannover und 1881 in den Generalstab versetzt wurde. Diesem hat er, ein Beweis

für seine hervorragende Begabung, bis zum Jahre 1894, und zwar zuletzt als Chef des Generalstabs des X. Armeekorps angehört.

Während dieser Jahre führten ihn mehrfache ausgedehnte Reisen nach Russland, und die von ihm unter dem Pseudonym „Sarmaticus“ veröffentlichten Schriften erregten berechtigtes Aufsehen.

Obgleich die auf Liebert ruhende Arbeitslast eine ungewöhnlich grosse war, ermöglichte er es doch noch, sich auf das eingehendste der Kolonialbewegung zu widmen, die gerade damals in Deutschland entstand und mehr und mehr in Fluss kam.

Vom lebhaftesten vaterländischen Empfinden durchglüht, von der Überzeugung beseelt, dass wir Deutschen dazu berufen, ja durch die Verhältnisse dazu gezwungen sind, auch ausserhalb Europas eine Rolle zu spielen, beteiligte er sich mit vollster Hingabe an dem neuerstehenden, hoffnungsreichen Werke.

Als dann im Jahre 1888 durch den Araberaufstand in Ostafrika die ersten schweren Zeiten für die deutsche Kolonialpolitik kamen, da schlug gleich darauf auch für Major Liebert die Stunde zur tätigen Mitarbeit. Der zum Reichskommissar für Ostafrika ernannte Afrikaforscher Hauptmann Wissmann und Major Liebert lernten sich näher kennen, und bald verband diese beiden ausgezeichneten Männer eine vertrauensvolle, den gleichen Interessen entspringende Freundschaft. In überraschend kurzer Zeit schuf Wissmann die erste deutsche Schutztruppe, und als er selbst nach Ostafrika hinaus eilte, um mit dieser Truppe die Schläge zu führen, durch welche jenes zukunftsreiche Land endgültig zur deutschen Kolonie ward, übernahm es Major Liebert, in der Heimat für den unbedingt nötigen Nachschub an Offizieren und Mannschaften zu sorgen. Es war das allerdings ein stilles, der Öffentlichkeit wenig in die Augen springendes Amt, aber eine Arbeit von weitgehender Bedeutung.

Die Lösung der Personenfrage spielt in der Kolonialpolitik aller Völker und Zeiten eine hochwichtige Rolle, für uns Deutsche war sie damals aber von geradezu ausschlaggebender Bedeutung. Die zur Bewältigung der überaus schwierigen Aufgabe bewilligten Mittel waren sehr knapp, das Gelingen deshalb um so mehr von den erwählten Persönlichkeiten abhängig. Gleichwie Wissmann, von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, bei seiner Auswahl die richtigen Leute traf, so verstand es auch Major Liebert, den sehr bald erforderlichen Nachschub richtig zusammenzustellen. Nur derjenige, der selbst bei solcher Personenfrage tätig gewesen ist, vermag es voll zu ermessen, was das besagen will.

Durch diese Tätigkeit kam Major Liebert mit dem Auswärtigen Amt in nähere Berührung, und bald lernte man ihn auch dort schätzen, sowohl was seine Persönlichkeit als auch was seine Leistungsfähigkeit anbelangt. Die Tätigkeit eines Generalstabsoffiziers ist ohnehin eine angestrengte, sie erfordert vollste Arbeitskraft, und der damalige Major Liebert hatte, gleichzeitig Lehrer an der Kriegsakademie und Hauptarbeiter in der russischen Abteilung, eine grosse Arbeitslast zu tragen. Dass er ausserdem noch freiwillig, durch seinen vaterländischen Feuereifer begeistert, auch koloniale Arbeit zu schaffen vermochte, kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Übrigens beschränkte sich diese Arbeit nicht nur auf die Wissmanntruppe, auch für die Emin Pascha-Expedition des Dr. Peters war Liebert tätig, und seinem klaren Blick entging eins nicht, für das damals hier im Lande noch gar kein Verständnis vorlag: In Südwestafrika mussten die Verhält-

nisse über kurz oder lang immer schwieriger, vielleicht ganz unhaltbar werden. Seinen unausgesetzten Bemühungen war es zu danken, dass den Männern, die dort Deutschlands Flagge hochhielten, wenigstens eine kleine Macht zugeteilt wurde. Wer heutzutage, belehrt durch den späteren Gang der Ereignisse, das hier zuletzt Gesagte prüft, kann sich vielleicht eines Lächelns über die Kurzsichtigkeit gewisser damaliger Kolonialpolitiker nicht enthalten, um so mehr wird er aber Lieberts Voraussicht und erfolgreiche Tätigkeit schätzen, erfolgreich insofern, als er wenigstens das Menschenmögliche erreichte, er, dem noch gar keine offizielle Stellung auf kolonialem Gebiete zugeteilt war.

In Ostafrika hatte Wissmann inzwischen grossartige Erfolge erungen, Erfolge, welche die gehegten Erwartungen weit übertreffend, daheim mit Begeisterung begrüsst wurden. An diesen Leistungen war tatsächlich nichts auszusetzen, nur die kolonialfeindlichen Elemente im Reichstage und ein Teil der Presse glaubten einen Vorwurf erheben zu können. Es waren dieselben Elemente, die sich einst gegen König Wilhelms Reformwerk der Armee sträubten, jene Leute, die halb in kurzsichtiger Verblendung, halb in grundsätzlicher, ewig nörgelnder Opposition für hohe vaterländische Ziele immer erst Verständnis erlangen, wenn diese Ziele auch gegen ihren Willen erreicht worden sind. Von dieser Seite wurde der Vorwurf erhoben, es würde in Ostafrika mit den bewilligten Geldern schlecht gewirtschaftet. Zwei Millionen, volle zwei Millionen waren zur Niederwerfung des Aufstandes bewilligt, und Wissmann kam mit dieser Summe nicht aus! Das war unerhört, das grenzte an Verschleuderung! Nun, jetzt sind ja auch diese Leute klüger geworden: Südwestafrika hat ihnen die Augen geöffnet.

Jene Angriffe führten dazu, dass man einer unparteiischen Prüfung der Dinge an Ort und Stelle näher trat, und auf spezielle Veranlassung des Fürsten Bismarck wurde mit dieser wichtigen Aufgabe Major Liebert betraut.

Anfang 1890 traf er in Ostafrika ein, und die Art und Weise, wie er dort seine Aufgabe löste, ist kennzeichnend für seinen weiten Blick, seinen sachverständigen Sinn und die dementsprechende grosszügige Handlungsweise. Er kam nicht als Revisor, der in der Stube mit emsigem Fleiss nur die Bücher und Abrechnungen studiert und in ihnen etwaige Fehler sucht, sondern er trat ins Freie hinaus, mitten hinein ins afrikanische Leben. Sehr richtig erkannte er sofort: Nur die Kenntnis des Landes, nur das praktische Studium der Verhältnisse, der vorliegenden Schwierigkeiten, der so andersartigen Kriegführung und der sich doch erst entwickelnden Verwaltung, nur die Kenntnis all dieser Dinge konnte es ermöglichen, ein sachgemässes Urteil zu gewinnen.

Ohne zu rasten und zu ruhen zog der Generalstabsoffizier von Ort zu Ort, scheute keine Mühsale, an denen es damals in Ostafrika wahrlich nicht fehlte und begleitete auch die Truppen verschiedentlich auf Expeditionen, ging mit ihnen ins Gefecht. Bei der raschen Auffassungsgabe, welche Major Liebert innewohnte, kann es nicht wundernehmen, dass es ihm gelang, nicht nur alles gründlich kennen, sondern vor allem auch verstehen zu lernen. Alles, was er sah und hörte, brachte ihm die Überzeugung bei: Es würde nicht nur durchaus sachgemäss, in geradezu meisterhaft lehrreicher Weise von Wissmann gehandelt, sondern es würde auch sparsam gewirtschaftet, soweit das im Kriege, noch dazu unter so ganz aussergewöhnlichen Verhältnissen überhaupt möglich war. Aber noch etwas anderes drängte sich

ihm mit zwingender Gewalt auf, die Überzeugung: Jenes Land war die gebrachten Opfer wert.

Dieser Überzeugung gab Major Liebert, in die Heimat zurückgekehrt, beredten Ausdruck und zwar an den wichtigsten Stellen: Im Reichstag und im Auswärtigen Amte. Der von ihm bewirkte Eindruck war ein derartiger und so nachhaltiger, dass man ihn damals für die Verwendung in höheren Stellen des Kolonialdienstes ins Auge fasste. Zweifellos entsprach eine solche Verwendung Lieberts eigenen Wünschen, aber sein Streben hatte keineswegs der Erreichung dieses Zieles gegolten, sondern nur der Sache selbst, der er dienen wollte, und dieser kolonialen Sache hat er damals hervorragend genützt. Es war dies um so höher einzuschätzen, als in jener Zeit ein erstaunlicher Tiefstand kolonialen Verständnisses und Interesses an den massgebenden Stellen vorlag. Auf Bismarck war Caprivi gefolgt, weiter braucht man gar nichts zu sagen.

In dieser Zeit galt es für die Kolonialfreunde, sich doppelt anzuspannen, um zu retten und zu fördern, wie und was sich ermöglichen liess. In der ersten Reihe dieser Streiter stand Major Liebert. Als aktiver Offizier musste er sich naturgemäss Beschränkungen auferlegen; trotzdem wurde er mit seinem Feuerkopf und seinem immer erneuten Vorwärtsdrängen verschiedenen hochgestellten Personen in Berlin unbequem, und man war in diesen Kreisen froh, als sich Gelegenheit bot, den unbequemen aber doch aussergewöhnlich tüchtigen Offizier anderweitig unterzubringen und zwar als Chef des Generalstabes des X. Armeekorps in Hannover. Stellungen wie diese werden bekanntlich nur mit den fähigsten Köpfen besetzt, es geht das auch gar nicht anders, und Lieberts neuer Posten war zweifellos eine Auszeichnung. Der Einwirkung auf den Gang kolonialer Ereignisse stand er jetzt allerdings ferner, aber wie und wo es nur ging, half er trotzdem das hoffnungsreiche koloniale Werk im Verein mit dem damaligen Oberpräsidenten v. Bennigsen zu fördern.

1894 sehen wir ihn dann, erst 44 Jahre alt, als Oberst und Kommandeur an die Spitze des 12. Regiments in Frankfurt a. O. treten. Es ist nicht Sache dieser Zeilen, die militärischen Leistungen des Offiziers zu würdigen, ich kann aber doch nicht umhin, hier auf eins hinzuweisen. Für ein Regiment, insonderheit das Offizierkorps ist die Person des Regimentskommandeurs von geradezu entscheidender Bedeutung. Nicht etwa die militärische Befähigung allein gibt hier den Ausschlag, nein, der volle Erfolg kann nur eintreten, wenn sich mit Wissen und Können auch ein vornehmer Charakter paart. Bei Liebert traf das alles zusammen, und er erfreute sich nicht nur der Wertschätzung seiner Vorgesetzten, sondern auch der Anhänglichkeit seiner Untergebenen. Verschiedentlich habe ich ihn durch damalige Offiziere seines Regiments rühmen hören, und wenn wirklich eine Ausstellung gemacht wurde, so ging sie immer dahin: Er ist zu gut, nimmt zu viel Rücksichten, beurteilt die Menschen in seinem Optimismus zu sehr nach sich selbst.

In jene Zeit fällt übrigens ein interessantes Vorkommnis. Der bekannte chinesische Vizekönig Lihungtschang weilte zu Studienzwecken in Deutschland, und für diese Mission wusste man ihm keinen besseren Begleiter zu geben als Oberst Liebert. Dass auch Lihungtschang an seinem Begleiter Gefallen fand, erhellt aus dem Umstande, dass er mit ihm nach Frankfurt fuhr, um sich dort das 12. Regiment vorführen zu lassen, und die spätere Verleihung eines hohen chinesischen Ordens (Drachenorden I. Klasse) bezeugt, welcher Eindruck erreicht war.

Noch bevor die Zeit als Regimentskommandeur abgelaufen war, erfolgte am 3. Dezember 1896 die Ernennung des Oberst Liebert zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika.

Die Stellung eines solchen Gouverneurs ist zweifellos eine bevorzugte, aber auch eine ungemein schwierige. Alle Welt kommt ihm mit hohen Erwartungen entgegen. Die Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, sind aber gering im Vergleich zu der grossen Aufgabe und waren früher, also zu der Zeit, von welcher hier die Rede ist, noch geringer. Als besonders erschwerend kommt noch eins hinzu: die Verschiedenartigkeit der Volkselemente, mit denen man unbedingt rechnen muss. In dieser Beziehung kam dem neuen Gouverneur allerdings eins zu statten, er hatte schon Gelegenheit gehabt, diese Leute einigermaßen kennen zu lernen, dazu hatte ihm sein früherer Aufenthalt, während dessen er keine ausgesprochene Stellung bekleidete, verholfen. Wer in einer höheren Stellung befindlich mit den Afrikanern in Berührung kommt, der erhält von ihnen und ebenso von anderen Farbigen sehr leicht ein unrichtiges Bild, denn diesen oft als Kinder oder halbe Kinder bezeichneten Menschen fehlt es nicht an berechnender Schlauheit, mit der sie einen für sich günstigen Eindruck hervorzurufen bemüht sind. Man muss mit den Farbigen deshalb in Berührung gekommen sein, ohne auf allzu hohem Posten zu stehen, man muss mit ihnen nicht nur in ruhigen Zeiten zu tun gehabt haben, sondern gerade auch dann, wenn die Leidenschaften erregt sind, z. B. im Kriege. Erst dann wird man zu ihrem Kenner — so weit das für den Europäer überhaupt möglich ist. Dieses Glück, für einen Gouverneur ist das ein Glück, war Liebert zuteil geworden. Nicht unwesentlich war ferner das persönliche Temperament, in welchem ein ausgesprochener Optimismus zur Geltung kam. Gerade auf afrikanischem Boden, unter der tropischen Sonne ist Optimismus sehr viel wert, der kühl rechnende Kopf kommt mit seiner Rechnung nie ins klare, nie zum Entschluss, und der Pessimist leistet erst recht nichts.

Wir sehen also, dass der warmherzig empfindende Oberst Liebert eine zum Gouverneur sehr geeignete Persönlichkeit war. Wie stand es nun mit den Verhältnissen im ostafrikanischen Lande? Erst sechs Jahre alt war die deutsche Herrschaft, und das bis dahin Erreichte war hauptsächlich der Geschicklichkeit und Klugheit einzelner Personen, besonders Hermann v. Wissmanns zu verdanken, nicht aber den kärglich bemessenen Mitteln. Wirkliche Kulturversuche kamen nur schüchtern zum Vorschein, und die Behörden hatten alle Hände voll zu tun, um deutsches Ansehen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Letzteres war indessen in verschiedenen ausgedehnten Gebieten überhaupt noch nicht möglich gewesen, aber man war durch Wissmanns Massnahmen auf dem Wege dazu, und der neue Gouverneur war fest entschlossen, mit diesen Angelegenheiten bald möglichst zu Ende zu kommen.

Nachdem er Anfang 1907 in Ostafrika angekommen war, bereiste er zunächst den bis dahin wenig beachteten südlichen Teil der Kolonie, von welchem er einen günstigen Eindruck erhielt, besonders auch bezüglich des Rufidjistromes, dessen reiche, im Mündungsdelta stehende Waldbestände durch den Forstassessor v. Bruchhausen festgestellt wurden. Im Innern jenes Gebietsteiles erforderten die Zustände allerdings ein Eingreifen, aber der vom Gouverneur entsandte Oberleutnant Engelhard verfuhr so geschickt, dass die kriegerischen Wangoni nahezu ohne Blutvergiessen zur Ruhe gebracht wurden. Ein Gleiches gelang endlich mit den ewig unruhigen

Wajao. Das sind zwei von den Kämpfen, die einige in afrikanischen Dingen schwach bewanderte Leute dem Gouverneur auch noch in neuerer Zeit zum Vorwurf gemacht haben. Blutiger gestaltete sich der Kampf in einem anderen Gebiete, in Uehe. Seit sechs Jahren war Uehe die wunde Stelle in Ostafrika. Unter der „Friedensära“ des Gouverneurs v. Soden hatten wir dort die schwerste Niederlage erlitten, welche deutsche Kolonialtruppen überhaupt getroffen, und die friedlichen, weniger widerstandsfähigen Nachbarstämme hatten von den Wahehe unendlich zu leiden. Tausende und Abertausende fielen den Raubzügen zum Opfer. Oberst v. Schele war es zwar geglückt Iringa, Uehes Hauptstadt einzunehmen, allein auf das stolze Kriegsvolk hatte das nur wenig Eindruck gemacht. Wissmann nahm diese wichtige Angelegenheit dann gründlicher in Angriff, indem er Hauptmann Prince, einen ganz hervorragenden Offizier nach Uehe entsandte. In schweren, aufreibenden Zügen und Kämpfen gewann Prince zwar mehr und mehr Vorteile, endgültige Ruhe konnte jedoch nur eintreten, wenn der Quawa (Oberhäuptling der Wahehe) niedergekämpft war, und dazu reichten die Kräfte nicht aus.

Der Gouverneur Liebert entschloss sich deshalb, bereits im Juni die letzten entbehrlichen Truppen nach Uehe zu senden, oder vielmehr, er führte sie selbst hin, um wieder einen Teil der Kolonie kennen zu lernen. In Uehe griff der Gouverneur übrigens nicht persönlich ein, er überliess vielmehr dem bewährten Hauptmann Prince die weitere Durchführung. Das zeugt von weiser Selbstbeschränkung und zugleich von dem vornehmen Streben, die Verdienste Untergebener ganz in die Erscheinung treten zu lassen. Die Berichte, welche der Gouverneur in die Heimat sandte, schilderten in kurzen, scharfen Zügen Land, Klima, Aussichten daselbst usw.; gaben ferner verschiedene hochwichtige Anregungen, aber die Kolonialabteilung in Berlin war damals kein dankbarer Boden hierfür.

Den Rückmarsch zur Küste trat der Gouverneur nur mit wenigen Leuten an. Alle entbehrlichen Kräfte hatte er Hauptmann Prince überlassen. Der Lohn hierfür blieb nicht aus, denn hoch oben in den herrlichen Ulugurubergen ereilte Liebert bereits die Kunde, dass endlich der Quawa überwunden sei. Übrigens muss man diesem wilden Kriegsfürsten Hochachtung zollen, stolz hatte er gelebt und gestritten, stolz trat er vom Schauplatz ab, indem er sich der unvermeidlichen Gefangennahme durch freiwilligen Tod entzog. Die Ruhe im Lande war, abgesehen von ganz unbedeutenden Vorkommnissen, endgültig hergestellt, dafür aber war an den äusseren Grenzen ein dunkler Punkt erschienen. Diese Grenzen waren allerdings durch Verträge festgelegt, jedoch in so unklarer Weise, dass im Nordwesten der Kolonie, nördlich des Tanganika-Sees eine Benachteiligung unserer Interessen durch den Kongostaat zu befürchten stand. Die Regelung einer Grenzfrage war nun allerdings ein politischer Akt, dessen Durchführung dem Auswärtigen Amte gebührte, ihm hätte also der Gouverneur berichten und die Entscheidung resp. einen bezüglichen Befehl abwarten müssen. Selbstverständlich wurde berichtet, gleichzeitig aber auch gehandelt. Gouverneur Liebert zeigte damit, dass er den Mut der Verantwortung besass, jenen hohen moralischen Mut, der noch mehr wert, aber zweifellos auch seltener als der physische Mut ist.

In jenen entlegenen Gebieten zwischen Kiwu und Victoriasee befanden sich damals die Leutnants, resp. Oberleutnants Cramer, v. Grawert und Hauptmann Bethe, denen das Gouvernement entsprechende Befehle zu-

gehen liess. Mit ebensoviel Energie wie Takt lösten diese Offiziere die schwierige Aufgabe, verhüteten es, dass seitens des Kongostaates Punkte besetzt wurden, deren Besitz bei der endgültigen Festlegung der Grenze entscheidend werden musste. Dem Gouverneur aber danken wir es, dass er damals den Mut verantwortungsvollen Handelns hatte, noch dazu in einer Zeit, in welcher man in der Kolonialabteilung zu Berlin allen festen und klaren, geschweige denn kühnen Entschlüssen vorsichtig aus dem Wege ging. Damals wurde die natürliche Grenze — Kiwusee-Russissi — die erst im Jahre 1910 diplomatisch anerkannt ist, tatsächlich festgelegt. Man kann sagen, es war der Schlussstein, der dem grossen ostafrikanischen Kolonialbau eingefügt wurde.

Wie nach aussen so waren auch im Innern bald wertvolle Neuerungen zu verzeichnen, deren Einführung allerdings auch jetzt erst möglich wurde, nachdem Ruhe und Ordnung gewährleistet war. Schon Wissmann hatte vor Jahren auf die Notwendigkeit einer Besteuerung der Eingeborenen und zwar speziell unter Hinweis auf die Hüttensteuer aufmerksam gemacht. Diesem wichtigen Ratschlag war indessen noch immer keine Folge gegeben worden, wobei man allerdings einräumen muss, dass unser Einfluss auf die Eingeborenen gleich wie unsere Kenntnis derselben auf recht schwachen Füssen standen. Die Besorgnis, Steuerbeitreibungen könnten zu ernstest Unruhen führen, hätte wohl noch lange Zeit hemmend gewirkt, wenn hier nicht Lieberts klarer Blick und frischer Entschluss Wandel brachten. Übrigens wäre es unrecht, wollte man bei diesem Werke, das einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte Deutsch-Ostafrikas bildet, nicht jenes Mannes gedenken, der dem Gouverneur zur Seite stand, die grosse Arbeitslast auf sich nahm und in jeder Beziehung Hervorragendes leistete, des Finanzdirektors v. Bennigsen. Über die hohe Bedeutung dieser Massnahme spricht sich in bester Weise ein Aufsatz der in Tanga erscheinenden Usambara-Post (Nr. 36, 10. September 1910) aus, woselbst es heisst:

„Die Steuergesetzgebung für die Eingeborenen ist nicht nur nach ihren rein finanziellen Wirkungen für das gesamte Wirtschaftsleben der Kolonien von einschneidender Bedeutung. Das hat sich gerade in Deutsch-Ostafrika deutlich gezeigt. Der Beginn der Ära eines wirtschaftlichen Aufschwungs begann dort mit der Einführung der allgemeinen direkten Besteuerung der Eingeborenen, wie das Studium aller einschlägigen Verhältnisse für den Fachmann und für den Laien klar ergibt. Erst durch das im Jahre 1898 durch den schon aus diesem Grunde hochverdienten Gouverneur von Liebert in Wirksamkeit gebrachte Hüttensteuergesetz sind die im Lande bis dahin schlummernden Eingeborenen-Kräfte zu lebendigem Leben erweckt und der bis dorthin lediglich von dem Reichszuschusse ein beschauliches Dasein fristenden Kolonie ein eigenes finanzielles Rückgrat gegeben worden. Es gehörte eine nicht geringe Menge von Mut und Tatkraft dazu, damals eine derartig weit vorausschauende Finanzpolitik in die Tat umzusetzen. Der bösen Propheten waren nicht wenige, die warnende Beispiele auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung aus der südafrikanischen und der indischen Kolonialgeschichte neuerer und ältester Zeit ungebeten und laut zum besten gaben, und es gehörte der unerschütterliche feste Wille eines Militärs vom Schlage Lieberts dazu, von der einmal als richtig erkannten Bahn sich nicht abbringen zu lassen. Das Hüttensteuergesetz war der erste praktische Schritt, das Land und seine Bewohner den deutschen Kolonisationsplänen nutzbar zu machen.“

Endlich war also auch eine Geldquelle erschlossen, über deren Grösse man zwar noch nicht klar war, von der man aber erwartete, dass der erste Voranschlag von 160 000 Mark überschritten werden dürfte. Es ist das nicht allein der Fall gewesen, sondern dieselbe wuchs zur Haupteinnahme des Schutzgebietes heran, hat sie doch im Jahre 1909 bereits die Summe von 3 100 000 Mark überschritten und weitere Steigerungen sind mit Sicherheit zu erwarten. Hierzu kommt noch eins: Die Hüttensteuer belastet die Eingeborenen nicht, im Gegenteil sie wirkt, weil sie zur Arbeit zwingt, erzieherisch und fördert dadurch den Wohlstand. Nicht viel später folgte dann die Einführung einer Gewerbesteuer, die zwar in ihrer Bedeutung nicht annähernd an die Hüttensteuer heranreicht, aber immerhin einen weiteren Fortschritt darstellte. Hand in Hand mit diesen Errungenschaften fand ein weiterer Kulturfaktor überall Eingang im Lande: bares Geld. Wie gewaltig ein solcher Fortschritt ist, das sehen allerdings nur wenige ein, weil uns hierzulande diese Sache eben selbstverständlich ist. Wer aber auf afrikanischem Boden die Umständlichkeit und Kostspieligkeit des Tauschverkehrs kennen gelernt hat, der weiss solchen Wandel zu schätzen. Durch Einführung des Bargeldes kam auch der Nutzen der Hüttensteuer für die Innenbezirke zur Geltung. Die Entrichtung der Steuer in Naturalien — und früher konnten die Eingeborenen ja nicht anders zahlen — war zwecklos, denn die Verwertung blieb ausgeschlossen infolge des beklagenswerten Wegemangels.

Dieser Mangel machte sich in jeder Beziehung auf das Nachteiligste bemerkbar. Schon Lieberts Vorgänger hatten darauf hingewiesen, aber ohne jeden Erfolg. Dass man in der Heimat für diese Angelegenheit kein Verständnis gehabt hätte, ist eigentlich nicht anzunehmen; denn wenn auch in den massgebenden Kreisen daheim die Anschauungen über Afrika und seine Kolonisation, mild ausgedrückt, sehr viel zu wünschen übrig liessen, die Notwendigkeit von Verkehrsstrassen musste doch schliesslich jeder einsehen, die Verhältnisse in unserer eigenen Heimat führten das doch selbst dem Unkundigsten vor Augen. Ganz trocken heisst es in der Denkschrift 1897: „Der Wegebau ist seit dem 11. Januar aus Mangel an Mitteln und technischer Leitung liegen geblieben.“ Noch mehr als die Mittel mangelte damals wohl der gute Wille, die Energie, diese zu beschaffen. Gleich seinen Vorgängern hat auch Liebert unter diesem kläglichen Übel gelitten; der von ihm geführte Kampf auf diesem Gebiete zieht sich als ununterbrochener Faden durch die ganze Gouvernementszeit des verdienten Mannes.

Zunächst versuchte er, sich wenigstens einigermaßen durch die Schutztruppe zu helfen, indem eine Kompagnie den Bau einer Strasse von Dar-essalam nach Kisserawe betrieb, die später in der Richtung auf Kilossa verlängert wurde. Auch in Usambara, wo der Bahnbau ins Stocken geraten war, half man sich notdürftig durch Anlage eines einfachen Weges von Mombo hinauf ins Gebirge, während die Jumben der betreffenden Gegenden die Strecke von Mombo bis Muhesa in Ordnung zu bringen resp. zu halten hatten. Jedenfalls entwickelte der Gouverneur mit seinen Beamten und Soldaten eine erspriessliche Tätigkeit, und einer solchen bedurfte es unbedingt, wenn endlich kulturelle Fortschritte eintreten sollten. Pflanzungsversuche waren allerdings schon früher, besonders im Hinterlande von Tanga unternommen worden und zwar zuerst in kleinem Masse mit Tabak, dann in grösserem Umfange mit Kaffee. Der Tabakbau erwies sich als verfehlt, auch die Kaffeepflanzungen stiessen auf wesentliche Schwierigkeiten, die

jedoch nur zum Teil im Lande und der dort angewendeten Methode ihren Grund hatten.

Während Gouverneur Liebert die Geschäfte leitete, wurde nun eine neue wichtige Kultur in Angriff genommen: die Sisalagave. Es hatte Mühe gekostet, diese Pflanze aus ihrer mexikanischen resp. zentralamerikanischen Heimat zu erlangen, aber es war schliesslich geglückt und hat sich auch gelohnt. Die vom Gouvernement angelegte Sisalpflanzung ergab ein sehr hoch bewertetes Produkt, und von hier ab datiert der Plantagenbau im grossen Stil. Nicht unerwähnt darf es bleiben, dass um das Gelingen dieses hervorragenden Werkes sich Dr. Hindorf in besonderem Masse verdient gemacht hat. Auch erfolgreiche Versuche mit Kautschuk wurden ins Werk gesetzt, und wer da glaubt, der jetzt oft besprochene Baumwollbau sei ein Ergebnis der neuesten Zeit, der ist sehr im Irrtum. Schon damals wurden Versuche mit dieser Pflanze angestellt, aber natürlich in bescheidenen Grenzen, denn weder Mittel waren vorhanden noch Wege, die eine wirtschaftliche Inangriffnahme geeigneter Gebiete ermöglichten. Von einschneidendster Bedeutung für Pflanzungen und überhaupt für jede wirtschaftliche Unternehmung ist natürlich die Arbeiterfrage, welcher Liebert bereits durch eine Verordnung Rechnung trug, durch welche den Negern eine gerechte und gute Behandlung bei gleichzeitigem Anhalten zur Arbeit gesichert wurde. Im übrigen behandelte er die Eingeborenenfrage in demselben Sinne, wie es vor ihm Wissmann und nach ihm der vortreffliche Graf Götzen getan hat, nicht so, wie das in neuester Zeit leider beliebt wird.

Kurzum, man kann nur sagen, jeder wirtschaftlichen Frage und Unternehmung stand der Gouverneur von vornherein freundlich gegenüber und förderte sie mit Rat und Tat. Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte er aber einer Angelegenheit, die, obgleich von einschneidendster Bedeutung, dennoch in unseren Kolonien vernachlässigt worden ist im Gegensatz zu dem Nachbarlande Britisch-Ostafrika. Es ist dies die Besiedelung der gesunden Hochländer, an welchen im äquatorialen Afrika nichts weniger denn Mangel herrscht. Liebert hatte bereits gleich zu Anfang, als er aus Uhehe zur Küste zurückkehrte, über diese Landschaft in sachgemässester Weise berichtet und frühere Schilderungen ergänzt. Dann lieh er einem älteren Unternehmen im Hochlande von Westusambara, der Siedelung Kwai seine Unterstützung. Im Reichstag trug ihm das allerdings den Angriff eines Dr. Ablass (Hirschberg) ein, und man konnte dabei wieder die Wahrnehmung machen, welche Kräfte hier daheim oft tätig sind. Wir Deutschen erfreuen uns zweifellos einer recht guten Bildung, vielleicht der gründlichsten unter allen Völkern, aber unsere Kenntnisse und die Art, in welcher sie uns beigebracht wurden, haben uns auch zum doktrinärsten Volk auf Erden gemacht. Leute, welche den Neger nur auf der Strasse, höchstens in einer Hagenbeckschen Karawane gesehen haben, führen das grosse Wort bei Verhandlungen über die Eingeborenenfrage, Leute, welche Afrika nur notdürftig aus Büchern kennen, fällen mit Kennermiene vernichtende Urteile über Sachen, von denen sie eigentlich gar keine oder höchstens eine verkehrte Ahnung haben. Das hätte ja schliesslich nichts auf sich, wenn man mit dem Ausdruck der Heiterkeit zu sachgemässer Behandlung überginge, aber leider lassen sich allzu viele durch geschickt gewählte, mit dem Brustton der Überzeugung vorgetragene Phrasen beeinflussen. Solche Verhältnisse haben gerade im Reichstage lange Zeit hindurch lähmend gewirkt.

Um auf Kwai zurückzukommen, das Liebert als Musterfarm ausbauen

liess, so muss man sagen, dass die Bemühungen reich belohnt wurden. Viehzucht und Feldbau haben sich dort in einer für Ostafrika geradezu vorbildlichen und lehrreichen Weise entwickelt, und die Einführung des Pfluges, die diesbezügliche Anlernung der ersten Eingeborenen bedeutet einen weiteren Fortschritt. Die Besiedelung mehr in Fluss zu bringen, gelang dem Gouverneur allerdings nicht und konnte ihm nicht gelingen, solange der Wegebau gänzlich darniederlag. Zum Wegebau gehören vor allem natürlich die Hauptadern des modernen Verkehrslebens, die Eisenbahnen, für deren Anlage Liebert unentwegt mit voller Kraft eintrat. Die unabweisbare Notwendigkeit der Zentralbahn (Daressalam—Tabora—Tanganjikasee) stand für ihn schon zu jener Zeit ausser Frage, und gerade der Umstand, dass er sich vergeblich bemühte, dass jede Unterstützung ausblieb, führte später den Entschluss herbei, auf die Gouverneurstellung zu verzichten. Die Förderung des Eisenbahnbaues ist ja bekanntlich viel später eingetreten, erst ein Mann wie Dernburg hat hier bahnbrechend gewirkt. Dass trotzdem aber die Besiedelung klimatisch durchaus geeigneter Gebiete immer noch nicht erfolgt, ist eigentlich geradezu beschämend und wohl nur darauf zurückzuführen, dass der jetzige Gouverneur im grellsten Gegensatz zu Liebert deutschen Ansiedlern unfreundlich gegenübersteht. Es ist dies, da der Wegebau jetzt sehr leicht gefördert werden kann, nicht recht erklärlich. Der Grund für diese ablehnende Haltung dürfte nur darin zu suchen sein, dass die Ansiedler ein allerdings etwas unbequemes Element sind. Weil man derartiges aber doch nicht eingestehen möchte, verschanzt man sich hinter wohlwollender Fürsorge mit der Behauptung, dass die armen Einwanderer ja keinen Absatz haben würden. Wie es mit dem Absatz der Einwanderer auf amerikanischem, südafrikanischem und australischem Boden stand, als dort die ersten Europäer sich niederliessen, davon schweigt man wohlweislich. Hätten wir einen Gouverneur vom Schlage Lieberts in Ostafrika, so würden wir Deutschen in unserer Kolonie wahrscheinlich nicht allzu weit hinter der Besiedelung Britisch-Ostafrikas zurückstehen.

In die Zeit, während welcher der Oberst resp. General Liebert an der Spitze der Kolonie stand, fällt auch ein gewaltiger Aufschwung auf sanitärem Gebiete. Natürlich konnte hier der Gouverneur nicht die leitende Kraft sein, aber man muss es ihm doch nachrühmen, dass er diesen Dingen überaus verständnisvoll und fördernd gegenüberstand. An der Spitze der Medizinalangelegenheiten in Ostafrika befand sich als Chefarzt der Oberstabsarzt Dr. Becker, der, unterstützt vom Gouvernement, die Errungenschaften ärztlicher Forschungen Land und Leuten zugute kommen liess. An den Karawanenstrassen wurden für ansteckende Kranke Isolierhäuser errichtet, die Schutzpockenimpfung erhielt eine weitgehende Ausdehnung, und durch scharfe Aufsicht wurde der Einschleppung von Pest und Lepra entgegengetreten. Daressalams Krankenhaus wurde vervollständigt, in Tanga wurde ein solches erbaut, auf der Insel Ulenge und zu Amani in den Bergen Ostusambaras entstanden Erholungsstationen.

Die Einführung der Fleischschau in Daressalam (1899) lässt erkennen, wie sich dieser Ort, der zehn Jahre früher nicht viel mehr als ein Negerdorf war, entwickelte. Wo ehemals höchstens eine unbedeutende Moschee zu finden war, da entstanden jetzt auch christliche Kirchen, zuerst eine katholische, dann auch eine protestantische, für welche sich Gouverneur Liebert mit grossem Erfolg bemühte. So gelang es ihm allein in Hamburg 10 000 Mk. aufzubringen, eine gleiche Summe in Leipzig. In Berlin, Hannover usw.

fanden die Bitten auch Gehör, und dem Umstande, dass durch Lieberts Bemühungen 30 000 Mk. zusammenkamen, ist es zu danken, dass die evangelische Bevölkerung unserer ostafrikanischen Hauptstadt ein stattliches Gotteshaus erlangte.

Der Pflege des Deutschtums legte der Gouverneur entsprechend seiner tiefsten vaterländischen Gesinnung ein hohes Gewicht bei, und von seinem gastlichen Haus ging so manche dankenswerte Anregung aus. Fern von der Heimat und ganz besonders in den Tropen, welche auf die Stimmung nordischer Menschen in so hohem Masse einwirken, ist ein Wirken, wie es hier im Verkehr entfaltet wurde, von segensreichstem Einfluss. Selbstverständlich hat es auch an abfälligen Urteilen nicht gefehlt, aber welchem Mann in hervorragender Stellung bleiben solche Unfreundlichkeiten erspart! Allen Menschen kann man es nicht recht machen, und wem dann seine eigenen Wünsche nicht erfüllt werden, der hält sich für benachteiligt. Besonders in Verhältnissen, wie sie zu jener Zeit in Ostafrika vorlagen, in denen vieles zur Entwicklung drängt, während der leitenden Stelle nur recht dürftige Mittel zur Verfügung stehen, gerade unter solchen Umständen kann es vorkommen, dass die leitende, selbst mächtig vorwärtstreibende Kraft in frohem Impuls einmal mehr verspricht, als nachher gehalten werden kann. So musste der Gouverneur z. B. schon gemachte Zusicherungen über Abgabe von Land wieder zurückziehen, weil von anderer Seite Einspruch erhoben wurde, der sich als begründet erwies. Infolgedessen ging man nun sogar dazu über, grössere Landkonzessionen zu verhindern, ein Verfahren, das jeder Einsichtige nur billigen konnte, wenn auch der eine oder andere keine Freude daran fand.

Das lebhaft persönliche Wohlwollen, welches der Gouverneur seinen Untergebenen entgegenbrachte, hat ihn auch dazu veranlasst, sich energisch gegen die aus fiskalischen Sparsamkeitsrücksichten angestrebte Beschneidung der Pensionen zu verwahren. Die schwerste Arbeit, überhaupt viel schwieriger als die im Lande selbst, war zu jener Zeit diejenige mit der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts in Berlin. Ungemein bezeichnend hierfür ist ein Ausspruch, den der intelligente Araber Soliman ben Nassr bei einem Schauri (Verhandlung) Liebert gegenüber tat: „Ihr Deutsche regiert ja das Land nur mit einem Auge, mit dem anderen schaut ihr immer nach Berlin.“ In Berlin aber wurde der Feuereifer des Gouverneurs, besonders sein unausgesetztes Drängen bezüglich des Baues von Wegen und Bahnen höchst ungerne gesehen, und man muss auch einräumen, es vertrug sich das nicht gut mit beschaulicher Ruhe und der Arbeit nach altbekanntem Schema. Die Meinungsverschiedenheiten steigerten sich schliesslich so, dass der Gouverneur sich veranlasst sah, um Enthebung von seiner verantwortlichen Stellung zu bitten.

Seine Majestät der Kaiser aber hat die Verdienste voll anerkannt und durch Erhebung in den erblichen Adelstand glänzend belohnt.

Dass für diese hohe Auszeichnung die koloniale Tätigkeit des Generals v. Liebert den Anlass gab, beweist das ihm verliehene Wappen, welches den mit dem Schwert bewehrten Arm und den Palmbaum zeigt. Ein überaus sinniges Zeichen für v. Lieberts Tätigkeit: der wehrhafte, kräftige Arm hatte dem seit Urzeiten durch Fehden bedrängten Land und Volk endlich den Frieden verschafft, und die Palme, welche in den Tropen so eng mit der Kultur verflochten ist, lehrt uns, dass unter dieses Mannes Führung

die Kultur in das beruhigte Land den Einzug hielt. Auch an hohen Ordensauszeichnungen hat es nicht gefehlt.

Wohl mag dem hochverdienten Manne der Abschied vom afrikanischen Boden schwer geworden sein, als er im Jahre 1900 zunächst beurlaubt, aber von der Absicht beseelt, den Kolonialdienst zu verlassen, in die Heimat zurückkehrte. Wenn irgend jemand, so hatte gerade v. Liebert mit der ganzen in ihm liegenden Gefühlstiefe die grosse Aufgabe ergriffen, von der er überzeugt war, dass sie zwar schwierig, dafür aber auch doppelt lohnend sei. Für ihn und für jeden, der das zukunftsreiche Land gründlich kennt, stand und steht es ausser Frage: Deutsch-Ostafrika wird in der Zukunft für unser deutsches Volk und sein wirtschaftliches Leben eine wichtige Rolle spielen.

Mit tiefer Befriedigung konnte der scheidende Gouverneur auf die geleistete Arbeit zurückblicken. Unter ihm war der Kolonie endlich der Frieden und damit die Grundlage zur gedeihlichen Arbeit gegeben worden. Unter ihm hatte die Aussaat begonnen, eine Aussaat, die bei verständiger weiterer Pflege reiche Früchte tragen musste. Diese verständige Pflege aber war gesichert, denn zunächst vertrat ihn der rühmlichst bekannte Major v. Estorff, und sein Nachfolger war kein geringerer als Graf v. Götzen.

Langsam aber sicher keimte die Saat, wuchs und gedieh. Zur Zeit als der Staatssekretär Dernburg dann am Ruder war und sich das hohe Verdienst erwarb, die Bahnfrage endlich in grosszügiger Weise zu lösen und das Kapital, welches sich bis dahin leider fast ganz zurückgehalten hatte, für unsere Kolonien zu interessieren, just zu derselben Zeit reiften auch die ersten Früchte jener Saat, welche zu Lieberts Zeit ausgestreut war. Gedankenlos wie viele Menschen sind, buchte mancher wohl diese überraschenden Erscheinungen, überraschend, weil man sich eben nicht um den Gang der Dinge gekümmert hatte, zugunsten der neuen Ära. Aber das war nur zum Teil richtig. Das, woran wir uns jetzt erfreuen: Erfolg im Plantagenbau, reichliche Einnahmen im Schutzgebiet selbst, mehr und mehr anschwellende Kulturen der Eingeborenen, das alles sind Dinge, zu denen der Keim in der Gouvernementszeit Lieberts gelegt ward.

In der Heimat wurde General v. Liebert mit dem Kommando der 6. Division in Brandenburg betraut, an deren Spitze er während zweier Jahre stand, um dann im April 1903 den aktiven Militärdienst zu verlassen.

Nach einem tatenreichen Leben hätte Liebert wohl das Recht gehabt, sich Ruhe zu gönnen, aber ein Feuerkopf, ein Mann von tiefstem vaterländischen Empfinden, der verschmäht die beschauliche Ruhe, wenn draussen Stürme des Lebens die Gemüter bewegen, wenn er sieht, wie breite Volksklassen auf Abwege geraten und andere unschlüssig und zaudernd schwanken. So trat Exzellenz v. Liebert mit frohem Kampfesmut auf den Plan und gründete 1904 den „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“. Hierbei legte er alles Gewicht darauf, in grosszügiger Weise zunächst unter Hintenansetzung kleinlicher Parteiinteressen den Hauptfeind zu bekämpfen, und wie diese Schöpfung gewirkt hat, das haben die Zeitgenossen gesehen, das beweist die blinde Wut der Sozialdemokratie gegen den Reichsverband.

1907 als Mitglied des Reichstags erwählt, trat v. Liebert, ein genauer Kenner kolonialer Verhältnisse in die Reihen der Volksvertreter, unter

denen wir solcher Männer dringend bedürfen. Aber mit alledem ist unseres Helden Tätigkeit noch nicht erschöpft, er ist vielmehr auch Mitglied der Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes, gehört zum Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft und ist als fesselnder Redner unermüdlich tätig für den Flottenverein und für koloniale Zwecke, und wie mit Tat und Wort, so hat er auch mit der Feder gewirkt. Abgesehen von verschiedenen militärischen Schriften, von welchen besonders interessant sind die unter dem Pseudonym Sarmaticus erschienenen „Der polnische Kriegsschauplatz“ und „Von der Weichsel zum Dniepr“, hat Liebert sich auch als kolonialer Schriftsteller betätigt. So erschien von seiner Hand 1897 „Neunzig Tage im Zelt“ und 1904 „Die deutschen Kolonien im Jahre 1904“ und die reizende kleine Unterhaltungsschrift: „Im Kampfe gegen die Wahehe“.

Ein Leben reich an Taten und Erfolgen ist es, auf welches unser Held zurückblickt. Möge auch die Zukunft ihm förderlich sein und die Vorsehung es unserem Vaterlande nicht an Männern fehlen lassen, die so frei von Eigennutz danach streben, hohe Ziele zu erreichen, ihrem Volke zu dienen und ideales Empfinden mit männlichem Handeln zu verknüpfen.

Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung im Jahre 1909/10.

Von Dr. Paul Rohrbach, Berlin.

Das Jahr, das wir diesmal zum Gegenstand unserer Rückschau zu machen haben, brachte an seinem Schluss als wichtigstes Ereignis den Rücktritt des Staatssekretärs Dernburg, und wir können daher unsere Aufgabe nicht anders als mit einer besonderen Würdigung dieses einschneidenden Ereignisses beginnen. Sicher ist es noch zu früh, um ein endgültiges Urteil über die Dernburgsche Epoche in unserer Kolonialpolitik abzugeben. Um das einzusehen, braucht man sich nur die absolute Gegensätzlichkeit der Urteile zu vergegenwärtigen, die über Dernburg nach seinem Abgange gefällt worden sind und noch gefällt werden. Bedingungslosem Lob steht ebenso schroffer Tadel gegenüber, und nur die besonnenere und von persönlichen Rücksichten freie Kritik bemüht sich, beides nach billigen Gesichtspunkten zu verteilen. Ein grosser Teil dieser Gegensätzlichkeit geht ohne Zweifel darauf zurück, dass Dernburg als Person nicht nur ein starkes Temperament war, sondern direkt schroffe Charakterzüge äusserte. Sonst wäre es auch nicht zu erklären, dass er in den vier Jahren seiner Verwaltung die weisse Einwohnerschaft fast aller unserer Kolonien so stark gegen sich aufgebracht hat. Gleich bei seiner ersten kolonialen Studienreise 1907 in Ostafrika kam es zu scharfen Zusammenstössen mit den Pflanzern, zu heftigen Angriffen und bitteren Klagen daheim und draussen in der den Ansiedlern zugänglichen Presse, sowohl über die Politik des Staatssekretärs als auch über sein persönliches Verhalten. Im Jahre darauf schien sich in Südwestafrika das Verhältnis zwischen Dernburg und den Kolonisten zunächst besser anzulassen, aber die brüskten Worte, in denen er die südwestafrikanischen Wünsche nach mehr Selbstverwaltung in Windhuk zurückwies, machten in der Stille schon böses Blut. Während der Streitigkeiten über die Diamantenfrage ging dann von seiten Dernburgs ein Hagel schroffster Kritik über die Ansiedler nieder, der sich schliesslich zu der positiven Anschuldigung verdichtete, man könnte ihnen keine Beteiligung an den Diamantwerten anvertrauen, weil sie Leute wären, die den grössten Teil der dem Staate gehörigen Diamanten vorher in der eigenen Tasche verschwinden lassen würden! Dass es darauf von drüben in ebenso scharfen Tönen zurückschallte, darf nicht wundernehmen. Aber nicht nur aus Südwest- und aus Ostafrika kamen die Klagen, sondern auch aus der Südsee, aus Neu-Guinea und Samoa, und jetzt nachträglich mit aller Schärfe auch aus Kamerun. Man macht Dernburg den Vorwurf, dass er die Zölle in den Südsee-Schutzgebieten in erdrückender Weise heraufsetze, um ein besseres Bild für die Etats zu erzielen; dass er die Ansiedler nicht höre, sich einseitig

durch interessierte Persönlichkeiten informieren lasse; dass er eine gefährliche Begünstigungspolitik gegenüber den Eingeborenen treibe, die grossen Gesellschaften bevorzuge usw. Als der Makkaaufstand in Kamerun von neuem ausgebrochen war, wurde die Schuld daran in dem von Dernburg anbefohlenen System der Eingeborenenpolitik gesucht, und die Klagen der Kameruner Weissen über die negrophile Praxis der dortigen Gerichte, die dem Einfluss Dernburgs zugeschrieben wird, haben sich neuerdings zu förmlichen Notschreien entwickelt. Jedenfalls ist bei der grossen Mehrzahl der Kolonisten nie ein Leiter unseres Kolonialwesens so unpopulär gewesen, wie Dernburg, und wenn man nach den Gründen hierfür fragt, so waren es auf der einen Seite zweifellos verschiedene Massnahmen, die den Interessen eines Teiles der kolonialen Bevölkerung zuwiderliefen, auf der anderen Seite aber, und vielleicht zum grösseren Teil, war es die persönliche Schroffheit Dernburgs, dem es ausserdem noch zum Vorwurf gemacht wurde, dass er bei mündlichen Auseinandersetzungen rücksichtslos Gebrauch von seiner Überlegenheit in der Debatte machte und von einem erdrückenden, augenblicklich hingeschleuderten, aber nicht sofort kontrollierbaren und nicht immer einwandfreien Zahlenmaterial.

Es ist sehr zu beklagen, dass es Dernburg so sehr an der Fähigkeit oder an dem Willen gefehlt hat, persönlich in guten Beziehungen zu der Mehrheit unserer Kolonisten zu bleiben. Sicher muss man dazu nicht selten viel Geduld haben und imstande sein, auf die vielerlei vorgetragenen Wünsche und Beschwerden mit objektivem Verständnis einzugehen, sie sachlich, aber zugleich wohlwollend zu behandeln und in geschickter Form zu erledigen. Dazu haben Dernburg Geduld und Lust von vornherein gefehlt. Er wollte die Kolonien heben, sie mit grossen Schritten voranbringen, aber die Kolonisten, soweit sie einen eigenen Willen hatten, empfand er dabei öfters als „störende Elemente“. Das Material, aus dem unsere heutige koloniale Ansiedlerschaft zum grossen Teil besteht, vereinigt auf der einen Seite Tüchtigkeit und Selbstbewusstsein, auf der anderen Seite eine gewisse naive Unbedenklichkeit im Fordern von staatlicher Rücksichtnahme, von Unterstützungen, Rechten usw., die man aber trotzdem nicht in spöttischer Ironie oder mit Entrüstung, sondern von der wohlwollenden Seite aufnehmen muss, um mit den Leuten in der richtigen Weise fertig zu werden. Wenn unsere Ansiedler nur empfinden, dass man sie und ihre Wünsche versteht und bereit ist, dem berechtigten Kern, der schliesslich überall drinsteckt, Rechnung zu tragen, so ist eine aufrichtige Verständigung mit ihnen immer möglich, namentlich wenn auf der Verwaltungsseite etwas Verständnis für ihr besonderes koloniales Selbstbewusstsein vorhanden ist. Dazu sind die Leute schliesslich viel zu sehr deutsch, um sich nicht im Einverständnis mit der Regierung und in Anerkennung der Regierungsautorität am wohlsten zu fühlen. Hätte Dernburg nach dieser Seite hin eine grössere Bereitwilligkeit oder Fähigkeit offenbart, so hätte der ganze Kampf mit der kolonialen Bevölkerung nicht entfernt jenen scharfen Charakter angenommen, der schliesslich zu seinem Rücktritte führen musste, ja er wäre überhaupt meist vermieden worden, und wir hätten heute noch Dernburg als Staatssekretär. Wäre er es noch, so dürften wir uns aus zwei Gründen dazu beglückwünschen. Niemand besass so sehr wie er das Ohr des Reichstags und der öffentlichen Meinung für Forderungen im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kolonien, und niemand verstand es so gut, notwendige Forderungen sowohl für sachverständige, als auch für weitere Kreise eindrucksvoll zu

motivieren. Dass man daneben in manchen wichtigen Fragen vom Standpunkte der Kolonien aus nicht einerlei Meinung mit ihm sein konnte, ist richtig. Aber in einer dieser Fragen, in der Eingeborenenpolitik, bahnte sich gegen Ende seiner Zeit ganz offenbar eine gewisse Wandlung zu strafferen, nicht mehr eigentlich negrophilen Prinzipien an, und auch was das ostafrikanische Besiedelungsproblem betrifft, so war durch das schliessliche Nachgeben Dernburgs betreffs Verlängerung der Usambarabahn zum Kilimandscharo praktisch alles auf das richtige Gleis geschoben. Auch die ausgesprochenste Abneigung gegen das selbständige weisse Ansiedlertum beim Gouvernement von Ostafrika hätte nun nicht mehr hindern können, dass die Besiedlung auf dem Marsche war. Es bedurfte nur der Eisenbahnen und immer wieder der Eisenbahnen, um alles weitere wie von selber in Gang kommen zu lassen.

Auch für unser staatliches Leben wäre es von grossem Wert gewesen, wenn eine Persönlichkeit wie Dernburg längere Zeit an hervorragender Stelle verblieben wäre und dann, wie man wohl annehmen darf, auch auf anderen Gebieten unserer höchsten Verwaltung Nachfolger gefunden hätte. Was dadurch praktisch erreicht worden ist, dass man einmal einen Griff in eine ganz andere, absolut unbureaukratische Sphäre tat, als sonst bei Ministerernennungen in Deutschland zu geschehen pflegt, dafür sind die positiven Leistungen Dernburgs Zeuge. Es muss zugegeben werden, dass er an entscheidenden Stellen auch vom Glück begünstigt war, so z. B. durch das schon vorher gesteigerte Interesse an den Kolonien infolge des südwestafrikanischen Krieges und durch die Diamanten, aber er verstand die günstige Situation in so origineller und praktischer Weise auszunutzen, wie das einem noch so tüchtigen Kolonialsekretär, der aus der regulären Bureaukratie hervorgegangen war, nie hätte gelingen können und nie gelingen wird. Dernburgs Kunst, die er als Geschäftsmann grossen Stils gelernt hatte und mit Genialität übte, war die Beeinflussung von Einzelpersönlichkeiten, Gruppen und Massen, durch seine Art das Material zu gruppieren, Bekanntes in neue Beleuchtung zu rücken und mit Unbekanntem zu verbinden, schwierige und komplizierte Verhältnisse in einfachem und aussichtsreichem Lichte erscheinen zu lassen. Das lernt man nicht innerhalb unseres preussisch-deutschen Beamtentums — wenn nicht aus anderen Gründen —, so schon deshalb nicht, weil Persönlichkeiten von solcher Veranlagung schwer die bürokratische Laufbahn einschlagen oder darin verbleiben. Dafür hat unsere Bureaukratie andere Vorzüge, die man wiederum nicht besitzen kann, wenn man Dernburg ist.

Soll das Urteil über Dernburg gerecht ausfallen, so wird es weniger seine kolonialen Verwaltungsprinzipien und seine praktischen Einzelmassnahmen auf diesem Gebiet ins Auge fassen dürfen, als seinen bleibenden Einfluss auf das Ganze unserer kolonialen Interessen. Hierher gehört auch der Erfolg, den er in der Bewilligung der grossen Eisenbahnanlage für die Schutzgebiete errang. An den Mängeln der Verwaltung unserer Kolonien, die teils aus Fehlern unserer nationalen Art, teils aus den Folgen früherer Versehen, teils aus der Jugend unseres Kolonialwesens stammen, hat er dagegen eigentlich nichts gebessert. Das könnte von Grund auf überhaupt nur durch eine viel stärkere Betonung des Prinzips der kolonialen Selbstverwaltung geschehen, und gerade diesem stand Dernburg trotz seiner Herkunft aus liberalen Kreisen mit grosser Zurückhaltung, ja direkt mit miss-träuischer Abneigung gegenüber. Hat er doch den Südwestafrikanern in

Windhuk, als sie ihm ihre Selbstverwaltungswünsche vortrugen, dem Sinne nach geantwortet: Selbstverwaltung wäre nichts für sie, sie sollten lieber arbeiten und den Mund halten! Auch ein anderes Lob, das ihm von seinen Freunden gespendet worden war, und das heute noch in den spezifisch Dernburgschen Organen verkündet wird, verdient er eigentlich nicht: das Lob des Erfolges in der Heranziehung von deutschem Grosskapital für die Kolonien. In dieser Beziehung hat Stübel bedeutend Grösseres geleistet. Stübel ist es geglückt, unsere Grossbanken zur Gründung von nicht weniger als drei kolonialen Banken in Afrika zu bewegen: der Deutsch-Ostafrikanischen, der Deutsch-Südwestafrikanischen und der Deutschen Afrika-Bank. Stübels Verdienst war es auch zum grossen Teil, dass unter Führung der Berliner Diskonto-Gesellschaft die Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft mit 20 Millionen Mark entstand, bei weitem der grössten Kapitalinvestierung, die bis auf den heutigen Tag in unseren Kolonien zustande gekommen ist. Überhaupt ist es ein Fehler und eine starke Ungerechtigkeit, über der teilweisen glänzenden Aussenseite der Ära Dernburg die geduldige innere Solidität der Ära Stübel zu vergessen. Namentlich muss im Auge behalten werden, dass Stübel es in den fünf Jahren, die er die Kolonien leitete, mit einem misstrauischen, zögernden, hemmenden Reichstag und mit einer übermächtigen, innerlich antikolonialen Reichstags-Konstellation zu tun hatte, der er jeden Schritt vorwärts mühsam abringen, und auf die er auch persönlich drückende Rücksichten üben musste; Dernburg aber hatte einen Reichstag, der mehrere Jahre hindurch einschwenkte, wie der Staatssekretär es wünschte. Hätte Dernburg nicht zum Schluss die Fehler in seiner südwestafrikanischen Diamantenpolitik derart gehäuft, dass der Reichstag trotz allem gegen den Weg, auf dem er geführt werden sollte, misstrauisch wurde, so hätte er auch nach der Krisis der Finanzreform und dem Zerfall des „Kolonialblocks“ mit diesem Reichstag ruhig weiter arbeiten können.

Was Dernburg an kolonialer Betätigung des Grosskapitals erreicht hat, sind eigentlich nur zwei Dinge: in Südwestafrika die Niederlassung der Liebig-Co. und in Ostafrika die Gründung zweier bedeutender Baumwollunternehmungen aus dem Kreise der Württembergischen und der Sächsischen Baumwollindustrie. Hier wie dort sind übrigens auch keine sehr bedeutenden, sondern nur mittlere Kapitalbeträge investiert. Das sogenannte Bergwerkslaboratorium in Swakopmund, an dem eine grosse Anzahl von Banken mit geringen Beträgen beteiligt ist, und das ausserdem noch einen bedeutenden staatlichen Zuschuss erhält, kann hier überhaupt nicht mitgenannt werden, und ebensowenig natürlich die Beteiligung desselben Syndikats mit zusammen einer halben Million an den Lüderitzbuchter Diamantfeldern. Hierzu bedurfte es überhaupt keiner Heranziehung von deutschem Kapital, sondern es handelte sich vielmehr um eine Vergünstigung, die Dernburg einer bestimmten Gruppe dadurch gewährte, dass er der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika die Verpflichtung auferlegte, das sogenannte „Minensyndikat“ mit heranzuziehen.

Während des Berichtsjahrs 1909/10 sind in keiner unserer Kolonien so bedeutsame Ereignisse zu verzeichnen gewesen, wie in Südwestafrika. Auf wirtschaftlichem Gebiet war es die bedeutende, in diesem Umfange vorher nicht zu vermutende Entwicklung des Diamantenabbaus, auf politischem der Zusammentritt des ersten südwestafrikanischen Landesrats.

Die Gesamtförderung auf den gesamten südwestafrikanischen Feldern erreichte den Betrag von 656 710 Karat im Werte von rund 20 Millionen.

Mark. Hiervon entfielen 106 498 Karat, gleich 16,2% der ganzen Förderung, im Werte von 3 Millionen Mark auf die fiskalischen Bergbaufelder, der Rest auf die private Produktion. Zum Vergleich möge bemerkt werden, dass nach dem Etat für das kommende Wirtschaftsjahr 1911/12 die voraussichtliche Ausbeute auf 900 000 Karat im Bruttowerte von rund 25 Millionen Mark geschätzt wird. Auch der wichtigen Frage nach der Herkunft der in der Nähe von Lüderitzbucht gefundenen Diamanten glaubt man einen Schritt näher gekommen zu sein. Die Untersuchungen der Deutschen Diamantgesellschaft haben nach Widergabe im amtlichen Jahresberichte der Kolonialverwaltung 1909/10 hierüber folgendes ergeben: „Es sind Reste alter Flussläufe festgestellt worden, die als tote Riviere nach dem Innern des Landes verfolgt werden konnten, und in denen diamantenhaltige Schottermassen nachgewiesen wurden. Man ist diesen Flussschottern nachgegangen und vermutet jetzt, dass die darin enthaltenen Diamanten dem im Süden des Schutzgebietes auftretenden Dwyka-Konglomerat entstammen, in welchem in Südafrika bekanntlich Diamanten gefunden worden sind.“ Der amtliche Jahresbericht teilt ausserdem mit, dass Dr. Wagner, ein Expert der Debeers-Compagnie, auf dem Festlande gegenüber der Pomonainsel einen Gang von glimmerreichem Kimberlit festgestellt zu haben glaube. Solche, wegen ihrer Verwitterung weit verfolgbaren Gänge sind im englischen Südafrika vielfach von Prospektoren beim Aufsuchen von Pipes und grösseren Kimberlitkörpern benutzt worden. „Es wäre danach nicht ausgeschlossen, dass auch unsere Diamanten auf die Verwitterung von in der Nähe der jetzigen Lagerstätten liegenden Kimberlitstöcken zurückzuführen sind.“ Unter Kimberlit wird in der geologischen Ausdrucksweise der sogenannte Blaugrund verstanden, das Muttergestein in den grossen Diamantminen in der Nähe von Kimberley und Pretoria. Es liegt auf der Hand, von wie grosser Bedeutung es für die Zukunft des südwestafrikanischen Diamantabbaues wäre, wenn es gelänge, sei es weiter landeinwärts, sei es in der Nähe der Küste, noch anstehendes diamanthaltiges Muttergestein zu finden. Nach den letzten hierher gelangten Gerüchten sollen wichtige Funde, über deren Natur in der Öffentlichkeit noch nichts Näheres bekannt geworden ist, im Sperrgebiet der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika zwischen 40 und 60 km landeinwärts von Bogenfels, also östlich oder südöstlich von Pomona, gemacht worden sein.

Das verflossene Berichtsjahr brachte die Entscheidung, dass trotz der energischen Proteste der Südafrikaner und trotz der schliesslich auch in Deutschland stark herangewachsenen Kritik an dem Dernburgschen Verfahren in der Diamantenfrage, speziell gegenüber der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, die privilegierte Stellung der Gesellschaft im wesentlichen aufrecht erhalten blieb. Zwar verstand sich der Staatssekretär schliesslich unter dem Drucke der von Südwestafrika her eines besseren belehrten Budgetkommission des Reichstags, sowie des Zentrums und der übrigen rechtsstehenden Parteien, schliesslich dazu, einen Vertrag mit der Kolonialgesellschaft, zu dessen Unterzeichnung er sich bereits anschickte und der eine völlig unbefriedigende Lösung der Gesellschafts- und der Diamantenfrage gebracht hätte, wieder zurückzuziehen (Januar 1910). Im Frühjahr wurde dann ein neuer Vertrag, der für die öffentlichen Interessen in Südwestafrika etwas günstiger war, ausgearbeitet und zwischen dem Reichskolonialamt und der Kolonialgesellschaft abgeschlossen, doch übernahm die Budget-Kommission nicht die Mitverantwortung für diesen

Vertrag. Formell war nach dem geltenden Recht der Staatssekretär in Vertretung des Reichskanzlers allein zum Abschluss zuständig. Die Kolonialgesellschaft trat hiernach, als Gegenleistung für die Aufrechterhaltung sehr grosser Vorrechte durch die Regierung, ihren Landbesitz mit einigen nicht unerheblichen Ausnahmen an den Staat ab, wodurch sie gleichzeitig der Grundsteuer für das ganze ausgedehnte, vor dem Vertrage ihr gehörige Areal entging, und sie beteiligte den Staat mit einem erträglichen Prozentsatz am Gewinn ihrer Tochtergründung, der Deutschen Diamantgesellschaft. Die formelle Vereinbarung zwischen dem Reichskolonialamt und den beiden Gesellschaften fällt allerdings schon in den Anfang des nächsten Berichtsjahres 1910/11, aber sächlich waren die Verhandlungen bis zum April 1910 soweit gefördert, dass das Ergebnis hier bereits mit vorweg genommen werden muss. Vergleicht man schliesslich den zugunsten des Staats und der allgemeinen Interessen erreichten Vorteil — einen Vorteil freilich, der dem verantwortlichen Leiter des Kolonialamts erst gegen seine ursprünglichen Intensionen mit Mühe hatte abgerungen werden müssen — mit dem, was bei einer besseren Intradierung der Diamantenpolitik von Anfang an möglich gewesen wäre, so ist es freilich kaum angebracht, ein besonderes Gefühl der Genugtuung darüber zu empfinden. Es muss zugegeben werden, dass, äusserlich betrachtet, die Ergebnisse der Dernburgschen Diamantenpolitik zugunsten des Fiskus nicht unbefriedigend sind. Nach dem Etat für das Wirtschaftsjahr 1911/12, in dem das Ergebnis der gesamten Dernburgschen Diamantenpolitik voll zum Ausdruck kommt, beträgt der Ausfuhrzoll von sämtlichen geförderten Diamanten ($33\frac{1}{3}\%$ vom Bruttowert) rund 8 Millionen Mark. Hierzu treten sonstige Einnahmen aus dem Diamantenbergbau im Betrage von rund 2,6 Millionen Mark, zusammen also rund $10\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Hierin ist aber die Förderung auf den fiskalischen Feldern ihrem vollen Werte nach mit enthalten. Bringt man sie in Abzug, so ergeben sich etwa 8,5 Millionen als Betrag der staatlichen Abgaben von rund 800 000 Karat Diamanten, die auf privatem Feldbesitz gefördert werden, und die einen Bruttowert von rund 22 Millionen Mark repräsentieren. Der Staat bekommt also knapp 40 %. Das ist, auf den Gesamtdurchschnittsbetrag gebracht, das Resultat der Dernburgschen Diamant-Steuer-Politik. Die von Dernburg angegebenen, zum Teil höheren Besteuerungssätze beziehen sich nur auf verhältnismässig unbedeutende Posten. So veranschlagt z. B. der Etat für 1911/12 den ganzen materiellen Ertrag aus der Beteiligung des Fiskus am Gewinn der Deutschen Diamantgesellschaft nach den Verträgen vom Mai 1910 auf nicht mehr als 150 000 Mark! Es ist also zwar unrichtig zu sagen, Dernburg habe nur einen geringen Anteil an den Diamantenwerten für den Staat herauszuholen verstanden, aber ebensowenig darf behauptet werden, dass dieser Anteil so gross geworden sei, wie es bei richtiger Ausnutzung der Sachlage, der juristischen wie der moralischen, möglich gewesen wäre. Vollends unbestreitbar bleibt, dass der politische Schaden, der durch die Dernburgsche Diamantenpolitik in Südwestafrika angerichtet wurde, ein grosser ist. Die Tagung des ersten Landesrats von Südwestafrika, die im Frühjahr 1910 in Windhuk vor sich ging, stand ganz im Zeichen der politischen Diamantenkrise und der Opposition gegen den Staatssekretär. Mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit nahm der Landesrat ein formell gemässigt, inhaltlich schwerwiegendes Misstrauensvotum gegen Dernburg an und wies in der schärfsten Weise die von Dernburg erhobenen Angriffe auf die moralische Zuverlässigkeit der süd-

westafrikanischen Bevölkerung zurück. Vorher hatte der Landesrat, um seinerseits kein mögliches Mittel zur gegenseitigen Verständigung unversucht zu lassen, unter Befürwortung des Gouvernements um telegraphische Mitteilung des Vertragsentwurfs gebeten, über den der Staatssekretär zu derselben Zeit mit der Kolonialgesellschaft verhandelte. Die Bitte wurde kurzerhand abgelehnt. Schon einige Zeit vorher hatte der Gouverneur v. Schuckmann, nachdem er seiner scharfen Meinungsverschiedenheit mit dem Staatssekretär durch eine Beschwerde an den Reichskanzler Ausdruck gegeben hatte, die Kolonie auf Urlaub verlassen. Auch die gesamte Beamtenschaft des Landes war durch den von Dernburg öffentlich erhobenen ungerechten Vorwurf, die Beamten hätten versagt, tief gekränkt, was sich in verschiedenen, später wieder redressierten Abschiedsgesuchen aus der Zahl der höheren Beamten äusserte. Neben der Diamantenfrage stand noch eine ganze Reihe anderer Angelegenheiten von allgemeinem Landesinteresse zur Erörterung. Der Landesrat zeigte sich bei seinen Verhandlungen von vornherein nicht nur materiell, sondern auch formell den ihm gestellten Aufgaben voll gewachsen. Viehzucht, Wassererschliessung, Eingeborenenfrage, Mischehen, Zollwesen, Eisenbahnfragen und noch verschiedenes andere stand auf dem Programm. Auf eisenbahnlichem Gebiet fiel die Entscheidung nach langen Debatten zugunsten einer direkten Trace der Nord-Südbahn von Windhuk über den Aris-Pass des Auasgebirges und Rehoboth südwärts auf Keetmanshoop. Die Vollendung dieser Bahn darf im Jahre 1912/13 erwartet werden. Mit ihr wird dem vorläufigen dringendsten Verkehrsbedürfnis der Kolonie in der Hauptsache Genüge geleistet sein; nur die östlich und nordöstlich von Windhuk gelegenen Landesteile bedürfen dann noch der Erschliessung.

Geringe und stockende Fortschritte machte die Selbstverwaltungsfrage. Nach dieser Richtung hin waren von 1907—1909 durch die vorbereitende Tätigkeit des Bückeburger Oberbürgermeisters Dr. Külz und die daran sich knüpfenden Verhandlungen auf kommunal-politischem Gebiet erfreuliche Ausblicke eröffnet worden; dann aber geriet die Ausstattung der neugegründeten Kommunen mit brauchbaren Rechten und Mitteln völlig ins Stocken. In Südwestafrika schrieb man das — ob und wieweit mit Recht bleibe hier dahingestellt — gleichfalls der Abneigung des Staatssekretärs gegen die selbständige Betätigung der kolonialen Einwohnerschaft zu, und diese Überzeugung trug ihr Teil zur Vermehrung der allgemeinen politischen Missstimmung gegen ihn bei. Nach dem Rücktritt Dernburgs scheint auch in den südwestafrikanischen Kommunalsachen ein liberalerer und glücklicherer Kurs eingeschlagen werden zu sollen.

Viehzucht und Farmwirtschaft in Südwestafrika haben sich in befriedigender Weise weiter entwickelt, soweit das bei dem vorhandenen Mangel an Bodenkredit möglich ist. Auch diese Frage ist zurzeit in Südwestafrika eine brennende und fordert von Tag zu Tag dringlicher eine positive Lösung. Die Organisation eines landwirtschaftlichen Kreditsystems unter den vielfach noch unfertigen Verhältnissen Südwestafrikas ist schwierig, aber sie muss auf eine oder die andere Weise verwirklicht werden. Der südwestafrikanische Landesrat hat beantragt, die notwendigen Mittel dadurch zu schaffen, dass im Laufe von fünf Jahren alljährlich eine halbe Million aus den Diamanteinkünften des Schutzgebiets für die Dotierung eines Kreditinstituts in den Etat eingestellt wird. Ob die Regierung auf diese Anregung eingehen wird, steht dahin. Einen schweren Schaden erlitt die Farmwirt-

schaft durch den Ausbruch der Schafpocken im Bezirk Gibeon, durch den grosse Werte, namentlich innerhalb der Wollschafzucht, vernichtet worden sind. Auf diesem Gebiet liegt ein Verschulden des Gouvernements vor, das es an durchgreifender Energie in der Erforschung und Behandlung der Seuche hat fehlen lassen.

Gegenüber den Diamanten trat die sehr wichtige mineralogische Erforschung und Ausbeutung der Kolonie im übrigen stark zurück. Die Erkundung der Diamantvorkommen an der Küste nördlich von Lüderitzbucht, die bedeutend ärmer als die südlichen und nach ihrer Ausdehnung und ihrem Werte noch nicht genügend geklärt sind, verschlang sehr grosse Opfer seitens privater Interessenten, die samt und sonders in der sicheren Voraussetzung gebracht wurden, dass es der Regierung gelingen werde oder schon gelungen sei, auf den nördlichen Feldern Abgabefreiheit gegenüber der Kolonialgesellschaft durchzusetzen. Auch in dieser Erwartung haben die Interessenten sich getäuscht. Die Förderung von Kupfer- und Bleierzen aus den nördlichen Minen ergab insgesamt den Betrag von 48 700 Tonnen; hiervon wurden direkt verschifft 32 500 Tonnen und verhüttet 14 200 Tonnen. Die Hüttenprodukte ergaben ca. 3100 Tonnen Kupferstein und ca. 2800 Tonnen Werkblei. Im Khangebirge wurden die Aufschliessungsarbeiten auf Kupfer fortgesetzt, doch kam es noch nicht zu einer regelrechten Förderung. Dagegen wurden auf der Otjosongati-Grube bei Okahandja annähernd 1000 Tonnen Erze von durchschnittlich 21 % Kupfergehalt gefördert und versandt. Mit grossem Eifer wurde andauernd nach Kohle geschürft, doch fanden sich keine abbauwürdigen Schichten. Die Schürfarbeiten auf Zinn im Erongogebirge schienen erst ohne brauchbare Ergebnisse zu enden; aber nachdem die deutschen Interessenten die Sache bereits aufgegeben hatten, hat sich jetzt eine vorwiegend englisch-kapländische Gruppe von neuem darangemacht, und man glaubt, dass sie besseren Erfolg, oder vorläufig wenigstens den Mut zur Aufnahme von Förderungsarbeiten haben wird.

Erfreulich gestaltet sich das Bild der südwestafrikanischen Handelsbewegung in Ausfuhr und Einfuhr. Ausschliesslich der Regierungsgüter betrug die Einfuhr rund 30 Millionen (1908 27,6 Millionen) und die Ausfuhr rund 22 Millionen (1908 7,8 Millionen). Bei der Ausfuhr kommen natürlich nur zwei Dinge, Diamanten und Erze oder Metalle, mit grossen Posten in Betracht; die farmwirtschaftliche Produktion an Fleisch, Wolle, Straussenfedern und dergleichen ist immer noch minimal, denn zu ihrer Entwicklung bedarf es unter allen Umständen einer längeren Reihe von Jahren. Lehrreich aber ist die Einfuhrziffer. Der grosse Wert von nahezu 30 Millionen Mark ist für eine Bevölkerung von ca. 13 000 Weissen importiert, einschliesslich des Militärs und von ca. 65 000 Farbigen. Nimmt man noch die Regierungsgüter hinzu, so erhöht sich die Einfuhrziffer um etwa 6 Millionen. Ostafrika dagegen, das nicht ganz 4000 Weisse, aber ca. 10 Millionen farbige Einwohner hat, und dessen bewohntes Areal etwa doppelt so gross ist, als das Südwestafrikas, weist, einschliesslich des Materials für Eisenbahnbauten, die im Berichtsjahre für Südwestafrika keine grosse, in Ostafrika aber eine sehr bedeutende Rolle spielten, eine Gesamteinfuhr von ca. 34 Millionen, einschliesslich der Regierungsgüter, auf, also etwas weniger als Südwestafrika! Hierin spricht sich die grosse wirtschaftliche Wertverschiedenheit zwischen einer Besiedelungskolonie und einer Eingeborenenkolonie aus, und wir entnehmen daraus einen kräftigen Ansporn, auch in Ostafrika und wo es sonst irgend möglich ist, die deutsche Besiedelung zu fördern. Auch die Zollein-

nahmen betragen im Berichtsjahr für Ostafrika 2,75 und für Südwestafrika nach Abzug der Diamantenausfuhrzölle ebenfalls nahezu 3 Millionen Mark. Solche Zahlen sprechen ein ganzes Kapitel Kolonialpolitik!

Für Ostafrika stand und steht noch immer die Besiedelungs- und im Zusammenhange hiermit die Eisenbahnfrage völlig im Vordergrund des Interesses. In einem besonderen Nachtragsetat genehmigte der Reichstag im Frühjahr 1909 den Weiterbau der Usambarabahn bis Moschi am Fuss des Kilimandscharo, deren Vollendung 1911 oder Anfang 1912 erwartet werden kann. Die Eisenbahn zum Kilimandscharo wird natürlich nicht bei Moschi Halt machen können, sondern sie wird sofort, nachdem sie Moschi erreicht hat, bis Aruscha am Meru verlängert werden müssen. Die Deutsche Kolonialgesellschaft ist kürzlich in einer besonderen Resolution im Reichstag hierfür eingetreten. Auch Aruscha kann nur als vorläufiger Endpunkt betrachtet werden, denn dahinter liegen noch ausgedehnte besiedlungsfähige Gebiete; ja die Stimmen mehren sich, die in den Landschaften jenseits des grossen Grabens überhaupt erst das zukünftige Kernland für die deutsche Ansiedelung in Ostafrika erblicken. Es muss dem Staatssekretär Dernburg als ein Verdienst angerechnet werden, dass er die beim Gouvernement vorhandene, formell mit Zweifeln an der wirtschaftlichen Rentabilität begründete Abneigung gegen den Bau der Kilimandscharobahn ohne Folge liess und dem Reichstag einen Nachtragsetat für diese notwendige Arbeit vorlegte. Man wird kaum fehlgehen, wenn man schon hierin eine erfreuliche Folge der Studienexpedition des damaligen Unterstaatssekretärs v. Lindequist nach Ostafrika erblickt. Während des Berichtsjahres erfolgten überwiegend nur Erdarbeiten auf der ersten Hälfte der Neubau-
strecke; gegenwärtig sind die Schienen schon über Same, etwa halbwegs zwischen Moschi und dem bisherigen Endpunkte der Usambarabahn, hinaus gelegt. Allerdings sind nun die bedeutenden Mittel, die vorher auf den Bau einer Kunststrasse zum Kilimandscharo auf der Ostseite des Paregebirges verwendet worden sind (die Bahn hält sich auf der Westseite), so gut wie nutzlos aufgewandt. Dieser Strassenbau bildet, wie auch Samassa in seinem Werk über die Besiedelung Deutsch-Ostafrikas (Leipzig 1909) betont, eine der Unbegreiflichkeiten der gegenwärtigen Verwaltung von Ostafrika. Bedauerlich ist es, dass der neueste amtliche Jahresbericht über die Entwicklung der Schutzgebiete bei Ostafrika von der Ansiedelung in den verschiedenen Bezirken, speziell in Usambara und im Kilimandscharogebiet, so wenig vollständig und so unzusammenhängend berichtet. Private Nachrichten lassen erkennen, dass infolge des Bahnbaues Zufluss von neuen Ansiedlern stattfindet, und dass eine Anzahl von Pionieren schon in die weiter ostwärts gelegenen Gebiete vorgedrungen sind. Während der Bericht für Südwestafrika ausführliche und instruktive Tabellen über die vom Gouvernement und von den Landgesellschaften im Berichtsjahre verkauften und verpachteten Farmen enthält, ferner eine genaue Viehstatistik und eine Menge sonstiger auf den Fortschritt des Besiedelungswesens bezüglicher Angaben, scheint für das Gouvernement von Ostafrika, auf dessen Mitteilung der Inhalt des amtlichen Jahresberichtes doch jedenfalls zurückgeht, die weisse Besiedelung der Kolonie nur eine nebensächliche Rolle zu spielen. Es ist nicht möglich, sich aus der Behandlung der Frage im ostafrikanischen Jahresbericht ein klares Bild vom gegenwärtigen Stande der Dinge zu machen. Ebenso vermisst man in der Denkschrift eine Darstellung der besonderen kulturellen Folgen, die der Bau der Zentralbahn auf der Strecke zwischen

Daressalam und Kilossa, namentlich in der Gegend von Kilossa selbst, gehabt hat. Wenn man nicht schon weiss, dass dort eine Menge junger Pflanzungsunternehmungen entstanden ist, von denen verschiedene die besten Hoffnungen auf kräftige Prosperität erwecken, so würde man es aus der Denkschrift kaum entnehmen können.

Die Denkschrift macht keinen Unterschied zwischen Pflanzungen im Sinne tropischer Plantagenkultur und anderen Ansiedlungen. Vorläufig ist es auch noch nicht leicht, eine solche Scheidung bei den ostafrikanischen Betrieben durchzuführen, aber trotzdem muss festgehalten werden, dass z. B. die Farmen im Merugebiet etwas ganz anderes sind als die Kautschuk- und Sisalplantagen im Bezirk von Tanga. Daher kann man sich auch kein deutliches Bild machen, wenn es heisst, die Gesamtzahl der „Plantagen“ sei von 364 auf 385 gestiegen. Auf Seite 15 sagt die Denkschrift: „Die Landanträge sind in steter Zunahme begriffen. Die höheren Zahlen der Zusammenstellungen vom Jahre 1908 gegenüber 1909 rühren davon her, dass im Jahre 1908 allein in Moschi 55, in Wilhelmstal 37 Verträge genehmigt wurden, von denen ein grosser Teil schon 1906 und 1907 abgeschlossen war“ Eine Übersicht der im Jahre 1909 und früher in Ostafrika gestellten und genehmigten Landanträge findet man aber in der Denkschrift nicht, weder in dem darstellenden noch im statistischen Teil, während für Südwestafrika im statistischen Teil zwei instruktive Tabellen dastehen, die uns gleich auf den ersten Blick darüber orientieren, dass zum 1. April 1910 1025 Farmen im Gesamtumfange von etwa 10,3 Millionen Hektar bestanden, und dass hiervon 88 Farmen mit 0,74 Millionen Hektar Regierungsland und 24 Farmen mit 146 000 Hektar Gesellschaftsland im abgelaufenen Berichtsjahr von den Eigentümern neu erworben waren.

Bemerkenswert war das grosse Interesse, das von seiten des englischen Kapitals an den deutsch-ostafrikanischen Kautschukpflanzungen genommen wurde. Erhebliche Flächen sind von den deutschen Besitzern zu sehr guten Preisen an englische Gesellschaften verkauft worden. Der Grund dazu war in erster Linie der hohe Preisstand für Kautschuk auf dem Weltmarkt. Etwas Bedenkliches kann in der Einwanderung von englischem Kapital nach unseren Kolonien in nicht übermässigem Umfange nicht gesehen werden; im Gegenteil. Ist doch auch deutsches Kapital in englischen Kolonien angelegt. In Südwestafrika erleben wir es ja gerade jetzt wieder, dass von der Kapkolonie aus mit Hilfe der dortigen Banken ein Bergwerksunternehmen zur Ausbeutung der Zinnvorkommen am Erongogebirge gegründet wird. Am deutlichsten zeigt sich die Zunahme der Pflanzungen und der verstärkte Betrieb auf den bestehenden Unternehmungen in Ostafrika aus der bedeutenden Zahl der darauf tätigen schwarzen Arbeiter und weissen Angestellten. Die Zunahme betrug während des Berichtsjahres rund 20 000 Köpfe oder 40 % an Arbeitern. Im ganzen arbeiteten auf den ostafrikanischen Pflanzungsbetrieben zum 1. April 1910 ca. 48 000 Farbige und nahezu 400 weisse Beamte, und das Gesamtareal der Pflanzungen betrug ca. 350 000 Hektar, davon rund 50 000 Hektar bebaut und rund 10 000 Hektar ertragsfähig. Zum Vergleich mögen folgende Zahlen für die übrigen Schutzgebiete dienen:

Kamerun.

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Gesamtareal der Pflanzungen ca. | 143 000 Hektar |
| Davon bebaut ca. | 13 000 „ |
| Davon ertragsfähig ca. | 5 400 „ |

| | |
|------------------------------|-----------|
| Weisse Beamte ca. | 110 Köpfe |
| Farbige Arbeiter ca. | 9 400 „ |

Togo.

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Gesamtareal der Pflanzungen ca. | 2 000 Hektar |
| Davon bebaut ca. | 1 100 „ |
| Ertragsfähig ca. | 200 „ |
| Weisse Beamte | 6 Köpfe |
| Farbige Arbeiter ca. | 320 „ |

Südsee.

| | |
|----------------------------------|---------------|
| Gesamtareal der Pflanzungen ca. | 20 500 Hektar |
| Davon bebaut ca. | 20 500 „ |
| Ertragsfähig ca. | 5 000 „ |
| Weisse Beamte u. Unternehmer ca. | 150 Köpfe |
| Farbige Arbeiter ca. | 9 500 „ |

Diese Zusammenstellung zeigt, um wie weit Ostafrika in bezug auf seine Pflanzungen den übrigen Kolonien voransteht. Sie zeigt aber auch, dass überall, mit Ausnahme der Südsee, ein sehr grosser Unterschied zwischen der Grösse des Besitzes und der bebauten Fläche der einzelnen Unternehmungen vorhanden ist. Ebenso ist überwiegend nur ein geringer Bruchteil des angebauten Areals bereits im Stande der Ertragsfähigkeit.

Die Gesamtzahl der eingeborenen Arbeitskräfte im Dienste der Pflanzungen, der beiden Bahnbauten, der Hafengebäude und der übrigen von Weissen geleiteten Geschäfte veranschlagt die Denkschrift für Ostafrika auf ca. 70 000 Köpfe. „Die Zunahme der Arbeiterzahl um 20 000 Mann oder 40 vom Hundert in einem Jahre“, schreibt die Denkschrift, „wird für längere Zeit nicht anhalten können. So stark bevölkert ist Deutsch-Ostafrika nicht, so rasch kann sich die Bevölkerung nicht vermehren, um eine derartige jährliche Zunahme auf die Dauer sicher zu stellen. Das Gouvernement nimmt als erwiesen an, dass es auch ohne die von manchen Seiten empfohlene, stets Minderleistungen und häufig einen gewaltsamen Widerstand hervorrufende Zwangsarbeit möglich war, die Wünsche der Pflanzer zu erfüllen. Zu berücksichtigen ist auch, dass nach Vollendung der begonnenen Eisenbahnarbeiten etwa 18 000 Arbeiter frei werden und den Pflanzungen zur Verfügung stehen.“ Wir zitieren diesen Passus, um an ihm als an einem praktischen Beispiel zu zeigen, eine wie grosse Verschiedenheit der Auffassung immer noch in Ostafrika zwischen dem Gouvernement und dem wichtigsten Element unter der weissen Bevölkerung besteht. Deutsch-Ostafrika wird auf eine eingeborene Bevölkerung von 10 Millionen Köpfen geschätzt. Dass die Pflanzer gegen eine solche Anschauung protestieren, die bei 70 000 schwarzen Arbeitern auf mehr als die hundertfache Kopfzahl an Gesamtbevölkerung bereits Grund zu Warnungen erblickt, ist begreiflich. Was das Freiwerden der Bahnarbeiter betrifft, so ist dazu nur zu bemerken, dass nach der Erreichung von Tabora die Zentralbahn unverzüglich nach Udjidji und nach Erreichung von Moschi die Nordbahn nach Aruscha weitergebaut werden muss.

Eine besondere Bedeutung beansprucht aus den bekannten Gründen in Ostafrika die Baumwollkultur. In Mpanganya, im Rufidjidelta, ist durch das Kolonialwirtschaftliche Komitee eine Baumwollschule gegründet worden.

Dorthin hat das Gouvernement einen speziell mit Baumwolluntersuchungen beschäftigten Botaniker abkommandiert. Die Hauptaufgabe dieses Instituts wird, neben zweckmässiger Belehrung der Eingeborenen, die sein, speziell für Ostafrika geeignete Baumwollsorten zu ermitteln und soweit zu züchten, dass von ihnen gutes, fest akklimatisiertes Saatgut abgegeben werden kann. Quantitativ hat der Anbau von Baumwolle auch jetzt wieder einige Fortschritte gemacht, obwohl der Preisfall und teilweise auch Dürre auf die eingeborenen Produzenten hier und da abschreckend wirkte. Es hat sich aber immer mehr herausgestellt, und das Berichtsjahr scheint in dieser Beziehung entscheidend gewirkt zu haben, dass die ostafrikanische Baumwollkultur in der Frage, welche Sorten nun schliesslich zu unseren dortigen Standardtypen werden sollen, sich in einer gewissen Krisis befinden. Auf die bisherige Weise, dass an allen möglichen Orten alle möglichen Versuche gemacht werden, kann es nicht dauernd weiter gehen; sonst ist weder an eine Massenproduktion, noch an einen glatten Massenverkauf ostafrikanischer Baumwolle zu denken. Man muss es daher sehr begrüßen, dass das Gouvernement und das Kolonialwirtschaftliche Komitee übereingekommen sind, in der Aussaat und Züchtungsfrage zusammen vorzugehen.

Auf einem besonders wichtigen Gebiet ist Ostafrika 1910 aus dem Stadium blosser Hoffnungen und Prospekte in das der Produktion eingetreten: Die Kironda-Goldminengesellschaft in Sekenke, südlich vom Viktoriasee hat ca. 3500 Tonnen Golderz gefördert und daraus Gold im Werte von etwa 400 000 Mark gewonnen. Seitdem hat die Produktion weiteren günstigen Fortgang gehabt. Allerdings scheint noch wenig Aussicht zu sein, dass Sekenke eine Eisenbahnverbindung nach irgendeiner Seite hin erhält. Aus dem Berichte der Gesellschaft mag angemerkt werden, dass die Transportkosten für die Einrichtung der Mine auf der etwa 12 Karawanentage langen Strecke vom See bis zum Betriebsort höher waren, als von Hamburg nach Mombassa, danach auf der Ugandabahn und danach über den Viktoriasee zusammengenommen!

1909/10 betrug der Wert der Gesamteinfuhr nach Ostafrika rund 34, der der Gesamtausfuhr rund 13 Millionen Mark. Von der Einfuhr entfallen allerdings fast 9 Millionen Mark auf Materialien für den Eisenbahnbau und -betrieb. Im Jahre vorher betrug die Einfuhr ca. 26 Millionen. Bringt man auf beiden Seiten die Eisenbahnmaterialien und die Bargeldeinfuhr in Abzug, so verbleiben für 1908 21,2, für 1909 24,0 Millionen. Die eigentliche Zunahme beträgt also 2,8 Millionen. Die wichtigsten Produktionsziffern für die Ausfuhr sind: Ölfrüchte ca. 1,2 Millionen Mark, Wachs ca. 0,7 Millionen Mark, Sisal 2,3 Millionen, Kaffee 0,7 Millionen, Baumwolle 0,4 Millionen, Kautschuk 2,5 Millionen, Elfenbein 1 Million Mark.

Zahlenmässig bescheiden ist vorläufig noch die Holzausfuhr, doch verspricht diese eine erhebliche Entwicklung, seit die grosse Drahtseilbahn der Firma Wilkins & Wiese, die von der Höhe Westusambaras in die Ebene zur Eisenbahn hinabführt, in Betrieb genommen ist und mit ihrer Hilfe die grossen Zederholzbestände des Schumewaldes ausgebeutet werden.

Von unseren beiden Tropenkolonien in Westafrika, Kamerun und Togo, ist die erste längere Zeit hindurch die am schlechtesten, die zweite ebensolange die am besten verwaltete aller unserer überseeischen Besitzungen gewesen. Jetzt haben sich die Verhältnisse auch in Kamerun sehr entschieden zum besseren gewendet. Nur an einem Punkte vermögen wir eine entschiedene Besorgnis nicht zu unterdrücken: bezüglich der Rechtspflege,

die in Kamerun bei Streitigkeiten geübt wird, an denen sowohl das weisse als auch das eingeborene Element beteiligt ist. Die Praxis einiger Kameruner Gerichte, Weisse und Schwarze in der Verhandlung möglichst gleich zu stellen, wie das namentlich in den Jahren 1909 und 1910 in verschiedenen Fällen scharf hervorgetreten ist, muss als eine direkte Gefahr für das Ansehen unserer Rasse bezeichnet werden. Die Missstimmung in Kamerun ist daher nach dieser Richtung hin namentlich unter den Kaufleuten, die am meisten unter dem bedauerlichen Verfahren der Gerichte zu leiden haben, gross, und es herrscht in diesen Kreisen die Überzeugung, dass die negrophile Politik Dernburgs den Anlass zu dem Übel gegeben hat.

Erfreulich ist, dass die Straffheit der übrigen Verwaltung in Kamerun, nachdem unter dem Puttkamerschen Regime die Zügel zuletzt ganz und gar am Boden geschleift hatten, gute Fortschritte machte. Zeugnis dafür legt der amtliche Jahresbericht ab, der für Kamerun überhaupt ein Muster von Klarheit und Sachlichkeit ist. Sowohl Kamerun als auch Togo zeigen in Aus- und Einfuhr ein günstigeres Verhältnis als unsere übrigen afrikanischen Kolonien. Die Zahlen sind für die beiden letzten Jahre:

| Kamerun. | | | |
|----------|----------------|----------------|----------------|
| | Einfuhr | Ausfuhr | Zusammen |
| 1908 | 16,8 Millionen | 12,2 Millionen | 29 Millionen |
| 1909 | 17,7 Millionen | 15,7 Millionen | 33,4 Millionen |

| Togo. | | | |
|-------|----------------|---------------|----------------|
| | Einfuhr | Ausfuhr | Zusammen |
| 1908 | 8,5 Millionen | 5,9 Millionen | 14,4 Millionen |
| 1909 | 11,2 Millionen | 7,4 Millionen | 18,6 Millionen |

Das Mehr gegenüber dem Vorjahr beträgt also bei Kamerun ca. $4\frac{1}{2}$, bei Togo über 4 Millionen; von dem Zuwachs aber ist der Hauptteil dort bei der Ausfuhr, hier bei der Einfuhr erfolgt. Vergleicht man die Grösse und den natürlichen Reichtum der beiden Kolonien untereinander, so fällt ins Auge, wie weit voraus Togo gegenüber Kamerun ist. Im übrigen muss aber beachtet werden, dass Kamerun in der Ausfuhr wie in der Einfuhr 1909/10 erst wieder den Stand erreicht hat, den es bereits 1907/08 aufwies. Dazwischen lag das Jahr des grossen Preisfalls für Kautschuk und eine schlechte Ernte an Ölfrüchten. Die wichtigste Position in der Ausfuhr bildet nach wie vor der Kautschuk, von dem 1908 1,2 Millionen kg im Werte von 4,8 Millionen Mark gewonnen wurden, 1909 dagegen 1,5 Millionen kg im Werte von 7,6 Millionen Mark. All dieser Kautschuk stammte aus den Urwäldern, an Plantagenkautschuk waren 1909 erst 28 Hektar ertragsfähig. Die Ernte von diesen betrug rund 330 kg im Ausfuhrwerte von rund 2700 Mark. Im ganzen waren etwa 4000 Hektar mit jungen Kautschukbäumen bepflanzt; gegen das Vorjahr eine Zunahme von über 1000 Bäumen. „Der Raubbau hat bisher nicht verhindert werden können, trotz aller Belehrung der Eingeborenen durch die Gummiinspektoren und trotz strenger Bestrafung von Übertretungen der Schutzvorschriften. Die Ursache des Raubbaues liegt meist im Kreditgeben der farbigen Händler. Den Eingeborenen werden grosse Mengen von Waren zu hohen Preisen aufgedrängt. Haben sie sich

hierdurch in die Hände der Händler begeben, so beginnt das Drängen auf Bezahlung, bis die Eingeborenen, durch Drohen mit Anzeige bei den Behörden eingeschüchtert, in den Busch ziehen und sich ihrer Schuld durch den Raubbau auf das einfachste und schnellste zu entledigen suchen. Trotz des langjährig betriebenen Raubbaues finden sich im Süden und Osten des Schutzgebietes noch reiche Bestände an Kautschuk.“ (Denkschrift Seite 68.)

Die Produktion an Kakao stieg von ca. 2450 auf ca. 3300 Tonnen, der Wert des exportierten Kakaos allerdings nur von 2,65 auf 2,85 Millionen Mark. Nicht sehr erfreulich sind die Fortschritte der Kameruner Eisenbahnbauten. Die Nordbahn nach dem Manengubagebirge wird allerdings voraussichtlich in diesem Jahre fertig werden, aber der Jahresbericht bemerkt, die Frachtraten auf ihr seien so hoch, dass der Warenverkehr immer noch möglichst per Kanu auf dem alten primitiven Wasserwege erfolge. Die Mittellandbahn von Duala zum Njong macht sehr langsame Fortschritte, und es zeigt sich, dass man die Schwierigkeiten für diesen Bau erheblich unterschätzt hat. Darauf haben aber sachverständige Leute gleich bei der Einbringung der grossen Dernburgschen Eisenbahnvorlage im Zusammenhang mit der kolonialen Bahnanleihe hingewiesen und davor gewarnt, die Ausführung des Mittellandprojektes zu überstürzen, bevor die Frage einer Südbahn von Kribi ins Innere genügend geklärt sei. Man muss befürchten, dass die Duala—Njong-Bahn am Ende ein ähnliches Beispiel für starke Überschreitungen des Voranschlages infolge ungenügender Erkundungen und übereilter Inangriffnahme bieten wird, wie einige französisch-westafrikanische Linien.

Ein grosses Verdienst hat sich der Gouverneur Seitz von Kamerun während seiner Amtszeit durch die energische Inangriffnahme einer Reihe von Erschliessungswegen für den Karawanenverkehr erworben. Dazu gehört auch die Reinigung der befahrbaren Flussläufe, vor allen Dingen des Njong, von Baumstämmen, die auf dem Grunde des Flussbettes festgerammt sitzen und den Verkehr gefährden. Für Kamerun wurde durch eine besondere Denkschrift über den Wegebau im Schutzgebiet, die 1909 als Beilage zum Etat erschien, ein umfassendes Programm aufgestellt, das sich sowohl auf die südlichen Waldbezirke als auf den entlegenen Norden bezog. Vor dem verfehlten ostafrikanischen Strassenbauprogramm, das dort vor einigen Jahren durch das Gouvernement ausgearbeitet wurde, hat es den Vorzug der Durchführbarkeit und der notwendigen Rücksichtnahme auf die zu erbauenden Eisenbahnlinien. Nur in einer Beziehung sollte man sich vor gar zu optimistischen Erwartungen hüten: was den Automobilverkehr betrifft. Die sogenannte Automobilstrasse von Kribi nach Jaunde ist unchaussiert und führt durchweg durch Lateritgebiet. Während der Regenzeiten, d. h. während des grössten Teiles des Jahres, kann man auf einer solchen Strasse kaum mit leichtem Personenfuhrwerk, geschweige denn mit Lastautomobilen fahren.

Aus Togo ist ausser der glatten Fortführung der Arbeiten an der Hinterlandbahn nach Atakpame nichts weiter zu berichten, als dass die Verhältnisse sich in jeder Beziehung erfreulich weiter entwickeln. Hat doch die Kolonie trotz Verzinsung der für sie aufgewandten Eisenbahnbaukapitalien einen Überschuss von fast einer halben Million Mark 1909/10 gehabt! Einige kleine Züge aus ihrem Leben verdienen aber Erwähnung. So hat z. B. das Gouvernement in den beiden am weitesten vorgeschrittenen Plätzen, Lome und Anecho, bei den Eingeborenen den Versuch zur Einführung unserer

vorgeschrittensten Steuerart, der Einkommensteuer, gemacht, und nach einigen Korrekturen, die sich durch die Praxis an der ursprünglichen Verordnung als notwendig herausstellten, mit gutem Erfolge. Ein besonderes Intermezzo war die Petition einiger wohlhabender Eingeborenenfamilien in Lome um rechtliche Gleichstellung mit den Weissen. Glücklicherweise hatte der Gouverneur Graf Zech die Entschlossenheit, die Leute kurzerhand abzuweisen, wobei sie sich schliesslich, nach anfänglich geäusselter Missstimmung, auch beruhigten. Trotzdem muss man solche Vorgänge als symptomatische Erscheinungen würdigen. Natürlich war das Gesuch der Lomeleute nichts anderes als eine Spekulation auf die negerfreundliche Richtung im Reichskolonialamt. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, dass die Schwarzen nicht nur an den vorgeschritteneren Plätzen, sondern auch im Busch sehr bald merkten, woher der Wind an den offiziellen Stellen weht, und sie sind dann in ihren Ansprüchen und ihrem Benehmen namentlich gegenüber den nichtamtlichen Europäern nicht schüchtern. In Togo hat man sich auch zu dem Experiment entschlossen, „einer verhältnismässig kleinen Zahl auserlesener Schüler eine möglichst gründliche Ausbildung, namentlich im Deutschen zu geben“ . . . „die grosse Masse der Besucher der Dorfschulen soll jedoch nicht dadurch, dass sie einige unzureichende Kenntnisse im Deutschen erlernen, der angestammten landwirtschaftlichen Berufstätigkeit entfremdet werden.“ So erfreulich der letztere Grundsatz anmutet, so bedenklich will uns das erstere Ziel scheinen. Die englischen Erfahrungen in Südafrika sollten uns doch darüber belehrt haben, dass solche Pläne schliesslich immer auf eine Stärkung der Tendenzen hinauskommen, die bei den Eingeborenen zur Idee der Rassenemanzipation und zur Europäerfeindschaft führen. Das Bildungsziel für den Eingeborenenunterricht muss durchaus frei von der Beherrschung einer europäischen Schriftsprache sein.

In unseren Südsee-Kolonien scheint es bei der bisherigen langsamen Entwicklung bleiben zu sollen. Neu-Guinea leidet unter der dauernden Spärlichkeit der Mittel, die das Reich auf die Entwicklung dieses Besitzes verwendet, und ausserdem unter den Folgen der übermässig fiskalischen Politik Dernburgs, der die Zölle zu hoch hinaufschraubte, um bessere Etats zu erzielen und selbst unbedingt notwendige Ausgaben, z. B. für die Besserung der Verbindungen, verweigerte. Direkt unbefriedigend war die Lage auf Samoa. Der Gegensatz zwischen der grossen Mehrzahl der Ansiedler und dem Gouverneur, dessen schwächliche Eingeborenenpolitik und dessen Begünstigungssystem gegenüber dem Grosskapital durch den Staatssekretär anscheinend voll gebilligt wurde, verschärfte sich noch mehr, so dass das Ansehen der Verwaltung ernsthaften Schaden, namentlich bei den Deutschen Samoas erlitt. Wie es scheint, wird der Gouverneur aber von seinem jetzigen Urlaub nicht mehr nach der Insel zurückkehren.

Schliesslich noch ein kurzes Wort über Kiautschou. Es lässt sich befriedigenderweise dahin zusammenfassen, dass die Dinge dort ausgezeichnet stehen, und dass wir mit der Entwicklung dieses ostasiatischen Stützpunktes vollkommen zufrieden sein können. Das Reichsmarineamt hat an diesem Beispiel gezeigt, dass es der Aufgabe, den Platz zu schaffen und sein Emporkommen in vorausblickender Weise zu fördern, in vorbildlicher Weise gewachsen ist.

Die Fortschritte in der geographischen Erschliessung unserer Kolonien seit 1909.

Von Professor **Dr. Max Eckert** in Aachen.

Am Eingange meines vorjährigen Berichtes hatte ich auf einige zusammenfassende geographische Werke über unsere Kolonien aufmerksam gemacht, insonderheit auf den ersten Band des von Prof. Dr. Hans Meyer herausgegebenen Kolonialwerkes. Das vergangene Jahr brachte noch den zweiten Band, in dem in mustergültiger Weise Togo, Deutsch-Südwestafrika, die Südseekolonien und Kiautschou behandelt worden sind. Auch hier mag nochmals betont werden, dass „das Deutsche Kolonialreich, eine Länderkunde der deutschen Schutzgebiete“ jetzt das Standardwerk für die geographische Erkenntnis unserer Kolonien ist. Desgleichen sei hier an das soeben vollendete monumentale Werk „die Deutschen Kolonien“ (mit 251 Farbenphotographien nach der Natur), herausgegeben von Major Kurd Schwabe, erinnert. Die zur künstlerischen Vollendung gebrachte Photographie in natürlichen Farben ermöglicht die getreue Darstellung der Naturschönheiten, an denen unsere Kolonien so reich sind und des fesselnden, fremdartigen Lebens und Treibens mit all den intimen Reizen des Lichtes und der Farbe.

Wenn man die Fortschritte in der geographischen Erkenntnis unserer Kolonien ganz allgemein überblickt, sieht man bereits, dass in der letzten Zeit wieder ausserordentlich viel zur Entschleierung unserer Schutzgebiete geleistet worden ist. Nirgends dokumentiert sich wohl besser dieser Fortschritt als in der Karte. Über den Stand und die Entwicklung unserer Kolonialkartographie habe ich bei Gelegenheit des letzten Kolonialkongresses ein offenes Wort gesprochen; ich darf wohl hoffen, dass meine dort vorgebrachten Ansichten hier und da auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Hier möchte ich bloss nochmals betonen, wer da glaubt, dass die Zeit der Routenaufnahmen für unsere Kolonien vorüber sei, dass jetzt zu der systematisch durchgeführten, lückenlosen Messtischaufnahme in grösserem Umfange vorgegangen werden müsste, der verkennt einmal die Terrainschwierigkeiten unserer Kolonien und ein andermal die Kosten und Tragweite der Messtischaufnahme für unsere Kolonien. Wohl tritt an Stelle der langgezogenen Routen über weite Flächen, wie sie die Expedition früherer Jahre lieferten, jetzt die ergänzende und ausfüllende Einzelarbeit, die aber vorderhand immer noch auf Jahre hinaus in der Hauptsache in Routenaufnahmen bestehen wird.

Obwohl **Togo** unsere kleinste Kolonie ist, so sind doch im Hinterland des Schutzgebietes noch viele dankbare geographische Aufgaben zu lösen.

Der Bezirksgeologe Dr. W. Koert hat uns mit seiner Abhandlung über Goldvorkommen im östlichen Togo einen wertvollen Beitrag zur Geographie der Monu-Ebene gegeben, da die geographischen und geologischen Verhältnisse jenes Teiles von Togo bis jetzt noch wenig bekannt waren. Der Erkundungsmarsch Koerts ging längs des Monu vom Wegübergang Agbandi-Bagú bis nach Ssadá; es handelte sich dabei um die Erforschung eines Ausschnittes aus der Monuebene, nämlich um Teile der Landschaften Kpedji, Anjanga, Bagu und Tschaujo. Das Gebiet liegt etwa 250 bis 350 m hoch und ist eine leicht gewellte, hier und da von einem Buckel oder Rücken von Gestein unterbrochene Ebene, die nach Koert als Fastebene (Peneplain der Amerikaner) aufgefasst werden kann.

Weite Flächen der Monuebene sind noch völlig Wildnis, die nur der eingeborene Jäger durchstreift. Die Baumsteppe herrscht in der Bodenbedeckung vor, nur um die Dörfer weicht sie dem Ackerland. Unter Baumsteppe versteht Koert hier die mit einzelnen meist verkrüppelten Bäumen durchsetzte Grassteppe, deren gewöhnlichste Baumformen hier folgende sind: Der Schibutterbaum, der Sauabaum, *Pterocarpus erinaceus*, Terminalia-Arten, *Burkea africana*, Entada- und Acazia-Arten, sowie Borassuspalmen. Am Unterlaufe des Monu nimmt der Urwald noch breite Flächen ein, am oberen Monu schmiegt er sich immer mehr an den Fluss an und ist schliesslich ganz auf den schmalen Saum des Uferabbruches beschränkt und zwar dergestalt, dass er dem Beobachter bei der Annäherung an den Fluss versenkt zu stehen scheint. Als einen Charakterbaum an der Wasserlinie des Monu hebt Koert *Pterocarpus esculentus* hervor. Gebüsch von *Raphia vinifera* und die schlanke *Phoenix reclinata* umsäumen kleinere Rinnen und Senken.

Der Boden der Monuebene setzt sich aus eluvialen, alluvialen und Felsgebilden, seltener aus älteren fluviatilen Absätzen zusammen. Als eluviales Gebilde ist vor allem der weit verbreitete sogenannte Raseneisenstein anzusprechen. Dieser ist so entstanden zu denken: Zur Regenzeit bilden sich unter Mitwirkung faulender Pflanzensubstanzen in dem von den Niederschlägen durchtränkten Boden Eisenlösungen, die in der Trockenzeit verdunsten und hierbei ihren Eisengehalt als Eisenoxydhydrat in Gestalt von Konkretionen oder von Bindemitteln absetzen. Darum findet Koert auch die Bezeichnung „Raseneisenstein“ für unzutreffend und möchte dafür „Krusteneisenstein“ vorschlagen, weil durch diese Bezeichnung einmal sofort das geologische Auftreten an der Erdoberfläche gekennzeichnet wird und sodann die Beziehung zu ähnlichen weitverbreiteten Oberflächengebilden, wie z. B. zu den Kalk- und Gipskrusten der Halbwüsten. Die Geologen werden über die Annahme des neuen Ausdrucks von Koert zu entscheiden haben, jedenfalls hat er viel für sich.

Bei der Betrachtung der alluvialen Abschleppmassen wird des „Wurmbodens“ gedacht, eines Bodens mit ganz charakteristischem Aussehen, das durch die Verdauungstätigkeit von Regenwürmern hervorgerufen wird. Regenwürmer durchwühlen den Boden, solange er noch feucht und weich ist, und stossen ihre beträchtlichen Kotmassen aus den Gängen an die Oberfläche empor, die bald austrocknen und harte, aus feinem humosen Sand bestehende Knauern bilden. Übrigens hat schon S. Passarge ähnliche „Regenwurmfelder“ in Adamaua beobachtet und misst den Regenwürmern für die Bildung der dortigen Ackerkrume eine bedeutsame Rolle bei.

Von Interesse sind die vielen Nachweise Koerts über Goldvorkommen.

Mit der intensiven Durchforschung und der Feststellung des wirtschaftlichen Wertes eines Mineralvorkommens kann sich ein Bezirksgeologe, der vor allem erst die Grundzüge des geologischen Baues der Kolonie zu ergründen und die wirtschaftlichen besser ausnützbaren Mineralgebiete von den aussichtsloseren zu trennen hat, weniger befassen, das ist mehr Sache privater Unternehmungen.

Immerhin geben aber Koerts Beobachtungen eine bedeutsame Anregung zur weiteren Durchforschung nach goldhaltigen Gesteinen; Koert hat eine Anzahl Quarzgänge gefunden, die goldhaltigen Pyrit und Kupferkies, ferner silberhaltigen Bleiglanz und Turmalin führen. Die bisherigen Goldfunde sind für eine Ausbeute noch zu gering, aber sehr wahrscheinlich ist eine grössere Anzahl von Goldgängen und darunter vielleicht aussichtsvolleren als bisher, wenn man bedenkt, dass die Monuebene so gut wie noch nicht auf gehaltvolle Mineralien erforscht ist. Koert gibt am Schlusse seiner Untersuchung in den Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten noch verschiedene Fingerzeige für weiteres Prospektieren. Hoffen wir, dass dieses von dem gewünschten Erfolg begleitet ist.

Bei der Festlegung der Nord- und Ostgrenze von Togo durch Hauptmann Frhr. v. Seefried wurden auch genauere Kenntnisse über die Bodengestalt und Bodenzusammensetzung und die Völkerstämme der Nordostgebiete der Schutzgebiete gewonnen, hauptsächlich auch über die Monuebene, über die schon Koert berichtet hat.

Von welcher segensreicher Wirkung die Bahn von Lome nach Agome-Palime ist, dürfte hinreichend bekannt sein, nicht aber in bezug auf die der Bahn benachbarten Gebiete, die einer wirtschaftlichen Aufschliessung harren. Besonders ist von den Landschaften um den Agu noch sehr viel zu erwarten. Darum ist es recht erfreulich, dass wir jetzt eine besondere Karte der Landschaften um den Agu im Massstabe 1 : 50 000 besitzen, hauptsächlich nach Aufnahmen der Landeskommission, 1904 bis 1908 (Regierungsrat Dr. Gruner) unter Leitung von P. Sprigade bearbeitet und von G. Thomas gezeichnet. In wirksamer Schummerung hebt sich das Agu-Massiv aus seiner Umgebung empor. Die Karte enthält viele schätzenswerte Details, so gebaute Wege, 3—5 m breit, mit Gräben, Eingeborenenpfade, nicht mehr vorhandene Eingeborenenpfade (Durchhaue), nicht aufgenommene bzw. erkundete Wege, Brücken, Dämme, Durchlässe, Furten, Rasthöfe, Marktplätze, Missionsstationen, fertige Eisenbahn mit Damm und Eisenbahneinschnitt, Telegraphen etc. Bei den Orten ist die Anzahl der Hütten beigefügt. Auch die übrigen Eintragungen, wie Ölpalmenfelder, Ölpalmenbusch, Wald, Baumsteppe, Felder, Mais etc. erhöhen die Brauchbarkeit der Karte.

Von 29 Stationen besitzen wir die Beobachtungen über das Wetter in Togo. Die Stationen liegen zumeist im Küstengebiet: nördlich vom 7^o n. Br., in dem Hauptgebiet von Togo sind sie noch spärlich gesät; wir haben daselbst nur Atakpame, Kete-Kratschi, Sokodé, Basari, Jendi und am weitesten in den Sudan vorgeschoben Sansane Mangu. Die in Togo gefallene Regenmenge war der des vorhergehenden Jahres nahezu gleich. In der Küstenregion war die zweite Regenzeit schwach entwickelt. In dem gebirgigen Teil der Mitte Togos waren die Niederschläge sehr reichlich, und Misahöhe, bis jetzt als regenreichster Ort der Kolonie bekannt, hatte 1909 sogar 2317 mm, d. h. 800 mm mehr Regen als das Jahr zuvor (1530 mm im Mittel). Während die Küstenstationen (Lome 754, Bagida 910, Kpeme 1015, Anecho 919, Sebe 912, Agbamakwe 983 mm) nur mit einer Ausnahme unter einem Nieder-

schlag von 1000 mm bleiben, haben sämtliche Stationen des gebirgigen Innern über 1000 mm (Noëpe 1122, Solo 1232, Sokpe 1171, Assahun 1271, Agome Sewa 1245, Tsevie 1139, Ho 1351, Tokpli 1285, Tafie 1629, Njambo 1718, Palime 1513, Aufforstungsgebiet Haho Balve 1382, Nuatjä 1151, Misa-höhe 2317, Kpandu 1371, Tetetu 1266, Gjeasekang 1543, Atakpame 1483, Kete-Kratschi 1811, Sokode 1528, Bassari 1530 und Jendi 1358 mm). Dagegen sinkt die Station Sansane Mangu mit 977 mm wieder unter 1000 mm und ähnelt so dem Niederschlag der Küste, sie beweist aber durch diese Tatsache, dass sich das Land dem trockneren Sudan nähert. Fernerhin tritt der aus der Wüste stammende Harmattan hier zuerst auf, etwa gegen den 20. September, in der Küstenregion dagegen erst drei Monate später, in der zweiten Hälfte des Dezembers. Dass Hagel keine seltene Erscheinung in Togo ist, davon berichten die Stationen Tafie und Aufforstungsgebiet Haho Balve.

Auch im Jahre 1909 hat man wieder regelmässig die Meerestemperaturen bei Lome gemessen (vgl. meinen Bericht im III. Jahrgang S. 37). Als höchste Wassertemperatur wurde 29° C (im März) und als niedrigste $20,5$ (im September) beobachtet. Die mittlere Wassertemperatur des Jahres betrug $26,2^{\circ}$ C. Im Bericht über die Meerestemperatur-Messungen heisst es, dass der vermutete Zusammenhang zwischen niedriger Meerestemperatur im Juni bis Oktober und besonders ausgeprägter Trockenheit in den Küstenregionen von Togo durch die Beobachtungen des Jahres 1909 wieder nur zum Teil bestätigt wird. Immerhin sollen die Messungen der Temperatur des Seewassers an der Landungsbrücke in Lome noch einige Jahre fortgesetzt werden.

Kamerun muss von Jahr zu Jahr mehr und mehr seine Urwaldgebiete entschleiern. In dem südlichen Teil des Bezirkes Dschang, zwischen den beiden grossen Flüssen Nkam und Nün (Nun), unternahm Oberleutnant Rausch eine Expedition. Imposante Gebirge durchziehen das Land, so das 1800 m steil aufsteigende Batie-Gebirge, das 2100 m hohe Batscha-Gebirge u. a. Der Süden des Bezirkes Dschang gehört zu den dichtest bevölkerten Gebieten der Kolonie, und wir finden hier die für die Tropen äusserst seltene Bevölkerungsdichtigkeit von etwa 40 Menschen auf das Quadratkilometer.

Jetzt hat man auch damit begonnen, die im Flussgebiet des Ntem (Kampo) südlich von den Bulu wohnenden Volksstämme in intensivere Verwaltung zu nehmen. Oskar Zimmermann, der Leiter der neuen Station Ambam, hat das Gebiet bereist, das durchweg ein Waldland mit mittleren Bodenerhebungen ist. Urwald in primärer Form tritt fast nur noch an nicht gut zugänglichen Stellen, wie Sümpfen, Flussufern und Höhen hervor; sonst herrscht nur das Buschland mit schnellwachsenden Holzarten vor. Zimmermann, der Kamerun seit vielen Jahren kennt, bezeichnet das an Schnellen und Wasserfällen reiche Stromgebiet des Ntem mit seinen grossen Nebenflüssen Biwume, Mwila, Mboro, Lobo und Kom und den unzähligen oft recht bedeutenden Bächen als das wasserreichste Gebiet Kameruns.

Frhr. v. Stein hatte 1908 bereits das Gebiet zwischen Jabassi und Bamum bereist; 1909 unternahm er von Jabassi aus einen weiteren Vorstoss nach Bangsom-Fombong-Kargaschi und in das Zusammenflussgebiet des Nun mit dem Mbam; von da kehrte er über Abanda durch das Inubutal nach Ndole, Njamata und Jabassi zurück. Im grossen ganzen ging die Expe-

dition teils durch Urwald, teils durch gut besiedelte Gebiete. Den nutzbaren Pflanzen wurde eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Etwa zwei Fünftel des Geländes zwischen Mbam und Nun werden von Waldparzellen bedeckt, die reich an *Kickxia* sind. In Abinschu, in der Flussgabel der eben genannten Flüsse, beginnt die Durrah den Maisanbau der westlicher gelegenen Graslandschaften zu ersetzen. Der Hauptort Abandä des Jambetalandes, dessen Häuser im Gegensatz zu den meist üblichen Rundhütten eckige Lehmhütten sind, liegt in einer mit vielen Buschparzellen untermischten Graslandschaft. Schon hier beginnen in den Buschparzellen Ölpalmen massenhaft aufzutreten, die an Zahl und Dichtigkeit küstenwärts immer mehr zunehmen.

Von einer botanisch-zoologischen Expedition nach Kamerun unter dem Botaniker Ledermann und dem Zoologen Riggenbach liegen einige Mitteilungen von Ledermann vor. Er erforschte zunächst die Strandflora Kameruns, insonderheit die Algenformation. Viele Arten waren neu für die Wissenschaft, bei anderen ergab sich eine überraschende Übereinstimmung mit westindischen Arten. Aber auch aus dem Innern hat Ledermann eine reiche Sammlung von Pflanzen heimgebracht. Die ganze Sammlung umfasst 6500 Nummern und bildet eine brauchbare Grundlage zur Erkenntnis der Vegetationsverhältnisse weit ausgedehnter Gebiete.

Hauptmann Strümpell hat der Untersuchung von Flussläufen auf ihre Schiffbarkeit seine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der bereits früher ausgeführten, planmässigen Erkundung des Fara-Flusses ist nunmehr eine Aufnahme des bisher noch unbekanntem oberen Benuë-Laufes gefolgt, wodurch der seit Jahren auf unsern Karten als unsicher bezeichnete Oberlauf endlich sein richtiges kartographisches Bild erhält.

Für die Kartographie Kameruns ist das Jahr 1910 ein Markstein; denn in diesem Jahre beginnt die Veröffentlichung der 20 Blatt-Karte von Kamerun im Massstab 1 : 300 000, bearbeitet von Max Moisel, zu erscheinen. Bei Beginn des neuen Jahrhunderts war die geographische Erforschung Kameruns noch sehr rückständig, das zeigt am besten die 1901 veröffentlichte 6-Blattkarte von Kamerun im Grossen Deutschen Kolonialatlas. Und nach zehn Jahren ist es schon möglich, eine 20-Blattkarte herauszugeben, ein schöner Beweis dafür, wie rasch die Entschleierung der Urwaldgebiete Kameruns vor sich gegangen ist. In der Hauptsache stützt sich der Aufbau der Karte auf Routenaufnahmen, die der Tatkraft und Opferwilligkeit unserer Schutztruppenoffiziere und Kolonialbeamten, aber auch der zu wissenschaftlichen Arbeiten entsandten Forscher, sowie vieler Missionare und Kaufleute zu danken sind. Dass das Fehlen einer grosszügigen Landes-triangulation für den Aufbau des ganzen Kartenbildes sehr umständlich und zeitraubend war, und die Ausgleichung der geographischen Lage der Routen-Schnitt- und Treffpunkte oft über grosse Strecken hin ausgeführt werden musste, glauben wir dem Bearbeiter Max Moisel sehr gern. Auf die Wiedergabe des Terrains in Isohypsen oder Formenlinien ist verzichtet worden, da durch solche Zeichnungen dem Publikum eine Genauigkeit des Terrains vorgetäuscht wird, die die Karte nicht besitzt. So ist es darum nur gut zu heissen, dass bei der Terraindarstellung Moisel sich lediglich für die Schummerung entschieden hat. Bis jetzt sind die Blätter Baturi (G 4) und Molundu (H 4) erschienen; in diesem Jahre dürften noch die Blätter Ossidinge, Betare, Buëa, Jaunde, Dume-Station, Kribi und Lomie erscheinen, denn es ist von Moisel und dem verdienstvollen geographischen Verlag von Dietrich

Reimer (Ernst Vohsen) beabsichtigt, die ganze Karte in wenigen Jahren zu Ende zu führen, was im Interesse der geographischen und kolonialpraktischen Bedürfnisse sehr zu begrüßen ist.

In **Deutsch-Südwestafrika** interessieren heute am meisten die Diamantenfelder. Die Untersuchung der Diamantenfelder südlich Conception-Bucht musste Dr. Voit, damit er zu einem halbwegs klaren Resultat kam, weiterhin zur Untersuchung des ganzen Küstenstriches bis Spencer-Bai führen, da ein Fachmann den Küstenstrich noch nicht bereist hatte. Er berichtet von dem Küstenstrich, dass die Dünen von Swakopmund bis Conception-Bucht hart ans Meer herantreten und nur in einem schmalen Streifen am Strande gelegentlich das anstehende Gestein (Gneis Granit) hervortreten lassen. Bei Conception weichen die Dünen ostwärts zurück und lassen in einem langgestreckten Tal, das sich südlich bis Meob hinzieht, das Grundgebirge mit einer Unmenge von Diabasgängen zutage treten, während an der ganzen Küste entlang sich eine trügerische Pfanne nach der anderen hinzieht. Die Diabasgänge haben sich unter dem Einfluss der Brandung in ein ganz übles Haufwerk abgerundeter aalglatter Kopfklippen über denen der Meeresschaum oft meterhoch liegt, zersetzt. Wie Oberleutnant Trenk (siehe weiter unten) ist auch Dr. Voit der Meinung, dass Meob mit Reutersbrunn die Deltamündung des Tschauchab ist, der allerdings schon hinter Sessriem sich in Vleys zu verlieren scheint.

Dr. Paul Range hat eine Skizze der Küste Deutsch-Südwestafrikas bei den Inseln Plumpudding und Sinclair, also einer bisher so gut wie unbekanntem Gegend, entworfen. In den Begleitworten zu der Skizze fasst er die allgemein interessierenden Ergebnisse kurz dahin zusammen, dass die ursprüngliche Formation nicht aus Gneisgranitschichten, sondern vorwiegend aus grünen Schiefen, quarzitischen Sandsteinen und Diorit besteht, dass sich nahe der Küste eine jugendliche Tafelbergformation befindet und ein zusammenhängender Wanderdünen Gürtel nicht vorhanden ist. Von wirtschaftlichem Wert ist die topographische Festlegung von zwei Wasserstellen.

Eine Expedition in die Dünen der Namib hat Oberleutnant Trenk unternommen. Er brach von Gorab auf, zog nach Chowachasib Hauchab und gelangte bei den Sylviahöhen an den Strand; diesen entlang kam er bis Meob. Nördlich davon ging er direkt in die Dünen hinein. Nachdem mit grossen Mühen erst die Flugsanddünen und dann die Grasdünen durchquert waren, gelangte die Expedition in das Naukluftgebirge. Nach Trenks Kenntnis des Tschauchab, den er ein halbes Jahr früher erkundet und aufgenommen hat, ist Meob unzweifelhaft die Mündung des Tschauchab. Das sagenhafte „Paradies“ der Hottentotten und Buschleute, wo noch viele Wasserstellen in der Namib sich vorfinden sollen, ist wahrscheinlich mit Meob identisch.

Eine Frucht der Expedition ist Trenks Abhandlung über die Rechts- und Familienverhältnisse der Buschleute in der Namib. Sie sind keine reine Rasse, sondern stark mit heruntergekommenen Angehörigen anderer Eingeborenenvölker, hauptsächlich mit Hottentotten, vermischt. Auf die Verwandtschaft zwischen Hottentotten und Buschleuten weist auch Leutnant Kaufmann bei den Auin hin und wird in dieser Auffassung von dem Ethnographen Dr. Pösch unterstützt. Während aber die Kalahari-Buschleute ihre besondere Sprache bezw. Sprachen haben, bedienen sich die Busch-

leute der Namib nur einer Sprache, des Nama, aber wie jene sind auch sie auf niedriger Kulturstufe stehen geblieben und sind weiter nichts als Sammler und Jäger. Der Weisse ist nicht der Feind der Buschleute, denn er braucht sie zur Arbeit, wohl aber die Eingeborenen, die bei jeder Gelegenheit den Buschmann zu misshandeln suchen. Dass sich daher die Namib-Buschleute, deren Anzahl etwa 1500 beträgt, immermehr in unzugänglichere Gegenden zurückziehen, ist nicht zu verwundern, dazu kommt ihr unbezähmbarer Hang zur Freiheit und ihre Arbeitsscheu. Primitiv ist die Kleidung und ihr Hausgerät. Pfeil und Bogen, der etwa 1,80 bis 2 m lange Speer und der Kirri sind ihre Waffen. Die Pfeilspitzen sind grösstenteils vergiftet mit dem milchigen verdickten Saft der *Euphorbia candelabria*. Dass die Buschleute gegen ihre Feinde auch mit vergifteten Wasserstellen arbeiten, musste Trenk auf der Spur verfolgter Viehdiebe selbst erfahren.

Die Männer beschäftigen sich mit der Jagd, während die Weiber Feldkost suchen und Holz und Wasser heranschleppen müssen. Sie können an kühleren Tagen ganz auf Wasser verzichten, desgleichen können sie, wenn sie sich einmal gründlich vollgegessen haben, einige Tage hungern, ohne dass ihre Kräfte abnehmen. Wie die einzelnen Familien bestimmte Jagdbezirke haben, in denen andere ohne Erlaubnis nicht jagen dürfen, so haben sie auch bestimmte Wasserstellen, die sie als Familieneigentum betrachten. Bei der Jagd legen die Buschleute in den wasserlosen Gegenden der Namib Magazine mit Wasser (in Strausseneierschalen oder Gemsbockmagen) und Fleisch an.

Die Buschleute leben in Monogamie. Das Kind erhält bei seiner Geburt sofort die Namen der Grosseltern. Ein Aussetzen oder Töten der Kinder, wie bei den Buschleuten in der Kalahari, gibt es nicht. Gegen Bezahlung kann ein Vater die Kinder wohl verborgen, aber nicht verkaufen. Trenk bespricht zuletzt noch die Frage, ob die Buschleute dauernd der Kultur zugänglich gemacht werden können. Er verneint die Frage, da alle bisherigen und mühevollen Versuche nur von geringem Erfolg gewesen sind.

Major Märcker hat auch die Dünenregion, die sich an das Naukluftgebirge anlehnt, zwecks kartographischer Aufnahmen untersucht. Mit dem Verlauf des Tsondab hat er sich eingehend beschäftigt. Die Frage, ob der Tsondab wirklich ein linker Nebenfluss des Kuiseb sei, lässt er noch offen.

Leutnant Hans Kaufmann hat sich mit den Auin besonders befasst. Die Auin, zu den Buschmännern gehörig, bewohnen jenen Teil der mittleren Kalahari, die ihre näheren Grenzpunkte etwa an den Wasserstellen Rietfontein - Gauab - Gam - Sidonitzaub - Otjiamangombe - Tjumda - Epukiro - Oas - Strampriet - Rooigrauwater - Habakobis besitzt. Das Volk stellt wie alle anderen Kalahari-Buschmänner keine einheitliche Rasse dar; die Auin bestehen im Grunde genommen aus mehreren Völkern, die sich nicht bloss untereinander vermischt, sondern hauptsächlich mit Völkern anderer Rassen (Bantu); dadurch ist der eigentliche Typ verloren gegangen. Die Verschiedenheit der Sprache bezeugt dies, weniger die scheinbare Einheitlichkeit der Kultur, doch ist wohl anzunehmen, dass diese Einheitlichkeit durch die Gleichartigkeit der sie allseits umgebenden Landschaft und die darauf begründete Lebensweise (Kalaharikultur) entwickelt wurde.

Die kulturelle Entwicklungsstufe der Auin ist noch sehr niedrig. Ackerbau ist unbekannt. Die Auin kennen nur zufällig wachsende Nahrungspflanzen. Sie sind Sammler und Jäger. Die Natur des von ihnen bewohnten

Landes schreibt diese Lebensweise vor. Die Zahl der Wasserstellen dieses Teiles der Kalahari ist sehr beschränkt, nicht selten sind die Wasserstellen 100 km und mehr voneinander entfernt. Eine Viehzucht konnte sich hier nicht entwickeln, zumal auch die für Vieh geniessbaren Tschamas selten sind.

Das Auin-Gebiet ist grossenteils eben. In der Nähe der Rivieren (= trockene, nur nach heftigen Regen wasserführende Flussbetten) rufen die sogenannten Dünen ein leicht hügeliges Landschaftsbild hervor. Gras-, Busch- und Baumsteppe wechseln mit dichtem Buschwald ab. Die Niederschlagsmenge ist gering. Genauere Angaben hierüber fehlen leider bisher.

Die Hunsberge, die sich an die südlichen Ausläufer der Huib-Hochfläche anschliessen und im Norden durch den Weg Churutabis-Witpütz, im Osten teils durch den Konkip, teils durch den Fischfluss, im Süden durch den Oranje begrenzt werden und im Westen mit den Obibbergen zusammenhängen, sind von Leutnant Drews näher erkundet worden. Er unterscheidet ein Haupt- und ein Vorgebirge. Dieses ist nur im Norden und Nordwesten anzutreffen; es ist eine von vielen Rivieren durchzogene, nicht allzu hohe, klippige Gebirgsgegend. Das nördliche Hauptgebirge, das sich aus rotem Sandstein und Schiefer aufbaut, hat den Charakter der Tafelberge, während der südliche Teil von tiefen Schluchten zerrissen ist und das Urgestein zutage treten lässt.

Der Hauptstock der Hunsberge ist wasserarm, dagegen trifft man in den Vorbergen, am Rande und in den Rivieren auf genügende Wassermengen. In dem Rivier des Konkip sind die Wasserstellen bittersalzhaltig und sind nur auf wenige Monate nach dem Abkommen des Riviers geniessbar; der starke bittere Geschmack ist aber auch dann vorhanden.

Für Farmzwecke ist das Gebiet der Hunsberge nicht zu günstig. Die Vegetation ist nur spärlich an den Steilhängen der Hunsberge anzutreffen; dagegen stehen in den Vorbergen, auf der Hochfläche und im südlichen Teile reichlich Futterbüsche, die Drews zur Ziegenzucht geeignet hält. Schilf und Ried, die fast die einzige Weide bei Ritten durch die verschiedenen Riviere bilden, gedeihen an den meisten Wasserstellen in üppigster Weise. Kameldorn, Weissdorn, Hakjesdorn und Ebenholzbäume stehen an allen grösseren Flussläufen. Die verschiedensten Baumarten und Schlinggewächse verdichten sich am Fischfluss und besonders am Oranje zu einem fast undurchdringlichen Dickicht.

Der unwirtliche Hauptstock des Gebirges bildet die Zufluchtsstätte für Buschleute, die dem Weissen wie dem Hottentotten ausweichen. Mit den Buschleuten der Namib haben die der Hunsberge, wenn sie auch dieselben ähnlichen Waffen führen, keine Gemeinschaft. Sie sind ausserordentlich scheu und berüchtigt als grosse Viehräuber. An einzelnen Wasserstellen trifft man Buschmannzeichnungen.

Wenn auch der Gemsbock fehlt, so ist doch der Wildreichtum der Hunsberge ein ganz ansehnlicher, selbst das Grosswild ist durch Kudu und Zebra vertreten.

Drews glaubt, dass die Hunsberge wertvolle Mineralien enthalten und durch ihre Erschliessung dürfte sich erst eine wirtschaftliche Bedeutung an diesen Teil unserer Kolonie knüpfen.

In dem grossen Werke über die Kalahari von S. Passarge hat neben vielem anderen die Darstellung der Kalkpfannen des Chansefeldes die Aufmerksamkeit erregt. Originell ist Passarges Theorie der Entstehung der

Kalkpfannen, nahm er doch für diese Oberflächengebilde zoogenen Ursprung an, insofern die Kalkpfannen durch ungeheuere Dickhäuter- und Antilopenherden ausgeräumt worden seien. Diese Theorie sucht Dr. H. Michaelsen durch seine Darstellung der Kalkpfannen des östlichen Damaralandes teilweise zu erschüttern, indem er den zoogenen Ursprung für diese Gebilde, die gleichfalls einen „Pfannenkrater“ besitzen, zurückweist und ihre Entstehungszeit auf eine jüngere Zeit als die Kalaharikalkzeit zurückführt. Das Pfanneninnere fasst Michaelsen als eine primäre Vertiefung innerhalb der randlichen Ablagerungen auf und nicht als eine aus einer geschlossenen Kalktuffdecke herauspräparierte. Wer nun von beiden recht hat, Passarge oder Michaelsen, lässt sich wohl nur an Ort und Stelle entscheiden; und während man früher glaubte, dass mit Passarges Annahme das südafrikanische Kalkpfannenproblem einwandfrei gelöst sei, hat es jetzt den Anschein, als ob wir erst am Anfange zu einer Lösung stünden. Erst wenn die Kalkpfannen des ganzen Südafrika untersucht und miteinander verglichen sind, wird ein endgültiges Urteil zu fällen sein. Die originelle Erklärung Passarges hat allerdings viel für sich.

Oberleutnant Fischer hat einen Teil des Grossen Sandfeldes, das Gebiet zwischen Omuramba u Owambo und Okawango erkundet. Besonders kam es ihm auf eine Beurteilung des wirtschaftlichen Wertes des Grossen Sandfeldes an. Er scheidet dabei einen nördlichen von einem südlichen Teil. Letzterer ist eine etwa 60 km breite Zone, deren Südgrenze der Omuramba u Owambo und deren Nordgrenze die Linie Kudis-Mangub-Tschitschib, nach Osten und Westen verlängert, bildet; sie stellt eine einheitliche, vollkommene Ebene dar, deren Unterlage Kalk und deren Decke rote und graue Sande bilden. Ein Buschwald, worunter eine dichte Laub- und Dornbuschmasse, über die hinaus vornehmlich Dornbäume in Gruppen oder Streifen ragen, zu verstehen ist, bedeckt allenthalben die Ebene. Ohne scharfe Grenze setzt sich an den südlichen Gürtel der nördliche an, der bis zum Okawangotal reicht. Hier ist die Ebene von Sanddünen überragt, die nach Norden zu allmählich an Breite und Höhe gewinnen.

Der nördliche Teil des beobachteten Gebietes ist für die Viehzucht besonders geeignet. Für die Bewirtschaftung beider Teile spielt die Wasserfrage eine grosse Rolle. Ohne grosse Schwierigkeiten ist Wasser künstlich zu erschliessen, auch von Staudämmen ist vieles zu erwarten. Die Regenverhältnisse sind nicht ungünstig, beobachtete doch Fischer im Dezember 1908 an 26 Regentagen 305 mm Niederschläge. Von der Heranziehung der Eingeborenen des Sandfeldes zu einem tüchtigen Arbeiterpersonal hält Fischer nicht viel. Zwei Buschmannstämme bewohnen die Gegend, die Heigums und die Kung. Die erstern sprechen Namaqua, die andern ein völlig anderes Idiom, weshalb Fischer schliesst, dass beide Stämme auch nicht so nahe verwandt sind, wie vielfach behauptet wird.

Das Deutsche Kolonialblatt brachte eine kleine hübsche Abhandlung über das Amboland, das den nördlichsten Teil des südwestafrikanischen Schutzgebietes ausfüllt. Das Amboland erstreckt sich von der Etoscha-Pfanne bis zum Kunene und wird im Osten durch $17^{\circ} 30'$ ö. L., im Westen durch die Ostgrenze des Kaokogebietes von Zwartboidrift am Kunene bis zu ihrem Schnittpunkt mit $18^{\circ} 30'$ s. Br. (in der Nähe vom Ongandura) begrenzt. Ein schmaler Streifen am Nordufer des Kunene wird auch von Ovambos bewohnt, gehört politisch jedoch zu Portugiesisch-Angola.

In das Ovamboland, das durchgängig eine Ebene ist, führen von Süden

her zwei Hauptwege hinein, der eine über Okaukwejo, der andere über Namutoni. Der Süden des Gebietes ist reine Grassteppe, wenig mit Busch- und Baumwuchs bestanden. Je weiter man nach Norden vordringt, um so stärker wird die Baumvegetation, aus der sich hohe Fächerpalmen, wilde Feigenbäume, Marulla- und Tambutibäume hervorheben. Grosswild ist allenthalben vorhanden. Die Kunene-Gegend ist von einer reichen, bunten Vogelwelt belebt. Am Kunene selbst soll es von Fischadlern, wilden Gänsen und Enten, Reihern, Eisvögeln, Wasserhühnern, Strandläufern und vielen anderen Arten wimmeln.

Die Bewohner des Ambolandes sind Kaffernstämme, Angehörige der grossen Banturasse, deren Ursprung auf Zentralafrika hinweist. Die Männer sind kräftige, oft herkulische Gestalten, die meistens 1,70 m bis 1,90 m und darüber gross sind, hingegen sind die Frauen, obwohl von schönem Ebenmass, von kleiner Statur. Die Ovambos wohnen streckenweise sehr dicht, so dass die Werften hart aufeinander folgen und oft grosse Dörfer bilden.

Die Feldarbeit ist Sache der Frauen und der grösseren Kinder, ebenso die Nahrungszubereitung, das Kornstampfen, Bierbrauen, Backen etc. Nur bei den in der Nähe und unter dem Einfluss der Missionen lebenden Familien nimmt der Mann an der Feldarbeit teil, sonst aber widmet er sich der Viehzucht, dann und wann auch der Jagd. Auch dieses Tropengebiet zeigt, wie der Ackerbau vom Niederschlag abhängt, denn die Felder müssen meist auf die Hoffnung hin bestellt werden, dass der Regen rechtzeitig einsetzt und dem Boden die erforderliche Feuchtigkeit zuführt; zu starker Regenfall verdirbt nicht selten die Saaten. Hauptsächlich werden Korn, Hirse und Bohnen angebaut.

Eine Expedition des Hauptmanns Streitwolf nach dem Caprivi-Zipfel im Jahre 1909 befasste sich vorzugsweise mit der Untersuchung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Gebietes. Die geringe wirtschaftliche Entwicklung des Caprivi-Zipfels ist eine Folge der schweren Zugänglichkeit. Der Boden ist teils zum Ackerbau, teils zur Viehzucht geeignet; zwei Hauptgebiete sind dabei zu unterscheiden, nämlich das Überschwemmungsgebiet der Linjanti- und Sambesiniederung und das Wald- und Trockengebiet. Weil der Sambesi mehr Sand als der langsamer fliessende Linjanti über die Niederungen flutet, ist der Boden am Linjanti fruchtbarer als am Sambesi. Das Waldgebiet, in dem zwischen Niederungs- und Trockenwald unterschieden wird, ist mit schwarzem, moorigem Boden bedeckt, nur die höher gelegenen Stellen sind mehr mit Sand bedeckt. Herrliche wertvolle Mopane-Bäume herrschen im Walde vor. Hauptmann Streitwolf glaubt, dass sich in dem Niederungsgebiet Tausende von Hektaren mit Reis bestellen lassen würden; in den Trockengebieten hält er den Baumwollenbau für aussichtsreich und lohnend.

Deutsch-Ostafrika ist immer ein dankbares Feld geographischer und kartographischer Betätigung. Nachdem ich im vorjährigen Bericht auf die Deutsch-portugiesische Grenzexpedition zwischen dem Knie des Rowuma-Flusses und dem Ostufer des Njassa bereits hingewiesen hatte, kann ich heute nach dem vorliegenden Berichte des Leiters auf deutscher Seite, des Hauptmanns Schlobach, etwas Ausführlicheres mitteilen. Vor allem zeigt der Bericht, wie schwierig die Vermessung an der deutsch-portugiesischen Grenze war; umfangreiche Ausholungen zur Einleitung der Triangulation im bewaldeten, völlig unübersichtlichen Gelände waren notwendig,

ferner mussten die Flussufer gelichtet, Brücken erbaut, Lager aufgerichtet werden. Bei der Vermessung galt es zunächst, die Lage der Einmündung des Msinje in den Rowuma genau zu bestimmen. Die portugiesische und die deutsche Kommission gingen selbständig vor und die beiderseitigen Resultate, die für die Lage der Grenze massgebend waren, gaben eine gute Übereinstimmung in sich. Die Abweichung für die geographische Breite des gesuchten Schnittpunktes betrug etwa 15 m, eine halbe Bogensekunde. Dies Resultat wurde mit der Zeichnung der deutschen Karte (Blatt G IV der Karte von Deutsch-Ostafrika in 1 : 300 000) verglichen, und da ergab sich, dass die Lage des Schnittpunktes der beiden Flüsse auf der Karte nur einen Kilometer verschieden war. Das ist eine erfreuliche Tatsache, auf die nicht genugsam aufmerksam gemacht werden kann, wenn man bedenkt, dass die Lage des Rowuma-Knies auf der Karte nur nach Kompassrouten konstruiert worden ist, womit wieder einmal ein treffliches Zeugnis von der Brauchbarkeit von Routenaufnahmen gegeben wird, sofern sie nur sorgfältig ausgeführt werden.

Aus portugiesischer Inhaberschaft ist in deutschen Besitz nach der definitiven Regulierung der Grenze ein Gebiet von 500 qkm übergegangen. Dieser Zuwachs ist nach den verschiedensten Richtungen ein wertvoller. In dem Grenzgebiet, in der Nähe des Njassa-Sees, befinden sich Magnet-eisenlager; besonders reich ist daran die Dondwakette und benachbarte Höhenzüge. Von den Sandsteinarten an der Rowuma-Niederung hat man auf das Vorhandensein von Kohle geschlossen. Aber auch klimatisch ist das ganze Gebiet infolge seiner Höhenlage sehr bevorzugt und für europäische Ansiedelung zu empfehlen. Dazu kommt der Wasserreichtum der Täler und ein reicher Bestand von nutzbaren Hölzern. Das Gebirge, das sich an den Njassa-See anlehnt, streicht ungefähr parallel zu diesem See und hat eine mittlere Höhe von etwa 1500 m. Es ist ein kompaktes Granitmassiv mit überlagerten Tonschiefern; Gneis, Quarz und Glimmerschiefer bilden die Ausläufer des Gebirges. Das Randgebirge ist bei Tschikila drei bis vier Kilometer von der Seeküste entfernt; der dazwischen liegende Küstenstreifen wird von Gebirgsflüssen stark bewässert. Hier ist auch eine dichtere Bevölkerung, die in der Hauptsache Maniok baut, gegenüber den spärlich bewohnten Gebirgsgegenden anzutreffen. Schlobach schätzt die Bevölkerung der Seeküste und des Gebirges zusammen auf 4000 bis 6000 Köpfe.

In den Matumbi-Bergen hat man eine grosse Höhle entdeckt, deren Gesamtlänge zu 329 m gemessen worden ist; die Mittelpartie der Höhle ist 140 m tief, 65 m breit und 21 m hoch. Auf alle Fälle handelt es sich hier um eine durch Wasserwirkung entstandene Schlauchhöhle im Kalkgebirge mit Einsturztrichter am oberen Ende. Sie war für die Matumbi-Leute ein sorglich verheimlichter Zufluchtsort, und ihre Auffindung und Zugänglichmachung bedeutet für die Matumbi mehr als eine empfindliche Niederlage.

Im ersten Jahrgang unseres kolonialen Jahrbuches berichtete ich über die Saurierfunde am Tendaguru bei Lindi. Die Aufsehen erregenden Funde gaben Anregung zu der deutsch-ostafrikanischen Saurier-Expedition, die bis jetzt schon reiche Früchte getragen hat. Aber noch sind grosse Schätze von hoher wissenschaftlicher Bedeutung am Tendaguru zu heben. Leider fehlen die Mittel zur Fortsetzung der Ausgrabungen, die das geologisch-paläontologische Institut und Museum der Universität Berlin dort in den Jahren 1909 und 1910 unternommen liess. Auf jeden Fall müssen die Mittel

beschafft werden, damit diese versteinerte Lebewelt, die dort noch der Hebung harret, nicht Deutschland verloren geht. Aus diesem Anlass fand im Berliner Museum für Naturkunde, wo ein Teil der Funde unserer afrikanischen versteinerten Riesensaurier ausgestellt war, eine Besprechung statt. Zu dieser hatte sich auch der Ehrenpräsident des Komitees, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regent von Braunschweig, eingefunden. Geheimrat Prof. Dr. Branca entwickelte ein anschauliches Bild von der Bedeutung unserer ostafrikanischen Funde, die uns mitten in die Tertiärzeit hineinführen, da die Reptilien noch von gewaltigen Abmessungen waren. Von dem gewaltigen Dinosaurier, der am Tendaguru einst lebte, geben seine versteinerten Knochen ein beredtes Zeugnis. Er muss bei weitem den *Diplodocus* trotz dessen Höhe von 5 m und Länge von 25 m übertroffen haben; ist doch der längste Wirbel beim *Diplodocus* um mindestens ein Drittel kürzer als bei seinem ostafrikanischen Vetter, die Halswirbel sogar nur halb so gross. Mit der Intelligenz des Tieres, das verrät der verhältnismässig sehr kleine Kopf, kann es nicht sehr weit her gewesen sein; er war ebenso gross wie dumm. Aber auch unser afrikanischer Riesensaurier hatte offenbar wie der *Diplodocus* ein „zweites Gehirn“, d. h. eine nochmalige Anschwellung des Rückenmarkes, die im Kreuze sass; sie war, das lässt sich aus der Höhlung schliessen, zeh- bis zwanzigmal so gross wie die im Kopf und gab die Nerven für die gewaltigen Hinterbeine und den mächtigen Schwanz. Wie ich oben erwähnte, fehlen zur vollständigen Hebung dieser versteinerten Schätze jetzt jede weiteren Mittel. Der Staat ist in seiner jetzigen Finanzlage nicht imstande, sie zu gewähren; damit bis zu einer gelegeneren Zeit warten zu wollen, hiesse die Gefahr heraufbeschwören, dass diese Schätze für Deutschland verloren gingen, indem Ausländern die weitere Ausbeutung unserer Fundstätten auf die Dauer nicht zu verwehren sein dürfte. Gewiss ist es eine Ehrenpflicht Deutschlands, einen solchen wissenschaftlichen Schatz allerersten Ranges zu heben. Ich glaube, man wird es mir darum nicht verübeln, wenn ich auch hier auf diese Ehrenpflicht nachdrücklich hinweise, wie auch darauf aufmerksam mache, dass durch öffentlichen Aufruf die weiteren Mittel beschafft werden und die „Deutsche Bank“ an allen ihren Kassen Zahlungen unter der Bezeichnung „Tendaguru-Konto“ annimmt.

Oberleutnant Max Weiss hat uns ein wertvolles Werk über die Völkerstämme im Norden Deutsch-Ostafrikas beschert. Zahlreiche vorzügliche Abbildungen und ein klares beschreibendes Wort führen in die somatische Beschaffenheit, die psychische Eigenart, die materielle und geistige Kultur der untersuchten Stämme (*Watussi*, *Wanjambo*, *Waganda*, *Waheia*, *Wagela*, *Bakulia*, *Massai* und *Wandorobbo*) ein. So zeigt Max Weiss, den wir bereits als gewiegten Topographen kennen, auch seine scharfe Beobachtungsgabe betreffs ethnologischer Eigentümlichkeiten. Fernerhin hat er die Karte des Vulkangebietes im Nordwesten der Kolonie auf Grundlage von eigenen Messtischblättern und phototheodolitischen Aufnahmen fertig konstruiert und damit den Erweis gebracht, zu welchem vorzüglichen kartographischen Ergebnissen die phototheodolitische Aufnahme in kupertem, wenig bewachsenem Terrain führt. Diese Aufnahmemethode hat noch eine grosse Zukunft für unsere Kolonialkarten.

Keine geographisch absolut genaue, aber eine praktisch brauchbare Karte will die Kartenskizze von *Usukuma* zwischen *Muansa-Golf* und *Ssimiju-Fluss* (1 : 150 000) des Bezirksamtmanns *Gunzert* sein.

Von der Karte von Deutsch-Ostafrika im Massstabe von 1 : 300 000 sind die wichtigen Grenzblätter Ikoma (A 4) und Magad (A 5) erschienen, die die Grenze vom Viktoriasee bis zum 37° ö. L. (im Osten des Natronsees) umfassen. Die Begleitworte zu der Karte, von Paul Sprigade verfasst, orientieren über die verschiedenen Routen und Aufnahmen, die benützt wurden. Für den Aufbau der Karte standen fernerhin 103 geodätische und astronomische Positionen zur Verfügung.

Der Grosse Deutsche Kolonialatlas bringt in der neuesten Lieferung eine schöne Karte über das Kilimandscharogebiet, desgleichen über das Bismarckburggebiet, beide Karten in 1 : 1 000 000.

Beachtung verdient der Versuch von Bernhard Struck, eine Dialektkarte mit einer Volksdichtekarte zu verquicken, wie er dies auf der Dialektkarte von Unjamwesi getan hat (Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, 1910). An und für sich ist es schon nicht leicht, eine gute Dialektkarte unserer heimatlichen Gefilde zu zeichnen, wie schwer ist diese Aufgabe erst für ein afrikanisches Gebiet, zumal für Unjamwesi, wo das Wort gilt: „Kula mnyamwezi kwa maneno yake“ (Jeder Njamwesi hat seine eigene Sprache). Durch Flächenkolorit unterscheidet Struck die einzelnen Dialekte. Die Forderung für wirtschaftsgeographische Karten, neben der regionalen Ausdehnung auch Intensitätswerte zum Ausdruck zu bringen, hat er auf die Dialektkarte übertragen, indem er zugleich das Volksdichteelement berücksichtigt und dies durch Kurven, die einzelne Dichtestufen begrenzen, zur Veranschaulichung bringt. Die Kurven sind durchaus nicht als absolute Dichtekurven aufzufassen; jene stehen zu diesen etwa in dem Verhältnis wie Formlinien (Geländekurven) zu Isohypsen, d. h. zu wahren Höhengeschichtlinien. Dass die von Struck angewandte Methode den wirklichen afrikanischen Verhältnissen nicht entspricht, hat er selber erkannt; denn es würde eine Wohndichtekarte besser als eine Volksdichte die Besiedelungsverhältnisse bzw. die Mächtigkeit der einzelnen Stämme charakterisieren. Aber die Grundlage zu einer derartigen Wohndichtekarte sind noch so mangelhaft, dass man sich mit dem Versuch von Struck einstweilen schon zufrieden geben kann. Und als erster seiner Art ist er besonders aner kennenswert. Er leitet zu den „ethnischen Karten“ über, die gegenüber den gangbaren „Völkerkarten“ den Vorzug haben — richtiger müsste ich sagen, den Vorzug hätten, denn bis jetzt sind solche Karten noch nicht richtig entworfen worden — neben Verbreitungs- und Grenzelementen verschiedene kulturelle Intensitätswerte zu veranschaulichen.

Das vergangene Jahr bescherte uns auch eine Sonderkarte über das Massai-Reservat südlich des Kilimandscharo. Die Karte wurde auf Grundlage der astronomischen Ortsbestimmungen Prof. Dr. Kohlschüppers und unter Mitbenutzung der von Prof. Dr. Uhlig geodätisch beobachteten Dreieckspunkte hauptsächlich nach den Aufnahmen des Majors v. Prittwitz und Gaffron (Juli—Dezember 1906) konstruiert und gezeichnet von R. Schultze unter Leitung von M. Moisel. Ausser den Aufnahmen des Major v. Prittwitz und Gaffron und den schon veröffentlichten kamen für die Zeichnung der Karte, die im Massstab von 1 : 200 000 gehalten ist, noch die unveröffentlichten Materialien von 21 Aufnehmern in Betracht. Es ist eine ausserordentlich fleissige und gute Karte, die allen Reisenden in jenen Gebieten von hohem Wert ist, aber auch dem Geographen daheim bietet sie manches Interessante. Die spärlichen Siedelungen werden unterschieden nach ständigen und zeitweise oder dauernd verlassenen Siedelungen. Bei

den Höhenmassen weiss man gleich, ob man eine gemessene absolute Höhe oder eine geschätzte oder nur eine geschätzte relative Höhe vor sich hat. Wir sehen auch, wie ausser dem Pangani nur die Flussläufe, die an den Gehängen des Kilimandscharo herabziehen, dauernd Wasser führen; dagegen führen die Flussläufe der Massai-steppe nur in der Regenzeit Wasser, haben aber vielfach ständige Wasserlöcher oder Tümpel. Insonderheit freue ich mich noch über eine Bemerkung auf der Karte: Terrain-darstellung in Geländekurven nicht Isohypsen! Ist doch damit erreicht, was ich schon längst für die Zeichnung des Terrains auf unsern Kolonialkarten empfohlen habe.

Aus den **Schutzgebieten der Südsee** liegen weitere ausführlichere Berichte der Expedition Sapper-Friederici vor. Mit ihnen müssen wir uns etwas eingehender beschäftigen. Zunächst bringen die Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten eine Abhandlung mit Karten nach Aufnahmen von Hauptmann a. D. Dr. G. Friederici und Bergingenieur Schön, sowie eigenen Beobachtungen von Prof. Dr. Karl Sapper und sodann den Bericht über eine Durchquerung der Insel Bougainville von Karl Sapper.

Buka besteht aus einem eruptiven Gebirge im Südwesten der Insel und einem stark gehobenen Korallenriff im Norden und Osten. Das eruptive Gebirge ist offenbar der älteste Teil von Buka und scheint durchgängig aus Andesit zu bestehen. Tuffe, die jünger als die Eruptivgesteine sind, steigen am Nuchberg im Süden, der höchsten barometrisch gemessenen Erhebung der Insel (= 226 m) etwa bis 200 m hoch hinauf. Und wiederum jünger als die Tuffe sind die korallinen Bildungen, deren älteste die Korallenkalke sind, die parallel der Ost- und Nordküste der Insel dahinziehen und ein stark gehobenes schmales Plateau von etwa 50 bis 90 m Höhe darstellen. Zu den neueren Bildungen gehört auch der Mangroveschlamm an den westlichen und südwestlichen Flachküsten und Mündungen einzelner Flüsse. Die Stelzwurzeln der Rhizophoren vermindern die Kraft und Schnelligkeit des bewegten Seewassers und veranlassen somit einen erhöhten Absatz des vom Wasser mitgeführten Schlicks und eine raschere Vermehrung des intersilvinen Absatzes. Wie die Riffe und die Mangroveschlamm-massen als rezente Bildungen aufzufassen sind, so auch die Kalksande an vielen Küstenstrecken und die tiefgründigen Tonböden des Innern, die von Schön und Friederici als Laterite angesprochen werden.

Im grossen ganzen ist die Oberflächengestaltung von Buka sehr einfach. Das im Osten und Norden aufragende schmale Kalksteinplateau fällt nach der Küste zu einem schmalen Strand, dem ein breites Saumriff vorgelagert ist, steil ab; nach dem Innern der Insel dagegen senkt es sich sanft hinab zu einem breiten, teils ebenen, teils welligen Tiefland. Im Südwesten dehnt sich in der Hauptrichtung der Insel (meridional) ein mässig hoher, von der Erosion stark zugesetzter Gebirgszug, den Sapper, da es für das Gebirge keinen Namen gibt, zu Ehren des im vergangenen Jahre verstorbenen verdienstvollen Ethnographen und Pioniers der deutschen Besiedelung im Bismarckarchipel „Parkinson-Gebirge“ genannt hat.

Da die Reise nach Buka mehr nur eine flüchtige Orientierung war, so konnten keine tieferen Beobachtungen über Klima, Hydrographie und Pflanzen- und Tierwelt angestellt werden. Auch das Kartenbild konnte nicht wesentlich gefördert werden. Von den Einwohnern der Insel wird berichtet, dass sie tiefdunkelfarbige Melanesier sind, oft von kräftigem Wuchs und beträchtlicher Intelligenz; ihr Kulturvorsprung gegenüber den Neu-

Mecklenburgern ist nicht gering und zeigt sich in der Töpferei, in dem Besitze von Bogen und Pfeil u. a. m. Nach Friederici gehört die Insel Buka zu den besten und fruchtbarsten, die er in den deutschen Besitzungen gesehen hat; sie ist in beschränktem Masse auch für europäische Ansiedelung wohl geeignet.

Ein herrliches Stück Erde müssen diese Inseln der Südsee sein. Herrlich die Fahrt durch das Korallenklippengewirr. Hören wir, wie Sapper eine Fahrt durch die Bukastrasse, die die Insel Buka von Bougainville trennt, schildert: „Trotz der frühen Morgenstunde schwärmten zahlreiche Eingeborenen-Auslegerboote und hochschnäbelige Moons auf der schmalen Wasserfläche umher; an den Ufern ist fast alles Wald, und nur vereinzelt zeigen sich da und dort graziöse Kokospalmen und dabei weisser Sandstrand, der von vielen schwarzen Eingeborenen wimmelt. Und wenn das Auge müde von dem Sonnenglanze, der über der Wasserfläche lagerte, in die klaren Tiefen tauchte, so erblickte es, da wir der entgegenkommenden Gezeitenströmung wegen hart an der Aussenkante des jäh zur Tiefe absinkenden Saumriffes fahren mussten, in nächster Nähe die prächtigen, bald tellerförmigen, bald ästigen oder wulstigen lebenden Korallenstöcke, die kulissenartig an dem Steilhang des Saumriffes sich übereinander vorbauen; zwischen ihnen huschten herrliche blauglänzende Fischchen dahin und vermehrten noch die Farbenpracht und den Formenreichtum dieses submarinen Landschaftsbildes.“

Sapper begleitete 1908 zum Zwecke topographischer Aufnahmen den Gouverneur von Deutsch-Neuguinea, Dr. A. Hahl, auf einer Durchquerung von Bougainville, und zwar von Kieta an der Ostküste bis zur Kaiserin-Augustabucht im Westen der Insel. Auch an Küstenstrecken wurden einige Aufnahmen gemacht. Nach den Beobachtungen Sappers scheint der geologische Aufbau der Insel sehr einfach zu sein. Die dichte Waldbedeckung erschwerte die geologische Beobachtung. Das Gestein ist vielfach stark zersetzt und stellenweise durch tiefgründigen Boden und Alluvium überdeckt. Wie auf Buka besteht auch hier das Hauptgebirge aus Andesit. Zwei tätige Vulkane, Balbi und Bagana, sind vorhanden. Grobe Konglomerate und feinkörnige, zumeist submarin gebildete Tuffe lagern dann und wann den jungen Eruptivgesteinen auf. Korallenkalkterrassen wurden nur im äussersten Norden von Bougainville festgestellt.

Das dritte Ergänzungsheft zu den Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten bringt die wissenschaftlichen Ergebnisse der amtlichen Forschungsreise nach dem Bismarck-Archipel im Jahre 1908, und zwar Karl Sappers Beiträge zur Landeskunde von Neumecklenburg und seinen Nachbargebieten. Wenn auch, wie Sapper selbst sagt, trotz seiner und anderer Beobachtungen unsere Kenntnisse von Neumecklenburg und den Nachbarinseln noch lückenhaft und ungleichmässig sind und eine eingehende Landeskunde des Gebietes zurzeit zu schreiben immer noch nicht möglich ist, so wollen wir uns doch dieser „Beiträge“ von Sapper freuen als des guten Anfangs zu einer eingehenden Landeskunde von Neumecklenburg. In den wissenschaftlichen Darlegungen sind so viele bemerkenswerte Tatsachen zusammengetragen, dass man nicht weiss, wo man mit einem Resümee anfangen und aufhören soll, und wollte ich nur einigermaßen der Arbeit Sappers gerecht werden, so hätte mein Bericht einen Umfang, der weit über den mir zugemessenen Rahmen hinausragen würde. Aber auf einiges muss ich doch aufmerksam machen.

Ausser der Erfüllung der in dem Arbeitsplan gesonderten Aufgabe, die wirtschaftlichen Verhältnisse und Möglichkeiten des Gebietes zu untersuchen, war es Sapper in der Hauptsache darum zu tun, möglichst viel topographisches und geologisches, auch pflanzengeographisches Material während der Reise zu sammeln, um daraus in weitgehendstem Masse kartographischen Nutzen ziehen zu können. Seinen Aufgaben ist er gerecht geworden, und dass es ihm gelungen ist, möglichst gute Karten zu entwerfen, dafür geben die acht dem Ergänzungsheft beigegebenen Karten ein beredtes Zeugnis. Die erste Karte bringt eine Höhengschichtenkarte von Neu-Hannover in 1 : 100 000 und eine geologische Kartenskizze dieser Insel in 1 : 300 000; die zweite: Höhengschichtenkarte von Nord-Neumecklenburg in 1 : 200 000 und die dazu gehörige geologische Kartenskizze in 1 : 400 000; die dritte: Höhengschichtenkarte von Süd-Neumecklenburg und dazu gehörige geologische Kartenskizze in entsprechenden Massstäben wie auf Karte vorher; vierte Karte: die Wegeprofile mit geologischen Erklärungen zu den vorgenannten Karten in keinem überhöhten Verhältnisse; fünfte Karte: geologische Skizzen der Anir-Inseln; sechste Karte: Übersichtskarte von Neumecklenburg und den Nachbargebieten in 1 : 1 000 000 zur Veranschaulichung der Lage der bekannt gewordenen Terrassen; siebente Karte: auf dem Umriss der vorhergehenden Karte die Verbreitung der Vegetationsformationen; und achte Karte: auf gleichem Umriss die ungefähre Volksdichte.

In dem Kartenmaterial steckt ein grosser Fleiss; es ist wertvoll für die Erkenntnis jener Inselgebiete. Über Einzelheiten werde ich noch an anderer Stelle berichten. Die Karten ergeben bereits, dass sich an dem Aufbau Neumecklenburgs, Neuhannovers und ihrer Nebeninseln sowohl sedimentäre und organogene Formationen als auch eruptive Gesteine beteiligen. Eigenartig ist die Terrassenbildung der Inseln; die Terrassen sind zum überwiegenden Teil im Korallenkalk, seltener wie in Neu-hannover in Andesit oder marinem Alluvium ausgeprägt. Sapper unterscheidet Flachterrassen, $\frac{1}{3}$ bis 2 m überm Meer, sie sind weit verbreitet, sodann Niederterrassen von 2 bis 10 m Erhebung über dem Meeresspiegel, Mittelterrassen von 10 bis 30 m, von 30 bis 60 m und von 60 bis 100 m Erhebung und zuletzt Hochterrassen von 100 bis 400 m und 500 bis 800 m Höhe über dem Meeresspiegel. Ältere Eruptivgesteine (Diorit, Syenit etc.) haben nur eine beschränkte Ausdehnung auf Neumecklenburg und den Nachbarinseln, wohl aber breiten sich junge Eruptivgesteine, besonders Andesite, weithin aus.

Die Pflanzenwelt des Gebietes ist im allgemeinen noch wenig erforscht. Ursprünglich dürfte wohl alles vollständig mit Wald bedeckt gewesen sein, und wo heute nicht Kulturen Breschen in den primären Wald geschlagen haben, zieht er sich noch lückenlos von der Ebene bis auf den Kamm der Gebirge hinauf. Infolge der Winde ist der Wald der höheren Gebirgsregionen Süd-Neumecklenburgs krüppelhaft. Die Strandvegetation wird neben vielen andern Pflanzen durch Kokospalmen und Pandanus gekennzeichnet; sie ist zugleich auch die Vegetation der niederen Koralleninseln. In der Strandvegetation hebt sich besonders wieder die Mangroveformation ab. Wird in älteren Rodungsgebieten das Gras abgebrannt, so entsteht die Savanne, die im Malaiischen Archipel unter dem Namen „Alangfeld“ weitverbreitete Formation.

Die Pflanzenwelt Neumecklenburgs schliesst sich eng an die Neuguineas an, ist aber viel artenärmer als diese; dasselbe gilt in erhöhtem Masse von

der Tierwelt. Am reichsten ist die Vogelwelt vertreten. Heimische Säugtiere sind ausser Mäusen und Ratten fliegende Hunde, Fledermäuse, Beuteleichhörnchen, Beutelbär und vielleicht ein kleines Känguruh. Hunde und Schweine, die vielfach verwildert sich in den Wäldern herumtreiben, sind eingeführt, in neuerer Zeit auch europäische und asiatische Haustiere.

Besondere Kapitel der Untersuchung widmet Sapper dem Einflusse des Klimas und der Vegetationsformationen auf die Oberflächengestaltung des Geländes und dem Einflusse des Alters und der Engräumigkeit auf die Oberflächengestaltung Neumecklenburgs und seiner Nebeninseln. In orographischer Beziehung unterscheidet Sapper bei Neumecklenburg erstens West-Neumecklenburg mit dem grossen Kalksteinmassiv des Schleinitzgebirges, zweitens Mittel-Neumecklenburg mit dem hauptsächlich von Rátamansichten beherrschten Rosselgebirge und drittens das meridional streichende, grossenteils alttertiäre und andesitische Süd-Neumecklenburg.

Die gegenwärtige Bevölkerung Neumecklenburgs und der Nachbarschaft besteht in überwiegender Weise aus Eingeborenen; gering ist die Zahl der Europäer, Chinesen und Malaien. Über die anthropologische, ethnologische und linguistische Untersuchung der Eingeborenen haben wir noch eine Sonderabhandlung vom Hauptmann Dr. Friederici zu erwarten. Sapper schätzt die Anzahl der Einwohner von Neumecklenburg auf 15 000 bis 18 000, die von Neuhannover und dessen Inselkranz auf 2000 bis 3000, die der übrigen Inseln des Gebietes, einschliesslich der Neulauenburggruppe, auf 10 000; das ergibt im ganzen 25 000 bis 30 000 Seelen — gewiss eine geringe Zahl im Verhältnis zur Grösse des Gebietes. Die Hauptmasse der Bevölkerung wohnt an der Küste; hier ist durch Fischfang und Jagd bequemere Existenzmöglichkeit gegeben. Wie der bekannte Augustin Krämer sind auch Sapper und Friederici ganz der Ansicht, dass jedes Kleidungsstück, das die Eingeborenen über ihren ursprünglichen Bedarf anlegen, nicht nur nicht überflüssig, sondern geradezu schädlich für sie ist; ihre spärliche, oft bis auf Null reduzierte Kleidung bleibt für sie die beste und gesündeste. Sapper und Friederici beschäftigen sich auch mit dem Problem des Aussterbens der niederen Rassen in der Südsee und führen da manches beachtenswerte Argument (so das Aufhören der Kriege) an, halten aber die Aussichten für eine erneute Hebung der Volkszahl keineswegs für ungünstig, um so mehr, als die Behandlung der Eingeborenen (wie im Käwieng-Distrikt) von seiten des Stationschefs in geradezu mustergültiger Weise erfolgt: „Straffe Disziplin und Ordnung, aber auch Ruhe und Frieden, warmes Wohlwollen und jede Art von möglicher Fürsorge für die Eingeborenen und ihr Wohlergehen!“

Hauptmann Dr. Friederici hat einen Marsch im Hinterlande von Eitape und an der Neuguineaküste von Jakumul bis nach Hollandia (Holländisch-Neuguinea) unternommen, der ihm eine bedeutende geographische und ethnologische Ausbeute brachte. Er fand, dass ein erheblicher Teil der Küste gleich hinter dem schmalen Dünenstrich von Lagunen oder Sümpfen begleitet wird und die ganze Küstenlinie von Jakumul bis über den Babue nach Westen hinaus riffrei ist. Alsdann beobachtete er eine eigenartige Erscheinung, die bei weiterer Wanderung sich zu einem Korallenstrandriff auszuwachsen schien, aber bei näherer Untersuchung sich nur als ein hartes, feinkörniges Konglomerat, als eine Art grobkörnigen Sandsteins erwies. Friederici glaubt, in diesem Riff eine ehemalige Strandlinie vor sich zu haben. Dieses sonderbare Riff begleitet auf einer langen Strecke

die Küste, bis es dann kurz östlich der Make-Halbinsel vom Angriffshafen durch ein wirkliches Korallenriff abgelöst wird.

Eine grosse Anzahl Papuastämme bewohnt die Küstenregion. Die Hütten sind in der Hauptsache Pfahlbauten. In den Hütten sind die schwebenden Herde und Räucheröfen eine besondere Eigentümlichkeit. Friederici kann nicht genug das allen dort wohnenden Völkern angeborene und anerzogene Gefühl für Ordnung und Sauberkeit loben, „das sie leider zu verlassen scheint, wenn sie mit unserer Kultur in Berührung kommen.“

Die Ströme Neuguineas sind bis jetzt noch selten auf ihre Verkehrsmöglichkeit untersucht und erprobt worden. Erfreulich war darum der Versuch von S. M. S. „Cormoran“, den Kaiserin Augustafluss, den wichtigen Zugangsweg in das unerschlossene, aber zukunftsreiche Innere Neuguineas zu befahren. Abgesehen davon, dass es nur von Nutzen sein konnte, den Eingeborenen ein Kriegsschiff zu zeigen und weitere Beziehungen anzuknüpfen, so bedeutet es für Neuguinea als ein wertvolles Ergebnis, weite Strecken des Flusses durch ein grösseres seegehendes Schiff ohne Schwierigkeiten befahren zu haben. Die Fahrtstrecke betrug 183 Seemeilen (= 339 Kilometer), d. h. eine Strecke von der Mündung des Rheines bis nach Strassburg; an dem höchsten erreichten Punkt hatte der Strom eine Breite von 300 m und war durchschnittlich 15 bis 20 m tief, so dass die Fahrt aller Wahrscheinlichkeit nach noch viele Meilen hätte fortgesetzt werden können. Auf der ganzen Strecke wurden nur ein kleiner von Süden kommender Nebenfluss und viele Lagunen beobachtet, die, von Lotosblumen besät und von unzähligen weissen Reihern belebt, einen ebenso schönen Anblick wie die die Uferränder umrahmenden Parklandschaften gewährten.

Die deutsch-holländische Grenzexpedition hat sich bei ihrem Vordringen ins Innere auch des Stromnetzes in Neuguinea bedient. Prof. Dr. Leonhard Schultze berichtet, dass der Sepik auf einer Länge von 960 km befahren worden ist, wenn auch nur von Booten. Dieser Strom hat aber nicht, wie man vermutete, im Nordwesten, sondern im Südosten des Grenzgebietes seinen Ursprung. „Von dem Punkte ab, wo die bisher gültige Karte seinen äussersten bekannten Punkt zeigt, wendet sich der Fluss (im Sinne der Bergfahrt gesprochen) in unzähligen Mäandern zunächst westwärts, biegt dann, noch ehe er den 141. Längengrad kreuzt, scharf nach Südwesten, dann direkt nach Süden, um schliesslich über Südsüdost immer entschiedener südöstlich der Gegend des Viktor-Emanuelgebirges zuzustreben.“

30 meteorologische Stationen beobachten zurzeit in der Südsee. Die Ergebnisse sind nicht lückenlos, da die Beobachter von manchen Stationen längere Zeit abwesend waren und mehrfach auch Stationsverlegungen stattfanden. Auffällig war die im vergangenen Jahre sich scharf ausprägende Trockenzeit auf der Gazelle-Halbinsel und in der Nachbarschaft des Huongolfes. Hier zeichnete sich besonders der Monat Juli durch eine nie gekannte Trockenheit aus, und während Station Sattelberg 4190 mm Niederschläge im elfjährigen Mittel bisher aufwies, war die Niederschlagssumme im Jahre 1909 nur 2680 mm. Als regenreichste Station erwies sich 1909 die Station Kusaie mit 4708 mm; über 4000 mm registrierten auch Palau, Jaluit, Kieta auf Bougainville und Kap Arkona. Niederschläge von 3000 bis 4000 mm wiesen folgende Stationen nach: Walise (Tarawai) bei Berlinhafen, Erimahafen, Erima, Constantinhafen, Logaueng bei Finschhafen, Jabim, Deinzerhöhe, Peterhafen auf Garowe (Französische Inseln)

und Truk; einen Niederschlag von 2000 bis 3000 mm: Nubia an der Hansabucht, Potsdamhafen, Finschhafen-Pola, Wareo bei Finschhafen, Sattelberg, Tobera, Paparatawa (Varzin-Pflanzung), Namane (Neu-Mecklenburg) und Garápan auf Saipan. Die geringsten Niederschläge wurden mit 1454 mm auf der Station Sialum gemessen. Unter 2000 mm wiesen noch die Stationen Jomba, Raniolo und Massawa (Baining) auf.

Eine gute, handliche, dem neuesten Stand der geographischen Erkenntnis entsprechende Karte der Samoa-Inseln hat schon seit einiger Zeit gefehlt. Diesem Übel wird durch die beiden prächtigen Karten, Sawaii in 1 : 500 000 und Upolu in 1 : 250 000, im Grossen Deutschen Kolonialatlas (Lieferung 7, Nr. 30) abgeholfen.

Von bedeutenderen Fortschritten in der geographischen Erkenntnis des kleinen Schutzgebietes Kiautschou ist nichts zu berichten. Nur mag auf die beiden schönen Karten, Kiautschou in 1 : 250 000 und Kiautschou und Umgebung in 1 : 2 000 000, im Grossen Deutschen Kolonialatlas, bearbeitet von Paul Sprigade und Max Moisel, besonders hingewiesen werden¹⁾.

(Abgeschlossen am 28. Februar 1911.)

1) Über die meteorologischen Beobachtungen in Kamerun und Deutsch-Ostafrika während des Jahres 1909 soll im folgenden Jahrgange des Jahrbuchs mitberichtet werden.

Fortschritte in der Kenntnis der Eingeborenen.

Von Professor **Carl Meinhof**, LL. D.

Wenn wir die Entwicklung unserer eigenen Kultur gründlich verstehen wollen, sind wir genötigt, die Anfänge der Kultur und die Halbkultur fremder Rassen eingehend zu studieren. Nur so wird es möglich sein, das zu jeder wissenschaftlichen Arbeit notwendige Vergleichungsmaterial zu beschaffen. Ist es doch für den europäischen Forscher ein vergebliches Bemühen, auf dem Wege der Konstruktion die Denkweise primitiver Menschen zu erfassen. Die Tatsachen haben diese Konstruktionen jedesmal widerlegt, und es ist nützlicher und gründlicher, sich von diesen Tatsachen belehren zu lassen, als die Tatsachen aus der Theorie zu korrigieren. Der Kulturbesitz des primitiven Menschen ist noch weniger individuell als der des Kulturmenschen: Sprache, Sitte, Religion werden eben immer zunächst von einer Gemeinschaft gepflegt und gewinnen von da aus erst für den Einzelnen Bedeutung. Wie nun diese Gemeinschaften sich zu den Schöpfungen der Kultur verhalten, lässt sich an Menschen in einfachen Verhältnissen ungleich leichter studieren, als an den komplizierten Formen hoch entwickelter Kulturnationen. Die Völkerpsychologie, die heute in Wilhelm Wundt ihren hervorragendsten Vertreter hat, wendet sich deshalb mit besonderem Nachdruck dem Studium primitiver Völker zu und verwertet auch das reiche Material, das aus unseren Kolonien zu uns kommt. In seiner neuesten Publikation, Probleme der Völkerpsychologie (Leipzig 1911) hat Wundt mit warmen Worten unsere Arbeit an den Sprachen Afrikas anerkannt und für sie Beachtung von seiten der historischen Forschung verlangt. Das wird dem Freunde der Afrika-Literatur eine Genugtuung sein, aber Wundts Buch wird ihm noch einen anderen wichtigen Nutzen gewähren. Es wird ihn aufmerksam machen auf die Zusammenhänge zwischen afrikanischer und europäischer Kultur und auf die Notwendigkeit, die Denkweise der Eingeborenen in Sprache, Sitte und Religion aufzuzeichnen, ehe das alles von der europäischen Kultur verschlungen wird.

Nicht nur auf den genannten Gebieten, sondern auch im Wirtschaftsleben erweist sich die völkerpsychologische Betrachtung als sehr instruktiv. Es ist das Verdienst von Eduard Hahn, uns auf Erscheinungen des Wirtschaftslebens aufmerksam gemacht zu haben, die unbeachtet geblieben waren. Die alten Kulturstufen Jäger, Hirt, Bauer hat er als Schöpfungen später Phantasie nachgewiesen. Die Wirklichkeit zeigt ein sehr anderes Bild, und der grösste Teil der Eingeborenen unserer Kolonien befindet sich heute noch auf jener Stufe, die Hahn treffend als „Hackkultur“ bezeichnet. Diese Stufe hat noch keine organische Verbindung mit der Tierzucht, und nirgends in unseren Kolonien ist der Eingeborene durch die Tierzucht zur Pflugkultur

geführt worden. Wenn Hahn die Entstehung der Rinderzucht und schliesslich auch die Erfindung des Wagens und des Pfluges auf religiöse Motive zurückführt, so steht er damit in starkem Gegensatz zu allen den Theorien, die glauben, aus der praktischen Nützlichkeit solche Erfindungen ableiten zu können. Aber ich bin der Meinung, dass Hahn doch besser die psychologischen Bedingungen primitiver Gemeinschaften kennt, als die Freunde rationaler Erklärung und kann deshalb seine neueste Schrift: „Die Entstehung der Bodenvirtschaft“¹⁾ der Beachtung der Kolonialfreunde nur dringend empfehlen. Neben den dem Hackbau obliegenden Negerstämmen finden wir ja in Afrika Hirtenstämme, die zum grossen Teil durch ihre körperliche Erscheinung, in einigen Fällen auch durch ihre Sprache sich wesentlich von den Nigritiern unterscheiden. Zweifellos stellt hier der Hirt die höhere Kulturstufe dar und fühlt sich durchweg als den Herrn gegenüber den Hackbau treibenden kleineren, dunkleren und wollhaarigen Untergebenen. In den schönen Werken von Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg²⁾ und von Max Weiss³⁾ finden sich ganz vortreffliche Photographien, die den Unterschied der beiden Rassen aufs beste beleuchten. Ja auch die dritte Rasse, die der Pygmäen, wird hier dargestellt, die heute noch als Jäger und Sammler ihr Leben fristen. In die Denkweise dieser viehhütenden Herrengeschlechter führt uns ein Buch ein, das im vergangenen Jahre erschien: „Kiziba, Land und Leute“, von Hermann Rehse, Stuttgart 1910. Der Verfasser hat nicht nur den Besitz des Volkes an äusserer Kultur aufgezeichnet, sondern er ist auch auf die geistige Kultur in einer Weise eingegangen, wie es nur jemand tun konnte, der, wie der Verfasser, mit der Sprache des Landes durchaus vertraut war. Er macht uns bekannt mit der Rechtspflege des Volkes, dem Personen- und Familienrecht, dem Vermögensrecht, dem Strafrecht, dem Prozessrecht, dem Staats- und Völkerrecht, den Regierungsgebräuchen und Standesunterschieden. Er schildert das Leben in der Familie von der Geburt bis zum Tode und verbreitet sich über die Verwandtschaftsbezeichnungen und Eigennamen. Sehr interessant sind seine Berichte über die Religion des Volkes, die Opfer und Gebete. Es fehlt auch nicht an Mitteilungen über Medizin, Feste, Zeitrechnung und Zahlvorstellungen. Überaus wertvoll ist die Geschichte des Volkes, wie sie von den Leuten selbst erzählt wird. Sie beginnt natürlich wie bei Homer mit der Göttergeschichte, verläuft hernach aber nicht mythologisch, wenn auch manchmal blutig und furchtbar. Eine ganze Reihe von Rätseln und Märchen, Vorbedeutungen und Sprichwörtern vervollständigt das wertvolle Buch, das von der Verlagshandlung auch mit einer grossen Anzahl vortrefflicher Illustrationen ausgestattet und mit einer Karte des Landes Kiziba versehen ist. Die Empfehlung, die der Direktor am Museum für Völkerkunde zu Berlin, Herr von Luschan, dem Buche mitgegeben hat, ist eine wohlverdiente.

Auch von andern Völkern und Stämmen in unsern Kolonien in Afrika und der Südsee haben wir im letzten Jahr allerlei Neues gehört.

In das Denken und Leben der Kuanjama in Deutsch-Südwestafrika führt uns Tönjes ein⁴⁾. Schönhärl⁵⁾ erzählt uns Märchen aus Togo und berichtet von den dort gebräuchlichen Kinderspielen. P. G. Peckel⁶⁾

¹⁾ Scientia. Vol. IX. Anno V. (1911) XVII. — I. Bologna. S. 139—153.

²⁾ Ins innerste Afrika. Leipzig. 1909. 476 S. 15 M.

³⁾ Die Völkerstämme im Norden Deutsch-Ostafrikas. Berlin. 1910. 455 S. 16 M.

⁴⁾ Ovamboland. Berlin. 1911. 316 S.

⁵⁾ Volkskundliches aus Togo. Dresden und Leipzig 1909. 204 S.

⁶⁾ Anthroposbibliothek. Bd. I. Heft 3. Münster 1910.

schreibt von „Religion und Zauberei auf dem mittleren Neu-Mecklenburg in der Südsee.“

Der Ausdruck kulturlose Völker wird heute lieber vermieden, und man sagt statt dessen kulturarme, weil eben jedes Volk irgend welche Kultur hat, aber die Berechtigung von schriftlosen Völkern zu sprechen, nehmen wir für uns in Anspruch für die Bewohner unserer Kolonien. Wo sie nicht von Arabern oder Europäern die Schreibekunst gelernt haben, fehlt sie ihnen. Und doch sind wir neuerdings darüber belehrt worden, dass auch der Afrikaner es versteht, seine Gedanken durch Zeichen auszudrücken, wenn auch nicht in gleichem Umfang wie der Kulturmensch. König Ndjoya¹⁾ in Bamun hat mit seiner neu erfundenen Schrift eine gewisse Berühmtheit erlangt, aber diese Schrift steht nicht vereinzelt da; auch bei den Vei in Westafrika²⁾ gibt es eine Negerschrift, und von verschiedenen Forschern sind Ansätze zur Aufzeichnung von Gedanken bei mehreren afrikanischen Völkern aufgedeckt worden. So von Dennett bei den Kongo³⁾, von Mansfeld⁴⁾ in Kamerun, von Routledge⁵⁾ am Kenia. Aber das Merkwürdigste ist, dass der Ursprung der schriftlichen Aufzeichnung, auch wieder nicht in einem rationalen Grunde, dem Wunsch der einfachen Mitteilung, zu suchen ist, sondern dass diese Zeichen zunächst als magische anzusehen sind. Vergleiche den Aufsatz von Danzel, über magisches und mitteilendes Zeichnen im Globus, Bd. 98, S. 357—359.

Es ist durchaus irrig, anzunehmen, dass die Afrikaner bis zu ihrer Berührung mit den Europäern ohne Beziehung mit fremden Nationen gewesen wären. Im Gegenteil, seit sehr alter Zeit lässt sich arabischer, persischer, indischer und sogar chinesischer Einfluss in Ostafrika nachweisen. Wen dieser Vorgang interessiert, der findet sehr ausführlichen Aufschluss in dem Werk von Dr. Franz Stuhlmann, Handel und Industrie in Deutsch-Ostafrika⁶⁾. Die beigegebenen Illustrationen mit ihren Inschriften lassen gar keinen Zweifel darüber, dass es sich bei sehr vielem, was man heute in Ostafrika findet, um eingeführtes Kulturgut handelt. Dabei kann man die Beobachtung machen, dass alles das, was sich über die einfache Nützlichkeit erhebt und einem höheren Kunstbedürfnis entsprungen ist, in Afrika bald von seiner Höhe herabsinkt. Der Afrikaner hat vorwiegend Sinn für das Praktische. Die Schmiedekunst, die ihm so überaus nützlich ist, kennt er seit sehr alter Zeit. Wenn man nicht mit hervorragenden Forschern die Schmiedekunst als ursprüngliches Erzeugnis der Afrikaner ansieht, sondern sie mit Stuhlmann für asiatischen Import hält, dann wird man doch zugeben müssen, dass sie sicher in sehr alter Zeit nach Afrika kam und von allen afrikanischen Völkern aufgenommen wurde.

So war es ein guter Griff des Verfassers, dass er dem Buch eine Studie über die Eisentechnik der Nyamwesi nach der Schilderung eines Eingeborenen beigab.

Mit diesem Werk von Stuhlmann hat eine Reihe von Veröffentlichungen begonnen, die unter dem Titel „Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts“ erscheinen, und die besonders auch der Er-

¹⁾ Mitgeteilt von Missionar Göhring. Heidenbote. 1907. Nr. 6.

²⁾ S. W. Koelle, Outlines of the Vei language. London. 1854. S. 229—256.

³⁾ At the back of the black man's mind. London. 1906. S. 71 ff.

⁴⁾ Urwald-Dokumente. Berlin. 1908. Tafel IV. V. Heft. S. 40.

⁵⁾ With a prehistoric people. London. 1910. 392 S.

⁶⁾ Hamburg. L. Friederichsen & Cie. 1910.

forschung der Eingeborenen und ihrer Sprachen dienen werden. So bringt der zweite Band eine Grammatik der Schambala-Sprache von C. Roehl. Dies Buch wird den Europäern in Usambara willkommen sein zur Erlernung der Landessprache. Ausserdem gibt es dem Gelehrten Aufschluss über die Ableitung der Nomina und über den musikalischen Ton in einer Vollständigkeit, wie das bisher noch nicht erreicht war.

Der dritte Band dieser Abhandlungen ist eine Studie von Professor Westermann über die Sudansprachen. Die Zusammengehörigkeit der eigentlichen „Neger“-sprachen war bisher stark bestritten, weil ein klares Prinzip für das Verständnis ihrer Grammatik sich nicht aufstellen liess. Hier ist es nun Westermann gelungen, neue Wege zu finden, und sein Buch wird nicht nur für das Verständnis des Ewe in Togo, dem es in erster Linie zugute kommt, nützlich sein, sondern auch für die Erforschung so entlegener Sprachen, wie des Kunama in Abessinien und des Nuba und Dinka am Nil. Die Feststellung der Zusammengehörigkeit dieser grossen Gruppe von Einzelidiomen bedeutet aber einen wesentlichen Erfolg und lässt uns hoffen, dass wir mit der Zeit zu klaren Erkenntnissen über die Geschichte der Besiedelung Afrikas an der Hand der Sprachwissenschaft kommen werden.

Das neugegründete Bässler-Archiv in Berlin wird auch unseren Kolonien zugute kommen. In dem ersten Bande hat Dr. Otto Dempwolff Sagen und Märchen aus Bilibili (Astrolabebai-Kaiser Wilhelmsland, Neuguinea) mitgeteilt, die durch ihre Beziehungen zu religiösen Vorstellungen merkwürdig sind. Zwei Sagen sind totemistisch, die eine erzählt von einem Krokodil, die andere von einem Schwein, die mit Menschen verwandt sind. Es folgt eine Heilbringersage und eine Reihe kleinerer Sagen, z. B. von einer Himmelsfrau, von der Entstehung der Kokosnuss, vom Kawa, vom Tabak etc.

Die Anthropos-Bibliothek sei noch besonders erwähnt¹⁾. Auch die Lehrbücher des Seminars für orientalische Sprachen sind um neue wichtige Hilfsmittel für den Kolonisten und Missionar vermehrt worden²⁾.

Die Verlagshandlung von Dietrich Reimer hat seinerzeit in der Kolonialen Rundschau ein Blatt begründet, das neben anderen Aufgaben auch das Studium der Eingeborenen auf sein Programm geschrieben hat. Ausserdem hat die Firma Lehrbücher der Kolonialsprachen herausgegeben, von denen Bd. I Herero³⁾ und Bd. II Suaheli⁴⁾ bereits erschienen sind. Ferner verlegt sie mit C. Boysen in Hamburg die von mir herausgegebene Zeitschrift für Kolonialsprachen. Ich möchte an dieser Stelle besonders auf den Aufsatz von Klamroth über die Religion der Saramo hinweisen, aus dem die Entstehung des Koleokultes und seine Beziehungen zum Aufstand 1905 klar hervorgehen. Ein Aufsatz von Bufe berichtet über einige wenig bekannte Kamerunsprachen. Funke gibt wertvolle Mitteilungen über die religiösen Vorstellungen des Avatime-Volkes und Vedder füllt mit seinem Versuch einer Buschmanngrammatik, dem er Texte, z. B. auch Buschmanngebete beigegeben hat, in dankenswerter Weise eine Lücke aus. Ferner möchte ich auf das Archiv für Religionswissen-

¹⁾ S. oben Peekel.

²⁾ Bd. 24. H. Tönjes, Lehrbuch der Ovambosprache. 1910. Bd. 25. Derselbe, Wörterbuch der Ovambosprache. 1910. Bd. 25. P. Hermann Nekes, Lehrbuch der Jaundesprache. 1911.

³⁾ 1909.

⁴⁾ 1910. Vgl. dazu Delius, Grammatik der Suahelisprache. Tanga. 1910. 106 S.

schaft auch noch besonders aufmerksam machen, in dem Mitteilungen über die Religionen primitiver Völker des öfteren erscheinen.

Das Studium des Islam, der für mehrere unserer Kolonien von so grosser Wichtigkeit ist, hat einen neuen Antrieb gewonnen durch die Begründung einer Professur für die Geschichte und Kultur des Orients am Hamburgischen Kolonialinstitut und durch die von dem Inhaber dieses Lehrstuhls C. H. Becker besorgte Herausgabe einer besonderen Zeitschrift „Der Islam“¹⁾. Sie bringt in ihrer letzten Nummer einen äusserst interessanten und lesenswerten Artikel: Materialien zur Kenntnis des Islam in Deutsch-Ostafrika, Bd. 2, Heft 1, S. 48.

Ich habe den Eindruck, dass die Beschäftigung der gelehrten Welt mit den Eingeborenen unserer Kolonien merklich zunimmt. Wundt und Eduard Hahn habe ich schon genannt, ein Gelehrter wie Schuchardt schreibt einen Aufsatz über die Masai-Sprache²⁾ und eine Autorität wie Reischaff schaffte uns durch die Bearbeitung der Hamitensprachen die Grundlagen für gedeihliche Weiterarbeit³⁾. Ich selbst habe im vergangenen Jahre die 2. Auflage meines Grundriss einer Lautlehre der Bantusprachen⁴⁾ herausgegeben, die eine wesentliche Umarbeitung erfahren hat, und habe mich ausserdem bemüht, durch eine Reihe kleinerer Veröffentlichungen in weiteren Kreisen Interesse für die afrikanische Linguistik und ihre Ergebnisse zu erwecken⁵⁾.

Aber auch die Afrikaner selbst stehen im Zeichen des Fortschrittes. Die wachsende Zahl von periodischen Schriften, die in den Sprachen der Eingeborenen erscheinen, beweisen, wie sich ihre geistige Kultur hebt. So gibt es z. B. in Ostafrika mehrere Suaheli-Blätter, die von der Regierungsschule und den Missionen herausgegeben werden. Ausserdem lässt die Mission in Usambara ein Blatt in Schambala-Sprache erscheinen. Togo hat ein Blatt in Ewe-Sprache, Kamerun ein solches in Duala-Sprache und Südwestafrika eins in Herero und in Nama. Auch die von den Missionen herausgegebenen Blätter enthalten keineswegs nur religiösen Lesestoff, sondern auch allerlei andere nützliche Belehrung. Da die Aufsätze aber nur zum Teil von Europäern geschrieben sind, während das andere von Eingeborenen verfasst ist, dienen sie einem höchst wichtigen Meinungsaustausch zwischen Leuten verschiedener Bezirke und verschiedener Stämme. Und so arbeiten diese Blätter nicht nur an der geistigen Hebung der Eingeborenen, sondern sie ermöglichen es uns auch, in ihrer Seele zu lesen und zu beobachten, wie sich die Welt darin spiegelt.

¹⁾ Strassburg, Trübner; Hamburg, C. Boysen.

²⁾ Zu den Verben mit i- im Masai. Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. Bd. 24. S. 287-293.

³⁾ Vgl. besonders: Das persönliche Fürwort und die Verbalflexion in chamito-semitischen Sprachen. Wien. 1909. 327 S.; die sprachliche Stellung des Nuba. Wien. 1911. 177 S.

⁴⁾ Berlin. D. Reimer. 340 S. 14 M.

⁵⁾ Die Sprachen des Dunkeln Weltteils. Stuttgart. 1910. 39 S. 0,50 M.; die moderne Sprachforschung in Afrika. Berlin. 1910. 143 u. 7 S. 3 M.; Ergebnisse der afrikanischen Sprachforschung. Archiv für Anthropologie. Bd. IX. Heft 3 u. 4. S. 179-201.

Die Verwaltung der Kolonien im Jahre 1910.

Von Professor Dr. jur. Max Fleischmann, Halle a. S. *)

Inhalt.

1. Abschnitt. Kolonie und Heimat: I. Behörden, Beamte. II. Verbindungsmittel.
2. Abschnitt. Auf kolonialem Boden: I. Land und Leute. II. Organisation. 1. Unmittelbare Landesverwaltung, 2. Selbstverwaltung. III. Koloniale Wirtschaft. (A. Land- und Forstwirtschaft. B. Bergwesen. C. Handel D. Verkehrsmittel. E. Kreditwesen). IV. Rechtspflege. V. Eingeborene. VI. Kolonialfinanzen.
3. Abschnitt. Kolonie und Ausland.

Men not Measures — die Lebensweisheit und das Geheimnis des Erfolges des grössten Kolonialstaates lebt sich nicht leicht in die so abweichend herausgewachsenen und durch Traditionen anderer Art gebundenen Verhältnisse deutscher Regierungsweise ein. Das Jahr 1910 sah den Mann von dem Schauplatze nur kurz während der Betätigung scheiden, mit dessen Berufung ein Ansatz genommen war, die Verwaltung unserer Kolonien anders als in den herkömmlichen Bahnen zu führen. Von einer „Ära“ Dernburg zu reden, ist eine Übertreibung, in der sich die Sprache des Tages gefällt. Vielleicht aber redet eine Zukunft, die den Vergleichsmaßstab im Überschauen schon gewonnen hat, von einer Epoche Dernburg. Wir möchten sie schon jetzt als den hervorstechenden Abschnitt in der Geschichte unserer Kolonialverwaltung bezeichnen. Die Endigung der amtlichen Laufbahn des ersten Staatssekretärs des neu gebildeten Reichskolonialamts ist darum wichtig genug, nicht unter den Personalien zu verschwinden. Sie gehört zum Nachdenken an die Spitze des Berichtes, der den letzten Spuren seiner Amtsführung nachzugehen haben wird.

I. Abschnitt.

Kolonie und Heimat.

I. Behörden und Beamte.

Mancherlei von den Normierungen der letzten Jahre beginnt erst allmählich richtiges Leben zu gewinnen. Von jenen Kommissionen, die nach der Aufhebung des Kolonialrates seine Stellung zu ersetzen vorgesehen waren, ist eine ständige Kommission zur Unterstützung in wirtschaftlichen

*) Der Bericht ist Ende Januar 1911 abgefasst, zu einer Zeit, die mich amtlich fern von meinem Wohnsitze und einem Teile des Materials hielt.

Fragen berufen worden, deren Mitglieder nach Vorschlägen der Handelskammern Berlin (2), Cöln, Chemnitz, Nürnberg, Mannheim, Bremen, Hamburg (2) zusammengesetzt sind — wenigstens nach Zeitungsberichten: das Kolonialblatt hat davon nichts gemeldet. Einschneidendere Wandlungen an der obersten Stelle haben sich nicht vollzogen. Das ist ein günstiges Zeichen dafür, dass die Verhältnisse in ruhigen Bahnen zu verlaufen beginnen. Die kolonialpolitische Kraft kann sich also nach aussen hin und an sachlichen Aufgaben erproben. Das Gelingen wird aber wesentlich von den Personen abhängen, die zu ihrer Durchführung herangezogen werden. Auf diesem Gebiete, der Schaffung eines ständigen Kolonialbeamten-tums hat das Jahr einen grundlegenden Fortschritt gebracht.

Pioniere auf kolonialem Boden und staatliche Beamte, wie sie wenigstens in unserer heimischen Vorstellung leben, stehen in einem gewissen Gegensatze. Der Ausgleich oder doch eine Abschwächung des Widersprechenden hat sich im Laufe der letzten Jahre angebahnt: die koloniale Bevölkerung hat in ihrer Zusammensetzung und Betätigung manches abgestreift, was der Heimat fremd, in unkultiviertem Lande angenommen war, und sieht ein Beamtentum in ihrer Mitte nicht immer nur mit misstrauischem Blick an — der Beamte wiederum hat sich den fremdartigen Verhältnissen angepasst, die ihre Regel in sich tragen und ein entsprechend geändertes Auftreten heischen. Der Beamte hat damit diejenige Stellung gewonnen, die ihm das Bewusstsein von der Notwendigkeit seines Bestehens bei den Kolonisten einräumt. Durch eine Reihe einzelner Bestimmungen war dieser Einwurzelung des Beamten in die überseeischen Verhältnisse nach und nach Rechnung getragen worden. Dass man diese Einzelvorschriften allmählich aber als unzulänglich erkannte, dass schon seit geraumer Zeit das Streben dahin ging, für den Kolonialbeamten ein Sonderrecht zu schaffen, das den Sonderverhältnissen angepasst und nicht bloss dem Heimatrechte aufgeflückt ist, kann als ein untrügliches Zeichen dafür gelten, dass ein vollbürtiger kolonialer Beamtenstand im Anzuge ist.

Freie Bahn soll ihm schaffen das schon vor geraumer Zeit in Aussicht gestellte Kolonialbeamten-gesetz vom 8. Juni 1910. Es schafft natürlich nichts völlig Neues. Es belässt die Beamten der Schutzgebiete noch mit lockerem Gefüge in dem Rahmen des heimatlichen Beamtenrechts, von dem sie sich nur in wesentlichen Punkten ablösen, in das sie ja aber in vielen Fällen werden zurücktreten können oder müssen (§§ I, II, 29), „wenn es das dienstliche Bedürfnis erfordert“. Um den Rahmen nicht zu weit zu stecken, ergreift das neue Gesetz bloss die Beamten im Staatsdienste — aber unter Einschluss von Gouverneur und richterlichen Beamten — nicht auch die Kommunalbeamten und nicht eingeborene Beamte; hier wird dem Kaiser die Ausdehnung der Anwendbarkeit überlassen. Andererseits finden die Bestimmungen des Gesetzes verständlicherweise auch auf diejenigen Reichsbeamten Anwendung (namentlich Postbeamte), die nicht in den Kolonialdienst übernommen sind, aber durch den Dienst im Schutzgebiete dauernd unfähig zur Fortsetzung des Dienstes in der Heimat geworden sind (§ 59). Das Beamten-gesetz ist übrigens auch in sich nicht erschöpfend: es ermöglicht für Fälle, die raschem Wandel unterworfen sind oder die für die einzelnen Schutzgebiete oder Gebietsteile verschieden liegen, eine den Verschiedenheiten Rechnung tragendes Verhalten. Dem Reichskanzler ist in nicht wenigen und bedeutsamen Fällen eine Ergänzung des Gesetzes zugewiesen worden, z. B. inwieweit den Beamten und ihren Frauen und Kindern bei Erkrankung

freie ärztliche Behandlung oder gar Ersatz der aus Anlass der Krankheit erwachsenden Reisekosten gewährt werden könne.

Die Stellung der Kolonialbeamten ist in nicht unwesentlichen Punkten durch das Gesetz gefestigt und damit gelegentlichen und nicht immer unberechtigten Angriffen der Boden entzogen worden. Sie können zwar noch mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilen in den Ruhestand versetzt werden, jedoch — abgesehen von Gouverneur und Referenten, für die die Zeitgrenze nicht besteht — nur bis zu drei Jahren. Einen breiten Raum nimmt die Regelung der Vermögensrechte des Beamten ein, namentlich der Pension- und Wartegeldansprüche und der Ansprüche ihrer Hinterbliebenen. Sie wecken im ganzen den Eindruck, als wollte der Gesetzgeber für den Kolonialbeamten die Decke nicht zu knapp ausbreiten, in der gewiss begründeten Erwägung, dass Männer auf so vorgeschobenen Posten nur dann furchtlos stehen können, wenn sie nicht die Sorge um eine Zukunft drückt, in die sie sich als unfähig zu weiterem Dienste versetzt sehen. Aus den sehr ins einzelne gehenden Bestimmungen sei nur hervorgehoben, dass bei einem Kolonialdienste von zwölf Jahren in den Tropen und fünfzehn Jahren in den nicht tropischen Schutzgebieten die lebenslängliche Pension auch ohne Dienstunfähigkeit gewährt wird; dass ferner solchen Kolonialbeamten, die entweder infolge ausserordentlicher Einflüsse des Klimas oder der besonderen Fährlichkeiten des Dienstes pensionsberechtigt geworden sind, ausser der Pension noch eine mit den Dienstjahren ansteigende Tropenzulage gewährt wird. Zur Ergänzung nur sei der Anordnung des Gouverneurs von Südwestafrika gedacht, durch die den Beamten und Offizieren Frachtbeihilfen (an Stelle der bisherigen Frachtfreiheit) eingeräumt werden. Von erheblicherer und über das Beamtentum weit hinausreichender Bedeutung ist aber jene neue Massnahme der Kolonialverwaltung¹⁾, die den Bräuten von Kolonialbeamten für die Ausreise in die Kolonien eine Beihilfe zur Deckung der Beförderungskosten bewilligt, allerdings erst nach erfolgter Eheschliessung. Unter den Hinterbliebenen des Beamten werden nicht nur die Witwen und Waisen bedacht, sondern auch die Verwandten aufsteigender Linie, wenn der Verstorbene den Lebensunterhalt dieser Verwandten ganz oder überwiegend bestritten hat. Ferner haben diejenigen Hinterbliebenen, die mit dem Beamten einen Hausstand bildeten — auch die nicht eingeborenen Dienstboten werden hinzugezählt — Anspruch auf freie Rückbeförderung in ihre Heimat. So will es scheinen, als ob dieses Beamtengesetz dazu helfen könnte, ein Geschlecht von Beamten für die Schutzgebiete und bald auch aus den Schutzgebieten heranzubilden — sicherlich ein Stück gesunder Kolonialpolitik.

II. Verbindungsmittel.

Die Dampfverbindung nach dem fernen Osten hat eine kleine Bereicherung erfahren: der Norddeutsche Lloyd lässt, zunächst versuchsweise, bei jeder zweiten Reise der ostasiatischen Reichspostdampferlinie Tsingtau unter Auslassung von Nagasaki anlaufen. Ferner ist, da die bisher zur Herstellung der Postverbindung nach Samoa dienenden Dampfer der Australian Mail Line von St. Francisco über Samoa nach Sidney den fahrplanmässigen Dienst nicht ausführten, eine neue Postverbindung nach Apia vertraglich

¹⁾ Erster Nachtrags-Etat für 1910, Reichstagsdrucksache Nr. 389. Hier auch die neue Regelung der Besoldungen.

gesichert über New York—Vancouver—Fidschiinseln—Apia; die Beförderung von Berlin nach Apia dauert 34—35 Tage ²⁾). Die Tragweite dieser Neuerungen wird jedoch erst dadurch klar, dass man sie zusammenhält mit der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse in den Schutzgebieten selbst, die nach verschiedener Richtung einen Fortschritt aufzeigen. (Näheres unten. Hier sei nur auf die neue Hafenanordnung für Lüderitzbucht sowie auf die Betriebsordnung für die Personen-, Tier- und Güterbeförderung im Roberthafen von Lüderitzbucht hingewiesen. Durch die Einrichtung einer subventionierten englischen Dampferlinie nach Ostafrika (einmal monatlich ist eine neue Verbindung neben der Woermann-Linie eröffnet).

Was wollen alle diese Verbesserungen in den Verkehrsverhältnissen der Südsee aber besagen, solange noch Wochen vergehen, ehe auch nur nach den grössten Inseln ein Schiff Nachrichten aus der Heimat bringen kann. Ja, ehe eine Verbindung auch nur mit benachbarten Hilfsstationen ermöglicht ist. Die Vorgänge bei dem letzten Aufstande in Ponape sprechen eine zu beredte Sprache, als dass es nötig oder auch nur möglich wäre, den Übelstand hier in noch schärfere Beleuchtung zu rücken. Einzelne Besserungen sollen nicht verschwiegen sein, wie die drahtlose Verbindung zwischen Angaur und Jap über 500 km. Auch die drahtlose Verbindung zwischen Muansa und Bukoba gehört unter die Verkehrserweiterungen, die nicht bloss der Kolonie zugute kommen, vielmehr die Kolonie mit der Aussenwelt in Verbindung setzen. Das Kabel der deutsch-südamerikanischen Telegraphengesellschaft Emden-Teneriffa hat Monrovia erreicht ³⁾.

Im Postdienst ferner schliessen sich die Kolonien mehr und mehr der Heimat an. So wurde das Schutzgebiet Südwestafrika vom 1. Oktober ab in den Geltungsbereich der Postausweiskarten einbezogen (was das Kolonialblatt übrigens nicht sagt). Bedeutsamer natürlich, weil für die Einschätzung der Befriedung des Schutzgebietes von Wert, ist die Neuerung, dass nach dem Inneren von Ostafrika auch Postanweisungen zugelassen werden. Das war bisher nicht der Fall, weil die Postanstalten im Inneren im allgemeinen nicht so viel Silbergeld einnahmen, dass sie in der Lage waren, die Auszahlung in klingender Münze zu bewirken. Auch jetzt werden die Anweisungen freilich nur unter der Bedingung angenommen, dass die Auszahlung in Papiergeld stattfinden kann, wenn der Postanstalt am Bestimmungsorte Silbergeld nicht zur Verfügung steht. Der neue Dienst erstreckt sich auf folgende Orte: Amani, Aruscha, Bismarckburg, Bucko, Bukoba, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kondoa-Irangi, Mahenge, Morogoro, Moschi, Mpapua, Muaja, Muansa, Neu-Langenburg, Ruanda, Schirati, Ssongea, Tabora, Tschole, Udjidji, Usambara, Wiedhafen, Wilhelmsthal (Kolonialblatt S. 202).

Neben den Mitteln, die den Verkehr zwischen Heimat und Kolonie zu fördern bestimmt sind, sei aber auch der anderen Verbindungen nicht vergessen, die in der Beteiligung des heimischen Kapitals an der Erschliessung der Kolonien in wachsender Masse wirksam wird ⁴⁾. Als eines Vorganges

²⁾ Kolonial-Zeitung S. 773.

³⁾ Vgl. auch Röper, Die Unterseekabel 1910.

⁴⁾ In der Veröffentlichung von Preislisten über Börsentermingeschäfte in Anteilen der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft hat das Reichsgericht einen strafbaren Verstoß gegen das Börsengesetz erblickt, da die Anteile nicht zum Börsenterminhandel zugelassen waren (vgl. Dove im Bankarchiv X, 43).

der weite Ausblicke öffnet, sei aus den letzten Tagen des Jahres des Zusammenschlusses der massgebenden deutschen Bankfirmen — allerdings wiederum unter dem überwiegenden Einflusse der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft — zu einer Handelsbank für Ostafrika gedacht (3 Millionen Kapital, Sitz in Berlin) mit dem Zwecke, den Geld- und Kreditverkehr in Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft Deutsch-Ostafrikas und der benachbarten und Hinterlandsgebiete zu fördern.

Ein ganz besonders erfreuliches Zeichen bewusster Verknüpfung von Kolonie und Heimat liegt in den sich mehrenden Vorgängen, dass die Gesetze des Reiches auch die Anwendbarkeit ihrer Bestimmungen auf die Kolonien im Auge behalten — woran es bisher zumeist gefehlt hat. So ist im Reichsgesetze vom 22. Mai 1910 über die Haftung für Beamte bei Ausübung der öffentlichen Gewalt auch das einzelne Schutzgebiet für haftbar erklärt und in dem Kaligesetze ist dem Bundesrate die Bestimmung überlassen, unter welchen Bedingungen die für die Inlandspreise geltenden Vorschriften auf die Lieferung nach deutschen Schutzgebieten Anwendung finden.

2. Abschnitt.

Auf kolonialem Boden.

Unverkennbar ist ein Drängen nach gesetzlicher Konzentration innerhalb der einzelnen Kolonien. Am schärfsten tritt es hervor und am weitesten hat es sich bereits durchgesetzt in Togo, wo eine Verordnung vom 10. Februar 1910 eine Reihe veralteter Verordnungen aufhebt. Aber auch anderwärts ist das verständliche Bestreben, mit neuen Erlassen nicht nur ältere zu ersetzen, sondern dem auch deutlich Ausdruck zu geben. Das ist z. B. in Kamerun mit der Verordnung vom 30. September 1910 über den Handel mit geistigen Getränken geschehen, in Neu-Guinea durch die Verordnung vom 14. Mai 1909 über das Kreditgeben an Eingeborene.

I. Land und Leute.

1. Der Zuzug nach den Kolonien ⁵⁾ zeigt durchwegs wachsende Ziffern. Einen nicht normalen oder nicht erwünschten Charakter trägt er nur in Südwest und in Samoa. In Samoa, indem sich, wie es heisst, zwar das weisse, aber nicht entsprechend auch das deutsche Element verstärkt; in Südwest, weil man mit sprunghaften Zahlen zu rechnen hat, die vielfach nur durch die Diamantentfunde und den Bahnbau gesteigert sind. Erfreulich dagegen ist es, dass die Zahl der weiblichen Personen und Kinder in Südwest die männlichen Ankömmlinge zu überflügeln beginnt und dass sich dadurch endlich die Aussicht bessert, den Mischehen mit eingeborenen Frauen den Boden zu entziehen. So ernste Betrachtungen diesem Probleme auch im verflossenen Jahre gewidmet worden sind ⁶⁾, so sehr auch, wo das Rassenbewusstsein

⁵⁾ Rohrbach, Siedlungsbestrebungen in unseren afrikanischen Kolonien. Archiv für innere Kolonisation III. 1910. S. 71 f. und Verhandl. des Kolonialkongresses 1910 S. 972; Berthold, Ziele und Wege der kolonialen Besiedlung, Zeitschrift für Kolonialpolitik, Jahrg. 12 S. 431.

⁶⁾ Verhandlungen des deutschen Kolonialkongresses 1910 S. 548: Die Mischehen in den deutschen Schutzgebieten vom Rechtsstandpunkte (Vortrag von Fleischmann); S. 906 „Die Mischrassen in unsern Kolonien, besonders in Südwestafrika“ (Vortrag von Hartmann); S. 945 „Die Stellung der Frau in den Kolonien“ (Vortrag von Maria Kuhn).

des einzelnen nicht wirksam wird, eine prohibitive Gesetzgebung zulässig ja, wie ich meine, geboten wäre, so sind doch Freund wie Gegner solche Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen darin einig, dass nur eine normale Ziffer im Verhältnis der Geschlechter bei der weissen Bevölkerung einen durchschlagenden Erfolg gegen die Mischlingskinder — hier liegt das Schwergewicht, und man darf es nicht mit Mischehen identifizieren — gewährleisten kann.

Eine scharfe Kontrolle der Bevölkerungsbewegung ist nicht minder am Platze. Sie wird ja auch in den meisten Kolonien durch das Erfordernis eines gewissen Vermögens oder einer bestimmten Einnahmequelle für den Ankömmling unterstützt. Es steht vom Völkerrechte aus nichts im Wege diese einschränkenden Anordnungen auch auf Angehörige fremder Staaten wie die Inder, anzuwenden ⁷⁾. Auch die Ausweisung hat eine kleine gesetzliche Bereicherung erfahren und ist in einem viel besprochenen Falle aus Anlass eines Strafurteils in Ostafrika zur Anwendung gekommen. Der Widerstand, den Ausweisungen in der öffentlichen Meinung der Heimat finden, verringert sich mehr und mehr, da man sich gegen ihre Notwendigkeit im einzelnen Falle meist nicht verschliessen kann. Nur wird man für den Deutschen, der von der Ausweisung betroffen wird, wirksame Rechtsbehelfe verlangen dürfen ⁸⁾.

Dem Zwecke der Sicherheitspolizei dient ein Erlass des Gouverneurs von Kamerun vom 26. März 1910, der dem „in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Verkauf von Präzisionswaffen und Munition an Eingeborene“ vorbeugen will und zu diesem Behufe eine scharfe Kontrolle über den Verbleib der Waffen anordnet, wenn ein zu ihrem Führen Berechtigter das Schutzgebiet verlässt.

Die Seuche, die beim Ausgange des Jahres 1910 unsere Landsleute im fernen Osten bedroht, scheint dank der Umsicht der Verwaltung in Kiautschou, an den Grenzen des Schutzgebietes ein Halt gefunden zu haben. Bei diesem Anlass sei auch eine Verordnung des Gouverneurs von Ostafrika (15. August) hervorgehoben, die ausführliche Bestimmungen über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten (Pest, Pocken, Cholera) trifft.

2. Die Landfrage verliert durch allmähliche Entwirrung der nicht wenigen schwebenden Zweifelsfragen mehr und mehr von ihrem bedenklichen, zeitweise bedrohlichen Charakter. Was darin in Südwest gefördert worden ist, gehört in den Zusammenhang der bergrechtlichen Fragen.

In Togo will eine Verordnung des Gouverneurs vom 2. Februar planmässig dem Fiskus herrenloses Land sichern. Als herrenlos soll dabei gelten alles Land, an dem nicht irgend eine Person, Familie oder Familienverband, Ortschafts- oder Stammesgemeinschaft ein Eigentumsrecht nachweisen kann. Der Fiskus ausschliesslich, hat das Recht der Aneignung an solchem Lande. Die Besitzergreifung geschieht schon durch Begehen und Kennzeichnen der Grenzen. Den beteiligten Eingeborenen wird zur Wahrung ihrer Rechte durch den Gouverneur ein Nichteingeborener bestellt. Das Recht eines Eingeborenen ist erwiesen, wenn es in den letzten zehn Jahren dauernd aus-

⁷⁾ Vgl. das Grundsätzliche bei Fleischmann, Artikel „Ausweisung“ in dem Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. 2. Aufl. I. 1911. S. 282 (Ausland), 288 (Schutzgebiete).

⁸⁾ Dahin geht ein Beschluss, den die Kolonialgesellschaft auf ihrer Hauptversammlung in Elberfeld gefasst hat.

geübt worden ist. Bei der Entscheidung über die Herrenlosigkeit durch den zuständigen Bezirksleiter sind die Rechte Dritter oder deren Ablehnung ausdrücklich festzustellen. Die Entscheidung selbst muss vom Gouverneur bestätigt werden. Innerhalb zwei Jahren seit ihrer Bekanntgabe können die Betroffenen die Entscheidung vor den Gerichten noch anfechten. Bei der Entscheidung über die Herrenlosigkeit sind die Bedürfnisse der ackerbau-treibenden Eingeborenen auch mit Rücksicht auf die voraussichtliche Bevölkerungszunahme in Betracht zu ziehen; die hierfür nötige Bodenfläche ist entweder von der Feststellung auszunehmen oder, nachdem sie Eigentum des Fiskus geworden ist, den Eingeborenen zur Nutzung oder zu Eigentum zu überweisen. In dem Schutzgebiete hat während des Berichtsjahres endlich eine Angelegenheit ihre abschliessende Regelung erfahren, deren Ansätze bis in das Jahr 1898 zurückreichen und die wiederholt auch schon den Reichstag beschäftigt hat: der Landbesitz der deutschen Togogesellschaft ist ins klare gebracht. Der Besitz umfasste einmal eine Reihe von Landschaften im Bezirk Misahöhe, darunter ein Teil beim Agugebirge (ungefähr 47 400 ha), sodann die Landschaft Buem auf der anderen Seite des Togogebirges (geschätzt auf 40 000 ha). Der Besitzstand der Gesellschaft wurde durch die kaiserliche Enteignungsverordnung von 1903 bedroht, da diese eine Enteignung auch insoweit zulässt, als sie nach dem Ermessen der Behörde notwendig erscheint, um den Eingeborenen die Möglichkeit ihres wirtschaftlichen Bestehens zu sichern. Im Jahre 1904 beantragte die Togogesellschaft die Ausstellung einer Unanfechtbarkeitserklärung für diejenigen Gebiete, die von der Anwendung der Enteignung zum Zwecke der Wiedereinsetzung der Eingeborenen ausgeschlossen bleiben sollten und andererseits eine Ausscheidung derjenigen Grundstücke, deren Enteignung zugunsten der Eingeborenen für notwendig gehalten würde. Die hierzu eingeleitete gütliche Auseinandersetzung dauerte, durch mannigfache Zwischenfälle unterbrochen, bis in das Jahr 1909. Die endgültige Regelung musste überdies auch eine Landabtretung der Gesellschaft als Beitragsleistung für den Bahnbau Lome-Palime in sich schliessen. Die neue Vereinbarung vom 5. Oktober 1910 geht nun dahin: Die Gesellschaft tritt ihre sämtlichen Ansprüche auf die Landschaft Buem an den Fiskus ab und verzichtet auf ihre Ansprüche hinsichtlich der von der Landkommission am Agu festgesetzten herrenlosen Ländereien. Die von der Gesellschaft mit den Eingeborenen für den Bezirk Misahöhe geschlossenen Vergleiche werden vom Gouvernement genehmigt und der Landbesitz insoweit für unanfechtbar erklärt. Alles übrige von der Gesellschaft beanspruchte Land überträgt die Gesellschaft an die Eingeborenen oder an den Fiskus zurück (rund 13 000 ha). Als ihr Beitrag für den Bahnbau Lome-Palime werden 6470 ha festgesetzt. Zur Abgeltung tritt die Gesellschaft ihren Landbesitz in Akplofo, Atigbe-Gbin und in dem nordwestlichen Gebiete von Kpime an den Landesfiskus von Togo ab. Diesen Leistungen der Gesellschaft steht gegenüber eine Gewährung des Fiskus an die Gesellschaft von 4000 ha Land an der Bahnlinie Lome-Atakpame zur Anlage von Plantagen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, so lange 50 ha ihres Landes jährlich neu in Kultur zu nehmen, bis die Hälfte der Gesamtfläche in Nutzung steht. Für die Landschaft Gadja verbleibt es bei der Pflicht zu forstmässiger Verwendung der Waldungen.

Auch in Kamerun sind bemerkenswerte Fortschritte in dem Landausgleich zu verzeichnen. Eingehende Grundsätze für Überlassung von Kronland sind festgestellt (18. April). Danach werden in der Regel grössere

Landflächen zunächst nur pachtweise überlassen, im allgemeinen bis zu 25 Jahren. Bedingung ist Nutzung des Landes möglichst in zusammenhängenden Flächen, Unterhaltung der Wege in bestimmter Breite, Duldung der Herstellung von öffentlichen Wegen, Eisenbahnen, Telegraphenleitungen und unentgeltliche Entnahme des für öffentliche Anlagen vom Fiskus erforderlichen Holzmaterials, soweit nicht besondere Abmachungen getroffen sind. Wenn der Pächter die Hälfte des Pachtlandes in Nutzung genommen hat, kann er die käufliche Überlassung des gesamten Pachtlandes beanspruchen. Sonst wird im allgemeinen Kronland zu eigen nur überlassen, wenn es sich um den Erwerb zur Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, zur Anlage von Gärten und gartenähnlichen Flächen oder zu gewerblichen Anlagen handelt, im Höchstmasse von 3 ha. Auch die Genehmigung der Überlassung von Eingeborenenland an Nichteingeborene wird an die Pflicht zur Unterhaltung der Wege und zur Vermessung geknüpft.

Mit der Kamerun-Eisenbahngesellschaft hat das Reichskolonialamt ein Abkommen dahin getroffen (17.—24. März), dass der Gesellschaft Kronland mit 17 250 ha bis zum vorläufigen Endpunkte der Bahn bei km 151,1 zugewiesen wird. Die Gesellschaft ist aber verpflichtet, falls sie nach Ablauf von zehn Jahren seit Betriebseröffnung der Bahnstrecke nicht wenigstens die Hälfte der zugewiesenen Ländereien in Kultur genommen oder verkauft hat, die nicht in Kultur genommenen Grundstücke unentgeltlich an den Landesfiskus zurückzuübertragen.

Erst nach Jahresschluss hat uns das Kolonialblatt (1911 Nr. 3) darüber verständigt, dass sich das Reichskolonialamt dazu aufgerafft hat (21. September 1910), die Konzession der Gesellschaft Nordwestkamerun aus dem Vertrage vom 31. Juli 1899 zu widerrufen, weil sich die Gesellschaft wiederholt geweigert habe, ihre Verpflichtungen im Vertragsgebiete zu erfüllen. Ein Vorgang ungewöhnlich, aber nicht unerwartet, über den das letzte Wort auch noch nicht gesprochen ist.

II. Organisation.

1. Unmittelbare Landesverwaltung.

Endlich ist auch für Südwestafrika — später als für Kamerun und Neu-Guinea — der Gouverneur ermächtigt worden, Verwaltungsbehörden neu zu schaffen, zu verlegen und aufzuheben, sofern die erforderlichen Mittel durch die Etatsgesetze bewilligt oder besondere Mittel nicht erforderlich sind. Im Verfolg dieser Ermächtigung beginnt eine räumliche und sachliche Dezentralisation einzusetzen, die sicherlich im Interesse einer zweckdienlichen Verwaltung liegt. Die bisherigen Distriktsämter Rehoboth und Warmbad sind mit Wirkung vom 1. April ab in Bezirksämter umgewandelt worden. Die Entwicklung der Dinge auf den Diamantenfeldern nördlich vom Sperrgebiet nötigte zu der längst und laut geforderten Errichtung einer Polizeistation in Empfängnisbucht sowie neuer Zollstationen. Von allgemeinerer Bedeutung ist die am 31. August vom Reichskanzler verfügte Ausdehnung der Zuständigkeit der selbständigen Distriktschefs auf alle diejenigen Befugnisse, die den Bezirksamtsmännern nach der Bergverordnung, nach der Enteignungsverordnung sowie nach allen Verordnungen des Kanzlers und des Gouverneurs hinsichtlich der Eingeborenenrechtspflege übertragen sind. Die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes erforderte die Schaffung von

zwei Eisenbahnkommissariaten als unmittelbar unter dem Gouvernement stehenden Behörden (Verordnung vom 21. März): das des Nordens zur Wahrnehmung der Aufsicht über Bau und Betrieb der Umbaustrecke Karibib—Windhuk und des Nordstückes der Nordsüdbahn; das des Südens für die Linie Lüderitzbucht—Keetmannshoop, Seeheim, Kalkfontein und das Südstück der Nordsüdbahn.

In Neu-Guinea ist der Sitz des Gouverneurs und des Obergerichtes vom 18. Januar ab nach Rabaul verlegt worden.

2. Die Selbstverwaltung⁹⁾.

In dem Punkte der Selbstverwaltung scheinen sich die Wogen der Erregung, des Missmutes wegen enttäuschter Erwartungen in Südwest allmählich zu legen. Hoch genug waren sie unter den stürmischen Äusserungen über Zuteilung von Grund und Boden an die Gemeinden oder über die Verletzung der Diamanteninteressen angeschwollen bis zu schroffem Gegensatz gegen die Zentrale. Seitdem hat in ernster, fruchttragender Arbeit die Kommunalverwaltung schon Zeugnis von den wertvollen Kräften abgelegt, die in ihr zum Nutzen des Landes herangezogen worden sind. Das lehren die Verhandlungen des Landesrats über die Grundsteuer, über die Frage der Mischehen oder über die Ausdehnung der Schulpflicht, zu deren Gunsten er sich in einer ausführlichen Resolution erklärt hat, (Bericht über die Verhandlungen in der Zeitschrift für Kolonialpolitik 12. S. 473, 553, 650, 697). In den einzelnen Gemeinden und Bezirksverbänden regt sich mit der Selbstständigkeit auch die Selbsttätigkeit. Ein Beispiel, an dem freilich auch der Diamantensegen nicht ohne Anteil ist: Lüderitzbucht reguliert seine Strassen und hat durch Ortsgesetz bestimmt, dass Stadt und Strassenanlieger die Pflasterkosten usw. je zur Hälfte tragen. Da muss auf diesem Umwege auch der Fiskus (als Grundeigentümer) seine 60 000 Mk. beisteuern. Ja, sogar von einer Abwälzung von Staatsaufgaben auf die Kommunen hört man bereits, und gar nicht einmal in wohl lautendem Tone. Dass die Anstellung von Tierärzten den Bezirksverbänden überlassen bleiben soll, ist nicht ganz unbedenklich vom Standpunkte der Allgemeininteressen. Die Gemeinde Windhuk lehnte geradezu das Verlangen des Bezirksamtes ab, ein Krankenhaus für Eingeborene zu errichten. Der Fiskus will auch nicht mit Zuschüssen kargen. Und so lässt er den Gemeinden nicht bloss die Hundesteuer zukommen, sondern auch die Hälfte der Spirituosensteuer, die für 1910 auf 250 000 Mk. veranschlagt ist, die freilich aber, da man eine steigende Enthaltbarkeit auch in Südwest zu beobachten glaubt, in ihrem Bestande oder in ihrer Höhe eine etwas schwankende Erscheinung ist^{9a)}.

⁹⁾ Ernst Fölsche, Das Ehrenamt, 1911 (Heft 25 der Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluss des Kolonialrechts, herausgegeben von Brie und Fleischmann) stellt die kolonialen Ehrenämter mit den heimatlichen zusammen.

^{9a)} Als Beispiel eines kommunalen Haushaltes (nach Zeitungsberichten) kann der des Bezirksverbandes Lüderitzbucht für 1910 dienen:

| Einnahmen: | | Ausgaben: | |
|---|-----------|---|-----------|
| Grundsteuer | 15 000 M. | Krankenhaus | 15 000 M. |
| Diamantensteuer (?) | 21 000 " | Schulpensionat | 10 000 " |
| Eingeborenen Kopfsteuer | 9 000 " | zum Schulbau in Aus | 5 000 " |
| Zuschlag auf den Vertrieb geistiger Getränke | 5 000 " | Wasserversorgung in Aus | 6 000 " |
| | <hr/> | Lazaret und Fürsorge für Ein- geborene | 9 000 " |
| | 50 000 M. | Armenpflege | 1 000 " |
| | | Verschiedenes | 3 000 " |

Die Kommunalisierung in Südwest schreitet fort: die Wohnplätze Usakos und Tsumeb, zwei Hauptpunkte der Otavibahn, sollen vom 1. Oktober ab als Kommunalverbände angesehen werden. Inwieweit der Widerspruch, der sich merkwürdigerweise aus der Bevölkerung heraus gegen die Erhebung zur Kommune geltend gemacht hat, gerechtfertigt ist, lässt sich nach den kolonialen Berichten, selbst wenn man sich auf den Standpunkt der Kolonisten stellt, noch nicht mit Sicherheit entscheiden.

In Samoa und in Kiautschou ist es über den Umfang der Selbstverwaltung zu teils lebhaften Auseinandersetzungen gekommen. Auch in Kamerun sind die Bestrebungen nach einem Ausbau der Selbstverwaltung im Gange, sie sind aber bis jetzt von einem Erfolge nicht begleitet gewesen.

In Ostafrika dagegen hat der Reichskanzler „in Ergänzung der Verordnung betreffend die Aufhebung der Kommunalverbände vom 31. März 1909“ für die bereits bestehenden und die zu bildenden Stadtgemeinden eine „Städteordnung“ unter dem 18. Juli erlassen. Sie schliesst sich in massgebenden Teilen oft wörtlich an die Selbstverwaltungsordnung für Südwest an, weist aber in der Fassung und namentlich in der durchsichtigeren Gliederung gewisse formale Vorzüge auf, nicht durchweg indes auch in der Inhalte. Die ostafrikanischen Stadtgemeinden sind zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten berufen, allerdings nur nach Massgabe dieser Städteordnung. Die Aufgaben sind einzeln aufgezählt (sonderbarerweise fehlt darin das Feuerlöschwesen); aber der Gouverneur bestimmt für die einzelne Gemeinde erst den Umfang der ihr zu überweisenden Aufgaben unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit. Man wird ihm indes auch das Recht zuschreiben müssen, diesen Umfang zu verringern. Die Stadtgemeinden können ihrerseits auf dem ihnen zugewiesenen Gebiete „Ortssatzungen“ nicht polizeilicher Art beschliessen, unter Genehmigung durch den Gouverneur. Ausdrücklich anerkannt ist zum Unterschiede von der Selbstverwaltungsordnung für Südwest das Recht der Kommune, Gebühren und Beiträge sowie indirekte und direkte Steuern zu erheben (über eine Zuweisung der Gewerbesteuer vgl. unter VI. Kolonialfinanzen). Die Gemeindevertretung ist die „städtische Rat“. Er besteht aus dem Vorsteher des Bezirksamts und vier Mitgliedern, die sämtlich Reichsangehörige sein müssen. Drei Mitglieder werden auf zwei Jahre (Südwest vier Jahre) in geheimer und direkter Wahl gewählt; ein Mitglied wird durch den Gouverneur ernannt. Wahlberechtigt sind alle über 25 Jahre alten männlichen Gemeindeangehörigen, die mindestens ein Jahr in der Stadt wohnen, sowie Erwerbsgesellschaften; bei diesen fehlt die zeitliche Grenze, sie dürfen übrigens die anderen Wahlberechtigten niemals majorisieren. Die Wahl vollzieht sich in einem nicht gerade wenig verwickelten Aufbau. Ein Mitglied wird von den Hausbesitzern, soweit sie Häusersteuern entrichten, gewählt, für jedes Haus eine Stimme, höchstens aber fünf; ein Mitglied wird von den Vertretern des Gewerbestandes gewählt, soweit sie Gewerbeabgaben entrichten (für jede angefangenen 200 Rupien eine Stimme, höchstens fünf Stimmen); ein Mitglied wählen die sämtlichen übrigen Gemeindeangehörigen, die nicht zu der Wahl in der ersten und zweiten Abteilung befugt sind. Die Gründe für den Ausschluss vom Wahlrechte decken sich mit denen für Südwest, jedoch mit der bemerkenswerten Ausnahme, dass die Ehe mit einer Eingeborenen oder der Konkubinat nicht erwähnt ist. Auch für die Wählbarkeit sind im allgemeinen die Vorschriften aus Südwest übernommen; jedoch tritt die Wählbarkeit erst mit dem 30. Lebensjahre ein, und von der sonst bestehenden Pflicht zur Annahme sind

in Ostafrika Geistliche und Missionare nicht entbunden. Man wird den Grund für die letzte Abweichung in dem beschränkteren Kreise finden können, den die ostafrikanische Kommune unter Umständen zur Auswahl der sonst Wahlfähigen bietet. Zu einzelnen Geschäften und Beschlüssen ist die Genehmigung des Gouverneurs erforderlich, namentlich auch zur Aufstellung der Wirtschaftspläne, worin man unter den überseeischen Verhältnissen keinen grundsätzlichen Abstrich von dem Rechte der Selbstverwaltung zu erblicken braucht. Die Sitzungen des städtischen Rates sind öffentlich. Das ist insofern ein Missstand, als auch den Eingeborenen der Zutritt nicht verwehrt werden kann; denn die Möglichkeit, die Öffentlichkeit durch Mehrheitsbeschluss auszuschliessen, kann ohne Zwang nicht auf eine bloss personale Ausschliessung ausgelegt werden.

III. Koloniale Wirtschaft.

A. Land- und Forstwirtschaft.

Die grosse Auseinandersetzung mit der Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und mit der Togogesellschaft (zuvor S. 59) hat, teils sogar unmittelbar, für bestimmte Gebiete auch land- und forstwirtschaftlich eine geänderte Rechtslage¹⁰⁾ geschaffen. Neuerungen, die an der heimischen Zentralstelle die landwirtschaftliche Verwaltung stärker hervortreten lassen und die in Südwest zum Zusammenschlusse in einer Landwirtschaftskammer führen dürften, scheinen unmittelbar bevorzustehen. Von gesetzgeberischen Einzelmassnahmen wären nur die — in Südwest — zur Abwehr einer vorübergehenden Gefahr dienenden Verordnungen vom 3. Juni und 12. Oktober zu erwähnen, die zur Abwehr der Surra ein Einfuhrverbot für Kamele, Pferde, Maultiere, Esel, Rindvieh, Ziegen, Schafe und Hunde aus Indien, Mauritius, Angola und Nord-Rhodesien unter Strafdrohung bis zu 10 000 Mk. aussprechen. Zur Abwehr des Ostküstenfiebers wurde die Einfuhr von Rindvieh aller Gattungen, Häuten, Hörnern und Klauen aus der südafrikanischen Union, Britisch Betschuanaland-Protectorat, Rhodesia und Angola verboten.

Die Jagdordnung für Südwest hat insofern eine Veränderung erfahren (4. Oktober), als die Jagd auf männliche Strausse gegen einen besonderen Jagdschein (200 Mk.) in der Zeit vom 1. März bis 1. November bis zur Dauer von zwei Monaten vom Bezirksamt gestattet werden kann. Das Einfangen junger Strausse ist nur auf Grund besonderen kostenlos ausgestellten Erlaubnisscheines gestattet. Im übrigen haben die Abänderungen der Jagdordnung mehr für die Eingeborenenfrage eine Bedeutung (vgl. unten).

Die erheblichen Aufwendungen zum Schutze gegen Wanderdünen (250 000 Mk.) werden in der Hauptsache Verkehrsinteressen dienen.

B. Bergwesen.

Von räumlich allgemeiner Reichweite für das Bergwesen ist die kaiserliche Verordnung vom 13. Oktober, die dem Fiskus der Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee die ausschliessliche Berechtigung zuweist, Mine-

¹⁰⁾ Für die wirtschaftliche Seite Wohltmann im Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 1910 und im Tropenpflanzer 1911, Nr. 1 „Neujahrsgedanken“.

ralien im Meeresboden ¹¹⁾ aufzusuchen und zu gewinnen. In Kiautschow ist durch Verordnung des Gouverneurs vom 12. März dem Fiskus das Recht vorbehalten, Salz aus Seewasser zu gewinnen.

Sachlich stellt aber auch in diesem Jahre alle übrigen Massnahmen in den Schatten: die Regelung der Diamantenfrage ¹²⁾, die auch eine Erweiterung und Verselbständigung der Organisation der Bergbehörden zur Folge hatte.

Der Streit um die Diamanten ist nicht zur Ruhe gekommen. Er ist nach mannigfacher Richtung eine bedeutsame Erscheinung, nicht zum wenigsten insofern, als er die Kraft der öffentlichen Meinung in der Kolonie und die Art, wie die Heimat darauf reagiert, zum ersten Male an einem massgebenden Beispiele offen legt. Die Regelung der Rechtsverhältnisse bezüglich der Diamantenfunde und Verwertung zeichnet sich durch einen ungewöhnlichen Formenreichtum aus, der der Durchsichtigkeit des Rechtszustandes wenig dienlich ist. In dem Berichte des vorigen Jahres (Kolonialjahrbuch 1910, S. 63 ff.) ist der Versuch gemacht, in einfachen Zügen auseinanderzuhalten: die Grundlage der Regelung einerseits, die Vorrechte der Konzessionsgesellschaften und des Fiskus andererseits. Von dieser Aufstellung als von einem festen Punkte wird hier ausgegangen, um die nicht geringen Neuerungen des verflossenen Jahres gegenüber dem früheren Zustande aufzuzeigen.

I.

1. Unberührt ist allein geblieben jene frühe Verordnung vom 21. Oktober 1908, die den Besitz von Diamanten an einen Erlaubnisschein der Behörde knüpft.

2. Einschneidende Änderungen dagegen haben die Vorschriften über den Handel mit Diamanten erfahren. Die Einrichtung der Diamantenregie ^{12a)}, die zunächst überhaupt nur für ein Jahr getroffen war, ist durch die Verordnung vom 25. Februar 1910 (Kolonialblatt 162) auf eine neue Grundlage gestellt. Die Ermächtigung, die geförderten Diamanten zur Verwertung der Verwertung entgegenzunehmen, die Verwertung zu bewirken und die Erlöse nach Abzug der Verwertungsgebühr an die Berechtigten abzuführen, ist bis zum Ablauf des 28. Februar 1915 erteilt worden. Die Verwertungsgebühr (5 % des Verkaufspreises) ist nicht geändert. Es ist jedoch von dem der Gesellschaft verbleibenden Reingewinn auf die Anteile ein Gewinnanteil bis zu 10 % der Einzahlung auszuschütten, unter Umständen auch für frühere Jahre bis zu dieser Höhe nachzuzahlen. Von dem verbleibenden Reingewinn ist an den südwestafrikanischen Landesfiskus ein Beitrag zu den Kosten für Zollverwaltung und Sicherungsmassnahmen bis zur Höhe von 0,25 Mk. für jedes verkaufte Karat Rohdiamant zu zahlen. Der Überschuss ist einem Dispositionsfond zuzuführen, der u. a. dazu bestimmt ist, die Entwicklung des südwestafrikanischen Diamantenhandels zu fördern, insbesondere bei Festsetzung eines Höchstmasses der zur Verwertung ge-

¹¹⁾ Man wird aber nach völkerrechtlichen Grundsätzen die Einschränkung machen müssen: im Küstengebiete. Das hätte vielleicht in der Verordnung selbst ausdrücklich gesagt werden können.

¹²⁾ Rohrbach, Dernburg und die Südwestafrikaner 1911 widmet den weitaus grössten Teil seiner Schrift der Diamantenfrage. Um der Einseitigkeit zu steuern, vgl. dazu v. König in der Kol. Rundschau. 1911. S. 81.

^{12a)} Regedanz, Die Diamantenregie, Kolon. Rundschau 1910. S. 223, 297.

langenden Diamanten die Mittel zu Erleichterungen zu stellen. Die Verwendung bedarf der Genehmigung des Kolonialamtes. Im übrigen ist für den Fall der Auflösung der Gesellschaft noch für den Landesfiskus von Südwest ein Erwerbsrecht bezüglich der Anteile gegen Bezahlung des Nennwertes der geleisteten Einzahlung vorgesehen. Die Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Regie sind unverändert geblieben. Für gewisse grössere Gesellschaften (die koloniale Bergbaugesellschaft, die Kolmanskop-Diamant-Mines Limited und die Vereinigten Diamantminen Lüderitzbucht) soll die Regie jedoch einen Privatsortierer zugelassen haben, der die Einlieferungen dieser Gesellschaften unabhängig sortieren und abschätzen darf. Hiermit sind freilich die Wünsche eines grossen Teiles der Diamanteninteressenten nicht erfüllt. Sie stellen vielmehr die Forderung auf eine Mitbestimmung beim Verkaufe für die Förderer, die dazu einen Fachmann als Vertreter in die Leitung der Regie sollen entsenden können; sie verlangen, dass der Vertrag mit dem Syndikat in Antwerpen nicht erneuert würde und der Verkauf der Diamanten vielmehr in Berlin an die Grosshändler und Schleifer erfolge; vor allem aber beanspruchen die Förderer das Recht, solange die Regie normale Marktpreise zu erzielen ausserstande sei, ihre Förderung frei zu verkaufen. Eine Mittellinie zwischen Recht und Anspruch wird so leicht nicht zu finden sein.

3. Die Förderungsabgabe für Edelsteine aus demjenigen Gebiete, das im Norden durch den Kuiseb, im Süden durch den 26^o s. Br., im Westen durch den Atlantischen Ozean und im Osten durch eine 100 km vom Meeresufer entfernte und mit letzterem parallel laufende Linie begrenzt wird (sogenannte Nordfelder), ist auf 4 % des Wertes, gegenüber 10 %, festgelegt worden, wegen des schwierigen Abbaues und der geringen Reichhaltigkeit (Verordnung vom 12. Mai).

4. Die Ausfuhr ist nicht mehr bloss auf das Zollamt Lüderitzbucht beschränkt, sondern auch über Swakopmund „bezw. die im Verordnungswege zu bestimmenden Zollstellen“ zugelassen (Verordn. vom 7. Februar 1910).

5. Der Sicherung der Diamantfelder in Swakopmund dient eine nach dem Muster der Verordnung für Lüderitzbucht (12. April 1909) erlassene Verordnung vom 7. Mai, die auch wieder eine Androhung der Ausweisung der wegen unbefugten Betretens von Diamantfeldern Bestraften enthält.

6. Für Südwestafrika sind bei den Bezirksgerichten nach Art der Grundbücher Berggrundbücher eingerichtet worden (Verordnung vom 30. Mai).

II.

Eine Ergänzung findet die deutschrechtliche Regelung in dem Proklama der Kapregierung vom 3. August, die das Aufsuchen von Edelsteinen auf allen Kronländereien des Walfischbaigebietes untersagt und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafen bis zu 100 Pfund oder sechs Monaten Gefängnis bedroht (Kolonialblatt S. 820).

III.

Der heftigste Streit wurde und wird um die Vorrechte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika geführt.

1. Das endgültige Ergebnis, da sich ein für den Fiskus weniger günstiger Entwurf gegenüber der öffentlichen Meinung nicht durchsetzen konnte, ist das Abkommen vom 7. Mai (Kolonialblatt S. 410). Hierin wird der Bergrezess vom 17. Februar bis 2. April 1908 „unter Entsagung aller Einreden

gegen seine Rechtsbeständigkeit erneut bestätigt¹³⁾. Leider ist in der Kolonialblatte die Karte nicht mitabgedruckt, worauf die unter den Rezess fallenden Gebiete eingezeichnet sind. Es besteht Einverständnis darüber, dass die Frage, ob und inwieweit der Gesellschaft im Gebiete der roten Nation (Hoachanas) Bergrechte zustehen, im ordentlichen Rechtswege zum Austrag gebracht werden soll. Gerichtliche Schritte sollen aber von beiden Seiten nicht vor dem 31. März 1911 unternommen werden, „da es erwünscht ist, dass die Streitfrage in letzter Instanz durch ein in Deutschland befindliches Gericht entschieden wird“. . . . Mit der Wahl dieses Zeitpunktes hat man sich über die Schwierigkeiten getäuscht, denen der Gesetzentwurf über den heimischen Kolonialgerichtshof begegnet.

Die „Nordfelder“ werden stillschweigend als Gesellschaftsgebiet anerkannt; denn der Fiskus verpflichtet sich die hier aufgelaufenen und bisher einbehaltenen bergrechtlichen Abgaben der Gesellschaft auszuführen. In den ersten Jahre sollen übrigens fast 1 000 000 Mk. an Schürfgeldern gezahlt worden sein. Die Gesellschaft erklärt sich damit einverstanden, dass zwischen dem 26. s. Br. und dem Kuiseb die Förderungsabgabe für Edelsteine auf 4 % herabgesetzt werde, wovon je 2 % dem Fiskus und der Gesellschaft zufallen.

Das Eigentum an dem gesamten Landgebiet der Gesellschaft, jedoch unbeschadet der der Gesellschaft rezessmässig zustehenden Bergrechte, geht an den südwestafrikanischen Landesfiskus über. Ausgenommen werden insbesondere grössere Gebiete. So die der Gesellschaft noch gehörenden Teile des Weichbildes von Swakopmund und Lüderitzbucht in seiner jetzigen Ausdehnung und einer Zone in Swakopmund, die der gegenwärtigen Weichbildsperipherie folgend 8 km breit ist; ferner ein Gebiet in Halbkreisform um das Klipp Cross mit einem Radius von 30 km, die Farmen Spitzkoppje und Kanus (je 100 000 ha), 500 ha anschliessend an die Conceptionsbay und die Spencerbay sowie das „Sperrgebiet“. (Näheres im § 3 des Vertrages.)

Die Gesellschaft erklärt sich damit einverstanden, dass sie keine Ansprüche mehr auf Grund des § 8 des Rezesses von 1908 hat, d. h. es fällt ihr Anspruch auf eine unbeschränkte Anzahl von Sonderberechtigungen fort.

Die Gesellschaft verpflichtet sich schliesslich, im Besitze der Mehrheit des Stammkapitals der Deutschen Diamantengesellschaft zu bleiben und ohne Einwilligung des Kolonialamts nicht mehr als 725 000 Mk. von ihrer Beteiligung an der Gesellschaft zu veräussern. Dadurch soll der deutsche Charakter der Diamantengesellschaft gewahrt werden.

Über Streitigkeiten aus dem Rezess und aus dem Vertrage soll ein Schiedsgericht entscheiden. Vorausblickend ist aber auch hier schon bestimmt, dass, falls eine letzte Instanz für das Schutzgebiet in der Heimat eingeführt werde, die für das Schutzgebiet zuständigen ordentlichen Gerichte eintreten.

2. Die der Kolonialgesellschaft bis zum 1. April 1911 erteilten Sonderberechtigungen kommen von da ab in Wegfall (Verordnung vom 12. März 1911). Die bis zu diesem Zeitpunkte von der Kolonialgesellschaft oder ihrer Rechtsnachfolgerin, der Diamantengesellschaft, ordnungsmässig belegten Edelstein- und mineralischürffelder sind nach den Vorschriften der Bergverordnung in Bergbau zu nehmen.

¹³⁾ Dazu A. d. Arndt, Der deutsch-südwestafrikanische Diamantenstreit (Kolonial-Rundschau. 1911. S. 5); Hahn, Abänderung der bergrechtlichen Bestimmungen für Deutsch-Südwestafrika (Vortrag auf dem Kolonialkongress 1910, Verhandlungen S. 57) nebst den sich anschliessenden Erörterungen; Anton, Die Kommission zur Prüfung der südwestafrikanischen Gesellschaftsfrage und der Antrag Erzberger, Zeitschr. für Kolonialpolitik 12. S. 356; ferner K o r m a n n in der Zeitschrift für Kolonialpolitik 13. S. 3.

baufelder umzuwandeln. Vom 1. April 1911 ab wird dem Fiskus für das Sperrgebiet eine Sonderberechtigung zum ausschliesslichen Aufsuchen und Gewinnen von Mineralien erteilt. — Die ausschliessliche Berechtigung des Fiskus zum Aufsuchen von Edelsteinen in den Bezirken Gibeon und Bersaba ist aufgehoben worden (Verordnung vom 29. März).

3. Zwischen dem Kolonialamt und der Diamantengesellschaft ist unter dem 7. Mai ein Vertrag abgeschlossen worden (Kolonialblatt S. 412). Danach gewährt diese Gesellschaft dem Fiskus an ihrem Reingewinn eine Beteiligung von $31\frac{1}{3}\%$, nachdem für die Anteilseigner zuvor eine Dividende von 6% des Stammkapitals in Abzug gebracht ist. Für das Jahr 1910 ist der Anteil des Fiskus, was nebenbei bemerkt sein mag, auf 150 000 Mk. veranschlagt. Der Fiskus kann die Liquidation verlangen, wenn er in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht einen Gewinnanteil bezogen hat, der insgesamt 10% des jeweils eingezahlten Stammkapitals erreicht. Die Gesellschaft verpflichtet sich, auf den bis zum 31. März 1911 ordnungsmässig belegten Edelmineralschürffeldern für ihre Rechnung nur Diamanten abzubauen. Die Gewinnung anderer Mineralien bleibt einer neuen Gesellschaft vorbehalten. Die durch die neue Gesellschaft später ordnungsmässig belegten Fundstellen sollen so ausgebeutet werden, dass der Fiskus einerseits und die Diamantengesellschaft andererseits je zur Hälfte beteiligt werden.

Die Diamantengesellschaft verpflichtet sich, alle diejenigen Felder, die jetzt auf Grund der Behauptung streitig sind, dass sie zum Pomonagebiete gehören, der neuen Gesellschaft zu überweisen, soweit sie durch Entscheidung der Bergbehörde oder des Gerichtes endgültig als zum Sperrgebiete gehörig erklärt werden. Ab und zu hört man von einem angeblichen Ausgleiche in der Pomonafrage. Entscheidende Schritte scheinen aber noch nicht erfolgt zu sein.

4. Der Fiskus erkennt an, dass er bezüglich der im Vertrage vom 26. März 1909 festgesetzten 5% Abgabe an die Diamantengesellschaft die gleiche Verpflichtung übernommen habe, die die in dem Vertrage aufgeführten Vertragschliessenden übernommen haben. Beide Teile sind aber darüber einig, dass die 5% Abgabe nur für solche Felder zu entrichten ist, für die eine grössere Fläche als 8 ha umfassen (8 ha entspricht der kaiserlichen Bergverordnung, $2\frac{1}{2}$ ha den Schürffbestimmungen der Kolonialgesellschaft). Die Gesellschaft hat die ihr für kleinere Felder bereits gezahlten Abgaben zurückzuerstatten. Mit diesem Abkommen ist freilich leider nur ein Teil der Zweifelsfragen geklärt, die sich an jenen Vertrag knüpfen. Streit herrscht über die Auslegung des Vertrages vom 26. März 1909, wiewohl er gerade zur Schlichtung einer Reihe von Streitigkeiten hatte dienen sollen: ob nämlich die „Abgabe“ von 5% des Wertes der Förderung im Sperrgebiete der gesamte Entgelt sein solle (wie es die Diamantinteressenten auffassen), oder ob daneben auch noch die Feldessteuer entrichtet werden müsse (wie es die Kolonialgesellschaft auffasst). Es scheint so, als ob man mit den 5% den Entgelt habe pauschalieren wollen. Doch könnte darüber nur eine sorgsame Aufhellung der gesamten Vorgänge bei Abschluss des Vertrages vom 26. März endgültigen Aufschluss geben. Nicht ohne Bedeutung ist es, dass im Laufe des Jahres eine Einigung zwischen der Kolonialgesellschaft (Diamantengesellschaft) mit den vereinigten Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H. zustande gekommen ist, in der, allerdings unter Gewährung einiger Vorteile an diese Gesellschaft, die Abgabe von 5% auf 7% erhöht worden ist. Andererseits hat die Kolonialgesellschaft im Oktober 1910 eine ermässigte Skala

der von ihr beanspruchten Feldessteuer sowohl für die Südfelder, als auch für die Nordfelder aufgestellt.

Zu den der Diamantenpachtgesellschaft vom Fiskus übertragenen Gebieten (vgl. Kolonialjahrbuch 1910, S. 67) ist noch hinzugetreten: der 600 breite Eisenbahnstreifen, der dem südwestafrikanischen Landesfiskus gehörigen Bahnlinie Lüderitzbucht—Keetmanshoop (Nachtrag zu dem Pachtvertrage vom 7.—8. Dezember 1909, Kolonialblatt 1910, S. 118).

C. Handel.

Durch die Bestimmungen über den Diamantenbetrieb wie durch manche andere Massnahme der Verwaltung, wie Einfuhrverbote aus veterinärpolizeilichen Gründen oder durch Vorschriften über das Kreditgeben an Eingeborene über Kontraktarbeiter usw. wird der Handel natürlich in entscheidender Hinsicht betroffen. Was an dieser Stelle noch anzuführen ist, ist demgegenüber nicht mehr als eine Nachlese. So wenn für Togo bestimmt worden ist (21. September), dass der Handel mit Mais, Palmkernen und Palmöl auf den Märkten in Wo-Kutime, Woga, Aklaku, Sewaga, Degbo und Ague nur auf bestimmten, von der örtlichen Verwaltungsbehörde festgesetzten Plätzen gestattet ist; dass ferner die Ermittlung der Menge beim Handel mit Mais und Palmkernen ausschliesslich nach dem Gewichte, beim Handel mit Palmöl nach Litermass erfolgt. Gewichte und Masse müssen den in Deutschland bestehenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Nebenbei bemerkt, ist das metrische Mass- und Gewichtssystem auch in Belgisch-Kongo eingeführt worden (Kolonialblatt S. 778).

In Kamerun hat der Handel mit geistigen Getränken eine außerordentliche Neuordnung erfahren (Verordn. vom 30. September). Die Einfuhr und die Verabfolgung geistiger Getränke jeder Art nicht inländischen Ursprungs an Eingeborene im Handel oder Ausschank ist in gewissen Gebieten der Residenturen der Bezirke Banjo, Bamenda, Dschang, Dume, Lom, Molundu, sowie in den Gebieten der Bezirke Jaunde und Ebolowa verboten; die Einfuhr in diese Gebietsteile zum Gebrauche von Europäern muss schriftlich angemeldet werden. In allen übrigen Teilen des Schutzgebietes ist Handel und gewerbsmässiger Ausschank an Eingeborene nur in denjenigen Plätzen zulässig, wo der Vertrieb geistiger Getränke an Eingeborene ausdrücklich erlaubt ist; die Bestimmung dieser Plätze erfolgt durch den Gouverneur nach Anhörung der Handelskammern, der Pflanzervereinigung und des Gouvernementsrates. Der Kleinhandel mit geistigen Getränken und ihr gewerbsmässiger Ausschank ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Lokalverwaltungsbehörde gestattet. Für die volle Konzession ist auf ein Rechnungsjahr eine Gebühr von 400 Mk. zu entrichten, für die beschränkte Konzession 200 Mk. Ob es sich empfiehlt, den Geschäftsstellen ein weisses Schild zu verleihen, das ausser dem Aufdruck der Konzession auch noch den Reichsadler zeigt, mag begründetem Zweifel begegnen. Als Folge dieser Verordnung rechnete die Verwaltung übrigens in Zukunft mit einem Ausfalle von 40 000 Mk. der Spirituosenhandelssteuer. In Samoa ist der Verkauf von Opium verboten worden.

Nicht ausser Zusammenhang mit der kommunalen Selbstverwaltung steht die Errichtung einer „Handelskammer“ in Windhuk, als Ausschuss der im Jahre 1909 dort gegründeten Korporation der Kaufmannschaft. Für Swakopmund soll die Schaffung einer Handelskammer bevorstehen. Für Lüderitzbucht ist der Plan der Bildung einer Handelskammer mit Rücksicht

auf die Errichtung einer Minenkammer vorläufig aufgegeben (Kolonialblatt S. 466).

D. Verkehrsmittel.

Die Verkehrsverhältnisse in den afrikanischen Kolonien haben seit Jahr und Tag schon in immer steigendem Masse ihr Gepräge durch die Eisenbahnlagen erhalten. Ihnen folgt der Handel; ihnen müssen sich die gesamten übrigen Verkehrsmittel anpassen, die den Eisenbahnen gegenüber vielfach bereits den Charakter von Zufahrtswegen bekommen.

Förderlich ist es, von Zeit zu Zeit einmal zusammenzufassen, wie weit wir es in Afrika mit den Eisenbahnen schon gebracht haben — wieviel zu tun uns aber auch noch übrig bleibt. Solchem Zwecke mag dieses Mal eine Tabelle über den Stand der Bahnentwicklung um die Jahreswende 1910/11 dienen (Angaben in km)¹⁴⁾.

| | Im Betrieb | Im Bau | Künftige Gesamtlänge |
|--------------------------------|------------|--------|----------------------|
| Ostafrika | | | |
| Usambarabahn | 253 | 99 | 352 |
| Mittellandbahn | 464 | 403 | 867 |
| | | | <hr/> |
| | | | zus. 1219 |
| Kamerun | | | |
| Nordbahn | 107 | 53 | 160 |
| Mittellandbahn | — | 360 | 360 |
| | | | <hr/> |
| | | | zus. 520 |
| Togo | | | |
| Lome-Anecho | 44 | — | 44 |
| Lome-Palime | 119 | — | 119 |
| Lome-Atakpame | 137 | 23 | 160 |
| | | | <hr/> |
| | | | zus. 323 |
| Südwest | | | |
| Karibib-Windhuk | 188 | — | 188 |
| Otavibahn | 580 | — | 580 |
| Otavi-Grootfontein | 91 | — | 91 |
| Südbahn | 545 | — | 545 |
| Windhuk-Keetmanshoop | — | 528 | 528 |
| | | | <hr/> |
| | | | zus. 1932 |
| | | | <hr/> |
| | | | Summa 3994 |

In Südwest bedingte die Entwicklung der Bahnen die Einrichtung von zwei besonderen Eisenbahnkommissariaten als selbständigen Verwaltungsorganen, womit Ostafrika und Kamerun bereits vorangegangen waren. In dieses erfreuliche Bild des Fortschreitens bringt freilich das Festbleiben der Eisenbahntarife, namentlich bei der Usambarabahn einen für das Gedeihen und den Wettbewerb des Handels hemmenden Zug.

Über dem Bahnbau wird der Wegebau, wie die Etatsansätze ersehen lassen, keineswegs vernachlässigt, wenn schon ein Nachlassen in Aufwendungen und Anwendungen unverkennbar ist. Muss sich auch das Wegenetz nunmehr dem Gange der Eisenbahnen anpassen, so gewinnen die Wege doch neuerdings eine selbständigere Bedeutung für die Verwendung von Kraftwagen. Eine solche Automobil-Strasse ist im Jahre 1910 von Mombo nach Wilhelmstal in Ostafrika angelegt worden.

Der Hafenordnung für Lüderitzbucht (17. Januar), die eingehende

¹⁴⁾ Nach Baltzer, Artikel „Eisenbahnen in den Schutzgebieten“ im Wörterbuch des Staats- und Verwaltungsrechts, 2. Aufl. 1911, I, S. 704. Vgl. auch Baltzer, Die Fortschritte des Eisenbahnbaues und der Technik in unsern Kolonien (Vortrag auf dem Kolonialkongress 1910, Verhandlungen S. 778).

Bestimmungen über die Ein- und Ausfahrt, über die Lotsen- und Zuschlagsgebühren, über das Löschen und Liegen usw. enthält, kann hier nur ganz allgemein gedacht werden; ebenso der Betriebsordnung für die Personen-, Tier- und Güterbeförderung mit Einschluss der Signalordnung für diesen Hafen. Die Hafengebühr beträgt für jede Person 1 Mk., für grössere Nutztiere 2 Mk., für kleinere 50 Pf., sonst in der Regel für 1000 kg 2,50 Mk. Daneben ist noch eine Beförderungsgebühr vorgesehen, die sich für Personen, Gepäck und die einzelnen Tiergruppen von 50 Pf. bis zu 15 Mk. abstuft. Über die Dampfverbindungen ist in dem I. Abschnitte Näheres mitgeteilt.

Im Postwesen wäre der Massnahme zu gedenken, dass die Zuschlagsgebühr für die Beförderung von Paketen zwischen Lome und Agome-Palim beträchtlich herabgesetzt worden ist, zum Teil sogar auf die Hälfte. Der Ausbau der telegraphischen Verbindungen im Inneren der afrikanischen Kolonien ist rüstig fortgeschritten, unter erheblichen Aufwendungen. Soweit die Verbindungen nach der Heimat zu laufen, ist ihrer im ersten Abschnitte Erwähnung getan.

E. Kreditwesen.

Das Kreditwesen ist im Laufe des Jahres wiederholt Gegenstand eingehender Erörterungen geworden, namentlich im Hinblick auf die Verhältnisse in Südwest. Ob aber die Zeit bereits gekommen ist, eine Landesbank mit Körperschaftsrecht und dem Rechte der Pfandbriefausgabe für Südwest zu schaffen, erscheint manchem noch nicht als eine ausgemachte Sache. Auch die gegnerischen Stimmen derer, die dem Boden in Südwest noch nicht so hohen Wert beimessen, dass er sich für Realkredit schon eignet und die mehr auf den Wert des Viehstandes hinweisen und auf eine Stärkung des Personalkredits durch Entwicklung genossenschaftlicher Hilfe, verdienen gehört zu werden. Diesen Punkt weiter zu verfolgen, würde aus dem Rahmen des Berichtes herausfallen^{14a}).

Einige Ansätze nur, die in diese Richtung hineinreichen, seien kurz noch vermerkt. Da ist die schon früher erwähnte Gründung einer „Handelsbank für Ostafrika“, da die Deutsch-Ostafrikanische Bank als Notenbank nur in beschränktem Umfange (auf Wechsel mit zwei sicheren Unterschriften) Kredit zu gewähren in der Lage ist; ferner die Errichtung einer Sparkasse in Lome durch die Deutsch-Westafrikanische Bank. Beachtenswert ist die Erweckung des Sparsinnes bei den Eingeborenen, die der Geschäftsumsatz der neuen Sparkasse bereits erkennen lässt. Es ist darum begreiflich, dass auch anderwärts gerade diese Form der Krediteinrichtungen beabsichtigt wird, so in Tanga. Hier kommen die günstigen Erfahrungen, von denen die Sparkasse in Daressalam zu berichten weiss, als Triebkraft noch hinzu: von 787 Einlagekonten entfallen 434 auf Eingeborene (allerdings unter Einschluss der Askari und Araber) und nur 29 auf die Inder. Das gibt den doppelten Fingerzeig, dass die Inder ihr Vermögen offenbar nicht im Lande anlegen (bei ihrem Sektenwesen ist es ihnen übrigens ein leichtes, sich Kreditwechsel für die Deutsch-Ostafrikanische Bank zu beschaffen), und dass es möglich ist, den Inder als Bankier für die Eingeborenen auszuschalten. Schliesslich liegt die Errichtung einer deutsch-ostafrikanischen „Genossenschaftsbank“ mit dem Sitze in Tanga für die Bezirke Tanga, Pangani, Wilhelmstal und Moschi im Plane; sie will im Anschlusse an den Reichsverband der deutschen

^{14a}) Fuchs, Die Organisation des Bodenkredits in Deutsch-Südwestafrika (Verhandlungen des Kolonialkongresses 1910. S. 492); Paasche im Kolonialblatt 1911 S. 87.

landwirtschaftlichen Genossenschaften als Vorschussverein sowohl wie als Ein- und Verkaufsgenossenschaft wirken.

IV. Rechtspflege.

Mit stattlichen Zahlen wartet die Geschäftsübersicht über die Tätigkeit der Gerichte für Südwestafrika auf, auch für Samoa schon — eine ungetrübte Freude vermag allerdings das umfassende Funktionieren der Gerichtsinstanzen nicht zu bereiten; redet es doch nicht bloss von wirtschaftlichem Aufschwunge, es redet auch von menschlicher Schwachheit. Wiederum, wenngleich nur in bescheidenem Umfange, ist eine Vermehrung der Amtsstellen erfolgt: in Kamerun ist ein neues Bezirksgericht in Lomie eingerichtet worden. Dem steht aber als Verlust das Bezirksgericht Victoria gegenüber, das aufgehoben und dessen Dienstbereich mit dem Gerichtsbezirke Duala vereinigt worden ist. Lüderitzbucht erforderte einen weiteren Bezirksrichter wegen des Anwachsens der Strafsachen!

Der personale Teil der Justiz hat mit dem Kolonialbeamten-gesetze eine wesentliche Festigung erfahren. Die Anregungen der Literatur, die nicht immer masshaltenden Angriffe aus Anlass praktischer Fälle haben dem Satze zum Siege verholfen: „Als etatsmässiger (!) Richter kann in einem Schutzgebiete nur angestellt werden, wer die Fähigkeit zum Richterstand in einem Bundesstaat erlangt hat.“ Diese Richter unterliegen weder der dem Vorgesetzten freistehenden Versetzung in ein anderes Amt, noch der einstweiligen Versetzung in den Ruhestand. Freilich gilt dies eben bloss von den „etatsmässigen“ Richtern, und da die Verwaltung es in der Hand hat, die Stelle mit einem etatsmässigen Richter oder in anderer Weise zu besetzen, so kann dieser Neuerung doch nur ein bedingter Wert beigemessen werden.

Von Prozessen, an denen sich Gebrechen der kolonialen Justiz herausgestellt und die dem Rufe nach einer Reform Nahrung gegeben hätten, ist im vergangenen Jahre nichts bekannt geworden. Wohl aber von Urteilen, die — man mag sich zur Richtigkeit der Entscheidung stellen, wie man will, vielleicht sogar ein Übermass von kritischer Neigung darin finden — doch schon nach geltendem Rechte die Unabhängigkeit der kolonialen Richter gegenüber den Anordnungen der kolonialen Verwaltung mit voller Deutlichkeit zeigen: so die Stellungnahme des Bezirksgerichts in Lüderitzbucht gegenüber der Rechtsgültigkeit der Verordnung für die Diamantenregie oder die Ansicht des Obergerichts in Kamerun über die Grenzen des Züchtigungsrechtes gegenüber eingeborenen Dienstboten oder jenes Urteil des Obergerichts von Kiautschou, das mit dürren Worten den Gouverneuren und auch dem Reichskanzler die Befugnis abspricht, neue Steuern durch Verordnung einzuführen, was ein Vorbehalt des Kaisers sei. Das Judizieren ist eine undankbare Aufgabe. Sein Wert wird in der Schätzung der grossen Masse gar zu leicht von dem Geschrei über Missstände in der Justiz über-tönt, zu dem sich die Unberufensten berufen fühlen, und das nicht immer von der massgebenden Stelle derart scharf und deutlich und mit den zu Gebote stehenden überzeugenden Gründen zurückgewiesen wird, wie es das kostbare Gut einer untadeligen und unantastbaren Justiz erheischt¹⁵⁾.

Nicht was geleistet ist, sondern was werden soll, das stand im Mittel-

¹⁵⁾ Man sollte die gewiss nicht geringe Zahl guter Urteile endlich von Amtswegen einmal niedriger hängen! Vgl. auch Jäckel in der Zeitschrift für Kolonialpolitik 12. S. 862.

punkte des kolonialpolitischen Interesses, soweit es der Justiz sich zugewandt. Die dritte Instanz: *Adhuc sub iudice lis est*. Der Gesetzentwurf über den Kolonial- und Konsulargerichtshof¹⁶⁾, in dem ein von dem Staatssekretär Dernburg mit Entschiedenheit geförderter Gedanke¹⁷⁾ seinen Ausdruck gewinnen sollte, wird zurzeit noch in der Reichstagskommission beraten. Der Entwurf leidet an Mängeln, die ich zum Teil schon früher und wiederholt bezeichnet habe. Das Bedürfnis ist keineswegs so dringend, wie es von denen kurzweg angenommen wird, die sich nicht die Mühe gegeben haben, die Notwendigkeit mit statistischen Gründen zu belegen, und man wird deshalb, um die Tätigkeit eines Gerichtshofes, der von der Luft der Kolonien angeweht sein soll, nicht verdorren zu lassen, schleunigst für ein Beiwerk seiner Zuständigkeit, namentlich durch Verwaltungs- und Disziplinsachen sorgen müssen. Dass der Entwurf an Unklarheiten in der Umgrenzung der Zuständigkeit leidet, ist wiederholt hervorgehoben worden. Schärfer noch und berechtigt waren die Vorwürfe wegen der Zusammensetzung des Gerichtshofes und der Hineinziehung von Verwaltungsbeamten. Die Frage nach dem Sitze des Gerichtshofes ist, wie ich schon im vorigen Jahresberichte erörtert habe, demgegenüber von geringerer Bedeutung. Leider ist sie es aber, die in den Erörterungen des Tages mehr und mehr zum Hauptstreitpunkte geworden ist — man könnte fast sagen, zum Kampfesruf zweier verschiedener Wirtschaftszentren oder aber auch ausgesprochen kolonialpolitischer Gegnerschaft. Wer den neuen Gerichtshof auf hoher unbeeinflusster Warte wissen will, der müsste ängstlich gerade darauf bedacht sein, dass nicht an seiner Wiege schon die Interessenkämpfe die Lebensrichtung leitend bestimmen. Bis zur Ermüdung, um nicht zu sagen bis zum Überdruß, sind jene Gründe in dem Streite vorgebracht, die den Gerichtshof zum Spielball zwischen Berlin und Hamburg machen: bald soll die Zahl der kolonialen Handelsniederlassungen für Berlin ins Gewicht fallen, bald das Milieu des Weltverkehrs für Hamburg; bald die grössere Garantie der Unabhängigkeit der Richter in Hamburg, bald der Wert des Zusammenhanges mit den übrigen Zentralinstanzen des Reiches für Berlin. Bei all dem Zerren an dem embryonalen Beweisstücke ist, um im prozessualen Bilde zu bleiben, selbst die Beweislast in die Brüche gegangen; denn man wird nicht gut anzweifeln können, dass jegliche Reichsbehörde zunächst einmal ihren Sitz bei der Reichszentrale hat, und dass für eine Abweichung von diesem Grundsatz der Gegner die Beweisgründe vorbringen müsste. Für sich genommen wirken weder die Gründe des einen noch die des anderen Teiles überzeugend. Ich widerstehe der Versuchung, auf das Für und Wider nochmals einzugehen, zumal es an

¹⁶⁾ Fleischmann, Der Kolonialgerichtshof (Juristenzeitung 1910. S. 567). Perels, Die Errichtung eines Kolonial- und Konsulargerichtshofs. 1910. Rohde, Die Errichtung eines Reichskolonialgerichts mit dem Sitz in Berlin (Verhandlungen des Kolonialkongresses 1910 S. 590).

¹⁷⁾ In dem Diplom über die ehrenhalber erfolgte Verleihung der Doktorwürde an den früheren Staatssekretär durch die juristische Fakultät der Universität Königsberg (27. Juni 1910) heisst es denn auch: *qui provincias imperii germanici transmarinas a factionum contentionibus defendens patriae amorem studiumque inter civium plurimos denuo excitavit, qui et supremi colonorum iudicii instituendi auctor de iustitia colenda optime meruit et coloniarum omnem salutem prosperitatemque summopere auxit atque promovit.*

¹⁸⁾ Vgl. Auslassungen von Fuchs, Perels, v. Bornhaupt in der Kolonialzeitung 1910, sowie den Vortrag von Rohde auf dem Kolonialkongress, nebst den Debatten auf dem Kongresse und auf der Hauptversammlung der Kolonialgesellschaft in Elberfeld 1910, ferner Holländer in der Zeitschrift für Kolonialpolitik 12. S. 876.

den kolonial Interessierten unschwer zugänglichen Stellen im Laufe des Jahres in Breite erörtert worden ist.

Neben diesem Wichtigsten müssen sich die weiteren Vorgänge mit einem Hinweise begnügen. Bei dem Bezirksgericht in Duala hat der stellvertretende Gouverneur ein Strafregister eingerichtet, in das alle durch richterliche oder polizeiliche Strafsentscheide erkannten Strafen einzutragen sind; eine regelmässige Verbindung mit den heimischen Strafregistern ist hergestellt. Verständlich ist es und verdient Zustimmung, dass farbige Hilfsarbeiter zu Arbeiten, die eine Kenntnisnahme von der Eintragung ermöglichen, nicht verwendet werden dürfen. Wenn ein derartiger Vorstoss nach heimischen Einrichtungen hin unter den gegenwärtigen Zuständen bereits erforderlich erscheint, so hätte zweckmässig eine allgemeine Verordnung durch den Kanzler erlassen werden sollen. Für die Rechtsanwälte in Samoa brachte das Jahr eine Erhöhung ihrer Gebühr auf das Dreifache der Heimsätze. Nicht gering anzuschlagen ist endlich jene Bestimmung, die unter dem Äusserlichen einer blossen Zuständigkeitsnorm auftritt, doch geeignet ist, Vorwürfe gegen die Unparteilichkeit der Kolonialgerichte im Keime zu ersticken. Das Kolonialbeamtengesetz (§ 9) enthält nämlich die für das Strafprozessrecht bemerkenswerte Neuerung, dass, wenn gegen einen Kolonialbeamten bei dem Gerichte eines Schutzgebietes (oder des Reiches) ein Strafverfahren anhängig geworden ist und der Beschuldigte seinen dauernden Aufenthalt in das Reichsgebiet (oder Schutzgebiet) verlegt, das Gericht des Schutzgebietes (oder des Reiches) die Sache an das Gericht des neuen Aufenthaltsortes verweisen kann. Das gilt auch für einen Wechsel des Aufenthalts zwischen verschiedenen Schutzgebieten. Anlass zu dieser Neuerung hat offensichtlich ein Vorfall in Südwest gegeben. Mit der allgemeinen Regelung kann man sich gewiss einverstanden erklären.

V. Eingeborene.

Das abgelaufene Jahr liess manche Wetterwolke über alle Teile unseres Kolonialbesitzes heraufziehen. In Kamerun entlud sie sich im Aufstande der Nord-Makas, in Südwest begann es sich an der Grenze nach dem Kaplande wieder verdächtig zu regen, auf dem Festlande von Neu-Guinea, vor allem aber in Ponape erhob sich blutiger Widerstand gegen die deutsche Herrschaft, dem vier weisse Beamte und fünf in ihren Diensten stehende Eingeborene zum Opfer gefallen sind. Ob das entschiedene Verlangen der Leistung von Wegebauarbeiten der Anlass gewesen ist oder der ferner wirkende Grund, ob es die Einführung der Prügelstrafe war oder das Gebot der Ablieferung der Waffen oder die Androhung der Absetzung des Oberhäuptlings — Klarheit wird sich darüber sobald nicht ergeben. Vorsicht, Umsicht gebieten alle diese Vorgänge aber auch wieder in Anordnungen der Verwaltung, in dem Fortschreiten mit der Umschaffung der Rechtsgewohnheiten des Landes¹⁹⁾.

Neben diesen Ereignissen, die den schmerzlichen Widerhall in der Heimat wecken, treten die Fortschritte der Verwaltung im einzelnen an Bedeutung zurück . . . keine ungünstige Wirkung des Jahres, wenn es den ausgreifenden Schritt der Verwaltung zügelt und zu ruhiger Verarbeitung den

¹⁹⁾ Die Erforschung macht Fortschritte: Thurnwald, Das Rechtsleben der Eingeborenen der deutschen Südseeinseln (auf Grund einer im Auftrage des Berliner Museums für Völkerkunde 1906—1909 unternommenen Forschungsreise), in den Blättern für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre 1910. Heft 5 und 6.

Atem lässt. Nicht gerade nötig aber ist, dass auch die Bekanntgabe der amtlichen Erlasse in einen schläfrigen Gang verfällt.

Reichlich spät gelangt eine Verordnung des Gouverneurs von Neu-Guinea vom 14. Mai/20. Dezember 1909 zum Abdrucke, die den zweckmässig befundenen Inhalt schon in früherer Zeit für die einzelnen Teile des Schutzgebietes erlassener Verordnungen dahin zusammenfasst: Kreditgeschäfte der Eingeborenen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bezirksamts oder der Station; sie soll nur in Ausnahmefällen erteilt werden. Eine Dauergenehmigung, jeweils auf ein Jahr, kann jedoch solchen Eingeborenen erteilt werden, die als Händler mit nicht eingeborenen Kaufleuten in dauernder Geschäftsverbindung stehen. Kreditgeschäfte sowie alle Verträge mit Eingeborenen über bewegliche Sachen in einem Werte von mehr als 500 Mk. müssen schriftlich und in deutscher Sprache abgefasst werden. Die nicht eingeborenen Kaufleute haben für den Erlaubnisschein eine Gebühr von 5 Mk., für jede Genehmigung eine Gebühr mit 1 % des Vertragswertes zu entrichten. Verträge unter Verstoß gegen diese Anordnung sind nicht nur nichtig, sondern auch strafbar (bis 1000 Mk. oder drei Monate Gefängnis). Wer im Bismarckarchipel und auf den Salomoninseln einen dort heimischen Eingeborenen als Unterhändler bei seinen Geschäften verwendet, hat für jeden Unterhändler noch eine Jahresgebühr von 40 Mk. zu erlegen.

Die Arbeiterverhältnisse in Ostafrika betrifft eine Verordnung des Gouverneurs vom 7. Dezember 1909, die auch die Anwerbe- und Arbeiterverordnung des Jahres 1909 ergänzt. Sie stellt den Kontraktbruch unter Strafe: Kettenhaft bis zu drei Monaten, auch körperliche Züchtigung und Geldstrafe. Bedeutsamer ist eine ausführliche Verordnung des Gouverneurs von Samoa (25. April 1905/16. Dezember 1909, Kolonialblatt 1910, S. 164). Es ist ein wohlbedachtes Arbeiterschutzgesetz im Kleinen. Die Verordnung regelt die Einführung, namentlich aber die Rechtstellung der chinesischen Kontraktarbeiter, die für die Regel den Eingeborenen gleichgestellt werden. Mit der Aufsicht über sie wird ein Kommissar vom Gouverneur betraut, der den Weisungen des Bezirksrichters Folge leisten muss. Der Kommissar (übrigens auch der Regierungsarzt) hat die einzelnen Betriebe in regelmässigen Zwischenräumen zu besuchen; der Kommissar hat ein genaues Register über die Arbeiter, ihre Beschäftigung und Bestrafung zu führen. Unter den Pflichten des Arbeitgebers ist die Gewährung geeigneter Wohnung, ausreichender Beköstigung und ärztlicher Behandlung geregelt; besonders aber auch die Pflicht zur spätestens monatlichen Auszahlung des zugesicherten Lohnes in barem Gelde. Für die Arbeiter ist die Pflicht zur Arbeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit 1½ Stunde Pause festgesetzt; Überstunden sind ausserdem zu bezahlen. Die Arbeit ruht an deutschen und chinesischen Feiertagen. Ferner ist den Arbeitern an zwei Sonntagen des Monats ganz frei zu geben. Auf Zuwiderhandlungen der Arbeiter ist Strafe in folgender Abstufung angedroht: Entziehung der Erlaubnis zum Ausgehen bis auf zwei Monate, Geldstrafe bis 30 Mk., Rutenhiebe bis zu 20 Schlägen oder Gefängnis bis zu drei Monaten. Als Strafe gegen Arbeitgeber ist Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder Gefängnis bis zu drei Monaten gesetzt. Die Strafgewalt über die Arbeiter, zum Teil aber auch gegen Arbeitgeber, Verwalter und Aufseher, übt der Kommissar aus (Verordnung vom 18. Juni 1910). Der Kommissar ist auch berechtigt zu dem Antrage an den Bezirksrichter, einem Arbeitgeber, Verwalter oder Aufseher die Aufsicht zu verbieten. In be-

sonders schweren Fällen kann der Gouverneur auf Aufhebung des ganzen Arbeitsvertrages erkennen.

Die Linie zwischen Weiss und Farbig darf nicht verwischt werden; dass man auch in Kleinem und Kleinstem darauf achtet, darf nie kleinlich erscheinen. Wichtig genug ist die Bestimmung in der abgeänderten Jagdordnung für Südwest (4. Oktober), dass ausserhalb des Stammesgebietes den Eingeborenen jede Ausübung der Jagd, selbst im Auftrage von Weissen, verboten ist. In Togo ist den Eingeborenen das unbefugte Tragen von Militärmützen oder Abzeichen für Militär und Beamte, ebenso wie das Tragen von Fezen untersagt. Auch die Einfuhr solcher Gegenstände ist nur mit Erlaubnis des Gouverneurs gestattet (Verordnung vom 10. Februar 1910)²⁰⁾.

Nicht geringe Fortschritte zeigt die Besteuerung der Eingeborenen²¹⁾ und nicht bloss was ihre Höhe anlangt, sondern, was wertvoller für die Beurteilung des kulturellen Fortschrittes ist, was die Art der Besteuerung anlangt. Höhere Erträge liefert die Südsee. In Neu-Guinea ist die im Jahre 1907 auf 5 Mk. festgesetzte Jahreskopfsteuer der Eingeborenen auf 5, 7 oder 10 Mk. gesteigert, aber auch abgestuft worden (Verordnung vom 25. April 1910). In Samoa ist die Kopfsteuer verdoppelt worden „entsprechend der seit Jahren verfolgten Politik, die Samoaner allmählich mehr zu den Lasten der Verwaltung heranzuziehen“. Die Erträge der verdoppelten Kopfsteuer mit rund 20 000 Mk. sind anstandslos eingegangen (Kolonialblatt S. 837). Voran steht aber hierin Togo. Es hat es sich nicht nehmen lassen, die Eingeborenen einer Steuerordnung in europäischer Fassung zu unterwerfen: Am 15. März 1909 und nunmehr neu am 27. Mai 1910. Jeder arbeitsfähige erwachsene männliche Eingeborene des Bezirkes Lome-Stadt und Ortschaft Anecho zahlt eine jährliche Einkommensteuer in Geld; an ihre Stelle tritt, falls sie nicht beigetrieben werden kann, Steuerarbeit. Die Steuerpflichtigen werden in nicht weniger als sieben Klassen eingeteilt, die von der I. Klasse mit einem Jahreseinkommen bis 400 Mk. und Steuer von 6 Mk. bis zu der steilen Höhe von Klasse VII mit mehr als 10 000 Mk. Einkommen und 5 % Steuer hiervon ansteigt. Die Ermittlung des Einkommens geschieht durch den Bezirksamtmann — in Lome-Stadt durch die „Steuerkommission“, d. i. Bezirksamt und zwei vom Gouverneur ernannte Europäer — unter Zuziehung von zwei Eingeborenen mit beratender Stimme. Gegen die Veranlagung steht eine Beschwerde an den Gouverneur offen.

Inwieweit für die Erhaltung des Landbesitzes der Eingeborenen in Kamerun und Togo gesorgt ist, darüber ist schon oben einiges gesagt (2. Abschnitt Ziffer I). In der Organisation der Eingeborenen von Südwest ist eine Änderung eingetreten, indem nach dem Tode des Bondelkapitäns Johannes Christian die Stammesangelegenheiten der Bondelzwards nicht mehr von einem Kapitän, sondern von einem Rate, bestehend aus drei „Vorleuten“, geleitet werden (Kolonialblatt S. 385). Dass sich diese Umwandlung in Ruhe vollzogen hat, ist ein Vorgang von hoffentlich symptomatischer Bedeutung.

VI. Kolonialfinanzen.

Dem Etat des Jahres gebührt der Vortritt. Togo und Samoa erforderten keine Reichszuschüsse mehr. Die übrigen Kolonien, ausser Neu-

²⁰⁾ Auch für die englische Kolonie Gambia ist durch Verordnung vom 2. Juli 1910 die Einfuhr von militärischen Uniformen usw. verboten worden (Nachrichten für Handel und Industrie 1910. Nr. 92).

²¹⁾ Einen lehrreichen Einblick gewährt der Vortrag von v. König auf dem Kolonialkongresse 1910 (Verhandlungen S. 424).

Guinea und Kiautschou, erforderten den Zuschuss lediglich für Zwecke der Militärverwaltung. Der mit dem Umschwung in der Kolonialregierung gesetzte Plan einer Auseinanderreihung von Reichsfinanzen und Kolonialfinanzen ist damit der Verwirklichung um ein gutes Stück näher gerückt.

Es stellt sich das Bild folgendermassen (in 1000 Mk. abgerundet)

| | 1910 | | 1909 | 1911 (Entwurf) |
|---|-------------|----------------|----------------|----------------|
| | Gesamt-Etat | Reichszuschuss | Reichszuschuss | |
| Ostafrika | 14 047 | 3 585 | 3 579 | 3 543 |
| Kamerun | 8 548 | 2 383 | 2 267 | 2 322 |
| Togo | 2 451 | — | — | — |
| Südwestafrika | 32 275 | 14 426 | 17 125 | 11 416 |
| Neu-Guinea (mit Insel- bezirken) | 2 302 | 923 | 916 | 760 |
| Samoa | 765 | — | — | — |
| Kiautschou | 12 716 | 8 131 | 8 545 | 7 708 |

Grundlegende finanzielle Ereignisse haben sich in der Verwaltung nicht vollzogen, abgesehen von jenen Auseinandersetzungen über Land- und Diamantenfrage in den westafrikanischen Kolonien. Einiges sticht aber doch hervor, neben der schon erwähnten Änderung in der Besteuerung der Eingeborenen und den in dem Abschnitte über Handel und Verkehr berührten Gebühren, dem ich noch anfüge: gegen eine jährliche Gebühr von 4 Dollar für je 5000 qm Wattfläche erteilt der Fiskus von Kiautschou nach Bedarf Privatpersonen die Erlaubnis zur Salzgewinnung; wer das im Schutzgebiete gewonnene Salz zur Ausfuhr oder zu gewerblichen Zwecken verwendet, hat eine Salzabgabe von 3 Cent für ein Pikul zu zahlen.

Obenan steht der neue „Einnahmetarif“ für Samoa vom 12. November 1909 (Kolonialblatt 1910, S. 312). Die vorläufigen Angaben im letzten Jahresberichte müssen nach dieser amtlichen Bekanntmachung eine Ergänzung erfahren. Die Einnahmen bestehen aus einer „allgemeinen persönlichen“ Steuer für alle über 18 Jahre alten männlichen Nichteingeborenen, sofern ihr Aufenthalt die Dauer von sechs Monaten übersteigt, mit 25 Mk. jährlich. Alljährlich werden aber noch „besondere“ Steuern erhoben, z. B. auf Boote für Handelszwecke (20 Mk.) oder zur Passagierbeförderung (10 Mk.), auf Wohnhäuser (1 %), auf Läden und Lagerräume in Abstufung nach dem jährlichen Umsatze von 300 bis 1000 Mk. Steuer. Daneben sind „Lizenzgebühren“ vorgesehen, die nicht bloss den Bäcker und Fleischer (50 Mk.), den Brauer und Brenner (300 Mk.), den Gast- oder Schankwirt (800 Mk.) oder irgend ein sonstiges Handwerk oder Gewerbe (25 Mk.) treffen, sondern auch kaum irgend einen anderen Beruf aus den Steuerfängen lassen: den Zahnarzt und Zahntechniker (250 Mk.), den Arzt (200 Mk.), den Rechtsanwalt, sogar schon den Prozessagenten (150 Mk.), dann jeden Staatsbeamten oder Privatangestellten nach dem Gehalte abgestuft mit einer Lizenzgebühr von 20 bis 400 Mk. belegen. Nichts entgeht dem steuerscharfen Auge, und was noch vergessen sein sollte, das wird mit einer „gelegentlichen“ Steuer bedacht, so $\frac{1}{2}$ % als Umsatzstempel oder 5 % der Kasseneinnahme für Schaustellungen — wobei selbst der Kinematograph nicht vergessen ist. Für Wagen, Fahrräder, Hunde usw. verbleibt es beim Alten.

Demgegenüber handelt es sich in den anderen Schutzgebieten nur um Einzelheiten. In Südwest ist die im Jahre 1909 eingeführte Grundsteuer mit ihren damals niedrigen Sätzen durch Verordnung vom 12. Oktober für unbewirtschaftete Grundstücke innerhalb der Polizeizone auf das Doppelte

erhöht worden, entsprechend der Resolution der Reichstagskommission und dem Beschlusse des Landesrates. Die Bastards von Rehoboth berufen sich übrigens darauf, dass die Grundsteuerordnung ihrem Schutzvertrage widerspräche. Die Frage soll bei der Anwesenheit des Staatssekretärs in der Kolonie geklärt werden.

In Ostafrika ist im August ein Spielkartenstempel eingeführt worden, der eine Abgabe von 20 Hellern für das Spiel vorsieht, und aus dem die Regierung einen Ertrag von 11 000 M. erhofft, und nicht zum wenigsten — ich halte das nicht für erfreulich — aus der Tasche der Eingeborenen. Es ist ferner für städtische Gemeinden die Erhebung von Zuschlägen zu den Abgaben zu dem Gewerbebetrieb für zulässig erklärt, freilich nur bis 50%. Im Kolonialblatt sind diese Verordnungen bisher nicht bekannt gegeben.

Und zu guter Letzt! Wir wollen auch die Hundesteuer, dieses Zeichen wachsender Kultur, unter den Fortschritten des Jahres nicht vermissen. Sie ist in Südwest auf Maltahöhe und Klein-Windhuk erstreckt worden. In Togo hat sie eine sorgfältige Durchbildung erfahren.

Togo hat auch auf dem Gebiete des Zollwesens einen bemerkenswerten Schritt zur Vereinheitlichung und Vereinfachung seines Rechtszustandes gemacht, indem es durch die Zollverordnung vom 24. März alle das Zollwesen betreffenden Verordnungen aufhob (22 Erlasse bleiben auf der Strecke) und eine Neuordnung an ihre Stelle setzte, die den Neid der in dieser Form besitzlosen Heimat erwecken könnte. Braucht man seine Genugtuung über diesen Schritt nicht zu verhehlen, so wirkt ganz anders ein Zeichen auf uns ein, das uns Südwest gewährt. Ich halte es für eine wegen der Sicherheit des Zollverkehrs ausserordentlich bedenkliche Massnahme, die das Vertrauen in die Stetigkeit der Verwaltung zu gefährden geeignet ist, wenn der Kanzlererlass vom 16. Februar der Zollverordnung vom 31. Januar 1903 den Zusatz gibt: „Der Gouverneur kann Nachverzollungen, insbesondere auch mit rückwirkender Kraft, anordnen, ohne beim Erlass der Anordnung an die Grundsätze dieser Verordnung gebunden zu sein.“ Auf Grund dieses Erlasses ist unter dem 3. Mai bestimmt worden, dass die mit Ablauf des 28. Februar 1907 (!) im Schutzgebiete im freien Verkehr gewesenen ausländischen Gegenstände einer Nachverzollung nach dem Zolltarife von 1907 unterliegen, sofern es sich nicht bloss um gewisse geringe Mengen handelt.

„Ausländische Gegenstände“, das sind auch reichsdeutsche! Ein Verhältnis, das über kurz sich doch nicht mehr wird aufrecht erhalten lassen²²⁾. Es ist gewiss zu erwägen — wenn es auch zugespitzt vorgebracht wird und das Tatsächliche für das Ausland durchaus nicht ganz zutrifft — was die in einer Interessengemeinschaft vereinigten Organisationen des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der Zentralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen und des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands in einer Eingabe dem Reichskolonialamte unterbreitet haben:

„Die seitens des Deutschen Reiches seinen Kolonien und Schutzgebieten zugewiesene zollpolitische Stellung erweist sich als gefahrbringend. Während alle übrigen Länder dazu übergegangen sind, ihre Kolonien und Interessengebiete zu einer Vorzugsdomäne des Mutterlandes auszugestalten, hat sich das Deutsche Reich von seinen Kolonien und Schutzgebieten zollpolitisch gewissermassen getrennt. Die deutschen Kolonien und Schutzgebiete stehen heute dem internationalen Wettbewerb und der Ausnützung durch die fremdländische Konkurrenz offen, ohne dass Deutschland daselbst

²²⁾ Rathgen, Die Zollbegünstigung des Handels zwischen Deutschland und seinen Kolonien (Verhandl. des Kolonialkongresses 1910 S. 1049).

irgend eine Vorzugsstellung genießt. Andererseits wird der deutsche Handel aus den Kolonialgebieten seiner Konkurrenzländer mehr und mehr zurückgedrängt und erscheint gegen die Provenienzen des jeweiligen Mutterlandes differenziert. Dieser Zustand bedroht uns mit geschäftlicher Einbusse in unseren überseeischen Interessengebieten und erscheint geeignet, bei jeweiligem Abschluss neuer Verträge mit Konkurrenzländern unerfreuliche und schädliche Verwicklungen hervorzurufen.“

3. Abschnitt.

Kolonie und Ausland.

An der Festlegung der Grenzen, die ja noch vieles zu wünschen übrig läßt, ist in dem Jahre allerwärts gearbeitet worden. Die weitaus wichtigste Regelung ist leider amtlich noch nicht veröffentlicht; sie kann es vielleicht noch nicht sein. Im August sollen die abschliessenden Verhandlungen über die Grenze am Kiwusee in Berlin geführt worden sein. Die Regelung hat ein so ausserordentliches Interesse, dass ich es für angebracht halte, auch ohne amtliche Bekanntgabe des ganzen Vertrages dasjenige hierher zu setzen, was man aus anscheinend zuverlässigen Nachrichten aus deutscher wie belgischer Tagesquelle als Inhalt des Abkommens ansehen kann. Danach soll die Grenze zwischen Deutsch-Ostafrika und der Kongokolonie von der Russisifluse und dem Kiwusee gebildet werden. Die Insel Kwidji fällt an Belgien. Die Grenzlinie geht östlich von Goma über den Karissimbipfel bis zum Sabiniogipfel, auf dem sich die deutsche, die englische und die belgische Grenze treffen. Von dort läuft die Grenze zwischen der Kongokolonie und Uganda über den Ugabuagipfel und den Isasafluss entlang bis zum Eduardsee, folgt dann dem Flusse durch das Lubilital bis Pit Marguerite, läuft abwärts mit dem Lamiafluss und dem Semliki bis zum Albertsee und durchschneidet diesen bis Mahagi. Belgien erhält das ganze Territorium nördlich des Semliki und das Ostufer des Albertsees. Deutschland hat hier nach das ganze Sultanat Ruanda erhalten, da die Verhandlungen von dem Grundsatz ausgingen, die politischen Einheiten der eingeborenen Bevölkerung nicht ohne Not zu zerschneiden. Wo ein politisches Interesse der eingeborenen Bevölkerung nicht vorhanden erschien, ist die Lösung nach der natürlichen Gliederung des Landes gefunden. So haben Deutschland und Belgien in gleicher Weise Zugang zum Kiwusee, wie auch die Ufer des Eduard und des Albertsees zwischen England und Belgien geteilt worden sind. Ebenfalls haben die Mächte Zugang zum Gebirgsstock des Virungas, während die Gruppe des Ruwenzori zwischen England und Belgien geteilt worden ist. An der Grenze gegen Mozambique hat ein Abkommen mit Portugal vom 24. November 1909 (Kolonialblatt 1910, S. 119) die Ermittlung und Vermarkung der Grenze von der Mündung des Msinje in den Rowuma bis zum Njassasee bzw. von Kap Delgado bis zum unteren Rowuma zum Ziele. Zur Regulierung der Grenze zwischen Togo, Dahome und dem Sudan ist im November eine Konferenz in Paris zusammengetreten mit der Aufgabe, die Grenze auf Grund der Regulierungsarbeiten an Ort und Stelle endgültig festzulegen. Für die deutschenglische Grenze von Kamerun wird beklagt, dass eine amtliche Veröffentlichung noch fehle, während ein englisches Weissbuch darüber schon erschienen sei; die deutsche Regierung will das einschlagende Kartenmaterial erst veröffentlichen, sobald die Verhandlungen über die freie Schifffahrt auf dem Crossflusse abgeschlossen seien. Noch als Silvesterfreude war der Grenze an der Walfischbucht ein Besuch des von dem Könige von Spanien

ernannten Schiedsrichters Senator Professor Joaquin Prida beschert. Also auch in Südwest rückt die Lösung der Grenzfragen weiter. Die Grenzregulierung in Neu-Guinea wird unterdes auf ungefähr 100 km, d. i. $\frac{1}{3}$ der Ausdehnung, fortgeschritten sein und hat nebenher zu einer wesentlichen Bereicherung unserer Kenntnis von der eingeborenen Bevölkerung geführt.

Die Umwälzung in Portugal gab den Politikern Nahrung, die einer Aufteilung des portugiesischen Kolonialbesitzes das Interesse zuwenden. Von einem Ergebnisse scheinen solche Kombinationen allerdings weit entfernt zu sein. Wir wissen über die vertragliche Abrede zwischen Deutschland und England im Falle einer Aufteilung des portugiesischen Kolonialbesitzes immer noch nichts Zuverlässiges. In diesem Zusammenhange verdient aber eine amtliche Erklärung unsere Beachtung, zu der sich die niederländische Regierung verstand, um die koloniale Bevölkerung in Niederländisch-Indien wegen der Gerüchte über einen Verkauf der benachbarten portugiesischen Kolonien an England zu beruhigen. Sie teilte einen Vertrag mit Portugal vom 1. Januar 1904 (nur im Auszuge) mit, wonach die beiden Regierungen für den Fall, dass eine von ihnen ihre Rechte im Archipel Timor und Solor veräußern wolle, bei gleichem Angebote Dritter sich gegenseitig das Verkaufsrecht zusichern.

Dasjenige Ereignis des Jahres, das für unsere Kolonie Südwest von der grössten und noch nicht übersehbaren Tragweite ist, kann hier nur vermerkt werden: die am 31. Mai 1910 erfolgte Gründung der südafrikanischen Union²³⁾.

Die Beziehungen zu China erfordern in ihrer Pflege eine um so grössere Sorgfalt, als das Wort von dem wachsenden Selbstbewusstsein des chinesischen Reiches keine Redensart mehr ist. Es zeigt sich dies in bestimmten und eindeutigen Äusserungen²⁴⁾. Kam es mit Russland zu einem Zusammenstoss, wo Raum an Raum grenzt — in Ost-Turkestan — wegen angeblicher Verletzung des Kuldshavertrages von 1881, so liegen die Schwierigkeiten in den Beziehungen zu den Niederlanden doch schon auf dem empfindlichen Boden des Anspruches gleichgewichteter Stellung im Völkerverkehr: China lehnt die Anerkennung der Zwangsnaturalisierung seiner Untertanen auf den niederländisch-indischen Inseln ab, zu der die Niederlande aus dem Triebe der Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft, der Überlegenheit der Zahl gegenüber gegriffen haben²⁵⁾. Die Ansätze zur Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Entwicklung zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, wie sie in der Reform des chinesischen Münzwesens und der bevorstehenden Errichtung einer Zentralnotenbank liegen, die tatkräftigen Vorarbeiten zur Verwirklichung einer konstitutionellen Verfassung, der Neubau seiner Gerichtsverfassung — das alles sind Umwälzungen, die eine Umschaffung der Vorstellung von dem Reiche der Mitte bedingen müssen. Stellen doch schon die chinesischen Zeitungen als Hoffnung des neuen Jahres die Abschüttelung der Konsulargerichtsbarkeit hin. Der Anteil eines Staates an der Erschliessung des gewaltigen Reiches wird immer auf einen Anschluss abzielen; nicht, bei der Eifersucht der Mächte, auf einen politischen, nur auf einen wirtschaftlichen. Der Wege dazu aber gibt es viele. Deutschland hat in Erkenntnis

²³⁾ Über das Verhältnis Südwestafrikas zu seinen Nachbarn vgl. Gerstenhauer in der Zeitschrift für Kolonialpolitik 12. S. 815.

²⁴⁾ Vgl. v. Holleben, China einst und jetzt. Deutsche Revue 1910. 4. S. 63.

²⁵⁾ Ostasiatischer Lloyd 1910. Nr. 40. S. 347.

der chinesischen Eigenart im vorigen Jahre einen geistig-kulturellen Weg gewählt. Dass sich die deutsch-chinesische Hochschule schon so entwickelt hat, wie es bei dem Ernste des Beginnens erhofft werden konnte, und was es der amtliche Bericht glauben machen möchte, ist nicht ohne weiteres zu bejahen, wenn auch die Zahl der Schüler von 79 auf 145 gestiegen ist. Hoffen wir, dass gewisse Misshelligkeiten nur Kinderkrankheiten sind. Vielleicht war es auch verfrüht, mit dem Haupte anzufangen, und mehr Aussichten eröffnet ein in die Wege geleiteter Versuch, deutsche Unterrichtsmethode in China auf die Füße zu stellen, ihr einen Unterbau zu geben, der gleichzeitig die praktische Seite mit voller Deutlichkeit hervorkehrt: es wird die Errichtung von drei Ingenieurschulen geplant, woran sich deutsche Grossindustrielle mit namhaften Summen beteiligen wollen.

Für die wirtschaftliche Bewertung unserer Kolonien spricht die nicht genügend hervorgehobene Tatsache, dass Jahr um Jahr sich die beglaubigten amtlichen Vertretungen des Auslandes bei den einzelnen Kolonien mehrern.

Die neuen international-kolonialen Beziehungen, die für einzelne Verwaltungszweige angeknüpft worden sind, beginnen Früchte zu tragen, in dem Wortes eigentlicher Bedeutung. Das lässt der vierte Jahresbericht des südafrikanischen Heuschreckenbureaus²⁶⁾ erkennen, in dem sämtliche süd-afrikanischen Staaten vertreten sind. Eine dauernde Kampfbereitschaft gegen die Schädlinge, ein Netz von Stationen zur Beobachtung und Vernichtung, lässt die Zuversicht berechtigt erscheinen, dass die dichter besiedelten Teile Südafrikas auf mehrere Jahre hinaus von der Heuschreckenplage verschont bleiben werden. Die rote Heuschreckenlarve scheint aus dem deutschen Südafrika völlig verschwunden, die braune Heuschrecke nur noch in geringerer Menge verbreitet zu sein. Die Bedürfnisse des Neulandes stellen rasch vor die Aufgabe eines internationalen Zusammenschlusses. Schon wird ein solcher für den Waldschutz gefordert, um die Ausbreitung der Grasbrände über die Grenze zu verhindern, die Wasserzuflüsse zu regeln und der Ausbreitung der Schädlinge durch regelmässige Mitteilungen vorzubeugen. internationaler Anschluss der Eisenbahnlinien oder Schiffahrtsverbindungen zunächst für Südwest- und Ostafrika, dürfte eine Frage nicht langer Zeit sein; dringlich bereits erscheint ein gemeinsames Vorgehen für die süd-afrikanischen Besitzungen in der Diamantenpolizei.

Mancherlei ist in der Schwebe, woran das koloniale Deutschland nicht ohne Interesse ist; es sei nur an das sogenannte Grenzabkommen zwischen Frankreich und Liberia erinnert, das zu Anfang des Jahres 1911 unterzeichnet sein soll, oder an eine schärfere Aufsicht über den Waffenhandel im Indischen Ozean, an eine internationale Opiumkonferenz u. a. m. —

Interessen aber und Ansprüche liegen in der kolonialen Welt nahe beieinander, allzunahe. Unser Kolonialbesitz, der das Grössere Deutschland durch die ganze Welt trägt, macht uns wie zu Teilhabern des wirtschaftlichen Wettbewerbs auch zum Nachbarn der politischen Zwistigkeiten in der grossen Welt.

²⁶⁾ Kolonial-Jahrbuch 1910. S. 83.

Die Pflanzungen der Europäer unserer tropischen Schutzgebiete im Jahre 1910.

Von **Dr. Franz Stuhlmann** in Hamburg.

Während der allgemeinen wirtschaftlichen Depression der Jahre 1907 bis 1908 wurden auch unsere Kolonien stark beeinflusst, da sie für die Verwertung ihrer Erzeugnisse auf den Weltmarkt angewiesen sind. Die Besserung der geschäftlichen Lage, die 1909 begann und 1910 sich noch bedeutend hob, kam auch unseren kolonialen Pflanzungen zugute; die meisten der auf ihnen erzeugten Produkte stiegen beträchtlich im Preise. Ganz besonders war dies bei dem Kautschuk so der Fall, dass ein Spekulations- und Gründungsfieber auch auf unsere Kolonien überging. In Ostafrika fand eine Anzahl Pflanzungen sehr gut zahlende Käufer in England, durch die eine Menge bares Geld ins Land kam, das wieder zur Ausdehnung der Kulturen verwandt ward. Unter dem Einfluss der günstigen Lage haben sich eine ganze Zahl neuer Pflanzungsunternehmen in den Kolonien gebildet. Abgesehen von einer grossen Menge privater Anlagen sind im Jahre 1910 allein folgende grössere Gesellschaften neu gegründet worden, wobei ich die englischen Gründungen in Ostafrika mit aufführe, die aus älteren Anlagen entstanden sind.

| Firma | Sitz | Kapital |
|---|----------------------|-------------|
| Ostafrika. | | |
| Ostafrikanische Bergwerks- und Plantagen Akt.-Ges. | Berlin | ℳ 1 135 000 |
| Manga-Marimba G. m. b. H. | Hamburg | ℳ 650 000 |
| Muhesa Rubber Plantations, Ltd. | London | £ 135 000 |
| The Lewa Rubber Estates, Ltd. | London | £ 250 000 |
| The Mkumbi Rubber Plantations, Ltd. | London | £ 70 000 |
| Kamna Rubber Estates, Ltd. | London | £ 110 000 |
| The East African Rubber Plantations, Ltd. | London | £ 90 000 |
| Kilwa-Kisiwani Plantagengesellschaft m. b. H. | Berlin | ℳ 150 000 |
| Deutsch-Ostafrikanische Plantagen- und Bergbaugesellschaft m. b. H. | Bonn | ℳ 30 000 |
| The Manihot Rubber Plantations, Ltd. | London | £ 50 000 |
| Pflanzung Kwangwe G. m. b. H. | Kwangwe in Usegua | ℳ 90 000 |
| Kifulu Rubber Estates Ltd. | London | £ 100 000 |
| Mombo-Rubber Plantations Ltd. (im Febr. 1911 aufgelegt) | London | £ 150 000 |
| Pingoni Pflanzungsgesellschaft m. b. H. | Tanga | ℳ 500 000 |
| Pflanzung Korongo m. b. H. | Tanga | ℳ 150 000 |
| „Dekawe“ Deutsche Kol. Wirtschaftsvereinigung G. m. b. H. | Berlin | ℳ 40 000 |
| Deutsche Pflanzungs- und Handelsgesellschaft m. b. H. | Berlin | ℳ 20 000 |
| Plantage „Songa Manara“ (in Vorb.) | Berlin | ℳ 119 000 |
| Mlingano-Kautschuk-Pflanzung G. m. b. H. (in Vorb.) | Hamburg | ℳ 700 000 |
| African Silk Corporation Ltd. | London | £ 150 000 |
| Afrikanische Seidengesellschaft m. b. H. | Berlin | ℳ 300 000 |

| Firma | Sitz | Kapital |
|--|---------|--------------------------|
| Kamerun. | | |
| Afrikanische Frucht-Compagnie G. m. b. H. | Berlin | M 450 000 |
| Gross-Farm- und Faktoreibetrieb Kamerun Hochland G. m. b. H. | Hamburg | M 622 000 |
| Kampo Plantagen Robert Guthmann (in Gründung) | Berlin | M 100 000 |
| Süd Kamerun Kautschuk Ges. m. b. H. | Berlin | M 1 000 000 |
| Westafrikanische Holzverwertungsgesellschaft D. K. S. . . | Hamburg | M 1 000 000 |
| The Nyong Rubber Plantations Ltd. (aufgelegt März 1911) (kaufte die Plantage Dehane am Nyong) | London | £ 150 000 |
| Togo. | | |
| Togo Pflanzungs-Aktiengesellschaft (in Gründung) | Berlin | M 750 000 — 1 000 000 |
| Südsee. | | |
| Papaseea Plantations Ltd. | Sydney | £ 30 000 |
| Upolu Rubber & Cacao Estates Ltd. | London | £ 90 000 |
| Heinrich Rudolph Wahlen & Co. G. m. b. H. | Hamburg | M 1 800 000 |
| Forsayth Gesellschaft m. b. H. | Hamburg | M 2 000 000 |
| Hernsheim & Co. Aktien-Gesellschaft | Hamburg | M 1 200 000 |
| Forsayth, Kirchner & Co. G. m. b. H. | Rabaul | M 200 000 |
| Verschiedene Kolonien. | | |
| Bremer Kolonial-Baumwoll-Ges. m. b. H. | Bremen | M 100 000 |

Vielfach allerdings sind dabei Unternehmen mit hohen Gründergewinnen mit sogenannten „Verwässerungen“ des Kapitals, ins Leben getreten, wodurch ihre Rentabilität natürlich bedeutend erschwert wird.

Die Ausdehnung der Pflanzungen ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen, die allerdings keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit hat, die aber doch immerhin eine Übersicht in runden Zahlen gibt.

| | Anzahl der landwirtschaftlichen Unternehmungen | | Zahl der europäisch. Landwirte | | Auf den Pflanzungen beschäftigte farbige Arbeiter | | Bebaute Flächen | |
|--------------------|--|-----------|--------------------------------|------|---|---|-----------------|--------|
| | Anfang 1909 | Anf. 1910 | 1909 | 1910 | 1909 | 1910 | 1909 | 1910 |
| Deutsch-Ost-Afrika | 364 (davon 284 grosse) | 385 | 514 | 566 | 36 000 | 47 700 (dazu 18 000 für Bahnbauten) | 45 600 | 50 500 |
| Kamerun | 25 | 30 (?) | 99 | 95 | 8 200 | 9 400 | 11 100 | 12 800 |
| Neu-Guinea | 68 | 85 | 124 | 151 | 8 300 | 9 500 | 18 000 | 21 400 |
| Samoa | 73 (davon 30 grosse) | 161 | 71 | 75 | 1 400 | 1 900 | 5 800 | 8 400 |
| Togo | 10 | 11 | 5 | 6 | 300 | 300 | 1 000 | 1 100 |

Es ist also ohne Zweifel ein grösserer Unternehmungsgeist, ein Fortschritt in der Entwicklung zu verzeichnen. Mit frischem Wagemut ist man vorgegangen, obgleich die finanziellen Resultate der Pflanzungen in den Schutzgebieten durchweg noch sehr wenig ermutigend sind. Allerdings veröffentlichen nur eine Anzahl der grossen Unternehmungen ihre Berichte; bei weitem die meisten kleinen Anlagen, die in Privathänden sind, bringen nichts

zur öffentlichen Kenntnis, und doch ist anzunehmen, dass gerade sie vielfach mit besseren Gewinnen arbeiten als die grossen Gesellschaften, welche teils Gründergewinne zu tragen und eine oft recht teure Direktion zu bezahlen haben. Es wird einigen von ihnen sehr schwer fallen, diese Kosten aus den Gewinnen zu decken und dabei noch ihr Kapital zu verzinsen, das bisweilen sehr hoch im Verhältnis zu den Anlagekosten der Pflanzung ist.

In dieser Beziehung sind Privatunternehmen viel besser daran, besonders wenn der Besitzer draussen selbst für sich arbeitet. Absolut nötig ist allerdings auch, dass die Privatpflanzungen mit genügendem Kapital ausgerüstet sind. Viele der Pflanzungen können sich nur rentieren, wenn sie im grossen betrieben werden, wenn mit anderen Worten die Generalunkosten sich auf eine grosse Produktion verteilen. Man spricht zwar viel von den guten Kleinsiedlungen für Kakao in Samoa, von bescheideneren Kautschukpflanzungen in Ostafrika usw. Der Pflanzerverein in Samoa hat kürzlich in einer Denkschrift ausgeführt, dass eine kleine Anlage mit einem Kapital von 38000 Mk. einzurichten sei. Es wird diese Summe aber wohl als das Minimum betrachtet werden müssen, mit dem jemand dort beginnen kann. In einem Lande, das eine dichte Eingeborenenbevölkerung hat, wird der kleinere Ansiedler sich meist nicht wohl fühlen, er muss dort notwendigerweise als Herrenmensch weit über dem Niveau der Farbigen auch in seinem Wirtschaftsbetriebe stehen. So kommt es, wie Rathgen ausführte, dass jeder Ansiedler danach strebt, sein Unternehmen zu vergrössern, es eventuell in eine G. m. b. H. umzuwandeln, wenn er selbst nicht die Mittel hat. Nur mit genügenden, bereit liegenden Mitteln sollte man in den Tropen eine Pflanzung anfangen, mit einer Kleinsiedlung wird der Pflanzler oft kein Glück haben und in das Lager der Missvergnügten gehen, die den Mangel an Erfolg der Regierung oder anderen Einflüssen zuschreiben. Unternehmungen in den Tropen sind durchweg nichts für jemand, der mit den Mitteln sehr beschränkt ist, ebenso wie eine finanzielle Beteiligung an ihnen in der Heimat nichts für den kleinen Sparer ist. Die Abhängigkeit vom Weltmarkt für die Verwertung der Produkte, die vielen unvorherzusehenden Zufälligkeiten drüben — durch Klima, Pflanzenkrankheiten, Unruhen und nicht zuletzt durch den Gesundheitszustand des Leiters bedingt — lassen solche Anlagen nicht im entferntesten so sicher erscheinen wie die in der Heimat. Das Risiko ist für den kleinen Sparer zu gross, der auf den Zinsertrag angewiesen ist. Anteile an kolonialen Unternehmungen sind immer mehr oder weniger Spekulationspapiere, bei denen zwar grosse Gewinne kommen können, bei denen sie aber noch öfter sehr lange ausbleiben, wenn sie überhaupt kommen. Wohlhabenden Leuten aber kann eine Beteiligung daran nur dringend angeraten werden.

Soweit mir bekannt geworden, haben im letzten Jahre nur folgende der grossen Pflanzungsgesellschaften trotz der günstigen Marktlagen Dividenden ausgeschüttet: Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln 28%, Deutsche Togogesellschaft 6%, Gesellschaft Südkamerun 8%, Jaluitgesellschaft 20%, Moliwe Pflanzungsgesellschaft 5%, Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria, Vorzugs-Anteile 8%, Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 6%, Muhesa Rubber Plantations 10%. Und von diesen haben viele neben Pflanzungen besonders Handel betrieben.

Sieht man aber die Jahresberichte der Gesellschaften durch, so findet man, dass im vergangenen Jahre bei vielen, die keine Dividenden verteilten, die Betriebsüberschüsse gegen früher sich bedeutend hoben, wodurch die Verluste früherer Jahre sich verringerten und der innere Wert der Gesellschafts-

vermögens gebessert ward. Die meisten Anlagen gebrauchen eben naturgemäss viele Jahre, bis sie überhaupt in das Ertragsstadium kommen, sie haben dann erst frühere Unterbilanzen auszugleichen, grössere Rücklagen zu machen, ehe sie imstande sind, Gewinne an ihre Teilnehmer auszuschütten. Ganz besonders alle Pflanzungen, die in der Hauptsache Kokospalmen bauen, brauchen viele Jahre (7—8), um die ersten Erträge zu erhalten, die sich dann nur allmählich so steigern, dass das ganze Unternehmen mit einem Überschuss arbeitet; aber sie können nach Überwindung dieser Zeit auch darauf rechnen, dass sie sehr lange eine recht sichere Einnahme haben. In dies Stadium kommen in der nächsten Zeit z. B. anscheinend alle älteren guten Kokospflanzungen der Südsee, die voraussichtlich bald und dann dauernd Gewinne verzeichnen werden, so wie es nach langen dividendenlosen Jahren die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln und die Jaluitgesellschaft tun.

Die Gesellschaften allerdings, die bei der Gründung grosse Gründergewinne gaben, bei denen das zu verzinsende Kapital im Verhältnis zu den Anlagekosten der Pflanzung zu hoch ist, werden lange brauchen, wenn sie überhaupt je zu einem Überschuss kommen können. Schon früher regte ich an, nach dem Beispiel der Engländer viele Pflanzungen durch eine gemeinsame Zentrale verwalten zu lassen, damit die oft übermässig hohen Spesen für die heimische Verwaltung auf ein Minimum verringert werden. F. Kolbe hat im „Tag, Beilage Kapital und Geldmarkt“ vom 9., 13. und 16. Dezember 1910 diesen Gedanken weiter ausgeführt und vorgeschlagen, zu diesem Zwecke eine Treuhandgesellschaft zu bilden. Ich fürchte allerdings, dass der Plan einstweilen sich nicht wird verwirklichen lassen, da zu viele widerstreitende Interessen zu vereinigen wären. Eher scheint es mir möglich, dass die in den betreffenden Kolonien seit langem etablierten Handels- oder anderen Geschäfte die Verwaltung mehrerer Pflanzungen nebenbei übernehmen gegen eine bescheidene jährliche Pauschalsumme oder gegen eine Beteiligung am Gewinn. Grosse Gesellschaften, die eine ganze Reihe von Pflanzungen und auch Handelsunternehmungen haben, müssen natürlich eine eigene Direktion in der Heimat haben. Dass aber ein Unternehmen, welches ein bis zwei Pflanzungen über See besitzt, zur „Verwaltung“ derselben sich eine Direktion in Berlin oder einem anderen Ort hält, das wird auf die Dauer den Geldgebern gegenüber schwer zu verantworten sein. Diese Direktionen werden in den meisten Fällen einen grossen Teil der Gewinne aufbrauchen. Und die Arbeit kann sachgemäss für eine grosse Zahl von Anlagen von einer bestehenden Firma nebenher gemacht werden, die sich zu diesem Zwecke eventuell einen erfahrenen Pflanzler hält. Das Wichtigste wird stets die Anstellung von erstklassigen, gut vorgebildeten Leitern draussen sein, von denen doch immer die ganze Prosperität des Unternehmens abhängen muss, die stets die Initiative zu ergreifen haben.

Mit kurzen Worten wollen wir nun die wichtigsten Kulturen unserer Kolonien betrachten nach ihrer neuesten Entwicklung, wobei wir uns in erster Linie an die amtlichen Jahresberichte halten.

Kokospalmen. Anfang 1910 waren in Deutsch-Ostafrika im Besitz von Europäern 5762 ha mit 602112 Palmen gegen 6313 ha mit ca. 577000 Palmen im Vorjahre. Ich vermute, dass man Teile von Kokospflanzungen verlassen und mit Sisal besetzt hat, die im Vorjahre kaum noch mehr einen Palmenbestand hatten. Denn im Bezirk Tanga sind in früherer Zeit die Kokospflanzungen nicht glücklich angelegt worden. Diese Palme verlangt einen

tiefgründigen Boden und kann Ländereien nicht vertragen, in denen stagnierendes Grundwasser infolge einer undurchlässigen Tonschicht auftritt. In den Bezirken Daressalam und Kilwa haben Europäer diese Kultur in Angriff genommen, und es ist wahrscheinlich, dass sie Erfolg haben werden, sobald die lange Entwicklungszeit der Palme überwunden ist. Für Kamerun kommt Kokos einstweilen nicht in Betracht, in Togo standen Anfang 1910 120000 Palmen auf 734 ha gegen 111700 auf 595 ha im Vorjahre. Für die Südsee ist die Palme wohl die wichtigste und ausgedehnteste Kultur. Seit der Urzeit bei den Eingeborenen heimisch, haben schon die ersten europäischen Kolonisten sich ihrer angenommen, so dass in Samoa jetzt auf 4569 ha 676150 Palmen stehen gegen 3814 ha mit 455280 Palmen im Vorjahre. Die meisten derselben werden der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln zu Hamburg A.-G. gehören, welche dieses Jahr 28% Dividende zahlte. Die dort auftretenden Engerlinge des Nashornkäfers bekämpft man energisch; man wird ihrer gewiss leidlich Herr wie in Ostafrika usw., wenn man die Ansammlung von faulenden Stoffen, Baumstümpfen usw. am Boden verhindert, die eine Brutstätte für diese Tiere bilden¹⁾. Übrigens scheint es, dass diese Käfer, gerade wie bei uns die verwandten Maikäfer, jahrgangsweise stärker auftreten, um dann wieder fast zu verschwinden. Für Neuguinea mit dem Inselgebiet gibt der neue Jahresbericht 21398 ha mit 2205000 Palmen an, davon 17773 ha mit 1806238 Palmen für Neuguinea mit dem Bismarckarchipel. Im Vorjahre werden angegeben im ganzen 19637 ha mit 2049471 Palmen, davon Neuguinea mit dem Bismarckarchipel 16023 ha mit 1677400 Palmen. Es hat also jedenfalls eine Vermehrung stattgefunden, doch rührt vielleicht ein Teil dieser höheren Ziffern davon her, dass auf den Inselgruppen die Eingeborenen-Palmen diesmal teilweise mitgezählt wurden. Die Neu-Guinea-Co. ist bei dieser Kultur allein mit etwa 6100 ha beteiligt (637400 Palmen), von denen ein beträchtlicher Teil nun tragreif ist. Nehmen wir an, dass die angegebenen Flächen sämtlich in Händen von Europäern sind, so wären dies in den Schutzgebieten zusammen 33659 ha, die beim Vollertrag 25—30000 Tonnen Kopra liefern könnten. Nach der Reichsstatistik führte Deutschland 1909 112159 Tonnen Kopra ein und 1642 Tonnen wieder aus, so dass 110517 Tonnen im Lande verbraucht wurden. Demnach könnten die jetzt im Besitz von Europäern in unseren Kolonien befindlichen Palmen beim Vollertrag etwa ein Viertel unseres heutigen Bedarfes decken. Natürlich kommen jetzt noch grosse Mengen Kopra von den Pflanzungen der Eingeborenen in unseren Kolonien, und dies wird auch in Zukunft hoffentlich so bleiben. Wir sehen aus diesen Ziffern, wie entwickelungsfähig unsere Kokoskulturen noch sind, und ebenso wie aufnahmefähig Deutschland für die Kopra ist.

Die Pflanzungen hatten ein sehr günstiges Jahr dadurch, dass die Koprapreise äusserst hoch waren. So sind die Preise in Samoa fob. Apia nach dem Jahresbericht von 260 Mk. auf 360 Mk. gestiegen. Letzthin haben diese hohen Sätze aber wieder etwas nachgelassen. Einstweilen übersteigt noch die Eingeborenen-Produktion an Kopra die der Europäer-Pflanzungen; aber die Zeit liegt sehr nahe, wo die letzteren das Übergewicht haben werden. Gerade diese Kultur wird das Rückgrat im Wirtschaftsleben unserer Südseebesitzungen bilden, und wenn die Anlagen erst einmal im Vollertrage sind,

¹⁾ Vgl. auch P. Preuss, Über Schädlinge der Kokospalme. Tropenpflanzer. 15. Jahrg. S. 59. 1911. Aus einem demnächst erscheinenden Werke desselben Verfassers: Die Kokospalme und ihre Kultur. Berlin, Dietrich Reimer.

so werden sie einer ganz sicheren Zukunft entgegensehen, da die Palm 75 Jahre und mehr unvermindert trägt, falls keine Zyklone oder ähnliche Naturereignisse sie zerstören.

In den Ausfuhrziffern für Kopra ist die Produktion der Eingeborenen nicht von der der Europäer-Pflanzungen getrennt. An beiden zusammen wurden ausgeführt:

| | 1909 | 1908 |
|---------------------------------|---------------|---------------|
| aus Deutsch-Ostafrika | 3 027 Tonnen | 3 508 Tonnen |
| „ Togo | 119 „ | 63 „ |
| „ Neu-Guinea | 8 653 „ | 6 285 „ |
| „ Ostkarolinen | 770 „ | 432 „ |
| „ Westkarolinen usw. | 934 „ | 715 „ |
| „ Marshall-Inseln | 2 919 „ | 3 561 „ |
| „ Samoa | 9 215 „ | 10 240 „ |
| zusammen | 25 637 Tonnen | 24 804 Tonnen |

Nach Hamburg wurden 1909 an Kopra eingeführt 131 431 Tonnen zum Durchschnittspreis von 410 Mk. Davon sind 47 172 Tonnen wieder seewärts ausgeführt. Der grösste Teil des deutschen Bedarfs kam über Hamburg, denn die Einfuhr ins Gebiet des Deutschen Reiches betrug 1909 112 159 Tonnen im Werte von 46 507 000 Mk. Davon kamen aus Deutsch-Ostafrika 181 Tonnen, aus Neuguinea mit dem Inselgebiet 1198 Tonnen, aus Samoa 4141 Tonnen. Daraus ist ersichtlich, dass der grösste Teil der Produktion unserer Kolonien auf fremde Märkte ging und dass die Gesamtproduktion unserer Kolonien noch nicht $\frac{1}{4}$ unseres Bedarfes ausmacht.

Sehr wird von den Pflanzern in Neuguinea über den Exportzoll von 10% auf Kopra geklagt, der durch Verordnung vom 15. Juli 1908 eingeführt wurde. Allerdings beträgt dieser Zoll noch lange nicht so viel, wie die gewöhnlichen Preisschwankungen dieses Artikels, und bei einer guten Marktlage kann er wohl getragen werden. Immerhin ist aber zu bedenken, dass man durch einen reinen Finanzausgleich die Entwicklung der eigenen Pflanzungen von denen das Gedeihen des ganzen Landes abhängt, nicht behindern sollte. Vielleicht liesse sich der Ausweg finden, dass man das auf Europäer-Pflanzungen gezogene Produkt zollfrei hält, so wie man es mit dem Pflanzungs-kautschuk in Ostafrika getan hat.

Kaffee. Die Kulturflächen von Kaffee werden von Jahr zu Jahr kleiner. Man sieht immer mehr ein, dass dieser Baum für uns nicht den früher gehegten Erwartungen entspricht. Die Bäume tragen nicht viel, eine Bockkäferlarve vernichtet in Ostafrika Tausende von Pflanzen, und die Preise sind nicht hoch genug, um die Anlagen rentabel sein zu lassen, auch wenn, wie im vergangenen Jahre, ausnahmsweise gute Preise erzielt werden. Der Bestand hat sich vermindert:

| | Anfang 1910 | Anfang 1909 |
|--------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Deutsch-Ost-Afrika | 1 613 ha mit 3 503 519 Bäumen | 3 223 ha mit 4 170 262 Bäumen |
| Kamerun | 13 „ „ 10 368 „ | 21 „ „ 4 859 „ |
| Togo | 3 „ „ 800 „ | 4 „ „ 2 200 „ |
| Südsee | 73 „ „ 83 754 „ | 36 „ „ 109 340 „ |
| Samoa | 18 „ „ 7 082 „ | 28 „ „ 11 152 „ |
| | 1 720 ha mit 3 605 523 Bäumen | 3 312 ha mit 4 297 833 Bäumen |

Die Ausfuhr der Europäer-Pflanzungen betrug 1900:

| | |
|------------------------|---|
| Aus Deutsch-Ost-Afrika | 620 Tonnen (dazu 289 Tonnen Eingeborenen-Kaffee aus Bukoba) |
| „ Kamerun | — „ |
| „ Togo | — „ |
| „ Südsee | 11 „ |
| „ Samoa | 0,08 „ |

Nach Hamburg kamen 348 Tonnen aus Deutsch-Ostafrika und 5 Tonnen aus der Südsee. In das Deutsche Zollgebiet kamen von den 213488 Tonnen der Gesamteinfuhr nur 421 Tonnen aus Deutsch-Ostafrika.

Es ist anzunehmen, dass die Kaffeekultur unserer Kolonien im allmählichen Aussterben begriffen ist. Hoffentlich findet man Pflanzen, die mit Erfolg auf den alten, mit hohen Kosten hergestellten Kaffeepflanzungen mit Gewinn gebaut werden können. Kampfer, Chinarinde, Zitronellgras, Gerberakazien werden vielleicht neben Kautschuk in Frage kommen.

Kakao. In Kamerun bildet die Kakaokultur den Grundstock der Pflanzungen. In Samoa, Neuguinea und ein wenig auch in Togo und Ostafrika wird sie in zweiter Linie betrieben. Teils vielleicht verursacht durch das Klima, besonders aber durch die angebauten Varietäten, erzeugt die Südsee feinere Sorten Kakao als Kamerun, woselbst aber nunmehr die Qualität des Produktes dank der sorgsamten Aufbereitung sich bedeutend hebt. Die Versuchsanstalt für Landeskultur in Viktoria hat sich in dieser Hinsicht besondere Verdienste erworben. Auch in der Bekämpfung der vielen Schädlinge, denen diese Pflanze leider überall ausgesetzt ist, macht man gute Fortschritte. In Samoa arbeitet für diesen Zweck ein besonderer Fachmann, dessen Unkosten von den Pflanzern getragen werden. Er hat gefunden, dass die dortige Rindenkrankheit mit dem „Kakaokrebs“ anderer Länder identisch ist und durch einen Pilz der Gattung *Spicaria* verursacht wird.

Während in Kamerun die Kakaokultur in Händen von grossen Gesellschaften liegt, befassen sich in Samoa meist kleinere Unternehmungen damit. Die letzteren sind vielfach mit den Verhältnissen nicht ganz zufrieden; vielleicht liegt dies zum Teil daran, dass sie mit nicht ausreichenden Mitteln ihre Arbeit begonnen haben. Die Arbeiterverhältnisse sind nämlich in Samoa ganz eigenartig. Die dortigen Eingeborenen sind an sich nicht recht zu anstrengender Arbeit brauchbar, ausserdem in ihren Löhnen abnorm anspruchsvoll. Fremde Leute aus den melanesischen Inseln darf nach einem alten Vorrecht nur die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln einführen, und sie verwendet diese besonders für ihre Kokosanlagen. So blieb nichts übrig als Chinesen einzuführen, die aber recht teuer sind. Beim ersten Transport kostete der Mann über 700 Mk. pro Jahr, und auch heute wird er unter 550—600 Mk. nicht zu haben sein. Es kommt hinzu, dass, wie überall so auch hier, die eingeführten Chinesen oft recht schlechte Elemente sind, und dass ihre Behandlung sich schwierig gestaltet. Sie haben jetzt zur Vertretung ihrer Interessen sogar ein aus drei Personen bestehendes chinesisches Konsulat in Samoa. Diese Chinesen kommen mit einem dreijährigen Verträge, Anfang 1910 waren in Samoa 1353, darunter 1334 als Arbeiter und Diener, tätig.

Die Ausdehnung der Kakaokultur für Anfang 1910 in unseren Schutzgebieten geht aus folgenden Ziffern hervor:

| | Anfang 1910 | | Anfang 1909 | |
|---|-------------|-------------------|-------------|-------------------|
| | Hektar | Baumzahl | Hektar | Baumzahl |
| Deutsch-Ost-Afrika . . . | 93 | 59 127 | 110 | 51 099 |
| Kamerun | 8 410 | ca. 4 575 000 (?) | 7 578 | ca. 4 122 000 (?) |
| Togo | 144 | 102 853 | 120 | 70 000 |
| Neu-Guinea | 334 | 153 168 | 224 | 110 661 |
| Samoa | 2 133 | 1 168 621 | 1 642 | 983 206 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| Davon als ertragsfähig angegeben | 11 114 | 6 058 769 | 9 674 | 5 336 966 |
| | 6 396 | 3 417 138 | 5 680 | 3 042 010 |

Der Ertrag pro Hektar ist in Kamerun von 507 Kilo auf 623 Kilo gestiegen, ein Erfolg, den man der ausgiebigen Anwendung von Kunstdünger zuschreibt, von dem 1909 460 Tonnen zur Einfuhr gelangten.

Die Ausfuhr von Kakao aus unseren Kolonien betrug:

| | 1909 | | 1908 | |
|--------------------------|--------|--------------|--------|--------------|
| | Tonnen | Wert in Mark | Tonnen | Wert in Mark |
| Deutsch-Ost-Afrika . . . | 3 | 4 898 | 3 | 4 950 |
| Kamerun | 3 322 | 2 854 431 | 2 447 | 2 654 213 |
| Togo | 134 | 93 748 | 83 | 68 811 |
| Neu-Guinea | 7 | 9 234 | 0,2 | 300 |
| Samoa | 387 | 406 178 | 204 | 245 352 |
| Zusammen | 3 853 | 3 368 489 | 2 737 | 2 973 626 |

In den Hamburger Hafen kamen 1909 aus unseren Kolonien:

| | 2,9 Tonnen im Werte von | 4 290 Mark |
|------------------------|-------------------------|------------|
| Aus Deutsch-Ost-Afrika | 2 828 | 2 701 040 |
| „ Kamerun | 115,2 | 114 010 |
| „ Togo | 6,3 | 7 710 |
| „ Neu-Guinea | 176,7 | 235 510 |
| „ Samoa | | |

Demnach zusammen 3129,1 Tonnen, der grösste Teil der Gesamtproduktion. Dies ist jedoch erst ein winziger Teil des deutschen Bedarfes denn 1909 wurden in das Deutsche Zollgebiet eingeführt 40 725 Tonnen im Wert von 42 054 000 Mk., von denen nur 1091 Tonnen aus Kamerun und 112 Tonnen aus Samoa stammten. Über zwei Drittel von unserem eigenen Kolonialkakao geht demnach wieder in das Ausland. Es könnte dies wohl vermieden werden, wenn z. B. die Verwaltung der Armee und Marine vorzuschreiben würden, dass für ihren Bedarf vor allem deutscher Kolonialkakao genommen wird.

Nehmen wir an, dass beim Vollertrag die 11 000 Hektar Kakaokultur unserer Kolonien je 600 Kilo bringen würden, so könnten wir ca. 6600 Tonnen oder etwa ein Sechstel unseres heutigen Eigenbedarfes liefern.

Hoffentlich bessern sich auch die schlechten augenblicklichen Preise für Kakao; ihnen ist es zuzuschreiben, dass viele unserer Kamerunpflanzungen im vergangenen Jahre schlechter abschnitten als früher, trotz ihrer höheren Produktion.

Sisal-Agaven. Sisal ist das bedeutendste Produkt der Grosskulturen von Deutsch-Ostafrika; in den anderen Kolonien sind nur geringe Mengen Agaven vorhanden. Allerdings wird diese Pflanze jetzt in vielen tropischen Gebieten gebaut, so dass die Konkurrenz fühlbar wird. In den Nachbarländern, Britisch- und Portugiesisch-Ostafrika, sind grosse Kulturen davon angelegt; in Indien, Java usw. aber scheint sie sich nicht so sehr einzubürgern, wie man früher glaubte.

Es waren vorhanden:

| | Anfang 1910 | | Anfang 1909 | |
|--------------------|---------------|---|-------------|---|
| Deutsch Ost-Afrika | auf 17 141 ha | 45 274 231 Pflanzen (davon 8,4 Mill. ertragsfähig) | 14 316 ha | 40 181 061 Pflanzen (davon 7,9 Mill. ertragsfähig) |
| Togo | „ 87 ha | 135 000 Pflanzen | 80 ha | 133 000 Pflanzen |
| Neu-Guinea | „ 78 „ | 166 815 „ | 35 „ | 211 835 „ |
| Samoa | „ 1 „ | 4 050 „ | 1 „ | 1 000 „ |

Ausgeführt wurden 1909 aus Deutsch-Ostafrika 5284 Tonnen im Wert von 2 333 025 Mk., aus Neuguinea (Hanf!) 3 Tonnen im Wert von 1945 Mk.

Es kamen in den Hamburger Hafen „Sisal, Manilla- und ähnliches“ im ganzen 14 428 Tonnen im Wert von 7 112 490 Mk. (490 Mk. im Durch-

schnitt pro Tonne), davon wurden 7605 Tonnen im Wert von 3956560 Mk. seewärts wieder ausgeführt, so dass 6823 Tonnen blieben.

Nach Hamburg kamen aus Deutsch-Ostafrika 4614 Tonnen, also der grösste Teil der Produktion. In das deutsche Zollgebiet wurden 1909 nach der Reichsstatistik eingeführt: „Manilla-Hanf und Werg“ 4756 Tonnen im Wert von 2378000 Mk. (davon 4466 Tonnen aus den Philippinen); „Sisal-Hanf“ 6534 Tonnen im Wert von 3131000 Mk.

| | | | |
|---------------|-----------------------|----------------|--------|
| von letzterem | aus Deutsch-Ostafrika | . 1659 | Tonnen |
| | „ Britisch-Ostafrika | . . 189 | „ |
| | „ Britisch-Indien | . . . 201 | „ |
| | „ Mexiko | 4293 | „ |

Diese Sisal-Statistik bedarf einer Aufklärung! Erkundigt man sich bei den Hamburger Fachleuten, so hört man, dass nach Hamburg und auch ins Deutsche Zollgebiet nur ganz verschwindend kleine Mengen Mexiko-Sisal gelangen (wenige 100 Tonnen), und dass obige 4293 Tonnen tatsächlich ganz andere Fasern als Sisal sind (Istle, Zakaton usw.). Dasselbe wird wohl mit denen aus Britisch-Indien der Fall sein, und aus Britisch-Ostafrika wird meist Sansiveria-Faser gekommen sein. Der Import Deutschlands an echter Sisal-Faser ist 1909 jedenfalls nicht mehr als 1900 Tonnen gewesen, wozu noch ca. 4500 Tonnen Manilla-Hanf kommen.

Aus diesen Ziffern geht also hervor, dass der Bedarf Deutschlands an Manilla- und Sisal-Hanf 1909 ca. 6400 Tonnen war, dass von den 5284 Tonnen, die Deutsch-Ostafrika produzierte, zwar 4614 Tonnen nach Hamburg gelangten, nach Deutschland hinein aber nur 1659 Tonnen, also noch nicht ein Drittel. Wir können nicht erwarten, dass der Manilla-Hanf ganz durch Sisal zu ersetzen ist, aber wir sollten versuchen, unseren eigenen Fasern bei uns weitere Verwendungsmöglichkeiten zu schaffen. Tatsache ist, dass schon jetzt der grösste Teil der in Ostafrika gebauten Sisalfasern auf fremde Märkte geht, auch wenn er in Hamburg seinen Markt findet. Es sind ausgeführt aus Deutsch-Ostafrika:

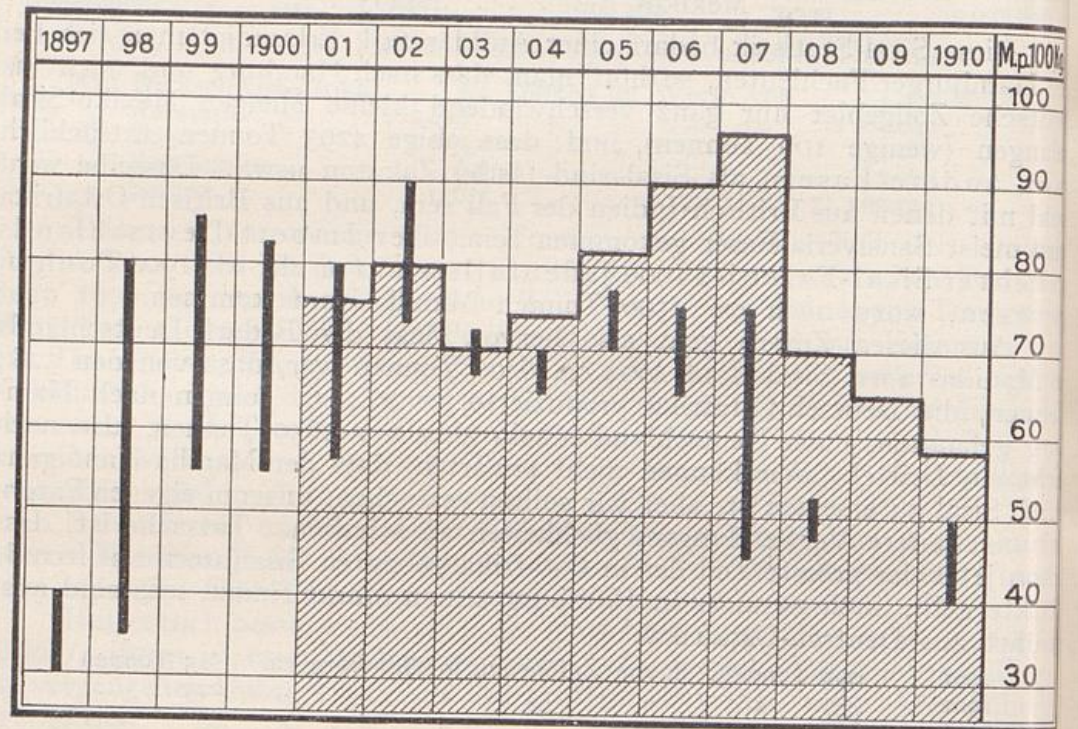
| Jahr | 205 Tonnen, davon Zuführung in Hamburg ca. | 15 Tonnen |
|----------------|--|-----------|
| 1901 | 205 | 15 |
| 1902 | 357 | 225 |
| 1903 | 634 | 350 |
| 1904 | 1164 | 800 |
| 1905 | 1327 | 1400 |
| 1906 | 1836 | 1600 |
| 1907 | 2803 | 3000 |
| 1908 | 3896 | 4000 |
| 1909 | 5284 | 4700 |
| 1910 (ca. 8000 |) | 7000 |

Man sieht daraus auch, wie der Markt für deutschostafrikanischen Sisal sich immer mehr in Hamburg konzentrierte. (Die Hamburger Zufuhren sind nach den Berichten von L. Riebow angegeben.)

Der Vergleich der Ausfuhrwerte gibt bei Sisal wie anderen Produkten kein Bild für die Entwicklung der Kulturen, und doch geben koloniale Schriften immer wieder diese Werte als Unterlage an. So ist für Sisal die Ausfuhrmenge von 3896 Tonnen auf 5284 Tonnen von 1908 bis 1909 gestiegen, deren Wert aber infolge der Marktlage von 2,87 Mill. Mk. auf 2,333 Mill. Mk. gesunken. Es ist eigenartig, dass im Jahre 1907, wo die grosse Depression begann, der höchste Preis für deutschostafrikanischen Sisal gezahlt ward, nämlich mehr als 950 Mk. pro Tonne, und dass der Preis dann allmählich wieder gesunken ist. Es hängt dies wahrscheinlich mit einem Mangel

der Zufuhren von Manilla-Hanf in 1907 zusammen wegen der unruhigen Verhältnisse auf den Philippinen. Auf beifolgender Tabelle habe ich die Jahresdurchschnittspreise und die monatliche Preisbewegung für ostafrikanischen Sisal und Mexiko-Sisal nach den Marktberichten von L. Riebow in Hamburg dargestellt, und zwar immer die besten Qualitäten. Der Jahresdurchschnitt für 1910 wird 580 Mk., die Notierung Ende des Jahres 490 Mk. pro Tonne gewesen sein für ausgesuchte Prima Ware. Die Pflanzungen werden aber für ihre ganze Ernte diese Preise nicht erzielt haben.

Es fragt sich nun, ob bei dieser Marktlage die Kultur noch rentabel ist. Nach den Angaben, die ich einem der grössten Unternehmen Ostafrikas ver-



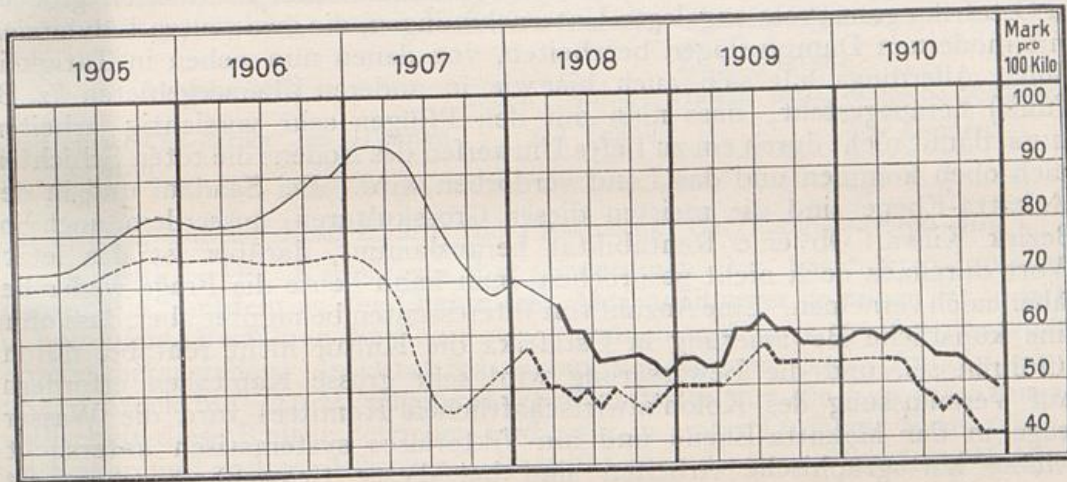
▨ Durchschnittspreise für bessere Qualität D. O. A. Sisal.

■ Preisschwankungen für Mexiko-Sisal.

Graphische Darstellung der Jahresdurchschnittspreise für deutsch-ostafrikanische Sisal-Fasern und Preisschwankungen von Mexiko-Sisal-Fasern.

danke, und die nach kaufmännischen Grundsätzen sehr vorsichtig aufgestellt sind, kann man die Selbstkosten einer Tonne ostafrikanischen Sisalhanfes wie folgt annehmen. Kosten fob. Tanga 300 Mk., Transport, Versicherung, Delcredere, Kommission usw. 120 Mk. Dazu kommen noch die Abschreibungen für die etwa 100000 Mk. kostende Maschinenanlage mit 15%, also 15000 Mk. verteilt auf 600—700 Tonnen. Also noch 21—25 Mk., so dass die Tonne in Hamburg beim Verkauf ca. 445 Mk. entsteht. Die Kosten der Pflanzungsunterhaltung, für Ersatzpflanzen usw. sind in dieser Summe enthalten, vermutlich aber nicht die Verzinsung des Anlagekapitals. Man sieht also, dass selbst bei diesen niedrigsten Preisen immer noch ein Überschuss herauskommt, wenn auch kein grosser. Aber — und das ist das Wichtigste — diese Berechnung bezieht sich nur auf eine ganz grosse Anlage, die jährlich

600—700 Tonnen ausführen kann. Ist die Produktion kleiner, so verteilen sich die allgemeinen Unkosten auf eine viel geringere Menge Hanf, und der Einstandspreis der Tonne muss sehr steigen. Es folgt daraus, dass bei der Sisalkultur nur die ganz grossen Pflanzungen, die etwa 2—3 Mill. Agaven im Felde haben, auf einen kaufmännischen Gewinn rechnen können. Für grosse Gesellschaften dürfte die Sisalagave demnach immer noch einen lukrativen Betrieb bilden.



— Ostafrikanische Sisal-Faser, beste Sorte.
 - - - - - Mexiko-Sisal.

Graphische Darstellung der Preisbewegung von Sisal-Fasern aus Deutsch-Ostafrika und Mexiko.

Das Zwischenpflanzen von jungen Agaven zwischen die halb abgeernteten hat man aufgegeben, da sie sich dort schlecht entwickeln; man muss vielmehr immer neue Rodungen bepflanzen. Die Frage nach der Verwertung der Blattrückstände bei der Entfaserung, die 98% des Blattgewichtes bilden, scheint noch nicht gelöst zu sein. In Yukatan wird Alkohol daraus hergestellt, für den in Ostafrika kein Absatz sein wird. Man sollte erst einmal ein Verfahren finden, um diese „Begasse“ zur Düngung oder — etwa in Form von Brikets — als Brennmaterial für die Maschinen nutzbar zu machen.

Baumwolle. Da wir uns hier nur mit den Pflanzungen der Europäer zu beschäftigen haben, können wir die so sehr wichtige Baumwolle kurz behandeln. Insbesondere fällt die Kolonie Togo bei dieser Betrachtung fast ganz aus, da dort die Baumwolle durchweg von Farbigen gebaut wird, in Betrieb von Europäern sind nur 2 ha gewesen. Anders in Ostafrika, wo Anfang 1909 6366 ha von Europäern damit bestellt waren, Anfang 1910 aber 7806 ha. Teils handelt es sich um sogenannte Zwischenkulturen, d. h. während die Pflanzen von Agaven, Kautschuk usw. noch jung sind und wenig Platz einnehmen, setzt man dazwischen Baumwolle, durch deren Ertrag man oft einen grossen Teil der Rodungskosten für die Hauptkulturen gleich im ersten Jahre herauswirtschaftet. Da das Land schon gerodet war und es sowieso rein gehalten werden muss, macht die Baumwolle nur verschwindend wenig besondere Unkosten, und abgesehen vom Pflücklohn und der Entkernung ist fast der ganze Verkaufspreis eine willkommene Extraeinnahme

für den Besitzer. Aber der Anbau von Baumwolle empfiehlt sich nur dort, wo die Regen „zuverlässig“ sind, d. h. wo nicht zur unrichtigen Zeit Niederschläge kommen, denn die aufgesprungene Kapsel der Baumwolle darf keinen Regen bekommen, wenn anders die Faser nicht verderben soll. Der Norden der Kolonie, besonders das Vorland von Usambara, ist deshalb weniger für diese Kultur geeignet als der Süden und viele Gebiete des Innern. Einige kleine Pflanzler haben auch Felder in Reinkultur mit Baumwolle bestellt, in den Bezirken Lindi, Rufizi und am Kilimandscharo. Endlich gibt es in Ostafrika ganz gross angelegte Unternehmungen, die ihre weiten Ländereien mit modernen Dampfpflügen bearbeiten, von denen nun sieben in Tätigkeit sind. Allerdings hat sich auch hier wie in anderen Überseegebieten (z. B. in Tunis) herausgestellt, dass man mit den Pflügen sehr vorsichtig arbeiten muss, damit nicht durch ein zu tiefes Umwerfen des Bodens die toten Schichten nach oben kommen und das Land verdorben wird. Bei Saadani und in der Makatta-Ebene sind die meisten dieser Grosskulturen, ausserdem noch in dem Bezirk Kilwa. Ob eine Rentabilität herauskommt, darüber ist das letzte Wort durchaus noch nicht gesprochen, man kann heute die Frage weder bejahen noch verneinen. Eine Anzahl von Interessenten behauptet aber, dass ohne eine künstliche Bewässerung in Ostafrika die Kultur nicht rentabel durchgeführt werden kann, und die Bewässerung wird sehr grosse Kapitalien erfordern. Auf Veranlassung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees wird die Wasserfrage in der Makatta-Ebene und am Viktoriasee systematisch untersucht. Sehr schöne kartographische Arbeiten sind bei dieser Gelegenheit schon entstanden, so z. B. durch Dr. Vageler. Im allgemeinen richtet der Mensch zwar nur da eine künstliche Bewässerung ein, wo er Sumpfpflanzen bauen will (Reis, Zuckerrohr, Wiesen), oder wo in einer sonst sehr regenarmen Gegend Kulturen entstehen sollen, weil entweder die dort dichte Bevölkerung ohne diese nicht ernährt werden kann (Indien, Turkestan), oder weil auf diese Weise auf vorzüglichem Boden bei völligem Mangel von Regen gute Kulturen geschaffen werden können (Ägypten). Sind die natürlichen Niederschläge ausreichend, so vermeidet man im allgemeinen die enormen Kosten der künstlichen Bewässerungsanlagen. Es sei denn, dass man, wie in Südafrika, mittelst ganz kleiner Stauweiher das Wasser aufspeichert und allmählich verbraucht. Jedenfalls scheint es mir nötig, dass die Wasserfrage mit äusserster Vorsicht in Angriff genommen wird.

Man pflanzte bisher fast nur ägyptische Sorten, die zwar ein gutes Produkt liefern, die aber doch einem ganz bestimmten Klima angepasst sind und in Ostafrika recht „anfällig“ sind. Es ist wahrscheinlich, dass im Inneren amerikanische Upland-Sorten besser gedeihen werden und klimahärter sind. Es ist absolut notwendig, dass durch systematische Sortenzucht Rassen gefunden werden, die für die verschiedenen Gegenden geeignet sind. Zu diesem Zwecke hat die Regierung die praktisch-wissenschaftlichen Arbeiten in die Hand genommen, zuerst unter Leitung von Dr. Kränzlin in Mpanganya, der vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee angelegten Station am Rufizi. Und bald sollen mehrere derartige Versuchsstationen geschaffen werden. Ihr Programm wird umfassen: Saatauswahl und -Züchtung in bezug auf möglichst frühe Reife, Widerstand gegen Schädlinge, Güte und Menge des Ertrages, zweckmässige Kulturmethoden, Versuche mit und ohne Bewässerung, über Fruchtfolgen und Wechselfrüchte, Düngung mit besonderer Berücksichtigung wie Gründüngung, Bekämpfung der Schädlinge und Belehrung von Pflanzern der Eingeborenen.

Jedenfalls ist die Baumwollkultur noch nicht aus dem Versuchsstadium heraus, und es wird noch vieler Jahre Arbeit bedürfen, um endgültige Resultate zu schaffen. Gerade für den Baumwollbau ist es wünschenswert, tüchtige Fachlandwirte zu gewinnen, die einen weiten Blick haben, und denen die Mittel moderner Landwirtschaft geläufig sind, so dass sie dieselben auch in tropischen Gebieten entsprechend anwenden können.

Im Verhältnis zu dem enormen Bedarf, den wir an Baumwolle haben (1909 Einfuhr nach Deutschland 455 923 Tonnen im Wert von 532 Mill. Mk.), ist die Menge, welche unsere Kolonien liefern, verschwindend:

| Ausfuhr 1909 | | Es gelangten: | |
|------------------------|------------|---|------------|
| | | in den Hamburg. Hafen; in das deutsche Zollgebiet | |
| Aus Deutsch-Ost-Afrika | 492 Tonnen | 248 Tonnen | 296 Tonnen |
| „ Kamerun | 0,6 „ | — | — „ |
| „ Togo | 511 „ | — | 256 „ |

und zwar enthalten diese Ziffern die Produktion der Eingeborenen mit.

Kapok. Die Kapokfaser hat neuerdings das besondere Interesse beansprucht, seitdem es der Chemnitzer Aktienspinnerei gelungen ist, durch ein besonderes Verfahren die Faser zu verspinnen und daraus seidig glänzende Gewebe herzustellen. In Ostafrika waren von diesem Baum Anfang 1910 278 419 Stück auf 521 ha angebaut. Früher hatte nur die Sigi-Pflanzungsgesellschaft diese Kultur betrieben und zwar in erster Linie zur Beschattung von Kakao und anderen Pflanzen. Jetzt hat auch die neue Pflanzung Manga-Marimba G.m. b. H. davon bedeutendere Anlagen gemacht und zwar in Reinkultur. In der Südsee ist noch 1 ha mit 60 Bäumen bestanden. 1909 wurden schon 18 Tonnen im Wert von 9080 Mk. aus Ostafrika ausgeführt, und die Produktion wird sich gewiss bald ganz beträchtlich steigern. Die Faser kostete in den letzten Jahren fast stets 1—1,05 Mk. pro Kilo, und grosse Mengen werden davon in Deutschland gebraucht, z. B. zum Füllen von Matratzen, Kissen usw. Da der Baum mit Ausnahme der Loranthus-Misteln sehr wenig Feinde zu haben scheint und vom Klima ziemlich unabhängig ist, kann man sicher annehmen, dass diese Kultur recht aussichtsreich ist. In Java rechnet man, dass der Baum vom dritten Jahre an trägt und im fünften etwas mehr als 1 Kilo Fasern gibt, von Jahr zu Jahr steigend. Die Saat soll von Java aus nach Marseille zur Gewinnung von Öl gesandt werden, sonst kann man sie auch zu Düngerzwecken verwenden.

Kautschuk. Das interessanteste Produkt der Grosskulturen ist der Kautschuk. Nachdem während der allgemeinen Depression und besonders 1908 sein Preis enorm gefallen war, so dass die beste Sorte Para Kautschuk hard fince cure nur 6½ Mk. pro Kilo kostete, fand erst 1909 und dann in der ersten Hälfte von 1910 eine ganz abnorme Steigerung der Preise statt, so dass diese Marke Ende April mit etwa 28 Mk. bezahlt ward. Es ist natürlich nicht möglich, die Ursachen dieser Erscheinung mit Sicherheit festzustellen, man kann sich nur auf Vermutungen beschränken. Es ist denkbar, dass während der allgemeinen Depression, als die Preise niedrig waren und die Produzenten kaum auf ihre Rechnung kamen, diese so wenig wie möglich lieferten; dass dann die Konsumenten, d. h. die Fabriken, mit ihren Vorräten sehr knapp wurden und nun plötzlich kaufen mussten, wodurch eine Preistreiberei stattfand. Es kam hinzu, dass in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Automobilindustrie einen grossen Aufschwung nahm, die viel Kautschuk braucht und deshalb hohe Preise bezahlte. Eigentümlicherweise sind darauf

für die Preisbildung der nächsten Zeit diese hohen Bewertungen, wie es so oft geschieht, massgebend geblieben. Es mag dazu gekommen sein, dass der allgemeine Aufschwung der Geschäftslage mitwirkte. Besonders aber werden beim Eintritt der hohen Preise auch Spekulanten in Tätigkeit getreten sein, indem vielleicht einige in Erwartung noch höherer Preise sich Vorräte hielten, auf Hausse spekulierten, indem aber besonders die merkwürdige Eigenschaft der Engländer zutage kam, immer irgend einen Gegenstand zur Spekulation haben zu müssen. Von Diamanten und Gold ging es zu Kautschuk und Petroleum. Angeregt durch diese noch nie dagewesenen Preise des Produktes setzte nun eine andere Spekulation ein, nämlich die Neugründung oder Finanzierung von Kautschukpflanzungen in der ganzen Welt, besonders aber in Hinterindien und Ceylon. Man rechnete den Interessenten fabelhafte Gewinne vor, und die Kautschukgesellschaften schosssen wie Pilze aus der Erde. Jede Woche konnte man in der „Times“ die Prospektus neuer Unternehmungen sehen, die zuerst mit Anteilen zu 1 £, dann aber mit solchen zu 5, 2 und sogar 1 Shilling ausgegeben wurden, so dass alle kleinen Sparer sich daran beteiligten. Jeder Arbeiter in London musste Rubber Shares haben, und die Börsenleute spekulierten damit im grossen. Es kam nicht auf die zu erzielenden Produkte an, die papiernen Anteile selbst waren vielmehr reine Börsenspekulationsobjekte. Das Merkwürdige ist nur, dass auch ein anderes Volk, das sehr zu Spekulationen und zum Glücksspielen neigt, von dem „Rubber Boom“ ergriffen ward: die Chinesen. In Schanghai kaufte man nicht nur Shares zur Spekulation, man machte sogar Termingeschäfte in Kautschuk selbst. Aber lange hielt die Hausse nicht an; vom Mai 1910 sanken die Preise erst langsam, dann rascher; die Spekulanten konnten teils ihre Papiere nicht halten, und die oft auf grosse Höhen getriebenen Shares fielen sehr stark. In London sind gewiss grosse Kapitalien auf diese Weise verloren worden, aber ein merkbarer Schaden scheint nicht eingetreten zu sein. In Schanghai aber trat eine Panik ein, mehrere chinesische Banken konnten sich nicht halten oder mussten gestützt werden. Ende des Jahres war der Kautschuk wieder auf ein „normales“ Preisniveau gefallen, bei dem die Pflanzungen immer noch gut verdienten, wenn sie nicht überkapitalisiert, durch hohe Gründungsgewinne „verwässert“ waren. Und dies ist offenbar bei recht vielen der neuen Gesellschaften der Fall gewesen.

Die englische Spekulation suchte sich in der ganzen Welt Kautschukpflanzungen, um sie „gründen“ zu können; die Unternehmer in London wollten dabei viel verdienen. Man hat sich ausgerechnet, dass von Anfang 1906 bis Mitte 1910 nicht weniger als 61 918 000 £ in Kautschukpflanzungen angelegt wurden, davon im ersten Halbjahr 1910 allein 36,6 Mill. £ (Gummizeitung vom 18. Nov. 1910). Diese Interessenten gingen auch nach Deutsch-Ostafrika, wo Agenten den Pflanzungsbesitzern hohe Versprechungen machten, die meistens nicht gehalten werden konnten, da inzwischen die Hausse vorbei war. Aber immerhin ist eine Reihe älterer und jüngerer Pflanzungen dort in neugebildete englische Gesellschaften eingebracht worden, deren Namen ich oben schon angegeben habe. Diese Gesellschaften haben bis Ende 1910 zusammen 14 066 ha erworben mit 3 303 500 Bäumen von Manihot Glaziovii und sie haben dafür nominell 467 000 £ bezahlt, ihr Kapital ist 850 000 £ (siehe meine Zusammenstellung in „Übersee“, Beilage zum Hamburgischen Correspondenten vom 28. Aug. 1910); im Februar 1911 kam noch die „Moruba Rubber Plantations Ltd.“ dazu.

Man hat viel darüber geredet, dass dies Hineinströmen englischer

Kapitals in unsere Kolonie eine Gefahr sei. Ich glaube nicht daran. Die Vorbesitzer haben ihre Anlagen glänzend bezahlt erhalten und die gewonnenen Mittel wohl ausnahmslos wieder in das Land hineingesteckt mit Ausnahme der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagengesellschaft, die in Liquidation trat. Die Pflanzungen werden nach wie vor von Deutschen verwaltet, ja man sagt sogar, dass einige der englischen Gesellschaften ihr Produkt in Deutschland verkaufen. Wir können meiner Meinung nach nur froh sein, wenn sich fremdes Kapital bereit findet, unsere Kolonien zu entwickeln; und dass Fremde keinen politischen Einfluss bekommen, dafür wird unsere Regierung schon sorgen. Die Anwesenheit englischer Unternehmungen mit grossen Interessen könnte sogar einmal den Vorteil haben, dass bei eintretendem Bedarf die Beschaffung von Arbeitern aus Indien leichter zu erreichen ist als sonst. Allerdings ist diese Notwendigkeit hisher nicht eingetreten. Ausserdem ollen wir nicht vergessen, dass viel mehr deutsche Unternehmer in englischen Gebieten arbeiten als umgekehrt!

In den anderen Kolonien sind die in Aussicht genommenen englischen Erwerbungen anscheinend noch nicht zustande gekommen.

Die Kautschukbestände unserer Pflanzungen haben sich nun folgendermassen gestaltet:

| Deutsch-Ost-Afrika | | Anfang 1910. | |
|------------------------|------------|---|------------------------------|
| Castilloa | 47 ha mit | 20 533 Bäumen, von denen | 750 Bäume ertragsfähig waren |
| Kickxia | 18 „ „ | 15 599 „ „ „ | — „ „ „ |
| Manihot | | | |
| Glaziovii | 16 212 „ „ | 14 425 526 „ „ „ | 3 497 367 „ „ „ |
| <hr/> | | | |
| Zusammen 16 277 ha mit | | 14 461 658 Bäumen, von denen 3 498 117 Bäume ertragsfähig waren | |

Kamerun.

| | | | |
|---------------------------|---------------|---|----------------------------|
| Ficus elastica | 27 ha mit ca. | 7 000 Bäumen, von denen | — Bäume ertragsfähig waren |
| Hevea | 988 „ „ „ | 300 000 „ „ „ | — „ „ „ |
| Kickxia | 3 005 „ „ „ | 2 007 000 „ „ „ | 18 718 „ „ „ |
| Manihot | 28 „ „ „ | 2 800 „ „ „ | — „ „ „ |
| <hr/> | | | |
| Zusammen 4 048 ha mit ca. | | 2 316 800 Bäumen, von denen 18 718 Bäume ertragsfähig waren | |

Togo.

| | | | |
|---------------------|----------|---|----------------------------|
| Ficus elastica | 2 ha mit | 779 Bäumen, von denen | — Bäume ertragsfähig waren |
| Hevea | 1 „ „ | 1 200 „ „ „ | — „ „ „ |
| Kickxia | 17 „ „ | 17 592 „ „ „ | — „ „ „ |
| Manihot | 134 „ „ | 132 487 „ „ „ | 20 000 „ „ „ |
| <hr/> | | | |
| Zusammen 154 ha mit | | 152 058 Bäumen, von denen 20 000 Bäume ertragsfähig waren | |

Neu-Guinea, Bismarck-Archipel und Ost-Karolinen.

| | | | |
|-----------------------|--------------|---|---------------------------------|
| Ficus | 1 502 ha mit | 354 390 Bäumen, von denen | 46 900 Bäume ertragsfähig waren |
| Hevea | 617 „ „ | 150 310 „ „ „ | 1 968 „ „ „ |
| Castilloa | 129 „ „ | 113 441 „ „ „ | 36 634 „ „ „ |
| Kickxia | 6 „ „ | 4 904 „ „ „ | — „ „ „ |
| Manihot | 1 „ „ | 448 „ „ „ | — „ „ „ |
| <hr/> | | | |
| Zusammen 2 255 ha mit | | 623 493 Bäumen, von denen 85 502 Bäume ertragsfähig waren | |

Samoa.

| | | | |
|---------------------|-----------|---|----------------------------|
| Ficus elastica | 23 ha mit | 9 860 Bäumen, von denen | — Bäume ertragsfähig waren |
| Hevea | 753 „ „ | 430 369 „ „ „ | 7 350 „ „ „ |
| Castilloa | 65 „ „ | 36 433 „ „ „ | 6 417 „ „ „ |
| Kickxia | 8 „ „ | 6 900 „ „ „ | — „ „ „ |
| Manihot | 2 „ „ | 469 „ „ „ | — „ „ „ |
| <hr/> | | | |
| Zusammen 851 ha mit | | 484 031 Bäumen, von denen 13 767 Bäume ertragsfähig waren | |

In allen Kolonien zusammen waren also An'ang 1910 23 585 ha mit 18 038 040 Kautschukbäumen bestanden, von denen 3 636 104 ertragsfähig waren.

Mit diesen Beständen gingen die deutschen Kolonien also in das Jahr des „Kautschuk Booms“ hinein. In Südasien wird die Ausdehnung der mit Hevea bestandenen Fläche 400000ha übersteigen, und dort sind die Arbeitsverhältnisse und somit die Produktionsverhältnisse der Kautschukpflanzungen ganz besonders günstige. Wenn auch die Hevea erst im sechsten Jahre zapfbar wird, so gibt sie dann doch einen besonders guten Kautschuk und steigende Mengen von 300 Gramm bis 1½ Kilo und mehr pro Baum. Man hat sich also ausgerechnet, dass etwa im Jahre 1914—1916 allmählich ganz enorme Mengen von Pflanzungskautschuk auf den Markt kommen müssen. Einige reden von 100000 Tonnen (Gummi-Ztg. 10. März 1911) und mehr, und man gibt an, dass in Südasien die Produktionskosten desselben nur 3 Mk. pro Kilo seien, dass also bei einem Verkaufspreise von 4 Mk. immer noch eine gute Verzinsung des Anlagekapitals herauskommen würde.

Die Gesamtproduktion und der Verbrauch von Kautschuk hat sich in den letzten Jahren nach den Marktberichten der Firma Hecht, Lewis & Kahn in Liverpool folgendermassen gestaltet:

| Jahr | Gesamtproduktion | Gesamtverbrauch | sichtbare Vorräte am 30. Juni |
|---------|-----------------------|-----------------|----------------------------------|
| 1902/3 | 55 603 Tonnen (engl.) | 55 276 Tonnen | 5 053 Tonnen |
| 1903/4 | 61 759 „ | 59 666 „ | 4 388 „ |
| 1904/5 | 68 879 „ | 65 083 „ | 4 584 „ |
| 1905/6 | 62 999 „ | 62 574 „ | 5 352 „ |
| 1906/7 | 74 023 „ | 68 173 „ | 6 464 „ |
| 1907/8 | 66 379 „ | 62 376 „ | 8 035 „ |
| 1908/9 | 70 587 „ | 71 989 „ | 5 024 „ |
| 1909/10 | 76 553 „ | 76 026 „ | 6 998 „ |

Abgesehen von dem Nachlassen im Depressionsjahre 1908 stieg der Verbrauch demnach konstant; und wenn wir in derselben Weise für die kommenden Jahre weiter rechnen, ist es wohl möglich, dass der Markt die kommenden Erzeugnisse der Pflanzungen aufnehmen kann, ohne dass durch Überproduktion ein nennenswerter Preissturz erfolgt. Aber erstens ist die Produktion der Pflanzungen ausser von etwa auftretenden Pflanzenkrankheiten usw. in erster Linie von den Arbeiterverhältnissen abhängig. Es lässt sich absolut nicht übersehen, ob die Arbeitskräfte überall ausreichen werden, die theoretisch errechnete Menge von Kautschuk tatsächlich aus den Bäumen zu gewinnen. Jedenfalls werden die Produktionskosten mit der Zeit wohl etwas steigen. Dann aber lässt sich der zukünftige Verbrauch auch nicht annähernd voraussagen. Man kann aber immerhin guter Hoffnung sein. Sollte aber durch Überproduktion ein starker Preissturz eintreten, so müssten wahrscheinlich zuerst die geringeren Sorten stark leiden und besonders die Pflanzungen sehr schwer kämpfen, auf denen teurer als auf den südindischen produziert wird. Und dies ist bei unseren ostafrikanischen vielleicht beider der Fall. Dort wird fast nur *Manihot Glaziovii* gebaut, und dessen Produkt ist stets bedeutend weniger wert als das von Hevea. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, dass *Manihot*-Kautschuk ca. 25—30% weniger wert ist als erstklassiger Hevea-Kautschuk. Dies ist auch der Grund, weshalb man wo irgend das Klima es zulässt, die letztere Sorte anpflanzt, so z. B. in Kamerun, Neuguinea und Samoa.

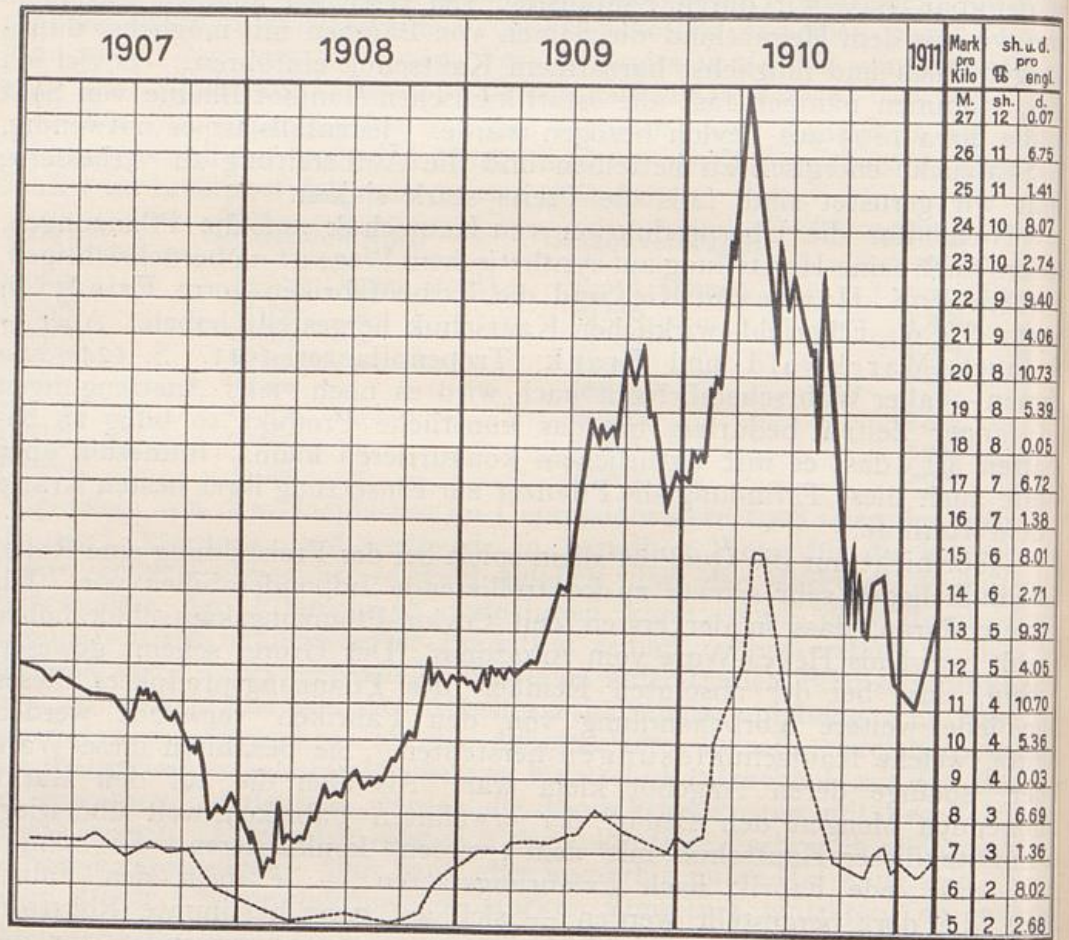
Es ist eine eigenartige Erscheinung, dass von denselben *Manihot*-Arten aus Nordbrasilien stammender Kautschuk besser ist als der aus Ostafrika. Teils mag das mit klimatischen und Bodenverhältnissen zusammenhängen. Es ist aber auch möglich, dass wir eine andere Rasse von *Manihot Glaziovii*

in Ostafrika haben. In Togo kann man von diesen Bäumen ebenso wie in ihrem Heimatland, in dem Staate Cearà in Nordbrasilien (am frühen Morgen oder noch besser in der Nacht), die Kautschukmilch in Gefässen sammeln, sie nach Hause befördern und dort sorgsam weiter behandeln. In Ostafrika aber gerinnt die Milch am Stamme, so dass in das dort gewonnene Produkt ausser den Harzen und Eiweissarten, die gerade bei dieser Art reichlich auftreten, noch viele Rindenteilchen usw. eingeschlossen werden. Der ostafrikanische Manihot-Kautschuk hat aus diesen Gründen immer rund 1 Mk. geringere Verkaufspreise gehabt als der „Maniçoba“ aus Brasilien. Es ist sehr gut denkbar, dass wir durch Saatauslese viel erreichen können, besonders wenn wir aus dem Heimatland die Samen von Bäumen mit möglichst dünnflüssiger Milch und möglichst harzarmem Kautschuk einführen. Soviel ich weiss, stammen nämlich fast alle ostafrikanischen Manihot-Bäume von Saat ab, die etwa 1893 aus Ceylon bezogen wurde. Jedenfalls ist es notwendig, die Saatzucht energisch zu betreiben und die Aufbereitung zu verbessern, damit wir gerüstet sind, falls die Preise stark sinken.

Nicht nur die Überproduktion von Kautschuk auf die Pflanzungen, sondern auch seine Herstellung auf synthetischem Wege ist zu berücksichtigen, nachdem Prof. Harries in Kiel und die Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., Elberfeld, wirklichen Kautschuk hergestellt haben. Aber — wie auch Marckwald und Frank (Tropenpflanzer 1911. S. 124) annehmen — aller Wahrscheinlichkeit nach wird es noch vieler Anstrengungen und langer Zeiten bedürfen, bis das künstliche Produkt so billig zu beschaffen ist, dass es mit natürlichem konkurrieren kann. Immerhin aber mahnt auch diese Erfindung die Pflanzler zur Einsetzung ihrer besten Kräfte in dem Kampfe.

Aber nicht nur die Qualität allein spielt bei der Preisbildung eine Rolle, manchmal liegen sehr schwer zu kontrollierende Imponderabilien vor. Ich erinnere daran, dass in der ersten Zeit Ceylon-Pflanzungskautschuk höher bezahlt ward als Hevea-Ware vom Amazonas. Der Grund scheint gewesen zu sein, dass bei der absoluten Reinheit des Pflanzungsproduktes dieses ohne jede weitere Vorbehandlung von den Fabriken verwandt werden konnte, welche Kautschuklösungen herstellten. Sie bezahlten diese Ware höher, solange deren Angebot klein war. Als aber die auf den Markt kommenden Mengen den Bedarf der erwähnten Fabriken weit überstieg, da musste dieser Kautschuk mit dem „wildem“ konkurrieren. Es kommt dazu, dass jede Fabrik nach Erfahrungssätzen — je nach den Fabrikaten, die dort hergestellt werden — sich auf ganz bestimmte Rohstoffsorten eingearbeitet hat, dass sie Marken nur ungern verwendet, für die diese Erfahrungen fehlen; und diese können wieder nur gesammelt werden, wenn man dauernd auf Zufuhren grösserer Mengen in annähernd gleichen Qualitäten rechnen kann. Also: wenn nur kleine Mengen auf den Markt kommen, so kann keine Fabrik ein ernstliches Interesse daran nehmen, sie kann keinen guten Preis dafür zahlen. Bei den geringen ostafrikanischen Zufuhren der ersten Produktionsjahre wird also vielleicht oft nicht der „innere“ Wert der Ware bezahlt worden sein. Inzwischen haben unsere Pflanzler die nötigen Erfahrungen gesammelt, dass auch die Qualität gleichmässiger wird. Dies ist noch wichtiger als die absolute Güte der Aufbereitung. Der Markt muss Vertrauen haben, dass Sorten derselben Provenienz ziemlich gleich ausfallen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, hat sich in Ostafrika eine Fabrik gebildet, die den Kautschuk verschiedener Pflanzungen gemein-

sam aufbereiten (vorwaschen) will. Die Akten, ob dies kaufmännisch rentabel ist, sind noch nicht geschlossen. Nach den Untersuchungen vom chemischen Laboratorium für Handel und Gewerbe (Dr. Henriques' Nachf.) in Berlin scheint es einstweilen am besten zu sein, die Kautschukgerinnung vom Baum nicht zu festen Ballen zu vereinen, sie vielmehr locker nach Haus zu befördern, dann zu waschen, damit die überschüssigen Gerinnungsmittel herauskommen, und endlich in der Dunkelheit zu trocknen. Das Sonnenlicht schädigt den Rohkautschuk jedenfalls sehr stark, was man auf „Depolimerisation“ zurückführt.



— Para „fine hard cure“ Kautschuk.
 - - - - - tatsächlich erzielte Verkaufspreise ostafrikanischen Pflanzungs-Kautschuks.

Graphische Darstellung der Preisbewegung von Para-Kautschuk und Deutsch-Ostafrikanischen Pflanzungs-Kautschuk.

Die aus unseren Kolonien an Pflanzungskautschuk ausgeführten Mengen lassen sich leider nur für Ostafrika feststellen, wo allein sie vom „wildem“ Kautschuk getrennt in der Statistik aufgeführt werden. Es sind ausgeführt 1907 ca. 40 Tonnen, 1908 87 Tonnen, 1909 218,5 Tonnen (à 1000 ko.).

Da diese letztere Menge wahrscheinlich von 1924454 tragenden Bäumen kam, die in der vorjährigen Denkschrift angegeben wurden, hatte man im ganz grossen Durchschnitt in jenem Jahr pro zapfreifen Baum 113 Gramm

herausgewirtschaftet. Sorgsam behandelte Pflanzungen werden wohl auf mindestens 125 Gramm rechnen können und hoffen, dass dies Ergebnis mit den Jahren steigt. Die $3\frac{1}{2}$ Mill. Bäume, die Anfang 1910 ertragreif gewesen sein sollen, werden demnach wahrscheinlich im Laufe 1910 rund 400 Tonnen gebracht haben, wahrscheinlich aber viel mehr, da man gewiss bei den enorm hohen Preisen so viel Kautschuk wie möglich gewonnen haben wird.

Die Ertragsmenge der Pflanzungen ist gewiss sehr interessant, sie richtet sich theoretisch nach der Anzahl der Bäume und der Produktenmenge, die man aus jedem gewinnen kann. Wichtiger ist aber die Preisbildung oder die Frage, zu welchem Einstandspreis man bei den Arbeitslöhnen usw. das Kilo Kautschuk auf den Markt bringen kann und welchen Erlös man dafür erzielt. Es wird weniger darauf ankommen, wie viele Bäume man im Felde hat, als wie viele und wie billige Arbeitskräfte man besitzt, bezw. wieviel Kautschuk der Mann für seinen Tagelohn einsammelt. Ich kann mich da nur über die ostafrikanischen Manihotkulturen auslassen, einerseits, weil ich sie allein kenne, dann auch, weil man meines Wissens nur über sie grössere Erfahrungen besitzt.

Auf der nebenstehenden Tabelle habe ich in einer Kurve die Preisbewegung von „Para hard fine cure“ dargestellt, sowie die tatsächlich in Hamburg beim Verkauf von ostafrikanischem Pflanzungskautschuk erzielten Erlöse. Ich erwähnte schon oben die enormen Schwankungen des Marktes.

Para sank im Februar 1908 auf 2 sh 9 d pro Pfd. engl., 1909 war der niedrigste Preis 5 sh 3 d, der höchste 9 sh 2 d, Ende April stieg der Preis bis zur nie dagewesenen Höhe von 12 sh 6 d, um vom Mai ab unregelmässig, aber ständig zu fallen bis 5 sh $6\frac{3}{4}$ d. Pflanzungskautschuk von Ceylon stieg sogar bis zu 12 sh 10 d und fiel am Jahresschluss bis 6 sh 2 d. Ende Januar 1911 trat dann in kürzester Frist eine aufsteigende Konjunktur ein auf 5 sh $9\frac{1}{2}$ d, nachdem Mitte Januar die Preise sogar bis 4 sh $10\frac{1}{2}$ d heruntergegangen waren. Man sagt, dass der Grund zu dieser neuen Aufwärtsbewegung die Bildung eines Syndikats in Manaos gewesen sei, das mit Hilfe der brasilianischen Regierung die Preise halten wolle, und dass ferner die Nordamerikaner grössere Ankäufe in Brasilien gemacht hätten. Ob die Aufwärtsbewegung andauern wird, das kann kein Mensch vorhersagen. Immerhin sind die Preise auch jetzt noch so gewesen, dass sie dem Produzenten gute Rechnung liessen.

In der zweiten Kurve sieht man, dass die Preise für ostafrikanischen Pflanzungskautschuk im grossen und ganzen die Bewegungen von „Para“ mitgemacht haben, sie sanken 1907—1908 auf 5,20 Mk. pro Kilo und stiegen im Mai 1910 auf über 15 Mk., später sind sie unter den Preis von 6,40 Mk. nicht heruntergegangen. In der ersten Hälfte des Februar 1911 sind sogar Verkäufe zu 7 Mk. abgeschlossen. Die abnorm niedrigen Preise 1908 können, wie oben erwähnt, auch damit zusammengehangen haben, dass bei den damaligen kleinen Mengen und der Neuheit des Artikels der Markt kein Interesse dafür zeigte, besonders nicht während einer sinkenden Konjunktur, wo jeder nur das absolut Nötige einkauft.

Wie hoch steht nun dem Kaufmann der ostafrikanische Pflanzungskautschuk ein? Darüber gehen die Angaben weit auseinander. Ich höre einerseits aus ganz zuverlässiger Quelle, dass der Arbeiter für seinen Tagelohn von 50 Hellern $\frac{1}{2}$ Kilo Rohware ablieferte, die um ein Drittel am Orte eintrockne. Dazu kommen für Gerinnungsmittel 10 Heller, so dass

das Pfund auf 90 Heller käme. Rechne man sehr hoch für Reinhaltung der Pflanzung, Beamtengehälter, Ersatzpflanzen usw. pro Pfund noch 60 Heller, so hätte das Kilo draussen einen Einstandspreis von 3 Rup. oder 4 Mk. Von dem Verkaufspreis in der Heimat sei nun noch der Gewichtsverlust während des Transportes, der ca. 10% beträgt, sowie Fracht, Versicherung und Hamburger Usancen abzuziehen, so dass man bei den bisherigen Wirtschaftsmethoden und einem Verkaufspreis von 6 Mk. pro Kilo kaum auf einen Verdienst rechnen könne, da man entschieden als vorsichtiger Kaufmann auch noch grössere Abschreibungen auf die Bäume machen muss. Jedenfalls sei aber alles, was über 6 Mk. erzielt wird, auch bei vorsichtigster Rechnung reiner Verdienst. Hingegen erzählte mir der Besitzer einer anderen Pflanzung, dass sein Manihotkautschuk cif. Hamburg nur 2,23 Mk. pro Kilo einsteht! Das Geheimnis scheint dabei zu sein, dass die betreffende Pflanzung von gut 180 000 zapffreien Bäumen als Nebenbetrieb einer Handelsunternehmung sehr billig angelegt ward in einer Gegend, wo Arbeiter zahlreich und billig sind, und dass auch heute noch der Handelsbetrieb alle Unkosten für Europäer, Gehälter usw. reichlich deckt. Ausserdem wird ein rein kaufmännisch geleitetes Geschäft immer möglichst billig arbeiten können. Zu empfehlen ist es jedenfalls, dass Pflanzungen in ihrem Betriebe ein Ladengeschäft eröffnen, um dadurch nebenbei zu verdienen und die Arbeiter zu fesseln.

Den meisten Kautschukpflanzungen Ostafrikas werden demnach ihre Produkte zwischen 2,17 und 6 Mk. einstehen, und zwar eher nach der oberen als nach der unteren Grenze hin.

Man sieht daraus, dass in der letzten Zeit die Pflanzungen selbst unter Annahme der höchsten Produktionskosten mit einem Überschusse gearbeitet haben müssen, wenn sie gut wirtschafteten. Ist natürlich das Gesellschaftskapital durch Gründergewinne usw. sehr verwässert, so wird es trotz des Betriebsüberschusses schwer halten, diesem Kapital eine angemessene Verzinsung zu geben.

Nach meinen, allerdings nur ganz hypothetischen Berechnungen wird mit dem Beginne des Ertrages, d. h. nach drei Jahren, das Hektar Manihotpflanzung ohne Landerwerb und ohne Entschädigung für die Mühen und das Risiko des Unternehmers, aber mit einer 6% igen Verzinsung des aufgenommenen Geldes rund 700—800 Mk. kosten und etwas 900—1000 Bäume enthalten. Ein Pflanzler wird viel billiger, ein anderer teurer gearbeitet haben, je nach den Fähigkeiten und den örtlichen Verhältnissen. Ebenso wird wahrscheinlich bei pfleglicher Wirtschaft mancher Pflanzler den Kautschuk selbst unter Berücksichtigung aller Abschreibungen viel billiger als 6 Mk. auf den Markt bringen können. Aber selbst wenn man ungünstigste Verhältnisse annimmt, kann man mit Betriebsüberschüssen rechnen, wenn die Verkaufspreise sich über 6 Mk. halten werden. In dieser Beziehung aber wird niemand sichere Voraussagen machen können. Wenn ich aber alles zusammenfasse, glaube ich, dass der Pflanzler zwar ruhig in die Zukunft sehen kann, dass er aber im Verein mit den wissenschaftlichen Stationen stetig an der Verbesserung und Verbilligung der Wirtschaftsmethoden arbeiten muss, um auf alles gefasst zu sein.

Verschiedene Kulturen.

Ich kann hier bei dem beschränkten Raume nur ganz kurz noch einige Kulturen erwähnen, die von Europäern noch nicht im grossen betrieben werden, die aber doch Aussicht auf Resultate haben.

Ölpalmen. Die im westafrikanischen Waldgebiet wilde Pflanze wird von den Eingeborenen in einer Art von Halbkultur gehalten. Bei ihrer Wichtigkeit haben sich auch Europäer damit befasst und versuchen, deren beste Sorten anzubauen. In Kamerun waren Anfang 1910 auf 34 ha 109 400 Palmen, in Togo auf 4 ha 3000 Palmen im Besitze von Europäern. Wichtig ist, dass man begonnen hat, in rationeller Weise mit Maschinen das Produkt aufzuarbeiten, wozu die Anregung vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee ausging. Die Meldung, dass in Ostafrika die dorthin importierte Saat nicht aufging, weil sie verdorben wäre, scheint mir verfrüht zu sein. Ich beobachtete, dass die Kerne oft 1½ Jahre oder länger zum Keimen brauchen.

Bananen. Die Kameruner Pflanzungen haben zur Ernährung ihrer Arbeiter grosse Mengen von „Planten“ (Mehlbananen) angebaut. Nach dem Jahresberichte waren Anfang 1910 auf 45 ha 400 000 Pflanzen ertragsreif und 101 ha überhaupt damit bebaut. Neuerdings hat sich eine Gesellschaft gebildet, die Obstbananen von Kamerun exportieren will. Nach Hamburg wurden tatsächlich 1909 aus Kamerun schon 82 Doppelzentner im Werte von 2460 Mk. eingeführt. Bei der zunehmenden Wichtigkeit der Banane als Volksnahrungsmittel (Hamburg führte 1909 16 777 Tonnen im Werte von 3,9 Millionen Mark ein und davon ca. 600 Tonnen seewärts wieder aus) ist dieser Versuch sehr zu begrüßen. Man wird aber die Sorten anpflanzen müssen, die den Transport am besten vertragen, wie z. B. *Musa Cavendishii* aus Teneriffa.

Gerberakazien. Im Bezirke Wilhelmstal, Deutsch-Ostafrika, hatten Anfang 1910 20 Pflanzungen 745 ha mit Gerberakazien bebaut. Bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wird man die Rinde wahrscheinlich mit gutem Gewinn wie aus Natal ausführen können.

Vom Chinarindenbaum sind bei Privatpflanzungen und auf den Anlagen des Gouvernements in Ostafrika (Amani) Bestände vorhanden, die eine gute Rinde gaben. Aus den Blättern der Kampferebäume ward brauchbarer Kampfer gewonnen. Ich erwähne noch Pfeffer (Deutsch-Ostafrika), Zimt (Deutsch-Ostafrika), Zitronell- und Lemongras (Neu-Guinea), Ananas (Samoa für den Export nach Australien), Kola (Kamerun, Togo, Neu-Guinea), Tabak (Zigarrenfabrik in Kamerun, Esosung) usw., ohne aber weiter auf diese Kulturen eingehen zu können. Für Zuckerrohr soll in Deutsch-Ostafrika eine neue Gesellschaft in Vorbereitung sein, nachdem früher die Pangani-Zuckergesellschaft mit Verlust ihren Betrieb eingestellt hat.

In Togo spielen die Europäerpflanzungen gegenüber denen der Eingeborenen gar keine Rolle, in Kamerun sind sie durch Kakao und Kautschuk von Betracht, aber dort sind für den Export besonders die von den Eingeborenen durch Sammeln gewonnenen wildwachsenden Produkte überwiegend. In Deutsch-Ostafrika aber nehmen die Erzeugnisse der Europäerwirtschaft von Jahr zu Jahr im Verhältnis zu denen der Eingeborenenlandwirtschaft und der Sammeltätigkeit zu, sie erreichten 1909 bei der Ausfuhr schon etwa die Hälfte der ganzen Ausfuhrwerte. (Vgl. meinen Aufsatz in Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1910. S. 788.)

Wir haben oben schon verschiedentlich gesehen, dass durchaus nicht alle Erzeugnisse der deutschen Kolonien wirklich in das Deutsche Zollgebiet eingeführt werden, auch wenn an sich der Bedarf für dieselben da ist. Vielmehr nehmen sie an der Konkurrenz im allgemeinen Weltmarkt teil, was nur ein gesunder Zustand ist. Aber der grösste Teil von ihnen findet seinen Markt in Hamburg, von wo alles weiter geht, was nicht in unser Binnenland

gelangt. Es ist dies z. B. bei Sisal, Kautschuk, Kaffee und Kakao der Fall. Baumwolle dagegen geht nach Bremen, der Zentrale für dies Produkt, und nur die Ölfrüchte finden ihren Weg vielfach direkt an den grossen Marktplatz Marseille oder andere Punkte. Auch manche Gesellschaften, die im Binnenlande, besonders in Berlin, ihren offiziellen Sitz haben, müssen vielfach ihre Einkäufe für den Export in Hamburg machen und können den Verkauf ihrer Produkte ohne Hamburger Vermittelung kaum bewerkstelligen. Es wäre demnach zu erwägen, dass die Gesellschaften auch gleich in Hamburg domiziliert würden. Im letzten Jahre ist dies denn auch mehr als bisher geschehen, wie aus der oben gegebenen Liste der neu gegründeten Pflanzungen entnommen werden kann. Gerade ein paar sehr kapitalkräftige Gesellschaften haben ihren Sitz in Hamburg erhalten.

Wir sahen, dass systematische planvolle Züchtung eine Lebensfrage für viele Kulturen ist, und diese kann nur durch eigens angestellte Beamte die verantwortlich arbeiten, ausgeführt werden. Die kleinen, isoliert auf den Pflanzungen angestellten Arbeiten sind fast wirkungslos. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Regierung diese Frage sehr energisch in die Hand nahm und immer weiter fördert, je nach den verfügbaren Mitteln. In Kamerun haben wir beim Gouvernement ein landwirtschaftliches Referat und über 20 landwirtschaftliche Beamte, die bei den Bezirken verteilt sind und nach einheitlichen Plänen unter der Oberleitung der Landeskulturanstalt zu Viktoria arbeiten, an der mehrere Gelehrte wirken. Ausserdem gibt es eine Kautschukinspektion mit mehreren Assistenten, eine Schule für eingeborene Pflanzungsaufseher, die Sennerei in Buea und endlich eine Viehzuchtstation in Dschong. In Ostafrika ist ein landwirtschaftliches Referat, das grosse Biologisch-landwirtschaftliche Institut zu Amani mit seinen Laboratorien, die Baumwollversuchsstation Mpanganya, die am 1. Oktober 1910 vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee dem Gouvernement übergeben ward, sowie eine Baumwollstation in Miombo bei Kilossa, denen bald noch zwei Baumwollstationen bei Moschi und in Unyamwezi folgen sollen. Endlich wird im Bezirk Moschi eine Ackerbaustation im Interesse der Ansiedler und Viehzüchter eingerichtet. In Togo hat das Gouvernement die Baumwollschule Notschae (Nuatschae), der bald fünf neue Baumwollzuchtstellen unter je einem Landwirt folgen sollen; der Gouverneur hat einen landwirtschaftlichen Sachverständigen zur Hand. Für Neuguinea ist 1911 ein landwirtschaftlicher Berater des Gouverneurs beantragt. In Samoa ist leider noch keine staatliche Stelle für die Pflanzungen vorgesehen, doch arbeitet dort ein Pflanzenpathologe, der auf Veranlassung und Kosten der Plantagen berufen ward. Fügen wir zum Schluss noch hinzu, dass Südwestafrika das Gestüt Nauchas, die Karakul-Stammschäferei bei Windhuk und eine Stammherde dort hat, und dass für 1911 vier höher gebildete, landwirtschaftliche Beamte mit Assistenten und Gehilfen beantragt sind.

Für die zukünftige Entwicklung der Pflanzungen wird die Gestaltung des Kreditwesens eine sehr grosse Rolle spielen. Die bisher in den Kolonien tätigen Notenbanken dürfen ihren Statuten nach keinen Personalkredit geben, und um solchen wird es sich der Natur der Sache nach bei den landwirtschaftlichen Unternehmungen in den Kolonien noch lange handeln. Auch die letztes Jahr für Deutsch-Ostafrika ins Leben gerufene „Handelsbank“ wird dem landwirtschaftlichen Kreditbedürfnis nur in sehr beschränktem Masse genügen können. Der Zukunft muss es noch vorbehalten bleiben, hierfür neue Einrichtungen zu schaffen.

Die gute Entwicklung unserer Pflanzungen hängt in erster Linie von den Arbeiterverhältnissen ab. Die Farbigen sind das wichtigste Kapital, mit denen wir dort schaffen müssen. Eine pflegliche Behandlung der Leute ist von eminenter Wichtigkeit, und darin haben Regierung und Private gleiche Pflichten und gleiche Interessen. Wenn wir sehen, wie ausserordentlich empfindlich viele Stämme gegen eine Änderung in ihren Lebensbedingungen sind, wenn auf Kameruner Unternehmungen man mit einer recht grossen Sterblichkeit unter den aus entfernteren Gebieten bezogenen Arbeitern rechnen muss, wenn wir wissen, dass die in den Hochländern des „Zwischenseengebietes“ lebenden Leute, die an Bananennahrung gewöhnt sind, in anderen Gebieten ganz ausserordentlich den Krankheiten ausgesetzt, ja ungeeignet für Arbeit in fremden Gebieten sind, so sollten wir einsehen, dass der Arzt für die Pflanzungen eine hervorragende Rolle zu spielen hat, ganz besonders durch Erforschung der Krankheitsursachen und durch die Vorbeugung von Erkrankungen. Auch die Eindämmung von Volksseuchen wie Schlafkrankheit, Ankylostomiasis, Syphilis u. a. m. ist wichtig, kurz die Erziehung der Eingeborenen und noch mehr der Pflanzler zu hygienischem Denken und Handeln in bezug auf ihre Leute. Wir sollten an dem Beispiel der Vereinigten Staaten lernen, durch deren Initiative Ärzte den Bezirk des Panamakanals fast seuchenfrei gemacht haben. Jeder von Regierung und Pflanzern angestellte, tüchtig vorgebildete und praktisch veranlagte Arzt stellt eine gute Kapitalsanlage vor. Die Sorge für über 60 000 Plantagen- und Bahnarbeiter in Deutsch-Ostafrika z. B. sollte nicht dem Ermessen von noch so pflichteifrigen Laien überlassen bleiben; gute, amtlich verantwortliche Tropenärzte sollten überall angestellt werden. Eventuell könnten die Pflanzungen je nach Ausdehnung ihrer Flächen oder Anzahl ihrer Bäume dem Gouvernement dafür Beiträge zahlen, zu denen dieses noch einen Zuschuss gibt; und mit den so gebildeten Fonds, die durch ein Gesetz zu sichern wären, sollten Ärzte in die Plantagengebiete gesetzt werden mit der Hauptaufgabe, für die Hygiene der Arbeiter zu sorgen. Nur wenn hier alles mögliche geschieht, dann kann das Gouvernement die Verantwortung übernehmen, seinerseits auf die Beschaffung der Arbeiter einzuwirken. Alle Ausgaben für die Wohlfahrt der Arbeiter werden für die Zukunft sich reichlich bezahlt machen. Und da die Pflanzungen hierfür die Hauptinteressenten sind, müssten sie auch die Hauptkosten tragen.

Fassen wir alles zusammen, so sehen wir die Pflanzungen in unseren Kolonien in einem schönen Aufschwung, der hoffentlich anhalten wird. Wir sehen, dass die Europäerpflanzungen in Deutsch-Ostafrika, Kamerun, der Südsee und Samoa einen sehr wesentlichen Faktor in der Wirtschaft dieser Gebiete bilden, und wir können auch beobachten, wie sie erziehend auf die Eingeborenen einwirken durch Gewöhnung an stetige Arbeit und dadurch, dass sie dem Farbigen die Arbeit wertvoll machen und ihm Achtung vor ihr beibringen.

Hamburg, Februar 1911.

Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien.

Von Ph. Kuhn,

Oberstabsarzt beim Kommando der Schutztruppen im Reichskolonialamt,
beurlaubt zum Kaiserlichen Gesundheitsamt.

Allgemeines.

Fortschritte der Tropenforschung.

Hinsichtlich der Schlafkrankheit ist die von Prof. Kleine gemachte Beobachtung von Wichtigkeit, dass der Erreger der Krankheit das Trypanosoma gambiense in der Schlafkrankheits-Fliege, der Glossina palpalis, einen Entwicklungsgang durchmacht, der etwa drei Wochen dauert. Während dieser Zeit ist die Fliege nicht ansteckungsfähig. Später ist sie es viele Wochen lang.

Für das Rückfallfieber ist die Behandlung mit dem neuen Ehrlichen Mittel (Ehrlich-Hata 606) ein grosser Fortschritt. Aus Petersburg wo die Krankheit unter der ärmeren Bevölkerung bisher noch stets zahlreiche Opfer forderte, wird berichtet, dass durch eine einzige Einspritzung (0,2—0,3 g) in 92 % der Fälle eine unmittelbare, vollständige Heilung erzielt wurde.

Die Frage der Akklimatisation der weissen Rasse in den Tropen ist auf dem letzten Kolonial-Kongress 1910 eifrig behandelt worden und hat verschiedene neue Gesichtspunkte gewonnen. Prof. Nocht führte in seinem Vortrag „Der derzeitige Stand der Akklimatisationsfrage“, folgendes aus:

„Wenn ich zusammenfasse, so zeigen die von mir angeführten Beispiele, dass in tropischen Hochländern und auch in gewissen tropischen Flach- und Hügelländern, ja sogar unter Umständen auch in malariefreien Küstenländern eine Akklimatisation von Europäern durch die klimatischen Verhältnisse nicht unmöglich gemacht wird, dass aber auf der anderen Seite die gesundheitlichen Verhältnisse allein nicht zur Sicherung einer Akklimatisation im Sinne einer Besiedelung genügen, sondern nicht bloss günstige, sondern sehr günstige wirtschaftliche Verhältnisse dazu gehören. Was Afrika im besonderen betrifft, so möchte ich mich der Ansicht von Robert Koch anschliessen, nach der, soweit die Gesundheitsverhältnisse und das Klima in Betracht kommen, von den bisherigen Erfahrungen keine einzige dagegen spricht, dass sich Deutsche in afrikanischen malariefreien, tropischen Hochländern unter günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen gut akklimatisieren können.“

Zum Schlusse seines Vortrages wies Prof. Nocht darauf hin, dass man auch eine allmähliche Akklimatisation erstreben könne, sei es, dass die Einwanderer aus subtropischen Gebieten allmählich in tropische Gebiete vordringen, wie es die Buren tun, sei es, dass die Kinder stets während der Jugendjahre das Mutterland aufsuchen.

Auch Prof. Plehn vertrat in seinem Vortrage „Akklimationsausichten der Germanen“ den Standpunkt, dass in den tropischen Städten der Gebirgsregionen Afrikas die hygienisch-physiologischen Verhältnisse sowohl die persönliche, wie auch die Rassen-Akklimation gestatten. Er glaubt aber, dass die letztere aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen in absehbarer Zeit kaum erfolgen kann.

Prof. Steudel nahm einen abweichenden Standpunkt ein. Er glaubt, „dass bei dauerndem Aufenthalt in den tropischen Hochländern der Organismus des Europäers, und zwar besonders das Nervensystem, eine Veränderung erleidet, wenn nicht in der ersten, so doch in der zweiten und den folgenden Generationen. Ob diese Veränderung so hochgradig sein wird, dass dadurch der Erfolg einer Ansiedelung in Frage gestellt wird, kann nur durch praktische Versuche entschieden werden.“

Deutsch-Ostafrika.

Hinsichtlich des Sanitätsdienstes ist in Deutsch-Ostafrika in den Berichtsjahren 1909—1910 keine besondere Veränderung zu erwähnen.

Krankheiten der Menschen.

In den Krankenanstalten des Schutzgebietes sind im Berichtsjahre insgesamt 41 022 Krankheitsfälle zur Behandlung gekommen. Davon entfallen auf die Europäer 3726, auf die Farbigen 37 296 Fälle. Das Mehr von 5743 Erkrankungen gegenüber dem Vorjahre beweist jedoch nicht eine Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes im Schutzgebiet, sondern ist im wesentlichen bei den Europäern auf die Zunahme der europäischen Bevölkerung, bei den Farbigen auf das ständig wachsende Zutrauen zu dem Sanitätspersonal zurückzuführen.

Nach den eingegangenen Berichten kamen unter den im Schutzgebiete weilenden Europäern an Todesfällen vor:

| | 1908/1909 | 1909/1910 |
|----------------------------------|-----------|-----------|
| In ärztlicher Behandlung | 44 | 55 |
| Ausserhalb ärztlicher Behandlung | 30 | 40 |
| Summe | 74 | 95 |

Die Sterblichkeit betrug für das Jahr 1908/1909 2,18 %, für das Jahr 1909/1910 2,53 %.

Die Malaria: Die Bekämpfung wurde wie bisher an grösseren Orten, besonders in Daressalam und Tanga, erfolgreich fortgeführt. Die Erkrankungen an Malaria sind unter der eingeborenen Bevölkerung gering gewesen, was zum Teil auf die seit einigen Jahren beobachtete Trockenperiode zurückzuführen ist. Sobald regenreichere Jahre kommen, muss mit einer Zunahme der Malaria gerechnet werden. Bei der europäischen Bevölkerung hat der Zugang an Malaria gegen das Vorjahr etwas zugenommen, doch ist das weniger den ungünstigen gesundheitlichen Verhältnissen, als vielmehr den Beschäftigungsarten der zugewanderten Europäer zuzuschreiben. Der grösste Teil von ihnen ist nämlich bei den Bahnbauten und auf den Pflanzungen beschäftigt, wo die Gelegenheiten zur Ansteckung mit Malaria sehr zahlreiche sind.

Die Pocken: Die Durchimpfung der farbigen Bevölkerung wurde im Berichtsjahre 1909/1910 in grossem Umfange weitergeführt. Trotzdem trat

eine starke Pockenepidemie vom Mai bis August 1909 an der Bauspitze der Zentralbahn im Bezirk Morogoro ein. Auch in anderen Gegenden des Schutzgebietes wurden kleine Ausbrüche der Seuche beobachtet. Insgesamt sind 1114 Pockenerkrankungen mit 376 Todesfällen unter der farbigen Bevölkerung festgestellt worden. Die Zahl der Impfungen im ganzen Schutzgebiet erreichte die Höhe von 892 842. Auch Europäer wurden von der Seuche an der Bahnstrecke der Zentralbahn ergriffen, Von den 6 Erkrankten starben 4. Es bedeutet dies eine dringende Mahnung an alle diejenigen, die nach Ostafrika hinausgehen, sich vor der Ausreise impfen zu lassen.

Die Pest: Die Küste der Kolonie blieb im Berichtsjahre von der Pest verschont, trotzdem in Zanzibar mehrere Pestfälle vorkamen. Dagegen trat die Pest im Innern auf, und zwar in der Landschaft Goima des Bezirkes Kondoa—Irangi. Zur Bekämpfung wurden die altbewährten Massnahmen getroffen, die Pestkranken wurden isoliert, die Pestleichen sorgfältig bestattet, die Hütten, in denen Erkrankungen vorgekommen waren, wurden niedergebrannt, der Verkehr in den betroffenen Gegenden wurde streng überwacht, die Ratten wurden ausgerottet; insgesamt sind 27 000 Ratten vernichtet worden.

Der Aussatz: Der Aussatz wurde weiter durch die Anlage von Lepra-Dörfern bekämpft. Im Bezirk Mpapua wurden fünf Lepra-Dörfer, im Bezirk Kilwa zwei und in den Bezirken Mahenge und Langenburg je eins errichtet. Das Leprahaus in Bagamojo erfuhr durch Neubauten eine erhebliche Vergrößerung.

Der Typhus: Der Typhus trat im Berichtsjahre sowohl unter der europäischen Bevölkerung als auch unter den Eingeborenen auf. Von den Europäern erkrankten 9 und starben 3.

Die Schlafkrankheit: Die Schlafkrankheitsherde in Deutsch-Ostafrika beurteilte Prof. Steudel bei den Verhandlungen des letzten Kolonial-Kongresses 1910 folgendermassen:

„In Deutsch-Ostafrika finden sich drei Herde von Schlafkrankheit, zwei davon am Viktoria-See; sie hängen mit dem grossen Schlafkrankheitsherde von Uganda direkt zusammen. Der erste ist im Bezirk Bukoba, an der Ostseite des Sees, gelegen. Hier sind nahezu 1000 Kranke gefunden, in Krankenlagern vereinigt und in Behandlung genommen worden. Dieser Herd hat die Eigentümlichkeit, dass in seinem Umkreis keine *Glossina palpalis* vorkommt. Die Kranken haben sich im Norden des Viktoria-Sees infiziert, wo sie früher als Ugandagänger Arbeit gesucht hatten. Unter ihnen befinden sich nur einige 20 Weiber, die sich durch den Geschlechtsverkehr mit kranken Männern angesteckt haben, sämtliche übrigen Kranken haben sich im Norden des Sees infiziert. Da der Bevölkerung des Bukoba-Bezirktes nun das Überschreiten der Grenze nach Norden verboten ist, und da bei dem Fehlen der *Glossina* eine weitere Verbreitung in der Umgegend nicht zu fürchten ist, wird dieser Krankheitsherd in einigen Jahren mit Sicherheit verschwunden sein. Der zweite Herd von Schlafkrankheit findet sich an der Westseite des Viktoria-Sees, ebenso wie der östliche an der englischen Grenze gelegen. Hier kommt auch am Ufer des Sees und am Morifluss in das Land weiter hinein die *Glossina palpalis* vor. Es ist alle Hoffnung vorhanden, dass auch dieser aus 800 bis 900 Kranken bestehende Krankheitsherd infolge der durchgeführten Sanierungsarbeiten in absehbarer Zeit verschwinden wird. Günstig ist, dass südlich vom Morifluss die *Glossina pal-*

palis sich nur spärlich an einzelnen Stellen findet, so dass hier auch eine natürliche Grenze gesetzt ist. Allerdings ist die *Glossina palpalis* im Südwesten des Sees, im Emin-Pascha-Golf, wieder zahlreich, doch sind diese Gegenden schon deshalb wenig gefährdet, weil sie sehr schwach bevölkert sind.

Der dritte Schlafkrankheitsherd unseres Deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes befindet sich am Tanganjikasee. Dieser Krankheitsherd hat keinen direkten Zusammenhang mit den Herden am Viktoria-See, vielmehr ist er durch Auswanderung von schlafkranken Anwohnern aus dem Kongostaat über den Tanganjikasee hinweg entstanden. Das kongostaatliche Ufer des Tanganjika ist stark verseucht, und zwar seit längerer Zeit als das deutsche Ufer. Die stark bevölkerte Landschaft Urundi im Norden des Sees ist von der Krankheit schwer betroffen. Die Grösse des Krankheitsherdes lässt sich daraus bemessen, dass schon mehr als 4000 Kranke in den verschiedenen Krankenlagern und Stationen des Tanganjikasees in ärztlicher Behandlung waren oder noch sind.

Genauere Zahlen, wieviel Kranke überhaupt in diesen Gegenden vorhanden sind, lassen sich nicht geben, da die Bevölkerung sehr scheu und deshalb schwer zu kontrollieren ist.

Nach Norden schliesst sich an den Tanganjika der Russissi-Fluss an, der mit seinen zahlreichen Nebenflüssen die *Glossina palpalis* an seinen Ufern beherbergt. Die Bevölkerung der Russissigegend ist im wesentlichen noch frei von Schlafkrankheit. Nach Süden zu bildet etwa der Malagarasi-Fluss die Grenze des Seuchenherdes, auch an seinen Ufern findet sich die *Glossina palpalis* weit hinauf, während die Anwohner noch frei sind von Schlafkrankheit.

An diesen Grenzen des Seuchenherdes wie auch im Zentrum des Tanganjikaherdes bedarf es noch ausgedehnter Arbeit, ehe wir des Erfolges so sicher sein können, wie jetzt schon am Viktoriasee.

Der mittlere Teil des Tanganjikasees ist fast unbewohnt, deshalb nicht gefährdet; am südlichen Teil sind bisher nur einige eingeschleppte Fälle vorgekommen; wir können hoffen, dass der Süden infolge der getroffenen Abwehrmassregeln von einer stärkeren Verbreitung der Seuche verschont bleibt.

Die Umgegend von der im Süden des Sees gelegenen Station Bismarckburg ist von den früher zahlreichen Glossinen befreit, während die beiden im Norden gelegenen Stationen Usumbara und Udjidji glücklicherweise eine von glossinenfreie direkte Umgebung haben.

Der Nyassa-See erscheint ebenso wie der Kiwu-See nicht gefährdet, da an diesen beiden Seen die übertragende Fliege nicht gefunden werden konnte.

Das gleiche gilt auch für das Innere des Schutzgebietes. An den Ufern der nach dem Indischen Ozean fliessenden Ströme fehlt die *Glossina palpalis*.

Wir können daher damit rechnen, dass die Schlafkrankheit in Deutsch-Ostafrika keine wesentlich grössere Ausbreitung mehr gewinnen wird, als sie jetzt schon hat. Im Gegenteil geben die jetzt schon durch die systematische Bekämpfung erzielten Erfolge der Hoffnung Raum, dass wir der Seuche in absehbarer Zeit Herr werden.“

Am Viktoria-See ist ein Weitergreifen der Schlafkrankheit verhindert worden, während am Tanganjika-See die Erfolge noch gering sind. Am Viktoria-See waren fünf Lager errichtet (Schirati, Utegi, Ukironi, Kigarama, Kischanji), am Tanganjika-See sechs (Niansa, Kiguene, Rumango, Rumonge, Urambi und Russissi). Ein weiteres Lager wurde im Laufe des Berichts-

jahres bei Udjidji eingerichtet. Die Behandlung findet hauptsächlich mit Atoxyl statt, die übrigen Mittel, darunter das von Prof. Ehrlich empfohlene Arsenophenylglycin, haben sich weniger bewährt. Die Wissenschaft versucht unermüdlich neue Mittel darzustellen.

Die Wurmkrankheit: Die Wurmkrankheit wird in den verseuchten Bezirken Wilhelmstal, Tanga, Pangani, Kilwa und Lindi in der bisherigen Weise behandelt. In verschiedenen Gegenden sind bereits Rückschritte der Seuche zu verzeichnen.

Viehkrankheiten.

Im Schutzgebiet waren sechs Tierärzte tätig. In den Bezirken, in denen kein Tierarzt war, beteiligten sich die Ärzte der Schutztruppe an der Erforschung und Bekämpfung der Tierkrankheiten. Die Verhältnisse lagen im allgemeinen so wie im Vorjahr, nur ist hervorzuheben, dass die Pferdesterbe im Gegensatz zum Vorjahre recht erhebliche Verluste, besonders in Daressalam, verursacht hat.

Südwest-Afrika.

Menschenkrankheiten.

Die Malaria: In den ersten Monaten des Berichtsjahres 1909/1910 traten bei Weissen wie auch bei den Eingeborenen häufiger Erkrankungen an Malaria auf. Die Krankheit hatte am Ende des vorigen Berichtsjahres (1908/1909) infolge der ungewöhnlich reichen Niederschläge mit besonderer Stärke eingesetzt. Die Verwaltung gab Chinin auch zu Zwecken der Prophylaxe unentgeltlich ab. Auch im Ambolande erhielten die Missionare Chinin zur unentgeltlichen Abgabe an die Eingeborenen. Während der Regenzeit des Berichtsjahres wurden die Malariaerkrankungen seltener.

Der Typhus hat sich wiederum bemerkbar gemacht. In Lüderitzbucht traten 34 Fälle von Typhus auf. Diese Erscheinung ist auf den starken Zustrom von Menschen in Verbindung mit den unzureichenden Wohnungsverhältnissen am Ort zurückzuführen. Man ist daher eifrig bei der Arbeit, die Wohnungsverhältnisse dort zu bessern. Alte ungesunde Baracken werden beseitigt, zahlreiche Häuser werden neu und gut gebaut, die Eingeborenen-Werft ist verlegt worden.

Der Skorbut unter den Eingeborenen ist besonders auf den Diamantenfeldern eingedämmt worden. Leider sind die Ovambo an der Küste noch zahlreichen Erkrankungen unterworfen, da sie sich an das Klima nicht gewöhnen können.

Die Geschlechtskrankheiten sind nach wie vor im Schutzgebiet weit verbreitet und bedingen besonders unter den Hottentotten eine grosse Kindersterblichkeit.

Viehkrankheiten.

Unter den grossen Haustieren war der Gesundheitszustand im allgemeinen ein befriedigender. Das Schutzgebiet ist von Rinderpest und Küstenfieber verschont geblieben.

Die Pferdesterbe verursachte in den Monaten April und Mai infolge der häufigen Regenfälle einen beträchtlichen Schaden in allen Bezirken des Landes. Impfungen wurden in geringem Umfange bei den Tieren der Regierung, meistens Polizeimaultieren, mit gutem Erfolge vorgenommen.

Der Rotz herrschte hier und da unter den Tieren der Regierung. Auch einige Schutztruppen-Kompagnien, besonders die im Gebiet von Outio stationierte 6. Kompagnie war befallen.

Die Lungenseuche der Rinder kam in den Bezirken Windhuk, Hasuur, Omaruru und Outio vor. Die Ausbrüche waren vereinzelt und wurden wirksam durch die Schwanzimpfung bekämpft.

Unter dem Kleinvieh zeigt die Räude eine stetige Zunahme.

Im Süden des Landes verursachte das Katarrhalfieber unter den Schafen, insbesondere im Bezirk Gibeon starke Verluste. Hierzu trat im Berichtsjahre noch die Pockenseuche. Sie verursachte schweren Schaden, da sie zunächst nicht erkannt, sondern als bösartiges Katarrhalfieber angesprochen wurde.

Die Viehseuchen im Schutzgebiet erfordern dringend eine Umgestaltung des Veterinärwesens, insbesondere muss die wissenschaftliche Erforschung der Tierseuchen gefördert werden.

Kamerun.

Menschenkrankheiten.

Aus Kamerun wird berichtet, dass das ursprüngliche Misstrauen der Eingeborenen gegen europäische Ärzte und Heilmittel immer mehr weicht. Die gesundheitlichen Verhältnisse bei der weissen Bevölkerung waren nicht ungünstig. Im Kalenderjahr 1909/1910 starben von den im Schutzgebiete vorhandenen Europäern 2,80 %. Das Sanatorium in Suellaba wurde auch im Berichtsjahre 1909/1910 stark besucht. Auch die oberhalb Buea etwa 1800 m über dem Meere gelegene Mussake-Hütte diente vielen als Erholungsstätte.

Unter der farbigen Bevölkerung kamen zahlreiche Todesfälle an Ruhr und an Lungenkrankheiten vor.

Die Zahl der im Schutzgebiet vorhandenen Leprakranken wird jetzt auf mindestens 20 000 geschätzt.

Die Pocken sind nur vereinzelt aus dem noch wenig erschlossenen Südosten und Norden des Schutzgebietes gemeldet worden. Die Durchimpfung der Eingeborenen wurde energisch fortgesetzt. So fanden im Berichtsjahre im Bezirk Joko 12 652 und im Bezirk Kusseri etwa 15 000 Impfungen statt. Die Lymphe wurde im Schutzgebiet selbst gewonnen.

Ein Schlafkrankheitsherd hat sich bisher im Schutzgebiet noch nicht gebildet. Die Gefahr, die von Südosten her droht, wird jedoch immer dringender, weil die Schlafkrankheitsfliege in dem weiten Überschwemmungsgebiet der in der Südostecke fliessenden Ströme ausgedehnte Verbreitungsmöglichkeiten hat, und weil die Bevölkerung dieser Bezirke noch sehr scheu und für Europäer sehr schwer zugänglich ist. Es ist unter diesen Verhältnissen ungeheuer schwierig, wirksame Abwehrmittel gegen die Seuche durchzuführen.

Viehkrankheiten.

Leider sind im Berichtsjahre verlustreiche Tierseuchen aufgetreten. Von der englischen Kolonie wurde die Lungenseuche in den Garua-Bezirk eingeschleppt und verursachte einen Verlust von etwa 1000 Rindern. Auch im Dikoa-Bezirk soll sie herrschen.

Erhebliche Verluste wurden ferner durch die jetzt im Schutzgebiet allgemein verbreitete epizootische Lymphgefässentzündung unter den Pferden angerichtet. Das Ätzen der bei dieser Krankheit entstehenden Hautgeschwüre mit konzentrierter Formalinlösung hatte den besten Erfolg.

Die Tsetsekrankheit forderte wie alljährlich unter Pferden und Rindern viele Opfer.

Die Rindermalaria und das Texasfieber traten in vielen Gegenden unter den Rindern auf und verursachten nicht unerheblichen Schaden.

An den Folgen der Gesundheitsstörungen durch Zecken, die sich bei Weidetieren oft in unzähligen Mengen in die Haut einbohren und Blut saugen gingen viele Zebus zugrunde.

Grosse Bedeutung besitzen einige Tierkrankheiten in Kamerun, die auf die Armut des Bodens an anorganischen Salzen zurückzuführen sind. Dazu gehört die Rachitis und die Osteomalazie der Einhufer. Sie ist bei Pferden in Gebirgsgegenden, am Kamerunberge, bei Bare, in Dschang und in Ngaundere beobachtet worden.

Die Ursache der in Adamaua festgestellten Lecksucht der Rinder ist ähnlich zu beurteilen wie die der Osteomalazie der Pferde. Diese Rinderkrankheit ergreift ganze Herden, so dass sie anscheinend seuchenhaft auftritt. Die daran erkrankten Tiere beginnen Erde zu fressen, sie magern ab und sterben schliesslich unter den Erscheinungen der Erschöpfung. Die Rinderzüchter suchen der Krankheit dadurch vorzubeugen, dass sie ihre Tiere zeitweilig an den natürlichen Salzquellen tränken. Auch geben sie einen Zusatz von Salz zum Futter.

Der häufige Fund von Bandwurmfinnen bei Schweinen und Rindern mahnt in dem Schutzgebiet zur Vorsicht beim Fleischgenuss.

Während die Rindertuberkulose in Buea stationär geblieben ist, hat die Hühnertuberkulose mit der Einführung europäischer Hühner bis in das Innere des Schutzgebietes weite Verbreitung erlangt.

Schliesslich ist noch das Vorkommen der Hühnerspirillose, an der junge Hühner häufig eingehen, zu erwähnen. Ihre Ursache sind Spirochäten, die durch kleine blutsaugende Geflügelzecken übertragen werden.

Eine in den Bezirken Buea und Viktoria aufgetretene Hundeseuche wird als Hundestaube angesehen.

Togo.

Menschenkrankheiten.

Auch im Berichtsjahre 1909/1910 wurde der Besserung der Gesundheitsverhältnisse in den Küstenstädten grosse Sorgfalt zugewendet. Unter den Europäern kamen insgesamt 942 Krankheitsfälle in Behandlung.

An Malaria erkrankten 124 weisse Personen, von denen eine starb.

An Schwarzwasserfieber erkrankten 4 weisse Personen, von denen keine starb, und auch von den 20 Ruhrerkrankungen bei Europäern verlief ebenfalls keine tödlich.

Auch der Typhus zeigte sich wieder. Von drei Fällen bei Europäern verliefen zwei tödlich.

Das Gelbfieber kam bei den Europäern nicht vor. Aus den Berichten ist nicht zu ersehen, ob es irgendwo unter den Eingeborenen geherrscht hat.

Die Pocken traten in einzelnen Teilen nahezu aller Bezirke auf. Es fanden Durchimpfungen der bedrohten Gebiete in grösserem Massstabe statt. Im Bezirk Anecho wurden etwa 7000 Impfungen vorgenommen, in Lome-Land wurden insgesamt 5597 Eingeborene geimpft, von denen 281 nachgeimpft wurden, im Bezirk Atakpame wurden 6925, im Bezirk Sokode-Bassari 3102, im Bezirk Mangu-Jendi rund 67 000, in Kete-Kratschi insgesamt 5026 Eingeborene, innerhalb des Schutzgebietes somit rund 157 700 Personen geimpft.

Die Genickstrare trat wieder im Bezirk Sokode-Bassiri auf, ohne jedoch grössere Opfer zu fordern.

Über die Verbreitung der Lepra sind weitere eingehende Erhebungen im Gange.

Die Bekämpfung der Schlafkrankheit in den Bezirken Misahöhe und Kratschi macht weitere Fortschritte. Das Schlafkrankheitsgebiet wurde näher umgrenzt. Es erstreckt sich im Bezirk Kratschi auf die Landschaften Ntschumuru, Kratschi und Tapa; sodann weiterhin auf den Bezirk Misahöhe bis zu einer Linie, welche über die Bergmasse des Agu parallel zum Ostrande des Hauptgebirges verläuft. Im Bezirk Kratschi wurden noch in den Landschaften Nawari und Nanumba drei vereinzelt, in ihrer Entstehung noch nicht aufgeklärte Fälle festgestellt. Im Berichtsjahre wurden insgesamt 98 Schlafkranke aufgefunden.

Die Gesamtzahl der innerhalb des Schutzgebietes bisher nachgewiesenen Schlafkrankheitsfälle beträgt 262, einschliesslich 8 Fällen von Ausländern aus der nähern oder weiteren Umgebung der Kolonie.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Kranken aus dem nördlichen Schlafkrankheitsgebiete im Bezirk Kratschi sowie der Ausländer entzog sich der Überweisung an das Schlafkrankenlager durch die Flucht über die nahe Grenze ins benachbarte englische Gebiet, woselbst sie sich vor ärztlichen Nachstellungen sicher fühlen. Von den übrigen, im Schlafkrankenlager eingetroffenen Kranken ist nur ein einziger entlaufen. Die hauptsächlich mit den Arsenmitteln Atoxyl und Arsenophenylglycin bisher erzielten Erfolge in der Behandlung sind zufriedenstellend.

Viehkrankheiten

haben in den Berichtsjahren 1909/1910 ausser dem Milzbrand, welcher anfangs 1910 in den Bezirken Lome und Sokode unter dem Rindvieh ausbrach, keine besondere Rolle gespielt.

Deutsch-Neu-Guinea und Bismarck-Archipel.

Im Bismarck-Archipel war auf der Gazelle-Halbinsel eine Besserung des Gesundheitszustandes gegenüber dem Vorjahre unverkennbar.

Die Malaria stand wie immer im Vordergrund.

Nächst dem traten recht oft Erkältungskrankheiten unter den Europäern auf.

Schwarzwassererkrankungen und Ruhr spielten eine untergeordnete Rolle.

Unter den farbigen Arbeitern der Gazelle-Halbinsel gewann Beri-Beri an Ausdehnung.

In Neu-Mecklenburg war der Gesundheitszustand der Europäer nicht günstig.

Ausser der Malaria trat auch Schwarzwasserfieber auf. Auch nahm die Beri-Beri unter den Eingeborenen zu.

Haut- und Geschlechtskrankheiten herrschen bei den Eingeborenen auf allen Inseln in erschreckender Weise.

Im Kaiser-Wilhelmsland sind im Berichtsjahre 6 Europäer gestorben, davon 3 an Schwarzwasserfieber. Im übrigen war der Gesundheitszustand nicht ungünstig.

Karolinen.

Auf den Ost-Karolinen herrschte eine heftige Ruhrepidemie, von der Eingeborene sowie Europäer befallen wurden. Allem Anschein hat auch der Typhus unter den Weissen geherrscht, ohne dass Todesfälle vorgekommen sind.

Die Gesundheitsverhältnisse sind alles in allem ungünstiger gewesen.

Auch auf den West-Karolinen ist der Gesundheitszustand kein befriedigender. Ausser den Geschlechtskrankheiten steht die Tuberkulose bei den Eingeborenen im Vordergrund.

Marianen.

Hier trat eine schwere Augenerkrankung auf, deren Ursache noch nicht erforscht ist. Es befindet sich zurzeit eine Forschungs-expedition auf den Inseln, um die Ursache der Erkrankung festzustellen.

Die Marschall-Inseln.

Der Gesundheitszustand der Weissen war gut. Auf Nauru kam unter den Farbigen Ruhr und Beri-Beri vor, ohne jedoch einen gefährlichen Charakter anzunehmen. Im Jahre 1910 trat in Nauru eine schwere Influenzaepidemie auf, die Nervenlähmungen zur Folge hatte.

Literatur.

Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee. Amtl. Jahresberichte 1909/10. Herausgegeben vom Kolonial-Amt.

Verhandlungen des deutschen Kolonial-Kongresses 1910.

Hoffmann, Fortschritte auf dem Gebiet der Tropen-Krankheiten. Berliner klin. Wochenschrift. 1911. Nr. 1.

Der Islam und die Kolonisierung Afrikas.

Von Pater Acker,

Provinzial der Väter vom Heil. Geist, Knechtsteden bei Cöln.

Erziehungspflicht.

Zu unserer grossen Freude haben wir gehört, dass am 12. Dezember 1910 im Reichstag Se. Exz. Herr Staatssekretär Dr. von Lindequist sich zu den Grundsätzen bekannt hat, die in der Kolonialzentralverwaltung von jeher massgebend gewesen sind, und denen sein Amtsvorgänger in besonders prägnanter Weise Ausdruck verliehen hat, „dass es Pflicht der Regierung sei, den Eingeborenen gerecht und menschlich zu behandeln, nicht nur weil wir den Eingeborenen zur Hebung unserer Kolonien nicht entbehren können, sondern auch weil höhere ideale Gesichtspunkte dies von einer kulturell so hoch stehenden Nation wie das deutsche Reich unbedingt verlangen.“ Kolonisieren heisst: „Die Nutzbarmachung des Bodens und vor allem der Menschen zugunsten der Wirtschaft der kolonisierenden Nation, und diese ist dafür zu der Gegengabe der höheren Kultur, ihrer sittlichen Begriffe, ihrer besseren Methoden verpflichtet¹⁾. „An Stelle der Ausbeutungs- und Vernichtungspolitik ist nun der Fortschritt der Zivilisation, die moderne Eingeborenenpolitik“ getreten, lautet es auch, zu unserer Freude, am Kolonialinstitut in Hamburg²⁾. Kurz, das Land und die Eingeborenen sollen uns nützen, und wir sind verpflichtet dem Eingeborenen als Gegengabe höhere Güter zu bringen! Nur unter dieser Bedingung, dass wir dem Eingeborenen etwas Besseres bringen als das, was wir von ihm begehren, sind wir auch berechtigt, sein Land auszunutzen und seine Dienste für uns in Anspruch zu nehmen, andernfalls wäre unsere Ansiedelung in den Kolonien nur eine wahre Ausbeutungspolitik.

Von einer Vermengung mit dem Eingeborenen wollen wir nichts wissen. Eine friedliche Verbindung mit ihm, sagt uns schon eher zu, und da werden wir die Vormünder, die Erzieher sein und die Eingeborenen unsere Schützlinge. Deshalb sind auch unsere Kolonien von Anbeginn an „Schutzgebiete“ genannt worden. Die Pflicht der Erziehung wird also immer deutlicher ausgesprochen und angenommen. Nur hie und da erheben sich noch Stimmen über die Frage, ob der Neger überhaupt auch erziehungsfähig sei, und welche Erziehungsmittel wir anzuwenden hätten.

Professor Dr. Becker meint, „die Geistesbeschaffenheit des Negers schliesse diesen vielleicht für immer von den höheren Formen christlicher

¹⁾ Rede Dr. Dernburgs in Berlin 8. Januar 1907.

²⁾ Dr. Becker in einem Vortrag am 22. Januar 1910.

Religion und europäischer Gesellung aus und prädestiniere ihn für den Islam“.¹⁾

Dr. Franz Stuhlmann seinerseits behauptet, es sei für ihn kein Zweifel, dass der Neger, wenn er auch gewiss wie wir zum Menschengeschlecht gehört, in sich nicht dieselben Entwicklungsmöglichkeiten wie andere Völker habe. Trotz aller fremden Beeinflussung sei er Neger geblieben; „er nehme nur das Wenige auf, was seinem ins krasse Materielle gerichteten Naturell passe, sei aber im übrigen refraktär geblieben“.²⁾

Dem gegenüber stehen Hunderte von Berichten, von Laien und Missionaren, über die Erziehungserfolge bei den Negern in Ost- und Westafrika, Nord- und Südamerika und auf den Inseln. Die Väter vom Hl. Geist z. B. haben an der Westküste Afrikas schwarze Priester und schwarze Ordensschwwestern, die dem europäischen Klerus und den europäischen Ordensleuten in rühmlicher Weise in ihrem Erziehungswerk zur Seite stehen. Dasselbe können auch alle katholischen und evangelischen Missionen nachweisen. Anderswo gibt es schwarze Ärzte, Rechtsanwälte, die sehr oft dem Europäer gleichgestellt werden.

Warum sollten denn alle diese glänzenden Erfolge, seit 70 Jahren bei Tausenden von Negern, nicht den Beweis erbracht haben, dass „die Geistesbeschaffenheit des Negers“ nicht im geringsten ein Hindernis ist, weder für wissenschaftliche Bildung noch „für höhere Formen der christlichen Religion“?

Dass der Neger heute noch nicht mit dem Europäer verglichen werden kann, ist doch selbstverständlich. Was er in Hunderten von Jahren sein wird, wenn er die Erziehungszeit, die der Europäer durchgemacht, hinter sich hat, darüber brauchen wir uns heute den Kopf noch nicht zu zerbrechen. Den Europäer im allgemeinen wird er wahrscheinlich wohl nie ganz erreichen.

Der Neger ist aber kulturfähig! die Beweise dazu sind erbracht. Es wird sich nur noch um den Grad der Kultur, der dem Schwarzen beigebracht werden soll, handeln, und darüber wird nur die Zukunft entscheiden können.

Wir können uns deshalb unter dem Vorwande, der Neger sei nicht kulturfähig, unserer nationalen Pflicht in den Kolonien nicht entziehen.

Die Faktoren, die an der Erziehung der Eingeborenen in den Kolonien mitwirken sollen, sind nicht die Missionare allein. Sie sind wohl der unentbehrlichste Faktor, aber in dieser für die Kolonie so wichtigen, wenn nicht gar wichtigsten Angelegenheit, sollten „die politische Verwaltung, die wirtschaftliche Nutzung und religiöse Missionierung der Kolonien, wenn jede ihre Aufgabe richtig versteht, nicht gegeneinander, sondern miteinander in der Erkenntnis ihrer gegenseitigen Grenzen, arbeiten“, wie Dr. Rohrbach ganz richtig sagt. Es liegt ebenso sehr im Interesse eines jeden dieser drei Faktoren wie im Interesse der Eingeborenen, dass einheitlich vorgegangen werde, wenn nicht die ganze Erziehung fehlschlagen soll.

Da nun in unseren Kolonien der Islam sich in ungeahnter Weise ausdehnt, so wird die Auseinandersetzung mit ihm zu einer der wichtigsten Vorfragen der afrikanischen Eingeborenenpolitik, und alle diejenigen, die an der Erziehung der Neger interessiert sind, werden sich ernstlich die Frage stellen müssen: Ist der Islam für uns ein Kulturfaktor, und wird er uns in

¹⁾ Intern. Wochenschr. 19. Februar 1910. S. 235.

²⁾ D. O. Zeit. 19. Febr. 1910 aus: Abhandlungen der Hamb. Kolon. Inst. Bd. I. Handwerk und Industrie in Deutsch-Ostafrika. Hamburg 1910.

der Erziehung der Eingeborenen von Nutzen sein können? Nur Vernunft und Pflicht in Verbindung mit unserem Interesse sollen hier entscheidend sein!

Islam oder Christentum?

Schon vom ganz allgemeinen Standpunkte aus müssen wir in der Behandlung dieser Frage feststellen, dass es sich hier nicht um die Frage handeln kann, ob der Islam dem Eingeborenen besser passt, oder ob wir durch die Einführung desselben grössere Vorteile erhoffen können als durch die Christianisierung unserer Kolonien. Unsere Erziehungspflicht gestattet nicht die Eingeborenen als Versuchs- oder Ausbeutungsobjekt zu gebrauchen. Allerdings dürfen National- und Staatsinteressen nicht ausser acht bleiben; im Gegenteil, sie werden immer der leitende Gedanke unserer Kolonialpolitik sein müssen. Es ist den Missionaren auch nie in den Sinn gekommen von unseren Staatsmännern zu verlangen, sie sollten aus der Kolonialpolitik eine Missionspolitik machen, das wäre gar nicht wünschenswert. Aber Verfolgung der Nationalinteressen kann doch nicht gleichbedeutend sein mit Vernachlässigung der Nationalpflichten.

Ferner muss betont werden, dass ein grosser Unterschied besteht zwischen dem Islam, wie er in den Büchern beschrieben wird, und dem Islam, wie wir ihn in unseren Kolonien, z. B. in Deutsch-Ostafrika an der Arbeit sehen.

Von diesem doppelten Standpunkte aus möchte ich nun in folgendem den Islam beleuchten zum Beweise, dass zur vorteilhaften Entwicklung der Kolonien nur die christliche Erziehung des Neger in Frage kommen kann.

Inbezug auf den Islam, wie wir ihn in Deutsch-Ostafrika an der Arbeit gesehen, und ihn heute noch sehen, kann ich mich kurz fassen.

„Kultur, Erziehung“ heisst Verbesserung, Veredelung. Nun hat aber der Islam, der seit Hunderten von Jahren mit dem Neger in Deutsch-Ostafrika bis weit ins Innere in Berührung steht, nichts, aber auch gar nichts verbessert und veredelt. Überall, wo es keine Missionen oder deutschen Schulen gibt, ist der Neger noch ganz genau so, wie er vor hundert Jahren war. Der Islam hat ihm im allgemeinen seine heidnischen Gebräuche gelassen und hat nicht das geringste getan, um den grausamen Kindermord, den Feuertod wegen Hexerei etc. abzuschaffen. Er hat im Gegenteil durch die Sklavenjagden viele Gegenden entvölkert, die schon bestehende Sklaverei der Eingeborenen verschlechtert, durch die Vielweiberei als religiöse Einrichtung, bei welcher sehr oft Natur und Gottesgesetz zu Füssen getreten werden, das Familienleben noch mehr zerrüttet, ganz abgesehen von der damit verbundenen Lockerung der Sitten. Das ist der Islam, wie wir ihn seit Jahrhunderten an der Arbeit sehen in Deutsch-Ostafrika, der Islam, betreffs dessen man sich fragt, ob er für den Schwarzen besser sei als das Christentum. Dr. Becker und Dr. Mirbt sind übrigens derselben Ansicht: „Der Islam verlangt nicht — und dadurch unterscheidet er sich grundsätzlich vom Christentum —, dass der zu ihm Übertretende mit seinen Sitten und Gewohnheiten bricht“¹⁾.

Dieser Islam hat sich also bis jetzt in Deutsch-Ostafrika nicht als Kulturfaktor gezeigt. Deshalb kann er auch für uns nicht als Erziehungsmittel in Betracht kommen. Zum grossen Schaden der Kolonie würde die

¹⁾ Mission und Kolonien, Mirbt S. 212. — Afrika-Bote, P. Bösch der weissen Väter, Unyanyembe. Deutsch-Ostafrika. Febr. 1911.

eingeborene Bevölkerung ihre verderblichen heidnischen Gebräuche behalten. Dieser Grund allein müsste und sollte uns schon genügen, um den Islam abzulehnen. Aber, könnte man vielleicht einwenden, die Erfolge des Christentums sind auch nicht immer und überall die besten gewesen. Wenn nun der Islam, so wie er in den Büchern steht, einmal eingeführt ist, dann wird die Lage sich schon ändern! Daher bleibt uns diese andere Frage zu lösen: Ist der Islam in der Theorie besser wie in der Praxis? Kann er uns somit theoretisch wenigstens als Erziehungsmethode, die nach und nach in den Schulen eingeführt zu werden verdiente, in Betracht kommen?

Auch vom theoretischen Standpunkt aus und ganz besonders von diesem, müssen wir die Frage verneinen. Weder der Missionar, noch der Beamte, noch der Ansiedler hat Interesse daran, den Islam als Erziehungsmitel anzunehmen.

1. Die Mission. Sache der Mission wird es sein, die christliche Zivilisation einzuführen, um dadurch hauptsächlich die moralische Erziehung des Negers zu erreichen. Das ist ihre Hauptaufgabe. Der christliche Standpunkt und die europäischen Anschauungen überhaupt sind aber so grundverschieden von denen des Islam, dass an ein Zusammenarbeiten oder an eine Annäherung gar nicht zu denken ist. Sie stehen sich wirklich wie Licht und Finsternis gegenüber; das eine muss das andere verdrängen.

a) Der fundamentale Glaubensakt des Islam ist: „La ilah illa Allah, Muhammed rasul Allah“: „Ausser Gott gibt es keinen Gott, und Mohammed ist der Prophet Gottes“. Die Mohammedaner nennen das „die zwei Zeugnisse“. Sie sind die direkte Leugnung der hl. Dreifaltigkeit und der Menschwerdung, der zwei Angelpunkte des christlichen Glaubens. Sie sind also die direkte Verneinung des Christentums. „Ein Ungläubiger ist derjenige, der sagt, es sei ein Dritter in Gott (der hl. Geist) Ein Ungläubiger ist derjenige, der sagt, der Sohn Mariä sei Gott (Sure 5). Diese zwei Zeugnisse werden jeden Tag unzählige Male von jedem Moslem ausgesprochen. In Deutsch-Ostafrika ist dies, abgesehen von einigen äusserlichen Gebräuchen, um sich von den Heiden „Wachenzi“ zu unterscheiden, meistens das Einzige, was er vom Islam weiss.

b) Auch der Moral fehlt im Islam das Fundament. Im Christentum stützt sich die Moral auf die unendliche Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes. Gott ist die Wahrheit selbst, und nie werden Wahrheit und Recht mit Vernunft und Gewissen in Konflikt geraten können.

Nicht so bei dem Islam. Islam heisst: „Gott ergeben“. Es ist ja bekannt, dass der Fatalismus ein Charakteristikum des Islam ist, nicht in dem Sinne als ob der Moslem keinen Willen habe, aber in dem Sinne, dass alle Dinge durch ein unabwendbares Verhängnis vorher bestimmt sind, so, dass der Mensch ihnen nicht entgehen kann. „Wektub“: „Es war geschrieben“ ist die Erklärung für alles. „In Schah Allah“: „So Gott will“ erhalten wir auf alles zur Antwort.

Was aber im Christentum geradezu unmöglich ist, dass nämlich Gott etwas wollen oder befehlen könne, das gegen die Sittlichkeit verstösst, ist im Islam Gesetz. Gott macht, was er will (Sure 74), gerade wie ein orientalischer Despot. Die Menschen werden von vornherein für Himmel und Hölle erschaffen (Sure 7).

Meine Strafe soll treffen, wen ich will (Sure 7), Gott befiehlt den Engeln, dass sie den Adam anbeten sollen (also Abgötterei), die Engel weigern sich

und werden ewig bestraft (Sure 7). Und wer sich über alles das wundert, erhält von Mohammed die Antwort: weisst du denn nicht, dass Gott allmächtig ist? (Sure 2).

c) Deshalb ist auch die sexuelle Freiheit eine besondere Gnadengabe Gottes, ein dem Propheten Mohammed verliehenes Vorrecht, weil er Prophet ist. Gott erlaubte ihm 14 Frauen, den anderen 4 (Sure 4) mit ungezählten Konkubinen, und somit wurde die Vielweiberei religiös sanktioniert.

In dem Christentum liegt das Ziel des Menschen in dem Opfer seiner selbst für Gott und den Nächsten, mit der Hoffnung auf die ewige Vereinigung mit Gott, seinem Schöpfer. Im Islam fehlt dieses sittliche Ideal. Die Seligkeit des Islam ist eine potenzierte Sinnlichkeit für Zeit und Ewigkeit (Simon. Islam). Hier der „Harem“ und dort die „Huri“, die himmlischen Jungfrauen, die nie gebären!!

Dieser Unterschied zwischen Christentum und Islam in der Lehre, in der Moral und im Lebensziel, ist aber ungemein wichtig für den ganzen Entwicklungsgang der Eingeborenen in der Kolonie, denn gerade auf diese Grundpfeiler der Religion stützt sich die ganze moralische Erziehung des Menschen. Eine moralische Erziehung ohne Religionsunterricht ist unmöglich, oder es hiesse ein Gebäude ohne Fundament aufrichten wollen.

Wie ganz anders die Ideale des Christentums: Das Dasein Gottes, der Sündenfall, der liebevolle Retter und seine tiefe und doch so vernünftige Lehre von dem erhabenen Sittengesetz, dem Gottesdienste, dem unendlich hohen letzten Ziel usw.! Und man glaube nicht, dass die Neger kein Verständnis dafür haben. Im Gegenteil, sie sind geradezu entzückt, wenn sie davon hören, wovon ich viele Beispiele angeben könnte. In diesem Unterschiede der Lehre und des Lebenszieles liegt der Hauptgrund, warum der Islam während Hunderten von Jahren in Deutsch-Ostafrika den Schwarzen einfach in seinem Heidentum gelassen hat und auch noch weiter lassen wird. Seine Religion ist Egoismus, die des Christentums Entsagung für Gott und den Nächsten.

Mit dem besten Willen wird es also dem Missionare als Vertreter der Rechte Gottes, wie überhaupt jedem nur etwas christlich gesinnten Manne, vernünftigerweise nicht möglich sein, den Islam, auch wie er in den Büchern steht, als einen Kulturfaktor anzuerkennen, und wenn er dies ablehnt, so ist es nicht Hass, sondern einfach der angeborene Drang der Seele nach Wahrheit und Recht, verbunden mit der festen Überzeugung, dadurch dem Vaterlande in der Erfüllung seiner Erziehungspflicht einen sehr grossen Dienst zu leisten. Gehen wir deshalb zum zweiten Erziehungsfaktor über:

2. Wird nun die Regierung als die Vertreterin des Staates, wenn sie es mit der Erziehungspflicht der Eingeborenen ernst nehmen will, in dem Islam eine bessere Stütze finden als in dem Christentum? Sie wird in den Kolonien ihr eigenes Interesse und das der Ansiedler in den Vordergrund stellen. Welches wird von diesem Standpunkte aus, in der Frage, ihr Interesse sein?

a) Zu einer gedeihlichen Entwicklung der Kolonien muss zunächst der grösste Wert auf eine normale Heranbildung der Familie gelegt werden. Der Familie wird aber im Islam durch die von der Religion grundsätzlich zugelassene Polygamie ihre Basis genommen. Da mit ihr die Gleichstellung des Weibes mit dem Manne verschwindet und jenes zu einer Ware herabgewürdigt wird, können die das Familienleben begründenden dauernden Ge-

fühle der Zuneigung nicht bestehen. Als fester Kern der Familie kann höchstens der Egoismus des Mannes genannt werden. Daher können die Ehescheidungen mit grösster Leichtigkeit stattfinden, ein Umstand, der das Familienleben völlig lockert.

Wer soll denn da die Kinder erziehen? Etwa die armen geknechteten Mütter, in denen die stumpfsinnige Gewöhnung an ihr trauriges Schicksal jede geistige Regung ertötet hat? Oder der Vater, der sich um die Kinder erst dann kümmert, wenn sie für ihn arbeiten können und verkaufsfähig geworden sind?

Ferner wird durch diese Einrichtung die Hälfte des Volkes in unseren Kolonien auf einer niedrigeren Stufe zurückgehalten, aller persönlichen Rechte beraubt, vom gesellschaftlichen Verkehr entfernt und zum Handelsobjekt, das ohne Rücksicht auf Neigung und Willen verschachert wird, herabgedrückt werden! Welches Zerrbild von einer Kolonie, „der kulturell so hoch stehenden Nation wie das deutsche Reich“, wird das nicht geben?

Und wie viele Streitigkeiten entstehen dadurch nicht in Ehesachen!

Mit der Polygamie wird also in der Familie die Grundlage eines jeden gesellschaftlichen Lebens und die für Staat und Gesellschaft so wichtige Frage der Kindererziehung unmöglich gemacht. Wer aber die Familie tötet, tötet auch den Staat, und wer die Kindererziehung verhindert, verhindert die Entwicklung der Gesellschaft und des Staates für die Zukunft.

b) Sehr eng mit dem Familienleben ist für die Regierung die so wichtige Frage der Bevölkerung verbunden. Es ist nun ziffernmässig bewiesen, dass die Vielweiberei eine Verminderung der Bevölkerung zur Folge hat. Am Tanganjikasee wird darüber Klage geführt, dass die jungen Männer keine Frauen bekommen können, weil die alten Neger die jungen Mädchen bereits im Alter von 8—10 Jahren aufkaufen. Wie sehr dadurch die allgemeine Unsittlichkeit gefördert wird, liegt auf der Hand¹⁾.

c) Ein nicht weniger wichtiges Ziel für die Regierung muss die Heranziehung treuer Untertanen sein. Ein treuer Untertan ist derjenige, der fest im Sinn, redlich im Tun, zuverlässig in der Gesinnung gegen die Regierung ist, und da spielt die Religion die wichtigste Rolle.

Wie steht es nun bei dem Islam in dieser Beziehung? Der Islam ist eigentlich eine Religion des Krieges. Der Krieg ist wie die Wallfahrt, wie das Fasten, wie das Almosen, wie das Gebet, ein religiöses Gebot. Den „Ungläubigen zu bekämpfen“ ist ein gutes Werk; ihn töten ist eine verdienstvolle Tat; im Krieg sterben ist gleichbedeutend mit Martyrium und ist der sichere Weg zum Himmel.

Der Gründer des Islams, Mohammed, war ein Krieger, und auch heute noch ist das anerkannte Oberhaupt des Islams zugleich Oberhaupt der Armee. Der Islam will und soll dem Gesetze nach eine Eroberungsmacht sein.

O Gläubige bekämpft die „Ungläubigen“, die in eurer Nachbarschaft wohnen, lasst sie eure ganze Strenge fühlen (Sure 9).

O ihr Gläubige, gehorcht Gott und dem Gesandten seid nicht mild gegen eure Feinde und bietet ihnen nie Frieden an (Sure 47).

Ihr sollt es bekämpfen (das Volk der Ungläubigen), oder es bekenne sich zum Islam (Sure 48).

Tötet die „Götzendiener“, wo ihr sie auch finden möget, oder nehmet

1) P. Froberger, Kolonialkongress 1910.

sie gefangen und lauert ihnen auf allen Wegen auf (Sure 9). Das Wort „bekämpft die Ungläubigen“ wiederholt sich 17 mal in dieser Sure 9¹⁾.

Wer sind nun diese „Ungläubigen?“

Das sind die Beamten, die Farmer, die Missionare, alle Europäer, alle Nicht-Mohammedaner, mögen die Moslem aus eigenem Interesse uns gegenüber noch so höflich sein. Da könnte ich viele persönlich erlebte Beispiele angeben, wenn es der Raum gestatten würde.

Wie kann mit einer solchen Lehre der Moslem dem Europäer ein treuer Untertan sein?

Ganz anders bei den Christen. Ein ausdrückliches Gebot befiehlt Feindesliebe, Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Vorgesetzten! Nach seiner Lehre gehorsam er Gott in dem Menschen (Eph. 6. 7). Der Träger der Autorität ist für ihn der Stellvertreter Gottes (Röm. 13, 1). Das gibt der Autorität Kraft und Dauer und den Untergebenen freiwilligen und freudigen Gehorsam, auch dann, wenn dieser nicht angenehm ist. Von welcher Wichtigkeit das ist, wenn die Gesetze der Regierung etwas drücken, oder wenn Ansätze zu einem Aufstande vorhanden sind, liegt klar auf der Hand. Man sagt, die Möglichkeit bestehe, dass auch ein einheitliches christliches Afrika sich eines Tages gegen die Regierung erheben könnte: „Sobald der Neger nur ein wenig von der Tünche europäischer Zivilisation beleckt ist, wird er sich von der Bevormundung des älteren Bruders in Christo frei machen“²⁾. — Wird man vielleicht nicht dasselbe sagen können von „dem älteren deutschen Bruder in Christo“, sobald er sich in der Kolonie selbst regieren kann und das Mutterland nicht mehr notwendig hat? Die Möglichkeit eines Befreiungsversuches wird allerdings zu fürchten sein, wenn wir dem Neger nur eine rein materielle Erziehung angedeihen lassen. Ganz sicher aber wird sie bevorstehen, wenn wir in dieser Erziehung nur unser eigenes Interesse suchen ohne Rücksicht auf die Rechte unserer Schutzbefohlenen.

Wenn wir aber den Neger in materieller wie in religiöser Hinsicht heben und ihn in normaler Weise christlich erziehen, so dass er ebenso sehr durch unsere Wohltaten, wie durch Gottes Gebot an uns gekettet ist, so wird die von Herrn Dr. Becker gefürchtete Gefahr nur dann eintreten, wenn der Neger seine christlichen Gesinnungen aus irgend einem Grunde wieder verliert.

Bei dem islamitisch erzogenen Neger im Gegenteil wird die Auflehnung gegen den europäischen Erzieher eine Pflicht werden, sobald er nur seine Macht fühlt und einsieht, dass er bei seiner Auflehnung auf Erfolg rechnen darf.

Also einerseits Verpflichtung zum Gehorsam, andererseits Verpflichtung zur Auflehnung. Darin liegt der grosse Unterschied zwischen einem christlichen und islamitischen Afrika.

Unter solchen Umständen muss jene Ansicht, die den Standpunkt vertritt: *divide et impera*, d. h. es liege im Interesse des Staates, einen Teil der Bevölkerung zum Islam, den anderen zum Christentum zu erziehen, um sich für etwaige Schwierigkeiten einen Rückhalt zu sichern, als die gefährlichste Utopie bezeichnet werden, die in unsere Kolonialpolitik Eingang finden könnte. Bei einem Mohammedaner-Aufstand könnten allerdings die Christen sich anschliessen, aber unter allen Umständen würden sich die Moslem, offen oder geheim, zu den Aufständigen stellen, mögen es

1) The Contrast between Christ. and Moham. Dale, M. A. S. 57.

2) Becker, Internat. Wochenschr. 19. Febr. 1910. S. 246.

nun Heiden oder Christen sein. Der grosse Aufstand 1888, die Niedermetzlung der Zelewskischen Expedition 1891, der Aufstand 1905 etc. können jedem, der Augen hat, genügende Beweise geben ¹⁾.

Nicht weniger utopisch ist der Gedanke, dass der Moslem gefügiger wird, wenn man ihm materielle Vorteile bietet, so „dass der Fanatiker, der von der Religion lebt, allmählich zum kleinen Beamten, der vom Staat lebt“, aufsteigt und ein treuer Diener des Staates wird. Das kann in einigen Fällen gelingen, aber es als allgemeine Regel aufstellen, heisst doch, die Macht der Religion in bedenklicher Weise unterschätzen. Deshalb müsste es auch einem jeden nationalgesinnten Europäer, ob religiös oder nicht, am Herzen liegen, die Neger der deutschen Schutzgebiete zu christlichen Untertanen heranzuziehen.

Es liegt also im Interesse der Regierung, nicht nur den Islam nicht zu fördern, sondern seiner Verbreitung einen Damm entgegen zu setzen. Dem klugen Staatsmanne muss es am Herzen liegen staatserhaltende Elemente zu fördern und staatsauflösende zu entfernen oder selbige doch, ohne die Gerechtigkeit zu verletzen, unschädlich zu machen. Nach all dem Gesagten kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der Islam staatsauflösend und das Christentum staatserhaltend wirkt. Der Islam hindert die politische und soziale Erziehung der Eingeborenen und hindert uns so, ohne den geringsten Vorteil für uns, an der Erfüllung einer nationalen Pflicht.

Wir begehren keine Ausweisung und auch keine Unterdrückung der Moslem; wir verlangen auch nicht, dass die Regierung sich mit der Mission identifiziere. Im Gegenteil, eine solche Identifizierung kann für die Mission sehr verhängnisvoll werden, und wir lehnen sie ab. Wir wünschen nur, dass die Regierung die durch das Christentum ihr zukommenden Vorteile annehme, und dass sie in Schulen, in Anstellung von Unterbeamten und durch allzuvorkommende Behandlung der Moslem nicht eine solche „Unparteilichkeit“ erblicken lasse, die in den Augen der Eingeborenen und der Moslem einer Bevorzugung des Islams und einer Hintansetzung des Christentums gleich käme. Der Islam ist eine Gefahr für unsere Kolonien und wird es später noch mehr werden, wie es der Kolonial-Kongress 1910 auch einmütig anerkannt hat.

Aber die Regierung ist nicht ihrer selbst wegen da. Sie soll helfend zur Seite stehen, sie soll zum gedeihlichen Fortkommen der Bürger das tun, was der Einzelne allein nicht fertig bringen kann. Deshalb die dritte Frage:

3. Hat der Farmer Interesse an der Förderung des Islams?
Sprechen wir hier nur von seinen materiellen Interessen.

Die Kolonien und in den Kolonien, vorab die Farmer, müssen Arbeiter haben. Da kommt zunächst die Bevölkerungsfrage in Betracht. Der Islam mit seiner Vielweiberei aber hindert die Vermehrung der Bevölkerung. Mit der Sklaverei und dem unbedingt damit verbundenen Sklavenhandel opfert er jährlich eine mehr oder weniger grosse Anzahl von Menschenleben. In der Blütezeit des Sklavenhandels stiegen diese Verluste bis in die Tausende. Der Sklavenhandel ist zwar offiziell abgeschafft, aber die Haussklaverei existiert noch und, solange es Mohammedaner gibt, wird es auch Sklaven

¹⁾ Siehe Brief a. Fonk 24. Okt. 1908. D. Kol. Zeitung. — Dr. Rohrbach, Wie machen wir unsere Kolonien rentabel? Halle 1907. — Perrot, Die Zukunft Deutsch-Ostafrikas. Walther, Berlin 1908. — Deutsch-Ostafrika-Zeitung 21. November 1908

geben. Die Regierung wird sie auf sehr lange Zeit hin nicht daran hindern können.

Dadurch, dass er den Eingeborenen ihre heidnischen Gebräuche gelassen hat, opferte der Islam jährlich durch den Kindermord in vielen Gegenden 60—70% Kinder; und wie viele Menschen kommen durch den Scheiterhaufen wegen Hexerei in Todesfällen ums Leben! die Vernichtung der besten Lebenskräfte unserer Kolonien! Soll man sich da wundern über den heutigen Arbeitermangel? Um diese abscheulichen Gebräuche, die der Bevölkerung so schreckliche Wunden schlagen und auch heute noch mehr oder weniger in den Kolonien existieren, abzuschaffen, gibt es kein besseres Mittel als nur das Christentum.

Das Christentum allein auch vermag einem anderen ebenso schrecklichen Schädlinge, der Abtreibung der Frucht, die der Islam erlaubt, Einhalt zu gebieten, weil das Christentum in das Innerste der Seele eindringt. Vermehrung der Bevölkerung aber heisst Vermehrung der Arbeitskräfte, und diese kommen dem Ansiedler zugute.

Es kann ferner aber dem Farmer auch nicht gleichgültig sein, ob ihm gewissenhafte oder gewissenlose Arbeiter zu Gebote stehen. Die Polizei und das Gesetz können wohl die Diebstähle bestrafen und sie auch bis zu einem gewissen Grad, durch die Furcht vor der Strafe, verhindern, aber wodurch werden die geheimen Schädigungen verhindert? Das wird nur geschehen können durch den Glauben an Gott, dem nichts verborgen bleiben kann, durch die Stimme des Gewissens, d. h. des in der Seele des Einzelnen zur wirklichen Macht gewordenen Sittengesetzes. Wie kann nun ein Mann, dem sein religiöses Gesetz vorschreibt, den „Ungläubigen“ zu vernichten, wenn es ihm möglich ist, wie kann ein solcher Mann das Bestreben haben demselben „Ungläubigen“ treu zu dienen, wenn er nicht gesehen wird, und er sich ungestraft auf Kosten dieses „Ungläubigen“ bereichern kann? Wenn er dem „Ungläubigen“ das Leben nehmen darf, warum soll er nicht sein Gut nehmen dürfen? Einem Mohamedaner ist nie zu trauen, auch dem Besten nicht¹⁾

Man hat gewiss Mohammedaner gesehen, die treu, und Christen, die nicht treu waren. Wir sind aber jetzt nicht mit der Frage beschäftigt, wer gut oder schlecht gehandelt hat. Wir wollen nur im allgemeinen wissen und feststellen, ob dem Farmer nicht besser gedient sein wird, einem Eingeborenen gegenüber zu stehen, der einer Religion angehört, nach deren Lehre jeder Diebstahl, auch der geringste und geheimste, verboten ist und die Sünde keine Verzeihung erhalten kann ohne Zurückerstattung des Gestohlenen, oder aber einem Eingeborenen, der in einer Religion erzogen ist, die ihm gebietet, diesen Europäer zu ermorden resp. zu schädigen, wenn er es nur tun kann, ohne Gefahr zu laufen bestraft zu werden? Die Antwort kann wirklich einem unbefangenen Menschen nicht zweifelhaft sein.

Der Ansiedler wird deshalb ebenso wie der Beamte und überhaupt die ganze Kolonie Interesse daran haben, dass der Islam nicht nur nicht gefördert, sondern soweit es sich mit dem Gesetze und der Gerechtigkeit verträgt, in seiner Verbreitung gehemmt und das Christentum eingeführt werde. Am allerwenigsten ist dabei der Missionar selbst interessiert, denn er vertritt nicht seine Sache, sondern die Sache Gottes und die des Eingeborenen. Gewiss wird er immer mit dem grössten Eifer die Sache seines

¹⁾ Im Herzen von Asien, Swen von Hedin, II. Bd. S. 157.

Herrn und die seiner Schutzbefohlenen verfolgen. Persönlich aber könnte es ihm ganz gleich sein, was aus dem Neger werde. Seine Belohnung hängt nicht von dem Erfolge ab; sie wird ganz genau dieselbe sein, ob er bei dem Neger viel oder wenig Erfolg gehabt hat. Nicht so für den Beamten und den Ansiedler. Diese haben materielle und persönliche Interessen, ohne welche ihr Dasein in den Kolonien nutzlos ist. Deshalb wäre es für beide eine Forderung der Klugheit, in der Erziehung des Negers den sichersten Weg einzuschlagen.

Wenn aber die Missionare die Behauptung aufstellen, dass die Regierung und die Ansiedler ebensowohl wie die Mission in der nationalen Aufgabe, der Erziehung des Negers, den Islam ablehnen müssen, so soll damit gar nicht gesagt sein, dass sie die „arabische Kultur“ einfach aus blossem Vorurteil kritiklos verwerfen und den orientalischen Völkern Bildungsfähigkeit absprechen wollen. Das hiesse doch aller Geschichte Hohn sprechen. Aber es kann uns doch nicht schlechthin gleichgültig sein, welche Kultur in unseren Kolonien Eingang findet. Jeder Gebildete weiss, dass die Kultur eines Volkes auf den religiösen Prinzipien desselben beruht und von diesen durchdrungen wird. Die Prinzipien der Religion der Araber haben wir kennen gelernt. Die arabische Kultur wird darnach zu werten sein. Aber abgesehen von diesem religionsphilosophischen und psychologischen Moment, abgesehen auch von der Tatsache, dass man bis heute von einer „arabischen Kultur“ in Deutsch-Ostafrika z. B. noch nicht sprechen kann — man müsste denn einige zeremonielle Äusserlichkeiten so zu nennen belieben — kann für einen deutschgesinnten Mann doch keine Qual bezüglich der Wahl bestehen, wenn er sich vor die Frage gestellt sieht: soll arabische oder deutsche Kultur in unseren Kolonien eingeführt werden?

Aber hier handelt es sich nicht um Araber- oder Deutschkultur, sondern um die Frage, ob in der Erziehung des Negers der Islam oder das Christentum für unsere Zwecke dienlicher sei, und daher die Frage: Ist der Neger auch fähig das Christentum aufzunehmen?

Christentum und Neger.

Der Islam war verhältnismässig sehr wenig verbreitet in Deutsch-Ostafrika, als wir 1884 uns dort niederliessen. Major von Wissmann hatte ihm noch vollends absichtlich den Todesstoss gegeben durch die Niederwerfung des Aufstandes im Jahre 1888. Wie kommt es nun, dass er in der kurzen Zeit, seit welcher wir uns in Deutsch-Ostafrika befinden, wieder auflebt und so grosse Fortschritte macht, so dass die Regierung und die Missionare sich beängstigt die Frage stellen müssen, „ob unsere Kolonien christlich oder mohammedanisch werden sollen?“

Ist es nicht vielleicht deswegen, weil das Christentum den Eingeborenen zu schwer fällt, der Islam ihm aber besser passt? Herr Professor Dr. Becker meint, dass die wichtigsten Gründe zur Erklärung der raschen Verbreitung des Islam in Afrika

„in der Geistesbeschaffenheit des Negers liegen, die diesen für den Islam prädestiniert, ihn aber von den höheren Formen christlicher Religion und europäischer Gesittung, vielleicht für immer ausschliesst. Der primitive Mensch (der Neger) projiziert seine Wünsche und Befürchtungen, ja selbst seine Erfahrungen aus sich heraus, er personifiziert und vergöttlicht sie. Dann sucht er durch magische Riten

diese neuen Gottheiten anzuziehen oder zurückzustossen: es sind dies die natürlichen Denkformen des Negers¹⁾. (Von Dr. Becker selbst unterstrichen)

Diese Auffassung kann ich nach der Erfahrung, die ich während eines langjährigen Aufenthaltes (1875—1894) in Deutsch-Ostafrika gemacht habe, besonders in einer Zeit, wo der Neger noch wenig mit dem Europäer in Berührung gekommen war, nicht teilen. Der Neger macht sich keine „neuen Gottheiten“, er „personifiziert und vergöttlicht auch nicht seine Wünsche, Befürchtungen und Erfahrungen“. Wenn er auch abergläubische Gebräuche hat — und er hat deren viele — so ist er darin nicht verschieden von manchem zivilisierten Grosstädter Europas, der z. B. an das Gesundbeten oder Kartenlegen etc. glaubt. Die Grundlage seiner religiösen Begriffe braucht nicht erst geschaffen zu werden, sie ist da! Die Begriffe von Gottheit, Geister, Seele, Opfer, Natur, Leben etc., in einem Worte, alles was zur Grundlage der Religion gehört, gestaltet sich bei ihm ganz genau in denselben „Denkformen“ wie bei dem Europäer.

Um das Leben zu benennen, bedient er sich eines Wortes, das den Erscheinungsformen des Lebens entspricht. Die Natur des Lebens selbst kennt er ebensowenig wie der Europäer, aber er kennt die Zeichen des Lebens. Wenn der Europäer sagt, dass alles lebt, was sich bewegt, so ist für den Eingeborenen das wiederholte Aufrechtstehen ein Zeichen des Lebens, und da sagt er: „Uzima“ — Leben (von „zimama“ = aufrechtstehen, lebendig sein). „Mtu mzima“, ein gesunder, ganzer, vernünftiger Mann.

Die Seele nennt er „Moyo“ Herz (von oya, atmen, in mehreren dem Kiswaheli verwandten Sprachen), Kwa Moyo wangu, mit ganzer Seele, Kwa moyo safi, mit reinem Herzen, mit gutem Gewissen“. Ganz genau dieselben Ausdrücke wie bei uns.

Die Seelen der Verstorbenen leben weiter, und er nennt sie dann „Mzimu“. „Mzimuni“, ist der Aufenthaltsort für die Verstorbenen. Dadurch bekennt er die Immaterialität der Seele und ihr weiteres Fortbestehen nach dem Tode, wie auch wir.

Er kennt die Natur, die Welt und nennt sie in ähnlicher Weise wie unsere Gelehrten in Europa „ulimwengu“, wörtlich „worin viele Sachen sind“, Weltall — Universum.

Bei allen Stämmen findet man den Gedanken des „Opfers“, sogar der Menschenopfer, die oft mit einer religiösen Zeremonie verbunden sind, ein Gedanke, der nur von einem allgemeinen verbreiteten Abhängigkeitsgefühl von einem obersten Wesen herkommen kann.

Den Geistern, deren Natur der Neger nicht kennt, die aber verschieden sind von den weiterlebenden Seelen, gibt er genau wie der Europäer einen Namen ausserhalb des menschlichen Wesens, aber einen Namen, den er in der Natur findet, und welcher der Immaterialität der Geister am meisten ähnelt, wie Wind „pepo“. Er macht aber in seiner Sprache einen genauen Unterschied, wenn er von pepo — Wind, und pepo — Geist, spricht, indem er in Verbindung mit dem Zeitwort pepo — Geist, in die I. Klasse der vernünftigen Wesen setzt und pepo — Wind in die III. Klasse. Er hat zwar viel mit Geistern zu tun und wenig mit Gott, weil die Geister schaden können und Gott nicht schadet. Deshalb opfert er auch viel den Geistern und wenig Gott, nicht um die ersteren anzubeten, sondern um sie zu besänftigen.

Wohl kennt er Gott, aber für Gott hat er keinen Namen, weil Gott seiner

1) Intern. Wochenschr. 14. Juli 1910. Dr. Beckers Vortrag in Paris. S. 235.

Natur nach unnennbar ist. Er handelt darum auch hier wiederum gerade wie der Europäer und benennt Gott nach seinen Eigenschaften.

Mungu — der von oben, der Allerschöpfung.

Mwenyi-ezi — der Macht hat, der Allmächtige.

Muumba — der Schöpfer (von umbu — schaffen, bilden).

Er geht noch weiter. Er glaubt auch nur an einen Gott, und den Beweis dafür finden wir darin, dass der Name „Mungu“, Gott, als „Gott“ keine Mehrzahl hat. Und wenn der Neger von Mi-ungu „Göttern“ spricht, so gibt er doch dadurch, dass er dieses Wort in der Einzahl in die I. Klasse, die Klasse der vernünftigen Wesen, und in der Mehrzahl in die II. Klasse (in welcher nur unvernünftige Wesen) versetzt, zu erkennen, dass er in der Mehrzahl nicht von dem alleinigen wahren Gott sprechen will, gerade wie wir, wenn wir nach einer der heidnischen Kultur entlehnten Sprachweise auch von „Göttern“ sprechen, jedoch durch dieses Wort „Götter“ den einzigen wahren Gott nicht verleugnen wollen¹⁾.

Der Schwarze kennt ferner die Begriffe „gut, schlecht, Gewissen, Sünde, Himmel etc.“ Für all das hat er bestimmte Namen, und wenn bei ihm diese Begriffe auch nicht mehr so klar sind wie bei dem Europäer, so sind sie doch vorhanden! Es genügt deshalb, den Schwarzen nur darauf aufmerksam zu machen, und sofort geht ihm ein Licht auf. Das Merkwürdigste aber ist, dass er diese Begriffe ganz genau nach derselben Methode, nach derselben „Denkform“, in sich hat, wie der Europäer, so dass dieser Umstand nicht anders zu erklären ist als durch die Annahme, der Schwarze und der Weiße habe ursprünglich denselben Lehrer gehabt²⁾.

Nein, das Christentum braucht von dem Neger keine „Umgestaltung der Gesetze im Denken“ zu fordern. Der Missionar braucht nur dem Neger die schon vorhandenen Wörter und Begriffe zu erklären, und sofort sind sie ihm verständlich, und dann freut er sich ungemein.

Allerdings versteht der Neger die Geheimnisse der hl. Dreifaltigkeit und der Menschwerdung: die zwei Angelpunkte des Christentums, nicht! Aber welcher christliche Europäer versteht sie? Ich kenne keinen! Das sind Geheimnisse, die der Allerschöpfung uns zu glauben befiehlt, um unseren Stolz zu demütigen. Gegen die Vernunft sind sie nicht, und sie stören nicht im geringsten unser religiöses Denken. Sie geben im Gegenteil der christlichen Religion eine Erhabenheit, die man vergebens anderswo in der ganzen Welt sucht. Die unaussprechliche Liebe Gottes zu den Menschen, Bethlehem, Golgatha, die gebotene Nächstenliebe, der gemeinsame Ursprung der Menschheit, das gemeinsame Fortbestehen in der Ewigkeit etc. machen auf den Eingeborenen einen solch gewaltigen Eindruck der Freude und Zufriedenheit, dass man sich keinen Begriff davon machen kann, wenn man es nicht selber gesehen hat.

Nicht nur fühlt der Neger sich im Christentum nicht zurückgesetzt, sondern er fühlt sich gehoben und veredelt. Das ist Kultur im wahren Sinne

1) Die Kiswahelisprache teilt ihren Wortschatz in acht verschiedene Klassen ein, die sich durch Vorsilben in der Ein- und Mehrzahl unterscheiden. Die I. Klasse enthält die vernünftigen Wesen, und hat in der Einzahl als Vorsilbe M. (M—tu—Mann) und in der Mehrzahl — Wa (wa—tu—Männer). Die II. Klasse hat als Vorsilbe für die Einzahl m, und für die Mehrzahl mi, sie enthält nur unvernünftige Geschöpfe, z. B. m' ti — Baum, mi—ti — Bäume, etc.

2) Siehe La Religion des Primitifs von Bischof Le Roy der Väter vom Heil. Geist. Paris Beauchesne.

des Wortes, das veredelt Vernunft, Herz und Willen. Es ist dies ein Urteil gegründet auf Kenntnis der Tatsachen und persönlicher Erfahrung. Ein 18-jähriger Aufenthalt an Ort und Stelle hat mich zur festen Überzeugung gebracht, dass man im Durchschnitt den Negerkindern die Prinzipien der christlichen Religion erklären kann ebensogut wie den europäischen Kindern. Wenn ausnahmsweise einige von unseren Christen sich der mohammedanischen Religion zugewandt haben, so war der Beweggrund dazu immer entweder eine Frauenfrage oder Hoffnung auf materielle Vorteile. Sobald aber diese materiellen Gründe in Fortfall gekommen waren, kehrten sie reuig zum Christentum zurück.

Warum der Neger den Islam vorzieht.

Nein, nicht das „bessere Anpassen des Islams“ oder „die Prädestination“ dazu ist der Grund, warum der Eingeborene mehr zum Islam als zum Christentum hinneigt, sondern die Hoffnung, bei der Regierung besser angesehen zu sein oder die masslosen Lügen der Mohammedaner, und hauptsächlich, weil er kein „Wilder“ sein will. Ein Wort über jeden dieser drei Gründe:

1. Besseres Fortkommen. In diesem Punkte stimmen alle in den Kolonien lebenden Europäer mit den evangelischen und katholischen Missionaren überein: „Die Mohammedaner gehören so ziemlich überall zur Oberschicht der Bevölkerung. So rekrutieren sich z. B. in Deutsch-Ostafrika fast alle Soldaten, eingeborene Beamte, Dienstboten, ja selbst die eingeborenen Leiter der Dependancen der Regierungsschulen gerade aus islamitischen Kreisen. Die heidnischen Eingeborenen, die unser Vorgehen nicht zu verstehen vermögen, halten nun den Islam unwillkürlich für den ersten Schritt zu einer Verwendung im Dienste der Regierung oder des Privatmannes“¹⁾.

In demselben Sinne spricht auch die Deutsch-Ostafrika-Zeitung. Auch Dr. Becker sagt in dieser Frage: „Dem Islam anzugehören in Deutsch-Ostafrika wird jetzt immer mehr Mode. Aber wer wagt es sich der Mode zu entziehen?“²⁾

Natürlich, wenn die Mode auch noch die angegebenen Vorteile bringt! Es wäre ja ein Wunder, wenn der Eingeborene es nicht täte. Aber warum denn soll gerade in den deutschen Kolonien, seitdem wir da sind, der Islam Mode geworden sein und nicht das Christentum?? Sollte die Gefahr, die der Islam in sich birgt, uns nicht zu denken geben? In dem Missionsdistrikt von Madera sind drei Mohammedaner, Akidas (Oberortvorsteher) unserer Christen!!!, und so wird es wahrscheinlich auch noch in anderen Missionen sein. Wie stolz sind diese Mohammedaner nicht, in einem Lande, das von Christen erobert und verwaltet wird, dennoch den Christen befehlen zu können!!

2. Lügen über die Europäer. Man kann sich hierzulande keinen Begriff davon machen, wie masslose und unverschämte Lügen die Mohammedaner in Deutsch-Ostafrika über die Christen und über die Europäer überhaupt verbreiten. Der deutsche Kaiser sei Mohammedaner, die Christen äßen Menschenfleisch, alle Europäer seien Untertanen des Sultans von Konstantinopel oder würden es bald sein etc., und der Gesichtskreis dieser armen Schwarzen ist ja so klein, dass man sie alles glauben machen kann.

¹⁾ Usambara-Post vom 11. September 1910. Nr. 35. — Missions-Blätter von St. Ottilien. XIII. Jahrgang. S. 69. — D. Ostafr. Rundschau. 1910. Nr. 3.

²⁾ Kolonial-Kongress-Bericht 1910. S. 641.

3. Aber ganz besonders will der Eingeborene kein „Heide“ (Mschenzi), kein „Ungläubiger“, kein „religionsloser Mann“ (Kafiri) sein. Dieses Ehrgefühl kein „Heide“ sein zu wollen und der gebildeten Klasse anzugehören, die sich durch die Angehörigkeit einer besseren Religion auszeichnet, findet man in ganz Afrika ebensowohl an der Ost- wie auch an der Westküste. Es scheint wohl in der Natur der Menschen zu liegen. Der Islam hat sonst für den Neger nichts Anziehendes: die Vielweiberei kann er im Heidentum ebensogut haben wie beim Islam. Aber der Moslem spricht zu dem Eingeborenen mit der grössten Verachtung von dem Europäer (was der Europäer nie von dem Mohammedaner tun wird). Er gibt sich aus als „das alleinige Kind Gottes“, die Europäer hingegen sind „Kafiri“ und, wenn sie auch augenblicklich die Macht haben, seien sie von der Vorsehung Gottes doch nur dazu bestimmt, im Dienste des Mohammedaners zu stehen. Der beste Beweis dafür, sagt er, liegt darin, dass die Regierung nichts von der christlichen Religion in den Schulen wissen will und überall in den Beamtenstellen Mohammedaner den Christen vorzieht!! Die Begriffe „Staat und Religion“ sind ja bekanntlich bei dem Mohammedaner unzertrennlich, so dass ein Staat, der die Religion nicht in Schutz nimmt, ihm unverständlich ist. Man muss diese freche „Waungwana“ (mohammedanisierenden Halb-Schwarze, befreite Sklaven) einmal gehört haben, um zu verstehen, mit welchem Stolz und Hass sie sagen: „Mimi Islam“ (ich bin ein Moslem) „ein Gläubiger“ und diese Europäer sind „Kafiri“ „Ungläubige“, um dann mit Verachtung auf die Seite zu speien! Das verfehlt seine Wirkung nicht bei diesen einfachen Schwarzen.

Kurz, das „Ansehen“, das der Islam gibt und das Christentum nicht gibt, ist der Hauptgrund der so raschen Entwicklung des Islams in unseren Kolonien. Der Neger hat also allen Grund sich eher dem Islam als dem Christentum zuzuwenden. So viel Egoismus besitzt er noch, um seinen Vorteil da zu suchen, wo er ihn findet.

Nein nicht die „Geistesbeschaffenheit des Negers und seine Prädestination für den Islam“ sind schuld an dessen rascher Verbreitung, sondern wir Europäer selbst, die wir uns unter dem Vorwande der „Unparteilichkeit“ den Schein geben, den Islam mehr fördern zu wollen als das Christentum und so unserer christlichen Religion nicht zu dem Ansehen verhelfen, das der Islam durch sein freches Auftreten sich bei den Eingeborenen erwirbt.

Schluss.

Wenn die oben angegebenen Gründe für Missionare, Beamte und Farmer schon ihre volle Beweiskraft haben gegen die theoretische islamitische Religion, so sind sie noch weit schwerwiegender gegen jenen Islam, den wir in Wirklichkeit in Deutsch-Ostafrika an der Arbeit sehen. Wenn auch die grosse Mehrzahl der Mohammedaner einige Brocken arabisch lesen kann, versteht sie doch den Koran nicht, und wird ihn immer weniger verstehen, weil das Kiswaheli immer mehr überhand nimmt. Sie gehören nur äusserlich dem Islam an. „Aber diese äusserliche Islamisierung“, sagt mit Recht Dr. Becker, „ist viel schlimmer als die wirkliche islamitische Bildung, denn die äusserliche Islamisierung legt den „Gläubigen“ willenlos in die Hand des Agitatoren. Der ungebildete Moslem hat den Willen Moslem zu sein ohne Wissen, ohne Kritik, und auf diesen Willen allein kommt es in der Wirkung an“¹⁾. Wenn sie auch von dem Islam nicht viel verstehen, eines wissen sie, und das ist,

¹⁾ Bericht des Kolonial-Kongresses. 1910. S. 641.

dass der Europäer ein „Ungläubiger“ ist, und dass sie ihn deshalb hassen, eventuell töten sollen. Der Islam pflanzt dem Neger nur Hass gegen den Europäer ein. Von einem Vorteil für die deutsche Herrschaft oder von Kultivierung der Eingeborenen kann keine Rede sein. Einen Fortschritt, eine Erziehung, eine Verbesserung und Veredelung der Sitten des Eingeborenen bemerkt man nur da, wo der christliche Einfluss sich fühlbar gemacht, durch die Missionare und ganz besonders, seitdem die deutsche Herrschaft in Deutsch-Ostafrika die Oberhand gewonnen hat.

Kurz, die Frage, ob der Islam uns vom religiösen wie auch vom politischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus ein Erziehungsmittel sein kann für die Eingeborenen unserer Kolonien, muss entschieden verneint werden, ganz besonders, wenn es sich handelt um den Islam, dem wir in Deutsch-Ostafrika gegenüberstehen, und um diesen handelt es sich ja hauptsächlich. Auch kann nach den gemachten Erfahrungen in allen Missionen bei den Eingeborenen in unseren Kolonien kein Zweifel mehr vorliegen über die Frage, ob der Neger fähig ist, das Christentum in sich aufzunehmen. Die schlagendsten Beweise dafür sind erbracht. Unsere ganze Erziehungsmethode der Eingeborenen würde auf Sand ruhen und bei der ersten Erschütterung wie ein Kartenhaus zusammenfallen, wenn wir sie nicht auf die absolut sicheren Prinzipien des Christentums stützen wollten. Die Hauptsache liegt doch in der Erziehung der Seele, die den Körper regieren soll. Es kann darum, wenn wir allen Ernstes Erziehungs- und nicht Ausbeutungspolitik betreiben wollen, nur das Christentum allein als Erziehungsmittel für diese primitiven Völker in Betracht kommen. So gereichte es uns denn auch zu grosser Freude, von Herrn Staatssekretär Dr. von Lindequist am 12. Dezember im Reichstage nochmals die Versicherung erhalten zu haben, „dass es Pflicht der Regierung sei, den Eingeborenen menschlich und gerecht zu behandeln, nicht nur, weil wir dieses unschätzbare Material zur Hebung unserer Kolonien nicht entbehren können, sondern auch, weil höhere ideale Gesichtspunkte dies von einer kulturell so hoch stehenden Nation, wie das deutsche Reich ist, verlangt.“ Und den Beweis, dass der Herr Staatssekretär von dem christlichen Standpunkt aus sprach, finden wir in seinen weiteren Worten: „Das Verhältnis zwischen der Regierung und den Missionen ist ein sehr erfreuliches. Wir halten das für besonders wertvoll, weil die Missionen wichtige Faktoren für die kulturelle Erziehung und Hebung der Schwarzen sind, weil sie geradezu notwendig sind“. Möge es immer so bleiben.

Darum ist es der sehnlichste Wunsch aller Missionare, in Verbindung mit der Regierung und den Ansiedlern, an dieser gemeinsamen nationalen Pflicht zusammenzuarbeiten, beseelt von dem aufrichtigen Bestreben, den Kolonien nützlich zu sein. Kolonialsinn und Missionsgeist mögen sich immer mehr verschwistern; Deutschtum und Christentum, von Gott in der Geschichte zusammengefügt, sollen auch in den überseeischen Ländern nicht getrennt werden. Die Nachwelt wird uns sehr dankbar dafür sein, wenn wir ihr ein christlich denkendes und folglich ein deutsch-freundlich gesinntes Volk in unseren Kolonien erziehen, anstatt eine gegen die Europäer mit Hass erfüllte islamitische Bevölkerung. In unseren Händen liegt die Zukunft unserer Kolonien; wie wir sie jetzt bilden, so werden sie später sein. Wie schade, wenn wir aus Mangel an Verständnis oder aus selbstsüchtigen Rücksichten den Neger nicht richtig behandelt hätten; wir könnten das nie wieder gut machen. Bei den Missionaren wird es an gutem Willen nicht gefehlt haben.

Die Edinburger Weltmissionskonferenz in ihrer Bedeutung für die Mission in den deutschen Kolonien.

Von D. Westermann.

Die im Juni 1910 abgehaltene Weltmissionskonferenz ist in der Kirchen- und Missionsgeschichte einzigartig. Nie vorher hat die evangelische Christenheit in ihren verschiedensten Denominationen mit solcher Einmütigkeit und solcher Wucht sich zu ihrer Pflicht gegenüber den nicht-christlichen Völkern bekannt, als auf diesem Weltkongress. Die Möglichkeit für das Zustandekommen eines solchen Kongresses selbst ist eine Frucht der Missionsarbeit; denn kaum auf einem anderen Gebiet als dem der äusseren Mission liesse sich ein solches Zusammenarbeiten über alle Schranken der Nationalität und Konfession hinaus denken. Die Versammlung war keine Heerschau, die bisher Erreichtes der Welt in einem günstigen Licht zeigen wollte; ihr Programm war, „missionarische Probleme in Beziehung auf die nicht-christliche Welt zu studieren“, und an diese Aufgabe hat sie sich gehalten. In acht Kommissionen, deren Verhandlungsgegenstände durch besondere Ausschüsse sorgfältig vorbereitet waren, hat die Konferenz eine Fülle von Problemen gestellt, durchgearbeitet und für ihre Lösung allgemeine Grundsätze aufgestellt. Kommission I behandelt die Darbietung des Evangeliums an die ganze nicht-christliche Welt; II die Kirche auf dem Missionsfeld; III die Erziehungstätigkeit in ihrer Bedeutung für die Verchristlichung des nationalen Lebens; IV die missionarische Botschaft in Beziehung zu den nicht-christlichen Religionen; V die Ausbildung der Missionare; VI die heimatliche Grundlage für die Missionsarbeit; VII Mission und Regierung; VIII Zusammenarbeit und Einheitsbestrebungen. Im folgenden wird nur auf die Verhandlungen der Kommission VII näher eingegangen.

Die schwierigsten Probleme in der Frage nach dem Verhältnis von Mission und Regierung liegen natürlich in der Missionierung von Ländern mit höherer Kultur wie Japan, China, Indien oder von Völkern mit stark ausgeprägtem Religionsleben, wie die Anhänger des Islam, denen gegenüber Gebiete mit weniger komplizierten Bedingungen, also das heidnische Afrika und die Südseeinseln, in den Konferenzverhandlungen etwas zurücktreten. Gleichwohl finden sich in den Berichten Fragen genug besprochen, die auch auf die Verhältnisse in unseren Kolonien Anwendung finden und daher auf Interesse Anspruch machen können.

Als oberster Grundsatz für die Beziehungen des Missionars zu der Regierung des Landes wurde einmütig aufgestellt: Der Missionar hat sich stets und überall von Politik gänzlich fernzuhalten. Von dieser Regel solle es schlechterdings keine Ausnahme geben. Es ist Pflicht des Missionars, Gehorsam gegen die bestehende Regierung zu üben und zu lehren. Durch gegenteiliges Verhalten wird er nur seiner eigenen Arbeit schaden. Als natürlich wird angesehen, dass der Missionar der Landesregierung, besonders wenn sie die seines eigenen Mutterlandes ist, sympathisch gegenübersteht. So sehr er sich bemühen wird, seiner Umgebung sich anzupassen, wird er doch nie seine Nationalität und seine Rasse verleugnen können. Die Missionare werden sich auch in der Kolonie als Angehörige ihres Mutter-

landes fühlen, und soweit es die Grundsätze ihres Berufes gestatten, an den Aufgaben der Regierung zur Einführung einer geordneten Verwaltung mit-helfen. Auch die Autorität der eingeborenen Machthaber soll selbst da geachtet und gefördert werden, wo schon eine europäische Oberherrschaft be-steht. Den Heidenchristen ist von vornherein klarzumachen, dass sie als Christen keine Sonderstellung einnehmen, sondern im Gegenteil in Gehorsam und Treue gegen die Obrigkeit ihren heidnischen Volksgenossen vorangehen sollen. So sehr die Missionare sich bewusst sind, dass das Christentum eine sittliche Umwälzung bedeutet und herbeiführen muss, so erkennen sie doch auch vollkommen die Gefahr, die in einer falschen Auffassung dieses Cha-rakters des Christentums liegt, und sie haben deshalb stets aufs neue zu be-tonen, dass die Umwälzung eine innere und persönliche sein soll. Sie fürchten ebensosehr eine Gleichstellung des christlichen Glaubens mit gezügelter Ge-setzlosigkeit als mit politischen Bestrebungen europäischer Mächte.

Die Konferenz erkannte an, dass eine Behörde Gründe haben kann, Missionsniederlassungen zu untersagen. Wo sie in Gegenden, die noch ohne geordnete Verwaltung sind, für die Sicherheit des Europäers keine Garantien übernehmen kann, wird sie eine Missionstätigkeit in der Regel nicht zulassen. Denn selbst, wenn der Missionar auf den Schutz der Regierung verzichtet, würde durch einen ungesühnt bleibenden Angriff auf seine Person nur dem Verbrechen Vorschub geleistet. Und auf der anderen Seite kann eine erspriessliche Tätigkeit des Missionars kaum denkbar sein, wenn sie nicht anders als unter dem unmittelbaren Schutz staatlicher Organe möglich ist. Irgend ein Versuch, den staatlichen Arm zu ausdrücklicher Begünstigung oder Unterstützung der Mission zu veranlassen, widerstrebt dem Wesen des Christen-tums und ist abzulehnen. Man kann und soll von der Regierung nicht mehr verlangen als, abgesehen von den eben genannten Einschränkungen, Freiheit zum Handeln und dieselbe wohlwollende Behandlung, die anderen kultur-fördernden Faktoren, z. B. dem Handel, gewährt werden.

Allgemein wurde dankend hervorgehoben, dass die Mission bei christlichen und nicht-christlichen Regierungen an Achtung und Wohlwollen gewinne und dass das Verständnis für den Wert der Missionsarbeit im Zunehmen begriffen sei. Die Verdienste der Missionare nicht nur um die Wissenschaft, sondern auch um die Erziehung und Hebung kulturarmer Völker, als Vermittler zwischen Regierung und Eingeborenen in Zeiten politischer Erregung oder bei Ein-führung unverstandener Verwaltungsmassregeln werden immer williger an-erkannt. Es wurde auch betont, dass trotz dem unbedingten Festhalten an der Internationalität des Christentums es doch von grossem Vorteil sei, wenn die Mission in einer Besetzung ihres eigenen Mutterlandes arbeite. Besonders eindrücklich sagte das der Vertreter der Neuendettelsauer Mission: „Während der fünfundzwanzig Jahre, die wir (die Neuendettelsauer und die Rheinische Mission) auf Neuguinea arbeiten, ist nie der geringste Kon-fликт zwischen der Mission und der Regierung entstanden. Ich glaube, das kommt zum Teil daher, dass wir als deutsche Gesellschaften in einer deutschen Kolonie arbeiten. Die Kirche jedes Landes sollte zuerst die Missionsarbeit in ihren eigenen Kolonien aufnehmen, denn dort laufen sie nicht so leicht Gefahr, das Misstrauen der Verwaltung zu erregen, während fremde Missio-nare unter Umständen als Emissare ihrer Regierungen angesehen werden. Unsere Arbeit wird von unserer Regierung geschätzt, wenn wir auch noch nie einen Pfennig von ihr für unsere Schultätigkeit bekommen oder erbeten haben..... Die gewonnenen Christen sind treue Untertanen der deutschen

Regierung, die ohne die Arbeit der Missionare nicht imstande gewesen wäre, ihre Autorität über sie zur Anerkennung zu bringen. Unsere Beziehungen zu unserer Regierung sind deshalb durchaus harmonisch“.

Klagen gegen Kolonialverwaltungen wurden nur in zwei Fällen laut: über den Belgischen Kongo und in der Islamfrage. Die Kongo-politik, wie sie unter dem alten System bestand, traf ein scharfes Urteil, nicht nur weil sie entgegen den internationalen Abmachungen die Missionstätigkeit schwer geschädigt und teilweise direkt unterdrückt, sondern noch mehr, weil sie sich aufs schwerste versündigt hat an den einheimischen Völkern, für die einzutreten die Missionare sich nie nehmen lassen werden. Man empfahl aber, vorerst den Erfolg der versprochenen Reformen abzuwarten, da man keinen Grund habe, an den ehrlichen Absichten der neuen Kolonialverwaltung und noch weniger am guten Willen des Königs der Belgier zu zweifeln.

Gegen die Islampolitik der englischen Kolonialbehörden wandten sich mit grosser Offenheit englische Vertreter. Es wurden die Schwierigkeiten einer Regierung, die über streng-islamitische Völker herrscht, voll und ganz gewürdigt. „Die Empfindlichkeit der Mohammedaner muss sorgfältig respektiert werden. Sie müssen die Überzeugung haben, dass die Regierung keine Proselyten machen will, und die Mission darf nicht verlangen, dass die Regierung zu ihren Gunsten eingreife.“ Aber ebenso scharf ist es zu missbilligen, wenn die Regierung ihre mohammedanischen Untertanen vor den christlichen bevorzugt, wenn sie mit Staatsmitteln der mohammedanischen Propaganda dient, während der christlichen Mission eine Tätigkeit fast unmöglich gemacht wird. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die Regierung dadurch ihrem eigenen Ansehen bei den Eingeborenen schadet; sie gewinnt trotz ihrer Nachgiebigkeit nicht die mohammedanische Bevölkerung, sondern macht sie nur anspruchsvoller, weil der Eingeborene eine solche Haltung nur als Schwäche deuten kann. In Ägypten und dem ägyptischen Sudan wird in den von der Regierung unterhaltenen Staatsschulen der Koran durch staatlich besoldete Lehrer unterrichtet, während es bis vor kurzem untersagt war, den zahlreichen Kindern christlicher Eltern christlichen Unterricht zu erteilen. Seit einigen Jahren darf nun den Christenkindern christlicher Unterricht erteilt werden, aber nur, wenn die Kirche für den Unterricht bezahlt. Es bleibt also bis heute der Zustand, dass Staatsgelder, zu denen die (700 000) Christen einen erheblichen Beitrag leisten, für die mohammedanischen Schulen verwendet werden, dass aber weder die christlichen Religionslehrer an solchen Schulen irgend welche Vergütung erhalten, noch den Missionsschulen, die besonders für das höhere Erziehungswesen, also für Ausbildung eingeborener Beamter, Ausserordentliches leisten, eine Staatsbeihilfe gewährt wird.

Direkte Missionsarbeit ist in Ägypten und noch mehr im Sudan untersagt. Die Missionare beschränken sich fast ausschliesslich auf Schul- und ärztliche Tätigkeit. Der Islam ist hier im eigentlichen Sinne Staatsreligion. Als bürgerlicher Ruhetag gilt nicht der Sonntag, sondern der Freitag, was besonders im Sudan um so auffälliger ist, als hier England Herr im eigenen Hause ist und ausserdem die meisten Beamten Engländer sind, die also allen genötigt sind, am Sonntag zu arbeiten. Dazu kommt, dass für den Mohammedaner der Freitag gar kein Ruhetag in unserem Sinne ist, die Engländer haben ihn erst dazu gemacht. Es ist verständlich, wenn unter solchen Bedingungen es den Eingeborenen schwer wird, einer Religion sich anzuschliessen, die von ihren eigenen angesehensten Vertretern so offen desavouiert

wird. Manche Schärfe der gegen die Missionstätigkeit gerichteten Bestimmungen wird allerdings gemildert durch das persönlich freundliche und wohlwollende Verhalten der meisten englischen Beamten gegen die Mission. Einige Anzeichen deuten auch darauf hin, dass neuerdings eine Neigung besteht, der Mission etwas mehr Bewegungsfreiheit zu geben.

Auch unter der mohammedanischen Bevölkerung Nord-Nigeriens ist die Mission bis jetzt so gut wie ausgeschlossen. Während man bis zum Jahr 1908 eine freundlichere Haltung einnahm, so dass in einigen grösseren Städten, wie z. B. Zaria und Kano Missionsniederlassungen bestanden, hat man neuerdings, ohne dass ersichtliche Gründe vorliegen, den Missionaren den Aufenthalt fast unmöglich gemacht. Jedem Händler ist das Betreten des Gebietes erlaubt, dem Missionar dagegen nicht. Er hat zu warten, bis der Resident und der Emir, dem vom ersteren die Angelegenheit vorgelegt wird, seine Einwilligung gibt. Es ist dieselbe Politik, wie im anglo-ägyptischen Sudan, nur hier noch weniger angebracht als dort, da es sich um ein britisches Protektorat handelt, während der Sudan wenigstens dem Namen nach unter einem mohammedanischen Herrscher steht.

Ganz ähnlich wie in Nigerien liegen die Verhältnisse im mohammedanischen Teil von Kamerun. Auch hier handelt es sich um eine geschlossene, von starkem Religionsbewusstsein erfüllte islamische Bevölkerung; wie in Nord-Nigerien ist das Land nicht in die unmittelbare europäische Verwaltung einbezogen, sondern die Regierungsgewalt wird ausgeübt durch einheimische Emire, denen deutsche Residenten zur Seite stehen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Kolonialgebieten liegt jedoch darin, dass Nigerien durch kriegerische Macht erobert, die eigentliche Macht der einheimischen Fürsten gebrochen ist und den Eingeborenen durch eine ansehnliche Garnison die Stärke Englands stets eindrücklich bleibt. Alles das trifft für Kamerun nicht zu. Ausserdem hat Nigerien viel bessere natürliche Verbindungswege mit der Küste als Kamerun, und eine Eisenbahn bis Kano ist im Bau. Adamaua ist dagegen von der Küste fast so gut wie abgeschnitten. Daraus ist es verständlich, dass hier eine vor mehreren Jahren versuchte Missionsniederlassung von der Kolonialbehörde untersagt worden ist. Gegenwärtig scheint man allerdings der Frage weniger besorgt gegenüberzustehen.

Man kann es einer Kolonialregierung nicht verdenken, wenn sie mit allem Nachdruck darauf sieht, dass unnütze Komplikationen vermieden werden. Sie tut damit nur ihre Pflicht. Nur darf diese Vorsicht nicht so weit gehen, dass sie den Eingeborenen wie ein Preisgeben eigener Ideale erscheint. Wir lieben es zu betonen, dass der Europäer nicht zu dem Eingeborenen hinabsteigen, sondern sich so verhalten soll, dass dem letzteren die europäische Kultur stets als die höhere, vornehmere erscheinen muss. Das Grösste der Kultur ist aber zweifellos, und besonders in den Augen der Mohammedaner, die Religion, und es muss auf ihn einen für uns üblen Eindruck machen, wenn der Europäer gerade in diesem Stück ihm gegenüber so konnivent und dem Christentum gegenüber so zurückhaltend oder gar unfreundlich ist, dass der Eingeborene darin eine Bevorzugung des Islam sieht. Die vielen Dienste, die die Mission der Kolonialverwaltung leistet, lassen es als Ehrenpflicht der Verwaltung erscheinen, dass sie der Mission ihre Arbeit zu erleichtern sucht.

Es würde übrigens schwer sein, auch nur einen einzigen Fall nachzuweisen, wo die Tätigkeit der evangelischen Mission der Anlass zu einem Aufstand geworden wäre. Das ist nur natürlich, denn die Arbeit des Missio-

nars, wenn sie richtig betrieben wird, dient nicht zur Aufreizung, sondern zur Beruhigung der Eingeborenen, auch wenn diese Mohammedaner sind. Man sieht das nirgends besser als in Ägypten und dem ägyptischen Sudan. Ich habe selber beobachtet, wie dort Missionare, besonders wenn sie Ärzte sind, fast unbegrenztes Vertrauen geniessen und zu den populärsten Leuten der ganzen Umgegend gehören. Die mit der Mission in längere Berührung gekommenen Eingeborenen, sei es als Patienten oder noch mehr als Besucher der Schulen, bleiben in ihrer grossen Mehrzahl für ihr ganzes Leben Freunde der Missionare, auch wenn sie nicht Christen werden; sie widersprechen den über die Christen verbreiteten unsinnigen Gerüchten, sie haben den fanatischen Hass gegen die Christen und in vielen Fällen auch die politisch-religiösen Ideale des Islam verloren und bilden so in der Bevölkerung ein Element der Beruhigung, das den Verwaltungsmassnahmen der Kolonialbehörde ein gewisses Verständnis entgegenbringt und dieser deshalb nur gelegen sein kann.

Eine wichtige, auf der Konferenz behandelte Frage für die weitere Entwicklung der Missionsarbeit ist die nach einheitlichem Vorgehen und nach gegenseitiger Verständigung. Es ist nicht wünschenswert, auf dem Missionsfeld, zumal im Gebiet einer Kolonie, Nachbildungen der mannigfaltigen Kirchenkörper der Heimat entstehen zu sehen. Einheitsbestrebungen bahnen sich in verschiedenen Gebieten an, besonders in Asien; aber auch in Afrika zeigen sich Anfänge. Es wird grosser Weisheit bedürfen, dass diese für die Zukunft und für die eigentlichen Ziele der Mission überaus bedeutungsvolle Entwicklung unter recht angewandter Autorität sich vollziehe, so dass sie nicht in äthiopistische Tendenzen ausartet. — Wo ein vereintes Arbeiten nicht möglich ist, wird unter Umständen eine Verständigung über das von jeder Gesellschaft zu bearbeitende Gebiet nützlich sein. Die Konferenz sprach den Wunsch aus, dass solche Gebietszuweisungen nicht von der Regierung ohne Anhören der beteiligten Missionen vorgenommen werden möchten, wie z. B. im heidnischen Teil des ägyptischen Sudan, wo die Regierung das ganze Land unter drei Missionsgesellschaften aufgeteilt hat, ohne dass diese gefragt wurden. Am besten ist es, wenn die Missionen unter sich ohne Zuhilfenahme der Behörde zu einer Einigung gelangen, wie es in einem Teile Deutsch-Ostafrikas geschehen ist. Solche Aufteilungen werden allerdings in der Regel nur für eine bestimmte Zeit und unter Ausschluss der grossen Zentren, in denen die Bevölkerung aus verschiedenen Teilen des Landes zusammenströmt, gelten können.

Noch weiter geht der folgende Vorschlag, den die Kommission VII empfahl; die Konferenz möge Schritte tun, zur Bildung eines internationalen Ausschusses, der zum Teil aus Juristen von anerkanntem Rufe bestehe; er solle die Aufgabe haben, allgemein gültige Grundsätze über das Verhältnis von Mission und Regierung aufzustellen. Diese Prinzipien könnten, nachdem sie von den führenden Missionsgesellschaften oder einem von diesen zu ernennenden Komitee anerkannt worden sind, zur Information der Missionare und der mit einer Missionsarbeit in Berührung kommenden Regierungsbeamten veröffentlicht werden.

Um diese und andere, die ganze evangelische Mission angehende Aufgaben durchzuführen und überhaupt die reichen Anregungen der Konferenz für die praktische Arbeit fruchtbar zu machen, ist ein internationaler ständiger Ausschuss eingesetzt worden, der somit das erste offizielle Bindeglied zwischen den führenden protestantischen Missionsgesellschaften der ganzen Welt darstellt.

Die deutschen Schutztruppen.

a) Die Bahnfrage und militärische Lage in Kamerun zu Ende 1910.

Von Major **Zimmermann**.

„Wenn das gegenwärtige Entwicklungsstadium unserer Kolonien kurz zusammengefasst werden soll, so könnte man es am besten mit den Worten tun: Es geht vorwärts, und zwar auf allen Gebieten und in allen Kolonien.“ Zu diesem glücklichen Ergebnis, das der Herr Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts in seiner Reichstagsrede vom 12. Dezember 1910 ziehen konnte, darf sich unser Schutzgebiet Kamerun eines nicht unwesentlichen Beitrages rühmen, trotzdem es in diamantenen Geschmeiden und güldenen Hoffnungen mit seinen Schwestern im Süden und Osten nicht zu wetteifern vermag. Seine Schätze ruhen in der Fruchtbarkeit des Bodens, und aus dem wertvollen Saft seiner Gewächse quillt die sichere Hoffnung der Zukunft; sie fördern und schützen ist aller gemeinsames Ziel; nur bei dem „wie“ trennen sich häufig mit den Sonderinteressen die Wege; dass sie sich nicht kreuzen zum Nachteile des Ganzen, das zu verhüten, ist die verantwortungsvolle und oft Undank erntende Aufgabe eines Gouvernements. So auch zurzeit bezüglich der Bahnfrage.

Die verschiedenen Bahnlinien¹⁾.

Die Manengubastrecke der Nordbahn sieht ihrer Betriebsübergabe auf der ganzen Linie zu Mitte 1911 entgegen. Die Mittellandbahn arbeitet sich noch durch das schwierige Kreek- und Sumpfhinterland Dualas nach dem Sanaga hin vor; diese Strecke kann gar nicht sorgfältig und gewissenhaft genug fundamementiert werden, soll sie den dereinstigen Ansprüchen gerecht werden. Neben beiden wird zurzeit die Inangriffnahme des dritten Bahnprojektes, der sogenannten Südbahn (Batangaküste—Djah-Unterlauf) von verschiedenen Seiten als länger nicht aufschiebbar bezeichnet, — ohne Zweifel eine erfreuliche Bestätigung der günstigen Entwicklung des Schutzgebietes; indes, man hüte sich vor dem Zuviel.

Die wirtschaftliche Bedeutung.

Das Bulu-Land mit seinen Anhängseln vermag allein diese Bahn mit den nötigen Frachten nicht zu versehen, auch wenn französisch Gabun und spanisch Bata noch einige Tonnen beisteuern; im Hinterland aber gerät sie in Kollision mit der Mittellandbahn. Ein Blick auf die Übersichtskarte der Länder am Guineischen Golf weist als unverrückbare Ziele der Kameruner Bahnentwicklung auf die Senke des Tsadsee im Norden, wo seit alters her die Haupthandelsstrassen Zentralafrikas zusammenlaufen, und im Süden auf das Congo-Becken, dessen schier unerschöpfliche Rohprodukte über Kamerun den bequemsten, kürzesten und darum billigsten Anschluss nach

¹⁾ Siehe Skizze im Anhange.

dem europäischen Markte finden. Beide Schienenwege, für deren Verlauf im einzelnen die Befriedigung der lokalen Verkehrsbedürfnisse entscheidend ist, müssen sich naturgemäss auf einen durchaus leistungsfähigen Hafen stützen können. Nun hat die Vorsehung unser an Verkehrsadern so armes Kamerun in Duala mit einem Hafen beglückt, der an Bequemlichkeit und Leistungsfähigkeit nicht seinesgleichen an der Westküste Afrikas hat und von beiden Schienenwegen ohne jede Schwierigkeit zu erreichen ist. Da hiesse es doch geradezu Geld ins Meer werfen, wollte man den Südstrang an die Batanga-Küste anschliessen, um alsdann den Ertrag dieser Bahn und mehr als dies dort in künstlichen Hafenanlagen vergeuden zu müssen, während das unvergleichliche Duala-Becken zu einem beträchtlichen Teil unbenutzt bliebe. Bis aber der von einigen besorgte Zeitpunkt eintritt, dass bei derartiger Zentralisierung des Handels der Umfang des Dualahafens nicht mehr genüge, dürfte wohl neben dem Luftexpress Berlin—Tschad auch schon eine Saharabahn für den nötigen Aderlass sorgen. Die wirtschaftliche Anschlusslinie der Südostecke unseres Schutzgebietes mündet naturnotwendig in Duala; jeder andere Küstenanschluss unterbindet ihre Rentabilität durch die beträchtlich hohen und immer wiederkehrenden Ausgaben für die künstlichen Hafenanlagen.

Das Verkehrsbedürfnis im Süden.

Dabei wird dieser Schienenstrang den lokalen Entwicklungsbedürfnissen des Kameruner Südens in weitestem Umfange gerecht. Wenn man heute von der Strecke Duala—Widimenge (oder Akonolinga?) —Njongschiffahrt—Dume als der Mittellandbahn redet, wird meist übersehen, dass der Anschluss nach Dume nur eine Zweigstrecke darstellt, während der Hauptstrang in südöstlicher Richtung dem schiffbaren Dschahunterlauf zustrebt. Ebenso, wie jene Zweigstrecke die Gummigebiete der Baja- und Kaka-Landschaft, hätte auf der entgegengesetzten Seite eine Zweigbahn die Osthälfte des fruchtbaren und gut besiedelten Bululandes anzuschliessen. In der dann noch nicht einbezogenen Küstenhälfte dieses Gebietes aber würde eine, der dortigen Plantagen- und Farmentwicklung entsprechend von der Küste auf Eboleva vorzuführende Lokalbahn allen Bedürfnissen gerecht werden und ohne kostspielige Hafenanlagen ihre Frachten in der seit Jahren geübten Weise zur Verschiffung bringen können.

Aber auch dann wird ohne anderweiten Grund kaum jemand, der östlich des 12^o östl. Länge im Süden Kameruns seinen Interessen nachgeht, den beschwerlicheren und zeitraubenden Umweg über Kribi wählen, sobald ein Schienenweg von Duala an den mittleren Njong führt.

Sind erst einmal die Ziele der Bahnentwicklung im grossen festgelegt, so erledigen sich eben die einzelnen Unterfragen der Linienführung folgerichtig und auf einfache Weise. Um möglichst grosse Gebiete mit dem Bahnnetz zu umspannen, wird durch die Abzweigung nach Dume ohne weiteres der Hauptstrang auf ein mehr südliches Ausholen verwiesen und damit gleichzeitig auch dem ertragfähigen und reichbesiedelten Bululand näher gerückt. Dass hierdurch die Zweigbahn nach Dume um einige Kilometer verlängert wird, fällt nicht schwer ins Gewicht.

Im Norden.

Wohl aber berücksichtigt dies südliche Ausbiegen auch die Entwicklung des Bahnnetzes im Norden. Ob wir den deutschen Benuë über Bare—Bamum—Banyo, oder in der Sanaga-Faro-Senke erreichen, wird erst die

genauere Erkundung beider Tracen entscheiden. Als der natürlichere erscheint jedenfalls der letztgenannte Weg, zumal er den gefürchteten Nordabfall des Ngaundereplateaus fast spielend im Farotal überwindet; ohne jede Bahn bleibt das fruchtbare Sanagatal in Zukunft jedenfalls nicht. Das scheint in gleicher Weise der uns leider allzu früh entrissene Major Dominik — dem die Dankbarkeit auch in diesen Blättern ein ehrendes Denkmal setzen möchte — empfunden zu haben, als er zu Beginn des Jahres 1905 unweit der Mbam-Mündung in das fruchtbare Sanagatal schaute und beim fernen Donnern der Nachtigalfälle im Geist den Garua-Blitzzug durch die üppigen Fluren nach Edea vorbeierollen sah. Und sollte der eine oder andere geneigt sein, dergleichen Ausblicke in das Reich der Phantasie zu verweisen, so wäre ihm nur persönliche Kenntnisnahme des Kameruner Nordens zu wünschen. Nach den letzten Feststellungen zählt die Bevölkerung unseres Residenturbezirks nicht $\frac{1}{2}$ Million, wie seither stets angenommen, sondern nahezu $1\frac{1}{2}$ Millionen Köpfe; darunter über die Hälfte Heiden. Der Grossviehbestand beträgt rund 15 000 Pferde und 350 000 Stück Rindvieh. Wer aber das Verständnis und die Fürsorge der Fullahs und Kotokos für ihren prächtigen und wertvollen Viehbestand kennen gelernt, wer die Arbeitssamkeit und das Geschick der kräftigen und gesunden Heidenstämme an ihren Farmen und Ortschaften hat messen, an der üppigen Fruchtbarkeit der weitgedehnten Flächen sein Auge hat weiden können, an den erheblichen Bedürfnissen und der überraschenden Prachtentfaltung der islamitischen Herrscher sein Wunder erlebt, die Geschicklichkeit der Shua-Bevölkerung bestaunt und eigenen Auges verfolgt hat, wie rasch die Tripolishändler den Weg von Dikoa und Kusseri nach Garua fanden, sobald dort eine europäische Firma sich auftat — dem ist ferner nicht bange um die Zukunft einer Bahn nach unseren Residenturen.

Die militärische Lage.

Der Prüfung der Bahnfrage hinsichtlich der Bedürfnisse der Truppe sei — im Anschluss an die vorjährigen Ausführungen — ein kurzer Überblick über die militärische Lage in Kamerun zu Ende des Jahres 1910 vorausgeschickt.

Die ruhige Weiterentwicklung des Schutzgebietes, die auch durch den Nordmaka-Aufstand um die Mitte des verflossenen Jahres eine fühlbare Störung nicht erfahren hat, machte eine weitere Entlastung der Truppe vom Verwaltungsdienst dadurch möglich, dass am 1. April 1910 der Posten Bare (8. Kompagnie) und der gesamte Lomie-Bezirk (10. Kompagnie) in Zivilverwaltung übernommen, und die 10. Kompagnie von Lomie nach Jaunde verlegt werden konnte. So erscheint diese Kompagnie gewissermaßen als eine Spezialreserve der Südostgruppe (5., 9., 10. Kompagnie) unserer Kameruner Besatzungen; die unbeschränkte Verwendbarkeit dieser Kompagnie wird allerdings durch die Forderung unbedingter Sicherstellung der Ruhe im Jaundebezirk selbst erheblich begrenzt. Eine wesentliche Stärkung aber erfuhr die militärische Lage des Südens noch dadurch, dass die Führung der sämtlichen dort stehenden Schutztruppen-Abteilungen dem Major Dominik übertragen und so ihre einheitliche Verwendung und beschleunigte gegenseitige Unterstützung im Falle der Not sicher gestellt wurde. Leider hat auch hier der Tod dieses bewährten Offiziers wieder eine empfindliche Lücke gerissen.

Die Kräfteverteilung der Nordwestgruppe (6., 8., 2. Kompagnie)

ist bis auf die Verlegung der frei gewordenen Bare-Besatzung nach dem neugegründeten Bana-Posten dieselbe, wie im Vorjahr, geblieben.

Dasselbe gilt für die Islamgruppe (4., 7., 3. Kompagnie); dort hat nur die 3. Kompagnie (Kusseri), nach Abtretung des Miltubezirks infolge der Grenzregulierung, dessen Besatzung nach Mani-Illing heranziehen und so ihre Kräfte besser zusammenfassen können. Noch aber fehlt in diesem entferntesten Teil des Schutzgebietes das Bindeglied zwischen dieser Kompagnie und der 7. Kompagnie in Garua; erst die Besetzung Maruas wird dem jetzigen Besatzungsgerippe den für ein Zusammenarbeiten dieser Kompagnien im Falle der Gefahr unentbehrlichen Halt verleihen. Auch ist das Fehlen ihres telegraphischen Anschlusses an die Linie Yola—Burutu—Buea bei den immer wiederkehrenden islamitischen Umtrieben besonders schmerzlich empfunden worden, da unser Gouvernement oft wochenlang über die dortigen Vorgänge im Ungewissen und deshalb ausserstande war, eine Entscheidung zu treffen.

Ernstliche Störungen der Ruhe im Schutzgebiet sind, vom Nordmaka-Aufstand abgesehen, auch im verflossenen Jahr nicht vorgefallen. Das bisherige Sperrgebiet zwischen Kam und Nun konnte ohne erhebliche Kraftaufwendung von der um 35 Mann (der Expeditions-Kompagnie) verstärkten 8. Kompagnie (Dschang) geöffnet und unterworfen werden. Der neu errichtete Posten Bana soll die endgültige Befriedung und allmähliche Inverwaltungnahme dieses fruchtbaren und gesunden Berglandes durchführen.

Der Nordmaka-Aufstand im Dumebezirk, dem leider ein Kaufmann zum Opfer fiel, blieb dank dem entschlossenen Handeln der Dume-Besatzung und dem gewandten Durchgreifen des mit seiner Jaunde-Kompagnie herbeigeeilten Majors Dominik auf seinen Herd beschränkt und konnte binnen wenigen Wochen niedergeworfen werden, ohne dass der umfangreiche Handel in der dortigen Gegend zu Schaden kam. Teuer genug war allerdings der Erfolg erkauft, da sich der unermüdliche Führer von den überstandenen Anstrengungen nicht wieder erholte.

Im übrigen waren allenthalben die örtlichen Besatzungen in der Lage, Ruhe und Ordnung in ihren Gebieten aufrecht zu halten.

Der Personalbestand der Truppe ist vom 1. April 1910 ab um vier Leutnants und drei Sanitätsunteroffiziere vermehrt, und die dauernde Erhaltung des Sollbestandes der Innenkompagnien an farbigen Mannschaften dadurch ermöglicht worden, dass eine der jährlichen Entlassungsquote entsprechende Zahl farbiger Mannschaften und Dienstgrade (in Summa 185) für die Dauer der Ablösungsmärsche nach und aus dem Innern über den Truppenetat eingestellt werden darf.

Der Maschinengewehrbestand der Truppe ist auf 24 gestiegen und eine weitere Einstellung von drei Gewehren im Etat für 1911 beantragt.

Auch der Bestand an Geschützen ist durch Weitereinstellung einer 6 cm-Gebirgs-Kanone (aus überzähligen Beständen aus Südwestafrika) vermehrt, und eine gewisse Einheitlichkeit des Geschützmaterials dadurch eingeleitet worden, dass man sich drei weitere Geschütze desselben Systems von dort zu übernehmen entschlossen hat.

Es werden alsdann in Zukunft

6 : 6 cm-Gebirgs-Kanonen den Hauptbestandteil der fechtenden Truppe bilden, während 4 : 9 cm-Kanonen und 4 : 3,7 cm-Kanonen als Positionsgeschütze für die wichtigsten Plätze vorgesehen sind.

Bei den Handwaffen hat die Jägerbüchse 71 einen Auswerfer und rauchschwache Munition erhalten, um der meist in erheblicher Minderzahl fechtenden Truppe zur Vermeidung des gefährlichen Nahkampfes eine bessere Ausnutzung ihrer Feuerüberlegenheit auch in der feuchten Buschatmosphäre zu ermöglichen. Die in Adamaua und den Tschadseeländern stehenden Kompagnien (3. und 7.) aber haben, an Stelle der in ihrer Wirkung unzureichenden 98 er Munition, für ihre Mehrlader die erheblich überlegene S-Munition erhalten.

Endlich ist durch den telegraphischen Anschluss der Jaunde-Kompagnie an die Zentrale und durch die Inbetriebnahme des grössten Teils der Manenguba- (Nord-) Bahn eine raschere Einwirkung des Kommandos auf die Massnahmen der beiden nächsten Gruppen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen sichergestellt worden.

Im ganzen hat somit die Truppe an Gefechtskraft und Geschlossenheit gegen das Vorjahr wieder einen Schritt vorwärts getan; eine Anzahl, zum Teil dringender Forderungen, musste allerdings aus finanziellen Rücksichten erneut zurückgestellt werden; dahin gehören vor allem die organisierten Trägerstämme, jederzeit verwendungsbereite Gruppenreserven, die ständigen Gruppenkommandeure und telegraphischen Verbindungen der Gruppen in sich, über deren Bedeutung im einzelnen auf die vorjährigen Ausführungen Bezug genommen wird.

Einfluss der Bahnen auf die militärische Lage.

Der wirtschaftlich so günstige Anschluss des Nordens und Südens unseres Schutzgebietes an den Dualahafen wird gleichzeitig den Bedürfnissen der Truppe in ausreichtstem Masse gerecht; er gestattet die schnellste und von äusseren Einflüssen unabhängigste Vereinigung unserer Kräfte nach der Mitte und jedem der beiden Flügel. Bei dem Südbahnprojekt kommt das Schutzbedürfnis der Kolonie nicht auf seine Rechnung.

Im Norden dagegen wird die heutige Manenguba-Strecke auch dann noch ihren hohen militärischen Wert behalten, wenn der Hauptschienenweg nach den Residenturbezirken dereinst der Sanaga-Faro-Senke folgen sollte. Nur wäre ihre Weiterführung bis an das Hochland notwendig, um einen direkten Übergang ohne Übernachten von der Küste nach dem Dschang—Bamenda—Bamum-Plateau herzustellen. Dadurch wird sich ihre Bedeutung in wirtschaftlicher und militärischer Beziehung in ungeahnter Weise steigern. Nachdem die sanitäre Erkundung dieser Hochländer ergeben hat, dass der dortigen Verwendung einer weissen Truppe keine hygienischen Bedenken entgegenstehen, ist auch die Möglichkeit gegeben, die Besatzungen von Dschang und Bamenda im Falle der Not durch eine europäische Truppe abzulösen und zur Verwendung in einem anderen Teile des Schutzgebietes verfügbar zu machen. Damit würden sich aber auch der Besiedelungsfähigkeit dieser Hochflächen durch Weisse günstige Aussichten eröffnen, die rückwirkend wieder dem Bahnschutze zugute kommen. Diese letztere Frage aber ist von keineswegs untergeordneter Bedeutung in einem Schutzgebiet, wo man noch eine ganze Reihe von Jahren mit einer gewissen Unsicherheit der Verhältnisse rechnen, und deshalb auch das Negativ der zahlreichen Lichtseiten einer Bahn, ihr Schutzbedürfnis, berücksichtigen muss. Spielt dasselbe an der Küste zunächst auch noch keine so bedeutende Rolle, so wird es im Innern eine mit der Intelligenz der Eingeborenen stetig wachsende Gefahr. Und die immer wieder zu betonende Notwendigkeit von Gruppenverbänden entspringt mit in erster Linie dem unabweisbaren Bedürfnisse

nach umfassenderen Sicherheitsmassregeln für Leben und Eigentum gegen einen grösseren Aufstand. Die in solchem Falle zu treffenden Massnahmen sind zurzeit immer noch zu sehr dem Zufall überlassen und an die glückliche Initiative einer zufällig vorhandenen geeigneten Persönlichkeit gebunden. Das erscheint auf die Dauer da nicht angängig, wo Millionenwerte in Bahnen und Waren und zahlreiche Menschenleben auf dem Spiele stehen.

Vorkehrungen gegen Aufstände.

Eine Hauptaufgabe des Gruppenverbandes wäre deshalb die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung aller Massregeln, die einen eventuellen Aufstand im Keime zu ersticken und Leben und Eigentum der Europäer zu schützen geeignet sind. Wesentliche Unterstützung findet er hierbei in den mit Pensionsbezug verabschiedeten ehemaligen farbigen Schutztruppen-soldaten, sowie der stetig wachsenden Zahl der im Schutzgebiet ansässigen Europäer, letzterer allerdings nur dann, wenn ihr einheitliches und zielbewusstes Zusammenarbeiten sicher gestellt ist. Entschlossenes und nicht erwartetes Handeln, selbst kleinster Abteilungen, hat noch nie seinen lähmenden Eindruck auf die Haltung des Eingeborenen verfehlt; er stutzt, wartet ab und gewährt uns die Zeit zu weiteren Massnahmen, die ihn abermals mit einer unerwarteten und neuen Lage sich abzufinden zwingen. Unter sachgemässer Würdigung dieser Überlegenheit unserer Initiative hätten sich die einander am nächsten wohnenden Europäer gegebenenfalls zunächst zu kleineren Gruppen zu vereinigen; durch vorherige Auswahl und zweckentsprechende Herrichtung und Ausstattung einer geeigneten Örtlichkeit wäre hier ein erster Widerstand und kurze Vorbereitung der weiteren Massnahmen zu ermöglichen. Diese müssen sich nach dem nächsten Rückhalt richten, wo Unterstützung zu erwarten, oder wo solche zu suchen ist; durch vorher verabredete Zeichen und als zuverlässig erkundete Eingeborene wäre die Verbindung untereinander anzustreben, um sich allmählich zu stärkeren Abteilungen zusammenzuballen, um schliesslich im Vereine mit Teilen der bewaffneten Macht die ihnen zufallende Aufgabe zu lösen. Nur so, dann aber auch mit ziemlicher Sicherheit des Erfolges wird man einem allgemeinen Blutbad und einer Massenvernichtung von Werten vorbeugen können. Es liegt auf der Hand, dass derartige Anordnungen nur von einer mit den örtlichen und personellen Verhältnissen durchaus vertrauten, auch für die Mobilmachungs-Massnahmen der beteiligten Stationen und Posten entscheidenden Stelle in einer Weise getroffen werden können, die das Handeln aller in feste Bahnen leitet und mit den Massnahmen der bewaffneten Macht in Einklang bringt, ohne durch unausführbare Detailanordnungen Verwirrung zu stiften. Ob man die vorhandenen farbigen Reservisten dieser allmählichen Konzentrierung anschliessen, oder aber, was erfolgversprechender ist, sofort zur nächsten Truppe beordern will, muss gleichfalls im voraus bestimmt sein. Nochmals aber sei bei dieser Gelegenheit auf den ausserordentlichen Sicherheitsfaktor hingewiesen, den ein Schutzgebiet in diesen durch ihre Pensionen an die Interessen der Regierung gebundenen Elementen besitzt; die hier aufgewandten Mittel machen sich hundertfach bezahlt.

Zum Schlusse dieser Betrachtungen möge noch der Bedeutung gedacht werden, die die vorgeschlagene Bahn nach dem Norden unseres Schutzgebiets hinsichtlich dessen Sicherheit gegen Störungen von aussen haben wird. Die ausgesprochenen europäerfeindlichen Absichten und Anstrengungen des Islamordens der Senussiten sind hinreichend bekannt. Unser Schutzgebiet befindet sich in der glücklichen Lage, dass im Westen England

und im Osten Frankreich zuerst von diesem Gegner über den Haufen gerannt sein muss, ehe wir direkt mit ihm in Berührung treten. Durch die Besetzung von Abecher ist Frankreich in die Rolle eines Vorkämpfers gegen diesen Orden gedrängt worden. Es steht ausser Zweifel, dass seine Stellung in Wadai durch unsere Nordbahn eine wesentliche Stärkung erfährt; diese aber kommt der Sicherheit unseres Nordens zugute; denn ein Rückschlag der Franzosen in Baguirmi—Wadai, der sie zur Räumung dieser Gebiete nötigte, hätte wohl ohne Frage für uns den Verlust des Tschadsee- und Adamaua-Gebietes zur Folge. Dabei ist zu bemerken, dass unsere Nachbarn ihre Stellung im Osten des Tschadsee, das Bindeglied zwischen ihren Nord-, West- und Äquatorialbesitzungen in Afrika, auch in Zukunft nie aufgeben können; ein Zurückweichen vor dem Senussismus bedeutet für Frankreich ein Zurückweichen aus Zentralafrika, den Verlust des unentbehrlichen Hinterlandes seiner wertvollsten dortigen Besitzungen. Wadai wird deshalb freiwillig von den Franzosen niemals geräumt werden, — und das kann uns für unsere Nordbahn auch in wirtschaftlicher Beziehung nur recht sein.

b) Die militärische Lage im Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika in 1909/10.

Von Hauptmann von Grawert.

Das Berichtsjahr ist nicht ganz so friedlich verlaufen wie das vorangegangene.

In Ujungu (Nord-Uha), im Bezirk Udjidji, einer von jeher unruhigen Gegend, machten erneut fortwährende Unbotmässigkeiten im April 1910 ein bewaffnetes Einschreiten von Teilen der 6., 9. und 10. Kompagnie notwendig. Erst mit der vorübergehenden Errichtung eines stärkeren Postens in den Kibondobergen kehrte Sicherheit und Ruhe einigermaßen für jene Gegend zurück, doch steht auf Grund der früheren Erfahrungen zu befürchten, dass nach der inzwischen erfolgten Zurückziehung des Postens über kurz oder lang die alten Zustände in diesem entlegenen Teile der Kolonie wieder einreissen werden.

Auch in Nord-Ruanda war ein bewaffnetes Vorgehen gegen den alten Unruhestifter Lukarra infolge der Ermordung des Paters Loupias im April 1910 notwendig geworden. Die Mordtat hatte zwar keinen politischen Hintergrund, immerhin gebot die durch sie geschaffene Lage im Interesse der Sicherheit aller Europäer ein energisches Einschreiten, an dem Teile der 9. und 11. Kompagnie beteiligt waren. Da die vulkanische Gegend reich an grossen Lavahöhlen ist, die leicht zu verteidigen sind, flüchtete die Bevölkerung in diese. Nachdem ein Versuch in die Höhlen einzudringen misslungen war und lediglich die Verwundung der Eindringenden zur Folge gehabt hatte, wurden, durch Besetzung der verschiedenen Zugänge, die in den Höhlen eingeschlossenen Leute gezwungen, sich nach 10—14 Tagen zu ergeben. Des Lukarra selbst habhaft zu werden, gelang indessen leider nicht. Bei beiden Expeditionen hat die Truppe ihren alten Ruf bewährt und sich als ein allezeit scharfes und vorzügliches Instrument zum Schutze der Europäer und der friedliebenden Eingeborenen gezeigt.

Als die Resultate friedlicher Tätigkeit erschienen im Druck die Entwürfe einer Heliographen- und einer Exerzier-Vorschrift, sowie eine Samm-

lung aller für die Schutztruppe gültigen Befehle und Vorschriften („Kommando-Befehl-Sammlung“) und eine militärische Wegekarte im Massstabe 1 : 1 000.000. Die Karte enthält alles militärisch Wissenswertes über Wasser-Verhältnisse, Verpflegungsmöglichkeiten, Wegeverhältnisse und Marschzeiten, verzichtet aber im Interesse der Übersichtlichkeit auf Geländedarstellung und wird in dieser Hinsicht durch die im gleichen Massstabe erschienene Karte des grossen deutschen Kolonialatlasses ergänzt.

Die Heliographenlinie Kigali (Ruanda)-Bukoba musste wieder eingezogen werden, weil die Natur des Landes durch Nebel und Dunst einen regelmässigen Betrieb unmöglich machte. Dafür wurde die Linie Kilimatinde-Kondoa-Irangi neu geschaffen. Die Einstellung von ständigen, militärisch organisierten Trägern hat sich durchaus bewährt. Die Zahl der zerlegbaren Aluminiumboote hat sich auf 12 erhöht, daneben werden Versuche mit leichten zusammenlegbaren Holzbooten angestellt, um auch kleinere Abteilungen gegebenenfalls mit Booten ausrüsten zu können.

Nach Klärung der Verhältnisse an der Nordwestgrenze traten verschiedene Änderungen in den Standorten ein. Es stehen jetzt: Stab in Daressalam; 1. Kompagnie in Aruscha und Iraku; 2. Kompagnie in Iringa und Ubena; 3. Kompagnie in Lindi; 4. Kompagnie in Kilimatinde, Singidda und Mkalama; 5. Kompagnie in Massoko (Bezirk Langenburg); 6. Kompagnie in Udjidji, Bismarckburg und Kassulo; 7. Kompagnie in Bukoba, Ussui und Kifumbiro; 8. Kompagnie in Tabora; 9. Kompagnie in Usumbura; 10. Kompagnie in Daressalam; 11. Kompagnie in Iremera (Ruanda), Mruhengeri, Kissenji und Ischangi; 12. Kompagnie in Mahenge; 13. Kompagnie in Kondoa-Irangi; 14. Kompagnie in Muansa und Ikoma; Maschinengewehr-Abteilung in Daressalam; Signalabteilung in Daressalam; Rekrutendepot in Daressalam.

c) Die militärische Lage in Südwestafrika seit dem 1. Oktober 1909.

Von Hauptmann Lange.

Die Ruhe im Schutzgebiet ist seit dem 1. Oktober 1909 nicht mehr gestört worden. Die allgemeine Lage erlaubte sogar für das Etatsjahr 1910 eine weitere Verringerung der Schutztruppe um zwei Kompagnien von 2430 auf 2181 Köpfe.

Die jetzige Schutztruppe gliedert sich in einen Kommandostab mit Intendantur, Sanitätsamt, Justizbeamten und einem Kontrollbureau, je ein Kommando des Nord- und Südbezirks, 10 Feldkompagnien (darunter 3 Eisenbahnbaukompagnien), 3 Maschinengewehrzüge, 3 Batterien (1 Feld-, 2 Gebirgs-), 1 Telegraphen- und Signalabteilung, 5 Proviantämter, 3 Lazarette, 2 Artillerie- und Traindepots, 2 Pferddepots, 2 Bekleidungsdepots.

Wie bisher blieb der Süden auch im vergangenen Jahr stärker mit Truppen belegt als der Norden.

Der Stab mit den zugehörigen Dienststellen ist in der Landeshauptstadt Windhuk stationiert, woselbst auch das Kommando des Nordbezirks seinen Sitz hat.

Zum Nordbezirk gehören:

1. Kompagnie in Arahoab (Offiziersposten Aminuis).
4. Kompagnie (Eisenbahnbau) in Windhuk.
6. Kompagnie (Eisenbahnbau) in Wilhelmstal.
10. Kompagnie in Okanjande.
- Maschinengewehrzug 1 in Otavi.
2. Batterie (Feld-) in Johann Albrechtshöhe.
- Verkehrszug Nr. 1 in Karibib.
- Je ein Proviantamt in Windhuk, Karibib, Swakopmund.
- Ein Lazarett in Windhuk.
- Das Artillerie- und Traindepot Nord in Windhuk.
- Das Pferddepot Nord in Okawayo.
- Das Bekleidungsdepot Nord in Windhuk.

Zum Südbezirk, der seinen Sitz in Keetmanshoop hat, gehören:

2. Kompagnie in Ukamas (Offizierposten in Nabas).
3. Kompagnie in Kanus.
5. Kompagnie in Chamis (Offizierposten in Maltahöhe).
7. Kompagnie in Gochas.
8. Kompagnie in Warmbad (Offizierposten in Uhabis).
9. Kompagnie (Eisenbahnbau) in Kabus.
- Maschinengewehrzug Nr. 2 in Koes.
- Maschinengewehrzug Nr. 3 in Churutabis.
1. Batterie (Gebirgs-) in Narubis.
3. Batterie (Gebirgs-) in Kais.
- Verkehrszug Nr. 2 in Keetmanshoop.
- Je ein Proviantamt in Lüderitzbucht und Keetmanshoop.
- Je ein Lazarett in Keetmanshoop und Warmbad.
- Das Artillerie- und Traindepot Süd in Keetmanshoop.
- Das Pferddepot Süd in Aus.
- Das Bekleidungsdepot Süd in Keetmanshoop.

Ausserdem befindet sich in Kalkfontein Nord ein Kamelgestüt, aus dem später der Bedarf an Kamelen für die Schutztruppe gedeckt werden soll. Bisher ist erst eine geringe Anzahl Tiere (8), die aus dem Gestüt hervorgegangen sind, in die Truppe eingestellt worden.

Ganz auf Kamelen beritten sind die an der Ostgrenze nahe der wasserlosen Kalahari stehenden Truppen, die 1. Kompagnie in Arahoab und die 7. in Gochas. Sie halten dort Wacht gegen Simon Copper, den letzten der Hottentottenführer, der gegen uns im Felde gestanden hat. Er hat sich nach seiner Niederlage am 16. März 1908 bei Seatsub auf englischem Gebiet etwa 100 km von unserer Grenze entfernt, bei Lehutitu in einem für ihn und seinen Anhang von den Engländern zur Verfügung gestellten Reservat niedergelassen. Die letzten Nachrichten, die über ihn zu uns gelangt sind, lauteten, dass sein Anhang sehr zurückgegangen sei und nur noch aus 30 Hottentottenfamilien und etwa 50 waffenfähigen Männern bestände. Ausserdem sollen sich noch 40 Buschmann- und Bergdamarafamilien als Bedienstete bei ihm befinden.

Wenn auch, wie bereits gesagt, keinerlei Unruhen mehr vorgekommen sind, die Verkehrsverhältnisse sich gebessert haben, die Besiedelung des Landes zugenommen hat, bedarf das Schutzgebiet doch eines wachsamem Auges, einer jeder Zeit schlagfertigen und mit den Verhältnissen vertrauten Schutztruppe. Denn noch zu kurz ist die Zeit, die seit dem letzten Aufstande

vergangen, als dass allen Eingeborenen unbedingtes Vertrauen geschenkt werden könnte.

Die im Schutzgebiete sich aufhaltenden Farbigen werden, die Bewohner des Ambolandes und des Caprivizipfels ausgenommen, auf rund 69 000 Köpfe geschätzt. Von ihnen sind die meisten über das ganze Schutzgebiet zerstreut, eine gewisse Stammeszusammengehörigkeit haben nur noch die Rehobother Bastards, die Bersebaner Hottentotten und die in den Lokationen bei Warmbad untergebrachten Bondelszwarts, allenfalls auch noch die in Okombahe sitzenden Klippkaffern. Diese bedürfen, auch wenn ihr Verhalten in der letzten Zeit nicht darauf hat schliessen lassen, dass es sie nach Auflehnung gegen die deutsche Herrschaft gelüftet, doch noch aufmerksamer Beobachtung.

Die Aufsicht über die Bondelszwarts führen sogenannte Bondelskommissare, die vorläufig noch den Offizieren der Schutztruppe entnommen werden. Nach den von diesen geführten Listen waren die Bondels im September 1910 stark: 747 Männer, 790 Weiber, 431 Kinder, in Summa 1968 Köpfe. Davon standen in einem Arbeitsverhältnis 487 Männer, 193 Weiber, in Summa 680 Köpfe. Es ist dies gewiss ein gutes Zeichen dafür, dass sich die Bondelszwarts mehr und mehr an die ihnen bisher verhasste Arbeit gewöhnen. Der segensreiche Einfluss der Arbeit und die sachgemässe Behandlung der militärischen Bondelskommissare werden hoffentlich dazu führen, dass die Bondels immer mehr sich in die neuen Verhältnisse einleben.

Die früher ebenfalls in einer Lokation bei Keetmanshoop in Spitzkopje untergebracht gewesen, später wegen ihrer Widersetzlichkeit nach Grootfontein Nord verpflanzten Stürmannleute haben aus Gründen der Sicherheit, da sie eine ständige Gefahr für das Schutzgebiet bedeuteten, im vergangenen Jahre nach Kamerun transportiert werden müssen.

Völlig vom Verkehr abgeschlossen geblieben ist das Amboland, dessen Bewohnerzahl auf deutschem Gebiete auf etwa 60—80 000 Köpfe geschätzt wird. Es ist vorläufig weder an eine militärische Besetzung des Landes, noch an die Zulassung freien Verkehrs gedacht. Der Grund ist wohl in erster Linie darin zu suchen, dass jede Beunruhigung des Landes vermieden werden soll, um nicht den regen Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ambolande, der bei dem sonstigen Arbeitermangel im Schutzgebiet von grosser Bedeutung ist, zu beeinträchtigen. Allein die Station Outjo haben im vergangenen Jahre ca. 4500 arbeitssuchende Ovambos passiert. Der grösste Teil von ihnen hat Arbeit auf den Diamantfeldern genommen. Ein anderer Zugang aus dem Ambolande führt über Namutoni, den auch zahlreiche Ovambos benutzt haben. Diese haben zum grossen Teil Arbeit in den Otaviminen oder an der Otavibahn gefunden.

Östlich vom Ambolande, im Gebiete des Okawango ist die deutsche Flagge mehrfach gezeigt worden. Die Notwendigkeit, mit den daselbst sitzenden Eingeborenen in Verbindung zu bleiben und die deutschen Interessen gegenüber den portugiesischen Übergriffen zu vertreten, führte schliesslich zur Gründung einer Polizeistation am Okawango bei Kuring Kuru.

Die Schutztruppe, die im vergangenen Jahre keine Gelegenheit zu kriegerischer Betätigung mehr hatte, hat die Zeit um so mehr zu ihrer militärischen Weiterausbildung ausgenutzt. Daneben hat sie sich, soweit die militärdienstlichen Verhältnisse es zuliessen, an den wirtschaftlichen Aufgaben des Schutzgebietes beteiligt. Bei den durch Nachtragsetat für 1909 bewilligten Eisenbahnbauten finden 3 Kompagnien Verwendung, die 9. beim

Vorbau der Nord-Südbahn von Keetmanshoop aus, die 6. und 4. Kompagnie beim Umbau der 60 cm spurigen Regierungsbahn Karibib-Windhuk in eine Kapsurbahn. Die 4. Kompagnie hatte vorher die Gleise der Nord-Südbahn von Windhuk aus bis zu den Auasbergen, wo der Vorbau vorläufig wegen der grossen Erdarbeiten und eines Tunnelbaues hat eingestellt werden müssen, vorgestreckt. Die Arbeiten an der Bahnstrecke Karibib-Windhuk sollen derart gefördert werden, dass der Betrieb auf der umgebauten Strecke bereits am 1. April 1911 eröffnet werden kann.

Für die Schutztruppe ist diese doppelte Betätigung keine leichte Aufgabe und stellt grosse Anforderungen an das Personal, denn unter der Beteiligung am Bahnbau darf natürlich die militärische Ausbildung nicht leiden. In der Regel ist die Hälfte des Monats dem Bahnbau, die andere Hälfte der militärischen Ausbildung gewidmet.

Auch an dem Ausbau des Telegraphennetzes des Schutzgebietes hat sich die Schutztruppe wiederum beteiligt. So sind von ihr permanente Telegraphenleitungen zwischen Hasuur und Ukamas ca. 181 km und zwischen Hasuur und Kiriis Ost ca. 107 km gelegt worden. In Swakopmund gelang es der Telegraphen-Abteilung aus dem alten, noch aus den Kriegszeiten herrührenden Kriegsmaterial eine provisorische Funkenstation zu errichten. Als Tragegerüst für die Antenne diente ein auf einen alten Wasserturm des Swakopmunder Bahnhofs von 12 m Höhe gesetztes Holzgerüst von 28 m Höhe. Mit dieser Stationshöhe von 42 m wurden Reichweiten von 150 km und Empfangsweiten von 4—500 km erzielt. Die Station wurde zur Ausbildung von Mannschaften eine Zeit lang in Betrieb gehalten und arbeitete ausgezeichnet.

Die Landesvermessung ist mit allen Kräften gefördert worden. Die trigonometrischen Dreieckspunkte umspannen immer weitere Strecken des Landes, zahlreiche von der Truppe angefertigte Routenaufnahmen haben die Herausgabe einer Anzahl für den praktischen Gebrauch bestimmter Wegekartenblätter von Südwestafrika im Massstab 1 : 400 000 durch die Königlich Preussische Landesaufnahme ermöglicht.

So hat die Schutztruppe nicht unerheblich an der Erschliessung des Schutzgebietes beigetragen. Einen guten Schritt vorwärts darin bedeutet die Nord-Südbahn. Die Fertigstellung der Bahn wird auch für die Schutztruppe insofern bedeutungsvoll sein, als ihr dann endlich ständige Garnisonorte angewiesen werden können. Bisher war dies nicht möglich, weil die sich dauernd ändernden Verhältnisse auch Truppenverschiebungen zur Folge haben mussten. Erst mit der Eisenbahnverbindung zwischen dem Norden und Süden des Schutzgebietes werden stabile Verhältnisse geschaffen sein.

Liegt auch in der Schutztruppe der feste, zuverlässige Rückhalt für das Schutzgebiet, verbürgt sie auch im allgemeinen die Sicherheit des Landes, so muss doch auch in Anbetracht der geringen Stärke der Schutztruppe für unvorhergesehene, ausserordentliche Fälle Vorsorge getroffen werden. Neben einer Polizeitruppe von ca. 700 Köpfen verfügt das Land noch über einen zahlreichen Beurlaubtenstand, der nach dem Stande von 30. Juni 1910 in Summa 2825 Köpfe betrug. Diesen den Schutzgebietsverhältnissen anzupassen und nutzbar zu machen, ist eine der wichtigsten Aufgaben für die nächste Zukunft. Hoffentlich bringt das Jahr 1911 dem Schutzgebiete die dazu noch fehlenden, nötigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wichtigkeit der Bewässerung in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika.

Vom Geheimen Oberbaurat **Schmick**, München.

Die beiden deutschen Schutzgebiete Südwestafrika und Ostafrika sind nach ihrer natürlichen Lage und nach ihren physikalischen Eigenschaften, daher auch nach Pflanzenwachstum und den Wasserverhältnissen voneinander durchaus verschieden.

Hieraus ergibt sich eine gänzlich anders geartete Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung beider Länder.

Südwestafrika, etwa in der Mitte seiner nordsüdlichen Ausdehnung von dem Wendekreis des Steinbocks durchschnitten, reicht mit seiner Nordgrenze bis an den 17. Breitengrad, befindet sich also etwa zur Hälfte in der heissen, zur Hälfte aber bereits in der gemässigten Zone. Von dem Atlantischen Ozean trennt es ein meist über 100 km breiter Wüstenstreifen, die vor dem Erbauen der Eisenbahnlinsen besonders gefürchtete Namib; hinter ihr liegt das Land meist mehr als 1000 m über Meereshöhe. An der Küste zieht von Süden nach Norden der kalte Benguellastrom, der die Wärmehöhe zu Zeiten stark beeinflusst. Während des südlichen Sommers steigt die Wärme im Innern des Landes bis zu 50° Celsius, und auch im Winter sind am Tag in der Sonne 30 bis 35° zu verzeichnen. Dieser hohen Tageswärme im Winter stehen aber in dem südlichen Teil starke Abkühlungen während der Nacht gegenüber, da das Thermometer bis zu 10° und mehr unter Null fällt.

Die Niederschläge sind an der Küste und in der Namib ungewöhnlich klein, und auch im Innern fällt nur sehr wenig Regen. Selbst in den niederschlagsreicheren Gegenden im Nordosten des Gebietes beträgt die Niederschlagshöhe nur bis zu 300 mm im Jahr, während in unseren deutschen Mittelgebirgen meist über 1000 mm niedergehen. Diese meteorologischen Messungen sind allerdings noch nicht so ausgedehnt und so zuverlässig, dass man von annähernd genauen Zahlen sprechen könnte, insbesondere in den Gebirgen fehlen sichere Beobachtungen noch fast ganz. Aber der Charakter des Gebietes ist der eines sehr trockenen Landes.

Dies zeigt sich denn auch in der Wasserführung der Flüsse. Lediglich der nördliche und der südliche Grenzfluss, der Kunene und der Oranje, haben fast jedes Jahr durchweg fließendes Wasser, während alle anderen Flüsse, selbst der grosse Fischfluss, der den Hauptteil des Schutzgebietes von Norden nach Süden durchzieht, nur während einiger Monate abkommen, d. h. Wasser führen.

Trotzdem ist es nicht richtig, wenn von einigen Geographen behauptet wird, Afrika und insbesondere Südafrika trockne allmählich aus. Die Beobachtungen Dr. Ottweilers und auch die langjährigen Studien des besten

Kenners der Wasserverhältnisse Südafrikas, des englischen Ingenieurs F. E. Kanthak, beweisen das Gegenteil.

Leider ist es nicht möglich, in dem Rahmen dieser Ausführungen auf die Untersuchungen dieses Sachverständigen in dem britischen Südafrika, das in seiner ganzen Eigenart unserem Schutzgebiet so überaus ähnlich ist, einzugehen.

Die Niederschläge fallen in Südwestafrika fast ausschliesslich während des südlichen Sommers, in der Zeit von Oktober bis Mai. Heftige, vielfach mit Gewittern verbundene, überaus starke aber kurze Regen führen dem Erdboden grosse Wassermengen zu. Die Wirkung ist überraschend. Weite Strecken des Landes, die vorher für das Auge des Europäers lediglich als ausgetrocknete Steppe erschienen, bedecken sich in kurzer Zeit mit grünem Grase, scheinbar dürre Sträucher beginnen zu blühen, überall zeigt sich keimendes, sprossendes Leben, ein Beweis für die Fruchtbarkeit des Bodens, falls ihm nur das für das Wachstum der Pflanzen so unentbehrliche Wasser zugeführt wird. Aber die niederfallenden Regenmengen fließen rasch ab. Nur wenig Wald, nur eine im Verhältnis zu der Gesamtfläche des Schutzgebietes in kleinem Masse vorhandene Pflanzendecke halten geringe Mengen des kostbaren Nasses zurück; das meiste strömt die sonst trockenen Flusstäler hinunter, ohne für die Befruchtung des Bodens, für die Landwirtschaft ausgenützt zu werden.

Dazu kommen von Zeit zu Zeit noch die sogenannten Fehljahre, in denen es auf weiten Strecken fast nicht oder doch nur ganz unbedeutend regnet, so dass selbst auf einen einigermaßen regelmässigen, wenn auch nach der Eigenart des Landes nur geringen Niederschlag nicht jedes Jahr mit Sicherheit zu rechnen ist.

Ostafrika dagegen liegt vollständig in der heissen Zone. Seine Nordgrenze befindet sich nur 2 Grad und seine Südgrenze $11\frac{1}{2}$ Grad südlich vom Äquator. An der Küste erhebt sich das Land nur wenig über das Meer und zeigt dann niedrige Hügelketten. Erst viele Kilometer von der Küste entfernt befinden sich höhere Berge, die bis über 1000 Meter ansteigen. Durch sie werden Hochländer abgegrenzt, wie z. B. das fruchtbare Uhehochland und die schon stark besiedelten Gebiete am Meruberge mit einem gemässigten Klima, so dass auch Deutsche dort Landwirtschaft treiben können. Die nördliche und westliche Begrenzung, der Viktoriasee und der Tanganjikasee liegen auf rund 1200 und rund 800 Meter. An der nordöstlichen Grenzlinie ragt der bekannte Kilima-Ndjaru bis in die Regionen des ewigen Schnees hinauf und entsendet aus seinen Gletschern dauernd eine Anzahl von Flüssen, die sich zu dem Pangani, dem Hauptfluss des Nordens, vereinigen. Ausser diesem gibt es noch eine grössere Zahl von Flüssen, die das ganze Jahr Wasser führen, so der Wami mit seinen Nebenflüssen Kissagata, Mukondokwa und Myombo, der Ruvu mit dem Ngerengere, der bedeutende Rufiji mit seinem starken Nebenfluss Ruaha und endlich an der Südgrenze der Rovuma. Auch im Innern gibt es einige stets wasserführende Flüsse, unter anderen den in den Viktoriasee sich ergiessenden Kagera, den in den Tanganjika fliessenden Malagarasi und andere mehr.

Die tropische Lage des gesamten Gebietes bedingt grosse Niederschläge, die allerdings ebenfalls nicht gleichmässig über das ganze Jahr verteilt sind, sondern hauptsächlich in der kleinen und grossen Regenzeit, etwa von Anfang Oktober bis Ende Mai niedergehen. In dieser Zeit fallen dann aber so grosse Regenmengen, dass die genannten Flüsse das ganze Jahr hindurch gespeist

werden. Allerdings schwanken sie in ihrer Wasserführung ausserordentlich stark. Während und nach der grossen Regenzeit beträgt die die Flusstäler herunterkommende Wassermenge zum Teil das Zehnfache, ja das Zwanzigfache der Niederwassermenge.

Das Land ist zu einem grossen Teil mit höherem oder niederem Wald bedeckt; verhältnismässig bedeutende Flächen sind bereits angebaut; allerdings gibt es auch Steppen, auf denen sich nur mangelhafter Baumwuchs und niederes Gestrüpp befindet. Dürre Sandflächen in dem Umfange wie in Südwestafrika gibt es jedoch nicht. Die vorhandenen Wälder und Anpflanzungen halten einen Teil des Niederschlagwassers zurück, so dass zwischen dem Niederschlage und dem Abflusse, wie die vorstehenden Bemerkungen zeigen, ein Ausgleich, wenn auch nur in beschränktem Masse, stattfindet. Die tropischen Regen sind so stark, dass die grossenteils mit Bäumen und Gestrüpp verwachsenen, vielfach tief eingeschnittenen Flusstäler die Wassermengen nicht abführen können. Es entstehen daher Überschwemmungen der flach gelegenen Steppengebiete, wie z. B. der grossen Mkattasteppes zwischen Morogoro und Kilossa in dem östlichen Teil des Landes, der Mbalalebene und der Wembäresteppe. Erst allmählich verlaufen diese Gewässer, und es zeigt sich dann überall ein mächtiges Wachstum auf dem an und für sich meist sehr fruchtbaren Boden.

Aus diesen Schilderungen geht der grosse Unterschied der beiden Schutzgebiete in klimatischer und wirtschaftlicher Beziehung hervor. In Südwest mit wenigen Ausnahmen nahezu leere Steppen von gutem Boden, aber infolge der nur geringen Niederschläge fast ohne Wachstum, nur mit Dornbüschen und dem giftigen Milchbusche bedeckt, in Ostafrika unter dem Einflusse starker Tropenregen und der Sonne des Äquators zum Teil üppiges Gedeihen, herrliche Palmenbestände oder doch wenigstens Waldgebiete und Flächen mit einzelnen Bäumen und hohem Grase.

Der Bewässerung erwachsen daher in den beiden Gebieten vollständig verschiedene Aufgaben. In Südwestafrika sind die spärlich niedergehenden Regenmengen zu sammeln, um während der langen Trockenheit grössere oder geringere Flächen bewässern zu können. Dabei muss man von Anfang an darauf verzichten, das ganze, grosse Land bewässern zu wollen, da der Niederschlag selbst in günstigen Jahren hierzu bei weitem nicht genügt. Die Bewässerung muss meist erst das Pflanzenwachstum erzeugen, da auf weiten Flächen insbesondere im Süden selbst der fruchtbarste Boden gegenwärtig infolge des Wassermangels nichts hervorbringt.

Anders in Ostafrika. Hier ist es meist möglich, auch ohne Bewässerung Anpflanzungen gedeihlich zu entwickeln. In trockenen Jahren gehen sie jedoch vielfach stark zurück, und auch in Durchschnittsjahren liefern sie kein so grosses Erträgnis, wie man erwarten müsste. In Südwestafrika soll die Bewässerung daher das Anpflanzen des Bodens erst ermöglichen, in Ostafrika aber das Wachstum der Hauptsache nach nur fördern. In diesem Gebiete bedarf die Bewässerung vielfach einer Unterstützung durch die Entwässerung grossen Flächen, da, wie erwähnt, bei starken Regengüssen, die Flussläufe in ihrem jetzigen Zustande nicht befähigt sind, das Wasser abzuleiten.

Verschiedene Anforderungen an die Bewässerung in den beiden Schutzgebieten werden weiter bedingt durch den grossen Unterschied in der Landwirtschaft. Ihre Grundlage in Südwestafrika ist die Luzerne, die bei nur einigermassen ausreichender Bewässerung in hervorragendem Masse gedeiht.

Sie kann gepflanzt werden sowohl für den unmittelbaren Verkauf als auch für eine mittelbare Ausnützung, das heisst für die Verwertung durch eine zweckentsprechende Viehhaltung. Beide Verwendungsarten lassen sich vereinigen, so dass ein Teil des jährlichen Ergebnisses verkauft, ein weiterer Teil für die Viehhaltung verwertet wird. Dass ein Bedarf für Luzerne als Futtermittel in grossem Masse besteht, beweist die Einfuhr argentinischer Luzerne in grossen Mengen. Sie wird verbraucht für die Schutztruppe, in weit grösserem Umfange aber zur Erhaltung und Vergrösserung des Viehstandes. Es ist bekannt, dass vor dem letzten grossen Aufstande Südwestafrika umfangreiche Viehherden ernährte. Während des Krieges wurden sie stark vermindert; doch ist es dem rastlosen Fleisse der ansässigen Farmer gelungen, den Viehstand nahezu wieder auf dieselbe Höhe wie vor dem Krieg zu bringen. Dabei kann die Luzerne frisch geschnitten oder auch getrocknet als Viehfutter verwendet werden und die abgeernteten Felder dienen dann ausserdem noch als vorzügliche Weide. Besonders in Betracht kommt die Zucht von Stieren, Ochsen und Kühen, ganz besonders aber die so ertragreiche Straussenzucht, weniger die Zucht von Wollschafen, die mehr auf die gewöhnliche Weide angewiesen ist.

Welch hervorragende Bedeutung die Luzerne in Südwestafrika hat und in noch viel grösserem Masse erlangen muss, zeigen die Bewässerungsanlagen in dem englischen Südafrika, wo grosse Gebiete durch den Anbau der Luzerne der Kultur erschlossen sind und reichliche Erträgnisse liefern.

Nach der Luzerne folgen nach ihrer Wichtigkeit Weizen, Hafer, Gerste und Roggen, in geringerem Umfange Mais und Tabak. Sehr gut gedeihen in Südwestafrika bei ausreichender Bewässerung Kartoffeln, alle Arten Gemüse, sowie Obst, insbesondere Reben. Die aus diesen Anpflanzungen zu erzielenden Erträgnisse sind sehr hoch; doch ist zu bedenken, dass wegen des zurzeit verhältnismässig geringen Bedarfes grosse Strecken für die Anpflanzung nicht in Frage kommen können. Keinesfalls reicht die Bedeutung der Gemüse- und Obstzucht an diejenige der Luzerne heran.

Es gibt in Südwestafrika bereits bewässerte Gebiete, die zeigen, welche grosse Erfolge in diesem Land erreicht werden können. Bei Kuibis entspringen mehrere Quellen, die von den Beamten der Bohrkolonne des Südens zur Bewässerung eines beschränkten Bezirkes mit grossem Geschick ausgenützt sind. Noch mehr ins Auge fallend sind die Erfolge in Bethanien. Wenn man von der nächsten Bahnstation Buchholzbrunn nach dieser alten Missionsniederlassung fährt, so geht der Weg über öde Sandflächen, die nur spärlich mit Busch und mit ganz vereinzelt Bäumen besetzt sind. Plötzlich gelangt man auf eine Anhöhe und sieht dann vor sich einen grünenden Garten mit herrlichen Palmen liegen. Der Eindruck ist überraschend. Kommt man näher, so findet man in dem Missionsgarten und in dem Garten des Bezirksamtes, sowie in den übrigen Anpflanzungen einzelner Farmer Luzerne in hervorragendem Masse, vor allem aber herrliche Gemüse, wie Artischocken, Gurken, Bohnen, Tomaten, ferner Dattelpalmen, Melonen, Erdbeeren usw., alles in üppigster Fülle. Dieses Wunder in dem umliegenden öden Gebiet bewirkt eine Quelle, die in 24 Stunden etwa 3000 cbm Wasser liefert. Der Boden ist durch diese Bewässerung so fruchtbar, dass z. B. die Luzerne in einem Jahr sechs- bis zehnmal geschnitten werden kann. Ähnliche durch die Gunst des Wassers befruchtete Gebiete gibt es noch eine grosse Anzahl, insbesondere auch die Hauptstadt Windhuk. Sie alle beweisen, dass der

Boden an vielen Orten überaus fruchtbar ist und Getreide, Gemüse und Früchte hervorbringt, wenn er nur richtig bewässert wird.

Ostafrika erzeugt andere Produkte. Dem Werte nach steht hier in erster Linie die Baumwolle; es folgen die Ölpalme, der Sisalhanf, Mais, Reis, Gummibäume und in geringem Masse Kaffee. Selbstverständlich lassen sich Gemüse mit Vorteil ziehen, während der Getreidebau nur in einzelnen hoch gelegenen Strecken möglich ist.

Die Bewässerung soll, wie bereits erwähnt, den Pflanzen über die niederschlagsarme Zeit des Jahres hinüber helfen, sie dadurch in ihrem Wachstum fördern und die Erträge vermehren. Wenn es auch zweifellos möglich ist, Baumwolle in Ostafrika ohne Bewässerung zu ziehen, so kann doch auf Grund der Erfahrungen in anderen Ländern mit Bestimmtheit behauptet werden, dass die Baumwolle bei ausreichender Bewässerung etwa das dreifache Ertragnis liefert, wie ohne eine solche. Hat man jederzeit das erforderliche Wasser zur Verfügung, so kann man das Wachstum der Baumwolle regeln und fördern und erreicht dadurch den grossen Vorteil, dass man einen Einfluss auf die Zeit der Blüte gewinnt und verhindern kann, dass die Blüte in die kleine Regenzeit fällt. Jeder in die Blüte fallende Regen ist aber von schädlichem Einfluss auf die Güte der Baumwolle. Wenn sich also auch ein grosser Teil der jetzt in Ostafrika wachsenden Baumwolle ohne Bewässerung entwickelt, so erscheint es doch nicht ratsam, eine Plantage grösseren Umfangs anzulegen, ohne dass durch eine sorgfältige Bewässerung auch in trockenen Jahren das Gedeihen und eine grössere Ergiebigkeit der Anlage gesichert ist. Wie die Baumwolle, so werden auch die Sisalpflanzungen, die Ölpalme, der Mais, vor allen Dingen aber der Reis durch eine geregelte Bewässerung in ihrem Wachstum gefördert.

Zu den Bewässerungen kann das Wasser in jeder Form verwendet werden, wie es die Erde bietet, sowohl als Grundwasser wie als Quellwasser, ebenso unmittelbar als Niederschlagswasser, als Wasser aus Flüssen wie als angestautes Wasser aus kleineren Teichen und grösseren Seen.

Die Menge des Grundwassers ist im allgemeinen gering. Es muss ausserdem mit Hilfe von Pumpwerken gehoben werden, so dass es nur für kleinere Gebiete in Frage kommt. Vorteilhafter kann es verwendet werden zum Tränken des Viehes, da hierfür grosse Mengen nicht notwendig sind. Quellen werden um so grössere Flächen befruchten können, je grösser ihre Wasserschüttung ist. Die erwähnten Anlagen in Kuibis und Bethanien zeugen von den grossen Vorteilen und den geringen Kosten einer solchen Bewässerung. Man wird daher bestrebt sein müssen, soweit dies noch nicht geschehen, die Quellen nach Möglichkeit zu verwerten.

Aber für grosse Gebiete werden auch sie kaum ausreichen. Die Niederschlagswässer spenden bei uns in Deutschland den Pflanzen reichliche Erfrischung; in Afrika ist dies in diesem Masse nicht der Fall, weil sie auf eine verhältnismässig kurze Zeit des Jahres zusammengedrängt sind und dazwischen lange Zeiten der Trockenheit liegen, in denen die Pflanzen des erfrischenden Nasses entbehren müssen. Ausgenützt können die Niederschläge nur dann werden, wenn man sie zu Zeiten starker Regen in Teichen ansammelt, um sie dann allmählich im Laufe der Trockenheit zu verwenden. Diese Teiche sind selbstverständlich um so wertvoller, je grösser und tiefer sie angelegt werden, und zwar um so mehr, als in der heissen Sonne Afrikas ein erheblicher Teil des Wassers verdunstet. In Südwestafrika befinden sich denn auch gegenwärtig schon etwa 30 solcher Teiche, die, von den Farmern

selbst angelegt, je nach ihrem Fassungsraum einen grösseren oder geringeren Nutzen bieten. Man ist bestrebt, solche Teiche möglichst in Flusstälern einzubauen, so dass nicht nur der in der Nähe niedergehende Regen, sondern auch die durch den Fluss von weitem zugeführten Wassermengen angesammelt werden können. Je grösser diese Teiche werden, je mehr Wasser man daher in ihnen aufspeichern kann, desto grössere Anlagekosten erfordern sie. Findet sich in einem Flusstal eine Stelle, wo sich der Fluss im Laufe der Jahre ein Bett durch einen Felsrücken gegraben und dadurch eine Schlucht erzeugt hat, so kann durch Wiederschliessen einer solchen Schlucht mittelst einer Talsperre bei sonst günstigem Gelände ein grösserer See geschaffen werden.

Hierzu geeignete Stellen finden sich in Südwestafrika mehrere vor. In der Nähe von Keetmanshoop liegt die sogenannte „kleine Naute“ oder kleine Felsenge. Durch einen 13 m hohen Damm sind etwa 600 000 cbm Wasser in einem 87,7 ha grossen Staubecken aufzuspeichern, und damit können etwa 110 ha unterhalb liegenden guten Geländes berieselt werden.

Eine noch sehr viel günstigere Stelle befindet sich an dem Löwenfluss südwestlich von Keetmanshoop, an der „grossen Naute“, wo durch einen Staudamm von 26,5 m Höhe eine Fläche von 3300 ha überstaut und ein See von 100 000 000 cbm Wasserinhalt geschaffen werden kann. Unterhalb der grossen Naute liegt ein etwa 5300 ha grosses Gelände, das sich zur Berieselung hervorragend eignet. Die Bodenverhältnisse sind untersucht und als für Ackerbau, Gemüse- und Obstbau vorzüglich befunden. Mit der Grösse der Anlagen steigen natürlich auch die Kosten. So erfordern die Anlagen an der kleinen Naute rund 405 000 Mk., die an der grossen Naute dagegen 4 296 000 Mk. Wenn es sich hierbei auch um verhältnismässig hohe Beträge handelt, so würde sich doch ihre Ausgabe in hervorragender Weise lohnen. Die Wertsteigerung der Grundstücke durch die Bewässerung ist ausserordentlich hoch. Während man 1 ha Boden vor der Bewässerung zu 50 Pf. bis 1 Mk. kaufen kann, werden in den günstiger gelegenen Bewässerungsgebieten Südafrikas nach Anlage der Bewässerung 1500—2500 Mk. für 1 ha bezahlt, also das 3000 bis 5000fache. Der höchste Preis wurde erzielt bei einer Bewässerung in dem Bezirk Ouothoorn, wo allerdings für kleinere Flächen bis zu 6300 Mk. ausgegeben wurden. Dabei sind die Transportverhältnisse, die klimatische Lage und sonstigen in Betracht kommenden Umstände dort nicht günstiger als z. B. an der grossen Naute. Es ist einleuchtend, welche grossen Vorteile die Schaffung einer solch umfassenden Stauanlage für den Süden von Südwestafrika bringen würde.

Das Bewässerungsgebiet müsste in kleine Farmen von etwa 8 ha aufgeteilt werden. Kleinere Güter ernähren eine Farmerfamilie nicht; grössere können von einer Familie nicht mehr bearbeitet werden. Zur Aufteilung des gesamten Gebietes von 5300 ha sind daher etwa 660 Farmerfamilien notwendig. Es wird selbstverständlich nicht möglich sein, unmittelbar nach Fertigstellung der Stauanlage so viele Farmen zu verteilen. Bis daher ausreichende Erträge erzielt werden, müsste eine Unterstützung des Unternehmens durch die Regierung in Form einer Zinsgarantie stattfinden. Die Menge der erzeugten Werte wird mit Zunahme der Farmen wachsen. Anfänglich sind daher nur wenig Produkte abzusetzen, die allmählich zunehmen. Diese Entwicklung ist insofern günstig, als in dem nur schwach bevölkerten Land erst ein Absatz geschaffen und auch die Ausfuhr von Obst und Gemüsen in frischem und in verarbeitetem Zustand geregelt werden muss.

Das englische Südafrika zeigt, dass dies durch Mitwirken der Regierung möglich ist. Der einzelne Farmer wird hierzu nicht imstande sein; eine Genossenschaft ist daher zu bilden, die den Verkauf übernimmt und die gemeinsamen Interessen der Farmer vertritt.

Rechnet man als Ertrag von 1 ha nur 500 Mk., so würden die Produkte eines Jahres bei der Anpflanzung des gesamten Bewässerungsgebietes von 5300 ha einen Wert von 2 650 000 Mk. darstellen. Ein Unternehmen solch grossen Umfanges verdient wohl jede Förderung.

In Ostafrika sind ebenfalls grosse Flächen vorhanden, die nur durch eine Bewässerung für die Kultur erschlossen werden können. Das Kolonialwirtschaftliche Komitee hat auf meinen Vorschlag unter anderem die Mkattasteppe untersuchen lassen, und wenn auch die endgültigen Ergebnisse noch nicht vorliegen, so lässt sich doch schon jetzt übersehen, dass hier allmählich ein Gebiet von 30—50 000 ha berieselt und hierdurch für die Anpflanzung von Baumwolle gewonnen werden kann. Ähnliche Flächen befinden sich an dem Viktoriasee, an dem oberen Pangani, an dem Ruvu und an dem Rufiji. Inwieweit hier die Bewässerung sich vorteilhaft wird ausführen lassen, soll durch umfassende Voruntersuchungen in der nächsten Zeit ermittelt werden.

Der Wert dieser Anlagen in Ostafrika lässt sich heute noch nicht so deutlich in Zahlen fassen, als dies bei dem durchgearbeiteten Entwurfe für die grosse Naute in Südwestafrika der Fall war. Immerhin steht heute schon so viel fest, dass auch durch diese Bewässerungsanlagen mit verhältnismässig geringen Kosten neue Gebiete zu erschliessen sind und der in Ostafrika zweifellos gewinnbringende Baumwollbau in hervorragender Weise gefördert werden kann.

Wie für die Anlagen in Südwestafrika das Beispiel des englischen Südafrikas als Muster dienen muss, so sind für Ostafrika Vorbilder vorhanden in Ägypten und Indien. Die langjährigen Erfahrungen in diesen Ländern geben einen Anhalt für das Vorgehen in Ostafrika und bieten eine gewisse Sicherheit gegen Fehlschläge. Trotzdem aber können die Ergebnisse in Ägypten und Indien nicht ohne weiteres auf Ostafrika übertragen werden. Auch hier sind neue Erfahrungen, der Eigenart des Landes entsprechend, zu sammeln. Von Gesellschaften und auch von Privaten sind bereits eine grössere Anzahl von Plantagen angelegt, erhebliche Geldmittel sind aufgewendet, und es sind auch bereits schöne Erfolge erzielt. Es darf von der Regierung des Schutzgebietes erwartet werden, dass sie alle diese Unternehmungen nach Kräften fördert, dass man jede Möglichkeit der Bewässerung von Plantagen unterstützt, und dass den opferbereiten Pionieren in dem Ausnützen ihrer Anlagen keinerlei bürokratische Schwierigkeiten gemacht werden. Nur dann wird es möglich sein, auch in Zukunft grössere Geldmittel für die Kolonien zu erhalten und hierdurch die seither nur zu einem geringen Teile gehobenen Schätze unserer so aussichtsreichen Kolonien zu erschliessen.

Der dritte Deutsche Kolonialkongress am 6.–8. Okt. 1910 zu Berlin.

Von Oberstleutnant z. D. **Gallus.**

Die Aufgabe des dritten deutschen Kolonialkongresses stellte der Vorsitzende Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg dahin fest, dass er alle kolonialen und überseeischen Bestrebungen, die leider vielfach noch immer der Einheitlichkeit entbehren, in gemeinsamer Arbeit sammeln solle. Zu diesem Zwecke waren dieses Mal nicht weniger als 126 Körperschaften, vorwiegend solche der Mission, der Wissenschaft, aber auch zahlreiche Vertreter des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und der Werbungsgesellschaften zusammengetreten. Wie auch bei den vorangegangenen Kongressen hatte die Deutsche Kolonialgesellschaft sich bei der Veranstaltung einen hervorragenden Platz zu sichern verstanden. Die Zahl der Teilnehmer blieb mit 1732 hinter dem Kongresse von 1905 — 2015 zurück, überschritt aber den von 1902 — 1346 immerhin um einige Hundert. Die Organisation der Versammlung war die der Vorgänger. Auch dieses Mal vollzog sich die Hauptarbeit in den sieben Sektionen, aus denen sich die Verhandlungen der Hauptversammlung in bemerkenswerter Weise hervorhoben, und aus deren letzter die Arbeitsergebnisse in Form der Beschlüsse hervorgingen.

Wie in allen grossen öffentlichen Versammlungen traten auch auf dem Kongresse diejenigen Vereinigungen besonders hervor, welche eine zusammenfassende Organisation besitzen. Dies war der Fall bei der Sektion II — der ärztlichen und bei der Sektion IV der, wie ich sie kurz kennzeichnen möchte, der Mission. Die Tropenmedizinische Gesellschaft hatte zugunsten des Kongresses auf eine besondere Tagung verzichtet und sich dafür den Hauptanteil der Vorträge zu sichern verstanden.

Aus dem grossen Rahmen der tropenärztlichen Wissenschaft heraus, hatte sich die Sektion II die Erörterung der Schlafkrankheit und der Akklimatisationsfrage zur Aufgabe gestellt. Beide gehören zu den augenblicklich wichtigsten Problemen. Bezüglich der Schlafkrankheit ist es tröstlich zu hören, dass trotz der erheblichen Verbreitung der Seuche, über deren „augenblicklichen Stand“ Generaloberarzt Dr. Steudel berichtete, die Hoffnung besteht, sie auf ihre Hauptherde zu beschränken. Dies bestätigten auch die Ausführungen des Marinestabsarztes Dr. Hoffmann, der „die Erforschung der Ursachen“, des Oberstabsarztes Dr. Meixner, der „die Bekämpfung“, des Professors Dr. Uhlenhuth, der „die Behandlung“ besprach. Jedenfalls scheint in dem Atoxyl ein Mittel gefunden zu sein, welches trotz seiner schädlichen Nebenwirkungen, als eine wirksame Waffe gegen die Schlafkrankheit betrachtet werden kann.

Auch bezüglich der Akklimatisationsfrage kam man zu dem erfreulichen Ergebnisse, dass der Besiedlung der Hochländer Afrikas klimatische Schwierigkeiten nicht entgegenständen, und dass mit der fortschreitenden Kultur und Erfahrung noch etwa bestehende Bedenken schwinden werden. Medizinalrat Prof. Dr. Nocht berichtete über „den derzeitigen Stand

der Frage“, Geh. Oberbaurat Baltzer über „Wohnungsbau und Wohnungsbenutzung in den Tropen“, Professor Dr. Caspari über die „Ernährung der Europäer“ und Dr. Schmidt über die „Wirkung der tropischen Sonnenbestrahlung auf den Europäer“. Die Zahl der Gegner der Siedlung sinkt zusehends, und der erfahrene und deshalb sehr vorsichtige Dr. Steudel ist der Ansicht, dass die Frage der Akklimatisation jetzt nur noch durch praktische Versuche gelöst werden kann. Zu erwähnen ist die Tatsache, dass Europäer, welche lange Zeit nur in den Tropen lebten, sich in Europa wieder rückakklimatisieren müssen. Das deutsche Verfahren, die Angestellten nach kürzeren Dienstzeiten nach Europa zu schicken, hat in gesundheitlicher Beziehung manche Vorteile, obwohl es vom Standpunkte einer zweckmässigen Verwaltung kaum gut geheissen werden kann.

Die Vorträge des Professor Dr. Schilling über die „Bedeutung der Fortschritte der Tropenhygiene“ für unsere Kolonien und des Dr. Külz über „Wesen und Zielpunkte der Eingeborenenhygiene“, gipfelten in der Forderung der Organisation der Gesundheitspflege, Schaffung eines Mittelpunktes in Berlin zur Bearbeitung der einschlägigen Fragen und Einstellung erhöhter Mittel in den Haushalt, sowie Bewilligung grösserer Befugnisse für die Ärzte zur Durchführung gesundheitlicher Massnahmen.

In sehr eingehender Weise wurden die Seuchen der Haustiere von Stabsveterinär Rackette, Dr. Knuth und Oberveterinär Reinecke behandelt. Der Forderung zur Organisation der Erforschung der Tierseuchen und der Vermehrung des Personals zu ihrer Bekämpfung ist nur beizupflichten.

Dank einer starken Beteiligung der Missionsvereinigungen beider Konfessionen, einer umfassenden Werbung auch ausserhalb der Kongresssitzungen in grossen Volksversammlungen und Vortragsveranstaltungen und dank der geschickten Redner, sowie eines sehr überlegten und besonnenen Verhaltens der leitenden Männer traten die Missionen auf dem Kongresse ganz besonders hervor. Die Ausführungen ihrer Sprecher waren in den Hauptversammlungen von Beifall begleitet, der Widerspruch der Gegner weniger heftig, die Er widerungen der Missionsfreunde versöhnlich. Auch aus anderen Kreisen wurde der Mission Unterstützung, so durch den Hamburger Präsidenten der Handelskammer Schinkel, durch den Forschungsreisenden Professor Dr. Neuhauss, Professor v. Luschan, Meinhof u. a. Auch die Hervorhebung der Gesundheitspflege in ärztlichen Kreisen gilt vielen Missionsfreunden als ein Erfolg ihrer humanitären Bestrebungen. Alle Versammlungen der Missionssektion, in der die nur kulturelle Seite erheblich zurücktrat, waren von Geistlichen und Laien stark besucht. Hier war es auch, wo die Eingeborenenpolitik Dernburgs Anerkennung fand. Die Mission feiert die Art der Behandlung vieler Fragen, so der Bestrebungen auf dem Gebiete des Eingeborenenrechts, die hohe Einschätzung des persönlichen Wertes der Eingeborenen in wissenschaftlichen und ärztlichen Kreisen, die Erörterung der Kongofrage, über die erziehliche Bedeutung der Steuern, die Ausführungen über die Mischehen und die Frauenfrage als einen Sieg ihrer Anschauungen.

Weniger erfreulich war die Behandlung der Islamfrage in drei Vorträgen zu einer Zeit, wo es wie selten hervortrat, dass unsere äussere Politik sich in auffälliger Weise auf die Sympathien der orientalischen Völker stützt. Nicht die Aufrollung der Gefahr des Islam in unseren Kolonien, sondern die Art der Behandlung, die scharfe Kennzeichnung der islamischen Kultur

müssen verletzend wirken. Diesen Fehler machten sich die deutschfeindlichen Kräfte der Presse auch schleunigst zunutze und verstanden in abgekürztem Depeschestil den Sinn der in ihrem Ergebnis ja sehr gemässigten Verhandlungen zu entstellen. Wenn damals nicht grösserer Schaden angerichtet worden, so ist dies einer Gegenströmung zu verdanken, welche es verstand, die Bedeutung dieser Verhandlungen auf das richtige Mass zurückzuführen. Die Behandlung selbst religiöser Fragen darf auf einem Kolonialkongresse nicht der Einseitigkeit verfallen. Während Missionsinspektor Axenfeld und Pater Hansen den Islam scharf verurteilten, suchte Professor Dr. Becker vom Hamburger Kolonialinstitut ihn vom wissenschaftlichen Standpunkte zu beurteilen. Trotz der verschiedenartigen Auffassungen wurde man dahin einig, dass die islamische Bewegung aufmerksam beobachtet werden soll, dass der Staat religiös unparteilich sein, jedoch die missionarischen Kulturarbeiten auf dem Gebiete des Schulwesens und der Gesundheitsfürsorge tatkräftig unterstützen solle. An die deutsche Christenheit erging die dringliche Aufforderung, die vom Islam noch nicht ergriffenen Gebiete ohne Verzug in missionarische Pflege zu nehmen. Hiermit anerkannten die kolonialen Kreise in ihrer Gesamtheit einstimmig und ohne Widerspruch die Notwendigkeit einer verstärkten und umfassenden Missionstätigkeit. Im ganzen ist es als sehr erfreulich zu bezeichnen, dass beide Parteien sich in ihren grundsätzlichen Anschauungen mehr genähert haben, und dass die Hoffnung besteht, sie werden sich auch bei ihrer praktischen Tätigkeit auf einem gemeinsamen Boden zusammenfinden. Es ist ein betrübendes Schauspiel, wenn die Kräfte, welche zu gemeinsamer Arbeit berufen sind, sich bekämpfen.

Aus den unzweifelhaften Erfolgen der Mission können andere Bestrebungen nur lernen. Nur durch eine gute Organisation, unverdrossene Werbung, dauernde Arbeit und tüchtige Redner gewinnt eine geistige Strömung die Oberhand, sie wird weitere Siege erringen, da sie sich nicht nur wie der Kolonialkongress bisher allein an die oberen Schichten des Volkes wendet und sich damit begnügt, diese zu gewinnen. Wie sich die Mission während und nach der Tagung in ihren Versammlungen an das ganze Volk wendet, so sollte es auch der Kolonialkongress tun. Ausserdem Sorge man auch dafür, dass auch aus den breiteren, weniger bemittelten und den Arbeiterkreisen Teilnehmer herangezogen werden. Es ist kein Zweifel, dass es gerade auch in den gebildeten Klassen der Arbeiter genügend Persönlichkeiten gibt, welche den Vorträgen zu folgen imstande sind. Gewinnen wir aber den einsichtsvollen Teil unserer minder begüterten Stände für die koloniale Sache, so ist dieselbe festbegründet und getragen von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes.

Die Reihe der mehr allgemeinen wissenschaftlichen Vorträge eröffnete Professor Dr. Hans Meyer, der Stifter eines Lehrstuhls und eines Instituts für koloniale Erdkunde in Berlin. Die unter seinem Vorsitze tätige landeskundige Kommission hat sich um die planmässige Erforschung der Kolonien durch Aussendung von Expeditionen und einzelnen Fachleuten besonders verdient gemacht. Die gewonnenen Sammlungen kamen meist nach Berlin. Ein Aufruf des selbst so freigiebigen Spenders zu persönlicher Beteiligung an der Forschung oder durch Gewährung von Mitteln wird hoffentlich nicht vergebens sein. Professor Penck stellte den Zusammenschluss der kolonialen Professoren zu einer Vereinigung an der Berliner Hochschule in Aussicht, und Direktor Archenhold der Treptower Sternwarte forderte als Erfüllung einer Ehrenpflicht für Deutschland die Errichtung einer Höhen-

sternwarte in den Äquatorialländern seines Besitzes. Eingehend besprach Professor Dr. Eckert die deutsche Kolonialkartographie, deren Fortschritte seit 1905 eine Ausstellung bekundete. Er hob hervor, dass bezüglich der Spezialkarten für Togo ein gewisser Abschluss erfolgt, für Ostafrika nahe bevorstehend und für Kamerun die Herstellung begonnen sei, während die Kartographie von Südwestafrika ohne ersichtlichen Grund, am meisten die der Südsee infolge unzureichender Durchforschung zurückgeblieben ist. Nach Erörterung der Atlanten, Wandkarten und Geländeaufnahmefrage forderte Eckert die Herstellung von Wirtschaftskarten als Werbemittel, Oberleutnant Weiss in einer anderen Darlegung die Schaffung einer Ausbildungs-, Vermessungs- und Instrumentenzentrale behufs besserer Vorbildung, Ausnutzung und Ausrüstung unserer Forschungsreisenden. Der Versuch die bisherige Art der Geländeaufnahme zugunsten von Messtisch-aufnahmen in ihren Erfolgen zu verkleinern, misslang. Die Bedeutung des Phototheodoliten wurde allseitig anerkannt. Professor Dr. Maurers „Kurze Charakteristik des Klimas der deutschen Schutzgebiete“ klang in eine bewegte Klage über den Mangel an ausreichenden Beobachtungen aus und verdichtete sich in den Beschluss, für die noch nicht versorgten Schutzgebiete ebenso wie das bereits in Ostafrika geschehen, einen meteorologischen Beobachtungsdienst durch einen Fachmann einzurichten und ihn mit der Klimaforschung zu beauftragen. Diese Forderung begegnet sich mit Ausführungen, welche Geheimer Oberbaurat Schmick über die Wasserwirtschaft in den deutschen Kolonien machte, und welche die Überführung der wissenschaftlichen Ergebnisse in die Wirklichkeit durch Lösung bestimmter technischer Aufgaben erörterte.

Über „Die Fortschritte der geologischen Erforschung und der bergbaulichen Erschliessung“ berichtete der Landesgeologe Professor Dr. Gagel. In Ostafrika wurden die Goldlagerstätten ausser der von Sekenke, welche seit zwei Jahren ebenso wie die Glimmerlager in Uluguru mit Erfolg bearbeitet wird, als wertlos erkannt. Aus dem Nyassagebiete dringt die Kunde eines aussichtsvollen Kupfererzfundes. Seit 1907 wird in Südwestafrika an mehreren Stellen Kupfer, an einer Stelle Eisenerzbergbau betrieben, der auf Marmor ist aufgenommen. Alle anderen Funde sind teils nicht genügend erforscht oder nicht abbauwürdig. Über „das Vorkommen der Diamanten und des Blaugrundes“ kommt Professor Dr. Scheibe zu der Ansicht, dass sie aus dem Meere stammen und nach Zerstörung des Muttergesteins an der früheren Küste abgelagert wurden. Die Verbreitung der Diamanten auch in den bis jetzt nur durch Vorkommen von Blaugrund bekannten Gebieten von Gibeon und Bersaba ist durchaus möglich. Gouverneur z. D. v. Bennigsen glaubt auf Grund neuerer Forschung, die Ursprungsstätte nicht allzuweit im Hinterlande liegend suchen zu müssen.

In Kamerun ist ausser Salz nur Glimmer und Marmor, in den übrigen Kolonien ausser den beträchtlichen Phosphatlagern in der Südsee nichts von Bedeutung gefunden.

Professor Dr. Dove meint, dass wir immer mehr gelernt haben, die Wissenschaft auch für die Praxis nutzbar zu machen, während andererseits auch die um ganz anderer Dinge wegen tätige Forschung aus den Erörterungen des Kongresses reiche Anregung in ihre Arbeitsstätten nimmt. Dies zeigen die Vorträge: „Über den gegenwärtigen Stand der afrikanischen Sprachforschung“ von Professor Dr. Meinhof und „Fremde Einflüsse auf Afrika“ von Professor Dr. v. Luschan. Beide Forscher weisen in ihren

Vorträgen immer aufs neue hin, wie ihre Wissenschaft im Dienste der kolonialen Sache zu verwerten ist. Die sprachlichen und kulturellen Zusammenhänge weisen auf eine Gemeinschaft noch jetzt tiefer stehender Völker mit solchen einer uralten Kultur. Als ausserordentlich vielseitig aber erweist sich bei tieferem Eindringen auch die Kultur „der afrikanischen Wilden“. Für die Entwicklungsmöglichkeit der mit hochstehenden Völkern verwandten Rassen ergeben sich aber neue hoffnungsvolle Aussichten, Tatsachen, welche auch in den Kreisen der Mission Beachtung fanden und gleicherweise dem Kolonialpolitiker und Praktiker einen beherzigenswerten Wink geben dürften.

Auf die Grundgedanken unserer Kolonialpolitik muss immer aufs neue hingewiesen werden, um unsere Gegner zu überzeugen. Gibt es deren augenblicklich nur noch solche in den Reihen der sozialdemokratischen Führer, so sind doch stets dann auch von anderen Seiten Widerstände zu erwarten, wenn neue Opfer und grössere Mittel gefordert werden. Zwänge uns nicht unsere Volksvermehrung und unser Bedürfnis nach Ausdehnung, so könnte sich unsere koloniale Entwicklung ebenso langsam abspielen als die der Niederlande, wo kein Zwang zu eilemdem Vorschreiten drängt. Weder die Kultur unserer Ödländereien, noch die leider beschränkte Besiedlungsfähigkeit unserer Kolonien kann allein unserer fast eine Million umfassenden Bevölkerungszunahme Platz schaffen. Diese drängt nach Betätigung ausserhalb unserer Heimat und findet solche zum Teil in der Arbeit zur Beschaffung der Rohstoffe für unsere Volkswirtschaft. Mit diesem Gedanken beschäftigte sich der Vortrag des Vorsitzenden der Hamburger Handelskammer Bankdirektor Schinkel „Die Kolonialwirtschaft als Ergänzung der heimischen Volkswirtschaft“. Die statistischen Unterlagen hierfür gab die vom kolonialwirtschaftlichen Komitee herausgegebene Schrift: „Unsere Kolonialwirtschaft in ihrer Bedeutung für Industrie, Handel und Landwirtschaft“. Früher hielten kaufmännische Kreise sie für eine Spielerei. Erfreulich ist es nun, wenn ein so erfahrener Geschäftsmann eine solche Frage von seinem Standpunkte aus betrachtet. Hervorgehoben wurde die Ergänzung der Landwirtschaft durch Nährstoffe, Futter- und Düngemittel, der Industrie durch die Beschaffung billigerer und besserer Rohstoffe. Den arbeitsfreudigen jungen Landwirten bieten die Kolonien unerschöpfliche Arbeitsfelder, der Industrie stets offen bleibende Absatzgebiete. Der gänzlich ungeschützte Handel findet einen immer wertvolleren Rückhalt in den Kolonien und bei der Aufgabe der Güterverteilung den Vorteil grösserer Kenntnis und heimatlicher Unterstützung. Mit der offenen Tür wird es immer schlechter bestellt. Möge sich dies der Handel gesagt sein lassen und die Erzeugnisse unserer kolonialen Wirtschaft, die Rückfrachten für die Ausfuhr freundlicher als bisher aufnehmen. Die hierfür in Betracht kommenden Verhältnisse schilderte Regierungsrat Professor Dr. Zoepfl in dem Vortrage: „Die Entwicklung und die Aussichten des Handels der Kolonien.“ Rasche Zunahme, hoher Anteil des Mutterlandes kennzeichnet die derzeitige Handelsbilanz. Demnach ist es auffallend, wie England, Frankreich, die Vereinigten Staaten und Holland in immer steigendem Masse gerade solche Erzeugnisse unserer Kolonien aufkaufen, deretwegen wir unsere Kolonialpolitik überhaupt betreiben. Die Pflanzer werfen deutschen Handelskreisen vor, die Preise zu drücken und zu hohe Frachten zu fordern. Über die Industrie klagt man, dass sie den kolonialen Markt vernachlässige. Zur Förderung des Güter-austausches wünscht man „die Zollbegünstigung des Handels zwischen Deutschland und seinen Kolonien“, welche Prof. Dr. Rathgen vom

Hamburger Kolonialinstitut behandelte. Entgegen den Ausführungen von Vosberg-Rekow auf dem Kongress von 1902 hält dieser einen Schutz des kolonialen Handels weder für nötig, noch infolge völkerrechtlicher Verträge für möglich, noch für zweckmässig im Hinblick auf fremde Gegenmassregeln. Dagegen werden vorgeschlagen Ermässigungen der Frachten durch Durchgangstarife.

Die Bedeutung des Deutschtums im Auslande und der überseeischen Wirtschaftsgebiete besprach Hoeniger und verlangte in richtiger Würdigung des Umstandes, dass unser kolonialer Besitz zu wenig aufnahmefähig, unsere überschüssende Volkskraft zu bedeutend, den Schutz des Deutschtums in Übersee mit allen erlaubten Mitteln und betont mit besonderem Nachdruck die Notwendigkeit wissenschaftlicher Erforschung des Auslandsdeutschtums durch eine Reichszentralstelle.

Volkswirtschaftler sagen bei einem jährlichen Volksüberschusse von einer Million die Wiederkehr einer neuen Flutwelle der Auswanderung voraus. Aufgabe einer vorausschauenden Regierung, aber auch Sache des ganzen Volkes würde es sein, dieser vorausgesehenen Flut die nützlichste Richtung zu geben. Leider ist der Entwicklungsstand der Kolonien zurückgeblieben und ihre Aufnahmefähigkeit für unsere Masseneinwanderung zu gering; daher haben die Bestrebungen, die Auswanderung dorthin zu lenken, wo sie uns volkswirtschaftlich nützlich bleibt, hohen Wert. Unter diesen Gesichtspunkten gewinnt der Vortrag des Herrn P. Dedekind: „Welche Aussichten hat das deutsche Volkstum in Südamerika, und was ist zu seiner Erhaltung und Pflege seitens der deutschen Heimat zu tun?“ an Bedeutung. Stärkung der deutsch gebliebenen Teile der deutschen Auswanderung in Südamerika ohne politische Nebenabsichten lediglich zur Erhaltung und Förderung wirtschaftlicher Beziehungen. Schule, Kirche, Kapital, Handel und Industrie, sowie staatliches Eintreten können in diesem Sinne wirken. Die Hetze mit dem Schlagwort der deutschen Gefahr seitens fremder Wettbewerber zeigt nur, dass und wo wir auf dem richtigen Wege sind. Dass hierbei Argentinien eine sehr hervortretende Rolle spielen wird, beleuchtete der Vortrag des früheren Handelssachverständigen Dr. Stöpel über die neuere Entwicklung dieses aussichtsreichen Landes.

Von den fremden, nur für den Handel und die Industrie in Betracht kommenden Wirtschaftsgebieten schilderte Dr. Vosberg-Rekow: „Deutschlands Interessen auf dem ostasiatischen Markte“ und wies die Wege, auf welchen diese gewahrt werden können. Unter Hervorhebung der grossen Aussichten, dem Wettbewerbe mächtiger Gegner wurde die Laienhaftigkeit deutscher Kreise getadelt und hierbei ein scharfer Angriff gegen die Kongressleitung geführt, welche einen umfassenderen Vortrag über die Umgestaltung Chinas zurückgewiesen hatte. Die Lage des inneren Marktes in Deutschland und unsere schnelle Volksvermehrung erfordern eine starke Mehrung unseres Aussenhandels. Daher sollen wir unseren Anteil an dem ostasiatischen Handel fordern. Die Regierung hat auch hierbei einen schärferen Blick als der Reichstag, die öffentliche Meinung der Presse und die sonst so gerühmte Kaufmannschaft besessen. Eine grosse Zukunftsfrage wird an unser Volk gestellt, sie zu lösen bedarf es einer Kraftleistung ersten Ranges.

Mit Recht nahmen die Fragen der Siedlung einen breiten Raum in den Verhandlungen ein. Über die Auskunftserteilung an Auswanderungslustige, die Entwicklung der 1902 geschaffenen Zentralstelle für Auswanderer und ihre steigende Inanspruchnahme berichtete Herr Wolff. Von

17 074 Anfragen waren 13 269 über die deutschen Kolonien; von diesen betrafen Südwestafrika 5326, Ostafrika 2487 — ein erfreuliches Wachstum der Anteilnahme des deutschen Volkes an seinem überseeischen Besitze. Welche Wirkung diese Auskünfte hinsichtlich der Besiedlung unserer Kolonien erzielt haben, dürfte an den wachsenden Bevölkerungsziffern derselben zu messen sein. Die sehr vorsichtig erteilten Auskünfte, die Abneigung nicht sehr zahlreicher aber doch einflussreicher Kolonialpolitiker gegen die Besiedlung, welche noch immer die Akklimatisation und den Eingeborenenenschutz als Hinderungsgründe anführen, wirken leider noch immer hemmend.

Der leider zu früh verstorbene Graf Götzen besprach zunächst, hierauf Dr. Rohrbach: „Die Besiedlungsfrage in den deutschen Kolonien“. Der frühere Gouverneur von Ostafrika ging auf die Verhältnisse dieses Schutzgebietes näher auf Grund eigener Erfahrungen ein und kam zu einem den Siedlungen günstigen Urteil. Trotzdem solle man den Siedler nicht unmittelbar unterstützen, sondern dem Wagemutigen nur die Wege ebnen. Noch ist die Siedlung eine Vertrauensfrage! Ausbau der Verkehrswege, Wassererschliessung, Vermessung des Besitzes, Regelung des Verhältnisses der Rassen zueinander und der Arbeiterfrage, Bekämpfung der Tierseuchen, Übernahme teurer landwirtschaftlicher Versuche, Schaffung von Kredit und weitgehende Selbstbestimmungsrechte werden als Mittel der Förderung von Siedlungen empfohlen. Südwestafrikanische Verhältnisse besprach Rohrbach, wobei er besonders die Schaffung eines leistungsfähigen Grossbauerntums befürwortete. In der Besprechung wurden die Verhältnisse in Kiautschou, im Neu-Guinea-Schutzgebiet und die Südwestafrikas durch den früheren Gouverneur v. Schuckmann erörtert. Aus allem ging die unbedingte Überzeugung der Möglichkeit, ja der Notwendigkeit europäischer Siedlung, jedoch unter möglicher Trennung der Rassen hervor. Die anderenfalls zu befürchtenden Gefahren der Mischrasen besprach Dr. Hartmann. Nur durch Zulassung bester und bemittelter Personen ist die Mischung zu hindern. Deshalb hält er auch die Massnahmen des Frauenbundes für nicht erfolgversprechend. Für diese trat Frau Oberstabsarzt Kuhn in einem wohl gelungenen Vortrage ein. Der sehr rührige Frauenbund hatte am Tage vor dem Kongresse eine sehr gut besuchte Teegesellschaft im Hotel Adlon zugunsten des Heimathauses in Keetmanshoop veranstaltet. Die Leistungen des Roten Kreuzes in den Kolonien wurden ebenfalls in erfolgreicher Darstellung von Frau Dr. Lehr gewürdigt. Zum ersten Male sahen wir auch auf dem Kongresse ein tatkräftiges Eintreten der Frauen für die koloniale Sache. Auch in die Erörterungen griffen diese ein. Wir dürfen hoffen, dass mit dem Eintreten der Frauen in die koloniale Bewegung vieles Gute geschaffen und manche in Neuländern harte Seite geglättet werden kann. Noch muss sich die deutsche Frau in den Kolonien ihren Platz, fast möchte man sagen, erkämpfen. Aber sie ist notwendig, wenn deutsche Art dort Wurzel schlagen soll. Das Beispiel eines gesitteten Familienlebens wird an dem Erziehungswerke der schwarzen Rasse mitwirken, die Stellung der Frau heben und zur Milderung der unzweifelhaften Schäden der Vielweiberei, welche Pater Dr. Froberger lebhaft schilderte, beitragen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse, auf welche wir jetzt näher eingehen wollen, hängen ja mit den Siedlungsfragen sehr eng zusammen. Sie wurden in Sektion V erörtert, welcher in Erwartung eines zahlreichen Besuches der Sitzungssaal eingeräumt worden war. Täuschte mich nicht die Grösse des Saales, so war die Teilnahme hier nicht so stark als in den Missionssitzungen

und doch standen hier ausserordentlich wichtige Fragen zur Erörterung. Hier wehte der Geist des kolonialwirtschaftlichen Komitees! Der neue Gedanke seines Leiters, des Herrn Supf, die Technik in deutschen Kolonien zu fördern, fand seinen Ausdruck in den Ausführungen des Geheimen Oberbaurats Baltzer über die Fortschritte des Eisenbahnbaus und der Technik in den Kolonien. Wir hörten mit Freude den Bericht über den schnellen Fortgang der Eisenbahn-, Wegearbeiten, von Flusserkundungen, Maschinenbetrieben und manchem anderen.

Aber die Freude an diesen wird erheblich gestört durch die aus Afrika einlaufenden Klagen über teure Frachten, Wagenmangel und Verkehrsstörungen. Es muss immer wieder hervorgehoben werden, dass, so schön eine ziffernmässige hohe Einnahme ist, der Zweck des Schienenweges, der Dampferlinie die Entwicklung des Verkehrs ist. Über Dampferfrachten liest man in der Usambara-Post vom 19. November 1910, Nr. 46. Geradezu Märchenhaftes bringen die Verhandlungen der Hauptversammlung des wirtschaftlichen Verbandes der Nordbezirke am 10. und 11. November 1910. Hier wurde ausgeführt, dass für eine Lokomobile im Werte von 27 000 Mk. an Fracht 7700 Mk. erhoben worden. Hierzu kommt dann noch die Eisenbahnfracht, die Kosten bis zur Aufstellung und manches andere. Dass unter solchen Verhältnissen eine schnelle wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere auch der Technik ausgeschlossen ist, spricht von selbst. Klagen darüber, dass in englischen Kolonien die Technik eine grössere Rolle spiele, wie es in den Müllendorfschen Reiseberichten (Ostafrika im Aufstiege) und dem Kongressberichte (Köl. Zeitung 1910, Nr. 1089) bereits ausgesprochen, helfen nichts. Hier muss von amtlicher Seite vorgegangen und Abhilfe geschaffen werden, da nach Zeitungsnachrichten der Verkehr nach Ostafrika ein ausserordentlich lebhafter ist. Der Stuhlmannsche Vortrag über die Entwicklung und Aussichten der europäischen Pflanzungen in unseren Kolonien bringt vom Hamburger Kolonialinstitut in Zahlen und Tafeln einen richtigen Überblick über die geleistete Arbeit und ihre Erfolge. Ohne Schönfärberei wurden Erfolge und Hoffnungen der Pflanzungsarbeit besprochen und Winke für die Ertragsfähigkeit derselben gegeben. Hier liegt mancher Fingerzeig für die Prüfung der Zeichnungsaufforderungen kolonialer Gründungen, welche Herr Direktor Schacht von der Dresdner Bank in seinem Vortrag: „Die Kapitalbeschaffung für koloniale Unternehmungen“ forderte. Bei dem Mangel an Sachverständigen der Presse in diesen Angelegenheiten bietet, nachdem der Vorschlag einer Prüfungsstelle auf Grund amtlicher Nachrichten gescheitert, allein die Selbstprüfung und die Schaffung eines unabhängigen kolonialen Finanz- und Handelsblattes eine Aussicht, die Öffentlichkeit über den wahren Tatbestand aufzuklären. Über „Forstwirtschaft“ berichtete Professor Dr. Busgen. In der Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse sind wir vielfach weiter gekommen, aber wie sich die lohnende Ausbeutung der zweifellos wertvollen Wälder gestalten wird, ist eine noch durch Versuche zu klärende Frage. Auch hinsichtlich des Baumwollbaus, über welchen Herr Schanz als alter Kenner berichtete, stehen wir trotz der fleissigen Arbeit eines Jahrzehntes noch in der Zeit der Versuche. Wenn die erzielten Erfolge auch ziffernmässig noch nicht ins Gewicht fallen, mancher Fehler erkannt ist, so eröffnen sich im ganzen doch günstige Aussichten für die Zukunft. Es ist zu bedauern, dass die Unterstützung der opferfreudig vorausgehenden Industrie bei ihren Pflanzungsunternehmungen durch die Verwaltung in Ostafrika zu wünschen übrig liess, sowie dass die Stellung der

Arbeiterschaft, für die doch im wesentlichen diese Anstrengungen gemacht werden noch kühl ist, und dass eine Unterstützung der Baumwollunternehmungen, wie durch die englischen Arbeiter, von den sozialdemokratischen Führern aus „parteilichen Gründen“ glatt abgelehnt worden ist. Amerika muss erst noch deutlicher durch die Preistreiberei sprechen, ehe es in diesen Köpfen heller wird. Für eine geregelte, nach weitblickenden Grundsätzen geleitete Wasserwirtschaft, wie sie besonders für unsere meist wasserarmen Kolonien äusserst wichtig ist, sprach der Geheime Oberbaurat Schmick. Obgleich dergleichen Fragen schon vielfach angeregt worden, tritt dieser Fachmann für ihre umfassende Regelung ein, indem er deren Notwendigkeit und Vorteile hervorhebt. Zu den Aufgaben der neugebildeten kolonialtechnischen Kommission gehört auch die Lösung der wasserwirtschaftlichen Fragen.

Über die Viehzucht in den Kolonien sprach der Gelehrte Dr. Solf, über die Aussichten der Wollschafzucht in Südwestafrika der Praktiker Rittergutsbesitzer Gadegast. Die Ansicht, für die Ausfuhr zu erzeugen, wurde wohl insbesondere im Hinblick auf die Wollversorgung Deutschlands vertreten. Mangels bisheriger Erfolge war die Erörterung auch vorwiegend eine theoretische, welche die zu verfolgenden Ziele festlegte.

Ein Vortrag, welcher, obwohl in der wissenschaftlichen Sektion I behandelt, der Natur der Sache nach von wirtschaftlicher Bedeutung ist, war der des Professor Volkens: „Die Entwicklung des auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden landwirtschaftlichen Versuchswesens“. Er verglich zunächst die reiche Ausstattung des Mutterlandes an Versuchsanstalten mit den in den Kolonien bestehenden Anfängen. Schon bei Erörterung des Siedlungswesens durch Graf v. Goetzen wurde die Übernahme von Versuchen durch den Staat als ein Mittel, Ansiedler anzulocken, bezeichnet. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, dass Anstalten, wie sie auch heissen mögen, welche die kostspieligen Vorversuche des Anbaus und der Verwertung sowie manches andere machen, dem Pflanzler Zeit, Geld und Arbeitskräfte sparen, ja oft genug erst den Erfolg ermöglichen. Aus gleichen Gründen wurde die Notwendigkeit einer Sammel- und Auskunftsstelle für medizinisch, forst- und landwirtschaftlich wichtige Tiere von Professor Brauer gefordert. Wie wichtig dies allein schon im Hinblick auf die Baumwollkultur ist, erwies Dr. La Baume durch seine Betrachtung über die tierischen Baumwollschädlinge. Beide Vorträge zeigten, dass für den Tierforscher draussen und in der Heimat noch manche schöne und praktisch wichtige Aufgabe zu lösen ist.

In dem Zeitalter der Technik bedarf fast eine jede Betätigung der Unterstützung der Wissenschaft. Wer auch nur eingermassen die Arbeiten des kolonialwirtschaftlichen Komitees verfolgt hat, wird in dem Anhang, welche jedesmal den gedruckten Verhandlungen folgen, die Menge der ausgeführten chemischen Untersuchungen gefunden haben. Die wissenschaftliche Feststellung des Wertes, der Verwendbarkeit und anderer Eigenschaften von Erzeugnissen gibt eine erste Unterlage für die wirtschaftliche Möglichkeit eines Unternehmens. Aber nicht nur bei neu aufgefundenen Stoffen, auch bei marktgängigen altbekannten Erzeugnissen ist die wissenschaftliche Wertbestimmung wichtig, da erfahrungsmässig sie allein gegen die Versuche des Händlers schützt, den Wert durch Vorbringen von Ausstellungen herabzudrücken. Gerade die noch nicht ganz auf dem Markte eingeführten deutschen Kolonialerzeugnisse sind wie in dem Aufsatz der Kölnischen Zeitung (1910,

Nr. 1089), auf welchen nochmals hingewiesen sei, ausführlich dargetan ist, vielen Willkürlichkeiten ausgesetzt. Auf der einen Seite hohe, fast unerschwingliche Selbstkosten, auf der anderen Preisdrückerei. Unter solchen Verhältnissen kann eine aussichtsvolle Pflanzungswirtschaft nicht gedeihen. Es ist fast ein Wunder, dass bei den ungeklärten Verhältnissen sich überhaupt noch Geld und Menschen für unsere Kolonien finden. Wenn bei den Betrachtungen über die Kapitalbeschaffungen darauf hingewiesen wurde, dass das Grosskapital schon kommen werde, wenn die Versuchsunternehmungen des Einzelunternehmers geglückt seien, so mag das kaufmännisch richtig, aber grosszügig kaum zu nennen sein, und das Beispiel fremder Kolonialvölker zeigt anderes.

Schliesslich sei des Vortrags des Herrn Sandmann über die Kautschukgewinnung in Amerika und Asien gedacht, welche ja für die Aussichten unserer Kulturen in Afrika von besonderer Bedeutung ist. Der Vortragende, ein genauer Kenner der Verhältnisse, deren Schilderung er seinerzeit im deutschen Kolonialblatt veröffentlichte, schliesst mit dem nicht sehr tröstlichen Ergebnisse, dass weder in der steigenden Erzeugung des wilden noch des Pflanzenkautschuks Rückschläge zu erwarten sind, und dass unsere Pflanzler sich heute bereits darauf einrichten müssen, das Kilo Kautschuk mit 2,0 Mk. und darunter zu verkaufen. Damit wäre aber das Schicksal wahrscheinlich aller unserer Kautschukunternehmungen besiegelt. Wir wissen aber, dass die Ausdehnung der Kautschukpflanzungen gerade auf die Unsicherheit der Erzeugung des wilden Kautschuks gegründet ist, und glauben, dass das Pflanzungserzeugnis sich behaupten wird.

Die Verhandlungen in der Rechtssektion (III) zeigten, dass sich auch bezüglich des Rechtes ein sachverständiges Juristentum herangebildet hat. In dem Bestreben für die verschiedenen Wissenszweige Lehrstühle zu schaffen, scheint, nachdem ein solcher für Landeskunde durch die freigebige Hand Hans Meyers geschaffen, der juristische am meisten Aussicht zu haben, während der auch sehr wichtige volkswirtschaftliche leider noch zurückstehen soll.

Nachdem Wirklicher Admiralitätsrat Professor Dr. Köbner in einer wirkungsvollen Darlegung als nächste Aufgabe den Erlass einer Reihe von Gesetzen über die verschiedenen Teile des Rechtes, vor allem aber den eines Gerichtsverfassungsgesetzes mit einem unabhängigen Richtertum bezeichnet hatte, verlangte er weiter die Beibehaltung der ehrenamtlichen Laienbeisitzer, die Schaffung eines gemeinsamen obersten Gerichtshofes¹⁾, und bezüglich des Privat- und Strafrechtes tunlichste Anlehnung an das Recht des Mutterlandes für die Weissen. Das neue Recht solle nicht nur von beamteter Stelle, sondern unter umfassender Heranziehung von Praktikern des Kolonial- insbesondere auch des wirtschaftlichen Lebens geschaffen werden. Daneben aber sei auch die planvolle Mitarbeit der kolonialrechtlichen Wissenschaft unerlässlich. Als werdendes Recht hat das Kolonialrecht eine ausserordentliche, erzieherische Wirkung für die Schulung des Nachwuchses der deutschen Juristen gewonnen. Den Ausführungen des Herrn Regierungsrates v. Weickhmann bezüglich der Schaffung eines selbständigen kolonialen Strafrechtes trat Professor Köbner insofern entgegen, als er statt eines solchen die Einführung des bevorstehenden heimischen Strafgesetzbuches wünschte neben besonderer kolonialgesetzlicher Regelung der notwendigen Abweichungen.

¹⁾ Hierüber berichtete Justizrat Rohde, eingehender über den Sitz des Gerichtes in Berlin.

Hinsichtlich der Neuordnung des Eingeborenenrechtes schlägt Kammergerichtsrat Dr. Meyer die Schaffung von Rechtsbüchern der Hauptstämme auf Grund der Sammlung ihrer Rechtsgebräuche vor. An diese sollten sich die Rechtssprüche anlehnen, ohne gebunden zu sein. Auf diesem Boden solle dann eine Fortbildung des Eingeborenenrechtes in der Zukunft geschehen. Von anderer Seite wurde die Schaffung eines gut vorbereiteten, bodenständigen Richterstandes gefordert.

Weitere Einzelfragen des Rechts wurden behandelt von Professor Fleischmann: „Die Mischehen“. Er schlug vor: Gesetzliches Verbot der Eheschliessung zwischen Weissen und Eingeborenen, bisher geschlossene Ehen bleiben wirksam, Regelung des ausserehelichen Umgangs, Verständigung mit den kolonisierenden Nachbarstaaten.

Staatsanwalt Dr. Fuchs schlug behufs Organisation des Bodenkredits in Südwestafrika eine Mischung von genossenschaftlicher Landschafts- und staatlicher Landbank vor, wie sie der unentwickelte Kredit des Schutzgebietes zu seiner Stärkung braucht. Nachdem die deutsche Kolonialgesellschaft seit mehr als sieben Jahren dieser Frage ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit und eifrige Arbeit ohne Erfolg gewidmet hat, wurde ein Beschluss der Vollversammlung zur Schaffung eines Bodenkreditinstituts als Anregung für die Reichsregierung herbeigeführt.

Auf die verwickelte Frage einer Abänderung der bergrechtlichen Bestimmungen in Deutsch-Südwestafrika, wie sie Rechtsanwalt Hahn besprach, soll nicht eingegangen werden, um so mehr, da die Fachleute selbst zu keiner Verständigung kamen. Eine Frage verwaltungstechnischer Art „Die Eingeborenen-Besteuerung“ wurde von dem Wirkl. Geh. Leg.-Rat v. König dahin erörtert, dass die persönliche Besteuerung eines der wichtigsten Erziehungsmittel sei, auch hohe Beträge bringe und zur einträglichsten Einnahmequelle ausgebaut werden könne. Form und Erhebung der Steuer sind den Verhältnissen entsprechend zu regeln. Von seiten der Mission wurde versucht, die Besteuerung der Vielweiberei zu empfehlen.

Ähnlich der Behandlung der Islamfrage bewegte sich der Vortrag v. Bornhaupts über die Reformen im belgischen Kongo auf hochpolitischem Gebiet. Der Berichterstatter besitzt aus langjähriger Beobachtung dieser Frage ein beachtenswertes Urteil. Dennoch passt ihre Aufrollung zu dieser Zeit nicht ganz in die politische Lage hinein. Wir hatten keine besondere Veranlassung, gerade in diesem Augenblicke dem Kongonachbar Schwierigkeiten zu bereiten, wo er deutsche Unternehmungen anzuziehen strebt und die Regelung des Verkehrs mit dem Kongo in unserer ostafrikanischen Kolonie von besonderer Bedeutung wird. In der Sache selbst kann man den Ausführungen des Redners nur beitreten. Haben wir zurzeit vielleicht noch keine Veranlassung, an dieser Stelle mit England Hand in Hand zu gehen, so zeigte Said-Ruete in seiner Behandlung der gemeinsamen Interessen Deutschlands und Englands in der Kolonialpolitik und auf dem Weltmarkte, wo die Hauptberührungspunkte in dieser Richtung liegen.

Die Gemeininteressen liegen nach der Ansicht des Berichterstatters in der Erhaltung der offenen Tür auf allen Welthandelsgebieten, besonders in Ostasien und im Orient, aber auch in Süd- und Mittelamerika. Auf kolonialem Gebiete herrscht Gemeinsamkeit der Interessen in der Baumwollfrage, in allen Eingeborenenfragen und mancher anderen Frage.

Jedenfalls war die Aufnahme eines solchen Gegenstandes auf die Tagesordnung ein neues Zeichen der Friedensliebe unserer Kolonialkreise. Um so peinlicher berührt der Sarkasmus eines Urteils in „United Empire“. In deutsch kolonialen Kreisen herrscht eine grosse und tief empfundene Bewunderung vor den kolonisatorischen Eigenschaften unserer Vettern, deren hervorragendes Beispiel bemühen wir uns mit Ernst und in Bescheidenheit nachzueifern. Um so weniger ist der überlegene Ton angebracht. Wenn Herr Louis Hamilton sich bei seinem am Seminar für orientalische Sprachen wirkenden Landsmann und Namensvetter erkundigen wollte, so könnte er erfahren, dass dort mit Eifer und Fleiss gearbeitet wird, und wenn er vorurteilsfrei die Entwicklung unserer Kolonien betrachtet, muss er finden, dass der deutsche Vetter anfängt, aus dem spröden afrikanischen Holze ein brauchbares Werkzeug zu formen.

Französische Stimmen in der Quinzaine Coloniale vom 25. Oktober 1910, von denen ersterer sich stark an den Bericht der Kölnischen Zeitung anlehnt, auch Liberté und Courier Coloniale urteilen freundlicher. Auch die deutsche Presse, soweit wir sie verfolgen konnten, urteilte günstig, nannte den Kongress einen vollen Erfolg und betonte die immer mehr hervortretende praktische Seite der Verhandlungen. Mir erscheint es übertrieben, wenn der dritte Kongress auf Kosten der Vorgänger allzusehr gelobt wird (Rundschau Nr. 464, Deutsche Tageszeitung vom 15. Okt. 1910). Die erneute Durchsicht und ein abermaliger Vergleich der Kongressredner und ihrer Vorträge 1902 und 1905 mit der jüngsten Veranstaltung hat meine Ansicht nicht ändern können. Allerdings die acht Jahre sind, Gott sei Dank, nicht spurlos an uns vorüber gegangen. Der alte Stamm der Mitkämpfer und Redner hat neue Erfahrungen den alten hinzugefügt, die Zahl der Teilnehmer mit überseeischer Praxis ist in erfreulicher Zunahme begriffen. Man kann nicht sagen, dass die deutsche Presse sich ausser der Wiedergabe der Verhandlungen besonders eingehend und so gründlich, wie es die koloniale Sache wohl verdient hätte, mit dem Kongresse beschäftigt hat, darin stimme ich Herrn Hamilton zu. Dass ein Teil der deutschen Presse sich fast allein auf die von dem Pressausschusse herausgegebenen Vortragsauszüge stützte und kaum andere als diese zugestutzten Inhaltsangaben brachte, zeigt ein bedauerliches Unterschätzen der ganzen kolonialen Sache. Die katholische Märkische Volkszeitung (7. Okt. 1910) bedauert das Fernbleiben ihres Laienelements, dass auch diesmal kein Katholik in den Vollversammlungen zum Wort gekommen sei, und wünscht das nächste Mal ein stärkeres Hervortreten der katholischen Laien. Die Germania meint, man könne nicht mehr an der kolonialen Sache vorbeigehen. Die linksliberalen Zeitungen erinnern an Dernburg und tadeln, dass man seiner nicht in der Hauptversammlung erwähnte (Königsberger Allgemeine Zeitung, 6. X. 1910, B. Z. am Mittag). Die Vossische Zeitung mahnt, die Anregungen des Kongresses nutzbar zu machen, der Börsen-Courier bespricht die Schrift des kolonialwirtschaftlichen Komitees sehr eingehend, würdigt die Bedeutung des Kongresses für das gesamte geistige Leben des Volkes und Dernburgs Verdienst, der kolonialen Sache die praktisch-wirtschaftliche Richtung gegeben zu haben. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, welche 1905 den Kongress recht unfreundlich beurteilte, freut sich des friedlichen Einvernehmens der Missionen untereinander und mit der Regierung. Die Hamburger Nachrichten heben die Tätigkeit ihrer Mitbürger Schinkel, Eiffe und der Mitglieder ihres Kolonialinstituts Rathgen, Becker, Meinhof hervor. Dass sich die Kölnische Zeitung ganz besonders mit den wissen-

schaftlichen Fragen in für unseren Handel, die Industrie und Finanzwelt nicht sehr schmeichelhaften Weise beschäftigte, ist bereits hervorgehoben worden. Auch der Regierung wurde die Mahnung Moritz Schanzs nochmals vorgehalten, den wagemutigen Industriellen in Ostafrika mehr als bisher entgegenzukommen. Welche der zahlreichen, schon besprochenen Beschlüsse Erfüllung finden, wird die Zukunft lehren!

Bei dem Anwachsen des Stoffes wird in Zukunft manche jetzt mehrfach behandelte Frage sich mit einem Vortrag begnügen und ihre Vertiefung in der Erörterung suchen müssen.

Dass der Technik mit allen ihren Zweigen ein breiterer Raum, dem Heerwesen, der Verwaltung auch eine Rolle gebührt, ist wohl nicht mehr von der Hand zu weisen. Hierzu kommen die immer wichtiger werdenden Beziehungen zu unseren Nachbarkolonien, die Nutzbarmachung der Erfahrungen fremder Völker (auch allgemeiner geschichtlicher) in ihren Kolonien im Hinblick auf gewisse praktische Fragen bei uns. Nicht unerwähnt bleibe in Zukunft die Bedeutung der Presse im Auslande, die Würdigung der kolonialen Literatur und auch die Berichte unserer Forschungsreisenden mögen mehr als bisher hervortreten. Zu wünschen ist ferner, dass die auf rein praktische Ziele gerichteten Vereinigungen noch weit zahlreicher vertreten wären. Hierzu gehören die Vertreter der in den Kolonien bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verbände und die einzelner Erwerbsstände der Siedler aus Südwest und der Einzelpflanzer aus den tropischen Gebieten, der Bergbau und Handelstreibenden. Wie ganz anders würde es auf unsere bisher der Kolonialpolitik fremd gegenüberstehenden Elemente wirken, wenn wie auf ähnlichen Versammlungen in England neben erfahrenen afrikanischen Beamten, Missionaren, Gelehrten und Offizieren nun auch der Mann des Erwerbslebens, die Vertrauensmänner der Kolonien, die Vertreter von Vereinen verschiedenster Art zu Worte kämen. Wie anders könnten sich die Verhandlungen über Eingeborenen-, Arbeiter-, die Inder-, Währungs-, Verkehrs- und Verwaltungsfragen gestalten, wenn auch solche Männer sich hören liessen! Soll der Kongress wirklich volkstümlich werden, so muss er sich an das ganze Volk wenden. Trotz aller Anerkennung sind mehr als früher Wünsche für Änderungen hervorgetreten. Möge der ständige Ausschuss diese in Erwägung ziehen!

Alle Stimmen klingen aus in der Anerkennung, dass die früher mehr enzyklopädische Natur des Kongresses in das praktische Geleise geleitet sei, und dass dies einen Sieg der Praktiker über die Theoretiker — der Deutschen Kolonialgesellschaft bedeute, behauptet eine afrikanische Stimme (Usambara-Post 1910, Nr. 47). Wer die koloniale Sache seit drei Jahrzehnten mit Aufmerksamkeit und Teilnahme verfolgt hat, wird wissen, dass es ohne die Tätigkeit der Deutschen Kolonialgesellschaft heute kaum koloniale Praktiker gäbe. Ohne alles Geschehene zu billigen, erscheint mir gegenüber dem oft von jüngeren Kolonialfreunden, die sich mit Vorliebe „Praktiker“ nennen, ausgesprochenen Tadel, nötig zu betonen, dass die theoretische Mutter eine ganze Anzahl praktischer Kinder in die Welt gesetzt hat und manche noch heute unverdrossen nährt. Zu ihren jüngsten gehört der letzte Kongress. Mögen demselben noch recht viele gleich tüchtige Brüder folgen, dass diese auch weiter auf praktischen Bahnen wandeln werden, dafür wird die ganze koloniale Entwicklung, wie sie sich jetzt vollzieht und manche förderliche Anregung gelegentlich des Kongresses sorgen.

Oberflächengestaltung und geologischer Aufbau von Togo.

Von Professor **Dr. Passarge**, Hamburg.

Die Kolonie Togo liegt an einer sehr bemerkenswerten Stelle Oberguineas, nämlich gerade da, wo die Abdachung des Plateaus des Westsudans durch ein von SSW. nach NNO. streichendes Gebirge unterbrochen wird, das obendrein im Westen und Osten von Tiefländern begrenzt wird. Für den Verkehr, für die Geschichte des Landes sind diese Verhältnisse von grosser Wichtigkeit. Der geologische Bau ist natürlich die Ursache für die abweichenden Oberflächenformen. Betrachten wir zunächst die Orographie unseres Gebietes. Von Futa-Djallon aus zieht sich ein bergiges Land, die Schwelle von Oberguinea nach Westen hin, mit Höhen, die meist unter 1000 m liegen, aber auch über 1500 m erreichen. Nach dem Meere zu dacht sie sich mit breiter, flacher, von der Erosion zerschnittener Böschung ab. Östlich der Kongbucht verläuft die Schwelle anscheinend ohne scharfe Grenze. Dafür entwickelt sich aber an der Goldküste ein neues Bergland, das Oberguineische Schiefergebirge, ein langer, schmaler Gebirgszug, den wir näher kennen lernen werden. Es streicht von der Goldküste nach NNO. zum Niger. Westlich von ihm liegt das von dem Volta und Oti durchströmte Salagatiefland, das von dem nach Norden steil abstürzenden Gambagaplateau begrenzt wird. Nördlich des Gambagaplateaus liegt die Tafel des Westsudans. Östlich des Schiefergebirges befindet sich eine von der Küste nach dem Inneren flach ansteigende, mit Inselbergen besetzte Ebene, die Inselbergplatte von Dahome, der aber an der Küste selbst das Tiefland der Sklavenküste vorgelagert ist.

Bevor wir nun die einzelnen Regionen, über die sich Togo erstreckt, kennen lernen, wollen wir die geologischen Formationen näher ins Auge fassen, der Darstellung Dr. Koerts folgend.

Die ältesten Schichten dürften dem Archaikum angehören. Sie bestehen aus Gneisen verschiedener Art, Graniten, Amphiboliten, Eklogiten. Teils dürften es metamorphische Sedimente, teils Eruptivgesteine sein.

Gewisse eruptive Granite sind jünger als die Gneisformation, da sie diese durchbrechen und zuweilen Schollen von Gneis umschliessen.

Den kristallinen Urschiefern oder den altpaläozoischen Schichten sind vielleicht die Togogebirgsschichten zuzuzählen. Es sind Glimmerschiefer, zum Teil mit Granaten, Quarzite und Quarzitschiefer, nebst Phylliten, Talkschiefern und Eisenglimmerschiefern = Itabiriten.

Erheblich jünger als die vorigen Schichten ist die Büemformation. Sie setzt sich aus rein sedimentären Schichten zusammen, nämlich Arkosen-

sandsteinen, die von Quarzadern durchsetzt sind, Quarziten, Konglomeraten, Schiefertönen, Hornsteinen und Roteisenerzlagern. Merkwürdig sind vor allem Konglomerate vom Charakter der Grundmoränen. Fossilien sind nicht gefunden worden. Auf die Möglichkeit permokarbonen Alters weisen nur die moränenähnlichen Ablagerungen hin. In der Büemformation treten lokal Porphyrite, Diabase und deren Tuffe auf. Noch jünger, aber auch fossilienleer ist die Otiformation. Sie besteht aus Schiefertönen mit Platten tonigen Kalkes in den unteren Partien, darüber folgen feinkörnige Sandsteine, die in frischem Zustand kalkhaltig sind. Glimmerreiche Lagen, Tongallen und Hornsteine kommen vor. Ihr Alter und ihre Entstehungsweise sind unbekannt. Sie könnten sowohl marine, als auch terrestrische Bildungen sein.

Mit dem Eozän kommen wir zu der ersten, dem Alter nach bestimm- baren Formation. Es sind Kalksteine mit Algen (*Dactylopora cylindracea* Lamk.), Foraminiferen (*Textularia*, *Nodosaria*, *Globigerina*, *Cristellaria*, *Operculina*), Mollusken (*Pecten*, *Lima*, *Arca*, *Turritella*, *Nautilus*), Krebsen (*Calianassa*, *Seefridi*, *Ammon.*) und Wirbeltierresten, nämlich Zähnen von Haien, (*Lamna* und *Oxyrhina*).

Jünger als das Eozän sind Lehme, Sande, Kiese; auch Holz- und Braunkohlenreste und Sapropeltone kommen vor. Sie ähneln den Mikindani- schichten Ostafrikas und sind vielleicht pleistozänen Alters.

Als jüngste Bildungen der Alluvial- und Jetztzeit sind die Ab- lagerungen der heutigen Flüsse — Schotter, Sande, Lehme —, die Dünen- sande und der Lagunenschlamm zu nennen. Fluviale Ablagerungen sind Sande, Roterden und Lateritbreccien aus zelligem Brauneisenstein, Sand und eckigen Gesteinsbrocken bestehende, oft krustenförmig auf- tretende Massen, durch tropische Verwitterung entstanden. Koert nennt sie „Lateritkrusten“.

Das Tiefland der Sklavenküste ist in Togo schmal, aber kompli- ziert gebaut. Am Meere liegt zunächst ein flacher, einige hundert Meter breiter Sandwall, auf den eine mit Lagunen und sumpfigen Flussläufen erfüllte Ebene folgt, die fast im Meeresniveau liegt. Dann erhebt sich das Land mit 10—20 m hohem deutlichen Rand zu einer Platte, deren Südrand zum Teil von den Lagunen durchfurcht wird. In Dahome erreicht es 160 m Höhe, in Togo wohl nur 70—100 m, ist auch im Westen viel schmaler als im Osten, wo es 25—50 km breit ist. Diese Platte fällt nach Norden ziem- lich steil zu einer Senke ab, die in Dahome sehr gut ausgeprägt ist, 10—25 km Breite und ca. 30 m Meereshöhe hat. Lamasenke wird sie genannt. In Togo ist sie im Osten im Bereiche des Badósumpfes deutlich, im Westen aber wird sie durch die fächerförmig ausstrahlenden und vor dem Durchbruche durch die Küstenplatte sich wieder vereinigenden Arme des Haho und Schio gekenn- zeichnet.

Was nun den geologischen Aufbau des Küstentieflandes betrifft, so findet man hier die jüngsten Formationen. In der Lamasenke treten die eozänen Kalksteine auf, den Untergrund des Sumpflandes bildend. Bei Tokpli am Monu steht der Kalk im Flussbett an. Ob er weiter westlich in Togo auch auftritt, ist nicht bekannt. Pleistozäne Schichten, aus Sand und Roterden mit den Sapropeltonen und Holzresten bestehend, setzen das schmale Küstenplateau zusammen, in dem aber in Togo die in Dahome beobachteten Sandsteine augenscheinlich fehlen. Alluvien der Flüsse und

Sümpfe erfüllen die Lamasenke und die Lagunensenke an der Küste, während der Strandwall aus Seesand aufgebaut ist.

Einen wesentlich anderen Bau und andere Oberflächenform zeigt die Inselbergplatte von Dahome. Mit deutlichem Rande begrenzt sie die Lamasenke im Norden und steigt dann langsam nach Norden und Nordwesten gegen das Gebirge hin an. Im Verlaufe des Monu und seiner Quellflüsse geht diese Ebene bis zum 9° nördl. Breite hinauf. Sie hat eine gewellte Oberfläche, die Flüsse sind mit breiten Betten in sie eingeschnitten, und lokal ragen steil und unvermittelt Inselberge auf mit relativen Höhen von 50 bis 200 m. Die absolute Höhe der Ebene ist im Süden ca. 250 m, im Norden aber 400 m. Die Inselberge fehlen dem Süden, erst von $7^{\circ} 30'$ etwa treten sie auf und werden im Norden mit der Annäherung an das Gebirge häufiger. Erwähnt seien die Kamina-, Akpali-, Djabotaure- und Adjobuberge. Gegen das Gebirge ist die Grenze mit Ausnahme der Atakpameregion unscharf, da meist Ketten von Inselbergen das Gebirge eröffnen.

Die geologische Zusammensetzung der Inselbergplatte ist recht charakteristisch. Gneise bilden die Hauptmasse der Gesteine der Ebene, während Granite häufig die Berge bilden. Auch Amphibolite und Eklogite fehlen nicht. Bei Togodo am Monu ist ein jüngerer Granitdurchbruch gefunden worden, der Arkosen und Dolomite des Archaikums in Hornfelsen und Ophikalzite verwandelt hat. In der Nähe des Gebirgs treten auch Partien von Togogebirgsschichten auf. Über der Rumpffläche der in Falten gelegten, etwa N—S. streichenden Gneise liegen Roterden, Sande und aluviale Lateritbreccien. Auf der Abdachung, die zur Lamasenke hinabgeht, liegen die Roterden in grösserer Mächtigkeit, und deshalb ist dort der Boden fruchtbarer und besser angebaut.

Das Oberguineische Schiefergebirge zerfällt in vier Teile, im Süden das Goldküstenbergland auf englischem Gebiet. Mit dem Volta aber beginnt das Togogebirge, dieses geht über in die Karábruchregion und schliesslich folgt auf französischem Gebiete das Atakoragebirge. Uns interessiert nur das Togogebirge und die Karábruchregion.

Das Togogebirge ist ein schmales, aber doch reich gegliedertes Gebirge. Es besteht aus einem zentralen, geschlossenen Zuge, dem im Osten und Westen parallele Reihen von Inselbergen vorgelagert sind. Das zentrale Gebirge sei als Fetischgebirge, die Inselberge im Osten als Aguzug, die im Westen als Buemzug zusammengefasst. Der Aguzug beginnt östlich des Volta und besteht aus mehreren Reihen von Inselbergen und Ketten, deren relative Höhe zwischen 50 und 700 m schwankt. Am wichtigsten sind der sarkophagförmige Adaklu (590 m) und der Agu (1020 m), der ein erhebliches Massiv bildet. Nördlich von ihm ziehen sich lange Ketten von Inselbergen hin, die in die Atakpamehalbinsel des Fetischgebirges übergehen. Geologisch besteht der Aguzug in den Ebenen hauptsächlich aus Gneisen und Graniten, daneben auch aus Togogebirgsschichten, die Berge dagegen bestehen aus Togogebirgsschichten und aus basischen Tiefengesteinen, z. B. Amphiboliten. Namentlich der Agu ist ein Amphibolitstock und besitzt deshalb verhältnismässig guten Boden, der namentlich am Fuss des Gebirges angehäuft ist.

Das Fetischgebirge beginnt mit zwei Ketten am Volta. Die westliche Kette, der Pekizug, ist ein geschlossener, langer schmaler Wall, die östliche, der Hozug, besteht dagegen aus Inselbergen. Weiter nördlich

schliessen sich beide näher zusammen, bleiben aber durch das Kalátal getrennt. Jenseits des tiefen Einschnitts der Kumaschlucht und des François-passes (470 m) erhebt sich das geschlosseneres Kumaplateau, dessen Hochflächen und Gipfel 700 bis 900 m Meereshöhe erreichen dürften. An einer tiefen, das ganze Gebirge durchquerenden Schlucht, der Nubuischlucht, endet der südlichste Teil des Fetischgebirges, den wir als Avatimegebirge zusammenfassen wollen. Der Gemi bei Amedschowe und die Moltkespitze bei Misahöhe sind mit 820 m bzw. 870 m wohl die bekanntesten Gipfel desselben. Auf allen Seiten bricht das Gebirge nach den Ebenen steil ab, oben sind oft Plateauflächen entwickelt, auf denen die höchsten Gipfel in Form von Kuppen aufgesetzt sind. Tiefe Schluchten durchbrechen die Ränder und schneiden sich auch in das Innere des Gebirges ein.

Jenseits der Nubui furche verändert das Gebirge seinen Charakter. Der Westrand streicht zwar nach NNO. bis N. mit demselben scharfen Steilrand weiter, allein der Ostrand wendet sich nach NO., so dass das Gebirge sich zu dem Akpossoplateau verbreitert. An der Ostecke verwächst eine lange Bergkette, die gewissermassen die Fortsetzung des Aguzuges ist, mit dem Akpossoplateau. Es ist dieses die Halbinsel von Atakpame. Von der Ostecke ab weicht der Steilrand, immer niedriger werdend, nach NW. zurück und am Balágbotal im Norden, und am Kábafluss im Osten kann man das Akpossoplateau enden lassen. Dieses Plateau hat Hochflächen von 600—800 m, die durch tiefe Schluchten zerschnitten sind. Der ca. 990 m hohe Atilakuse ist vielleicht der höchste Berg.

Das Fasúplateau folgt nunmehr. Es ist im Westen einfach die Verlängerung des Gebirgszuges, der mit demselben Steilrand nach Westen abbricht, nur weiter südlich. Die von tiefen Tälern getrennten Bergketten gehen nach Osten aber in eine Hochfläche über, die sich nach Osten allmählich senkt und unter Entwicklung von Inselbergen in die Inselbergplatte von Dahome übergeht. Der westliche Steilrand biegt schliesslich südlich des Motalés nach Osten um und löst sich, von den Tälern, die vom Süden her zum Motal führen, zerschnitten, schliesslich in immer niedriger werdende Plateauklötze auf. An dem Kena-Kessenatal wollen wir die Grenze ziehen.

Geologisch ist das Fetischgebirge ziemlich einheitlich gebaut. Es besteht ganz überwiegend aus Togogebirgsschichten, die in Falten gelegt sind, parallel den Falten der Gneisregion und oft nach Westen überkippt. In den Talebenen zwischen den langen Gebirgsketten und Inselbergzügen liegt oft Granit neben Togogebirgsschichten. Die Hochflächen sind Rumpflächen, die über die abgetragenen Falten hinweggehen.

Wesentlich anderen Charakter besitzen die Berge des Büemzuges. Es sind teils kleinere Inselberge, teils lange Ketten, teils breite, steilwandige Klötze, die von der Erosion enorm zerschnitten sind, im Inneren aber wohl zum Teil Plateauarakter bewahrt haben. Die relative Höhe der höchsten beträgt 5—600 m, die absolute 7—800 m. Man kann den Büemzug in einige Unterabteilungen zerlegen. So liegt im Süden der Kpanduzug, aus zahlreichen Ketten bestehend. Nördlich von Kpeme beginnen die bedeutenden Büemmassive, 7—800 m hohe, steilwandige Gebirgsklötze, wie z. B. die von Borada, Kunya, Baika und Sántrokofi, Oprana u. a. m. Dieser Inselbergzug endet mit niedrigen Vorbergen in den Landschaften Atyuti und Adele.

Im Gegensatze zum Fetischgebirge besteht die Büemregion ganz aus der Büemformation, die nach Koert in zahllose Schollen zerbrochen ist, so dass er sie eine Schollengebirgslandschaft nennt. Faltung scheint nicht vorzuliegen. Auch die Ebenen bestehen aus Schichten der Büemformation, allein mächtige fluviatile Aufschüttungen sind namentlich am Rande der Massive und des Fetischgebirges zu finden.

Die Karabruchregion ist ein Gebiet isolierter Massive, die sich aus weiten Ebenen erheben. Man kann es am besten in drei Regionen gliedern, die Tschaujmassive, das Ssiubergland und die Inselbergregion des Barba-Bassarilandes. Alle drei unterscheiden sich orographisch und nach geologischem Aufbau.

Die Tschaujmassive bestehen aus einer grösseren Anzahl steilwandiger, von der Erosion zerrissener Massive von 6—800 m Meereshöhe. Die relative Höhe ist 3—400 m. Am bedeutendsten sind das Korónga- und Ssudu-Dako-Plateau. Die Massive bestehen aus gefalteten Togogebirgsschichten, die Ebenen aber aus archaischen Gneisen und aus Graniten. Augenscheinlich blättern die Faltenzüge des Togogebirgs unter Umbiegung nach Osten auf und archaische Gesteine schieben sich zwischen die Faltenzüge.

Komplizierter ist die Gestaltung des Ssiuberglandes, das nördlich der Tschaujmassive liegt. Es besteht geologisch und orographisch aus zwei Teilen. Im Osten liegt eine Inselbergzone, das Kaburebergland, aus einem Gabbromassiv bestehend, das einst als Lakkolith in die Togogebirgsschichten eingedrungen sein mag, jetzt aber in eine Inselbergregion mit steilen Massiven umgewandelt worden ist. Im Westen ist das Gebirge ein mehr einheitlicher Zug, der in die Kette des Atakoragebirges übergeht und als Losso-Tambamagebirge bezeichnet werden mag. Es besteht aus Togogebirgsschichten und bricht mit einem Steilrande nach Westen ab, ähnlich dem Fetischgebirge.

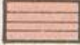
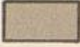

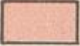

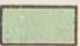


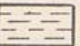
Die Barba-Bassari-Inselberge aber sind ein System isolierter Berge und Bergklötze, die sich dem geologischen Aufbau nach der Büemregion an die Seite stellen. Am wichtigsten und bekanntesten sind die Berge von Bassari und Bangjeli, letztere mit bedeutenden Roteisensteinlagern.

Was nun die Karabruchregion morphologisch interessant und verkehrsgeographisch wichtig macht, ist die Ausbildung seines Wassernetzes. Der Kará und der Kerang durchbrechen beide das Gebirge in ganzer Breite; der Kará fliesst in weiten Ebenen, der Kerang aber durchquert in grossartiger Erosionsschlucht das Losso-Gebirgsland.

Das Salagatiefland ist eine Tiefebene, die im Süden am Volta weniger als 50 m Meereshöhe besitzt, aber nach Nordosten auf ca. 250 m ansteigt. Eine flache Bodenschwelle, die Jendischwelle, trennt die Mulde des Oti im Osten von der des Kulukpene und Volta im Westen. Es ist ein welliges und hügeliges Land, in dem die Flüsse mächtige Alluvien aufgeschüttet haben und im Bereich des Oti im Norden ausgedehnte Sümpfe bilden. Allein meist sind die Flüsse 6—10 m tief eingeschnitten, auch kommen Uferhöhen von 30 m vor. Den Boden bilden die Sandsteine und Schieferstone der Otiformation, wofern nicht die Alluvialdecke das Gestein verhüllt.

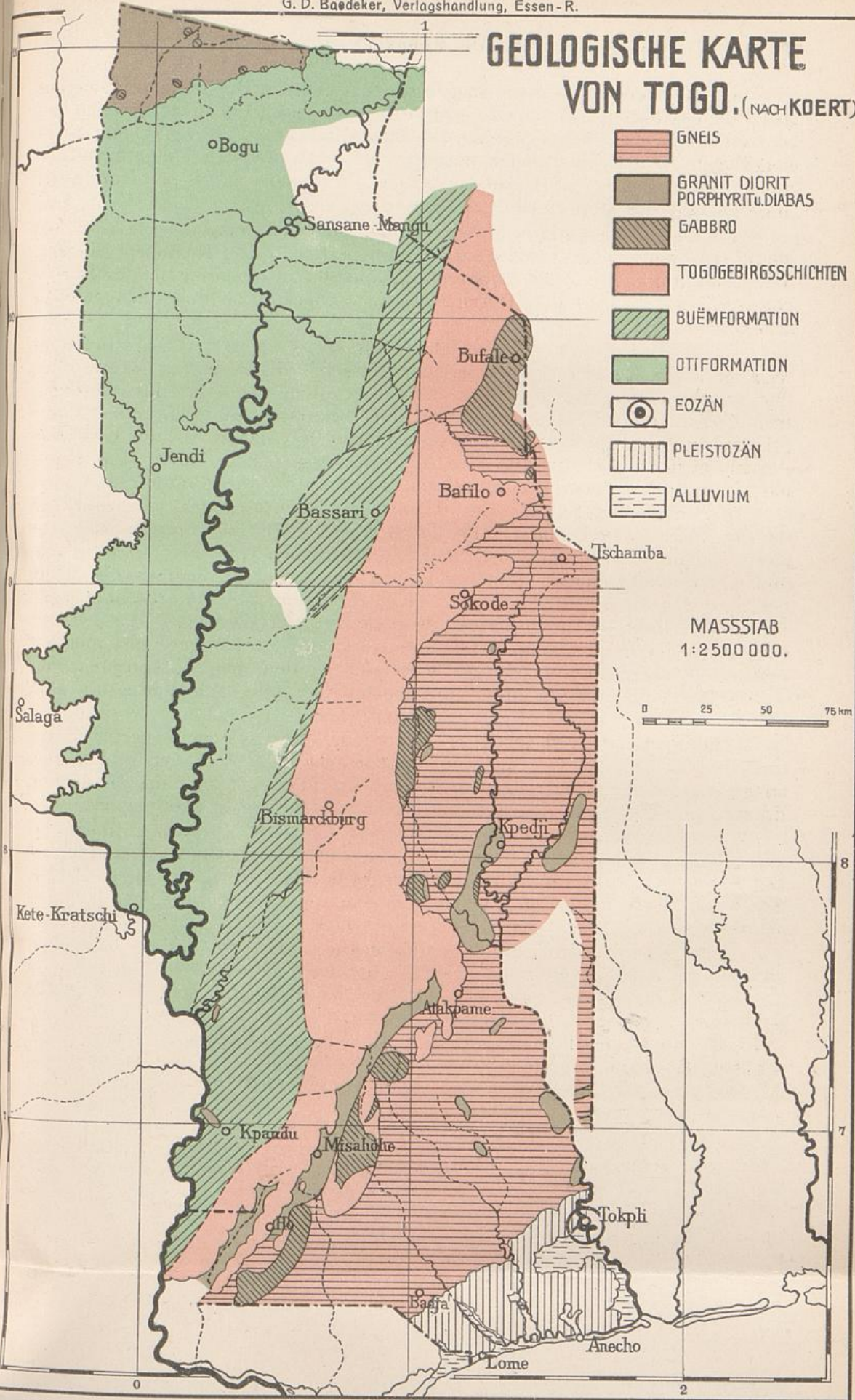
Indem die Otisandsteine nach Nordwesten anfangs allmählich, dann plötzlich ansteigen, entwickeln sich die Sandsteinplateaus des Gambagazuges, von dem das Moabplateau auf deutschem Gebiet am deutlichsten hervortritt. Es erreicht ca. 525 m Meereshöhe und bricht mit 200—250 m

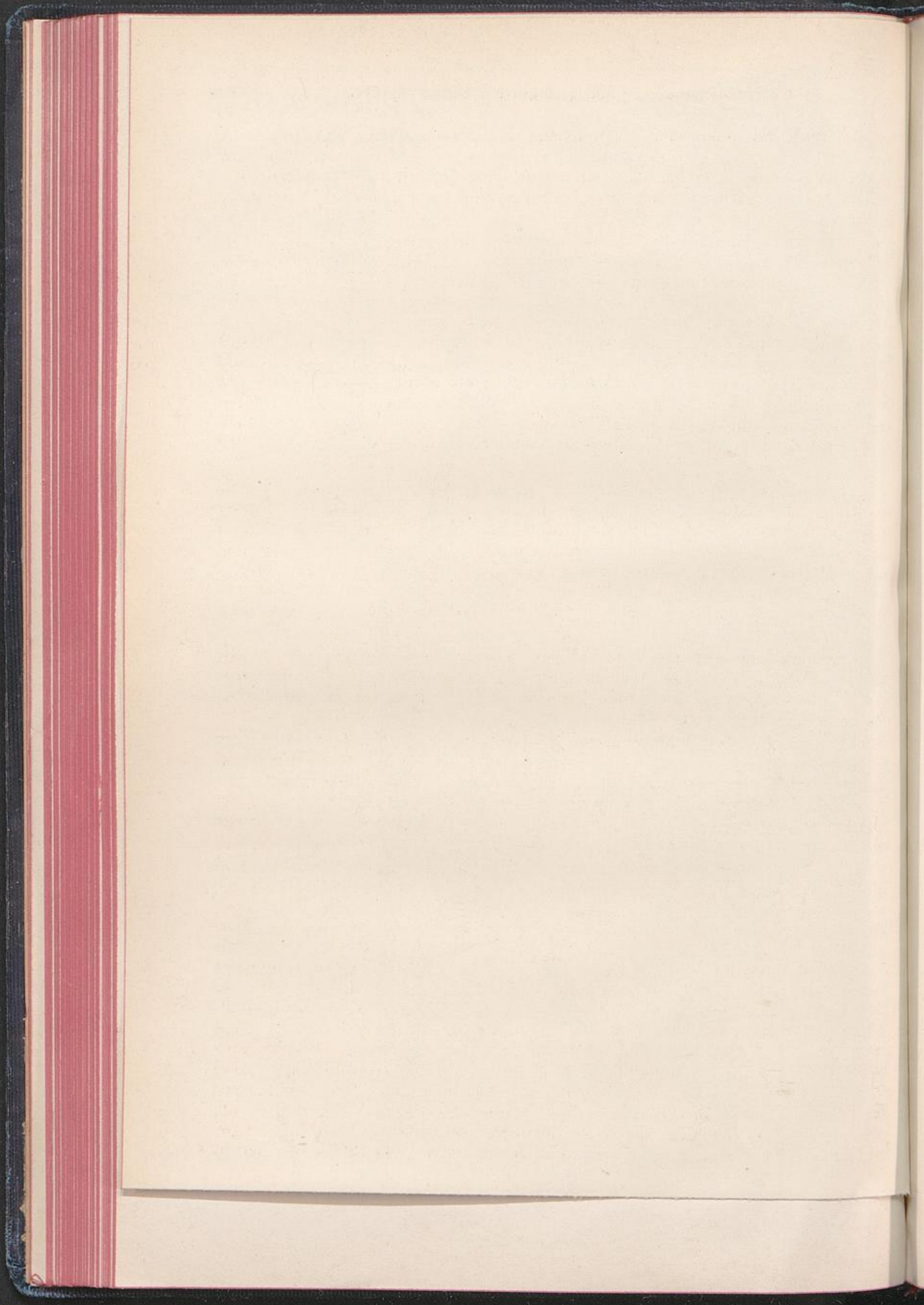
GEOLOGISCHE KARTE VON TOGO. (NACH KOERT)

-  GNEIS
-  GRANIT DIORIT
PORPHYRIT u. DIABAS
-  GABBRO
-  TOGOGEBIRGSSCHICHTEN
-  BUËMFORMATION
-  OTIFORMATION
-  EOZÄN
-  PLEISTOZÄN
-  ALLUVIUM

MASSTAB
1:2 500 000.

0 25 50 75 km





hoher Steilwand nach der Gurmaebene ab. Nach Osten hin löst sich der Gambagazug in eine Anzahl niedriger Sandsteinplatten auf, die fast direkt nach Osten streichen und sich dem Atakoragebirge auf französischem Gebiet so sehr nähern, dass das Salagatiefland eine leidliche Abgrenzung erfährt.

Die Gurmaebene nun ist nur das südlichste Ende der grossen west-sudanesischen Tafel, einer riesigen Rumpffläche aus altkristallinen Gesteinen, auf der Reste einer Sandsteindecke oder isolierte Inselberge aus harten kristallinen Gesteinen sich erheben. Diese kristallinen Inselberge sind ganz augenscheinlich älter als die Sandsteine oder gleich alt, da sie von den Sandsteinen einst umschlossen waren. Die Rumpffläche des Gurmalandes ist so eben, dass das Regenwasser nur langsam oder gar nicht ablaufen kann und in der Regenzeit Sümpfe bildet. Auch kann man hier auf das deutlichste erkennen, dass die Küstenflüsse sich nach rückwärts einschneiden, die Zuflüsse des Nigers anzapfen und zur Küste ableiten. So erklärt sich das plötzliche Umbiegen mancher Flussbecken aus der Richtung auf den Niger zur Küste.

Die Tektonik des Togogebietes ist in grossen Zügen folgende. Sowohl das archaische Gebiet der Inselbergplatte als auch die Schiefer des Gebirges sind durch einen Schub aus östlicher Richtung stark zusammen gefaltet und die Falten nach Westen überkippt worden. Im Bereich der Karábruchregion blättern die Schichten auf und gleichzeitig wechselt die Streichrichtung, indem sie nach Osten umbiegt. Das ist aber nur im östlichen Teil der Karábruchregion der Fall, im Westen streichen die Schichten nach NNO. weiter.

Bemerkenswerterweise sind auf der Ostseite des Faltengebirges — also auf der Seite des Schubes — Tiefengesteine emporgedrungen, Gabbros und später auch Granite. Es haben also wohl Einbrüche auf der Innenseite des Faltengebirges stattgefunden.

Die Region der Büemschichten gehört augenscheinlich nicht mehr der Faltengebirgsregion an, ist vielmehr durch Brüche in Schollen zerlegt worden. Dagegen ist die Otiformation des Salagatieflandes ziemlich horizontal gelagert, allein Verwerfungen kommen wohl sicher vor, und das Aufsteigen der Sandsteine im Norden im Moabplateau mag auch nicht bloss eine Folge von Aufbiegung, sondern von Verwerfungen sein.

Nur in grossen Zügen sind wir über Togos geologischen Aufbau und seine Entwicklungsgeschichte orientiert. Allenthalben treten uns Probleme entgegen, offene Fragen, die zu beantworten wir nicht in der Lage sind. Eine Reihe von Problemen richtet sich auf die Bildungsweise der Formationen und ihr Alter. Ob man jemals mehr herausfinden wird, als dass die Gneise teils sedimentären und teils eruptiven Ursprungs sind, ist zweifelhaft. Wie steht es aber mit den Togogebirgsschichten? Sind es archaische oder algonkische Gesteine oder gar Silur? Silurische Faltengebirge sind ja aus der Sahara bekannt. Wie ist aber die Büemformation entstanden? Ist es eine marine Bildung in flachem Meer? Warum enthält sie dann keine Versteinerungen? Oder ist sie eine Landbildung? Sind ferner die moränenähnlichen Bildungen wirklich glazial und nicht etwa tektonischen Ursprungs? Gehören sie ferner denselben Ablagerungen an, wie die Schichten der Elfenbeinküste, die auch moränenähnliche Ablagerungen einschliessen? Wenn man an permo-karbones Alter gedacht hat so beruht

das lediglich auf einem Analogieschluss in Rücksicht auf südafrikanische Verhältnisse.

Was nun gar die Otiformation betrifft, so ist deren Entstehungsweise und Alter ganz unklar. Es können ebensogut — und vielleicht noch besser — kontinentale Steppenbildungen zur Zeit der Inselbergbildungen, vielleicht auch gleichzeitig Süßwasserbildungen wie marine Ablagerungen sein. Warum fehlen dann aber alle Fossilien? Ob es Obere Kreide ist, ist ganz zweifelhaft und nicht weniger die Übereinstimmung mit den Sandsteinen am Niger und Benue.

Erst mit dem eozänen Kalk treffen wir auf zweifellos marine Ablagerungen, dagegen ist sofort wieder zweifelhaft die Bildung der post-eozänen Sande, Lehme und Sapropeltone. Sie könnten Landbildungen oder auch Ästuare und Küstenbildungen sein.

Auch die Tektonik bietet mannigfache Probleme dar. Das Faltengebirge ist augenscheinlich durch einen einseitigen Schub aus SO. entstanden. Auf der Innenseite lag eine kristalline Zone — die Gneisformation, auf der äusseren eine sedimentäre. Tiefengesteine drangen auf der Grenze beider empor. Wie steht es nun aber mit der Büemformation? Nach Koert trennen Verwerfungen die Togogebirgs- und Büemschichten. Sind letztere älter oder jünger als die Faltung? Lagen sie vielleicht früher einmal diskordant über einer Rumpffläche, und sind sie dann infolge von Verwerfungen auf der Westseite abgesunken und so neben die Togogebirgsschichten zu liegen gekommen? Wie steht es ferner mit der Einsenkung des Salagatieflandes? Ist diese später erfolgt als das Absinken der Büemformation? Haben die Otischichten sich vielleicht in einem primären Becken abgelagert oder haben sie sich einst über das Togogebirge hinweg nach Osten erstreckt?

Die Geomorphologie muss auf den Schultern der Tektonik und Entwicklungsgeschichte stehen, und da diese Schultern in Togo noch recht schwächlich entwickelt sind, hat sie auch noch keine sichere Grundlage gefunden.

Zu der wichtigen Frage, wie weit die Formen durch tektonische Kräfte oder durch Abtragung bedingt sind, kommt in Togo noch die nach der marinen Abrasion. Ist die Inselbergplatte von Dahome eine Denudationsfläche der Jetztzeit, oder ist sie unter anderen Verhältnissen entstanden? So könnte sie z. B. eine eozäne Abrasionsfläche sein oder gar eine solche der Oberen Kreidezeit, auf der einst die Otischichten lagen. Diese müsste man dann für marine Kreideschichten halten. Sind sie aber kontinentalen Ursprungs und zur Zeit der Inselbergbildung entstanden, so könnte die Dahomeplatte eine alte Denudationsfläche sein, die einst im Innern des grossen afrikanisch-brasilianischen Kontinents lag.

Wie steht es nun aber mit dem Verhältnis der Dahomeplatte zu dem Schiefergebirge? Warum gehen im Fasauplateau beide ineinander über, so dass eine einfache Steigung der Ebene nach Westen vorzuliegen scheint? Warum beginnt die Gebirgszone im Süden mit Steilrändern? Trennen Verwerfungen beide Formationen, oder sind die Togogebirgsschichten aus einer einheitlichen Masse heraus präpariert worden? Für letztere Annahme spricht der Umstand, dass die Ebenen zwischen den Ketten und Inselbergzügen des südlichen Togogebirges aus Granit und Gneis bestehen, dass also gerade diese Gesteine die langen Senken zwischen den aus Togogebirgsschichten bestehenden Bergen bilden. Andererseits spricht der Gegensatz

zwischen der östlichen Begrenzung des Fasauplateaus einer-, und des Akpossoplateaus und des südlichen Fetischgebirges andererseits mehr für tektonische Vorgänge.

Noch schwieriger ist die Erklärung des Schollengebirgslandes der Büemformation. Nach Koert bestehen die Ebenen aus demselben Gestein — oder doch aus derselben Formation — wie die Gebirgsstöcke. Sind nun die letzteren Horste oder Keilschollen, oder sind sie durch Erosion heraus präpariert worden? Liegt also hauptsächlich eine tektonische Schollenlandschaft oder eine Erosionslandschaft vor? Letzteres ist wahrscheinlich in dem in eine Inselberglandschaft umgewandelten Massive des Kaburelandes der Fall; warum sollte es in der Büemformation anders sein?

Auch im Salagatiefland bietet sich uns eine Fülle von Problemen. Wie sind die flachen Bodenschwellen und Einsenkungen entstanden, tektonisch oder durch Erosion? Wie hoch liegen die Alluvien? Lassen sich in ihnen verschiedene Schichten erkennen, die auf die Pluvialzeit hinweisen, z. B. Ablagerungen im Seebecken oder Schotterterrassen? Für Südtogo hat Koert das Vorhandensein von Ablagerungen über dem heutigen Niveau der Flüsse ausdrücklich festgestellt.

Leichter verständlich ist der Nordrand des Moabplateaus. Es ist ein Verwitterungsrand, kein tektonischer Abbruch. Das zeigen die vorgelagerten Reste. Vor allem ist aber der Umstand interessant, dass die Rumpffläche von Gurma mit ihren Inselbergen ganz augenscheinlich älter ist, als die Otiformation oder gleichzeitig mit ihr entstand, da ein Granithügel südlich des Ortes Kadiocha aus den umgebenden Sandsteinen aufragt. Sollte die Inselbergplatte von Dahome nicht auch uralte sein?

Interessant ist auch die Frage nach der Entstehung der Lamasenke. Warum liegen die Kalksteine in einer von jungen Alluvien bedeckten Senke? Warum folgt im Süden ein Plateau aus älteren Sandsteinen und Roterden, das namentlich in Dahome entwickelt ist? Sollten die Kalksteine des Untergrundes aufgelöst sein und ein Einbruch vorliegen? Unmöglich wäre ein solcher Einbruch infolge von Auflösung nicht, allein dann müssten doch die Sandsteine und Roterden des Küstenplateaus den Boden der Senke in gestörter Lagerung bilden, vielleicht von Alluvien bedeckt. Das ist aber anscheinend nicht der Fall, wenigstens zeichnet Hubert auf seiner Karte unter den Sumpfalluvien sofort den Kalk. Auch müsste dann der Kalkstein weiter südlich in dem Küstenplateau in höherem Niveau liegen; davon wird auch nichts berichtet. Demnach bleibt kaum eine andere Annahme übrig, als eine nachträgliche Entfernung der Sandsteine und Roterden, allein welche Kräfte das getan haben sollten, auf welchem Wege die Massen entfernt sein könnten, ist nicht ersichtlich. Floss einst ein grosser, aus ONO. kommender Strom der Küste annähernd parallel? Er könnte in der Nähe der Voltalagunen ins Meer gemündet sein. Undenkbar wäre ein solcher Lauf nicht. Man denke an den Web, der etwa 250 km der Somaliküste annähernd parallel fliesst und heutzutage doch nicht das Meer erreicht. Vielleicht ist die Stufe eine „cuesta“ im Sinne von Davis. Dagegen spricht aber der Umstand, dass diese Sandsteine auch nördlich der Lamasenke auftreten, und dass die archaische Platte mit aufsteigendem Rande beginnt.

Spätere Untersuchungen werden wohl die noch offenen Fragen einmal aufklären. Wir wollen zum Schluss einen Blick auf Togos nutzbringende Mineralien werfen.

Gold ist an einigen Stellen von Koert gefunden worden, so bei Totuto südlich von Atakpame. Ferner hat derselbe Forscher goldhaltiges Quarzgeröll im Monu bis nach Kpedji aufwärts verfolgt und schliesslich nördlich von Akbande in seritzischen Gesteinen Goldquarzgänge in einem 10 km langen Streifen bis zum Monu festgestellt; allein abbauwürdig ist das Vorkommen nicht. Endlich hat er am Bungba, südlich des Ssudu-Dako-Plateaus goldhaltige Alluvien entdeckt, die aber höchstens Neger abbauen könnten.

Chrom Eisenstein führt ein aus Serpentin bestehender Hügel Djeti süd-südwestlich von Atakpame. Auf einer etwa 100 qm grossen Fläche fand nämlich Koert ein Haufenwerk von zentnerschweren Massen nickelhaltigen Chrom Eisensteins. Vielleicht könnte die Lagerstätte nach Vollendung der Bahn abbauwürdig werden.

Viel wichtiger sind die von Hupfeld und Koert untersuchten Eisenerze der Büemformation. In Akpahu, in der Nähe von Büem, werden von Eingeborenen Roteisensteinlager in Eisenkieselschiefern, und in Santrokofi Brauneisensteinnester in Hornsteinen abgebaut. Allein für Europäer ist die Ausbeutung unrentabel. Dagegen ist die Mächtigkeit der Roteisensteinlager bei Bangjeli in Nordtogo so bedeutend, dass der Abbau nach Fertigstellung der Bahn wohl in Angriff genommen werden wird, und zwar von dem Fiskus, der sich alle Rechte gesichert hat.

Bei der Armut an Kalkstein in den Tropen wäre noch der eozäne Kalk von Tokpli am Monu zu erwähnen, der bereits in bescheidenem Umfange zu Kalk gebrannt wird.

Bezüglich der Literatur sei auf den Abschnitt „Togo“ im Deutschen Kolonialreich — namentlich Koerts Karte und Erläuterung — verwiesen, sowie auch auf die älteren Spezialarbeiten von Dr. Hupfeld, Dr. Koert, Hauptmann von Seefried und Ammon, die in dem genannten Werke zitiert sind.

Die Festsetzung der deutschen Herrschaft in Kamerun.

Von Hauptmann a. D. **Ramsay.**

I. Teil.

Die Zeit bis zum Amtsantritte des Gouverneurs v. Puttkamer 1884—1895.

Brandenburg-Preussen hatte sich im Jahre 1683 zum erstenmal an der Westküste von Afrika festgesetzt. Auf Befehl des Grossen Kurfürsten von Brandenburg, dieses genialen und weitschauenden Hohenzollern, war am Kap Drei Spitzen, zwischen den heutigen englischen Plätzen Axim und Secondee, ein grosses Gebiet in Besitz genommen worden. Aber Brandenburg-Preussen, ohne Flotte und in die unaufhörlichen Kriege Europas verwickelt, konnte die überseeischen Besitzungen nicht behaupten; der stolze Besitz mit dem Hauptort Gross Friedrichsburg ging wieder verloren. Die Besitzungen an der Goldküste mussten 1720 für 2700 Dukaten an Holland verkauft werden; Arguin wurde von den Franzosen 1721 erobert. Kurbrandenburg-Preussen hatte aufgehört eine See- und Kolonialmacht zu sein, und erst das neu erstandene Deutsche Reich unter der ruhmreichen Regierung Kaiser Wilhelms I. und unter der Führung seines grossen Kanzlers Bismarck konnte wieder an überseeische Besitzergreifungen denken. Das geeinte mächtige Deutschland, das überseeische Kolonien nicht besass, wollte Teil haben, als die übereilige Aufteilung Afrikas in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts begann, und es hat seinen Willen erfolgreich durchgesetzt.

Während Dr. Carl Peters die treibende Kraft für die grossartigen Besitzergreifungen in Ostafrika war, so dass gesagt werden muss, dass Deutschland ihm in allererster Linie den Besitz unserer grossen Kolonie zu verdanken hat, so waren es Hamburger und Bremer Kaufleute, die Deutschlands Besitzergreifungen an der ganzen Westküste vorbereitet und herbeigeführt haben. Ihrer zähen Ausdauer im Kampfe gegen die offenen und geheimen deutschfeindlichen Bestrebungen der Engländer und Franzosen und ihrer Geschicklichkeit verdanken wir heute die westafrikanischen Kolonien Togo, Kamerun und Deutsch-Südwestafrika, und ihnen gebührt dafür der Dank des deutschen Volkes.

Die Firma C. Woermann in Hamburg war die erste, die deutsche Faktoreien an der westafrikanischen Küste begründete; zunächst 1852 in Liberia, 10 Jahre später 1862 in Gabun, Eloby und an der Batanga-Küste; noch einige Jahre später 1868 errichtete sie die erste Faktorei in Kamerun und zwar unter der Leitung von Johannes Thormälen, dem späteren Begründer der Firma Jantzen & Thormälen, der bis 1874 Vertreter Woermanns

in Kamerun blieb. Nach und nach kamen immer mehr neue deutsche Firmen hinzu — so, um nur die bedeutenderen zu nennen, die Hamburger Firmen C. Goedelt, Wölber & Brohm, Witt & Büsch, G. L. Gaiser und die Bremer Firmen F. M. Vietor & Söhne und F. A. Lüderitz.

Diese Firmen sahen sich in ihren Handelsinteressen bedroht, als Frankreich und England am 28. Juni 1882 die Pariser Konvention über die Festsetzung einer Demarkationslinie für die Ausdehnung ihrer westafrikanischen Besitzungen schlossen. Nachdem diese Konvention 1883 von den vertragsschliessenden Mächten veröffentlicht war, veranlassten die deutschen Firmen den damaligen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Hatzfeldt, mit den an der Westküste Afrikas interessierten Mächten in Verhandlungen über eine völlige Gleichberechtigung der Handelsinteressen Deutschlands mit denen der anderen Nationen einzutreten und sie durch Zusätze zu den schon bestehenden Handelsverträgen zu sichern. Der Reichskanzler Fürst Bismarck forderte ferner die beteiligten Hamburger und Bremer Firmen durch den deutschen Gesandten in Hamburg am 14. April 1883 zu einem Gutachten darüber auf, in welcher Weise den deutschen Handelsinteressen von seiten des Reiches am besten gedient werden könnte, und er hatte schon 1883 eine Besitzergreifung von solchen Plätzen Westafrikas, an denen deutsche Kaufleute Handelsniederlassungen gegründet hatten, ins Auge gefasst. In den von den Handelskammern von Bremen und Hamburg erstatteten Gutachten waren die Beschwerden der deutschen Kaufleute über die ihnen von den Engländern und Franzosen und ganz besonders von den selbständigen Negerhäuptlingen gemachten Schwierigkeiten zusammengestellt und ihre Wünsche zum Ausdruck gebracht. In allererster Linie wurde von den Deutschen Schutz gefordert in denjenigen Gebieten, die von einer europäischen Macht noch nicht in Anspruch genommen waren, und in denen die Kaufleute es direkt mit den Negern und ihren übermütigen Häuptlingen zu tun hatten. Von geradezu entscheidender Bedeutung war das Gutachten der Hamburger Handelskammer vom 6. Juli 1883, in dem vor allen Dingen vom Reiche gefordert wurde:

1. die Ernennung eines deutschen Konsuls für die Westküste;
2. die völlige Gleichberechtigung und Gleichstellung aller europäischen Kaufleute durch Vertragsschlüsse mit den beteiligten Nationen;
3. Schutz der deutschen Handelsinteressen in den von europäischen Mächten noch nicht besetzten, von selbständigen Negerhäuptlingen bewohnten und beherrschten Gebieten durch Verträge mit diesen Häuptlingen unter Entfaltung einer den Negern imponierenden Macht;
4. die Erwerbung von Küstengebieten an dem Golf von Guinea;
5. die Begründung einer deutschen Flottenstation, bezw. die dauernde Stationierung von deutschen Kriegsschiffen in diesen Gegenden;
6. die Neutralisierung der Kongo-Mündung und der daran liegenden Gebiete.

Durch einen Erlass an den deutschen Gesandten in Hamburg vom 22. Dezember 1883 stellte Fürst Bismarck die Ausführung der geäußerten Wünsche in Aussicht; zunächst sollte S. M. S. „Sophie“ die Westküste besuchen.

Als für die Anlage einer deutschen Flottenstation besonders geeignet wurde von den Hamburger Firmen die in spanischem Besitz befindliche Insel Fernando Po mit dem prachtvollen Hafen St. Isabel bezeichnet und empfohlen. In einem weiteren Gutachten der seit vielen Jahren an der Kamerunküste befindlichen Herren Jantzen und Thormälen vom 5. Februar 1884 wurde der Reichskanzler gebeten, die an der Biafra-Bucht gelegenen Gebiete von Kamerun und Malimba, in denen der deutsche Handel die erste Rolle spielte, für Deutschland in Besitz zu nehmen. Zwar waren die Engländer in der Überzahl, denn den sieben englischen Firmen mit etwa 30 Angestellten standen nur die beiden deutschen Firmen C. Woermann und Jantzen & Thormälen mit ungefähr 20 Angestellten gegenüber; aber die letzteren hatten es verstanden, durch geschickte Behandlung der Eingeborenen einen so grossen Teil des Gesamthandels an sich zu bringen, dass der Umsatz der beiden deutschen Firmen dem der sieben englischen Firmen fast gleichkam. Auch in politischer Beziehung hatten die Engländer zunächst das Übergewicht; seit Jahrzehnten hatte die englische Regierung an die Westküste einen Berufskonsul entsendet. Der Wohnsitz of Her British Majestys Consul for the Bights of Benin and Biafra war zunächst Fernando Po, wurde dann aber nach dem mächtig aufblühenden Old Calabar an dem Calabar bezw. Cross-Fluss verlegt. Er erstreckte seine Amtsbefugnisse auch auf Kamerun. Ausserdem hatten die Engländer für Kamerun schon im Jahre 1856 den Cameroons Court of Equity begründet, dem die Vertreter der englischen Firmen, der Vertreter der Mission und ausser den Kings Bell und Akwa etwa 25 bedeutendere Häuptlinge resp. Ortsälteste angehörten, und dessen Aufgabe es war, auf gütliche Weise Streitigkeiten zwischen den Eingeborenen und Europäern zu schlichten.

In Anbetracht dieses englischen Übergewichts wird das ausgezeichnete Verhalten und die Geschicklichkeit der Vertreter von C. Woermann und Jantzen & Thormälen, der Herren E. Schmidt und Joh. Voss besonders rühmend hervorgehoben werden müssen, denen es im Juli 1884 mit Zustimmung ihrer Hamburger Prinzipale gelang, mit den wichtigsten Kameruner Häuptlingen einen Vertrag zu schliessen, durch welchen diese ihre Hoheitsrechte auf die Vertreter der beiden deutschen Firmen übertrugen, und damit den Engländern die reife Frucht aus der Hand zu nehmen. Dieser ebenso kurze wie wichtige Vertrag war die eigentliche Grundlage der deutschen Okkupation, er brauchte von dem Kaiserlichen Bevollmächtigten nur bestätigt zu werden. Er lautete:

„We, the undersigned independent Kings and chiefs of the country called „Cameroons“ situated on the River Cameroons, between the River Bimbia on the North Side, the River Qua-Qua on the South Side and up to 4° 10' North latitude have in a meeting held to-day in the German Factory on King Aquas Beach (for King Dido on the German Hulk Louise) voluntarily concluded as follows:

We give this day our rights of Sovereignty, the Legislation and Management of this our Country entirely up to Mr. Eduard Schmidt, acting for the firm C. Woermann and Mr. Johannes Voss, acting for Messrs. Jantzen & Thormälen both in Hamburg and for many years trading in this River.

We have conveyed our reights of Sovereignty, the Legislation and Management of this our Country to the firms mentioned above under the following reservations:

1. Under reservation of the rights of third persons.
2. Reserving that all friendship and commercial treaties made before with other foreign governments shall have full power.
3. That the land cultivated by us now and the places the towns are built on, shall be the property of the present owners and their successors.
4. That the „Counie“ shall be paid annually as it has been paid to the Kings and Chiefs before.
5. That during the first time of establishing an administration here, our country-fashion will be respected.

Cameroons, the 12th (11th) July 1884.

Unterschriften.

Counie ist eine freiwillige Abgabe, die die Faktoreien an die Häuptlinge für die Erlaubnis zum Handeltreiben und besonders für die Abtretung von Land zahlten. Diese Rente ist auch später von dem Kaiserlichen Gouvernement bis in die neueste Zeit gezahlt und erst allmählich abgelöst worden.

Auf die dringenden und zu beschleunigtem, energischen Handeln abzielenden Vorstellungen und Bitten der Hamburger Kaufleute hatte es inzwischen Fürst Bismarck übernommen, Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm I. die Angelegenheit vorzutragen und ihm die Übernahme des Protektorats über die Kamerun-Küste zu empfehlen und anzuraten.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers ernannte darauf am 19. März 1884 der Reichskanzler Fürst Bismarck den bisherigen Generalkonsul in Tunis, Dr. Nachtigal, zum Kaiserlichen Bevollmächtigten und beauftragte ihn in einer sehr ausführlichen Anweisung, an der ganzen Westküste von Afrika, insbesondere in Angra Pequena, in dem Gebiet zwischen Nigerdelta und Gabun, vor allen Dingen in den Küstengebieten der Biafra-Bucht, mit den eingeborenen Häuptlingen Handels-, Freundschafts- und Protektoratsverträge abzuschliessen. Bei der Neuheit eines derartigen Schrittes und bei der bekannten, zunächst zurückhaltenden Stellungnahme des Fürsten, der vorerst alles andere als ein Kolonialschwärmer war und ernste Konflikte mit den anderen Mächten aus Anlass der überseeischen Besitzergreifungen zu vermeiden wünschte, kann es uns heute nicht verwundern, dass er in seiner Dr. Nachtigal erteilten Anweisung ausdrücklich betonte, dass die Einrichtung eines grösseren Verwaltungsapparates und die Unterhaltung von Garnisonen zum Schutze der unter das Protektorat des Deutschen Kaisers gestellten Gebiete von ihm nicht beabsichtigt und gewünscht werde. — Auch hier erwiesen sich später die Ereignisse stärker als die menschlichen Absichten. Der Fürst hatte mit dem schwierigen und eigenartigen Auftrage in Dr. Nachtigal einen Mann beauftragt, der als Forschungsreisender durch Nordafrika zwischen Tunis-Kairo und dem Tschadsee reichlich Gelegenheit gehabt hatte, in mehrjährigen mit unerhörten Anstrengungen und Entbehrungen aller Art verbundenen Reisen Afrika und seine Bewohner kennen zu lernen, und der infolgedessen besonders geeignet war, Verträge der oben erwähnten Art mit den Eingeborenen abzuschliessen. Dr. Nachtigal, dessen unsterblicher Name untrennbar mit Deutschlands Kolonialgeschichte verbunden ist, löste die ihm aufgetragene Aufgabe in glänzender Weise und in überraschend kurzer Zeit. In Lissabon trat er an Bord S. M. Kanonenboot „Möwe“ die Reise nach Westafrika an; sehnsüchtig und ungeduldig wurde er von den Deutschen in Kamerun erwartet. Nachdem Dr. Nachtigal am 2. Juli

1884 mit der „Möwe“ an der Togoküste angekommen war und am 3. Juli in Bagida und am 6. Juli 1884 in Lome eigentlich seinem Auftrage entgegen handelnd, die deutsche Flagge gehisst und damit den Grund zu der Kolonie Togo gelegt hatte, dampfte er nach Kamerun, wo er zu der grössten Freude der Deutschen, die durch die Intriguen der Engländer den eingeborenen Häuptlingen gegenüber in eine äusserst schwierige Lage geraten waren und fast die Hoffnung auf das rechtzeitige Eintreffen der „Möwe“ aufgegeben hatten, am Abend des 11. Juli 1884 eintraf. Am Tage zuvor, am 10. Juli, war das englische Kanonenboot Goshak vor Kamerun zu Anker gegangen und die deutschen Kaufleute hatten gefürchtet, dass die eingeborenen Häuptlinge gezwungen werden würden, ihre Absicht, die mit den Deutschen vereinbarten Verträge zu unterzeichnen, nicht auszuführen und zugunsten der Engländer preiszugeben. Es geschah aber nichts, da der englische Konsul nicht an Bord war. Am 11. Juli früh dampfte das englische Kanonenboot wieder ab — abends lag die „Möwe“ mit Dr. Nachtigal im Fluss vor Anker. Darauf unterzeichneten die Kameruner Häuptlinge die Verträge, die der Kaiserliche Bevollmächtigte tags darauf genehmigte. Am 14. Juli 1884 früh um 9 Uhr begab sich Dr. Nachtigal mit seinem Begleiter Dr. Buchner und einer Abteilung Marinesoldaten an Land, wo in dem Dorfe von King Bell in aller Eile ein Flaggenmast errichtet worden war. Dr. Nachtigal verlas in Gegenwart der versammelten Deutschen eine Proklamation, durch welche das Protektorat des Deutschen Kaisers über die Kamerunküste verkündigt wurde. Darauf wurde die deutsche Flagge gehisst und von drei donnernden Salven begrüsst, 18 Jahre, nachdem Herr Thormälen als erster Deutscher seinen Fuss auf Kameruns Boden gesetzt hatte.

Die Engländer waren natürlich wütend; zwar fügten sie sich scheinbar, nachdem Dr. Nachtigal durch ein Rundschreiben an die englischen Firmen versprochen hatte, ihre Handelsinteressen zu schützen; aber sie begannen sofort offen und geheim die Kameruner gegen die deutsche Herrschaft aufzureizen. Am 19. Juli 1884 lief das englische Kanonenboot „Flirt“ mit dem englischen Konsul Hewett an Bord in den Hafen ein; am nächsten Tage machte er dem deutschen Bevollmächtigten an Bord der „Möwe“ einen offiziellen Besuch, den Dr. Nachtigal an demselben Tage erwiderte. Konsul Hewett, der seit vielen Jahren an der westafrikanischen Küste seines Amtes waltete, infolgedessen ein sehr genauer Kenner aller Verhältnisse war, protestierte in aller Form gegen die Protektoratserklärung und gegen die Okkupation, indem er sich auf frühere, angeblich zwischen England und den Kamerunhäuptlingen geschlossene Verträge berief. Ferner protestierte er gegen die Aufhebung des court of equity. Während Dr. Nachtigal von dem Protest gegen die Besitzergreifung nur insoweit Notiz nahm, um denselben dem Reichskanzler zu überreichen, gab er in bezug auf den durch Staatsverträge eingesetzten court of equity nach und liess diesen einstweilen weiterbestehen, nur mit dem Unterschiede, dass er jetzt unter dem Vorsitz eines Deutschen abgehalten werden sollte.

Nachdem Dr. Nachtigal seinen Begleiter Dr. Buchner vorläufig zum ersten Gouverneur von Kamerun ernannt hatte, fuhr er mit der „Möwe“ ab und hisste am 21., 22., 23. und 24. Juli 1884 die Deutsche Flagge in Bimbia, Malimba, Batanga und Kribi. Damit war fast die ganze heutige Kamerunküste in einer Länge von etwa 320 km unter deutschen Schutz gestellt; Deutschland hatte festen Fuss gefasst an dieser Küste und zwar so, dass es nach menschlichem Ermessen diesen Besitz nicht wieder aufgeben wird. Dass

die Engländer sich nicht ohne weiteres beruhigen würden, war vor auszusehen. Nachdem Konsul Hewett, der „too late consul“, wie er später spottweise genannt wurde, mit leeren Händen hatte abziehen müssen, und nachdem Dr. Nachtigal mit der „Möwe“ nach Süden abgedampft war, begannen die englischen Kaufleute von neuem und mit verstärktem Eifer die Häuptlinge gegen die Deutschen, insbesondere gegen den ohne alle Machtmittel in einer äusserst schwierigen Lage sich befindenden Gouverneur Dr. Buchner, aufzuhetzen; sie wurden dabei in Bimbia und Victoria in geschickter Weise unterstützt durch den deutschfeindlichen Polen Rogozinski, der alles versuchte, um Victoria und das Kamerungebirge, das er wie kein Zweiter damals kannte, den Engländern in die Hände zu spielen, wobei ihm wiederum die seit 1858 in Victoria ansässige Baptist Missionary Society erfolgreich zur Seite stand, an deren Spitze der Missionar Saker stand, der das Victoria-Land von dem King William von Bimbia, der als „rightful king and Ruler of all the mainland and islands extending from Bimbia to Rumby“ 1855 von dem englischen Konsul ausdrücklich anerkannt war, gekauft hatte.

In Berlin hatte die englische Regierung durch ihren Geschäftsträger Mr. Charles Scott Protest gegen die deutsche Okkupation von Kamerun erhoben; insbesondere machten die Engländer Anspruch auf Victoria und den Kamerunberg. — Die Intriguen und Hetzereien der Engländer brachten es dahin, dass noch Ende 1884 sich unter den Eingeborenen zwei fast gleichstarke Parteien bildeten — eine für, eine gegen Deutschland. Die Deutschland feindliche Partei — d. h. die Hickory- und Joss-Leute, an deren Spitze Lock-Prisso und Elami Yoss standen — hatte in Abwesenheit von King Bell das Gerücht verbreitet, dass dieser von den Deutschen für die Abtretung der Hoheitsrechte viel Geld erhalten, es aber für sich allein behalten habe. Die Folge war, dass Manga Aqua, der Bruder King Bells, sich auf die feindliche Seite schlug und diese dadurch das Übergewicht erhielt. Dr. Buchner konnte zwar den offenen Ausbruch der Feindseligkeiten durch seine Ruhe und Geschicklichkeit einige Wochen verhindern. Er war aber völlig machtlos und hatte in Berlin um Hilfe bitten müssen. Im Dezember 1884 brach der Aufstand los; am 15. Dezember brannten die Aufständischen die Bell-Stadt nieder, beschimpften die deutsche Flagge und bedrohten die deutschen Faktoreien in bedenklicher Weise. Ein Geschwader, bestehend aus den Kriegsschiffen „Bismarck“ und „Olga“ unter dem Befehl des Kontreadmirals Knorr war aber schon nach Kamerun unterwegs; am 18. Dezember 1884 kamen die deutschen Kriegsschiffe an der Mündung des Kamerunflusses an, mussten aber wegen ihres Tiefganges vor der Barre liegen bleiben. Nachdem der Admiral von Dr. Buchner und den Vertretern der deutschen Firmen über die gefährliche Lage der Deutschen unterrichtet worden war, beschloss er sofort eine exemplarische Bestrafung der Aufrührer. Am 20. Dezember wurden die Dörfer auf beiden Seiten des Flusses von unseren braven Blaujacks unter Führung des Kapitäns zur See Karcher gestürmt; während des Gefechtes ermordeten die Aufständischen den deutschen Kaufmann Panthänius — Woermanns Vertreter — in scheusslicher Weise, nachdem sie ihn zunächst als Geissel fortgeschleppt hatten. Bei der Erstürmung hatten sich besonders ausgezeichnet Kapitänleutnant Riedel und der Seekadett von Etzel, von dessen Zug der Matrose Bugge fiel und zwei Matrosen verwundet wurden. Panthänius und Bugge sind die ersten, die für die eben erworbene Kolonie ihr junges Leben gelassen haben. In wenigen Tagen war der Aufstand in Kamerun selbst völlig niedergeworfen; die Kameruner

hatten zum erstenmal die Macht Deutschlands, das sie bis dahin immer mit Hamburg identifiziert hatten, und dessen Kaiser sie als King of Hamburg bezeichnet hatten, zu spüren bekommen und zwar so nachdrücklich, dass sie Aufstandsgelüste nicht wieder gehabt haben. Die Abo- und Wuri-Leute, die die Vernichtung des gewinnbringenden Zwischenhandels durch die Deutschen fürchteten, wurden von Admiral Knorr im Januar und Februar 1885 zur Ordnung gebracht; der für kurze Zeit unterbrochene Handel wurde überall wieder aufgenommen.

Nach der Besitzergreifung wollte Fürst Bismarck die Verwaltung der unter deutschen Schutz gestellten Gebiete einem Syndikat anvertrauen, das aus den bedeutendsten an der Westküste tätigen Firmen gebildet werden sollte. Eine Besprechung hierüber fand statt am 25. September 1884 in Friedrichsruh; hier wurde auch die häufige Entsendung von Kriegsschiffen nach Westafrika und die Einsetzung eines Kaiserlichen Gouverneurs beschlossen, dem das Syndikat beratend zur Seite stehen sollte. Dieses Syndikat löste sich indessen sehr bald wieder auf, und infolgedessen ist Kamerun von Anfang an — im Gegensatz zu Ostafrika, Südwestafrika und Neu-Guinea — direkt dem Reiche unterstellt und von einem Kaiserlichen Gouverneur verwaltet worden. Nachdem die Ruhe und Ordnung in Kamerun wieder hergestellt war, entschloss sich der Reichskanzler dem Schutzgebiet eine geordnete, kaiserliche Verwaltung zu geben, und im Juli 1885 traf in Kamerun der erste Kaiserliche Gouverneur Freiherr von Soden ein; in seiner Begleitung befanden sich der Kanzler J. von Puttkamer, der spätere Gouverneur, und Dr. Krabbes, dem als Sekretär noch mehrere Bureau-Beamten zugeteilt waren. Aus diesen bescheidenen Anfängen hat sich im Laufe der ersten 25 Jahre der zurzeit bestehende riesige und immer noch grösser werdende Verwaltungsapparat entwickelt, zu dem jetzt ausser der Kaiserlichen Schutztruppe der Gouverneur und etwa 150 weisse Beamte gehören, bei einer weissen Gesamtbevölkerung von etwa 1200 Personen.

Inzwischen waren in Europa die Verhandlungen über die Gebietsabgrenzungen mit England und Frankreich fortgeführt worden.

Die Gebietsabgrenzungen mit Frankreich wurden ohne Schwierigkeiten durch den deutsch-französischen Vertrag vom 25. Dezember 1885 beendet, nachdem schon durch die Note des Fürsten Bismarck vom 13. September 1884 und die Antwortnote des französischen Botschafters Baron de Courcel vom 29. September 1884 eine Übereinstimmung der beiden Regierungen erreicht war. Durch den Vertrag verzichtete Deutschland auf alle Souveränitäts- oder Protektoratsrechte über die südlich vom Campo gelegenen Gebiete, und verpflichtete sich, sich einer jeden politischen Einwirkung südlich von einer Linie zu enthalten, welche dem Campofluss von seiner Mündung bis zu dem 10° ö. L. von Greenwich und von diesem Punkt an dessen Breitenparallel bis zu dem Schneidepunkt des letzteren mit dem 15° ö. L. von Greenwich folgt. Die französische Regierung verzichtete auf alle Rechte nördlich derselben Linie und anerkannte das Protektorat Deutschlands über Togo. Dieser Vertrag ist für die Entwicklung von Kamerun von Bedeutung, weil die durch ihn festgesetzte Linie die Südgrenze der Kolonie geworden ist; beide Regierungen garantieren ferner die Freiheit der Schifffahrt und des Handels in dem Teile des Campoflusses, welcher die Grenze bilden und von den Angehörigen beider Länder gemeinsam benutzt werden wird.

Die Verhandlungen mit England machten mehr Schwierigkeiten, da die Engländer ihre Ansprüche auf Victoria und das Kamerungebirge nicht

so leicht aufgeben wollten. Und wir werden gerechterweise zugeben müssen, dass ihre Ansprüche die berechtigteren waren. Ganz abgesehen davon, dass schon 1858 der vorher bereits erwähnte Missionar Saker, ein ungewöhnlicher und bedeutender Mann, die Station Victoria gegründet und das ringsherum liegende Gebiet gekauft hatte, und davon, dass die Londoner Baptistenmission diese Niederlassungen mit sehr grossen Opfern erhalten und entfaltet hatte, so muss auch anerkannt werden, dass englische Reisende das Victoriagebiet zuerst bereist und erforscht haben. Schon 1861 hat Kapitän Burton als englischer Konsul die Gegend besucht und sie als eine der bewunderungswürdigsten Landschaften der Erde beschrieben; er hat als erster Europäer den Kamerunberg bestiegen und auf dem 4500 m hohen Gipfel die englische Flagge entfaltet. Der mehrfach erwähnte Konsul Hewett hat von 1882 an zusammen mit den Missionaren fortgesetzt auf eine Ausdehnung der englischen Hoheit über diese Gebiete hingearbeitet und die Eingeborenen für England gewonnen. Seinen Vorschlägen gab die englische Regierung schliesslich nach, und er erhielt am 16. Mai 1884 den Befehl, die Station Victoria und das Land von Kamerun der britischen Krone einzuverleiben — glücklicherweise für uns etwas zu spät, denn wenige Tage, man kann fast sagen, wenige Stunden vor seinem schon erwähnten Eintreffen an Bord des „Flirt“ hatte der Kaiserliche Reichskommissar Dr. Nachtigal für Deutschland die Hand auf diese Gebiete gelegt. Trotzdem hatte Hewett noch Victoria, insbesondere die Niederlassung der Mission am 19. Juli 1884 unter englische Oberhoheit gestellt, und er hatte in den folgenden Monaten noch einige Verträge mit den Häuptlingen zwischen Victoria und Old Calabar geschlossen, um wenigstens einen Teil des Kamerungebirges für England zu retten. Angesichts dieser berechtigten Ansprüche Englands wird die feste Haltung des Fürsten Bismarck ihm besonders hoch angerechnet werden müssen. In seiner Note vom 7. Dezember 1884 erklärte er dem englischen Botschafter Lord Grenville, dass er die Einsprüche und den Protest der englischen Regierung nicht anerkennen werde. Dieser erklärte wohl oder übel die Bereitwilligkeit der englischen Regierung „an der Untersuchung der streitigen Frage in freundschaftlichstem Sinne teilzunehmen, wenn die Absicht bestände, durch eine örtliche Abmachung die Grenzen der beiden Niederlassungen zu regulieren“. — Die Erledigung wurde hauptsächlich dadurch erschwert, dass Fürst Bismarck den ganzen Kamerunberg in Besitz nehmen wollte, während die Engländer nur einen Teil abtreten wollten (Depeschen vom 5. und 21. Februar 1885). Der Reichskanzler blieb fest und die mehrmonatlichen schwierigen Unterhandlungen wurden schliesslich in London durch den Grafen Herbert Bismarck zu einem für Deutschland günstigen Abschlusse gebracht durch die Abkommen vom 29. April und 7. Mai 1885. Durch diese wurde die Rio del Rey-Grenze bis zu den Cross-Schnellen festgesetzt; Deutschland behielt das ganze herrliche Kamerungebirge mit der einzigen Ausnahme der englischen Niederlassung von Victoria, die englische Besitzung bleiben sollte. Sie ist es bis zum 29. März 1887 geblieben und dann auch unter deutsche Herrschaft gekommen durch einen Vertrag, durch welchen die englische Baptisten-Mission in London ihre Niederlassung gegen eine Entschädigung von 4000 Pfd. Sterling an die Baseler Mission abtrat. — Ergänzt wurden die genannten deutsch-englischen Verträge durch die beiden folgenden vom 16. Mai und 2. Juni 1885, durch welche die Gleichberechtigung der beiden Nationen in bezug auf Handel, Schiffahrt usw. gesichert wurde.

Durch die Verträge vom 27. Juli 1886 und 2. August 1886 wetzte England die Scharte wieder aus und erhielt ohne Widerspruch von seiten Deutschlands grosse und ausserordentlich wichtige Gebietserweiterungen, deren Aufgabe um so bedauerlicher war, als sie die wichtigsten Zugangsstrassen in das Herz von Afrika betrafen, und als sie zuerst von unseren berühmten Landsleuten Barth und Overweg (1851/1852), Flegel, Nachtigal, Rohlf's bereist und erforscht waren. England erhielt das ganze ungeheuer wichtige Niger-Benue-Gebiet; Deutschland verzichtete ferner auf seine Pläne in bezug auf den Benue, dessen Oberlauf von Barth entdeckt worden war. Als Grenze wurde zwischen England und Deutschland diese unglückliche Demarkationslinie gewählt, die an den von Kapitän Becroft 1842 zuerst erreichten Cross-Rapids beginnend, in nordöstlicher Linie nach einem Punkt des rechten Benue-Ufers verläuft, welcher im Osten und in der unmittelbaren Nähe von Yola gelegen ist, und welchen eine spätere Untersuchung als zur Feststellung dieser neuen Linie in der Praxis ungeeignet befinden wird. Diese Verträge bedeuteten einen ganz enormen Vorteil für England, das nicht nur die Mündungsgebiete der grossen schiffbaren Flüsse Calabar (Cross-)Fluss und des Niger-Benue — also das ganze Gebiet vom Rio del Rey bis Lagos erhielt, sondern sich auch die ungehinderte Ausbreitung seiner Macht und seines Handels im Gebiet dieser riesigen Stromgebiete sicherte, ohne dafür auch nur irgend ein Äquivalent an Deutschland abzutreten. In der Folge haben wir die Schwierigkeiten kennen gelernt, die die verschiedenen Grenzregulierungsexpeditionen gehabt haben, um an die Stelle dieser imaginären Grenzluftlinie eine einigermaßen befriedigende natürliche Grenzlinie festzusetzen, mühsame Arbeiten in ungünstigem, gebirgigem Gelände und in zum Teil unwirtlichen Gegenden, die sich bis in die neueste Zeit hingezogen haben, und bei denen es auch nicht ohne hartnäckige Kämpfe mit den Eingeborenen abgegangen ist. — Durch die Verträge vom 1. Juli 1890, 14. April 1893 und 15. November 1893 wurde die Grenzlinie so gelegt, dass sie von den Cross-Schnellen, vom rechten Ufer des Flusses in gerader Linie auf die Stadt Yola am Benue verläuft, so aber, dass die Grenzlinie die Stadt in einem Kreisbogen umgeht, der das linke Benue-Ufer 5 km unterhalb der Mündung des Flusses Faro in den Benue trifft. Von hier verläuft die Grenze nach Norden in gerader Richtung auf den Schnittpunkt des 13° ö. L. und des 10° n. Br. und von da in gerader Richtung nach einem 35 Minuten östlich vom Meridian von Kuka, am Südufer des Tsadsees gelegenen Punkte.

Damit war das Schutzgebiet im Norden, Westen und Süden begrenzt; die nach dem Innern des Kontinents noch offene Grenze wurde durch eine Reihe von Verträgen mit Frankreich vom 15. März 1894 und 1908 vereinbart; auch hier wurde zunächst eine imaginäre Luftlinie gewählt, damals in Ermangelung jeder genaueren Kenntnis der in Frage kommenden Gebiete; erst durch mehrere Grenzexpeditionen in den Jahren 1900—1906 sind die Grenzlinien und die wichtigsten Grenzpunkte durch astronomische Längen- und Breitenbestimmungen festgelegt worden, vor allem durch die ausgezeichneten Arbeiten von Engelhardt, Foerster, v. Seefried und Winkler.

Alle diese Grenzen bzw. Grenzlinien waren durch Verträge in der Heimat — am grünen Tisch — zwischen den beteiligten Nationen vereinbart, an der Hand von ganz unzureichenden, begrifflicherweise zum Teil ganz falschen Karten.

Bei der Besitzergreifung war von dem Schutzgebiete Kamerun eigentlich nur die Küste bekannt; wenige Kilometer vom Meere entfernt begann

das absolut unbekanntes Gebiet, das sich bis in die Gegend von Banjo und des Benue erstreckte. Diese Gegenden und die westlich und nördlich daran stossenden waren schon von den bereits erwähnten grossen deutschen Forschungsreisenden bereist und beschrieben worden. Zuerst hatte Barth Yola erreicht; Vogel beschrieb den Tuburisumpf als einen grossen innerafrikanischen See; Rohlf's und Nachtigal hatten die nördlichsten Teile unseres heutigen Schutzgebietes am Tsadsee und südlich davon das Mandarra-Gebirge kennen gelernt. Die genauesten und besten Berichte des heutigen Adamaua verdanken wir zunächst den unermüdlichen Arbeiten Robert Flegels, der seine grossen Reisen im Jahre 1875 als Angestellter des Hamburger Hauses Gaiser & Witt in Lagos und an der Sklavenküste begann. 1879 fuhr er mit der Expedition des „Henry Venn“ den Niger-Benue herauf und begann seine systematische bis 1885 dauernde Erforschung des Benue-Gebietes und von Adamaua; 1880/1881 machte er seine grosse Reise nach Sokoto, um sich die für alle Reisen in diesen Gegenden damals unbedingt erforderliche Genehmigung und den Beistand des allmächtigen Sultans von Sokoto zu sichern. Flegel drang über den Benue nach Süden vor; sein Ziel war die Erreichung des Kongo, die er seinen Freunden und Gönnern in Aussicht gestellt hatte. 1884 erreichte er den südlichsten Punkt seiner grossartigen Reisen in Banjo, durch dessen astronomische Bestimmung er uns einen ausserordentlich wichtigen Anhalts- und Anschlusspunkt für die spätere Kartographierung von Kamerun hinterlassen hat. Trotz seiner Empfehlungen von dem Sultan von Sokoto hatte Flegel auf allen diesen Reisen mit den allergrössten Schwierigkeiten in jeder Beziehung und mit Widerständen aller Art, von denen sich die heutigen „Forschungsreisenden“ nichts mehr träumen lassen, zu kämpfen; der Sultan von Tibati wollte ihn nicht nach Süden marschieren lassen und schliesslich wurde ihm sogar der Aufenthalt und das Betreten des Landes verboten. Adamaua war für alle Europäer ein verschlossenes Land. Flegels Bemühungen, 1884 in der Heimat das nötige Interesse für diese Gebiete, deren ungeheure Bedeutung und Wichtigkeit er für die Erschliessung Afrikas und für den innerafrikanischen Handel, ebenso wie Heinrich Barth, sofort erkannt hatte, zu erwecken und das nötige Kapital für seine neuen Reisen zu beschaffen, waren nicht von dem erhofften Erfolge gekrönt, trotz des ihm bei seiner Rückkehr überall in Deutschland, besonders in Hamburg und Berlin, bereiteten grossartigen Empfanges. Zwar konnte Robert Flegel, dessen treue Reisebegleiter Madugu Mai-Gassin-Baki und Madugu Dan Tambari nicht vergessen werden sollten, da seine Erfolge wesentlich ihrer Treue und Anhänglichkeit zu verdanken sind, am 25. April 1885 eine neue Expedition herausführen, aber seine kurze Abwesenheit hatten die Engländer reichlich ausgenutzt; die National African Company, aus der die Royal Niger-Company hervorgegangen ist, hatte sich in den Besitz der meisten von Flegel erkundeten Punkte gesetzt. — Seine Expedition, auf die er und seine Freunde so grosse Hoffnungen gesetzt hatten, konnte den Widerstand nicht überwinden; er begründete zwar noch an der Einmündung des Tarabba in den Benue die erste deutsche Station im Oktober 1885 in dieser Gegend, aber weiter liessen ihn die Engländer nicht vordringen. Der Gram über das Scheitern dieser Expedition und die Folgen seiner früheren Strapazen haben dann wohl seinen allzufrühen Tod im Brass-Delta 1885 herbeigeführt, und es muss als ein besonders tragisches Geschick bezeichnet werden, das diesen deutschen Helden in Afrika fast am Ziele seiner Wünsche erreichte, und dass dieser Pionier für Deutschlands überseeische

Machtentfaltung gerade dann starb, als Deutschland seine ersten Besitzungen an der Westküste erworben hatte. Welchen Umfang hätten wohl die deutschen Besitzergreifungen in Zentralafrika bezw. in den Sudangebieten genommen, wenn das Interesse für Kolonien in Deutschland damals schon so gross gewesen wäre, wie es glücklicherweise heute ist, und wenn Deutschland damals den Ratschlägen seiner grossen Afrikaforscher und Entdecker gefolgt wäre!

Durch die erwähnten Reisen und Berichte unserer berühmten Landsleute, deren Namen sich denen der bedeutendsten Forschern aller Zeiten und aller Länder würdig anreihen, und die uns Deutsche immer mit berechtigtem Stolze erfüllen werden, hatten wir Kenntnisse von diesen jetzt deutschen Gebieten, wenn auch nur oberflächliche. Ganz unbekannt war aber das ganze grosse Gebiet südlich von Banjo bis zur Südgrenze; ein ungeheures Gebiet für die nun bald nach der Besitzergreifung einsetzende neuere deutsche Forschertätigkeit, die auch so energisch an die Arbeit gegangen und mit solchem Eifer und Erfolg gearbeitet hat, dass es heute im ganzen Schutzgebiet unbekannte, noch nicht erforschte Gebiete überhaupt nicht mehr gibt.

Die ersten Kaufleute, die an die westafrikanische Küste kamen, beschränkten ihre Handelstätigkeit lediglich auf die ihnen allein zugängliche Küste; vielfach erlaubten ihnen die eingeborenen Häuptlinge nicht einmal, Faktoreien am Lande zu errichten und nötigten sie, auf ihren Schiffen zu bleiben. Die mit europäischen Waren voll beladenen Schiffe gingen an den grossen Plätzen vor Anker und betrieben vom Schiffe aus den Handel mit den Eingeborenen; wenn alle Waren gegen die afrikanischen Produkte eingetauscht waren, dann fuhren die Schiffe wieder ab. Später wurden solche Schiffe, insbesondere alte, nicht mehr seetüchtige Segelschiffe, dauernd in den Flüssen verankert, abgetakelt und gewissermassen in schwimmende Faktoreien verwandelt, denen andere Schiffe, später die regelmässig anlaufenden Dampfer, neue Waren zuführten, um dagegen die Produkte zu übernehmen. So war es auch in Kamerun resp. in Duala; die bei der Besitzergreifung in Duala vertretenen deutschen und englischen Firmen hatten ihre fest verankerten Hulks, auf denen sich der ganze Handel abspielte; die Duala brachten in ihren riesigen, prachtvollen Kanoes alle Produkte längs-seits der Hulks; kein Europäer wohnte an Land. Erst allmählich haben sich diese Verhältnisse geändert. Noch im Jahre 1891, als der Verfasser zum erstenmal nach Duala kam, gab es eine Anzahl von Hulks, und erst in diesem Jahre fing die Firma C. Woermann mit dem Bau ihres grossen, stattlichen Faktoreigebäudes an; jetzt sind die Hulks ganz verschwunden; alle europäischen Firmen haben feste Faktoreien am Lande, die natürlich auch mit grösserem Komfort ausgestattet werden konnten, was wiederum nicht ohne vorteilhaften Einfluss auf die Gesundheitsverhältnisse der Kaufleute geblieben ist. — Die auf den Hulks lebenden Kaufleute waren von den Duala im Lande nur geduldet, und die Lage der Europäer war eine oft wenig erfreuliche bei dem namenlosen Hochmut der Duala; nichts war begreiflicher und natürlicher, als dass auch die Kaufleute mitunter ihr Mütchen an einem oder dem anderen Kamerun-Neger, der bei ihnen stark verschuldet war, und den sie an Bord der Hulk in ihrer Gewalt hatten, kühlten und ihn einsperrten. Den alten Afrikanern aus dieser ersten Zeit ist manche drollige Anekdote und mancher Gewaltstreich in lebhafter Erinnerung. Der Handel selbst war zuerst ein reiner Tauschhandel; er beruhte aber in der Hauptsache auf dem sogenannten Trust-System; als die Nachfrage nach den afrikanischen

Produkten und die Konkurrenz und der Wettbewerb der einzelnen Firmen immer grösser wurde, versuchten zuerst die englischen Firmen, die Produktlieferung der Eingeborenen dadurch zu vergrössern, dass sie den Häuptlingen oder angesehenen Kaufleuten grosse Warenmengen auf Kredit gaben. Dieser Trust wurde oft erst in Jahren, mitunter nie ganz abgetragen; die Unwirtschaftlichkeit dieses Systems liegt auf der Hand; es ist die Veranlassung gewesen zu den unaufhörlichen Reibereien zwischen den Eingeborenen und den weissen Kaufleuten, die, wie schon angedeutet, auch gelegentlich zu Gewaltmassregeln griffen und in der Weise eigene Justiz übten, dass sie den Schuldner einfach fesselten und so lange auf ihren Hulks einsperrten, bis die Verwandten ihn auslösten. Es war daher von vorneherein das Bestreben der Regierung, diesem Trustwesen durch alle möglichen Massnahmen ein Ende zu machen; lange genug hat es gedauert. Die Küstenneger duldeten früher nicht, dass die Kaufleute von der Küste aus weiter in das Innere vordrangen, um etwa mit den weiter im Inlande wohnenden Eingeborenen Handel zu treiben; sie hatten den Handel und den Zwischenhandel, der für sie äusserst gewinnbringend war, absolut monopolisiert; ängstlich waren sie darauf bedacht, den Eingeborenen den Zugang zu der Küste zu versperren und ihnen den direkten Handel mit den Europäern unmöglich zu machen. So ist es zu erklären, dass, obwohl es seit den fünfziger Jahren Faktoreien in Kamerun gab, doch nie Weisse ins Innere vorgedrungen waren; ebenso erklärlich sind aber die beharrlichen Versuche der Kaufleute und der Regierung, dieses Monopol der Küsten-Zwischenhändler zu brechen und offene Handelsstrassen nach dem Innern zu erzwingen; heute kann von einem Zwischenhandel in dem alten Sinne an der Küste nicht mehr gesprochen werden. Die Europäer haben von den Küstenplätzen aus ihre Faktoreien immer weiter ins Innere vorgeschoben, ohne dass die Küstenneger es haben auf die Dauer hindern können; versucht haben sie es offen und im geheimen, solange sie es ungestraft tun zu können glaubten. Zunächst entstanden die Faktoreien im Innern an den schiffbaren Flüssen, dann noch weiter und weiter im Inlande. Einen wesentlichen Einfluss auf die ganzen Handelsverhältnisse übten natürlich die Dampferlinien aus, die seit den achtziger Jahren eine regelmässige monatliche Verbindung mit Europa einrichteten. Durch die Dampfer der deutschen Woermannlinie war eine regelmässige Verbindung mit Hamburg, durch die Dampfer der British and African Steamship Company eine solche mit Liverpool hergestellt. Der Einrichtung dieser deutschen Dampferlinie, die infolge ihrer grösseren Regelmässigkeit vielfach auch von den Engländern benutzt wurde, ist es in erster Linie auch mit zuzuschreiben, dass der deutsche Handel sich der anfangs sehr überlegenen, fast achtfachen Konkurrenz gewachsen zeigte und sie überflügeln konnte. Die ursprüngliche merkantile Überlegenheit der Engländer an der ganzen Westküste ist von Jahr zu Jahr zurückgegangen zugunsten des deutschen Handels, ein Erfolg, der um so bemerkenswerter ist, als er nur der grösseren und zielbewussten Energie der deutschen Kaufleute zuzuschreiben ist, denen vor dem Erscheinen der deutschen Kriegsschiffe an der Westküste nicht entfernt der Schutz und die Unterstützung den Eingeborenen gegenüber zuteil wurde, wie ihren englischen Konkurrenten, denen immer die Hilfe ihres Konsuls und der englischen Kriegsschiffe zur Verfügung stand.

Die Erforschung des riesigen unbekanntes Kamerunhinterlandes begann, abgesehen von den Reisen der vorher schon erwähnten Engländer, mit den Reisen von Dr. Buchholz, Dr. Reichenow und Dr. Lühder,

die am 10. Juni 1872 auf dem Schoner „Dahomey“ des Hauses Vietor von Bremerhaven ihre Forschungsreise antraten; sie bereisten gemeinsam, später Buchholz allein, die Mündungsgebiete der Kamerunflüsse und das Victoria-gebiet und haben sehr wertvolle zoologische Sammlungen nach der Heimat geschickt. Dr. Lühder starb am 12. März 1873 in Kamerun; Dr. Reichenow kehrte bald darauf nach Europa zurück, während Dr. Buchholz erst im November 1875 reich beladen mit wissenschaftlichen Schätzen nach Greifswald zurückkam, wo er an den Folgen seiner afrikanischen Krankheiten am 17. April 1876 starb, von allen seinen Freunden als einer der hoffnungsvollsten jüngeren Zoologen tief betrauert. Mehrere Jahre dauerte es, bis andere Forschungsreisende den Spuren der eben Genannten folgten. 1883 bereisten die Schweden Waldau und Knutson, die übrigens die Kautschukliane am Kamerunberge entdeckt und zuerst ausgebeutet haben, das Victoria-gebiet und den Kamerunberg; gleichzeitig auch die beiden deutsch-feindlichen Polen Rogozinsky und Janikowski, von denen der erstere damals der beste Kenner des Kamerunberges war und am weitesten ins Innere, d. h. bis zum Barombi-See, an dem die Station Johann-Albrechtshöhe liegt, vordrang. — Zu erwähnen sind noch die Reisen von Dr. Zöllner, der 1884 im Auftrage der Kölnischen Zeitung Westafrika bereiste und dabei den grössten Teil unseres heutigen Küstengebietes kennen lernte, teilweise als erster Europäer besuchte. Auch ihm gelang es ebensowenig wie den früheren Reisenden und Schwarz ins Innere vorzudringen. Die Periode der grossen neueren Forschungsreisen, die bis tief ins Innere des Kontinents vordrangen, trotz des Widerstandes der Eingeborenen, beginnt mit den Reisen von Dr. Eugen Zintgraff 1886 im Norden des Schutzgebietes und von Kund, Tappenbeck und Weissenborn, die 1887 von der Batangaküste ihre erfolgreichen Reisen begannen, und denen es gelang, tief in den Urwald einzudringen, den Njong und den Sanaga im Oberlaufe zu erreichen. Bei dem Versuch, einen direkten Weg aus dem Innern nach Duala zu finden, stiessen sie auf den hartnäckigsten Widerstand der am Sanaga wohnenden Bakoko, die die Expedition, nachdem beide Führer Kund und Tappenbeck schwer verwundet waren, fast aufgerieben hätten. Erst im Oktober 1888 konnte die Expedition, bestehend aus Kund, Tappenbeck, Weissenborn und Hörhold, wieder an einen neuen Vorstoss in das Innere denken; am 2. Januar 1889 trat sie von Kribi aus den Marsch mit 280 Köpfen an; aber auch diese Expedition wurde vom Unglück verfolgt. Weissenborn musste von Hörhold schwer krank zur Küste zurückgebracht werden, wo er bald darauf seiner Krankheit erlag. Kund kam selbst schwer krank nach der inzwischen von Hörhold ausgebauten Station Kribi zurück. Tappenbeck war im Yaundelände zurückgeblieben und hatte dort bei dem Dorfe Ebsumb die in der Folge so berühmt gewordene Yaundestation angelegt. Hörhold vereinigte sich mit Tappenbeck in Yaunde. Tappenbeck machte von hier aus einige Rekognoszierungs-touren, um auf Befehl des Gouverneurs Freiherrn von Soden womöglich etwas in Erfahrung zu bringen über die angeblich verschollene Expedition des Dr. Zintgraff, der im nördlichen Kamerun reiste. Tappenbeck kam bis zu dem mächtigen Ngila, der ihn am Weitermarsche hinderte, ihn aber sonst reich mit Elfenbein beschenkt hat. Nach kurzem Aufenthalt auf der Yaunde-Station marschierte Tappenbeck zur Küste, wo er bald nach seinem Eintreffen einem schweren Fieberanfall erlag. Kund war nach seiner Genesung noch einmal nach Kamerun herausgekommen, musste aber nach ganz kurzem Aufenthalt wieder

nach Europa zurückkehren. Die Führung der Expedition wurde nun von dem Auswärtigen Amt dem Premierleutnant Morgen übertragen; am 30. November 1889 traf er in Yaunde ein, das Hörhold verwaltete; mit Morgen kam Zenker nach Yaunde, der dann unter den schwierigsten Verhältnissen, nach Morgens und Hörholds Abmarsch, abgeschnitten von der Küste, ohne jede Unterstützung von dem Gouvernement die Station mehrere Jahre musterhaft verwaltet und erhalten hat; inmitten einer feindseligen Bevölkerung hat Zenker es trotz seiner geringen Mittel mit grossem Geschick verstanden, sich den nötigen Respekt bei den Yaunde zu verschaffen und auch die umwohnenden Eingeborenen im Zaume zu halten. Neben seiner dienstlichen Tätigkeit hatte er Zeit gefunden, umfangreiche zoologische Sammlungen zusammenzubringen, die von grossem wissenschaftlichen Werte waren. Morgen, begleitet von Hörhold und dem Schwarzen Cornelius, trat von Yaunde seine Expedition nach Ngila an. Nach langen Unterhandlungen mit Ngila marschierte Morgen am 24. Dezember 1889 von Ngila in westlicher Richtung ab; er passierte noch an demselben Tage Wuataré, das seinerzeit von Kund und Tappenbeck gestürmt worden war, entdeckte auf dem Weitermarsch den grössten Zufluss des Sanaga von Norden her, den Mbam und marschierte dann im allgemeinen dem Lauf des Sanaga abwärts folgend nach der Küste, immer durch völlig unbekanntes Gebiet und unter fortwährenden Kämpfen mit den Eingeborenen. Mit grossen Schwierigkeiten erreichte die Expedition Malimba an der Mündung des Sanaga in das Meer, wo mehrere Kameruner Handelshäuser Zweigfaktoreien begründet hatten. Diesen Firmen, C. Woermann, Jantzen & Thormälen, waren von dem Gouvernement gewisse Handelsmonopole in genau abgegrenzten Gebieten übertragen worden; um diese nun ausnutzen zu können, mussten sie Faktoreien im Innern anlegen, was gleichbedeutend war mit der Durchbrechung des Zwischenhandels der Küstenneger. Die Malimba und die Bokoko, um ihren Verdienst besorgt, wollten das nicht dulden; sie bedrängten die Europäer so, dass einige von ihnen nach Kamerun flüchten mussten; am 10. Januar 1890 hatten sie sogar eine Faktorei überfallen. Als Retter in der Not erschien am 13. Januar Morgen mit seiner Expedition und, da auf eine friedliche Lösung der Streitfragen nicht zu rechnen war, die Frechheit und Unverschämtheit der Eingeborenen immer grösser wurde, so entschloss sich Morgen, ohne eine Hilfe von Kamerun abzuwarten, zu einer sofortigen exemplarischen Bestrafung der Eingeborenen, die auch nachdrücklich ausgeführt wurde und nachhaltig gewirkt hat; sie haben in späteren Jahren keine Aufstandsgelüste mehr gezeigt. Mit einem Schlage war der schiffbare Teil des Sanaga bis zu den grossen Edeafällen für den Handel geöffnet, und Woermann konnte schon kurze Zeit darauf eine Faktorei in Edea einrichten. — Morgen blieb bis zum Mai 1890 in Malimba und trat dann zum Teil im Auftrage der Malimba-Firmen und mit deren Unterstützung am 2. Juni 1890 seine zweite grosse Reise an, die ihn über Yaunde, Ngila, Ngaundere II, Tibati, Banjo, Gashaka durch Adamaua nach dem Benue führte, und der wir die ersten Kenntnisse und Nachrichten über diese damals ganz unbekanntes Gebiete verdanken. In Banjo, welches Morgen am 1. Januar 1891 erreichte, hatte er den gesuchten Anschluss an die Flegelsche Route (1884) gefunden; einem eigentümlichen Zufall war es zuzuschreiben, dass er auch den schon erwähnten treuen Reisebegleiter Flegels, Madugu Gashim-Baki, in Bakundi am Tarabba, den er am 12. Januar 1891 erreicht hatte, kennen lernte und von diesem auch Nachrichten von Dr. Zintgraff

erhielt. Auf dem Benue-Niger ging es flussabwärts in rascher Fahrt zur Küste, die Morgen mit seinen treuen Expeditionsleuten bei Akassa am 7. Februar erreichte; am 11. März 1891 traf der als verschollen gehaltene kühne Forscher in Kamerun ein, um dem überraschten Gouverneur Bericht zu erstatten über seine ausserordentlich erfolgreiche, glänzend durchgeführte Expedition, deren Ergebnisse für die weitere Erschliessung von Kamerun von allergrösster Bedeutung waren.

Zeitlich noch etwas früher begann auch im Norden des Schutzgebietes eine intensive deutsche Forschertätigkeit. Dr. Eugen Zintgraff, der 1884 und 1885 seine ersten afrikanischen Erfahrungen als Mitglied einer österreichischen Expedition am Kongo erworben hatte, erhielt nach seiner Rückkehr nach Deutschland von der Reichsregierung den Auftrag, von der Kamerunküste aus kleinere Expeditionen in das nächste Hinterland zur Erforschung desselben zu unternehmen. Am 1. Mai 1886 trat er seine erste Reise nach Kamerun an, kam in Duala am 15. Juni an und machte in diesem und in dem folgenden Jahre eine Reihe von kleineren Expeditionen, durch die er das Hinterland von Kamerun bis auf eine Entfernung von 125 km erforschte. Im Mai 1887 kehrte er nach Deutschland zurück, um dem Auswärtigen Amt die Pläne für eine grössere Expedition zu unterbreiten und die dazu erforderlichen Mittel zu beschaffen; seine grosszügigen, weitschauenden Pläne fanden in Anbetracht der geringen zur Verfügung stehenden Mittel nur in geringem Masse die Billigung des Auswärtigen Amtes; zunächst sollte nur eine Station im Innern gegründet werden. Schon im Dezember 1887 war er mit dem ihm zugeteilten Begleiter, damaligen Premierleutnant Zeuner, auf dem Marsche zum Barombi-(Elefanten-)See, wo die Barombi-Station, die später zu Ehren des Präsidenten der Deutschen Kolonial-Gesellschaft den Namen „Johann Albrechtshöhe“ erhielt, angelegt wurde. Ganz allmählich drang Zintgraff vor erst bis Banyang, dann, nachdem er in Lagos neue Träger angeworben hatte und Dr. Preuss als neues Mitglied zu seiner Expedition in Barombi hinzugetreten war, nach Bali, in das Grasland, wo er bei dem ihm von Anfang an freundlich gesinnten, bedeutenden Sultan Garega die Station Baliburg Anfang 1889 gründete. — Von hier konnte Zintgraff dann endlich, nachdem er das Misstrauen und den Widerstand Garegas überwunden hatte, seine grosse Reise nach dem Benue antreten. Nach Überwindung ausserordentlicher Schwierigkeiten erreichte er über Bandeng, Bafut, Takum, Donga marschierend Ibi am Benue, von dem Vertreter der Royal Niger-Company, Mac Intosh mit echter englischer Gastfreundschaft empfangen und aufgenommen. Nur vier Tage Ruhe gönnte sich Zintgraff; es drängte ihn noch weiter vorwärts; von Ibi marschierte er über Bakundi am Tarabba nach Gaschaka und von hier über Kontsha nach Yola. Den Versuch, von Yola über Banjo nach Bali zurückzukehren, musste Zintgraff aufgeben; er marschierte zurück nach Gaschaka, von Gaschaka nach Takum und von hier auf einer neuen Route nach Bali zurück, wo er von Garega und allen Bali mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurde. In seiner Freude darüber, dass der Weisse das ihm gegebene Wort gehalten hatte und zu ihm zurückgekehrt war, rief Garega seinen Blutsfreund und Zechgenossen Dr. Zintgraff zum Oberhaupt der Bali aus.

Nach einem kurzen Aufenthalt eilte Zintgraff zur Küste; am 5. Januar 1890 traf er in Duala ein. Nach einer kurzen Erholungstour nach St. Thomé an Bord S. M. S. „Habicht“, auf dem sich auch der Gouverneur Freiherr von Soden befand, kehrte Zintgraff zum drittenmal nach Deutschland

zurück, wiederum, um dem Auswärtigen Amt seine neuen Pläne und Vorschläge zu unterbreiten. Schon am 1. September 1890 ist Zintgraff wieder unterwegs nach Kamerun, begleitet von Leutnant von Spangenberg, der den am 23. April 1890 auf der Reede von Lagos verstorbenen Hauptmann Zeuner ersetzte; in Kamerun verpflichtete Zintgraff noch für die Expedition die Herren Huwe und Carstensen. Mit Einwilligung der Regierung schloss sich der Zintgraffschen Expedition eine von den Herren Jantzen & Thormälen ausgerüstete kaufmännische Expedition an unter der Leitung der Herren Nehber, Caulwell und Tiedt; die Oberleitung und die Verfügung über die gesamte Mannschaft der Karawane im Falle von kriegerischen Ereignissen hatte Dr. Zintgraff. So bestand die Expedition aus 7 Europäern und etwa 400 Trägern. In den ersten Tagen des Dezember erreichte sie Banyang und am 9. Dezember 1890 Baliburg. — Hier hatten sich die Feindseligkeiten zwischen den Bali und den Bafut und Bandeng so zugespitzt, dass ein Eingreifen der Europäer erforderlich wurde, wenn nicht ihr ganzes Ansehen verloren gehen sollte. Am 31. Januar 1891 kam es zu dem unglücklichen Kampf bei Bandeng, der trotz des anfänglichen vollen Erfolges von seiten Zintgraffs und seiner Balileute, mit einer Niederlage endete, da vier Europäer und ein grosser Teil der Expeditionsleute und etwa 200 Bali bei dem Rückmarsche gefallen waren. Allerdings hatten auch die Bandeng so grosse Verluste erlitten, dass sich die Bali den Sieg zuschrieben, und dass die Bandeng nicht daran denken konnten, ihren Sieg etwa durch einen Angriff auf Baliburg auszunutzen. — Zintgraff übertrug die Leitung der Station Baliburg Carstensen und brach mit Caulwell auf, um von der Küste, wo er am 1. März 1891 ankam, Verstärkungen, vor allen Dingen Munition, herbeizuschaffen, um die Niederlage rächen zu können. Unterwegs begründete er die Tinto-Station.

In Duala war inzwischen ein Wechsel des Gouverneurs eingetreten; der Gouverneur von Soden hatte sein Amt niedergelegt; sein Nachfolger war Zimmerer geworden, der für die Pläne und Vorschläge Zintgraffs nicht das genügende Verständnis hatte und die für solche Hinterlandexpeditionen aufgewendeten Mittel für unnütz verschwendete hielt; er hatte für die Zintgraffsche Expedition nichts übrig, und die Folge war ein äusserst gespanntes Verhältnis zwischen dem Gouverneur und dem Chef der Expedition, das der Sache durchaus nicht förderlich war und das Ansehen der Europäer bei den Eingeborenen schwer geschädigt hat.

In dieser Zeit machte Zintgraff dem Auswärtigen Amt den leider sehr verkehrten Vorschlag, die Bali mit 2000 Mausergewehren zu bewaffnen. Die Regierung ging darauf ein, schickte die 2000 Gewehre und als Ersatz für die bei Bandeng gefallenen Europäer den Rittmeister von Gemmingen und den Leutnant Hutter. Die Gewehre wurden mit Mühe nach Bali geschafft, und als Zintgraff und Hutter am 23. August 1891 wieder in Baliburg ankamen, begann der letztere sofort eine Balitruppe zu organisieren und nach deutschem Muster auszubilden. Später haben die Bali vielfach die Mausergewehre verkauft und bei den vielen Kämpfen, die die Schutztruppe in den folgenden Jahren mit den Eingeborenen in der Umgegend von Bali zu bestehen hatte — z. B. bei Fontem — ist immer das Vorhandensein von Hinterladern bei den Eingeborenen festgestellt worden. — Das gespannte Verhältnis zwischen dem obersten Reichsbeamten der Kolonie und dem selbständigen Chef der Expedition war ein offenkundiges für Weisse und Schwarze geworden; Zintgraff rief die Vermittlung des Auswärtigen

Amtes an und reiste zu gleichem Zwecke selbst nach Berlin. Die Regierung stellte sich auf die Seite des kurz sightigen Gouverneurs; Zintgraff erbat infolgedessen und erhielt seinen Abschied, und man kann getrost sagen, dass alle die viele Mühe umsonst gewesen war, alle Pläne von Zintgraff blieben zum Schaden der Kolonie unausgeführt, alle Anlagen verfielen, und es hat fast 10 Jahre gedauert, ehe die Balistrasse, auf der zu Zeiten Zintgraffs unbewaffnete Postboten von Mundame bis Bali laufen konnten, wieder für Handel und Verkehr geöffnet war.

Hauptmann Morgen hatte inzwischen in Deutschland Interesse erweckt für eine grosse Expedition, die von Kribi ausgehen und direkt ostwärts marschieren sollte, um den Ubanghi zu erreichen, dessen Oberlauf von Schweinfurth schon 1869 als Uelle entdeckt worden war. Morgen machte mit Recht auf die ausserordentliche Wichtigkeit dieser Expedition und auf die grösste Beschleunigung ihrer Ausführung aufmerksam, wenn Deutschland den Franzosen bei der Schaffung von Besitztiteln und zur Feststellung einer geeigneten Ostgrenze der Kolonie zuvorkommen wollte. Seine grosszügigen, durchaus klaren und erfüllbaren Vorschläge wurden auch von den Reichsbehörden gebilligt, und das Reich bewilligte für die von ihm vorgeschlagene, auf die Dauer von zwei Jahren berechnete Expedition die für damalige Verhältnisse enorme Summe von 400 000 Mk. Der selbstverständliche Führer dieser grössten deutschen Forschungs Expedition konnte nur Morgen sein; Familienverhältnisse nötigten ihn jedoch, von der Leitung zurückzutreten, nachdem er die Pläne bis ins einzelne entworfen, vorbereitet und einen grossen Teil der Expeditionsausrüstung beschafft hatte. Die Leitung wurde dann den beiden durch ihre Tätigkeit unter Wissmann in Ostafrika bekannten Herren Dr. Carl Wilhelm Schmidt, dem späteren Landeshauptmann der Marschallinseln, und dem damaligen Premierleutnant Rochus Schmidt angefragt. Nachdem beide aus Gesundheitsrücksichten hatten ablehnen müssen, übernahm der Stellvertreter Wissmanns in Ostafrika, Freiherr v. Gravenreuth die Leitung. Er ging im August 1891 nach Kamerun mit einer noch nie dagewesenen glänzenden Ausrüstung; unterwegs kaufte er an der Goldküste 400 Dahomey-Sklaven (Männer und Frauen) für je 400 Mk. — man denke: das Deutsche Reich als Käufer von Sklaven! — die als Träger bei der Expedition Verwendung finden sollten. Dieser Kauf war der erste Missgriff, denn es hat sich später die fast gänzliche Unbrauchbarkeit dieser Leute herausgestellt. Der zweite Fehler war der, dass von Gravenreuth einen Augenblick die ihm gestellte, ungeheuer wichtige Hauptaufgabe aus dem Auge verlor und sich auf Ersuchen des Gouverneurs, dem er nicht unterstellt war, bereit finden liess, mit einem Teile seiner Leute an dem Kampfe gegen die Bakwiri am Kamerunberge bei Buea teilzunehmen. Der so oft in Ostafrika im Feuer gestanden hatte, und der so oft mit bewundernswertem Mute, oft mit Tollkühnheit seinen Leuten vorangegangen war, fiel hier am 5. November 1891 fast bei Beginn des Gefechtes, als er im ärgsten Feuer den schwer verwundeten Mann an dem Maschinengewehr ablöste. Sein Heldentod war um so bedauerlicher, als nun die grosse Expedition, der eine so grosse und überaus wichtige Aufgabe gestellt war, wiederum ohne Führer war. Zu ihr gehörten eine Reihe von Offizieren und Unteroffizieren, aber keiner von ihnen hatte irgendwelche afrikanische Erfahrung, die ihn zur Leitung einer solchen Expedition befähigt hätte. v. Stetten war bei Buea schwer verwundet worden und musste nach Deutschland zurück; v. Volckamer führte die Leute der Expedition

unter äusserst schwierigen Verhältnissen über den Kamerunberg nach Kamerun und dann weiter nach Edea, wo er am 29. November 1891 mit Dr. Richter, dem Arzte der Expedition eintraf und sofort den Ausbau der Station in die Hand nahm; es gehörten ferner zu der Expedition die Unteroffiziere Scaddock und Gansow; ausserdem als jüngster Offizier Leutnant v. Brauchitsch — der spätere Bezirksamtmann und Referent; später trat für kurze Zeit noch der vorher schon erwähnte Rittmeister v. Gemmingen hinzu, der jedoch bald einem schweren Fieberanfall erlag. — An Stelle des gefallenen Führers v. Gravenreuth wurde der Verfasser dieser Zeilen, der im September nach fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in Ostafrika nach Deutschland zurückgekehrt war, im Dezember 1891 von Seiner Majestät mit der Führung der Deutschen Tsadsee-Expedition beauftragt; am Geburtstage Seiner Majestät 1892 übernahm er in Edea den Befehl.

Die Aufgabe, die die Expedition lösen sollte, war folgende: Sie sollte von Edea aus den Sanaga aufwärts bis zum Mbam marschieren, hier am Zusammenflusse der beiden Flüsse eine Station anlegen und eine Verbindung mit der Station Yaunde herstellen. Dann sollte die Expedition direkt östlich bis zum Ubanghi marschieren, dessen Lauf aufwärts bis zu seinem Knie d. h. bis zu dem Punkte, wo der bis dahin als Uelle, dessen Ursprung in der Nähe von Wadai von Schweinfurth gefunden war, bekannte riesige, von Osten nach Westen fliessende Strom scharf nach Süden umbiegt, um dem Kongo zuzueilen, folgen und von hier aus in direkt nördlicher Richtung das Stromgebiet des nicht weit entfernten Schari zu erreichen suchen. Der weitere Marsch sollte dem Lauf des Schari bis zum Tsad folgen.

Dieselben weitschauenden Pläne hatte Flegel, dieselben für eine spätere Abgrenzung und Erschliessung von Kamerun so wünschenswerten Ideen und Vorschläge hatte Zintgraff schriftlich und mündlich dem Auswärtigen Amt unterbreitet. Ein Blick auf die Karte lehrt, wie anders unsere Kolonie heute aussehen würde, und welche ungleich günstigere natürliche Grenze Deutschland erhalten hätte, wenn diese Pläne mit allem Nachdrucke verfolgt worden wären und wir damals den Franzosen, die zu dieser Zeit noch keine Besitztitel hatten, zuvorgekommen wären. Der Schari und der Ubanghi als Grenze nach Osten — eine bessere Grenze als diese beiden gewaltigen schiffbaren Ströme wird man sich kaum denken können. Die Expedition hat ihre grosse Aufgabe nicht lösen können aus mehrfachen Gründen, die vielfach gar nicht bekannt geworden und in Vergessenheit geraten sind. Als der Verfasser die Leitung übernahm, waren die Geldmittel für die Expedition schon nahezu erschöpft. Fast noch schlimmer war aber der zweite Grund, nämlich die absolute Unbrauchbarkeit der Dahomeyleute als Träger; die Leute waren in einem so jämmerlichen Zustande, dass von ihnen schon sehr viele vor Beginn und am Anfange der Expedition starben; Frauen sollten nicht nur als Träger verwendet, sondern auch bewaffnet werden. Man hatte sich damals wohl einen falschen Begriff von den „Amazonen“ gemacht. Den heutigen, jüngeren Expeditionsführern und den Lesern mag dabei in Erinnerung gebracht werden, dass die Expeditionen nicht unter dem Schutze von ausgebildeten Soldaten ausgeführt wurden, sondern mit bewaffneten Trägern, d. h. jedem Träger wurde ausser seiner normalen Last, noch eine Büchse mit den dazu gehörigen 30—50 Patronen aufgepackt, und wenn es zu Gefechten kam, dann mussten die Träger erst mehr oder weniger schnell ihre Lasten hinsetzen (will sagen — hinwerfen) und sich schussbereit machen. In dieser Weise sollten auch über 100 Frauen verwendet werden! Man wird

es dem Verfasser, der allerdings durch die ausgezeichneten Trägerverhältnisse in Ostafrika verwöhnt war, nicht verübeln, wenn er bei dem Anblicke dieses Trägermaterials am 27. Januar 1892 entsetzt war, fast an der Möglichkeit, mit solchen Leuten eine Expedition durch absolut unbekanntes Gebiet nach dem Tsadsee zu marschieren, verzweifelte und dementsprechend berichtete. Der dritte und nach des Verfassers Ansicht der wichtigste Grund für das Misslingen der Expedition war schliesslich das ablehnende und verständnislose Verhalten des Gouverneurs diesen Plänen gegenüber. Ebenso wie er von vorneherein der Expedition von Dr. Zintgraff ablehnend gegenüberstand, ebenso hat er der so gross angelegten Südexpedition von vorneherein die erforderliche Unterstützung nicht angedeihen lassen. Er wollte langsam von der Küste aus ganz allmählich, nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel, ins Innere vordringen und zunächst alle verfügbaren Mittel für die Küste verwenden; er hielt deshalb alle für die grossen Expeditionen, die durch unbekannte Gebiete tief ins Innere vordringen sollten, verwendeten Mittel für verschwendet. An sich wird man den Standpunkt des Gouverneurs begreifen können; der Gouverneur übersah dabei nur, dass es für Deutschland darauf ankommen musste, mit allen Mitteln rücksichtslos vorzudringen, um später auf Grund von solchen Expeditionen und auf Grund der von diesen abgeschlossenen Verträge mit den eingeborenen Häuptlingen Ansprüche anderen Nationen gegenüber erheben zu können. Die Franzosen haben dann, durch unsere Expeditionen aufmerksam geworden, mit der ihnen eigenen Energie unsere Pläne aufgenommen, und die Folge ist die heutige jämmerliche Ostgrenze unserer Kolonie.

Nur der erste Teil der der Expedition gestellten Aufgabe wurde gelöst. Um die Zeit bis zur Rückkehr von Brauchitsch, der neue Träger anwerben sollte, nicht nutzlos verstreichen zu lassen, machte der Verfasser eine Vorexpedition den Sanaga aufwärts, um bei dieser Gelegenheit auch die Leistungsfähigkeit der „Dahomey“ zu erproben. Die Expedition erreichte unter fortwährenden Kämpfen den Mbam; die Station Balinga wurde begründet und der Leitung von v. Volckamer unterstellt, der dann auch wiederum ohne Unterstützung des Gouvernements blieb und leider in einem Kampfe mit den benachbarten feindlichen Barrungo-Stämmen wahrscheinlich am 27. September 1892 gefallen ist. Bezeichnend für die Situation der Innenstationen und für die Haltung des Gouverneurs war, dass erst durch die Expedition v. Stetten, der am 13. März 1893 in Balinga eintraf, der Tod des unglücklichen v. Volckamer bekannt wurde, und der Gouverneur erst 8 Monate nach dem Tode die amtliche Mitteilung davon erhielt. Von Balinga machte der Verfasser mit Dr. Richter einen Vorstoss nach Süden über den Sanaga nach dem von der Küste seit fast 1½ Jahren ganz abgeschnittenen Yaunde, wo er zur grössten Freude und Überraschung Zenkers und seiner treuen Accra- und Togoleute eintraf. — Als die Expedition nach Edea zurückkehrte, um mit den erwarteten neuen Trägern von neuem ins Innere aufzubrechen und die Hauptexpedition zu beginnen, setzte es der Gouverneur durch, dass die Expedition telegraphisch von dem Reichskanzler Caprivi aufgelöst wurde. Der inzwischen in Deutschland eingetretene Umschwung in politischer Beziehung, der sich besonders auch in der grossen Nachgiebigkeit Deutschlands in allen kolonialen Angelegenheiten den anderen Nationen gegenüber bemerkbar machte und z. B. zu dem unvorteilhaften Abkommen mit England in bezug auf die Abgrenzung der Gebiete in Ostafrika geführt hat, war auch für diese Expedition entscheidend; das vorübergehend erwachte

grössere Interesse an den kolonialen Erwerbungen war durch den neuen Kurs in der Politik erstickt. Infolge der heute unbegreiflichen Auflösung dieser wichtigen Expedition, war auch im südlichen Kamerun alle bisherige Arbeit umsonst gewesen; 750 000 Mk. waren umsonst ausgegeben; abgesehen von der Station Edea, die eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung erlangte, und der Erforschung des Sanaga hat die Expedition keine dauernden Resultate hinterlassen, um so weniger, als auch die Station Balinga nach kurzer Zeit aufgelöst wurde. Auch hier im Süden hat es wieder mehrere Jahre gedauert, bis die sofort von den Eingeborenen wieder gesperrten Strassen dem Handel und Verkehr von neuem geöffnet wurden.

Der von seiner schweren Verwundung bei Buea in Deutschland rasch genesene v. Stetten machte 1892/1893 mit Hering zusammen von Kribi aus einen neuen Vorstoss ins Innere; er verfolgte im allgemeinen die Route von Morgen; besonders feindselig ihnen gegenüber verhielt sich der Sultan von Tibati, der sie zu einer westlichen Route zwang und es ihnen unmöglich machte, nach Osten und Nordosten vorzudringen und an den Schari zu kommen. Die Franzosen vom Benue unter Mizon und vom Kongo-Ubanghi und Ssanga unter Brazza und Maistre vordringend, kamen uns zuvor und schlossen überall Verträge mit den Eingeborenen, auf Grund deren sie den Anspruch erheben konnten, dass die deutsch-französische Grenze so ungünstig für Deutschland ausfallen musste, wie sie im Jahre 1894 vereinbart wurde, und sie wäre aller Wahrscheinlichkeit noch ungünstiger ausgefallen, wenn nicht noch die Expedition v. Uechtritz-Passarge von Yola aus nach Adamaua vorgedrungen wäre und bei den Franzosen die Furcht wachgerufen hätte, dass eventuell Bagirmi deutsch werden würde.

Mit dem Jahre 1893 hören plötzlich alle Versuche von deutscher Seite, in das Innere von Kamerun vorzudringen und das Land zu erforschen, auf. Und auch das wird man der kurzsichtigen und, soweit sie das Hinterland von Kamerun betraf, gar nicht wieder gut zu machenden Politik des Gouverneurs und des Kanzlers Caprivi zuschreiben müssen, dem alle Expeditionen ins Innere unbequem waren, weil sie den Etat des Schutzgebietes „unnötigerweise“ belasteten. Aber auch die für Kamerun nicht vorteilhafte Tätigkeit des Gouverneurs Zimmerer hat die Entwicklung derselben nicht aufhalten können; sie ist trotzdem eine stetig fortschreitende und gleichmässig günstige gewesen.

(Forts. folgt.)

Das Schulwesen in Deutsch-Südwestafrika.

Von **Hans Hasenkamp**, Pfarrer in Swakopmund.

In einer Siedlungskolonie wie Deutsch-Südwestafrika gehört die Pflege des Schulwesens zu den bedeutsamsten Aufgaben des Staates. Die Schule ist das wichtigste Mittel, dem Lande seinen deutschen Charakter zu wahren oder ihn, wo er heute noch von fremdem Volkstum bedroht wird, erst zu schaffen. In der südlichen Hälfte der Kolonie ist das burische Element, und zwar gerade unter den kinderreichen Familien, so stark vertreten, dass nur ein sehr sorgfältiger Schulunterricht den Kindern das rechte Verständnis für deutsche Art zu geben und sie zu nützlichen Bürgern der Kolonie zu erziehen vermag. Aber auch dort, wo es sich um reichsdeutsche Kinder handelt, kann der Wert der Schule nicht hoch genug veranschlagt werden. Klima und Lebensverhältnisse unseres Landes sind für die deutsche Rasse und Art nicht ungefährlich. Der verwandte holländische Volksstamm hat durch engsten völkischen Zusammenschluss, durch strenge Scheidung von den Eingeborenen und durch die von Geschlecht zu Geschlecht vererbte Pflege einer kraftvollen, die sittliche Zucht betonenden Religiosität seine Art im Laufe von zwei Jahrhunderten einigermaßen zu erhalten gewusst. Aber welcher Unterschied der Kultur besteht zwischen den Bewohnern Hollands und den im Inneren von Südafrika lebenden Gliedern des holländischen Stammes. Neben den erschlaffenden Wirkungen des Klimas trägt die Schuld an diesem Niedergange die ungenügende Pflege des Schulwesens, die allerdings auch durch die Verteilung der Kolonisten auf weit voneinander entfernt liegende einsame Farmen ausserordentlich erschwert ward. Diese Beobachtung muss uns Deutsche antreiben, alle Sorgfalt darauf zu verwenden und kein Mittel dafür zu scheuen, dass in dem jungen deutschen Nachwuchs durch gediegensten Unterricht vollwertige Kenntnisse und Fertigkeiten, geistige Regeamkeit und echte Herzensbildung, deutsche Frömmigkeit und Sittenzucht und Liebe zum grossen deutschen Vaterlande erweckt werden.

Dies Ziel der Schulpolitik hat auch die Regierung klar erkannt und mit wachsendem Eifer verfolgt. Sie hat stets den Standpunkt vertreten, dass die Schule als die Werkstatt deutscher Kultur in der Hand des Staates bleiben müsse. Deshalb begann der Staat, nachdem sich in den Zentren der Ansiedelung eine grössere Zahl von Kindern gesammelt hatte, Volksschulen zu gründen, für die er selbst die Lehrkräfte, Gebäude und Lehrmittel stellte. Die Bevölkerung, die ja freilich auch noch nicht in Körperschaften der Selbstverwaltung zusammengeschlossen war, wurde zunächst in keiner Weise zu der Aufbringung der Kosten herangezogen. Anfangs bestand auch kein Zwang zum Besuch der Schulen. Eine feste gesetzliche Grundlage erhielt das Schulwesen erst durch die Verordnung des Gouverneurs von Lindequist vom 20. Oktober 1906. Sie bestimmte,

dass die Kinder der weissen Bevölkerung, die in einem Schulort oder innerhalb eines Umkreises von vier Kilometern von einem Schulort entfernt wohnen, vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre zum regelmässigen Besuch der Regierungsschule verpflichtet sind. „Werden Regierungsschulen ausserhalb von Ortschaften errichtet, so bestimmt der Gouverneur den Umfang des dazu gehörigen Schulbezirks, innerhalb dessen die Kinder der weissen Bevölkerung schulpflichtig sind.“ Die Verordnung verbietet nicht die Errichtung von Privatschulen, macht sie aber von der Genehmigung des Gouverneurs abhängig. Sie überträgt die Schulaufsicht und die Regelung der Schulverwaltung dem Bezirksamtmann oder Distriktschef desjenigen Bezirks oder Distriktes, in dem die Schule liegt. Haben sich in der Mitte der Bevölkerung Schulvorstände gebildet, so sind sie gutachtlich zu hören und zur Mitverwaltung heranzuziehen. Das Schuljahr fällt mit dem Kalenderjahre zusammen. Die Aufnahme der Kinder findet daher im Januar, ihre Entlassung im Dezember statt.

Diese sehr dankenswerte Verordnung sicherte die Schule dem Staat. Indem sie Schulvorstände vorsah, die von den Schulinteressenten gewählt werden sollten, wurde auch ein Anfang gemacht, die Bevölkerung an der Verwaltung der Schule zu beteiligen. Die Verordnung enthielt sich näherer Bestimmungen über den Ausbau der Schulen, da die Verhältnisse viel zu wenig geklärt waren. Ebenso verzichtete die Regierung darauf, irgend welche Lehrpläne aufzustellen und als Normen vorzuschreiben. Sie wäre auch, selbst wenn die Entwicklung des Schulwesens eine solche Regelung gestattet hätte, gar nicht dazu imstande gewesen, da ihr kein Fachmann angehörte. Über fachmännischen Rat verfügt sie erst seit dem Anfange des Jahres 1908. Seitdem gehört ihr ein Oberlehrer, der die Realschule in Windhuk leitet, als Schulreferent im Nebenamte an. Ihm wurde die Aufsicht über den Unterricht aller Schulen übertragen. Ein offizieller Lehrplan ist auch heute noch nicht vorgeschrieben. Überall wird jedoch der Unterricht nach einem von dem Schulleiter aufgestellten, von dem Schulinspektor genehmigten Plan erteilt, der die für heimische Volksschulen gesteckten Ziele verfolgt, soweit es unter den örtlichen Verhältnissen möglich ist. Es versteht sich von selbst, dass der Lehrplan einer dreiklassigen Schule weiter greift als der Lehrplan einer einklassigen Schule, und dass einer einklassigen Schule, die vorwiegend von Burenkindern besucht wird, andere Aufgaben gestellt werden müssen, als einer einklassigen Schule, in der nur deutsche Kinder unterrichtet werden.

Auf den Gouverneur von Lindequist geht auch die wichtige Verfügung zurück, die den konfessionellen Charakter der Schulen regelt. Die ersten Schulen der Kolonie trugen evangelischen Charakter, da sie fast ausschliesslich von evangelischen Kindern besucht wurden. Noch heute sind fast neun Zehntel aller Kinder evangelisch. Als aber in den grösseren Ortschaften auch einige katholische Kinder zur Schule gingen, wurde von katholischer Seite angestrebt, den Charakter der Schulen rein paritätisch zu gestalten. Der Gouverneur kam diesem Wunsche entgegen und verfügte, dass die Schulen des Staates religionslos sein sollten. Die Erteilung des Religionsunterrichtes blieb fortan den Vertretern der Konfessionsgemeinschaften überlassen. Der Staat erleichtert diesen den Unterricht dadurch, dass er ihnen Klassenzimmer zur Verfügung stellt und im Stundenplan auf ihn Rücksicht nimmt. Dort wo keine Kirchen- oder Missionsgemeinde besteht, die Schüler aber sämtlich evangelisch sind, haben evangelische Lehrer in sehr

dankenswerter Weise freiwillig die Erteilung evangelischen Religionsunterrichtes übernommen.

Ein weiterer Schritt wurde im Ausbau der Schulverfassung im Jahre 1908 getan oder, richtiger gesagt, versucht. Während noch zu Beginn dieses Jahres von der Regierung in den Verhandlungen, die über den Entwurf einer Selbstverwaltungsordnung geführt wurden, der Standpunkt vertreten worden war, dass die Bevölkerung bis auf weiteres von allen Schullasten frei bleiben sollte, proklamierte sie plötzlich im Mai 1908, offenbar unter dem Druck finanzieller Schwierigkeiten, den Grundsatz, dass in Zukunft die Bevölkerung selbst einen Teil der Schullasten tragen solle. Der Staat wolle nach wie vor sämtliche Lehrkräfte anstellen, besolden und die Aufsicht über den Unterricht führen. Dagegen müssten die in Schulverbänden zusammengeschlossenen Interessenten künftig selbst die Schulen bauen, einrichten und unterhalten. Leistungsschwache Verbände sollten aber auch hierfür staatliche Beihilfen erhalten. Dieser neue Grundsatz war an sich durchaus berechtigt. Es ist ein Unding, dass die Bevölkerung grösserer Ortschaften für den Unterricht ihrer Kinder gar nichts zu zahlen braucht. Aber die Durchführung des Prinzips war verfrüht. Soweit überhaupt Schulverbände vorhanden waren, verdankten sie ihre Entstehung dem freiwilligen Zusammenschluss eines Häufleins von Vätern und sonstigen Schulfreunden. Wie konnten wohl diese kleinen Gemeinschaften, denen nur das Mittel freiwilliger Kollekten zu Gebote stand, Schulen bauen? Der Staat hätte mit der Änderung warten müssen, bis kommunale und Bezirksverbände sich gebildet hatten, die durch Erhebung von allgemeinen Steuern die erforderlichen Summen beschaffen konnten. Das geschah erst anderthalb Jahre später. Die Regierung sah sich denn auch gezwungen, es im wesentlichen bei der bisherigen Praxis bewenden zu lassen. Die Städte waren bereits mit Schulen versehen. In den leistungsschwachen Farmgebieten aber wurden die Schulen nach wie vor fast ausschliesslich aus Staatsmitteln errichtet. Erst jetzt, an der Wende des Jahres, beginnt der Staat, den Kommunen die Schulhäuser zu übertragen und die Unterhaltung der Gebäude und der Lehrmittel zur Pflicht zu machen.

Auf dem Boden dieser Verfassung hat die Regierung sich den Ausbau des Schulwesens namentlich in den letzten zwei Jahren mit regem Eifer angelegen sein lassen. Die Zahl der Schüler wächst rasch. Am 1. Januar 1908 wurden 287 Schulkinder gezählt, am 1. Januar 1909 schon 377, im Schuljahre 1910 besuchten 506 Kinder die Schulen. Da in den letzten Jahren mehr als 500 Kinder jährlich geboren wurden, wird sich in einigen Jahren die Schülerzahl noch in viel höherem Grade steigern. Anfang 1909 waren von den Schülern noch 21 % Ausländer (hauptsächlich Buren), gegenwärtig werden nur noch etwa 15 % Ausländer vorhanden sein. Was das Religionsbekenntnis betrifft, so ist ein gewaltiges Übergewicht der evangelischen Kirche festzustellen. Von den 506 Kindern, die im Jahre 1910 zur Schule gingen, waren nicht weniger als 436 evangelisch, dagegen nur 48 katholisch und 22 jüdisch. An Schulen gab es vor dem Kriege 6 Regierungs-Volksschulen. In den vier Jahren 1904—1907 kam nur eine einzige Schule hinzu, so dass die Zahl am 1. Januar 1908 nicht mehr als 7 betrug. Am 1. Januar 1909 wurden 10 Volksschulen gezählt, im zweiten Halbjahre 1910 gab es 14. Verfolgen wir die Schulen von Norden nach Süden, so finden wir zunächst eine Schule in Grootfontein (Nord), die in dem dicht besiedelten Farmbezirk Grootfontein später mit einer grossen Zahl von Kindern

rechnen darf. Im Herero-Lande hat der alte Ort Omaruru (an der Otavi-Bahn) eine Schule. An der Bahn, die von der Küste durchs Damara-Land zur Residenz führt, sind die vier Städte Swakopmund, Karibib, Okahandja und Windhuk Schulorte. Windhuks Nachbarin, Klein-Windhuk, besitzt seit kurzem eine eigene Schule. Im Gross-Namalande zwischen Windhuk und Keetmanshoop gibt es Schulen in Kub, Maltahöhe und Gibeon, die bereits eine Reihe von Burenkindern beherbergen. Im Süden bestehen Schulen in Lüderitzbucht und Keetmanshoop. Neuerdings kamen noch fast ausschliesslich von Burenkindern besuchte Schulen hinzu in Warmbad und in Klippdamm (Distrikt Hasuur). Zu Beginn des Jahres 1911 werden voraussichtlich in Usakos, wo die Otavi-Eisenbahn grosse Werkstätten unterhält, und an der Ostgrenze in Gobabis Schulen eröffnet werden. Von den zurzeit bestehenden Volksschulen sind die Schule in Windhuk vierklassig, die Schulen in Swakopmund und Lüderitzbucht dreiklassig (die Schule in Swakopmund allerdings vorübergehend nur zweiklassig), alle übrigen einklassig. Während anfangs nur die grösseren Orte mit Schulen bedacht worden sind, hat die Regierung seit einigen Jahren auch die Zentren der dichter besiedelten Farmbezirke mit Schulen versorgt. Da die Schüler hier zum Teil recht weit vom Schulorte entfernt wohnen, kann ihnen der Besuch der Schule nur dadurch ermöglicht werden, dass mit der Schule ein Pensionat verbunden wird. Solche Schulpensionate, die gewöhnlich von dem Lehrer und seiner Frau geleitet werden, bestehen gegenwärtig in Grootfontein, Omaruru, Windhuk, Kub, Maltahöhe, Gibeon, Keetmanshoop, Warmbad und Klippdamm. An den Regierungs-Volksschulen wirkten am Ende des Jahres 12 Lehrer und 9 Lehrerinnen.

Neben diesen Volksschulen besitzt die Kolonie eine staatliche und zwei private höhere Schulen. Die erste höhere Schule für Knaben und Mädchen wurde vor einigen Jahren von der katholischen Mission in Windhuk eröffnet. Ein Oberlehrer und eine staatlich geprüfte Ordensschwester übernahmen den Unterricht. Mit der Schule ist ein Pensionat verbunden. Nachdem der Staat eine Realschule in Windhuk gegründet hatte, gab die katholische Mission die Realschule auf und verwandelte sie in eine höhere Töchterchule, die gegenwärtig von 32 (meist evangelischen) Schülerinnen besucht wird. Die Regierung eröffnete ihre Realschule im Januar 1909 mit einer Sexta, ein Jahr später kam eine Quinta hinzu. Jährlich wird eine neue Klasse hinzugefügt, so dass im Dezember 1914 die ersten Untersekundaner mit der Befähigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst entlassen werden dürften. Die Schule erzieht sowohl Knaben wie Mädchen. 1910 wurde die Sexta von 7 Knaben und 8 Mädchen, die Quinta von 10 Knaben und 3 Mädchen besucht. Der Lehrplan entspricht dem Lehrplan einer deutschen Realschule, mit dem Unterschiede, dass der Unterricht in den fremden Sprachen nicht mit der französischen, sondern mit der englischen Sprache beginnt, weil die Kenntnis des Englischen wegen der regen Handelsbeziehungen zwischen dem deutschen und dem britischen Südafrika besonders wichtig ist. Während der Besuch der Volksschulen unentgeltlich ist, beträgt das Schulgeld für die Realschule 120 Mk. jährlich. Soweit die Kinder nicht aus Windhuk selbst stammen, werden sie im Regierungs-Pensionat untergebracht. Der jährliche Pensionspreis beträgt 700 Mk., von denen aber das Gouvernement mindestens 300 Mk. bezahlt, so dass die Eltern nur 400 Mk. zu entrichten haben. Der Direktor der Realschule ist bisjetzt zugleich Schulreferent der Regierung

im Nebenamt und Landesschulinspektor gewesen. Im September 1909 gründeten Swakopmunder Bürger eine private Realschule mit einer Sexta und einer Vorschulklasse. Zum Leiter der Schule wurde der Oberlehrer erwählt, der bis dahin an der Schule der katholischen Mission in Windhuk tätig gewesen war; an der Vorschulklasse stellte man eine Lehrerin an. Bei Beginn des Unterrichtes zählte jede Klasse 14 Schüler. Die Schule hat denselben Lehrplan und dieselben Lehrbücher wie die Windhuker Realschule und steht ebenso wie diese auch Mädchen offen. Das Schulgeld beträgt gegenwärtig noch 240 Mk. jährlich. Als die Lehrerin wegen ernster Krankheit in die Heimat zurückkehren musste, wurde die Vorschule aufgelöst. Sie war zu kostspielig und, da eine gute Regierungsschule im Orte vorhanden ist, auch überflüssig. Am 1. April 1911 wird die Schule von der Stadtgemeinde Swakopmund übernommen werden, unter der Voraussetzung, dass der Staat die Lehrkräfte anstellt und besoldet. Zu derselben Zeit plant auch die Stadt Lüderitzbucht die Eröffnung einer Realschule unter gleichen Voraussetzungen und Bedingungen.

Wie gross das Interesse der Bevölkerung an dem raschen und richtigen Ausbau des Schulwesens ist, zeigte glänzend die letzte Tagung des Landesrats in Windhuk. Sie hat uns in der Schulverfassung einen guten Schritt vorwärts gebracht. Den Anlass zu den Verhandlungen gab der Entwurf einer Schulverordnung, den die Regierung dem Landesrat vorlegte. Die Verordnung von 1906, die den Zwang zum Schulbesuch nur auf Kinder ausdehnte, die bis zu vier Kilometern vom Schulort entfernt wohnen, genügte nicht mehr. Die Schulen, die der Staat in den kleinen Farmorten errichtet hatte, verfehlten ihren Zweck, solange nicht auch die auf entfernt liegenden Farmen wohnenden Kinder zu ihrem Besuch angehalten werden konnten. Andererseits konnte noch nicht ein allgemeiner Schulzwang eingeführt werden, weil dafür die Zahl der Schulen und namentlich die Zahl der Pensionate nicht ausgereicht hätte. Die Regierung beschritt daher in der neuen Verordnung den Mittelweg, dass sie vorschlug, den Zwang zum Schulbesuch auf alle Kinder auszudehnen, die nicht weiter als 50 Kilometer von einer Regierungsschule entfernt wohnen. Die mehr als vier Kilometer entfernt wohnenden Kinder sollten aber nicht wie die anderen vom 7.—14. Lebensjahre, sondern nur vom 7.—11. Lebensjahre zum Besuch der Schule verpflichtet sein. Diese letzte Bestimmung wurde hauptsächlich um der kinderreichen Burenfamilien willen vorgeschlagen, denen man keine grösseren pekuniären und wirtschaftlichen Opfer auferlegen zu dürfen glaubte, als dass höchstens drei bis vier Glieder der grossen Kinderschar gleichzeitig dem Elternhause entzogen würden. Diese Vorlage erschien dem Landesrat viel zu dürftig. Mehr Schulen, bessere Schulhäuser, reichlichere Lehrmittel, mehr Lehrkräfte, mehr und bessere Pensionate, höhere Beihilfen für Kinder minderbemittelter Eltern, noch weitere Ausdehnung des Schulzwanges: das waren die Wünsche, die von allen Seiten in der Debatte geäussert wurden. Nach eingehender Beratung in einer besonderen Kommission fasste der Landesrat unter Zustimmung der Regierung folgende Beschlüsse:

1. „Für alle ausserhalb der 4 Kilometer-Zone wohnenden Kinder beginnt die Schulpflicht, wenn sie in der Zeit vom 1. April des vergangenen Jahres bis Ende des März laufenden Jahres das 8. Lebensjahr vollenden.“
2. „Die bestehenden Volksschulen sind dahin zu vervollkommen, dass sie mit der zweiten Lehrkraft besetzt werden, wo das Bedürfnis vorliegt.“

3. „In allen Plätzen, an denen Volksschulen bestehen, ist seitens der Regierung Vorsorge zu treffen, dass die ausserhalb der 4 Kilometer-Zone wohnenden Kinder unter weiblicher Leitung und Pflege angemessene Unterkunft erhalten, wozu die Regierung für die Dauer der Schulpflicht für das Kind durchschnittlich je 500 Mk. Beitrag zu zahlen hat. Ein gleicher Betrag kann auch den 4 Kilometer ausserhalb der Regierungsschule wohnenden und für den Unterricht ihrer Kinder sorgenden Eltern gewährt werden.“

4. „Die Aufsicht über diese Pensionate und die Verteilung der Pensionsbeihilfen liegt dem Bezirksamt unter Mitwirkung des Bezirksrates ob.“

5. „Die Aufsicht über das gesamte Schulwesen in der Kolonie unterliegt einem Landesschulinspektor, der Schulfachmann sein und der Regierung als Referent angehören muss. Er hat alle Schulen in der Kolonie regelmässig zu besichtigen.“

Diese letzte Bestimmung ist besonders erfreulich. Bisher war das Amt des Schulreferenten und Schulinspektors mit dem des Leiters der Realschule verbunden. Die Kombination dieser Ämter lässt sich auf die Dauer unmöglich beibehalten. Der Landesschulinspektor kann nicht zugleich an der Windhuker Realschule unterrichten, einmal weil er diese Schule selbst zu beaufsichtigen und die Prüfungen an ihr vorzunehmen hat, sodann weil ihn Inspektionsreisen häufig von Windhuk fernhalten. Bisher galt der Oberlehrer der Realschule als Schulinspektor, aber er war es nicht. Denn die Regierung liess ihn so gut wie gar nicht inspizieren, weil sie die Kosten der Dienstreisen scheute. Eine feste Schulaufsicht tut jedoch durchaus not. Sie soll auf Lehrer und Schüler anfeuernd wirken. Noch wichtiger ist, dass sie der Regierung den erforderlichen Einblick in den Stand des Unterrichts und dem Inspektor wie den Inspizierten eine Gelegenheit zu fachmännischem Gedankenaustausch gibt, der angesichts der eigenartigen Schwierigkeiten des Unterrichts in der Kolonie doppelt wünschenswert ist.

Ausser durch diese Beschlüsse zeigte der Landesrat auch bei der Aufstellung des Etats, wie sehr ihm die Schule am Herzen liegt. Er trat nachdrücklich dafür ein, dass die Regierung neben der rein staatlichen Realschule in Windhuk, zu deren Kosten die Stadt Windhuk nichts beizutragen braucht, auch die städtische Realschule in Swakopmund und die geplante Realschule in Lüderitzbucht in den Bereich ihrer Fürsorge zöge. Orte von der Bedeutung der Hafenstädte könnten auf die Dauer ebensowenig wie heimische Kleinstädte ohne eine höhere Schule auskommen. Der Wunsch zahlreicher Eltern, ihren Kindern eine höhere Schulbildung zu geben, müsse berücksichtigt werden. Der Landesrat beantragte schliesslich, dass folgende Stellen für den Etat 1911 angefordert würden: Ein Landesschulinspektor, 6 Oberlehrer (3 für Windhuk, 2 für Swakopmund, 1 für Lüderitzbucht), 3 Direktoren (als Leiter der mehrklassigen Schulen in denselben Städten) und 24 Lehrkräfte für die vorhandenen und noch zu gründenden Volksschulen. Gegenüber der neuerdings mehr und mehr beliebten Praxis des Staates, aus Sparsamkeitsrücksichten Lehrerinnen anzustellen, sprach der Landesrat den berechtigten Wunsch aus, dass die Last der Arbeit an einklassigen Schulen, noch dazu in entlegenen Farmorten, nicht auf die Schultern junger Damen gelegt werden möge.

Da das Gouvernement diese Beschlüsse des Landesrates sich angeeignet hatte, hofften wir zuversichtlich, dass die Reichsregierung sie

ausführen werde. Der Etatentwurf, den sie dem Reichstag vorgelegt hat, zeigt jedoch sehr bedauerliche Abstriche. Erfreulich ist, dass die Stelle eines Landesschulinspektors geschaffen werden soll. Auch die 24 Lehrkräfte für die Volksschulen werden angefordert. Aber die Stellen der Direktoren sind gestrichen. Noch bedauerlicher ist, dass von den Oberlehrerstellen nur die drei für Windhuk in den Etat eingesetzt worden sind. Die böse Folge wird voraussichtlich sein, dass Swakopmund seine Realschule, nachdem sie 1½ Jahre bestanden hat, schliessen muss. Alle Mühen und Opfer wären dann vergeblich gewesen, und die Kinder, die die Schule besucht haben, würden plötzlich wieder auf eine tiefere Stufe des Unterrichtes gestellt. Möchte doch ein solcher Rückschritt verhütet werden! Die Beschlüsse des Landesrates erscheinen uns als das Mindestmass dessen, was gefordert werden muss. In einem wichtigen Punkte gehen sie unseres Erachtens sogar nicht weit genug. Der auf Antrag der Regierung erfolgte Beschluss, dass die mehr als 4 Kilometer vom Schulort entfernt wohnenden Kinder die Schule nur vier Jahre zu besuchen brauchen, scheint uns nur dann unbedenklich zu sein, wenn er eine Übergangsbestimmung darstellt. Denn wir würden es für geradezu verhängnisvoll halten, wenn ein grösserer Teil der Schulkinder unserer Kolonie sich dauernd mit einem zeitlich und stofflich so beschränkten Unterricht begnügen müsste. Ferner wäre es zu begrüssen gewesen, wenn der Landesrat eine Verordnung der Regierung erwirkt hätte, welche die Beteiligung der Kommunen und Bezirksräte an der Schulverwaltung festsetzte. Der Staat will ja, wie wir gesehen haben, die äussere Schulverwaltung auf Kommunen und Bezirke abwälzen. Es fehlen aber noch gesetzliche Bestimmungen über den Umfang der Rechte und Pflichten der kommunalen Schulverwaltung und über ihr Verhältnis zur Staatsaufsicht. Auch würde die Lehrerschaft sehr dankbar gewesen sein, wenn in den Etat eine geringe Summe für die Veranstaltung einer Lehrerkonferenz eingestellt worden wäre. Der Unterricht bietet in unserer Kolonie grosse Schwierigkeiten, da die Kinder an Herkunft, Erziehung, Nationalität und Sprache allzu verschieden sind, und da der Kreis ihrer Vorstellungen oft recht beschränkt ist. Die in der Heimat gebräuchlichen Lehrmittel passen vielfach nicht für unsere Verhältnisse. Die Kinder bedürfen eines Lesebuches und eines Realienbuches, in denen die Zustände unseres Landes berücksichtigt werden. Für die Ausarbeitung solcher Lehrmittel, überhaupt für die Aussprache über Ziel und Art des Unterrichtes würden gelegentliche Konferenzen den Lehrern, die zumeist einsam auf ihren Posten verharren müssen, ausserordentlich willkommen sein.

Das Schulwesen Deutsch-Südwestafrikas zeigt ein frisches Wachstum nach innen und aussen. Es ist noch im Werden und deshalb nicht vollkommen; aber Regierung und Bürger widmen sich mit vereintem Eifer seinem Ausbau. So wird der wohl gegründete Bau gewiss ein gutes Haus werden, in dem die Jugend recht erzogen wird zu ihrem und des Landes Heil.

Die Besiedlung Deutsch-Südwestafrikas.

Von Hans Berthold.

Es geht vorwärts mit der Besiedlung Deutsch-Südwestafrikas. Nicht erst seit gestern und heute, sondern schon seit Woermann das noch vor zehn Jahren fast unbekanntes deutsche Land an die maritimen Hochstrassen anschloss, indem er die schmucken grauen Stahlschiffe der „Deutschen Ostafrika-Linie“ vor Lüderitzbucht und Swakopmund ankern liess, und seit unsere Schutztruppe die bescheidene Feldbahn von Swakopmund durch die öde Wüste nach dem reichen Hinterlande führte. Der Burenkrieg brachte uns flüchtige Familien aus dem östlichen Südafrika, Elemente, die durchaus nicht besonders erwünscht sein konnten. Sie zogen zum grossen Teile wieder fort, als der Frieden zu Vereeniging geschlossen wurde, und als bei uns selbst die Kriegsfackel blutrote Glut über das ganze Land verbreitete. Der Aufstand brachte ausser fast 20 000 Soldaten freilich auch Tausende von Arbeitslosen aus dem durch den Burenkrieg verwüsteten Südafrika, die als Wagentreiber und Viehwächter viel Geld verdienten. Mit einem Schlage wurde Südwest bekannt und — geschätzt, nicht nur in der Heimat, sondern auch im übrigen Südafrika.

Ich erinnere mich noch einer bemerkenswerten Szene, die sich an unserer Südostgrenze abspielte. Ein Transport Buren lagerte bei Zoutpüts (Warum nennt man den Ort nicht gut deutsch „Salzbrunn“? d. V.) am eisernen Grenzpfahle. Ich war einer Abteilung Soldaten voraufgeritten, welche dem Transporte als Bedeckung dienen sollte, und plauderte nun mit den Leuten. Ein baumlanger Bursche mit frischem Gesicht jammerte, er wolle wieder umkehren, er hatte schreckliche Angst vor deutschen Soldaten und deutschen Gesetzen. Da trieb ein Eingeborener eine Herde Schafe vorüber. Die Buren waren einig in ihrem Lobe — das sei die beste „Viehwelt“, die sie je gesehen hätten. Und zwei der Leute, welche schon 1900 hier gewesen waren, beteuerten: „Kommt nur erst auf deutsches Gebiet, da könnt Ihr Weiden und Tiere sehen, speckfette Tiere!“ — Zwei Monate später traf ich den Mann wieder, der kurz vor dem Ziele umkehren wollte. Er war guter Dinge und erzählte, er hätte sich die Deutschen doch ganz anders vorgestellt. Die Offiziere seien milde, die Beamten höflich und die „krijgswet“ (das Kriegsrecht) gar nicht so schrecklich, als er gemeint hatte.

Die Burenführer in Britisch-Südafrika sahen diese günstigen Berichte gar nicht gern. Sie fürchteten den „trekkgeest“ (die Wanderlust) ihrer Leute, deren sie im Lande selbst dringend bedurften, und sorgten, — vergeblich — dass üble Gerüchte über Elemente weiteste Verbreitung fanden. Heute haben sie nichts mehr dagegen. Und das ist für die folgenden Betrachtungen besonders von Bedeutung.

Südwestafrika ist nicht mit Unrecht als „die wichtigste Position Südafrikas“ bezeichnet worden. Unsere wirtschaftlich und auch militärisch-politisch bedeutsame Stellung ist den Südafrikanern ein Dorn im Auge. Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, dass die südafrikanische Produktion früher oder später den unnatürlichen Weg über Kapstadt und Port Elizabeth aufgeben und eine Verbindung nach Europa und Amerika über den Westen anstreben muss. So wenig wie sich Kanada gegen das Natürliche auf die Dauer wehren konnte, indem es seinen Handel künstlich in west-

östlicher Richtung über die Meere leitete, anstatt zu den Vereinigten Staaten in rege Handelsbeziehungen zu treten, so wenig wird Südafrika unsere handelspolitische Stellung auf die Dauer umgehen können. Seitdem nun die einst gegeneinander wirkenden Kräfte durch die Errichtung der „Unie van Zuid Afrika“ in eine bestimmte Richtung gedrängt worden sind, seitdem sich Südafrika so seiner gewaltigen Macht bewusst geworden ist und sie bereits zu entfalten beginnt, empfindet man die deutsche Herrschaft in Südwestafrika um so drückender. Daraus macht man kein Geheimnis mehr. Nicht dass man die deutsche Flagge à la pointe de la bajonette von Südwest fortfehen wollte! — Die Gefahr, die uns von Osten droht, liegt vielmehr auf kulturellem Gebiete. Nicht umsonst machen die Südafrikaner die denkbar grössten Anstrengungen auf dem Gebiete der Volksbildung und der Schaffung einer spezifisch südafrikanischen Kultur, welche selbst in England berechtigtes Unbehagen hervorruft. Hiergegen können wir uns nur schützen durch den eifrigsten Ausbau unseres Schulwesens in Südwestafrika und durch eine energische Inangriffnahme einer zielbewussten, auf soliden Grundlagen aufgebauten Siedelungspolitik.

Die Zahl der Weissen hat sich in den letzten zehn Jahren ständig vermehrt. Im Jahre 1900 zählte man erst 2146 Männer, 451 Frauen, 790 Kinder, zusammen also 3387 Personen. Am 1. Januar 1908 waren aber in der Kolonie bereits 5295 Männer, 1491 Frauen, 1427 Kinder, zusammen also 8213 Personen. Mit den Diamantenfunden setzte eine noch stärkere Zuwanderung ein. Am 1. Januar 1909 betrug die Zahl der Männer 8010, die der Frauen 1826, die der Kinder 1955, insgesamt 11791 Köpfe. Am 1. Januar 1910 waren 8451 Männer, 2173 Frauen, 2311 Kinder, also 12935 Weisse im Schutzgebiete. Davon waren 10226 Deutsche, 1483 Buren, 486 Engländer. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Nationen. Es ist bemerkenswert, dass die Zahl der Buren gegen das Vorjahr um 147, die der Engländer um 176, die der Deutschen aber nur um 943 zugenommen hat. Dabei sind unter die Deutschen auch die vielen durchaus burisch fühlenden, denkenden und handelnden Personen gerechnet, welche die deutsche Reichsangehörigkeit erworben haben. Zudem müssen wir von dieser Zahl, wenn wir die Wirtschaftskraft der Nationalitäten in Betracht ziehen wollen, 794 Beamte und 2291 Schutztruppenangehörige in Abzug bringen.

Nicht verhehlen dürfen wir uns, dass die Jugend für das Schutzgebiet von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wenn auch die Zahl der deutschen Kinder überwiegt, so ist doch sehr zu befürchten, dass dieses Verhältnis zu nichtdeutschen Kindern, insbesondere zu Burenkindern, im Laufe der Zeit zu unseren Ungunsten sich verschieben kann, namentlich dann, wenn wir weiterhin der spezifischen Burenschule, in welcher sogar die deutsche Sprache so gut wie unberücksichtigt bleibt, unbehindert die Entwicklung nehmen lassen würden, die sie anstrebt. So sprachen 1903 von 36 Kindern, welche die Schule in Windhuk besuchten, 24 deutsch, 6 nur holländisch, 2 nur englisch und 4 deutsch und eine der beiden anderen Sprachen. Für das Jahr 1910 werden für Windhuker Schulen 82 reichsangehörige und 3 ausländische Schüler angeführt, da aber ein besonderer Hinweis auf die Muttersprache in den neuesten Berichten fehlt, so dürfen wir das an sich günstige Verhältnis keinesfalls überschätzen. Dasselbe gilt von Keetmanshoop und Gibeon. Dort waren 1903 die Verhältnisse noch weit ungünstiger; in Keetmanshoop war nicht einmal ein Kind, welches deutsch sprach. Auch hier ist heute eine Besserung eingetreten, dagegen sind in Warmbad von 29 Schülern nur

3 deutsche und in Klipdam, einer neuerrichteten Schule an unserer Südostgrenze, spricht keines der Kinder deutsch.

Die Burensprache ist insofern für uns von besonderer Bedeutung, weil die Mission bislang mit Vorliebe diese Sprache unter den Eingeborenen mit hat propagieren helfen, und weil wir unsere Kinder leider noch immer im früheren Lebensalter der Obhut dieser Schwarzen anzuvertrauen belieben. Holländisch ist auch in dem verderbten Zustande, wie es in Südwest gesprochen wird, für die deutsche Sprache eine tatsächliche Gefahr und aus diesem Grunde müssen wir uns bestreben, diese Sprache zurückzudrängen. Dazu bedarf es aber absoluter Klarheit über die tatsächlichen Verhältnisse, und diese kann uns nur eine sorgfältige Statistik nicht über die Staatszugehörigkeit der Kinder verschaffen, sondern über die Muttersprache, oder genauer gesagt, über die Umgangssprache. In den 15 Schulen der Kolonie wurden 221 Knaben und 249 Mädchen unterrichtet.

Die Gesamtzahl der Knaben betrug aber 1140, die der Mädchen 1171. Daraus geht hervor, dass namentlich die fremden Elemente im Südosten und Süden, wie in den östlichen Teilen des mittleren Schutzgebietes entweder keinen oder Privatunterricht haben. Man wird also ein abschliessendes Urteil über diesen wichtigen Teil der Besiedlungsfrage erst gewinnen können, wenn der Schulzwang zur Einführung gelangt und das schon verlangte statistische Material vollständig vorliegt.

Recht bedenklich stimmen weiterhin die Angaben über die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1909.

Am 1. Januar 1910 wurden 5766 Zugewanderte und 4835 Abgewanderte festgestellt gegen 3627 Zugewanderte im Jahre 1908 und 2641 Abgewanderte im selben Jahre. Südwestafrika befindet sich noch immer im Zeichen der wirtschaftlichen Krisis, die auch nicht behoben worden ist durch die Entdeckung der Diamantenfelder und durch den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes. Mancher kam ins Land mit hochgeschraubten Hoffnungen, mit wenig Kolonistentalent und unzulänglichen Mitteln. Andere wieder litten unter einem ungeheuerlichen Zinsfusse, oder gar unter dem Fehlen jeden Bodenkredits. Wieder andere hatten all ihr Kapital, soweit sie es flüssig machen konnten, in Bergwerksunternehmungen gesteckt und mussten die Folgen einer nicht den Interessen der Siedler dienenden Diamantenpolitik tragen. Hierzu kam ferner für Farmer das Auftreten von Seuchen und das Fehlen staatlicher Mittel, um diesen Seuchen rechtzeitig und mit Erfolg zu begegnen. Aus all diesen Umständen erklärt sich die nicht unbedenkliche Zahl der Abwanderer, insbesondere der an Bedürfnissen reicheren Deutschen, die unter allen Umständen dem Lande hätten erhalten bleiben müssen. Bedauern muss man auch, dass die schon 1906 von dem damaligen Gouverneur Dr. v. Lindequist angebahnte Kleinsiedlungspolitik in schlechten Ruf gekommen war. Es fehlte an sachverständigen Ratgebern und an wirklich geeignetem Siedlermaterial. Das ist anders geworden, seit Exzellenz v. Lindequist an die Spitze des Kolonialamtes getreten ist. Wohl hatte sein Vorgänger einen Sachverständigen im Tabakbau hinausgeschickt, dessen Rat die Kleinsiedler es verdanken, dass wenigstens die Tabakkultur recht gute Fortschritte gemacht hat, welche die meisten in den Stand gesetzt hat, in dem Ringen um die Existenz Oberwasser zu behalten; aber für Obst-, Kartoffel- und Gemüsebau geschah nichts, die Viehwirtschaft wurde in den Kleinsiedlungen vernachlässigt, die Branntweinbrennerei, trotz guter Aussichten, durch steuerliche Massnahmen unmöglich gemacht. Diese Fehler sind teilweise schon beseitigt worden. Nun wird auch die Grossfarmwirt-

schaft systematisch gesichert und gehoben, und es steht zu erwarten, dass auch für das schwierige Problem der Errichtung einer staatlichen Bodenkreditanstalt tüchtige, aber weniger bemittelte, Farmer der Kolonie erhalten bleiben werden. Man darf auch hoffen, dass Kleinsiedlungen in der Nähe der Diamantenfelder, besonders in Bethanien, in grösserem Umfange entstehen. Lüderitzbucht deckt den grössten Teil seines Bedarfes an Gemüse, Obst, Trauben, Mais und Kraftfutter für Tiere im Kaplande. Der Bau einer Zweigbahn von Bethanien nach der Station Brakwasser der Lüderitzbuchtbahn, welcher auf 2 Millionen Mark geschätzt wird, würde der Besiedlung ganz bestimmt zugute kommen und die Rentabilität der Bahn nur noch erhöhen, desgleichen die Durchführung von Zügen bis Lüderitzbucht, sowie schliesslich die Einstellung von Kühlwagen. Die Lüderitzbuchter würden billigere und bessere Waren erhalten, der nicht günstige Gesundheitszustand auf den Diamantenfeldern würde sich bessern, und auch die Grossfarmer könnten durch Absatz von Butter und frischer Milch in Lüderitzbucht mehr Barmittel in die Hände bekommen. Gerade für Deutsche ist die Wirtschaftslage besonders ungünstig, mag es sich nun um Farmer, Kleinsiedler oder Kaufleute handeln. Denn auch in Afrika gilt das Wort: Hat der Bauer Geld, hats die ganze Welt. Er steht beim Kaufmann in der Kreide, dieser bei den Grossfirmen in Europa, und die Gelddecke im Schutzgebiete ist knapp. Es mangelt dem Farmer an Märkten.

Bei dem raschen Aufblühen des Bergbaues müsste diesem Mangel abgeholfen werden können. Denn der Bergbau hat seinen Markt wo anders, während die Farmwirtschaft sich erst in Jahrzehnten einen grösseren Markt ausserhalb der Grenzen der Kolonie suchen kann durch den eben erst begonnenen Aufbau einer rationellen Wirtschaft. Merinowolle, Straussenfedern, Karakulfelle, Mohair, das sind die Produkte der Zukunft. Heute sind es vorwiegend noch Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Tabak, Obst, die in Frage kommen. Da ist trotz Eisenbahnen noch immer eine Absatzmöglichkeit nur für wenige Ansiedler gegeben. Sie zu schaffen, ist besonders schwer.

Auch in Südwestafrika leiden wir unter gewissen Vorurteilen, welche für diesen Zustand wesentlich verantwortlich gemacht werden müssen. Die amtlichen Berichte stellen beispielsweise fest, dass auf den Farmen sowohl, wie auf den Diamantenfeldern Arbeitermangel herrscht. Besonders die Hereros ziehen das gesellige und behagliche Leben in den Städten vor. Dort sind sie als „Mädchen für alles“ in Küche und Haus zu treffen. Das ist unzutraglich. Gerade der Städter lässt im Verkehr mit dem Eingeborenen, weil er weniger genötigt ist, ihn kennen zu lernen, sich in gewissem Sinne nach seinen Eigenschaften im eigensten Interesse zu richten, nur zu oft die Grenze vermissen, die zwischen beiden Rassen gezogen ist. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass gerade in den Städten der Eingeborene verdorben wird, von uns Dinge sieht, die seine ursprüngliche angeborene Achtung vor dem Weissen untergraben. Nicht nur nimmt er selbst nur das Schlechte von uns an, er lernt sich vielmehr uns gleich fühlen, schlägt über die Stränge und wird schwierig. Ganz besonders sollten Eltern ihre Kinder nicht Schwarzen anvertrauen. Dass sie nichts Gutes von den Farbigen lernen, zeigt die moralische Verkommenheit der Buren, über die in Deutschland ganz falsche Ansichten verbreitet sind. Die schwarzen Dienstboten durch weisse zu ersetzen, muss daher in erster Linie angestrebt werden.

Geschah das bislang nicht, so hatte dies seine sehr triftigen Gründe. Weisse Mädchen verlangten hohe Löhne, freie Überfahrt und — wurden nach sehr kurzer Dienstzeit weggeheiratet. Die Zahl der weissen Frauen

und heiratsfähigen Mädchen war eben in keinem gesunden Verhältnisse zu der der Männer, die doch meist in der Blüte ihrer Jahre stehen. Dieses Missverhältnis würde sich weit mehr ausgleichen lassen, wenn die Erwerbstätigkeit der Männer lohnender wäre, als sie ist, wenn die Männer eine sichere Existenz hätten. Immerhin können wir auch hier einen grossen Fortschritt feststellen. Denn vor zehn Jahren kam auf 5 Weisse eine Frau, heute ist das Verhältnis schon (die Schutztruppenangehörigen abgerechnet) wie 3 : 1.

Aber auch in den Bergbaubetrieben könnte eine Änderung eintreten, indem der farbige durch den weissen Arbeiter ersetzt wird.

In Südafrika kann der Weisse jede körperliche Arbeit verrichten. Daran dürfen wir nicht mehr zweifeln, denn der Beweis ist bereits erbracht worden. Der Unternehmer nimmt Anstoss an den höheren Kosten, die der weisse Arbeiter verursacht, die Ansiedler hingegen sehen nach afrikanischen Begriffen die Verrichtung gewisser Arbeiten durch Angehörige ihrer Rasse als untunlich an. Das Wort „Kaffernarbeit“ hat schon zu den grössten Ironien Anlass gegeben.

Sein Ursprung liegt fast 200 Jahre zurück. Die Ansiedler des Kaplandes standen um das Jahr 1710 vor der Entscheidung, ob man „Sklaven“, d. h. Farbige zur Arbeit heranziehen sollte, oder Weisse. Die Direktoren der „Vereinigten niederländisch-ostindischen Kompagnie“, die Regenten Südafrikas, gaben von Holland aus auf die Anfrage des Gouverneurs den Bescheid, „Sklaven“ zu verwenden. Dieser Bescheid begründete für Südafrika die in der Folge so schädlich gewordene, in sich so inkonsistente Arbeiterpolitik, die sich in dem Worte „Kaffernarbeit“ zusammenfassen lässt.

Es ist nicht uninteressant, kurz die Folgen zu schildern, denn die Umkehr von der falschen Bahn ist dringend nötig. Trollope, ein bekannter Kritiker südafrikanischer Verhältnisse, berichtet, wie er in Natal Weisse für einen Tagelohn von 1,60 Mk. am Baue eines Dammes arbeiten sah, während Schwarze dicht dabei beim Waschen von Wolle 4,50 Mk. verdienten. Doch, das war „Kaffernarbeit“, Arbeit, die dem Weissen nicht zukommt, die zu gering für ihn ist. In Britisch-Südafrika hat diese Anschauung böse Wirkungen ausgelöst. Richtige weisse Handwerker gab es wenige. Man konnte alles. Heute spielte man Barbier, fand morgen das Maurerhandwerk einträglicher und hantierte mit Kelle und Hammer, übermorgen buk man Brot und Kuchen. Damit machte man selbst in solchen Gewerben, die der Weisse mit Rücksicht auf einen missverstandenen Herrenstandpunkt ausüben durfte, dem Farbigen den Wettbewerb sehr leicht. In Kimberley ist daher heute das Bauhandwerk zu 85 % in den Händen Farbiger, die Mühlenindustrie ist es ganz, in der Licht- und Seifenindustrie wird der Weisse immer mehr vom Farbigen verdrängt, weil dieser billiger arbeitet, und die Folge war, eine stärkere Ab- als Zuwanderung. Der Weisse verlor Schritt für Schritt den mühsam errungenen Boden.

In Südwest kommen als Konkurrenten des deutschen Handwerkers vornehmlich die Kaffern in Betracht, Hereros, Hottentotten usw. scheiden noch aus. Wie lange noch? Nun haben wir freilich genügend gelernte deutsche Handwerker im Lande, und unsere Ansprüche an Häuserbau sind grössere, als die der Buren waren, der Wettbewerb wird schon dadurch für den Farbigen erschwert, der immerhin nur Dilettant bleibt. Nähren sollten wir die Konkurrenzfähigkeit der Farbigen aber im eigensten Interesse nicht. Wir müssen dahin streben, dass von Weissen möglichst alle Arbeit verrichtet wird, selbst auf die Gefahr hin, eine Art Proletariat in der Kolonie sich heraus-

bilden zu sehen. Südwest muss des weissen Mannes Land werden, eine neue, deutsche Nation muss entstehen, die mit der Heimat durch die festen Bande einer gemeinsamen Kultur verbunden ist. Eine Nation kann aber nicht nur aus Beamten, Soldaten, Grundbesitzern und Gewerbetreibenden bestehen, eines der wichtigsten Glieder der Nationalwirtschaft, der Arbeiterstand, darf nicht fehlen.

Nun ist aber die Frage der Ersetzung farbiger Arbeiter durch weisse auch eine wichtige finanzielle für den Unternehmer bezw. für den Brotherrn. Unsere Eingeborenen erhalten im Monat etwa einen Lohn von 20 Mk. und darüber hinaus ihre Verpflegung. Bei der Nachfrage nach Arbeitern ist aber eine weitere Steigerung zu erwarten, ohne dass die Leistungen eine solche rechtfertigen würden. Der besser geschulte Arbeiter aus dem Kaplande bekam noch vor zwei Jahren bei der Kolonialen Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft bei freier Beköstigung Mk. 120,— Monatslohn. Heute bezahlt die Eisenbahnbaufirma Orenstein & Koppel zur Zeit kapländischen Eingeborenen bei guter Verpflegung und Unterbringung Mk. 60—80. Bei der kurzen Dauer der Kontrakte, den hohen Anwerbe- und Reisekosten und den erheblichen Ansprüchen der kapländischen Eingeborenen ist das eine recht hohe Ausgabe, sie ist jedenfalls bedeutend höher als die, welche in Britisch-Südafrika vom Unternehmertume gezahlt wird. Diese fremden Arbeiter leisten nun ungleich mehr als unsere eigenen Eingeborenen, und machen sich für den Unternehmer besser bezahlt. Angesichts dieser Tatsache ist es nun von grossem Interesse zu erfahren, wie in Britisch-Südafrika schwarze und weisse Arbeit bewertet wird.

Ich habe darüber in Heft 6, Jahrgang 1910 der von der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ herausgegebenen „Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft“ eingehend berichtet und zwar an der Hand von amtlichen Mitteilungen über Versuche mit weissen Eisenbahnarbeitern und von Veröffentlichungen der „White Expansion Society“ in Johannesburg. Danach waren die Leistungen von drei weissen Arbeitern gleich der Gesamtleistung von fünf Schwarzen. Darüber hinaus konnte die Zahl des weissen Streckenaufsichtspersonals um 20 % vermindert werden, da eben der weisse Arbeiter nicht auf Schritt und Tritt wie der schwarze kontrolliert zu werden braucht. Somit stellte sich trotz höherer Löhne der weisse Arbeiter für den Unternehmer, also in diesem Falle den Staat, billiger als der schwarze. Das gilt natürlich bis auf weiteres nur für grosse Betriebe, wie Bergwerke, Bahnbauten und dergleichen, für den Farmer kommt vorläufig der weisse Arbeiter noch nicht in Betracht. Auch in Südwest ist es heute unzweifelhaft möglich, in Grossbetrieben den Schwarzen durch den Weissen zu ersetzen. Die Lebensmittelpreise zeigen eine starke Neigung zum Sinken, und die Löhne für Arbeiter brauchten weitaus nicht mehr die bisherige Höhe zu haben. Es wäre nun nicht nur rentabler für die Unternehmer, namentlich Kapjungen abzulösen, sondern im Interesse der Allgemeinheit sogar dringlich. Wir hatten im Vorjahre 2500 Kapjungen in Südwest. Seit Inangriffnahme der Bahnbauten dürfte die Zahl noch erheblich gestiegen sein. Diese fremden Farbigen schicken fast all ihr verdientes Geld nach dem Kaplande; anstatt die Kolonie selbst zu befruchten, kommt es also dem Auslande zugute. Nun handelt es sich aber um Gelder, welche die Kolonie selbst aufbringen muss. Damit wird die Einstellung fremder schwarzer Arbeiter volkswirtschaftlich noch bedenklicher. Fahren wir in diesem Systeme fort, so geraten wir in einen Grad von Abhängigkeit von Britisch-Südafrika, der durchaus nicht wünschenswert ist. Unsere

Diamantenminen und Bahnbauten müssten in dem Augenblicke stocken, wo es der Regierung der Union von Südafrika gefallen sollte, die Anwerbung farbiger Arbeiter zu unterbinden. In dem Berichtsjahr 1909—1910 waren ausserdem 2500 Ovamboarbeiter in den Grossbetrieben tätig, zusammen also 5000 Schwarze. An ihre Stelle könnten unbedenklich 3000 weisse Arbeiter treten, die mehr leisten, ohne das Unternehmertum stärker zu belasten, wenn eine richtige Organisation die Kräfte sachgemäss verwerten würde. Dass 3000 Weisse volkswirtschaftlich weitaus mehr bedeuten als die 5000 Schwarzen, braucht wohl kaum erörtert zu werden. Wir hätten jedenfalls neben den 1400 Farmern und Ansiedlern und 1000 Kaufleuten anstatt 2000 5000 Handwerker und Arbeiter.

Ich habe die Wichtigkeit der Organisation schon betont. Diese wird verständlich, wenn ich auf die trüben Erfahrungen hinweise, welche bis jetzt vielfach mit Handwerkern und Arbeitern im Schutzgebiete gemacht wurden, trotzdem dieselben teilweise sehr hohe Verdienste fanden. So werden beispielsweise für Maurer noch heute je nach der Gegend Tagelöhne von 16—25 Mk. gezahlt. Die Otavi Minen- und Eisenbahngesellschaft musste 1908 eine ganze Anzahl ihres weissen Personals entlassen und durch Farbige ersetzen, weil der Alkohol zu Untrüglichkeiten im Betriebe führte. Der Handwerker fühlte sich bei der geringen Konkurrenz oft zu sehr als Herr der Situation. Er kam, nicht wenn es seinem Auftraggeber, sondern wenn es ihm selbst passte. Ein stärkerer Wettbewerb hat diesen Zustand schon wesentlich gebessert, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, dass wir ebenso diese Übelstände überwinden werden, wie das Britische Südafrika. Bei den dortigen Bahnbauten hat man Arbeiterabteilungen ein Stück der Strecke einfach in Kontrakt gegeben. Das spornte an, und die Arbeiter sahen selbst darauf, dass jeder seine Pflicht tat. In den Bergwerken gewährt man schon heute teilweise den weissen Arbeitern die Aussicht auf ein Anwesen, wenn sie eine Reihe von Dienstjahren absolviert haben. Die Erfahrung zeigt, dass diese Aussicht gerade bei Bergarbeitern ungemein zugkräftig ist. Mag der Anfang schwer werden, mögen die Widerstände noch so gross sein, eine grosszügige Besiedlungspolitik ist unmöglich, wenn die Arbeiterfrage nicht gelöst wird, wenn sie an Vorurteilen scheitert. Nicht länger dürfen wir zögern. Gar zu gross ist der Abstand, der uns von unseren Nachbarn trennt, welche auf einem Gebiete von 1 226 526 Geviertkilometern 1 300 000 Weisse und über 4 000 000 Farbige unter der britischen Flagge vereint haben. Das Land selbst bringt grössere Mittel auf, welche stärker als bisher ermöglichen, den Boden für eine gesunde Siedlungspolitik vorzubereiten. Wohl wird noch mancher Tropfen Wasser den vielgewundenen Lauf des gelben Oranjeflusses hinableiten, ehe wir sagen können, dass dieser wichtige Teil Südafrikas ein fester Stützpunkt des deutschen Handels, deutschen Fleisses und deutschen Wesens, eine der köstlichsten Perlen in der deutschen Kaiserkrone sein wird. Dahin aber streben wir, und diesem Ziele soll die nationale Besiedlung dienen.

Anmerkung. Im zweiten Viertel des Jahres 1910 hat sich das Verhältnis der Abwanderung zur Zuwanderung etwas gebessert. Es kamen aus Häfen ausserhalb des Schutzgebietes 3046 Personen, 1583 wanderten aus dem Schutzgebiet aus, es verblieb also der Kolonie ziemlich die Hälfte der Zugewanderten. Der Verf.

Die Nachprüfung der Ausgaben in den Kolonien durch Rechnungshof und Reichstag.

Von Privatdozent **Dr. Zadow** in Greifswald.

Die Finanzhoheit bildet in den deutschen Schutzgebieten einen wesentlichen Bestandteil der Schutzgewalt des Reiches, welche sich in den Kolonien als Staatsgewalt darstellt und als solche mit Souveränität bekleidet, d. h. für den Bereich ihres Territoriums grundsätzlich nach innen und aussen unbeschränkt ist. Dieser Umstand schliesst jedoch nicht aus, dass die Schutzgewalt nach beiden Richtungen hin sich selbst Schranken auferlegt und in der Tat hat sie denn auch durch solche selbstgewollten, internen und externen oder staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Schranken die koloniale Finanzhoheit, als einen Teil von sich selbst, begrenzen lassen. Während die staatsrechtlichen Schranken in Schutzverträgen mit Eingeborenen-Häuptlingen und in Schutzbriefen bestanden, die an Kolonialgesellschaften erteilt wurden, beruhen die völkerrechtlichen auf Verträgen mit der gesamten übrigen völkerrechtlichen Gemeinschaft oder mit einzelnen Mitgliedern derselben¹⁾.

Die Frage, wer zur Ausübung der kolonialen Finanzhoheit als eines Ausflusses der Schutzgewalt berechtigt sei, war bis zum Erlasse des Gesetzes vom 16. April 1886, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, Gegenstand eines lebhaften Meinungsstreites.

Nach der einen Richtung war der Kaiser zur Ausübung der Schutzgewalt berechtigt und zwar auf Grund des Artikels 11 R. V., der dem Kaiser die Befugnis gibt, das Reich völkerrechtlich zu vertreten. Andere waren der Ansicht, dass die Regelung der kolonialen Verhältnisse den gesetzgebenden Faktoren des Reiches zu übertragen sei, da nach Artikel 4 Ziffer 1 R. V. die Bestimmungen über Kolonisation der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reiches unterliegen. Nach einer dritten Meinung endlich war der Bundesrat als Träger der Reichssouveränität auch der Träger der Schutzgewalt. Nun lässt sich aus den Bestimmungen der Reichsverfassung diese Frage keineswegs zweifellos beantworten; denn Artikel 11 kommt hierfür nicht in Betracht, da die der Staatsgewalt unterworfenen Schutzgebiete nicht Ausland sind, und Artikel 4 Ziffer 1 legt nur die Kompetenz des Reiches gegenüber den Einzelstaaten fest.

Diese Kontroverse hat übrigens nur kurze Zeit aktuelle Bedeutung gehabt, da sie bald durch die Reichsgesetzgebung ihre endgültige Erledigung fand. Bundesrat und Reichstag verzichteten hinsichtlich der Schutzgebiete in weitem Masse auf diejenigen Befugnisse, die ihnen für das Deutsche Reich selbst verfassungsmässig zustehen und erklärten sich mit deren Übertragung an den Kaiser einverstanden. Dies hat seinen Ausdruck gefunden in dem § 1 des Schutzgebietgesetzes vom 16. April 1886, welcher lautet: „Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reiches aus.“

Dieser Paragraph hat durch keine der seither ergangenen Novellen zum Schutzgebietgesetz eine Veränderung erfahren; er gilt unverändert bis

¹⁾ Weber, Die koloniale Finanzverwaltung, 1909. S. 1 ff.

heute und bildet, wie Köbner¹⁾ treffend bemerkt, den „Fundamentalsatz des deutschen Kolonialstaatsrechts“. Seine Fassung bringt zum Ausdruck, dass die Schutzgewalt an sich (quoad jus) dem Reiche, d. h. der Gesamtheit der verbündeten Regierungen, also dem Bundesrat zusteht, dass sie aber der Ausübung nach (quoad usum) dem Kaiser als Organ des Reiches übertragen ist, der sie „im Namen des Reiches“ ausübt. Hiernach besass also der Kaiser in den Schutzgebieten das unumschränkte, an keinerlei Mitwirkung des Bundesrats und Reichstags gebundene Recht der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung, da alle Funktionen der Reichsgewalt durch Ausserungen des kaiserlichen Willens ersetzt sind. Da auch das auf Art. 68 und Art. 72 R. V. beruhende Recht des Bundesrats und Reichstages, betreffend die Etatsfeststellung und Rechnungslegung im Reiche, eine Äusserung der Reichsstaatsgewalt ist, so ist auch dieses Recht in Ansehung der Schutzgebiete auf den Kaiser als den delegierten Träger der aus der Reichssouveränität sich ergebenden Hoheitsrechte übertragen. Der Kaiser war hiernach befugt, selbständig den Haushaltsetat der Schutzgebiete aufzustellen. Indes eine Schranke hatte die Verfügungsgewalt des Kaisers doch: Mussten nämlich Mittel des Reiches zur Verwaltung der Schutzgebiete in Anspruch genommen werden, so traten wieder die verfassungsmässigen Rechte des Bundesrates und des Reichstages bezüglich der Etatsfeststellung und der Rechnungslegung in Wirksamkeit. So stand es bis zum 30. März 1892, d. h. bis zum Erlasse jenes für das Finanzrecht unserer Schutzgebiete epochemachenden Reichsgesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete, welches die Wünsche der Volksvertretung verwirklichte, indem es die freie Ausübung der Finanzhoheit durch den Kaiser zugunsten der Reichsgesetzgebungskörper einschränkte. Nicht mehr als 7 Paragraphen enthält jenes Gesetz; aber dennoch sind diese wenigen kurzen Bestimmungen für das gesamte Finanzrecht unserer Schutzgebiete von grösster Tragweite gewesen. Insbesondere ist es der die Grundlage für die Wirtschaft der Schutzgebiete bildende § 1 des Gesetzes, welcher lautet:

„Alle Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat der Schutzgebiete gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres durch Gesetz festgestellt.“

Durch diesen Paragraphen wird also dem Kaiser die Verfügungsgewalt über Einnahmen und Ausgaben entzogen und somit die gesamte Finanzwirtschaft der Schutzgebiete der unmittelbaren Kontrolle des Bundesrates und Reichstages unterworfen.

Grundlegend für die alljährlichen Etatsanmeldungen sind die Anmeldungen seitens der Gouvernements, welche sich ihrerseits auf die Berichte der Lokalbehörden, der Bezirksämter und Stationen stützen. Nachdem die an das Reichskolonialamt gelangten Etatsanmeldungen der Gouvernements geprüft worden sind, werden sie an das Reichsschatzamt weiter gegeben, welches mit dem Reichskolonialamt die Entwürfe der Lokaletats, sowie den Entwurf des Hauptetats feststellt, der das Gesamtergebnis zusammenfasst. Hierauf gelangt der Etat zu seiner endgültigen Feststellung an den Bundesrat und späterhin mit dessen eventuell beschlossenen Abänderungen an den Reichstag.

Die Organe der Finanzverwaltung für die Schutzgebiete sind in den einzelnen Instanzen im wesentlichen identisch mit den Behörden der allgemeinen Verwaltung; demnach ist das Reichskolonialamt die zentrale Finanz-

¹⁾ Einführung in die Kolonialpolitik. 1908. S. 119.

behörde. Nur das Kiautschougebiet hat seine oberste Verwaltungsbehörde in dem Reichsmarineamt, dem durch Allerhöchste Ordre vom 27. Januar 1898 die gesamte Verwaltung dieses Gebietes bis auf weiteres übertragen ist.

Als Finanzverwaltungsbehörde kommt für alle Schutzgebiete das Reichsschatzamt in Betracht; die Verantwortung trägt der Reichskanzler als oberster Reichsbeamter.

Für die gesamte Finanzwirtschaft der Schutzgebiete, auch für die Rechnungslegung und Rechnungskontrolle sind grundsätzlich dieselben Grundsätze massgebend, wie für den Vollzug des Reichshaushaltsetats, und zwar werden sie formell alljährlich nachträglich für die Schutzgebiete durch das sogenannte Kontrollgesetz zur Geltung gebracht, welches die Kontrolle der etatsmässigen Schutzgebietsverwaltung dem Rechnungshofe des Deutschen Reiches, d. h. der zur Prüfung des Reichshaushalts um einige Mitglieder verstärkten Preussischen Ober-Rechnungskammer überträgt. So lautet § 1 Abs. 1 des Reichskontrollgesetzes vom 21. März 1910:

„Die Kontrolle des gesamten Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsass-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für die Rechnungsjahre 1909 bis 1914 wird von der Preussischen Ober-Rechnungskammer unter der Benennung Rechnungshof des Deutschen Reichs“ nach Massgabe der im Gesetze vom 4. Juli 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 433), betreffend die Kontrolle des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869, enthaltenen Vorschriften geführt“.

§ 2 dieses Gesetzes lautet:

„An die Stelle der im § 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 aufgeführten Vorschriften treten die für die Wirksamkeit der Ober-Rechnungskammer als preussische Rechnungs-Revisionsbehörde geltenden Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Gesetzes vom 27. März 1872, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse der Preussischen Ober-Rechnungskammer, mit den aus den nachstehenden Vorschriften sich ergebenden Massgaben.“

Das Reich hat also keine eigene Gesetzgebung in bezug auf die Kontrolle seiner Ausgaben, sondern die Kontrolle wird ausschliesslich nach den für Preussen geltenden Bestimmungen geübt. Das in dem oben genannten Paragraphen 2 erwähnte Gesetz vom 27. März 1872 kommt aber für das materielle Etatsrecht kaum in Betracht, so dass in dieser Hinsicht im wesentlichen massgebend ist die Instruktion für die Ober-Rechnungskammer vom 18. Dezember 1824, welche sich hauptsächlich auf die Bestimmungen stützt, welche im Jahre 1714 für die Generalrechnenkammer erlassen wurden.

Das in Gemässheit des § 1 des Gesetzes vom 30. März 1892 festgelegte Etatsrecht wird den Bedürfnissen der Schutzgebiete entsprechend abgeändert und ergänzt einerseits durch die sogenannten dispositiven Vermerke (Anmerkungen zu dem Texte einzelner Kapitel oder Titel der Schutzgebiets-etats oder zum Hauptetat, welche allgemeine oder besondere Bestimmungen für die Bewirtschaftung des Etats treffen, bindende Kraft aber nur für das betreffende Etatsjahr haben), sodann durch die dem Hauptetat der Schutzgebiete beigegebenen Denkschriften.

Ausser auf das alljährlich ergehende Kontrollgesetz stützt sich die nach Ablauf des Rechnungsjahres erfolgende Kontrolle der gesamten Finanzwirtschaft der Schutzgebiete auf die §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 30. März 1892 und zwar bestimmt § 2 — entsprechend der bezüglich des Reichshaushaltes schon früher herrschend gewesenen Praxis — folgendes:

„Baldmöglichst nach Schluss des Etatsjahres, spätestens aber in dem auf dasselbe folgenden zweiten Jahre ist dem Bundesrat und Reichstag eine Übersicht sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des ersteren Jahres vorzulegen.“

In dieser Vorlage sind die über- und ausseretatmässigen Ausgaben zur nachträglichen Genehmigung besonders nachzuweisen.

Die Erinnerungen der Rechnungslegung werden durch diese Genehmigung nicht berührt.¹⁾

Durch die Vorlage dieser Haushaltsübersichten soll dem Bundesrat und Reichstag Kenntnis darüber verschafft werden, ob und inwieweit Überschreitungen und Ersparnisse bei den verschiedenen Anschlagstiteln stattgefunden haben; aber auch für die Verwaltung selbst ist es äusserst wichtig, möglichst jederzeit einen Überblick über den Stand der Einnahmen und Ausgaben zu haben. Durch die Genehmigung der Haushaltsübersichten und der etwaigen Etatsüberschreitungen durch die gesetzgebenden Körperschaften werden also gemäss § 2 Abs. 3 die Erinnerungen der Rechnungslegung im einzelnen nicht berührt. Es ist in dieser Hinsicht vielmehr noch eine besondere Entlastung der Verwaltung durch die gesetzgebenden Körperschaften nötig, die auf Grund der Kontrolle durch den Rechnungshof erfolgt und an keine Frist gebunden ist, auch kaum an eine solche gebunden werden kann, da sich gar nicht übersehen lässt, wie lange Zeit die vom Rechnungshof erforderten Ermittlungen zwecks Beantwortung etwaiger Erinnerungen benötigen.

Unabhängig von der Verpflichtung zur Vorlegung der Haushaltsübersichten bestimmt § 3 des Gesetzes vom 30. März 1892:

„Über die Verwendung aller Einnahmen ist durch den Reichskanzler dem Bundesrat und dem Reichstag zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen“.

Dieser förmlichen Rechnungslegung geht die Prüfung der Schutzgebietsrechnungen durch den Rechnungshof des Deutschen Reiches voraus, der die Übereinstimmung der den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegenden Rechnung mit der von ihm geprüften Rechnung der Kolonialhauptkasse zu bescheinigen hat, und zur Sicherung der Kontrolle von allen Veränderungen in der Verwaltung, welche auf die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete Bezug haben, unverzüglich nach ihrem Eintreten durch das Kolonialamt in Kenntnis gesetzt werden muss²⁾. Hierauf erfolgt Beschlussfassung des Bundesrates und Reichstages. Über die sich etwa bei Prüfung der Rechnungen durch den Rechnungshof ergebenden Bemerkungen wird dann später Beschluss gefasst und zwar nach Abschluss der Erörterungen zwischen der Kolonialverwaltung und dem Rechnungshof. Erst durch diesen Beschluss wird dann die Verwaltung vollkommen entlastet.

Innerhalb des Rahmens dieser gesetzlichen Vorschriften hat das koloniale Finanzverwaltungs- und Kontrollwesen verschiedene, durch die jeweiligen Verhältnisse bedingte Entwicklungsstufen durchgemacht. Die unfertigen Zustände bei Einführung der deutschen Verwaltung und die Rücksicht auf das im heimischen Dienst zwar erfahrene, kolonialen Verhältnissen jedoch fremd gegenüberstehende und infolge der klimatischen Einflüsse einem beständigen Wechsel unterworfenen Personal bedingten naturgemäss für die Finanzverwaltung und Rechnungslegung in den Schutzgebieten die einfachsten und bequemsten Formen. Deshalb beliess man in diesem ersten Stadium beinahe die gesamte koloniale Finanzverwaltung bei der Zentrale in Berlin. Die Gouvernements bestritten aus Betriebsvorschüssen ihre lokalen

¹⁾ Vgl. § 19 Abs. 3 des Ober-Rechnungskammergesetzes vom 27. März 1872.

²⁾ Vgl. § 43 der Instruktion für die Ober-Rechnungskammer und § 14 des Gesetzes, betr. die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer vom 27. März 1872.

Verwaltungsausgaben und stellten darüber Abrechnungen der einfachsten Art auf, welche sie nach Berlin sandten, wo die endgültige Verrechnung zusammen mit den bei der Zentrale für die Gouvernements geleisteten Ausgaben und auch die formelle Rechnungslegung stattfand. Die damalige Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes legte die Jahresrechnungen dem Rechnungshof in Potsdam vor, der sie nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften prüfte. Nun lag es in der Sache begründet, dass die vorschriftsmässige Erledigung der vom Rechnungshofe gezogenen Erinnerungen, zumal wenn sie sich gegen die in der Jahresrechnung mit enthaltenen Ergebnisse der lokalen Verwaltungen richteten, bei den damaligen Verhältnissen in den Kolonien, den grossen Entfernungen und den noch sehr unvollkommenen Schiffsverbindungen nicht in einigen Monaten erfolgen konnte, sondern häufig mehrere Jahre in Anspruch nahm. Je mehr sich aber die Verwaltung auf das Hinterland der grösseren Schutzgebiete ausdehnte, um so schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse, so dass die Erledigung der Rechnungen immer länger dauerte. Da ferner sich das berechtigte Streben zeigte, den Bedarf der Gouvernements immer mehr in den Schutzgebieten selbst und unmittelbar zu decken, so musste schliesslich die Zentralverwaltung, bei welcher ursprünglich die Abnahme der Rechnungen für sämtliche Schutzgebiete erfolgte, möglichst ausgeschaltet werden. Zuerst wurde eine in gewisser Beziehung von der Zentrale unabhängige Rechnungslegung der Schutzgebiete im Jahre 1898 in Ost- und Südwestafrika eingeführt, da gerade in diesen beiden grössten unserer Kolonien infolge ihrer rasch fortgeschrittenen Entwicklung in besonderem Masse die Vorbedingungen für den Übergang zu dieser zweiten Phase erfüllt schienen. Hier hatten sich mit dem Wachsen der Verwaltungsaufgaben nicht allein den Vorschriften angepasste finanzwirtschaftliche Grundlagen entwickelt, sondern auch ein Stamm eingearbeiteter und mit den kolonialen Verhältnissen vertrauter Beamter hatte sich in diesen Schutzgebieten herangebildet, welche von dem angegebenen Jahre ab besondere Rechnungen aufstellten. Da diese Rechnungen, bevor sie an den Rechnungshof gelangten, einer besonderen Vorprüfung und Abnahme durch den Kurator der Legationskasse unterzogen wurden und diese Vorprüfung und Abnahme ihrerseits wieder von der geheimen Kalkulation der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes vorbereitet wurde, so ergab sich hieraus ein sehr umständliches und langwieriges Verfahren. Da überdies Rückfragen wegen der noch hinzutretenden Entfernung der Kolonien von der Heimat und wegen des Wechsels der Schutzgebietsbeamten oft erst nach langer Zeit, wenn überhaupt zum Ziele führten, so versuchte man im Jahre 1898 auch diese Vorprüfung und Abnahme der Rechnungen wenigstens für Ost- und Südwestafrika in die Schutzgebiete selbst zu verlegen und entsandte zu diesem Zwecke besondere Finanzkommissare in diese Kolonien. Diese Beamten waren der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes untergeordnet und von den Gouverneuren dieser beiden Kolonien gänzlich unabhängig. Nach erfolgter Vorprüfung ihrerseits, insbesondere nach Annahme der Rechnungen, wurden diese von den Gouvernements dem Rechnungshof unmittelbar vorgelegt.

Da nun die Vorabnahme der Rechnungen bei der Zentrale in Berlin wegfiel, so wurde durch diese Massnahme Zeit und Arbeit gespart, wenn auch allerdings der Nachteil des häufigen Wechsels der Prüfungsbeamten in den Tropen und die Verstärkung des dortigen teuren Beamtenapparates mit in den Kauf genommen werden musste. Im Jahre 1902 wurden diese Finanzkommissare als „Finanzdirektoren“ den Gouverneuren unterstellt und

neben ihrer Kontrolltätigkeit mit der Leitung des gesamten Finanzwesens ihres Schutzgebietes betraut. Da nun aber durch den schriftlichen Verkehr zwischen Gouvernement und Rechnungshof immer noch ein sehr bedeutender Zeitverlust entstand und die damit zusammenhängende Verzögerung in der Entlastung der Rechnungen nicht vermieden werden konnte, so führte ein weiterer Schritt von dieser als Übergangsstufe gedachten Einrichtung, deren Bedeutung im übrigen für die Erziehung der Gouvernements zur selbständigen Finanzwirtschaft nicht zu unterschätzen ist, zur Hinausverlegung der Rechnungskontrolle in die Schutzgebiete selbst, und zwar auf Grund der im § 13 Abs. 2 des Ober-Rechnungskammergesetzes vom 27. März 1872 erteilten Befugnis, welche bestimmt: „Der Präsident der Ober-Rechnungskammer ist befugt, Bedenken und Erinnerungen gegen die Rechnungen an Ort und Stelle durch Kommissarien erörtern zu lassen, auch zur Informations-einziehung über die Einzelheiten der Verwaltung Kommissarien abzuordnen.“

Im Jahre 1905 wurden zum Zwecke der Prüfung der Rechnungen an Ort und Stelle zwei Revisoren als Kommissare des Rechnungshofes versuchsweise nach Südwestafrika entsandt, welche im Schutzgebiete selbst die Rechnungen zu prüfen haben, ohne dass vorher eine Abnahme durch die Verwaltungsbehörde (Finanzdirektor) stattfindet. Da die Einrichtung sich in Südwestafrika bewährte, wurde sie im Jahre 1907 auf Ostafrika und im Jahre 1908 auf Kamerun und Togo ausgedehnt, da diese beiden Schutzgebiete sich inzwischen gleichfalls für die eigene Rechnungslegung reif erwiesen hatten. Die Kommissare sind mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet und erteilen den rechnungsführenden Beamten, wenn sie ihren Verbindlichkeiten vollständig genügt und die aufgestellten Erinnerungen erledigt haben, Entlastung mit den in den §§ 146 bis 153 Teil I Titel 14 des Allgemeinen Landrechtes einer Quittung beigelegten Wirkungen¹⁾; sie können auch die Dienststellen im Inneren revidieren und sind in der Lage, auf Grund ihrer Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse etwaige Unstimmigkeiten bedeutend schneller aufzuklären, als dies im Wege eines umständlichen und zeitraubenden Schriftwechsels früher der Fall war. Als in der Reichstagssitzung am 24. Februar 1909 zur Sprache kam, dass das Rechnungswesen Ostafrikas damals dermassen rückständig war, dass der hinausgeschickte Kommissar sich zunächst an der Rechnungslegung für 1897/1898 beteiligen musste, wurde von dem Abgeordneten Erzberger mit Recht darauf hingewiesen, dass die Nachprüfung der Rechnungen durch die Rechnungskommission des Reichstages geradezu wertlos sei, wenn so viele Jahre verflossen seien, bis man zu einer Prüfung der Rechnung gelange. Der Bericht des Rechnungshofes vom Jahre 1909 teilt u. a. mit, dass, während nach dem oben erwähnten Gesetz vom 30. März 1892 spätestens in dem auf den Abschluss des Rechnungsjahres folgenden zweiten Jahre eine Übersicht vorzulegen sei, die Rechnung von Ostafrika für 1896/1897 erst am 30. Mai 1899, also im drittfolgenden Jahre abgeschlossen wäre, so dass die Rechnungslegung erst zwei Jahre später erfolgte, als nach dem Gesetz zulässig ist. Der Rechnungshof aber konnte seinerseits erst im Jahre 1906 (!) sich mit der Prüfung der Rechnung befassen, weil — wie er in seinem Bericht ausführt — selbst die einfachste Art der Rechnungskontrolle für Ostafrika nicht herbeizuführen gewesen wäre. Weiter beschwerte sich der Rechnungshof darüber, dass Aufklärungen in Rechnungs-

¹⁾ Vgl. § 17 des Ober-Rechnungskammergesetzes.

sachen von ihm nur mit Mühe und Zeitaufwand, zeitweise aber überhaupt nicht erlangt werden konnte, und dass auch die Feststellung von Haftungen unter diesen Umständen unmöglich geworden sei; obgleich er bei der Rechnungslegung der Kolonien schon weit geringere Anforderungen gestellt habe, als beim heimischen Rechnungswesen, so sei er doch mit dem Masse von Nachsicht, was geübt worden sei, nicht ausgekommen. Wenn er Mitteilungen über die Verwendung von Geldmitteln verlange, so bekäme er entweder erst nach Jahr und Tag, oder überhaupt keine oder eine ungenügende Antwort. Als Beispiel für die planlose Wirtschaft hebt der Rechnungshof hervor, dass in einem Schutzgebiet in einem einzigen Jahre allein die Ausgaben für Streichhölzer bei den paar Beamten um über 1000 Mk. gestiegen seien. Es ist daher sehr erfreulich, dass der Rechnungshof sich zu diesem Schritte der Entsendung von Kommissaren in die Schutzgebiete entschlossen hat. Der Versuch lässt erkennen, dass auf diesem Wege nicht nur eine ganz erhebliche Beschleunigung der Rechnungsablage zu erzielen war, dass ferner nicht nur der grösste Teil der Erinnerungen infolge des mündlichen Verkehrs und der den Kommissaren nunmehr möglichen Einsichtnahme in Bücher und Akten an Ort und Stelle erledigt werden und dadurch eine beträchtliche Verminderung des Schreibwerkes herbeigeführt wird, sondern dass diese örtliche Prüfung auch als besonders fruchtbringend angesehen werden kann, da sie zu Anregungen auf dem Gebiete der Verwaltung (Wirtschaftlichkeit, Vereinfachung in Geschäftsgang usw.) in reichem Masse Gelegenheit bietet.

Nur ein letzter Schritt blieb noch zum Abschluss dieser Massnahmen zu tun übrig. Noch immer mussten eine ganze Reihe von Ausgaben in der Heimat geleistet werden, wodurch eine doppelte Finanzkontrolle bei den Gouvernements und bei der Zentrale nötig war, und wenn auch in kurzen Fristen eine gegenseitige Mitteilung der Ergebnisse erfolgte, so wurde doch schon durch diesen Dualismus eine genaue Feststellung der Inanspruchnahme der einzelnen Fonds während der Dauer des Rechnungsjahres und darüber hinaus erschwert. Die Gouvernements von Ostafrika, Kamerun und Südwestafrika legten also jetzt zwar über die im Schutzgebiete selbst, nicht jedoch über die bei der Zentrale in Berlin für sie entstehenden Einnahmen und Ausgaben Rechnung. Das Bestreben der Kolonialverwaltung ging nun dahin, die sich aus dieser Trennung für die Finanzwirtschaft der Schutzgebiete und in gleichem Masse für die Rechnungskontrolle ergebenden Schwierigkeiten und Unklarheiten zu beseitigen, und zwar durch Hinausverlegung der gesamten Finanzverwaltung in die Schutzgebiete selbst. Da ein entsprechender Versuch in Togo sich bewährt hatte, so führte die Kolonialverwaltung das gleiche Verfahren vom 1. April 1909 ab auch für die übrigen afrikanischen Schutzgebiete ein. In den Schutzgebieten der Südsee hat es einstweilen bei den bisherigen Verhältnissen bleiben müssen, da dort die Verhältnisse wesentlich anders liegen.

Seit dem 1. April 1909 liegt also die Bewirtschaftung der Etats und die Rechnungslegung der afrikanischen Schutzgebiete allein in den Händen der betreffenden Gouvernements, und soweit in Berlin für sie noch Ausgaben fällig werden, werden sie lediglich „für Rechnung“ der Gouvernements geleistet. Die Gouvernements haben ihre Bücher etwa 6 Monate nach Ablauf des betreffenden Rechnungsjahres abzuschliessen. Diese Massnahmen werden nicht nur das Verantwortungsgefühl der Gouvernements für die Innehaltung ihrer Etats erhöhen, sondern auch eine beschleunigte Vorlegung der gesetzlich spätestens innerhalb zwei Jahren nach Ablauf des

Rechnungsjahres vorzulegenden Haushaltsübersichten herbeiführen, und es wird sich vielleicht ermöglichen lassen, diese schon innerhalb Jahresfrist nach Ablauf des Rechnungsjahres vorzulegen, wie dies für die heimischen Verwaltungszweige vorgeschrieben ist. Spätestens innerhalb 15 Monaten nach Schluss des Rechnungsjahres haben die Gouvernements die fertige Rechnung für die Prüfung durch die Kommission des Rechnungshofes bereit zu halten. Am 11. Januar 1911 konnte bei der Beratung von Anleihegesetzen und Rechnungslegungen Staatssekretär v. Lindequist gegenüber den Klagen des Zentrums, der Nationalliberalen und Sozialdemokraten darauf hinweisen, dass mit den vorgelegten Rechnungsübersichten ein beträchtlicher Schritt vorwärts getan sei, indem er u. a. folgendes ausführte: „Die Rechnungen liegen augenblicklich vor bis 1904. Wir hoffen, in diesem Winter noch die Rechnungen von 1905 vorzulegen. Im Reiche liegen die Rechnungen von 1906 vor. Wir würden dann also fast ebensoweit sein. Die Übersichten für 1908 für die Kolonien liegen schon vor und für das Reich von 1909. Auch da sind wir nur um ein Jahr zurück. Dass wir im Rückstand sind, ist ja sehr zu bedauern. Es sind nun aber Massnahmen getroffen worden, die das absolut abstellen. Vor allen Dingen wird es dadurch geschehen, dass wir die Rechnungsabnahme in die Kolonien gelegt haben, indem Kommissare des Rechnungshofes in die Kolonien hinausgeschickt werden und dort die Rechnung an Ort und Stelle abnehmen. Dadurch wird eine ganz kolossale Beschleunigung entstehen, und die Befürchtung, dass wir künftighin mit dem Reiche in dieser Beziehung nicht Schritt halten, ist nicht am Platze.....“

Immerhin ist es fraglich, ob nicht auch der Versuch mit den vom Rechnungshof entsandten Kommissaren nur ein Übergangsstadium bedeutet und ob nicht eine in den Schutzgebieten selbst ansässige Behörde das gegebene Mittel ist, um die Rechnungsprüfung schnell und billig zu bewerkstelligen, wofür uns England¹⁾ vielleicht ein nachahmenswertes Beispiel bietet.

¹⁾ Hier wird die Übersendung der Ausgabenrechnung nach London nur von denjenigen Kolonien verlangt, in denen das vorhandene Unterpersonal, das die lokale Regierung zur Verfügung des comptroller and auditor general stellt, des Vorstehers des exchequer and audit department d. h. der Abteilung des Schatzamts für Rechnungsprüfung, nicht für genügend geschult erachtet wird und überdies das Klima so ungesund ist, dass die Unterhaltung eines hinlänglich zahlreichen europäischen Beamtenstabes zur Verrichtung der ausschlaggebenden Arbeiten nicht wünschenswert erscheint. In den gesünderen Kolonien dagegen, wo ein geeigneter Stab von Unterbeamten zur Verfügung steht, können diese Rechnungen an Ort und Stelle mitsamt den Büchern des Finanzdirektors geprüft werden, wodurch viele Einzelheiten in den Nachforschungen entbehrlich werden. Die Rechnungen über die Einnahmen und die Bestände werden in allen Fällen in der Kolonie selbst an der Hand der von den Rechnungsbeamten darüber geführten Originalaufzählungen geprüft und zwar durch lokale Rechnungsprüfer – auditors –, die von dem comptroller ernannt werden und ihm unterstehen. Die „auditors“ und ihre Stäbe, sowie die Rechnungsrevisoren in dem Exchequer and Audit Department haben als Richtschnur für die Erfüllung ihrer Aufgaben die finanziellen Vorschriften in den „Colonial Regulations“ (Chap. V, § 32) und die ausführlichen Weisungen, die in den Vorschriften für das Rechnungswesen in den Kolonien (Colonial Audit Regulations) enthalten sind. Der europäische Stab des auditors in British-Ostafrika beschränkt sich, ihn eingeschlossen, auf 5 Personen, und während der Hälfte des Jahres kommt ein sechster hinzu; Hilfskräfte, indische Schreiber, sind nur einige wenige vorhanden. Die Kosten der Rechnungsprüfung waren im Etat für 1909/10 mit etwas weniger als 60000 Mk., oder 0,24% der Einnahmen und Ausgaben zusammengezählt, angeschlagen. Neben dem Vorzug der Billigkeit hat das britische System den Vorzug der Schnelligkeit. Der Finanzdirektor muss dem auditor monatliche, vierteljährliche und jährliche Ausweise vorlegen. Dadurch wird eine fortlaufende Kontrolle der Einnahmen, Ausgaben, Bestände, Vermögensstücke und Schulden ermöglicht, und einige Monate nach Jahresschluss liegt die endgültige Rechnung dem Parlament vor,

Endlich wird auch das bereits oben erwähnte Reichskontrollgesetz vom 21. März 1910¹⁾ ganz erheblich zur Beschleunigung der Rechnungslegung und Kontrolle in den Schutzgebieten beitragen. Bekanntlich ruht die heutige Rechnungskontrolle im Reiche im allgemeinen auf den prinzipiellen Auffassungen und Verwaltungsgrundsätzen, die vor fast 200 Jahren in dem kleinen absoluten Staat Preussen bestanden haben, der bei der Errichtung der Generalrechnungskammer einen Haushalt von 5 Millionen Taler hatte, wovon die Hauptausgabe, die Aufwendungen für das Heer, 1 800 000 Taler betrug. Heute schliesst der preussische Etat mit etwa $2\frac{3}{4}$ Milliarden ab. Wenn man sich damals den Luxus einer dreimaligen kalkulatorischen Prüfung einer jeden Rechnung erlauben konnte, so hält wohl heute der gesamte Reichstag, die Reichsschatzverwaltung und auch wahrscheinlich der Rechnungshof diese dreimalige Kontrolle für eine masslose Verschwendung von Arbeitskraft und an Geld. So sagte der Reichsschatzsekretär Wermuth in der Sitzung des Reichstages am 23. Februar 1910: „Es bedarf einer Vereinfachung der Prüfung, einer allmählichen aber nachhaltigen Vereinfachung auf der ganzen Linie. Diese mehrfachen Abnahmen der Rechnungen werden in der Tat ohne Schaden meist entbehrt werden können.“ Nun ist vom Reichstag in dem erwähnten Kontrollgesetz ein erster bescheidener Schritt zur Vereinfachung der Rechnungskontrolle gemacht worden, wobei das Reichsschatzamt mit der gesamten Budgetkommission und dem ganzen Reichstag völlig einig war, dass das Gesetz keine abschliessende Regelung bezwecke, sondern dass diese erst nach wenigen Jahren erfolgen solle, wenn die mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen vorliegen würden.

Man muss sich aber doch fragen, warum die Anregung auf Vereinfachung des Rechnungswesens nicht vom Rechnungshof, der doch in erster Linie den Beruf und die Pflicht hat, eine Verbesserung und Verbilligung der Rechnungskontrolle herbeizuführen, sondern vom Reichstag ausgegangen ist; denn als die Budgetkommission erfuhr, dass die Fortführung der erst zum Teil erfolgten Prüfung der durch den südwestafrikanischen Aufstand entstandenen Ausgaben „nach Massgabe der bisher in Anwendung befindlichen Grundsätze“ einen weiteren Kostenaufwand von 2 Millionen Mark verursachen würde, protestierte sie einstimmig gegen diese Ausgabe und verlangte eine Vereinfachung der Rechnungskontrolle, zumal diese Kontrolle bei den durch den Aufstand geschaffenen Verhältnissen überhaupt von einem höchst problematischen, jedenfalls nur minimalen Wert sei. Gerade der Rechnungshof hatte um so mehr Veranlassung, die Initiative bei dem grossen Reformwerk der Vereinfachung der Rechnungskontrolle zu ergreifen, als die Mängel und Missstände keiner Behörde so drastisch vor Augen geführt werden wie ihm, zumal die „Instruktion für die Ober-Rechnungskammer“ selbst zu einer solchen Initiative die Anregung gab, da § 2 bestimmt:

„Ob und welche Rechnungen von minderer Wichtigkeit den Verwaltungsbehörden zur Revision und Decharge zu überlassen sind, darüber behalten Wir Uns die nähere

wenn es darin Einsicht nehmen will, worauf es aber verzichtet. Der auditor beschränkt sich auch nicht auf den Bureaudienst, sondern muss einen Teil des Jahres in den Bezirken reisen, um sich persönlich von dem Gang der Geschäfte zu überzeugen. Der Sparsamkeit halber ist der auditor für Britisch-Ostafrika und die Ugandabahn zugleich mit der Rechnungsprüfung im Somalilande und in Sansibar betraut und bereist auch diese Gebiete.

¹⁾ Reichsgesetzblatt 1910. Nr. 16.

Bestimmung bis zum Eingang des Gutachtens des Chefpräsidenten der Ober-Rechnungskammer vor.“

Dieses Gutachten, welches anscheinend in den 85 seit Erlass der Instruktion verflossenen Jahren von keinem der jeweiligen Chefpräsidenten erstattet worden ist, ist nun endlich durch das genannte Reichskontrollgesetz entbehrlich geworden; denn es bestimmt in § 3 Abs. 1:

„Der Rechnungshof darf Rechnungen, die von untergeordneter Bedeutung sind oder bei denen nach der Art der in ihnen vorgetragenen Einnahmen und Ausgaben das Vorkommen wesentlicher Abweichungen von den massgebenden Vorschriften und Bestimmungen unwahrscheinlich ist, von der regelmässigen jährlichen Prüfung ausschliessen und die Prüfung sowie die Erteilung der Entlastung den Verwaltungsbehörden überlassen.“

Auch die folgenden Paragraphen enthalten wesentliche Vereinfachungen und mögen deshalb hier angeführt sein. Es bestimmen:

§ 4. „Der Rechnungshof darf Rechnungen, die nach § 3 oder aus einem sonstigen Grunde an die Verwaltungsbehörde zur Prüfung nicht überwiesen werden können, die jedoch nach ihrem Inhalt erfahrungsmässig einer regelmässig eingehenden Prüfung nicht bedürfen, zeitweise nur mittelst Stichproben prüfen. In unregelmässigen Zwischenräumen hat der Rechnungshof diese Rechnungen vollständig zu prüfen. Ausnahmsweise kann der Rechnungshof die Prüfung mittelst Stichproben auch der Verwaltungsbehörde gestatten.“

§ 5. „Der Rechnungshof darf auf die Vorlage von Rechnungsbelegen verzichten.“

§ 6. „Bei denjenigen Fonds, welche nach Massgabe des Etats zur Selbstbewirtschaftung überwiesen werden, hat die Prüfung des Rechnungshofs sich auf die Ver-
ausgabe an die Selbstverwaltungsstelle im ganzen zu beschränken. Der Rechnungshof hat sich jedoch von Zeit zu Zeit davon zu überzeugen, dass die Verwaltung nach den bestehenden Vorschriften geführt und durch die bestehenden Revisionsinstanzen geprüft worden ist; er ist auch zu einer vollständigen Prüfung bei dieser Gelegenheit berechtigt.“

§ 7. „Die Innehaltung der etatsmässigen Brot- und Futtergebühren der Truppen und einzelner Empfangsberechtigter des Heeres, welche während des nämlichen Rechnungsjahrs je nach den wechselnden Aufenthalts- usw. Verhältnissen teils im Standort, teils auf Märschen und in Ortsunterkunft, Biwaks und Lagern aus verschiedenen Verabreichungsstellen erhoben werden, ist von den Militär-Verwaltungsbehörden unmittelbar zu überwachen, und jede dabei sich etwa herausstellende Überschreitung ist von diesen unmittelbar weiter zu verfolgen und auszugleichen. Der Rechnungshof hat jedoch von Zeit zu Zeit sich die Überzeugung zu verschaffen, dass die Überwachung und die etwa nötige Ausgleichung ordnungsmässig erfolgt ist. Diese Bestimmung findet auf die Schutztruppen sinngemäss Anwendung.“

§ 8. „Von der Herbeiführung der Einziehung von Beträgen, die an öffentlichen Kassen zu wenig ein- oder von ihnen zuviel ausbezahlt worden sind, und von der Herbeiführung der Auszahlung von Beträgen, die von den öffentlichen Kassen zu wenig aus- oder an sie zuviel eingezahlt worden sind, darf der Rechnungshof absehen, wenn es sich um geringfügige Beträge handelt, oder wenn die Einziehung oder Hinauszahlung mit Weiterungen oder Kosten verbunden wäre, die nicht im richtigen Verhältnis zu der Höhe des Betrags ständen. Bei Einzelbeträgen über 100 Mk. ist den gesetzgebenden Körperschaften von der Unterlassung Kenntnis zu geben.“

§ 9. „Die Aufnahme von Fondsverwechselungen in die aufzustellenden Bemerkungen und die Anordnung der Ausgleichung hat zu unterbleiben, wenn keine wesentliche Etatsüberschreitung durch Fondsverwechslung verursacht oder vermieden worden ist, und wenn durch die Unterlassung der Ausgleichung der Abschluss im Endergebnisse nicht wesentlich beeinflusst wird. Handelt es sich um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, so muss die Aufnahme von Fondsverwechselungen in die aufzustellenden Bemerkungen unter allen Umständen erfolgen.“

§ 10. „Bei Rechnungen, die den Verwaltungsbehörden zur Prüfung überlassen sind, findet eine Abnahme nicht statt. Im übrigen kann der Rechnungshof bei hierzu

geeigneten Rechnungen auf die sachliche Abnahme durch die Verwaltungsbehörde zeitweise oder dauernd verzichten.“

Es wird nun nicht mehr möglich sein, dass Hunderte und Tausende von Notaten gezogen werden, um Fondsverwechslungen richtig zu stellen, obwohl diese Richtigstellungen ohne den mindesten praktischen Wert sind; denn aus dem Inhalt der oben mitgeteilten Paragraphen geht hervor, dass das neue Kontrollgesetz die Richtigstellung nur dann gestattet, wenn sie für die Verwaltung oder den Reichstag von Nutzen ist. Früher wurde in zahllosen Fällen die Rückerstattung oder die Einforderung minimaler Beträge von dem Rechnungshofe angeordnet, obwohl die Kosten der Rückerstattung oder der Einforderung oft das Zehn- und Mehrfache dieser Beträge ausmachten; eine solche Art der Rechnungskontrolle ist mit dem Geiste und der Aufgabe des Rechnungshofes nicht zu vereinbaren. Wenn sich der Rechnungshof nicht für befugt hielt, von dieser völlig unfruchtbaren Tätigkeit Abstand zu nehmen, so hatte er doch die Pflicht, die Initiative zu einer Änderung der Gesetzgebung zu ergreifen und durfte nicht damit warten, bis sie ihm vom Reichstage aufgenötigt wurde. Der Rechnungshof ist und muss bleiben der Hüter des Etats; der Reichstag hat, wie Frhr. v. Gamp in der Sitzung vom 23. Februar 1910 hervorhob, das grösste Interesse, die Stellung des Rechnungshofes so sehr als möglich zu heben und eine wirksame Rechnungskontrolle zu sichern; aber eingewisser kaufmännischer Geist muss auch diese Kontrolle durchdringen. Wenn nun der Anfang zu dieser Reform durch das neue Reichskontrollgesetz gemacht worden ist, so wird es nunmehr eine der wichtigsten Aufgaben des Rechnungshofes sein, an einer zweckentsprechenden Lösung dieser schwierigen Reform mitzuwirken und sie nach Möglichkeit zu fördern.

Ein anderes und keineswegs zu unterschätzendes Moment für die Verzögerung in der Aufstellung der Rechnungsergebnisse liegt, wie schon oben angedeutet wurde, in dem ständigen Wechsel und der häufigen Arbeitsunfähigkeit der Beamten infolge von klimatischen Erkrankungen; denn gerade auf dem Gebiete des Rechnungswesens muss eine Stockung die grösste Verwirrung bringen. Wenn ein Beamter erkrankt und mangels genügender Verbindungen nicht alsbald Ersatz zur Stelle ist, so entstehen die schwerwiegendsten Nachteile und auch pflichttreue Beamte können durch solche Umstände in den unbegründeten Verdacht falscher Rechnungsführung geraten. Hier kann zunächst nur durch die Aufstellung möglichst klarer und einfacher Vorschriften unter Beifügung von Mustern und Beispielen geholfen werden, so dass es auch den in Rechnungssachen weniger Vorgebildeten möglich sein wird, sich leicht und schnell in die Verhältnisse einzuarbeiten. Eine durchgreifende Abhilfe wird aber auch auf diesem Gebiete erst von der Schaffung guter Verbindungen durch Eisenbahnen usw. zu erwarten sein; denn erst hierdurch lässt es sich ermöglichen, die Beamten an verhältnismässig gesunden Plätzen zu stationieren und rechtzeitigen Beamtenersatz zu führen, so dass die Rechnungsergebnisse schneller als bisher befördert werden. Dann wird sich auch die Möglichkeit bieten, etwaige Etatsüberschreitungen stets bald vorzusehen und ihnen vorzubeugen.

Kolonialstatistik.*)

I. Bevölkerungsstatistik.

(Nach dem Stande v. 1. Januar 1910.)

Weisse Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete zu Beginn 1910.

| Schutzgebiete | Erwachsene Bevölkerung | | Bevölkerung unt. 15 Jahren | | Gesamtbevölkerung | | Zusammen |
|--|------------------------|--------|----------------------------|--------|-------------------|--------|----------|
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | |
| Ostafrika | 2 585 | 655 | 250 | 266 | 2 835 | 921 | 3 756 |
| Kamerun | 1 084 | 139 | 33 | 28 | 1 117 | 167 | 1 284 |
| Togo | 306 | 59 | 4 | 3 | 310 | 62 | 372 |
| Südwestafrika | 8 451 | 2 173 | 1 140 | 1 171 | 9 591 | 3 344 | 12 935 |
| Neu-Guinea: | | | | | | | |
| Bism.-Arch. u. Kais. W.-L. | 464 | 146 | 45 | 33 | 509 | 179 | 688 |
| Ost-Karolinen | 49 | 21 | 4 | 6 | 53 | 27 | 80 |
| West-Karolinen, Palau u. Marianen | 278 | 15 | 6 | 8 | 284 | 23 | 307 |
| Marschall-Inseln | 124 | 32 | 14 | 9 | 138 | 41 | 179 |
| Samoa | 321 | 97 | 22 | 33 | 343 | 130 | 473 |
| zusammen 1910: | 13 662 | 3 337 | 1 518 | 1 557 | 15 180 | 4 894 | 20 074 |
| dagegen 1909: | 12 658 | 2 850 | 1 325 | 1 336 | 13 983 | 4 186 | 18 169 |
| 1908: | 9 421 | 2 417 | 999 | 1 021 | 10 420 | 3 438 | 13 858 |
| Zunahme am 1. Januar 1910 gegen 1. Januar 1909 | 1 004 | 487 | 193 | 221 | 1 197 | 708 | 1 905 |

II. Handelsstatistik.

A. Handel in den Schutzgebieten in den Kalenderjahren 1907—1909;
Wert in 1000 Mark.

| Schutzgebiete | Einfuhr | | | Ausfuhr | | | Zusammen | | |
|---------------------------------|---------|--------|--------|---------|--------|--------|----------|---------|---------|
| | 1909 | 1908 | 1907 | 1909 | 1908 | 1907 | 1909 | 1908 | 1907 |
| Ostafrika | 33 942 | 25 787 | 23 806 | 13 119 | 10 874 | 12 500 | 47 061 | 36 661 | 36 306 |
| Kamerun | 17 723 | 16 789 | 17 297 | 15 701 | 12 164 | 15 891 | 33 424 | 28 953 | 33 188 |
| Togo | 11 235 | 8 509 | 6 700 | 7 372 | 6 893 | 5 916 | 18 607 | 15 403 | 12 616 |
| Deutsch-Südwestafrika | 34 713 | 33 179 | 32 396 | 22 071 | 7 795 | 1 616 | 56 784 | 40 974 | 34 012 |
| Afrika zus. | 97 613 | 84 264 | 80 199 | 58 263 | 37 726 | 35 923 | 155 876 | 121 991 | 116 122 |
| Neu-Guinea: | | | | | | | | | |
| Bism.-Arch. u. Ks. W.-L. | 2 666 | 3 008 | 3 404 | 2 459 | 1 707 | 1 993 | 5 125 | 4 815 | 5 397 |
| Ostkarolinen | 382 | 226 | 330 | 147 | 98 | 111 | 529 | 324 | 441 |
| Westkarol., Palau, Mar. | 1 803 | 389 | 490 | 505 | 232 | 255 | 2 308 | 621 | 745 |
| Marschallinseln | 1 610 | 1 367 | 1 496 | 5 217 | 4 016 | 1 111 | 6 828 | 5 388 | 2 607 |
| Samoa | 3 338 | 2 503 | 2 826 | 3 021 | 2 671 | 1 770 | 6 359 | 5 174 | 4 596 |
| Südsee zus. | 9 799 | 7 593 | 8 546 | 11 349 | 8 724 | 5 240 | 21 149 | 16 317 | 13 786 |
| insgesamt | 107 412 | 91 857 | 88 745 | 69 613 | 46 450 | 41 163 | 177 025 | 138 308 | 129 908 |

Die Zunahme des Gesamthandels in 1909 gegen 1908 betrug demnach bei der Einfuhr in die Kolonien 15,5 Mill. Mark (und gegen 1907 18,6 Mill. Mark), bei der Ausfuhr 23,1 Mill. Mark (und gegen 1907 28,5 Mill. Mark); die Zunahme des Gesamthandels also 38,7 Mill. (und gegen 1907 47,1 Mill. Mark).

*) Die in den folgenden Tabellen gegebenen Ziffern beruhen durchweg auf den vom Reichs-Kolonialamt in dem Werke über „Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee 1909/10“ veröffentlichten amtlichen Jahresberichten. Sie weichen von den Ziffern der „Monatl. Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands“, herausgeg. vom Kais. statist. Amte, und auch von den Ziffern in dem weiter oben veröffentlichten Artikel von Dr. Franz Stuhlmann über „Die Pflanzungen der Europäer unserer tropischen Schutzgebiete im J. 1910“ (S. 83 ff.) hin und wieder ab, was auf anderer Berechnungsart beruht.

II. Handelsstatistik.

B. Handel der Schutzgebiete (ausschliesslich Kiautschou) in den Kalenderjahren 1900—1909.
 Werte in 1000 M.

| a) Einfuhr | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|----------------|
| I. Afrikanische Schutzgebiete: | | | | | | | | | | |
| Ostafrika | 12 031 | 9 511 | 8 858 | 11 188 | 14 339 | 17 655 | 25 153 | 23 806 | 25 787 | 33 942 |
| Kamerun | 14 245 | 9 397 | 13 392 | 9 638 | 9 378 | 13 467 | 13 305 | 17 297 | 16 789 | 17 723 |
| Togo ¹⁾ | 3 517 | 4 723 | 6 206 | 6 105 | 6 898 | 7 760 | 6 433 | 6 700 | 8 509 | 11 235 |
| Südwestafrika ²⁾ | 6 968 | 10 075 | 8 568 | 7 931 | 10 057 | 23 632 | 68 626 | 32 396 | 33 179 | 34 713 |
| Summe I | 36 761 | 33 706 | 37 024 | 34 862 | 40 672 | 62 514 | 113 517 | 80 199 | 84 264 | 97 613 |
| II. Südsee-Schutzgebiete: | | | | | | | | | | |
| Neu-Guinea: | | | | | | | | | | |
| Bismarck-Archipel ³⁾ | 1 288 | 1 331 | 1 715 | 2 115 | 1 759 | 2 271 | 2 390 | 2 589 | 2 385 | } 2 666 |
| Kaiser-Wilhelmsland | 378 | 325 | 573 | 799 | 567 | 666 | 917 | 815 | 723 | |
| Ost-Karolinen ⁴⁾ | — | — | 321 | 339 | 381 | 315 | 391 | 330 | 226 | } 3 795 |
| West-Karolinen ⁴⁾ einschl. Palau | — | 589 | 121 | 442 | 209 | 1 392 | 459 | 490 | 389 | |
| Marianen ⁴⁾ | — | — | 58 | 72 | 120 | 176 | 239 | — | — | } 1 367 |
| Marschallinseln ⁵⁾ | 597 | 634 | 488 | 498 | 444 | 651 | 1 096 | 1 496 | 2 503 | |
| Samoa | 2 106 | 1 571 | 2 603 | 2 681 | 2 317 | 3 387 | 2 889 | 2 826 | 2 503 | 3 338 |
| Summe II | 4 369 | 4 450 | 5 879 | 6 946 | 5 797 | 8 858 | 8 381 | 8 546 | 7 593 | 9 799 |
| Einfuhr zusammen | 41 130 | 38 156 | 42 903 | 41 808 | 46 469 | 71 372 | 121 898 | 88 745 | 91 857 | 107 412 |

¹⁾ Für Togo ebenso wie bei allen anderen Schutzgebieten enthält die Handelsstatistik seit 1906 in allen Tabellen die Einfuhrwerte ohne die von den Waren entrichteten Zollbeträge, die Handelsstatistik für die früheren Jahre dagegen einschliesslich dieser Zollbeträge.
²⁾ Die Zahlen aller für das Schutzgebiet Südwestafrika für die Jahre 1904 und 1905 umfassen nur die in das Schutzgebiet ein- und ausgeführten Privatgüter ohne die Regierungsgüter, während die Zahlen für 1906 und folgende sowie für die übrigen Schutzgebiete diese Regierungsgüter mit enthalten.

³⁾ Die Angaben beziehen sich bis einschliesslich 1902 auf das Rechnungsjahr (April bis März) für die Jahre seit 1903 einschliesslich auf das Kalenderjahr.

⁴⁾ Die Angaben für die Jahre vor 1902 beziehen sich auf das Rechnungsjahr (April bis März).

⁵⁾ Die Angaben für 1900 und 1901 beziehen sich auf das Rechnungsjahr (April-März), die übrigen auf das Kalenderjahr.

II. Handelsstatistik.

B. Handel der Schutzgebiete (ausschliesslich Kiautschou) in den Kalenderjahren 1900—1909.
Werte in 1000 M.

| a) Einfuhr | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|----------------|
| I. Afrikanische Schutzgebiete: | | | | | | | | | | |
| Ostafrika | 12 031 | 9 511 | 8 858 | 11 188 | 14 339 | 17 655 | 25 153 | 23 806 | 25 787 | 33 942 |
| Kamerun | 14 245 | 9 897 | 13 392 | 9 638 | 9 878 | 13 467 | 13 805 | 17 297 | 16 789 | 17 723 |
| Togo ¹⁾ | 3 517 | 4 723 | 6 206 | 6 105 | 6 898 | 7 760 | 6 433 | 6 700 | 8 509 | 11 235 |
| Südwestafrika ²⁾ | 6 968 | 10 075 | 8 568 | 7 931 | 10 057 | 23 632 | 68 626 | 32 396 | 33 179 | 34 713 |
| Summe I | 36 761 | 33 706 | 37 024 | 34 862 | 40 672 | 62 514 | 113 517 | 80 199 | 84 264 | 97 613 |
| II. Südsee-Schutzgebiete: | | | | | | | | | | |
| Neu-Guinea: | | | | | | | | | | |
| Bismarck-Archipel ³⁾ | 1 288 | 1 331 | 1 715 | 2 115 | 1 759 | 2 271 | 2 390 | 2 589 | 2 385 | } 2 666 |
| Kaiser-Wilhelmsland | 378 | 325 | 573 | 799 | 567 | 666 | 917 | 815 | 723 | |
| Ost-Karolinen ⁴⁾ | — | — | 321 | 339 | 381 | 315 | 391 | 330 | 226 | } 3 795 |
| West-Karolinen ⁴⁾ einschl. Palau | — | 589 | 121 | 442 | 209 | 1 392 | 459 | 490 | 389 | |
| Marianen ⁵⁾ | — | — | 58 | 72 | 120 | 176 | 239 | — | — | } 3 338 |
| Marschallinseln ⁶⁾ | 597 | 634 | 488 | 498 | 444 | 651 | 1 096 | 1 496 | 1 367 | |
| Samoa | 2 106 | 1 571 | 2 603 | 2 681 | 2 317 | 3 387 | 2 889 | 2 826 | 2 503 | 3 338 |
| Summe II | 4 369 | 4 450 | 5 879 | 6 946 | 5 797 | 8 858 | 8 381 | 8 546 | 7 593 | 9 799 |
| Einfuhr zusammen | 41 130 | 38 156 | 42 903 | 41 808 | 46 469 | 71 372 | 121 898 | 88 745 | 91 857 | 107 412 |

¹⁾ Für Togo ebenso wie bei allen anderen Schutzgebieten enthält die Handelsstatistik seit 1906 in allen Tabellen die Einfuhrwerte ohne die von den Waren entrichteten Zollbeträge, die Handelsstatistik für die früheren Jahre dagegen einschliesslich dieser Zollbeträge.

²⁾ Die Zahlen aller für das Schutzgebiet Südwestafrika für die Jahre 1904 und 1905 umfassen nur die in das Schutzgebiet ein- und ausgeführten Privatgüter ohne die Regierungsgüter, während die Zahlen für 1906 und folgende sowie für die übrigen Schutzgebiete diese Regierungsgüter mit-enthalten.

³⁾ Die Angaben beziehen sich bis einschliesslich 1902 auf das Rechnungsjahr (April bis März) für die Jahre seit 1903 einschliesslich auf das Kalenderjahr.

⁴⁾ Die Angaben für die Jahre vor 1902 beziehen sich auf das Rechnungsjahr (April bis März).

⁵⁾ Die Angaben für 1900 und 1901 beziehen sich auf das Rechnungsjahr (April-März), die übrigen auf das Kalenderjahr.

II. Handelsstatistik.

B. Handel der Schutzgebiete in den Kalenderjahren 1900—1909. Werte in 1000 Mark.

| b) Ausfuhr | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|---------|
| I. Afrikanische Schutzgebiete: | | | | | | | | | | |
| Ostafrika | 4 294 | 4 623 | 5 283 | 7 054 | 8 951 | 9 950 | 10 995 | 12 500 | 10 874 | 13 120 |
| Kamerun | 5 886 | 6 264 | 6 652 | 7 565 | 8 021 | 9 315 | 9 946 | 15 891 | 12 164 | 15 701 |
| Togo ¹⁾ | 3 095 | 3 691 | 4 194 | 3 616 | 3 551 | 3 957 | 4 199 | 5 916 | 6 893 | 7 372 |
| Südwestafrika ²⁾ | 908 | 1 242 | 2 213 | 3 444 | 299 | 216 | 383 | 1 616 | 7 795 | 22 071 |
| Summe I | 14 147 | 15 820 | 18 342 | 21 679 | 20 822 | 23 438 | 25 523 | 35 823 | 37 726 | 58 264 |
| II. Südsee-Schutzgebiete: | | | | | | | | | | |
| Neu-Guinea ³⁾ : | | | | | | | | | | |
| Bismarck-Archipel | 797 | 1 191 | 919 | 963 | 1 130 | 1 179 | 1 513 | 1 690 | 1 426 | 2 469 |
| Kaiser Wilhelmiland | 212 | 212 | 202 | 243 | 54 | 156 | 49 | 303 | 281 | 2 469 |
| Ost-Karolinen ⁴⁾ | — | — | 167 | 181 | 200 | 101 | 137 | 111 | 98 | — |
| West-Karolinen ⁴⁾ | — | 483 | 116 | 359 | 126 | 136 | 291 | 255 | 232 | 5 869 |
| Marianen | — | — | 176 | 281 | 154 | 97 | 55 | — | — | — |
| Marschallinseln ⁵⁾ | 556 | 676 | 505 | 522 | 583 | 700 | 570 | 1 111 | 4 016 | — |
| Samoa | 1 266 | 1 006 | 1 692 | 1 385 | 1 675 | 2 029 | 3 026 | 1 770 | 2 671 | 3 021 |
| Summe II | 2 831 | 3 568 | 3 777 | 3 884 | 3 922 | 4 398 | 5 641 | 5 240 | 8 724 | 11 349 |
| Ausfuhr zus. | 16 978 | 19 388 | 22 119 | 25 563 | 24 744 | 27 836 | 31 164 | 41 163 | 46 450 | 69 613 |
| c) Gesamthandel (Einfuhr und Ausfuhr zusammen). | | | | | | | | | | |
| I. Afrikanische Schutzgebiete | 50 908 | 49 526 | 55 366 | 56 541 | 61 494 | 85 952 | 139 040 | 116 122 | 121 990 | 155 877 |
| II. Südsee-Schutzgebiete | 7 200 | 8 018 | 9 656 | 10 830 | 9 719 | 13 256 | 14 022 | 13 786 | 16 317 | 26 148 |
| zus. | 58 108 | 57 544 | 65 022 | 67 371 | 71 213 | 99 208 | 153 062 | 129 908 | 138 307 | 177 025 |

¹⁾ S. Anmerkung S. 219; ²⁾—⁵⁾ S. Anmerkung auf S. 219.

II. Handelsstatistik.

B. Handel der Schutzgebiete in den Kalenderjahren 1900—1909. Werte in 1000 Mark.

| b) Ausfuhr | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| I. Afrikanische Schutzgebiete: | | | | | | | | | | |
| Ostafrika | 4 294 | 4 623 | 5 283 | 7 054 | 8 951 | 9 950 | 10 995 | 12 500 | 10 874 | 13 120 |
| Kamerun | 5 886 | 6 264 | 6 652 | 7 565 | 8 021 | 9 315 | 9 946 | 15 891 | 12 164 | 15 701 |
| Togo ¹⁾ | 3 095 | 3 691 | 4 194 | 3 616 | 3 551 | 3 957 | 4 199 | 5 916 | 6 893 | 7 372 |
| Südwestafrika ²⁾ | 908 | 1 242 | 2 213 | 3 444 | 299 | 216 | 383 | 1 616 | 7 795 | 22 071 |
| Summe I | 14 147 | 15 820 | 18 342 | 21 679 | 20 822 | 23 438 | 25 523 | 35 823 | 37 726 | 58 264 |
| II. Südsee-Schutzgebiete: | | | | | | | | | | |
| Neu-Guinea ³⁾): | | | | | | | | | | |
| Bismarck-Archipel | 797 | 1 191 | 919 | 963 | 1 130 | 1 179 | 1 513 | 1 690 | 1 426 | } 2 469 |
| Kaiser Wilhelmsland | 212 | 212 | 202 | 243 | 54 | 156 | 49 | 303 | 281 | |
| Ost-Karolinen ⁴⁾ | — | — | 167 | 181 | 200 | 101 | 137 | 111 | 98 | } 5 869 |
| West-Karolinen ⁴⁾ | — | 483 | 116 | 359 | 126 | 136 | 291 | 255 | 232 | |
| Marianen | — | — | 176 | 231 | 154 | 97 | 55 | — | — | |
| Marschallinseln ⁵⁾ | 556 | 676 | 505 | 522 | 583 | 700 | 570 | 1 111 | 4 016 | |
| Samoa | 1 266 | 1 006 | 1 692 | 1 385 | 1 675 | 2 029 | 3 026 | 1 770 | 2 671 | 3 021 |
| Summe II | 2 831 | 3 568 | 3 777 | 3 884 | 3 922 | 4 398 | 5 641 | 5 240 | 8 724 | 11 349 |
| Ausfuhr zus. | 16 978 | 19 388 | 22 119 | 25 563 | 24 744 | 27 836 | 31 164 | 41 163 | 46 450 | 69 613 |
| c) Gesamthandel (Einfuhr und Ausfuhr zusammen). | | | | | | | | | | |
| I. Afrikanische Schutzgebiete | 50 908 | 49 526 | 55 366 | 56 541 | 61 494 | 85 952 | 139 040 | 116 122 | 121 990 | 155 877 |
| II. Südsee-Schutzgebiete | 7 200 | 8 018 | 9 656 | 10 830 | 9 719 | 13 256 | 14 022 | 13 786 | 16 317 | 26 148 |
| zus. | 58 108 | 57 544 | 65 022 | 67 371 | 71 213 | 99 208 | 153 062 | 129 908 | 138 307 | 177 025 |

¹⁾ S. Anmerkung S. 219; ²⁾—⁵⁾ S. Anmerkung auf S. 219.

Kolonialstatistik: Waren-Ausfuhr 1900—1909.

II. Handelsstatistik.

C. Ausfuhrziffern der wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse.

Wert in 1000 M.

| | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Kautschuk. Ostafrika | 1 994 | 2 237 | 2 257 | 2 386 | 2 039 | 1 113 | 2 769 |
| Kamerun | 2 247 | 3 625 | 4 071 | 4 677 | 7 641 | 4 780 | 7 552 |
| Togo | 640 | 713 | 1 002 | 1 161 | 1 095 | 587 | 969 |
| Südsee | — | — | — | 4 | 16 | 42 | 46 |
| zus. | 4 881 | 6 575 | 7 330 | 8 228 | 10 791 | 6 522 | 11 336 |
| Baumwolle. Ostafrika | 7 | 124 | 196 | 179 | 225 | 249 | 440 |
| Kamerun | — | — | — | — | — | — | — |
| Togo | 37 | 50 | 89 | 165 | 231 | 366 | 417 |
| zus. | 44 | 174 | 285 | 344 | 456 | 615 | 857 |
| Mais. Togo | 99 | 39 | 567 | 433 | 1 199 | 2 031 | 979 |
| Ostafrika | — | — | — | — | — | 20 | 44 |
| zus. | — | — | — | — | — | 2 051 | 1 023 |
| Sisal. Ostafrika | 324 | 699 | 1 071 | 1 368 | 2 162 | 2 866 | 2 333 |
| Kakao. Ostafrika | — | — | — | — | 7 | 5 | 5 |
| Kamerun | 928 | 1 044 | 1 281 | 1 167 | 2 704 | 2 654 | 2 854 |
| Togo | 1 | 9 | 10 | 22 | 51 | 69 | 94 |
| Samoa | 6 | 22 | 30 | 101 | 117 | 245 | 406 |
| zus. | 935 | 1 075 | 1 321 | 1 290 | 2 879 | 2 968 | 3 359 |
| Palmkerne und Palmöl. | | | | | | | |
| Kamerun | 3 293 | 2 148 | 2 495 | 2 958 | 4 183 | 3 191 | 3 708 |
| Togo | 1 283 | 1 359 | 757 | 862 | 1 399 | 1 455 | 2 547 |
| zus. | 4 565 | 3 507 | 3 216 | 3 820 | 5 582 | 4 646 | 6 255 |
| Kaffee. Ostafrika | 526 | 526 | 464 | 531 | 540 | 942 | 887 |
| Neu-Guinea | — | — | — | — | 6 | 12 | 9 |
| zus. | 526 | 526 | 464 | 531 | 546 | 954 | 896 |
| Kopra. Ostafrika | — | — | 916 | 1 087 | 1 345 | 806 | 798 |
| Togo | — | — | 3 | 8 | 11 | 19 | 34 |
| Bismarck-Archipel, Kais.-Wilh.-L. | — | — | 1 234 | 1 419 | 1 808 | 1 550 | 2 172 |
| Ost-Karolinen | — | — | 91 | 124 | 79 | 86 | 140 |
| West-Karolinen usw. | — | — | 188 | 145 | 116 | 144 | 186 |
| Marschallinseln | — | — | 695 | 570 | 408 | 713 | 730 |
| Samoa | — | — | 1 979 | 2 891 | 1 560 | 2 356 | 2 580 |
| zus. | — | — | 5 106 | 6 244 | 5 327 | 5 674 | 6 640 |
| Phosphat. Südsee | — | — | — | — | 698 | 3 505 | 4 695 |
| Südwest-Afrika | — | — | — | — | 12 | 8 | — |
| zus. | — | — | — | — | 710 | 3 513 | 4 695 |
| Wolle. Südwestafrika | — | — | — | — | — | 19 | 26 |
| Straussenfedern. | | | | | | | |
| Südwestafrika | — | — | — | — | — | 63 | 35 |
| Kapok. Ostafrika | — | — | — | — | — | — | 9 |
| Kupfer. Südwestafrika | — | — | — | — | 1 283 | 6 296 | 4 655 |
| Blei. Südwestafrika | — | — | — | — | — | 992 | 982 |
| Diamanten. Südwestafrika | — | — | — | — | — | 51 | 15 436 |

II. Handelsstatistik.

D. Anteil Deutschlands am Aussenhandel der Schutzgebiete in 1909 (und 1908).
Die Ziffern in Parenthese unter die Hauptziffern gesetzt beziehen sich auf das Jahr 1908.

| | Gesamt- Handel 1909 (1908) | Hiervon kommen auf den Gesamt- Handel mitDeutsch- land | od. in % | Gesamt- Einfuhr 1909 (1908) | Hiervon Anteil Deutschlands an der Einfuhr | in % | Gesamt- Ausfuhr 1909 (1908) | Hiervon Anteil Deutschlands an der Ausfuhr | in % |
|---------------------------------------|----------------------------------|---|------------------|-----------------------------------|--|------------------|-----------------------------------|--|------------------|
| | „/„ | „/„ | „/„ | „/„ | in „/„ | in % | „/„ | in „/„ | in % |
| A. | | | | | | | | | |
| Kamerun | 33 423 769 (28 952 745) | 26 902 104 (21 589 772) | 80,5 (74,56) | 17 722 593 (16 788 864) | 13 774 419 (12 027 995) | 77,7 (71,64) | 15 701 176 (12 163 881) | 13 127 685 (9 561 777) | 83,6 (78,61) |
| Togo | 18 607 349 (15 402 704) | 11 210 399 (9 167 611) | 60,2 (59,52) | 11 235 293 (8 509 380) | 6 678 250 (4 755 177) | 59,4 (55,88) | 7 372 056 (6 893 324) | 4 532 149 (4 412 434) | 61,5 (64,01) |
| Südwestafrika | 56 724 352 (40 974 299) | 44 547 552 (34 345 924) | 78,4 (83,82) | 34 713 448 (33 178 994) | 26 389 785 (26 938 761) | 76,0 (81,18) | 22 070 904 (7 795 305) | 18 157 767 (7 412 163) | 82,3 (95,08) |
| Ostafrika | 47 061 188 (36 660 627) | 24 817 931 (17 667 043) | 52,8 (48,19) | 33 941 707 (25 786 771) | 17 718 853 (11 533 731) | 52,2 (44,73) | 13 119 481 (10 873 856) | 7 099 078 (6 133 312) | 54,02 (56,40) |
| Summe | 155 876 658 (121 990 775) | 107 477 986 (82 770 350) | 68,82 (67,85) | 97 613 041 (84 264 009) | 64 561 307 (55 250 664) | 66,13 (65,57) | 58 263 617 (37 726 366) | 42 916 679 (27 519 686) | 73,64 (72,95) |
| B. | | | | | | | | | |
| Neu-Guinea | 5 124 786 (4 815 075) | 2 865 042 (2 123 355) | 55,93 (44,10) | 2 665 942 (3 107 682) | 1 042 512 (1 083 369) | 39,12 (34,86) | 2 458 844 (1 707 393) | 1 822 530 (1 039 986) | 74,14 (60,91) |
| Ost-Karolinen | 523 839 (324 460) | 228 915 (172 364) | 43,8 (53,12) | 382 355 (226 164) | 95 157 (80 649) | 24,9 (35,66) | 146 484 (98 296) | 133 758 (91 715) | 91,3 (93,30) |
| West-Karolinen, Marianen | 2 308 276 (620 633) | 1 511 679 (146 684) | 65,5 (23,63) | 1 802 862 (389 292) | 1 266 900 (95 513) | 70,2 (24,54) | 505 414 (231 341) | 244 779 (51 171) | 48,4 (22,12) |
| Marschallinseln | 6 827 656 (5 382 645) | 1 384 118 (983 616) | 20,2 (18,27) | 1 610 238 (1 367 066) | 351 573 (273 850) | 21,8 (20,03) | 5 217 418 (4 015 579) | 1 082 545 (709 765) | 19,8 (17,68) |
| Samoa | 6 359 008 (5 153 639) | 2 148 088 (1 796 542) | 33,8 (34,72) | 3 337 629 (2 482 406) | 637 970 (543 658) | 19,1 (21,72) | 3 021 379 (2 671 233) | 1 510 118 (1 252 884) | 49,9 (46,90) |
| Summe | 21 148 565 (16 313 872) | 8 137 842 (5 222 560) | 38,48 (32,01) | 9 799 026 (7 572 610) | 3 394 112 (2 077 039) | 34,63 (27,34) | 11 349 539 (8 723 842) | 4 743 730 (3 145 521) | 41,79 (36,06) |
| Summe A. | 155 876 658 (121 990 375) | 107 477 986 (82 770 350) | 68,82 (67,85) | 97 613 041 (84 264 009) | 64 561 307 (55 250 664) | 66,13 (65,57) | 58 263 617 (37 726 366) | 42 916 679 (27 519 686) | 73,64 (72,95) |
| Gesamtsumme | 177 025 223 (138 307 247) | 115 615 828 (87 992 910) | 65,32 (63,62) | 107 412 067 (91 826 619) | 67 955 419 (57 327 703) | 63,25 (62,41) | 69 613 156 (46 450 208) | 47 660 409 (30 665 207) | 68,45 (66,02) |

II. Handelsstatistik.

D. Anteil Deutschlands am Aussenhandel der Schutzgebiete in 1909 (und 1908).

Die Ziffern in Parenthese unter die Hauptziffern gesetzt beziehen sich auf das Jahr 1908.

| | Gesamt- Handel 1909 (1908) | Hiervon kommen auf den Gesamt- Handel mit Deutsch- land | | Gesamt- Einfuhr 1909 (1908) | Hiervon Anteil Deutschlands an der Einfuhr | | Gesamt- Ausfuhr 1909 (1908) | Hiervon Anteil Deutschlands an der Ausfuhr | | |
|---|----------------------------------|--|------------------|-----------------------------------|--|------------------|-----------------------------------|--|------------------|--|
| | ⌘ | ⌘ | od. in % | ⌘ | in ⌘ | in % | ⌘ | in ⌘ | in % | |
| A. | | | | | | | | | | |
| Kamerun | 33 423 769 (28 952 745) | 26 902 104 (21 589 772) | 80,5 (74,56) | 17 722 593 (16 788 864) | 13 774 419 (12 027 995) | 77,7 (71,64) | 15 701 176 (12 163 881) | 13 127 685 (9 561 777) | 83,6 (78,61) | |
| Togo | 18 607 349 (15 402 704) | 11 210 399 (9 167 611) | 60,2 (59,52) | 11 235 293 (8 509 380) | 6 678 250 (4 755 177) | 59,4 (55,88) | 7 372 056 (6 893 324) | 4 532 149 (4 412 434) | 61,5 (64,01) | |
| Südwestafrika | 56 784 352 (40 974 299) | 44 547 552 (34 345 924) | 78,4 (83,82) | 34 713 448 (33 178 994) | 26 389 785 (26 938 761) | 76,0 (81,18) | 22 070 904 (7 795 305) | 18 157 767 (7 412 163) | 82,3 (95,08) | |
| Ostafrika | 47 061 188 (36 660 627) | 24 817 931 (17 667 043) | 52,8 (48,19) | 33 941 707 (25 786 771) | 17 718 853 (11 533 731) | 52,2 (44,73) | 13 119 481 (10 873 856) | 7 099 078 (6 133 312) | 54,02 (56,40) | |
| Summe | 155 876 658 (121 990 775) | 107 477 986 (82 770 350) | 68,82 (67,85) | 97 613 041 (84 264 009) | 64 561 307 (55 250 664) | 66,13 (65,57) | 58 263 617 (37 726 366) | 42 916 679 (27 519 686) | 73,64 (72,95) | |
| B. | | | | | | | | | | |
| Neu-Guinea | 5 124 786 (4 815 075) | 2 865 042 (2 123 355) | 55,93 (44,10) | 2 665 942 (3 107 682) | 1 042 512 (1 083 369) | 39,12 (34,86) | 2 458 844 (1 707 393) | 1 822 530 (1 039 986) | 74,14 (60,91) | |
| Ost-Karolinen | 528 839 (324 460) | 228 915 (172 364) | 43,3 (53,12) | 382 355 (226 164) | 95 157 (80 649) | 24,9 (35,66) | 146 484 (98 296) | 133 758 (91 715) | 91,3 (93,30) | |
| West-Karolinen, Palau und Marianen | 2 308 276 (620 633) | 1 511 679 (146 684) | 65,5 (23,63) | 1 802 862 (389 292) | 1 266 900 (95 513) | 70,2 (24,54) | 505 414 (231 341) | 244 779 (51 171) | 48,4 (22,12) | |
| Marschallinseln | 6 827 656 (5 382 645) | 1 384 118 (983 615) | 20,2 (18,27) | 1 610 238 (1 367 066) | 351 573 (273 850) | 21,8 (20,03) | 5 217 418 (4 015 579) | 1 032 545 (709 765) | 19,8 (17,68) | |
| Samoa | 6 359 008 (5 153 639) | 2 148 088 (1 796 542) | 33,8 (34,72) | 3 337 629 (2 482 406) | 637 970 (543 658) | 19,1 (21,72) | 3 021 379 (2 671 233) | 1 510 118 (1 252 884) | 49,9 (46,90) | |
| Summe | 21 148 565 (16 313 872) | 8 137 842 (5 222 560) | 38,48 (32,01) | 9 799 026 (7 572 610) | 3 394 112 (2 077 039) | 34,63 (27,34) | 11 349 539 (8 723 842) | 4 743 730 (3 145 521) | 41,79 (36,06) | |
| Summe A. | 155 876 658 (121 990 375) | 107 477 986 (82 770 350) | 68,82 (67,85) | 97 613 041 (84 264 009) | 64 561 307 (55 250 664) | 66,13 (65,57) | 58 263 617 (37 726 366) | 42 916 679 (27 519 686) | 73,64 (72,95) | |
| Gesamtsumme | 177 025 223 (138 307 247) | 115 615 828 (87 992 910) | 65,32 (63,62) | 107 412 067 (91 826 619) | 67 955 419 (57 327 703) | 63,25 (62,41) | 69 613 156 (46 450 208) | 47 660 409 (30 665 207) | 68,45 (66,02) | |

III. Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete 1901—1911 i. 1000 M.¹⁾.

A. Ostafrika.

| Einnahmen und Ausgaben | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 |
|--|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------------|---------------------|
| A. Ordentlicher Etat. | | | | | | | | | | | |
| I. Einnahmen: | | | | | | | | | | | |
| 1. Steuern | 738 | 902 | 984 | 1 128 | 1 328 | 1 604 | 1 699 | 1 775 | 2 998 | 3 427 | 3 730 |
| 2. Zölle u. Nebeneinnahmen der Zollverwalt. ²⁾ | 1 396 | 1 347 | 1 681 | 1 707 | 2 017 | 2 683 | 2 720 | 2 700 | 2 750 | 2 939 | 3 350 |
| 3. Verschiedene Verwaltungseinnahmen . . . | 792 | 846 | 831 | 937 | 907 | 982 | 1 087 | 1 121 | 1 271 | 1 360 | 1 415 |
| 4. Münzprägung | — | — | — | 1 995 | 2 606 | 1 887 | 2 263 | 280 | 1 044 | 180 | 404 |
| 5. a. d. Eisenbahnbetrieb | 109 | 123 | 131 | 171 | 89 | 83 | 145 | 190 | 155 | 349 | 349 |
| 6. a. Betr. d. Hafenanlag. | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | 20 | 20 |
| 7. Angek. Anteilsh. der Ostafr. Eisenbahn-Ges. | — | — | — | — | — | — | — | 20 | 561 | 585 | 595 |
| 8. a. d. Vermögen d. bish. kommun. Verbände . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 769 | — | — |
| 9. Einnah. d. Milit.-Verw. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 |
| Eigene Einnahmen d. Schutzgebiets . . . | 3 035 | 3 218 | 3 627 | 5 938 | 6 947 | 7 239 | 7 914 | 7 622 | 9 568 | 8 862 | 9 865 |
| 10. aus bes. Veranlassung | — | 49 | 96 | 66 | 223 | 191 | 37 | 10 | — | — | — |
| 11. zur Deckung von Restausgaben | — | — | — | 393 | 1 069 | 970 | 1 085 | 526 | — | — | — |
| 12. Ersparnisse aus früh. Rechnungsjahren . . . | — | — | — | 95 | 1 177 | 500 | 1 032 | 929 | 1 162 | 1 599 | 1 197 |
| 13. Reichszusch.f. Zwecke d. Militärverwaltung ³⁾ | 5 216 | 4 932 | 5 568 | 6 181 | 6 964 | 5 968 | 5 861 | 4 483 | 3 579 | 3 585 | 3 543 |
| Summe der Einnahmen | 8 251 | 8 199 | 9 291 | 12 673 | 16 380 | 14 868 | 15 929 | 13 570 | 14 309 | 14 046 | 14 605 |
| II. Ausgaben: | | | | | | | | | | | |
| 1. Fortdauernde Ausgab. ausgen. Ausgaben zu 2 | 6 939 | 7 038 | 6 849 | 8 544 | 9 956 | 11 188 | 11 732 | 10 479 | 12 490 | 12 322 | 12 904 |
| 2. Ausgleichsfonds | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 178 | 1 020 | 539 |
| 3. Einmal. Ausgaben . . . | 1 554 | 1 072 | 956 | 1 900 | 3 228 | 1 430 | 2 068 | 1 414 | 640 | 704 ⁴⁾ | 1 162 ⁴⁾ |
| 4. Reservefonds | 126 | 6 | 199 | 8 | 265 | 4 | 4 | 11 | — | — | — |
| Summe der Ausgaben | 8 619 | 8 104 | 8 004 | 10 452 | 13 449 | 12 622 | 13 804 | 11 904 | 14 308 | 14 046 | 14 605 |
| Bestand | — | 95 | 1 287 | 2 221 | 2 931 | 2 246 | 2 125 | 1 666 | — | — | — |
| Restausgaben | — | — | 393 | 1 069 | 970 | 1 084 | 526 | 469 | — | — | — |
| B. Ausserordentl. Etat. | | | | | | | | | | | |
| I. Einnahmen: | | | | | | | | | | | |
| 1. aus den Anl. für die Schutzgebiete | — | — | — | — | — | — | — | 30 295 | 19 380 | 17 528 | 17 536 |
| 2. aus ausgelosten Anteilsscheinen der Ostafrik. Eisenbahngesellschaft . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 70 | 72 | 74 |
| 3. Ersparnis aus d. Rechnungsjahr 1908 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| II. Ausgaben | — | — | — | — | — | — | — | 30 295 | 19 450 | 17 600 | 17 615 |

¹⁾ Vorstehende Aufstellung ist entnommen: für die Jahre 1901 bis einschl. 1907 bezüglich aller Schutzgebiete aus den Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsübersichten) des Reichskolonialamts. Für das Jahr 1908 bezüglich des Schutzgebiets Neu-Guinea aus dem Etat, bezüglich der übrigen Schutzgebiete aus den Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben (Haushaltungsübersichten), sowie für die Jahre 1910 und 1911 aus den Etats, und zwar für 1911 aus den Etats in der Fassung, wie sie vom Bundesrat dem Reichstag vorgelegt worden sind. In den Angaben für Südwestafrika 1910 sind schon diejenigen des 2. Nachtragsetats in der Fassung, in welcher er dem Reichstage zugegangen ist, enthalten.

²⁾ Der Text „und Nebeneinnahmen der Zollverwaltung“ bezieht sich nur auf die Ziffern seit 1910.

³⁾ Der Text „für die Zwecke der Militärverwaltung“ bezieht sich nur auf die Ziffern für 1909—1911.

⁴⁾ Einschl. eines Beitrags von 150000 M. zu den Ausgaben des Reichs für koloniale Verwaltungszwecke.

III. Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete in 1000 Mark.

B. Kamerun.

| | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------|-------------------|
| A. Ordentlicher Etat. | | | | | | | | | | | |
| I. Einnahmen: | | | | | | | | | | | |
| 1. Steuern | 32 | 56 | 84 | 168 | 167 | 197 | 376 | 949 | 1 591 | 919 | 1 246 |
| 2. Zölle und Nebeneinnahmen ¹⁾ | 1 002 | 1 487 | 1 593 | 1 823 | 1 992 | 2 669 | 3 500 | 2 631 | 3 261 | 3 175 | 3 250 |
| 3. Sonstige Abgaben, Gebühren u. verschiedene Verwalt.-Einnahmen | 147 | 276 | 342 | 427 | 603 | 651 | 667 | 771 | 787 | 738 | 743 |
| 3a. Beitr. d. Eingeborenen zur Unterhaltung von Leprakranken | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 |
| 4. Ausseretatsmässig | — | — | — | — | — | 3 | 17 | — | 32 | — | — |
| Eigene Einnahmen d. Schutzgebiets | 1 181 | 1 819 | 2 019 | 2 418 | 2 762 | 3 520 | 4 560 | 4 351 | 5 671 | 4 832 | 5 249 |
| 5. zur Deckung von Restausgaben | — | — | — | 352 | 323 | 306 | 251 | 343 | 125 | — | — |
| 6. Ersparnisse a. früheren Rechnungsjahren | — | — | — | — | — | — | — | — | 516 | 1 333 | 1 710 |
| 7. Reichszuschuss für die Zwecke d. Milit.-Verw. ²⁾ | 1 982 | 2 282 | 1 992 | 1 405 | 2 380 | 2 586 | 2 904 | 2 780 | 2 267 | 2 383 | 2 322 |
| Summe der Einnahmen | 3 113 | 4 101 | 4 011 | 4 175 | 5 465 | 6 412 | 7 715 | 7 474 | 8 579 | 8 548 | 9 281 |
| II. Ausgaben. | | | | | | | | | | | |
| 1. Fortdauernde Ausgaben m. Ausn. d. Ausgab. zu 2 | 3 112 | 3 585 | 3 318 | 3 504 | 4 396 | 4 751 | 5 023 | 5 350 | 5 759 | 7 217 | 7 995 |
| 2. zur Ausstattung eines Ausgleichsfonds | — | — | — | — | — | — | — | — | 602 | 874 | 685 |
| 3. Einmalige Ausgaben | 1 348 | 1 507 | 676 | 521 | 983 | 891 | 1 008 | 1 486 | 600 | 457 ³⁾ | 601 ³⁾ |
| 4. Reservefonds | 98 | 516 | 232 | 4 | 21 | 3 | 8 | 4 | — | — | — |
| Summe der Ausgaben | 4 558 | 5 608 | 4 226 | 4 021 | 5 400 | 5 645 | 6 039 | 6 840 | 6 961 | 8 548 | 9 281 |
| Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres | — | — | — | 154 | 65 | 767 | 1 676 | 634 | 1 618 | — | — |
| Restausgaben | — | — | 352 | 323 | 306 | 251 | 343 | 124 | 232 | — | — |
| B. Ausserordentl. Etat. | | | | | | | | | | | |
| I. Einnahme: | | | | | | | | | | | |
| a. d. Anl. für die Schutzgebiete | — | — | — | — | — | — | — | 4 000 | 5 000 | 3 200 | 12 400 |
| II. Ausgabe | | | | | | | | | | | |
| | — | — | — | — | — | — | — | 4 000 | 5 000 | 3 200 | 12 400 |

¹⁾ Der Text „und Nebeneinnahmen“ (der Zollverwaltung) bezieht sich nur auf die Ziffern seit 1910.

²⁾ Der Text „für die Zwecke der Militärverwaltung“ bezieht sich nur auf die Ziffern f. d. J. 1910 bis 1911.

³⁾ Einschliesslich eines Beitrags von 50000 M. zu den Ausgaben des Reichs für koloniale Verwaltungszwecke.

III. Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete in 1000 Mark.

C. Togo.

| | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------|-------------------|
| A. Ordentlicher Etat. | | | | | | | | | | | |
| I. Einnahmen: | | | | | | | | | | | |
| 1. Steuern | 46 | 56 | 80 | 86 | 95 | 87 | 57 | 162 | 499 | 310 | 484 |
| 2. Zölle u. Nebeneinnahmen ¹⁾ | 900 | 1 026 | 1 000 | 1 289 | 792 | 1 255 | 1 221 | 1 401 | 1 497 | 1 506 | 1 506 |
| 3. Sonst Verwaltungseinnahm. | 59 | 44 | 52 | 81 | 114 | 131 | 241 | 254 | 332 | 234 | 265 |
| 4. Einn. a. d. Verkehrsanlage (Landungsbrücke, Küsten- u. Inlandsbahn) | — | — | — | 114 | 129 | 111 | 253 | 305 | 317 | 401 | 621 |
| Eigene Einn. der Schutzgeb. | 1 005 | 1 126 | 1 132 | 1 570 | 1 130 | 1 584 | 1 772 | 2 122 | 2 645 | 2 451 | 2 876 |
| 5. Einn. a. bes. Veranlassung | — | — | — | — | 12 | — | — | 41 | 464 | — | — |
| 6. Zur Deckung von Restausg. | — | — | — | 544 | 217 | 275 | 329 | 157 | 1 | — | — |
| 7. Ersparnisse a. früh. Jahren | — | 69 | — | 450 | 262 | 103 | — | — | — | — | 340 |
| 8. Reichszuschuss | 486 | 296 | 1 117 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 9. Darlehen d. Reichs z. Zweck d. Baues ein. Eisenbahn v. Lome nach Palime | — | — | — | 2 704 | 3 820 | 885 | 101 | 290 | — | — | — |
| Summe der Einnahmen | 1 491 | 1 491 | 2 249 | 5 268 | 5 441 | 2 847 | 2 202 | 2 610 | 3 110 | 2 451 | 3 216 |
| II. Ausgaben: | | | | | | | | | | | |
| 1. Fortdauernde Ausgaben ausgen. Ausg. z. 2 | 812 | 831 | 1 021 | 1 039 | 1 265 | 1 490 | 1 651 | 1 789 | 1 842 | 1 986 | 2 642 |
| 2. Zur Ausstattung eines Aus- gleichfonds | — | — | — | — | — | — | — | 103 | 32 | 287 | 8 |
| 3. Einmalige Ausgaben | 411 | 191 | 681 | 3 647 | 4 146 | 1 167 | 420 | 1 087 | 845 | 178 ²⁾ | 566 ²⁾ |
| 4. Reservefonds | 199 | 1 | — | 23 | 2 | 3 | 5 | 1 | — | — | — |
| Summe der Ausgaben | 1 422 | 1 021 | 1 702 | 4 709 | 5 413 | 2 660 | 2 076 | 2 980 | 2 719 | 2 451 | 3 216 |
| Best. a. Schluss d. Rechnungsj. Restausgaben | 69 | 470 | 547 | 559 | 28 | 187 | 126 | — | 391 | — | — |
| | — | — | 544 | 217 | 275 | 329 | 157 | 1 | 13 | — | — |
| B. Ausserordentl. Etat. | | | | | | | | | | | |
| I. Einnahme: | | | | | | | | | | | |
| A. d. Anl. f. d. Schutzgebiete | — | — | — | — | — | — | — | 4 049 | 4 265 | 3 305 | 127 |
| II. Ausgabe | — | — | — | — | — | — | — | 1 737 | 4 265 | 3 305 | 127 |

¹⁾ Der Text und „Nebeneinnahmen“ (der Zollverwaltung) bezieht sich nur auf die Ziffern seit 1910.

²⁾ Einschliessl. eines Beitrages von 10 000 Mark zu den Ausgaben des Reichs für koloniale Verwaltungszwecke.

III. Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Schutzgebiete 1901—1911. In 1000 Mark.

D. Südwestafrika.

| | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 |
|---|---------------|--------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------------|---------------------|
| A. Ordentlich. Etat. | | | | | | | | | | | |
| I. Einnahmen. | | | | | | | | | | | |
| 1. Steuern | 61 | 105 | 94 | 99 | 157 | 180 | 214 | 383 | 602 | 714 | 447 |
| 2. Zölle und Nebeneinnahmen | 926 | 911 | 894 | 713 | 539 | 1 034 | 1 942 | 2 515 | 8 201 | 10 071 | 11 014 |
| 3. Sonst. Verw.-Einn. | 233 | 300 | 451 | 417 | 630 | 629 | 1 041 | 1 288 | 1 163 | 1 461 | 1 233 |
| 4. Einnahmen aus d. Bergverwaltung | — | — | — | — | — | — | 7 | 61 | 1 918 | 1 903 | 2 661 |
| 5. Einn. a. d. Betriebe von Eisenbahnen u. Hafenanlagen ¹⁾ | 609 | 925 | 692 | 669 | 902 | 994 | 2 738 | 2 220 | 3 574 | 2 953 | 3 233 |
| 6. Erlös aus der Veräusserung von Seefahrzeugen | — | — | 107 | 90 | 332 | 331 | 354 | 394 | | | |
| 7. Einn. d. Mil.-Verw. | — | — | — | 100 | — | — | — | — | — | — | 25 |
| 8. Ausseretatsmässig | — | — | — | — | — | 55 | 38 | 47 | — | — | — |
| Eigene Einnahmen des Schutzgebiets | 1 879 | 2 241 | 2 238 | 2 088 | 2 560 | 3 223 | 6 334 | 6 908 | 15 458 | 17 102 | 18 613 |
| 9. zur Deckung von Restausgaben | — | — | — | 802 | 44 400 | 5 951 | 74 095 | 106 640 | — | — | — |
| 10. Ersparnisse a. früh. Rechnungsjahren | — | — | — | 509 | — | — | 500 | 184 | 1 957 | 4 290 | 4 969 |
| 11. Reichszuschuss f. Zwecke d. Militärverwaltung ²⁾ | 8 980 | 7 027 | 10 238 | 108 136 | 122 246 | 128 462 | 65 071 | 38 066 | 16 252 | 14 426 | 11 416 |
| Summe d. Einnahm. | 10 859 | 9 268 | 12 476 | 111 535 | 169 206 | 137 636 | 146 000 | 151 798 | 33 667 | 35 818 | 34 998 |
| II. Ausgaben: | | | | | | | | | | | |
| 1. Fortd. Ausg., ausgenommen d. Ausg. z. 2 | 6 017 | 6 784 | 7 376 | 6 338 | 7 411 | 8 529 | 21 768 | 28 516 | 26 186 | 25 522 | 26 874 |
| 2. z. Ausstattung eines Ausgleichfonds | — | — | — | — | — | — | — | — | 57 | 2 438 | 791 |
| 3. Einm. Ausgaben | 6 627 | 2 631 | 3 734 | 60 107 | 154 752 | 54 112 | 13 255 | 90 484 | 7 424 | 7 858 ³⁾ | 7 333 ³⁾ |
| 4. Reservefonds | 20 | 84 | 55 | 5 | 10 | 25 | 47 | 78 | — | — | — |
| Summe der Ausgab. | 12 624 | 9 499 | 11 165 | 66 450 | 162 173 | 62 666 | 35 070 | 119 078 | 33 667 | 35 818 | 34 998 |
| Best. a. Schlusse des Rechnungsjahres | — | — | 1 311 | 45 085 | 7 133 | 74 970 | 110 930 | 32 720 | — | — | — |
| Restausgaben | — | — | 802 | 44 401 | 5 951 | 74 095 | 106 640 | 27 750 | — | — | — |
| B. Ausserord. Etat | | | | | | | | | | | |
| I. Einnahme: | | | | | | | | | | | |
| Darlehen des Reichs A. d. Anl. für das Schutzgebiet | — | — | — | — | — | — | — | 7 800 | 3 600 | — | — |
| II. Ausgabe | — | — | — | — | — | — | — | 6 708 | 3 600 | 7 600 | 9 000 |

¹⁾ Die Zusammenfassung der Einnahmen aus den Eisenbahn- und Hafenbetrieben für die Jahre 1909 bis 1911 beruht auf der veränderten Etatsgestaltung.

²⁾ Der Text „für die Zwecke der Militärverwaltung“ bezieht sich nur a. d. Ziffern 1909 bis 1911.

³⁾ Einschliesslich eines Beitrags von 130000 M. zu den Ausgaben des Reichs für koloniale Verwaltungszwecke.

III. Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Schutzgebiete 1901—1911.

In 1000 M.

E. Neuguinea¹⁾.

| | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 |
|---|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------|-------------------|
| I. Einnahmen: | | | | | | | | | | | |
| 1. Steuern | 12 | 15 | 21 | 30 | 43 | 56 | 106 | 75 | 99 | 123 | 138 |
| 2. Zölle u. Nebeneinnahmen | 50 | 38 | 48 | 48 | 129 | 208 | 213 | 245 | 565 | 591 | 601 |
| 3. Sonst. Verw.-Einnahmen | 38 | 29 | 48 | 65 | 80 | 59 | 103 | 61 | 80 | 95 | 126 |
| 4. Ausseretatsmässig . . . | — | — | 17 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Eigene Einnahmen des Schutzgebiets | 100 | 82 | 134 | 143 | 252 | 323 | 421 | 381 | 744 | 809 | 865 |
| 5. Zur Deckung von Restausgaben | — | — | — | 31 | — | 20 | 27 | — | — | — | — |
| 6. Ersparnisse aus früheren Rechnungsjahren | — | — | — | — | 8 | 6 | — | — | — | — | — |
| 7. Reichszuschuss | 704 | 879 | 951 | 908 | 853 | 1 159 | 1 154 | 1 142 | 1 065 | 850 | 615 |
| Summe der Einnahmen | 804 | 961 | 1 085 | 1 082 | 1 113 | 1 508 | 1 602 | 1 523 | 1 809 | 1 659 | 1 480 |
| II. Ausgaben: | | | | | | | | | | | |
| 1. Fortdauernde Ausgaben | 781 | 783 | 908 | 1 055 | 1 246 | 1 340 | 1 337 | 1 388 | 1 125 | 1 159 | 1 316 |
| 2. Einmalige Ausgaben . . . | 86 | 300 | 125 | 19 | 101 | 206 | 208 | 131 | 684 | 500 ²⁾ | 164 ²⁾ |
| 3. Reservefonds | 6 | 15 | 14 | — | — | — | — | 4 | — | — | — |
| Summe der Ausgaben | 861 | 1 098 | 1 047 | 1 074 | 1 347 | 1 546 | 1 545 | 1 523 | 1 809 | 1 659 | 1 480 |
| Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres . . . | — | — | 37 | 8 | — | — | 57 | — | — | — | — |
| Restausgaben | — | — | 31 | — | 20 | 27 | 30 | — | — | — | — |

Karolinen, Palauinseln und Marianen.

| | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| I. Einnahmen: | | | | | | | | | | | |
| 1. Steuern | — | — | 21 | 27 | 31 | 66 | 63 | 93 | 89 | 101 | 116 |
| 2. Zölle u. Nebeneinnahmen | — | — | 1 | 1 | — | — | — | 136 | 317 | 219 | 205 |
| 3. Sonst. Verw. Einnahmen | 38 | 44 | 42 | 40 | 46 | 83 | 110 | 65 | 171 | 142 | 193 |
| 4. Ausseretatsmässig . . . | — | — | — | — | — | — | 2 | 118 | — | — | — |
| Eigene Einnahmen des Schutzgebiets | 38 | 44 | 64 | 68 | 77 | 149 | 175 | 412 | 577 | 462 | 514 |
| 5. z. Deckung v. Restausgab. | — | — | — | 102 | 31 | — | 29 | 40 | — | — | — |
| 6. Ersparnisse aus früheren Rechnungsjahren | 204 | 209 | 215 | 100 | 139 | — | 10 | — | 32 | 82 | 45 |
| 7. Reichszuschuss | 287 | 452 | 431 | 168 | 161 | 508 | 340 | 383 | — | 24 | 144 |
| Summe der Einnahmen | 529 | 705 | 710 | 438 | 408 | 657 | 554 | 835 | 609 | 568 | 703 |
| II. Ausgaben: | | | | | | | | | | | |
| 1. Fortdauernde Ausgaben | 229 | 204 | 226 | 232 | 305 | 391 | 343 | 430 | 482 | 526 | 619 |
| 2. Einmalige Ausgaben . . . | 91 | 186 | 232 | 175 | 148 | 193 | 89 | 299 | 127 | 42 | 84 |
| 3. Reservefonds | 1 | — | 10 | 1 | 8 | 1 | — | — | — | — | — |
| Summe der Ausgaben | 319 | 390 | 468 | 408 | 461 | 585 | 432 | 750 | 609 | 568 | 703 |
| Best. a. Schl. d. Rechnungsj. Restausgaben | 210 | 315 | 242 | 30 | — | 72 | 122 | 86 | — | — | — |
| | — | — | 102 | 9 | — | 29 | 40 | 41 | — | — | — |

¹⁾ Der Etat des Schutzgebiets Neu-Guinea umfasst seit 1910 auch die Inselbezirke der Südsee. Zum besseren Vergleiche mit den Vorjahren sind hier jedoch auch die Ziffern seit 1910 getrennt angegeben worden.

²⁾ Einschliesslich eines Beitrags von 8000 M. zu den Ausgaben des Reichs für koloniale Verwaltungszwecke.

III. Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Schutzgebiete 1901—1911.

In 1000 Mark.

F. Samoa.

| | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------------|-------------------|
| I. Einnahmen: | | | | | | | | | | | |
| 1. Steuern | | | 107 | 108 | 109 | 137 | 139 | 151 | 178 | 178 | 299 |
| 2. Zölle u. Nebeneinnahmen | 247 | 376 | 277 | 279 | 341 | 321 | 326 | 332 | 329 | 333 | 445 |
| 3. Sonst. Verw.-Einnahmen . | | | 43 | 50 | 76 | 86 | 122 | 107 | 101 | 85 | 83 |
| 4. Ausseretatsmässig | 38 | — | 50 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Eigene Einnahmen zus. | 285 | 376 | 477 | 437 | 526 | 544 | 587 | 590 | 608 | 596 | 827 |
| 5. z. Deckung v. Restausg. | — | — | — | 74 | 123 | 95 | 146 | 130 | — | — | — |
| 6. Ersparnisse aus früheren Rechnungsjahren | — | — | — | — | 7 | 82 | 25 | — | 156 | 169 | 105 |
| 7. Reichszuschuss | 170 | 155 | 265 | 235 | 222 | 233 | 180 | 144 | — | — | — |
| Summe der Einnahmen | 455 | 531 | 742 | 746 | 878 | 954 | 938 | 864 | 764 | 765 | 932 |
| II. Ausgaben: | | | | | | | | | | | |
| 1. Fortd. Ausg. ausgen. die Ausgaben zu 2 | | 557 | 450 | 407 | 549 | 494 | 524 | 538 | 594 | 645 | 736 |
| 2. z. Ausstatt. e. Ausgleichf. | 494 | — | — | — | — | — | — | — | 58 | 14 | 54 |
| 3. Einmalige Ausgaben . . . | | | 213 | 134 | 202 | 153 | 115 | 125 | 112 | 106 ¹⁾ | 142 ¹⁾ |
| 4. Reservefonds | | | 4 | — | 1 | 5 | — | — | — | — | — |
| Summe der Ausgaben | 494 | 557 | 667 | 541 | 752 | 652 | 639 | 663 | 764 | 765 | 932 |
| Best. a. Schl. d. Rechnungsj. | — | — | 75 | 205 | 126 | 302 | 299 | — | — | — | — |
| Restausgaben | — | — | 74 | 123 | 95 | 146 | 130 | — | — | — | — |

IV. Gesamteinnahmen der Schutzgebiete (einschl. Südwestafrika und ausschliesslich Kiautschou). In 1000 Mark.

| | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 |
|---|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|----------------|
| A. Ord. Etat. | | | | | | | | | | | |
| 1. Eig. Einn. | 7 523 | 8 906 | 9 691 | 12 662 | 13 352 | 16 524 | 21 703 | 22 386 | 35 271 | 35 114 | 38 809 |
| 2. Einn. a. bes. Veranlass. | — | 49 | 96 | 66 | 1 137 | 249 | 37 | 51 | 464 | — | — |
| 3. z. Deck. von Restausg. | — | — | — | 2 298 | 46 163 | 7 342 | 75 935 | 107 836 | 126 | — | — |
| 4. Ersp. a. früh. Rechnungsj. | 204 | 278 | 215 | 1 154 | 1 593 | 691 | 1 567 | 1 113 | 3 823 | 7 473 | 8 366 |
| 5. Reichszusch. | 17 775 | 16 023 | 20 562 | 117 033 | 132 826 | 139 191 | 75 510 | 46 998 | 23 163 | 21 268 | 18 040 |
| 6. Darl. d. R. | — | — | — | 2 704 | 3 820 | 885 | 101 | 290 | — | — | — |
| zus. | 25 502 | 25 256 | 30 564 | 135 917 | 198 891 | 164 882 | 174 853 | 178 674 | 62 847 | 63 855 | 65 215 |
| B. Auss. Etat. | | | | | | | | | | | |
| 7. Darl. d. R. | — | — | — | — | — | — | — | 7 800 | 3 600 | — | — |
| 8. a. d. Anl. f. d. Schutzgeb. | — | — | — | — | — | — | — | 38 344 | 28 645 | 31 633 | 39 063 |
| 9. a. ausgel. Ant. Sch. d. Ostaf. Eis.-Ges. | — | — | — | — | — | — | — | — | 70 | 72 | 74 |
| 10. Ersparn. a. früher. Rechn. ungsj. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| zus. Einn. | 25 502 | 25 256 | 30 564 | 135 917 | 198 891 | 164 882 | 174 853 | 224 818 | 95 162 | 95 560 | 104 357 |

¹⁾ Einschl. eines Beitrages von 2000 Mark zu den Ausgaben des Reiches für koloniale Verwaltungszwecke.

IV. Gesamtausgaben der Schutzgebiete (einschl. Südwestafrika und ausschliessl. Kiautschou) in 1000 Mark.

| | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 |
|--|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------------|----------------|
| a) Ordentl. Etat. | | | | | | | | | | | |
| 1. Fortdauernde Ausg. ausgen. d. Ausg. z. z. . . . | 18 384 | 19 782 | 20 148 | 21 119 | 25 128 | 28 183 | 42 381 | 48 540 | 48 478 | 49 377 | 53 068 |
| 2. z. Ausstatt. eines Ausgleichfonds . . . | — | — | — | — | — | — | — | 103 | 1 927 | 4 633 | 2 077 |
| 3. Einmal. Ausgab. Reservefonds . . . | 10 117 | 5 887 | 6 617 | 66 503 | 163 560 | 57 818 | 17 126 | 94 997 | 10 432 | 9 845 ¹⁾ | 10 052 |
| 4. Reservefonds . . . | 396 | 608 | 514 | 33 | 307 | 41 | 68 | 51 | — | — | — |
| zus. | 28 897 | 26 277 | 27 279 | 87 655 | 188 995 | 86 042 | 59 575 | 143 738 | 60 837 | 63 855 | 65 215 |
| Restausgaben . . . | — | — | 2 298 | 46 142 | 7 617 | 74 961 | 107 836 | 28 481 | 2 099 | — | — |
| b) Ausserordentl. Etat. | | | | | | | | | | | |
| Gesamtausgabe . . . | — | — | — | — | — | — | — | 42 740 | 32 315 | 33 105 | 39 142 |
| zus. Ausgaben | 28 897 | 26 277 | 29 577 | 133 797 | 196 612 | 161 003 | 167 411 | 214 259 | 89 482 | 93 300 | 104 357 |

¹⁾ Einschl. eines Beitr. von 350 000 Mark zu d. Ausgaben d. Reiches f. kolon. Verwaltungszwecke.

V. A. Gesamteinnahmen der Schutzgebiete (ausser Südwestafrika) in 1000 Mark.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| a) Ordentl. Etat. | | | | | | | | | | | |
| 1. Eigene Einnahm. | 5 644 | 6 665 | 7 453 | 10 574 | 11 694 | 13 356 | 15 369 | 15 474 | 19 813 | 18 012 | 20 196 |
| 2. Einn. a. bes. Veranl. | — | 49 | 96 | 66 | 235 | 194 | 37 | 51 | 464 | — | — |
| 3. z. Deck. v. Restausg. | — | — | — | 1 496 | 1 763 | 1 391 | 1 840 | 1 196 | 126 | — | — |
| 4. Ersp. a. fr. Rechnungsj. | 204 | 278 | 215 | 645 | 1 593 | 691 | 1 067 | 929 | 1 866 | 3 183 | 3 397 |
| 5. Reichszuschuss | 8 794 | 8 996 | 10 324 | 8 897 | 10 580 | 10 729 | 10 439 | 8 932 | 6 911 | 6 842 | 6 624 |
| 6. Darlehn d. Reichs | — | — | — | 2 704 | 3 820 | 885 | 101 | 29 | — | — | — |
| zus. | 14 642 | 15 988 | 18 088 | 24 382 | 29 685 | 27 246 | 28 853 | 26 872 | 29 180 | 23 037 | 30 217 |
| b) Ausserordentl. Etat. | | | | | | | | | | | |
| 7. a. d. Anl. f. d. Schutzg. | — | — | — | — | — | — | — | 38 325 | 28 654 | 24 033 | 30 063 |
| 8. a. ausgel. Anteil-sch. d. Ostafrik. Eisenb.-Ges. | — | — | — | — | — | — | — | — | 70 | 72 | 74 |
| 9. Ersparn. a. früh. Rechnungsj. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| zus. Einnahmen | 14 642 | 15 988 | 18 088 | 24 382 | 29 685 | 27 246 | 28 853 | 65 216 | 57 895 | 52 142 | 60 359 |

V. B. Gesamtausgaben der Schutzgebiete (ausser Südwestafrika) in 1000 Mark.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| a) Ordentl. Etat. | | | | | | | | | | | |
| 1. Fortd. Ausgaben | 12 367 | 12 998 | 12 772 | 14 781 | 17 717 | 19 654 | 20 613 | 20 024 | 22 292 | 23 855 | 26 212 |
| 2. z. Ausst. e. Ausgleichf. | — | — | — | — | — | — | — | 103 | 1 870 | 2 195 | 1 286 |
| 3. Einmal. Ausgab. Reservefonds | 3 490 | 3 256 | 2 883 | 6 396 | 8 808 | 3 706 | 3 871 | 4 513 | 3 008 | 1 987 | 2 719 |
| 4. Reservefonds | 416 | 524 | 459 | 28 | 297 | 16 | 21 | 20 | — | — | — |
| zus. | 16 273 | 16 778 | 16 114 | 21 205 | 26 822 | 23 376 | 24 505 | 24 660 | 27 170 | 28 037 | 30 217 |
| Restausgaben . . . | — | — | 1 496 | 1 803 | 1 666 | 866 | 1 196 | 731 | 2 009 | — | — |
| b) Ausserordentl. Etat. | | | | | | | | | | | |
| Gesamtausgabe . . . | — | — | — | — | — | — | — | 36 032 | 28 715 | 24 105 | 30 142 |
| zus. Ausgaben | 16 273 | 16 778 | 17 610 | 23 008 | 28 488 | 24 242 | 25 701 | 61 423 | 55 885 | 52 142 | 60 359 |

V. Einnahmen und Ausgaben von Kiautschou in 1000 Mark.

| | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einnahmen. | | | | | | | | |
| 1. Eigene Einnahmen | 505 | 636 | 1 048 | 1 543 | 1 726 | 3 620 | 4 565 | 5 125 |
| 2. Reichszuschuss | 12 583 | 14 660 | 13 150 | 11 735 | 9 740 | 8 545 | 8 131 | 7 708 |
| zus. | 13 088 | 15 296 | 14 198 | 13 278 | 11 466 | 12 165 | 12 716 | 13 543 |
| Ausgaben. | | | | | | | | |
| 1. Fortdauernde | 5 362 | 6 006 | 6 765 | 7 013 | 7 396 | 9 504 | 10 941 | 11 467 |
| 2. Einmalige | 7 726 | 9 290 | 7 433 | 6 265 | 4 070 | 2 661 | 1 775 | 2 076 |
| zus. | 13 088 | 15 296 | 14 198 | 13 278 | 11 466 | 12 165 | 12 716 | 13 543 |

Bemerkungen zur Statistik.

I. Bevölkerung. Die Zahl der weissen Bevölkerung ist nach der amtlichen Statistik von 18 169 Köpfen am 1. Januar 1909 auf 20 074 am 1. Januar 1910, also um 1905 Köpfe = 10,48% gestiegen. Die Zunahme der weissen Bevölkerung ist seit dem 1. Januar 1908 noch erheblicher, sie beträgt in diesem 2jährigen Zeitraum 6216 Köpfe oder 47,4%.

Von den 3756 Weissen in Ostafrika waren 2703 Deutsche und 389 Engländer

| | | | | | | | | | |
|-----|-------|-----|---------------|-------------------------|-------|-----------------|---|------|---|
| " " | 1284 | " " | Kamerun | " | 1132 | " | " | 56 | " |
| " " | 372 | " " | Togo | " | 337 | " | " | — | " |
| " " | 12935 | " " | Südwestafrika | " | 10226 | " | " | 1969 | " |
| | | | | zus. 14398 Deutsche und | | 2414 Engländer. | | | |

In der Ziffer der englischen Staatsangehörigen sind auch die „Kolonial-Engländer“ mit inbegriffen, von denen sich in Ostafrika 306, in Südwestafrika 486 befanden.

Über die Staatsangehörigkeit der weissen Bevölkerung auf den Südsee-Inseln fehlen die Angaben.

Die Zahl der einheimischen farbigen Bevölkerung wird geschätzt

| | |
|-----------------|---|
| für Ostafrika | auf etwa 10 Mill. Köpfe, wovon 6748 Indier, |
| " Kamerun | " " 2,3 " " 2199 Nicht Eingeborene, |
| " Togo | " " 1 " " " |
| " Südwestafrika | " " 68 923 " " 3345 Ovambo, 19962 Herero, 18613 Bergdamara, 13858 Nama, 4858 Buschleute, 5090 Mischlinge, 372 Betschuanen, 2581 Kapjungen, 124 Krujungen, während am 1. Jan. 1909 die gesamte farbige Bevölkerung nur 63 117 Köpfe zählte. Die Zahl der Mischlinge betrug am 1. Jan. 1909 nur 4284, hat also in einem Jahre um 806 Köpfe zugenommen. Da die Gesamtzunahme der Mischlings-Kinder aber 1018 beträgt, so hat die Zahl der erwachsenen Mischlinge in dem letzten Jahre erfreulicherweise um 212 Köpfe (111 Männer und 101 Frauen) abgenommen. |

Die Zahl der eingeborenen farbigen Bevölkerung auf Neu-Guinea (Bismarck-Archipel und Kaiser-Wilhelmsland) hat noch nicht festgestellt werden können. Auf den West-Karolinen, Palau und Marianen betrug sie am 1. Jan. 1910 zus. 18 806 Köpfe. Die Zahl der eingeborenen farbigen Bevölkerung auf den Ost-Karolinen und Marschall-Inseln steht nicht fest. Die Zahl der eingeborenen Bevölkerung auf Samoa beträgt zus. 33 478. Dazu kommen 1003 Mischlinge (am 1. Jan. 1909 978) und 1353 Chinesen (1123). Chinesen befinden sich noch auf dem Bismarck-Archipel und den Salomon-Inseln 164, auf Kaiser-Wilhelmsland 176, auf den Marschall-Inseln 307, so dass also auf den deutschen Südsee-Inseln im ganzen 3000 Chinesen wohnen.

II. Handelsstatistik. Auch im Jahre 1909 zeigt die Statistik eine erfreuliche Zunahme der Entwicklung. Der Gesamthandel (Einfuhr und Ausfuhr) hatte einen Wert von 177,025 Mill. Mark gegen 138,308 Mill. Mark in 1908, was in Prozenten eine Zunahme von 28,0 und gegen 1907 sogar eine solche von 35,97% bedeutet. Davon kommen allein 69,613 Mill. Mark auf die Ausfuhr gegen 46,450 Mill. Mark in 1908, also Zunahme: 49,87%. Innerhalb 10 Jahren hat sich die Ausfuhr vervierfacht, der Gesamthandel verdreifacht. Am höchsten ist die Zunahme der Ausfuhr aus Südwestafrika in 1909, wo sie 22,07 Mill. Mark gegen 7,79 Mill. Mark in 1908 oder 185,18% betrug. Dann kommen Bismarck-Archipel und Kaiser-Wilhelmsland, welche zusammen für 2,46 Mill. Mark in 1909 oder 37,73% mehr als in 1908 ausfuhrten, Kamerun, dessen ausgeführte Waren 15,70 Mill. Mark Wert hatten gegen 12,16 Mill. Mark in 1908, was einer Steigerung von 29,07% entspricht. Ostafrika führte in 1909 für 13,12 Mill. Mark Wert aus gegen 10,87 Mill. Mark in 1908, also 20,7% mehr.

Deutschlands Anteil an dem Gesamthandel in 1909 beträgt laut Tabelle „D“ 115 615 828 Mark oder 68,45% vom Gesamthandel, was einer Zunahme von 27 622 918 Mark gegen 1908 oder 2,43% entspricht. Die Einfuhr von deutschen Waren nach den deutschen Kolonien belief sich in 1909 auf 67 955 419 Mark, das sind 63,25% von der gesamten Einfuhr, während in 1908 der Wert der deutschen Waren-Einfuhr nur 57 327 703 Mark, d. h. 62,41% der Gesamt-Einfuhr betrug, also 10 628 716 Mark oder 0,84% niedriger war. Interessant ist ein Vergleich der beiden Jahre 1909 und 1908 in bezug auf einzelne Kolonien. In Kamerun betrug der Wert der in 1908 von Deutschland eingeführten Waren noch 12 027 995 Mark oder 71,64% der gesamten Einfuhr, in 1909 betrug er aber 13 774 419 Mark oder 77,7% der gesamten Einfuhr, nahm daher um 6,06% zu. Die Einfuhr deutscher Waren nach Togo betrug in 1908 4 755 177 Mark, das sind 55,88% der Gesamt-Einfuhr, in 1909 dagegen 6 678 250 Mark oder 59,4% der Gesamt-Einfuhr. In Südwestafrika ist die Einfuhr deutscher Waren in 1909 um 5 439 76 Mark oder um 5% zurückgegangen. In Ostafrika ist sie um 7,4% gegen 1908 gestiegen.

Der Wert der Ausfuhr der deutschen Kolonien nach Deutschland in 1909 betrug 47 660 409 Mark, während der Wert der nach fremden Staaten ausgeführten Waren sich auf 21 952 747 Mark belief. Der Anteil Deutschlands an der Waren-Ausfuhr in 1909 war demnach 68,45%. In 1908 belief er sich noch auf 30 665 207 Mark oder 66,02% der gesamten Waren-Ausfuhr. Der Anteil Deutschlands an den von Kamerun in 1909 ausgeführten Waren hatte einen Wert von 13 127 685 Mark, d. i. 83,6% der Gesamt-Ausfuhr gegen 9 561 777 Mark in 1908 oder 78,61% der Gesamt-Ausfuhr.

Der Wert der in 1909 von Togo nach Deutschland ausgeführten Waren ist um 119775 Mark = 2,5%, der von Ostafrika nach Deutschland ausgeführten Waren um 965766 Mark = 2,38% gesunken. In 1909 stieg dagegen der Wert der von Südwestafrika nach Deutschland ausgeführten Waren auf 18157767 Mark gegen 7412163 Mark in 1908. Davon kommt allein auf Diamanten ein Ausfuhrwert von 15435522 Mark.

Die Tabelle C „Ausfuhrziffern der wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse“ gibt ein anschauliches Bild von der Zunahme der produktiven Tätigkeit in den Kolonien. Danach ist, wenn von der eben erwähnten riesigen Steigerung der Diamanten-Ausbeute in 1909 gegen 1908 abgesehen wird, hauptsächlich Kautschuk ein lukrativer Artikel geworden, indem der Wert seiner Ausfuhr im Jahre 1909 auf 11,336 Mill. Mark stieg gegen 6,522 Mill. Mark in 1908. Das bedeutet eine Zunahme von 73,8%. Von der gesamten Ausfuhr aller kolonialen Produkte nimmt Kautschuk, nach Diamanten, mit 16,28% als Ausfuhrwert die erste Stelle ein. Es ist dabei allerdings zu bemerken, dass die Ausfuhr in 1907 bereits einen Wert von 10,7 Mill. Mark hatte, also nicht viel weniger war als in 1908. Aber die Kautschuk-Gewinnung in früheren Jahren bestand zum grössten Teil in Raubbau, indem in den Wäldern durch die Eingeborenen von den Lianen der Kautschuk gebende Saft gesammelt wurde. Da die Ergiebigkeit der Lianenbestände nach dem Abbau der letzten Jahre erheblich nachliess, so ist erfreulich, dass der rationelle Anbau der Kautschukbäume auf den europäischen Pflanzungen in der Zunahme begriffen ist. Das beweist z. B. Ostafrika. Hier wurden in 1908 nur 87 Tonnen auf Pflanzungen gewonnener Kautschuk im Wert von 0,415 Mill. Mark ausgeführt, in 1909 aber schon 218 Tonnen im Wert von 1,116 Mill. Mark. Freilich ist auch, infolge der in 1909 ausserordentlich gestiegenen Kautschuk-Preise, über deren Steigen und Sinken in 1909 und 1910 Franz Stuhlmann in seinem weiter oben gegebenen Artikel über „Die Pflanzungen der Europäer unserer tropischen Schutzgebiete“ auf S. 100 eine anschauliche Tabelle bringt, die Ausfuhr von Lianen-Kautschuk in 1909 auf 256 Tonnen i. W. von 1,65 Mill. Mark gestiegen, während sie sich in 1908 auf 154 Tonnen i. W. von 0,697 Mill. Mark belief. Auf die einzelnen Kolonien verteilt, betrug die Ausfuhr an Kautschuk aus

| | 1909 | 1908 |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Ostafrika | 474 348 kg i. W. v. 2,768 Mill. M. | 241 681 kg i. W. v. 1,113 Mill. M. |
| Kamerun | 1 517 635 " " " " 7,552 " " | 1 214 320 " " " " 4,780 " " |
| Togo | 146 796 " " " " 0,969 " " | 147 051 " " " " 0,587 " " |
| Bismarck-Archipel und Kaiser-Wilhelmsland | 6 616 " " " " 0,045 " " | 5 775 " " " " 0,041 " " |

Nach Kautschuk ist Kopra, bekanntlich der getrocknete Kern der Kokosnuss, der Frucht der Kokospalme und in Europa zur Ölgewinnung benutzt, der wichtigste Ausfuhrartikel geworden, von der ausgeführt wurden aus

| | 1909 | 1908 |
|------------|--|------------------------------------|
| Ostafrika | 3026795 kg i. W. v. 0,798 Mill. M. gegen | 3507550 kg i. W. v. 0,806 Mill. M. |
| Togo | 118966 " " " " 0,034 " " " | 62934 " " " " 0,191 " " |
| Neu-Guinea | | |
| u. Samoa | 23491187 " " " " 5,808 " " " | 20574405 " " " " 4,687 " " |
| zus. | 26636948 kg " " " 6,640 Mill. M. " | 24144889 kg " " " 5,684 Mill. M. |

Die vorstehenden Ausfuhrziffern gewähren kein Bild für die in den Kolonien überhaupt geerntete Menge an Kopra, da die Kokosnuss in grossen

Mengen im Lande bleibt, um dort von den Farbigen gerieben als wohl-schmeckender fetthaltiger Zusatz, besonders zum Reis verwendet zu werden.

Auch die Ausfuhr der Palmkerne und des Palmöls hat in 1909 erheblich zugenommen. Die Steigerung des Ausfuhrwertes betrug gegen 1908 1,609 Mill. Mark.

Die Ausfuhr von Phosphat, des zu Düngungszwecken vielbegehrten durch Phosphorsäure aus Vogel-Exkrementen in Phosphorit umgewandelten Korallenkalks, der nur auf den West-Karolinen, Palau, Marianen und Marschallinseln gewonnen wird, ist in 1909 auf 83 423 Tonnen im Werte von 4,695 Mill. Mark gestiegen gegenüber 63 503 Tonnen im Werte von 3,505 Mill. Mark. Hauptabnehmer des Phosphats ist Australien, dem Japan, Deutschland, Schweden und Belgien folgen.

Während die Ausfuhr von Kaffee infolge des Rückgangs des Anbaues in Usambara (Ost-Afrika) gegen 1908 um 8,98% abgenommen hat, ist die Ausfuhr von Kakao von Jahr zu Jahr in erfreulicher Steigerung begriffen. Sie hat in 1909 gegen 1908 um 7,6% zugenommen, was hauptsächlich der Steigerung des Anbaus in Kamerun und auf Samoa zu verdanken ist. In Kamerun hat sich die von Europäern mit Kakaobäumen bepflanzte Fläche von 7578 ha in 1908 auf 8410 ha in 1909 und die ertragsfähige Fläche von 4823 ha auf 5331 ha vergrößert. Die ausgeführte Menge an Kakao stieg von 2447 Tonnen in 1908 auf 3322 Tonnen in 1909. Auf Samoa, wo Kakao als Ausfuhrartikel gleich hinter Kopra kommt, wurden 387 Tonnen Kakao im Werte von 2,580 Mill. Mark in 1909 ausgeführt gegen 204 Tonnen im Werte von 0,245 Mill. Mark in 1908. Auch in Togo hat der Anbau von Kakao, besonders im Misahöhebezirk und in Kete-Kratschi zugenommen. Dementsprechend ist die Ausfuhr in 1908 von 82 675 kg im Werte von 68 811 Mark auf 133 617 kg im Werte von 93 748 Mark gestiegen. Innerhalb der letzten 5 Jahre hat sich die Ausfuhr von Kakao aus Togo verzehnfacht.

Was Sisalhanf anbetrifft, die zur Anfertigung von Tauen und Matten sehr geschätzte Faser der Sisalagave, so könnte die Verminderung des Ausfuhrwertes dieser Hanfart von 2,866 Mill. Mark in 1908 auf 2,333 Mill. Mark, das sind 6,07% Abnahme, zu der irrigen Annahme führen, dass in ihrem Anbau ein Rückgang erfolgt sei. Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr ist die Wertabnahme nur die Folge einer zu hohen Registrierung im Vorjahre, in dem auf Grund noch gültiger günstiger Abschlüsse zum Teil Ausfuhrwerte angemeldet wurden, welche die damals bereits gesunkenen Preise schon wesentlich übertrafen. Tatsächlich haben der Anbau und die Ernte von Sisalhanf in Ostafrika in den Jahren 1907—1909 zugenommen, wie folgende Ausfuhrziffern zeigen. Es wurden ausgeführt aus:

| | Tanga | | Pangani | | Lindi | | zus. Ostafrika | |
|------|-------|----------------|---------|----------------|-------|----------------|----------------|----------------|
| | t | Mill. M. | t | Mill. M. | t | Mark | t | Mill. M. |
| 1907 | 1406 | i. W. v. 1,110 | 1324 | i. W. v. 0,981 | 73 | i. W. v. 56949 | 2803 | i. W. v. 2,149 |
| 1908 | 2347 | " " " 1,724 | 1526 | " " " 1,127 | 24 | " " " 13943 | 3897 | " " " 2,866 |
| 1909 | 3878 | " " " 1,680 | 1216 | " " " 0,552 | 189 | " " " 101 153 | 5284 | " " " 2,333 |

Die Ausfuhr von Sisalhanf ist demnach in 1909 nur aus Pangani gesunken, wo einige grosse Unternehmungen im Jahre 1908 mit dem Schnitt soweit gegangen waren, dass ihnen diesmal eine Einschränkung der Ernte zweckmässig erschien. Die Gesamtausfuhr von Sisalhanf aus Ostafrika ist von 2803 Tonnen in 1907 auf 5284 Tonnen in 1909 gestiegen, hat sich also innerhalb 3 Jahren beinahe verdoppelt.

Der Anbau von Mais, der namentlich für Togo ein wichtiger Ausfuhrartikel geworden war, ist dagegen in 1909 tatsächlich zurückgegangen. Während die Ausfuhr in 1908 noch 30204 Tonnen im Werte von 2,31 Mill. Mark betrug, belief sie sich in 1909 nur auf 13490 Tonnen im Werte von 0,979 Mill. Mark. Die Ursache des Rückganges wird auf die niedrigen Preise, die für den Maisbau ungünstigen Niederschläge und die Inanspruchnahme der Bauern durch die Beschaffung der notwendigen Lebensmittel für die 3000 beim Bahnbau Lome-Atakpame beschäftigten Arbeiter zurückgeführt. Dagegen hat die Mais-Ausfuhr aus Ostafrika zugenommen, indem sie von 259268 kg im Werte von 20262 Mark in 1908 auf 696350 kg im Werte von 43035 Mark gestiegen ist. Davon gingen 307990 kg nach Deutschland.

Wir kommen nunmehr zur Baumwolle. Die Ausfuhr an Rohbaumwolle betrug aus:

| 1909 | | 1908 | |
|-----------|--------------------------------------|---------------------------|------------|
| Ostafrika | 519182 kg i. W. von 440461 Mk. | 270149 kg i. W. von . . . | 249438 Mk. |
| Kamerun | 641 „ i. W. von 296 „ | 151 „ i. W. von . . . | 39954 „ |
| Togo | 510742 „ i. W. von 417499 „ | 419191 „ i. W. von . . . | 366040 „ |
| | zus. 1030565 kg i. W. von 858256 Mk. | 689491 kg | 655432 Mk. |

Sie ist also in einem Jahre um 341074 kg im Werte von 202824 Mark gestiegen. Das bedeutet gegen 1908 eine Zunahme von 39,35⁰o. Gegen 1907 ist der Wert der Ausfuhr um 401000 Mark gestiegen, seit 1906 hat er sich weit mehr als verdoppelt, seit 1903 beinahe verzwanzigfacht.

Unsere Tabelle über die Ausfuhr von Rohbaumwolle aus den deutschen Kolonien möge noch nach den vom Kaiserl. Statist. Amte herausgegebenen „Monats-Nachweisen über den auswärt. Handel Deutschlands für 1910“ vervollständigt werden. Danach betrug die Ausfuhr an Rohbaumwolle nach Deutschland aus

| | | | | |
|---------------------|----------------|-------------------------|-----------------------|---------|
| Ostafrika | 539400 kg | in 1910 gegen 295800 kg | in 1909 und 263900 kg | in 1908 |
| Togo | 321400 „ | in 1910 gegen 255600 „ | in 1909 und 214000 „ | in 1908 |
| | zus. 860800 kg | in 1910 gegen 551400 kg | in 1909 und 477900 kg | in 1908 |

Wie ein Vergleich dieser Ziffern mit denen der amtlichen Kolonialstatistik lehrt, besteht zwischen den Endsummen von 1909 und 1908 ein erheblicher Unterschied. Nach letzterer gingen nach Deutschland in 1909 aus

| | |
|---------------------|----------------|
| Ostafrika | 493931 kg |
| Kamerun | 234 „ |
| Togo | 504330 „ |
| | zus. 998495 kg |

Von diesen aus unseren Kolonien in 1909 ausgeführten 998495 kg Rohbaumwolle sind in Wirklichkeit nur 551400 kg in das deutsche Zollgebiet eingeführt worden, während die übrige Menge von 447095 kg für andere Länder bestimmt gewesen ist. Es trifft hier das gleiche zu, was Dr. Stuhlmann weiter oben in bezug auf die Einfuhr von Sisalagavenhanf nach Hamburg bzw. in das deutsche Zollgebiet gesagt hat (S. 90). Jedenfalls ist die von unseren Kolonien nach Deutschland eingeführte Rohbaumwolle verschwindend gering gegenüber dem Gesamtbedarf an Baumwolle. Nach der Denkschrift des Reichskolonialamts über „Die Baumwollenfrage“ (Jena 1911) erhielt Deutschland in 1909 an Rohbaumwolle aus

| | | |
|-------------------------------|---------------|-----------------------------|
| den Ver. St. von Nord-Amerika | rund 350000 t | im Werte von 406 Mill. Mark |
| Ägypten | 43000 t | „ „ „ 73 „ „ |
| Britisch Indien | 57000 t | „ „ „ 46 „ „ |
| | zus. 450000 t | im Werte von 525 Mill. Mark |

Die vorstehenden Zahlen sprechen für sich, wobei nur ein geringer Trost ist, dass England mit 80 bis 85 % seines Bedarfs ebenso abhängig von Nordamerika ist, denn Deutschlands Verbrauch an Baumwolle steigt verhältnismässig rascher. Wie wichtig für uns die Baumwollfrage ist, zeigt die Tatsache, dass in Deutschland im Jahre 1907 21 350 Baumwollgewerbebetriebe mit zusammen 9 891 450 Spindeln gezählt wurden, welche 297 136 Personen beschäftigten. Unter den Baumwolle verbrauchenden Ländern steht Deutschland an dritter Stelle. Nach den Erhebungen der „International-Federation“ in Manchester belief sich der gesamte Baumwollverbrauch der Erde für die Zeit vom 1. September 1909 bis 31. August 1910 auf 17 030 511 Ballen zu je 500 engl. Pfund Brutto-Gewicht. Von dieser Menge verbrauchten

| | | |
|-------------------------------|-----------|--------|
| die Ver. St. von Nord-Amerika | 4 707 000 | Ballen |
| Grossbritannien | 3 053 545 | „ |
| Deutschland | 1 654 426 | „ |
| Indien | 1 408 669 | „ |
| Russland | 1 432 774 | „ |
| Japan | 1 241 000 | „ |
| Frankreich | 920 172 | „ |

Dem Verbrauch ist die Ernte an Baumwolle auf der ganzen Erde gegenüberzustellen, über welche aus den Jahren 1905/6—1908/9 folgende Angaben vorliegen. Es betrug die

Gesamternte. Es entfielen hiervon auf

| | | Ver. St. v. N. A. | Brit. Indien | Ägypten | übrige Länder |
|--------|--------------------|-------------------|--------------|---------|---------------|
| 1905/6 | 19 095 000 Ballen, | 11 320 000 | 4 435 000 | 798 000 | 2 542 000 |
| 1906/7 | 21 796 000 „ | 13 550 000 | 4 880 000 | 923 000 | 2 443 000 |
| 1907/8 | 19 717 000 „ | 11 582 000 | 4 303 000 | 965 000 | 2 866 000 |
| 1908/9 | 22 467 000 „ | 13 829 000 | 4 665 000 | 910 000 | 3 063 000 |

Demnach liefern die Vereinigten Staaten von Nordamerika die weitest aus grösste Menge von Baumwolle. Zur Beurteilung der Baumwollenfrage kommt noch der Preis in Betracht. Nach den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches“ war der durchschnittliche Grosshandelspreis von 1 kg Baumwolle in Bremen für

| | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 |
|-----------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Middling Upland Pfg.: | 0,67 | 1,03 | 0,88 | 0,91 | 1,14 | 1,12 | 0,97 | 1,13 | 1,21 | 1,07 | 1,19 | 1,51 |
| Mood Comrawukee Pfg.: | 0,54 | 0,83 | 0,68 | 0,70 | 0,78 | 0,96 | 0,78 | 0,86 | 0,82 | 0,79 | 0,91 | 1,11 |

Die Baumwollpreise haben demnach im letzten Jahre eine seit Jahrzehnten nicht dagewesene Höhe erreicht. Der Grund dafür ist einerseits in der beständigen Vermehrung der Spindeln nicht allein in Deutschland, sondern in allen textilindustriellen Ländern, andererseits darin zu suchen, dass die Südstaaten der Nordamerikanischen Union, wie vorstehend gezeigt die Hauptproduzenten von Baumwolle, bestrebt sind, die Preise künstlich hoch zu halten, was ihnen dadurch erleichtert wird, dass die jährlich geerntete Baumwollmenge in den Baumwolle produzierenden Ländern immer weniger dem Bedarf entspricht. Man kann daher mit Recht von einer wahren „Baumwollennot“ sprechen, die in Deutschland besonders empfindlich wird, weil wir fast unseren ganzen Bedarf an Rohbaumwolle durch die Einfuhr von amerikanischer, ägyptischer und indischer Baumwolle decken müssen. Um so mehr ist das für Deutschland ein Grund, in dem Anbau von Rohbaumwolle in denjenigen seiner Kolonien, welche wie Ostafrika, Togo und Kamerun besonders dazu geeignet erscheinen, mit aller Energie fortzufahren. Tatsächlich sind in 1909 auf den Pflanzungen der Europäer in Ostafrika 7806 ha gegen 6366 ha in 1908 mit Baumwolle bepflanzt worden, das ist eine Zu-

nahme von 1540 ha. Die Regierung sucht auch die Eingeborenen an die Kultur der Baumwolle zu gewöhnen, indem sie ihnen einen Mindestpreis von 8 bis 9 Hellern für 1 Pfund gewährleistet. Dadurch hat sich die Baumwollkultur auch dort gehoben. Für Kamerun und Togo, wo die Baumwollkultur grösstenteils ganz in den Händen der Eingeborenen ist, liegen genauere Angaben nicht vor. In Neu-Guinea beträgt die mit Baumwolle bebaute Fläche der europäischen Pflanzungen nur 4,25 ha, auf der 4560 Bäume gezählt wurden.

III. Haushaltsübersichten. Die Tabellen über die Einnahmen und Ausgaben der Kolonien (s. 223—230) ergeben ein noch erfreulicheres Bild als diejenigen des Vorjahres. In Ostafrika haben sich die Einnahmen aus Steuern und Zöllen um zus. 714000 M. vermehrt, während die fortdauernden Ausgaben nur um 582000 M. gestiegen sind. Gleichwohl kann sich Ostafrika noch nicht ohne geldliche Unterstützung des Reiches erhalten, da für die Ausgaben der Militärverwaltung ein Reichszuschuss von 3542700 M. erforderlich ist, immerhin 42110 M. weniger als im Vorjahre. Das Gleiche ist der Fall bei Kamerun, dessen Einnahmen an Steuern und Zöllen aber auch gegen das Vorjahr um beinahe 402000 M. gestiegen sind. Für Kamerun beträgt der Reichszuschuss für die Militärverwaltung 2321566 M. oder 61650 M. weniger als im Vorjahr. Togo hat auch diesmal wieder einen Überschuss in seinem Etat zu verzeichnen, während Südwestafrikas Etat noch des Zuschusses (11415858 M. Reichszuschuss für die Militärverwaltung, d. i. 3009947 M. weniger als im Vorjahr) bedarf, ebenso wie derjenige Neu-Guineas, welcher letztere jedoch von 850000 M. im Vorjahre auf 615000 M. im neuen Etatsjahre zurückgegangen ist. Die Ausgaben von Samoa werden wie schon in den früheren Jahren durch die Einnahmen voll gedeckt. Die fortdauernde Besserung der finanziellen Lage der Kolonien wird am besten durch einen Vergleich der eigenen Gesamteinnahmen mit den fortdauernden Gesamtausgaben gekennzeichnet. Während noch im Jahre 1905 die eigenen Einnahmen aller Kolonien nur 13352000 M. betragen, sind sie im Jahre 1911 auf 38809000 M. veranschlagt und die Ausgaben sollen im Jahre 1911: 53086000 M. betragen, während sie im Jahre 1905: 25128000 M. betragen. Die einmaligen Ausgaben beliefen sich in 1905 auf 163560000 M., in 1911 betragen sie nur 10052000 M. Dem entsprechend ist auch der Zuschuss des Reichs zum Ausgleich desjenigen Teils der Ausgaben, welcher nicht durch eigene Einnahmen gedeckt wird, von 132826000 M. in 1905 auf 18040000 M. in 1911 zurückgegangen, wobei zu berücksichtigen ist, dass in 1905 noch der Aufstand in Südwestafrika wütete. Was endlich das Schutzgebiet Kiautschou anbetrifft, so findet es sich zum ersten Male in diesem Jahrbuche erwähnt, da dieses Gebiet hauptsächlich den Interessen der deutschen Kriegsmarine dient. Seine Einnahmen sind im Verhältnisse zu den Ausgaben gering, weshalb alljährlich ein beträchtlicher Zuschuss des Reichs notwendig wird, der für 1908: 9,740 Mill. Mark, für 1909: 8,545 Mill. Mark, für 1910: 8,131 Mill. Mark und für 1911: 7,708 Mill. Mark betrug, also auch hier von Jahr zu Jahr geringer geworden ist. An Einnahmen hat Kiautschou Grundsteuern, Salz- und Opiumabgaben, Konzessionsgebühren, seit 1911 die Abgabe der Shantung-Eisenbahn, Hafengebühren und Lotsengeld, Mieten usw., ferner Einnahmen aus dem Betriebe der Tsingtauer Werft und Dock, aus dem Tsingtauer Elektrizitätswerk, dem Schlachthof, dem Wasserwerk usw.

Kapital, Erträge und Kurse Deutscher Kolonialwerte.

| Grund-jahr | Kapital in 1000 Mk. | Mindestbet. d. Ant. | Geschäfts-jahr | vorletzte Div. | letzte Dividende | Gesellschaften B heisst Brief = angeboten, G heisst Geld = gefragt, A.-G. = Aktien-Ges., St.-A. = Stamm-Aktien oder St.-Anteil, Vz.-A. = Vorzugs-Aktien. | Ende Dezember | | |
|------------|---------------------|---------------------|----------------|-------------------|-------------------|---|-----------------------|------------------------|----------------------|
| | | | | | | | 1908 | 1909 | 1910 |
| | | | | | | | % | % | % |
| 1906 | 1 850 | 1000 | 1.10 | 6 | 17 | Afrikanische Kompagnie A.-G. . . | 85B | 98G | 110G |
| 1909 | 150 | 1000 | 1. 1. | 0 | 0 | Anichab Diam.-Ges.-Anteile . . . | — | 600B | 600B |
| 1906 | 2 000 | 1000 | 1. 1. | 4* | 4* | Borneo Kautschuk-Komp. | — | 61G | 100G |
| 1905 | 1 250 | 1000 | 1. 4. | 17 ^{1/2} | 17 ^{1/2} | Bremer K. H. G. v. Oloff & Co., A.-G. | 150B | 174G | 190G |
| 1905 | 1 200 | 100 | 1. 4. | 0 | 0 | Centralafrikan. Bergwerksges. . . | 50B | 65B | 48G |
| 1902 | 600 | 1000 | 1. 1. | 0 | 0 | Centralafrikan. Seengesellsch. . . | 110B | 85B | 100G |
| 1905 | 220 | 200 | 1. 1. | 3 | 0 | Debundscha-Pflanzung | 130G | 115G | 95G |
| 1900 | 938 | 260 | 1. 1. | 0 | 0 | Deutsche Agaven-Ges., Vorz.-A. . . | 92G | 65B | 70B |
| 1878 | 2 750 | 1000 | 1. 1. | 24 | 28 | D. Hand. u. Plant.-Ges. d. Süds.-Ins. | 191G | 345G | 156G |
| 1885 | 2 000 | 1000 | 1. 4. | 25 | 64 | D. Kolonial-Ces. f. Südw.-Afrika . . | 372G | 1650G | 770G |
| 1907 | 2 500 | 1000 | 1. 1. | 0 | 0 | D. Kautschuk A.-G. | 60B | 60B | 75B |
| 1902 | 1 000 | 100 | 1. 1. | 0 | 0 | D. Samoa-Gesellschaft | 75B | 55B | 45G |
| 1908 | 4 500 | 1000 | 1. 1. | 0 | 0 | D. Südseeposphat A.-G. | 205G | 210B | 178B |
| 1902 | 1 000 | 100 | 1. 5. | 0 | 6 | D. Togo-Gesellschaft | 70B | 60G 65B | 101G |
| 1885 | 8 000 | 1000 | 1. 1. | 5 | 6 | D. Ostafrikanische Ges. | 97G | 124G | 150G |
| 1905 | 404 | 200 | 1. 1. | 0 | 8 | D. Ostafrikan. Kautschuk-Komp. . . | — | 115G | 160B |
| 1886 | 582 | 300 | 1. 1. | 0 | 0 | D. Ostafrikan. Plant. Ges. V.-A. . . | 100B | 175B | 240B |
| 1896 | 2 250 | 100 | 1. 1. | 7 | 4 | D.-Westafrikanische Handelsges. . . | 100B | 96G | 90G |
| 1899 | 4 000 | 400 | 1. 1. | 0 | 0 | Ges. Nordwestkammerun Lit.A. . . . | 20B | 25B | 65B |
| 1899 | St. 30 000 | 400 | 1. 1. | 0 | — | do. desgl. Lit. B. | 10B | 15G | 17B |
| 1898 | 3 000 | 400 | 1. 1. | 0 | 8 | Ges. Südkammerun | 85B | 103G | 126B |
| 1903 | 1 022 | 100 | 1.11. | 0 | 0 | Gibeon Schürf- u. Handelsges. . . . | — | 97BG | 85G |
| 1887 | 1 200 | 1000 | 1. 1. | 13 | 20 | Jaluit-Plantagen-Ges., get. Aktien . | 149G | 296G | 351B |
| | St. 2 400 | — | — | 130 | 200 | desgl. Genuss-Scheine | 1400G | 2900G | 3510B |
| 1906 | 3 000 | 1000 | 1. 1. | 4* | 4* | Kammerun-Kautschuk-Comp. | 75B | 70G | 92G |
| 1895 | 10 000 | 200 | 1. 1. | 0 | 0 | Kaoko Land- u. Min.-Ges. Ant. . . . | 100G | 102B | 45B |
| 1908 | 157 ^{1/2} | 500 | — | — | — | Kaukausib Diamant.Anteile | — | 1650B | 1650B |
| 1903 | 900 | 1000 | 1. 1. | 0 | 0 | Kautsch. Pflanz. Meanja A.-G. . . . | 35G | 97G | 82B |
| 1908 | £ 125 | £ 1 | 1. 2. | 55 | 45 | Kolmanskoop Diamond Mines Mark: | — | 71 | 65B |
| 1899 | 2 000 | 200 | 1. 1. | 5 | 5 | Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft . . | 85G | 85B | 87B |
| 1886 | 4 021 | 500 | 1. 4. | 0 | 0 | Neu-Guinea-Comp. St.-A. | 95G | 100G | 93B |
| 1886 | 3 479 | 500 | 1. 4. | 0 | 0 | desgl. Vorz.-Anteile | — | 101G | 127G |
| 1906 | 1 400 | 500 | 1. 1. | 0 | 0 | Ostafrika-Kompagnie Vorz.-Anteile | 80B | 80B | 84B |
| 1900 | 20 000 | 100 | 1. 4. | 11 | 10 | Otavi-Minen- u. Eisenbahn-Ges. „ | 172G | 232G | 143G |
| | St. 200 | £ 1 | 1. 4. | 6 | 5 | desgl. Genusssch. | 123G | 123G | 106G |
| 1902 | £ 375 | £ 1 | 1. 1. | 83 ^{1/3} | 68 ^{1/3} | Pacific. Phosphate Co. St.-A. | £ 10 ^{1/4} | £ 6 ^{1/2} | £ 9 ^{5/8} G |
| 1895 | 1 500 | 5000 | 1. 1. | 0 | 0 | Rheinische Handl.-Plant.-Ges. . . . | 40B | 40B | 40B |
| 1903 | 900 | 1000 | 1. 1. | 0 | 0 | Safata-Samoa-Gesellschaft | 50G | 55B | 35B |
| 1905 | 2 000 | 1000 | 1. 1. | 4* | 4* | Samoa-Kautschuk-Kompagnie | 70B | 55B | 35B |
| 1897 | 500 | 1000 | 1. 1. | 0 | 0 | Sigi Pflanzungs-G. m. b. H. | 72G | 80G | 178B |
| 1895 | £ 500 | £ 1 | 1. 7. | 0 | 0 | South African Territories Lim. . . . | sh 6 ^{3/4} G | sh 18 ^{1/2} G | sh 10/6 |
| 1892 | £ 2 000 | £ 1 | 1. 7. | 5 | 7 ^{1/2} | South-West Africa-Co. Lim. | sh 22G | sh 37 ^{1/4} G | sh 31G |
| 1901 | 600 | 100 | 1. 1. | 0 | 0 | Südwestafrikan. Schäferlei-Ges. . . | 80B | 90G | 60G |
| 1908 | 75 | 500 | 1. 1. | 0 | 0 | Swakopmund Diam.-Ges. Anteile . . | — | 91G | 90G |
| 1893 | { 1 011,3 | 500 | 1. 4. | 0 | 0 | Usambara Kaffeebauges. St.-Ant. . | 27G | 28G | 45G |
| | | 200 | 1. 4. | 0 | 0 | desgl. Vorz.-Ant. | 50G | 55G | 85G |
| 1909 | 4 335 | 500 | 1. 1. | 0 | 0 | Ver.Diam.M. Lüderitzb. G.m.b.H. . . | — | 158G | 92G |
| 1897 | 2 100 | 1000 | 1. 1. | 9 | 0 | Westafri. Pflanz.-G. Bibundi A. . . | 92G | 98G | 90G |
| 1897 | 3 000 | 1000 | 1. 1. | 8 | 8 | desgl. Victoria St.-A. | 50G | 55B | 180G |
| 1895 | 1 500 | 500 | 1. 1. | 0 | 0 | Westd. Hand.- u. Plant.-Ges. Düssd. | 70B | 70B | 65B |
| 1895 | 300 | — | 1. 1. | 0 | 0 | desgl. Vorz.-Ant. | 100B | 102G | 100G |
| 1907 | 300 | 500 | 1. 1. | 9 | 0 | Windhuk. Farm.-G. m. b. H. Anteile | — | — | 130G |

* Bauzinsen.

Die vorstehende Tabelle über die hauptsächlichsten Kapitalanlagen in unseren Kolonien, so weit es sich nicht um rein private Unternehmungen handelt, zeigt in noch höherem Mass als die im III Jahrgang dieses Jahrbuchs (vgl. S. 287) gegebene

Tabelle die gute Entwicklung der grösseren Zahl der Kolonial-Unternehmungen. In erster Linie stehen wieder die Aktien der bekanntlich im Besitze reicher Diamantfelder befindlichen Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika, welche in den letzten 3 Jahren 20, 25 und 64% Dividende erbracht haben und einen dementsprechenden Kurs von 372, 1650 und 770% in dem gleichen Zeitraum hatten. Nach ihnen kommen die Aktien der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln, Besitzerin von ausgedehnten Kokos Palmen- und Kakao-pflanzungen auf Samoa, welche in den letzten 3 Jahren 20, 24 bzw. 28% Dividende erbrachten bei einem Kurse von 191, 345 und 156%. Auch die Jaluit-Gesellschaft, welche Plantagenbau und Handel und Schiffahrt auf den Inseln der Südsee betreibt und bei der englischen Pacific Phosphat-Akt.-Ges. beteiligt ist, hat 20, 13 und 20% Dividende in den 3 letzten Jahren verteilt. Wie hoch sie bei Kennern im Werte stehen, zeigt der Kurs ihrer Aktien Ende Dez. 1908-1910, der 149, 206 und 351% stand. Die im Besitze reicher Kupfererzlager im Norden von Süd-West-Afrika befindliche Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft hat in den letzten Jahren 11 und 10%, die Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Victoria“, welche in Südkamerun hauptsächlich Kakao- und Kautschuk-Pflanzungen betreibt, hat in den beiden letzten Jahren je 8% Dividende verteilt. Die Aktien einer anderen in Kamerun Plantagenbau betreibenden Gesellschaft, der „Moliwe“-Pflanzungs-Gesellschaft, haben in den letzten Jahren je 5% Dividende erbracht. Bei vielen Gesellschaften kann erst in der Zukunft ein angemessener Gewinn erwartet werden.

Zeittafel zur Übersicht über die deutsche Kolonialbewegung 1910.

Januar.

1. Eröffnung der Bahnstrecke Morogoro—Kilossa, sowie der englischen Dampferlinie Südafrika—Mombassa.
Verbot, den Eingeborenen im Schutzgebiete Neu-Guinea Kredit zu geben.
2. Kapitän Prager †, einst Führer der Wissmann-Flotille.
3. Eröffnung eines Kindergartens in Swakopmund.
4. Simon Kopper willigt in seine Ansiedlung im engl. Süd-Afrika.
5. Rektor Rutz †; er war 14 Jahre hindurch Lehrer in Ostafrika.
12. Hauptmann Dr. Friederici erreicht von Jakomul aus an der Küste die holländische Grenze in Neu-Guinea.
- 12.—14. Verhandlungen der Budgetkommission über die Angriffe wegen der Diamantpolitik. Exz. Dernburg erhält ein Vertrauensvotum.
15. Dieselbe Kommission besichtigt die Diamantenregie.
18. Gouverneur und Obergericht von Neu-Guinea siedeln nach Rabaul über.
19. Das Obergericht in Windhuk entscheidet gegen die Nachverzollung.
22. Vortrag des Professors Dr. Becker aus Hamburg vor der Union Coloniale Française in Paris über den Islam und die Kolonisierung Afrikas.
24. Morobe (Adolfshafen) auf Neu-Guinea wird dem Auslandsverkehr eröffnet.
- 24.—26. Kolonialdebatte über die Diamantenfrage im Plenum des Reichstages.
27. Rücktritt des Gouverneurs von Schuckmann.
28. Der Gouvernementsrat in Neu-Guinea beschliesst eine Kopfsteuer für die Eingeborenen.

Februar.

2. Verordnung über Erwerbung von Rechten an herrenlosem Lande in Togo.
14. Der erste englische Dampfer der Union-Castle-Linie in Tanga.
18. Gouverneur von Schuckmann verlässt Südwestafrika.
21. Errichtung einer Minenkammer in Lüderitzbucht.
23. Sitzung der Kolonialabteilung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin.
24. Die amtliche Neu-Guinea-Grenzexpedition verlässt Europa.

25. Verlängerung der Diamantenregie bis 1915.
Hauptversammlung des Wirtschaftlichen Verbandes der Nordbezirke in Tanga.
28. Erschliessung von Wasser bei Geiagal in der Kalahari.

März.

3. Major Märcker verlässt Südwestafrika.
5. Der Bondelzwartskapitän Johann Christian †, dessen Stamm im Aufstande 1906 am längsten Widerstand geleistet hatte.
7. Frau von Richthofen †, die Gemahlin und Gehilfin des Geographen Ferdinand von Richthofen und nach dessen Tode Vorsitzende des Kolonialen Frauenbundes.
12. Wiederholte Erdbeben in Usambara.
Dr. Schröder-Poggelow †, einer der ersten und bedeutendsten Vorkämpfer der Kolonialbewegung in Deutschland.
14. Abkommen zwischen der Reichskolonialverwaltung und dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee über die Entwicklung des Baumwollbaues in den Kolonien.
21. Eröffnung des deutschen Kabelbetriebes von Teneriffa nach Monrovia.
Errichtung einer selbständigen Eisenbahnverwaltung in Südwestafrika.
23. Annahme des Kolonialetats im Reichstage.
24. Die Sperrung des Bezirkes Dschang in Kamerun wird aufgehoben.
Togo erhält eine neue Zollordnung.
26. Verschärfung der Waffenkontrolle in Kamerun.
29. Die Sperre für die Aufsuchung und Gewinnung von Edelsteinen in Gibeon und Berseba zugunsten des Fiskus wird aufgehoben.
30. (23. 11. 09). Der Kauf- und Pachtvertrag zwischen dem Fiskus und der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft wird abgeschlossen.

April.

1. Einrichtung einer neuen Stadtverwaltung in Tanga und Daressalam.
Errichtung eines Bezirksgerichts in Lomie, sowie einer Handelskammer in Windhuk.
Aufnahme einer Automobilverbindung zwischen Voi und Taveta (Ostafrika).
Sperrung der Staatsbahnstrecke Swakopmund—Karibib für den Durchgangsverkehr.
Ermordung des Missionars Loupias in Ruanda.
Das Schutzgebiet Südwestafrika erhält ein Amtsblatt.
9. Eröffnung des Betriebs der Usambarabahn bis Tanda (199 km).
10. Gründung eines Vereins der Kaufleute zur Hebung des Handels und eines Bürgervereins in Swakopmund.
12. Eröffnung der Überlandtelegraphenlinie Warmbad—Ramansdrift—Steinkopf—Kapstadt.
- 12.—13. Verhandlungen der Baumwollkommission in Berlin.
13. Ankunft von 45 verbannten ehemaligen Kameruner Soldaten in Lüderitzbucht.

- 13.—14. Frühjahrstagung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees.
 14. Exzellenz Dernburg spricht auf dem Handelstage über die Baumwollfrage.
 Ingenieur Josef Friedrich †, ein verdienter Beamter in Ostafrika, der Erbauer der Feste Tabora.
 16. In der Abteilung London der Deutschen Kolonialgesellschaft spricht der Gouverneur von Uganda Harry Johnson.
 16.—3. Mai. Tagung des Landesrats in Windhuk.
 18. Einbringung des Kolonialbeamtengesetzes.
 Bestimmungen über Landüberlassung in Kamerun.
 19. Erste Versteigerung von Wolle aus Deutsch-Südwestafrika in Antwerpen.
 20. Eröffnung einer Reichstelegraphenstation in Kete-Kratschi, Togo.
 21. Einbringung des Gesetzentwurfs über die Errichtung eines Kolonial- und Konsulargerichtshofes in Deutschland.
 22. Der Kommandeur der Schutztruppe Oberst von Estorff verlässt Südwestafrika.
 23.—4. Mai. Verhandlungen der Reichstagskommission über die Sonderbesteuerung der Landesgesellschaften in Südwestafrika.
 24. Die Gesellschaft Nordwest-Kamerun beschliesst, den grössten Teil ihres Landbesitzes der Regierung zum Rückerwerb anzubieten.
 26. Gouverneur Dr. Hahl tritt seinen Europa-Urlaub an.
 29. Oberregierungsrat Schreiber †, bekannt als Vorsitzender der Abteilung Stettin und als kolonialer Schriftsteller.
 30. Eröffnung des Eisenbahnverkehrs bis Kikombo, Ostafrika.

Mai.

2. Hauptmann Förster †, verdient durch seine Arbeiten bei den Grenzregulierungen in drei Kolonien.
 6. Ablehnung des Gesetzes über die Kleinaktien.
 7. Abkommen der Reichskolonialverwaltung mit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und mit der Deutschen Diamantengesellschaft.
 9. Staatssekretär von Hofmann †, langjähriger stellvertretender Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft.
 13. Der hochverdiente Gouverneur Graf Zech verlässt Togo und tritt aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand (1./11).
 14. Der Farmertag in Omaruru lehnt eine Stellungnahme gegen das Reichskolonialamt ab.
 15.—16. Ausstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Maschinen in Omaruru.
 16. Gründung eines Farmervereins Keetmanshoop-Hasuur.
 20.—23. Internationaler Kongress für tropische Landwirtschaft in Brüssel.
 27. Wirklicher Geheimer Rat Professor Dr. Koch †, der weltberühmte Erforscher der übertragbaren Krankheiten in Deutschland und in seinen Kolonien.
 30. Verschwörung der Jekoyleute in Ponape.
 31. Die englischen Kolonien in Südafrika schliessen sich zu den Vereinigten Staaten von Südafrika zusammen.

Juni.

- 2.—7. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Hamburg mit Berücksichtigung der Kolonien.
4. Ansprache des Unterstaatssekretärs von Lindequist in der Kolonialabteilung der Landwirtschaftsgesellschaft.
Tagung des Wirtschaftlichen Landesverbandes von Deutsch-Ostafrika in Daressalam.
6. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg in Tsingtau.
93 kriegsgefangene Sturm-, Witboi- und Jette-Hottentotten werden nach Kamerun überführt.
Geheimer Regierungsrat Brückner wird stellvertretender Gouverneur von Südwestafrika.
- 6.—8. Internationaler Baumwollkongress in Brüssel.
7. Ermordung einer deutschen Handelskarawane unter Bretschneider in Kamerun.
9. Der erste deutsche Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dernburg tritt zurück, der Unterstaatssekretär von Lindequist wird zu seinem Nachfolger ernannt.
11. Grundsteinlegung für das Marine-Observatorium in Tsingtau.
12. Die Grenzexpedition in Neu-Guinea beginnt ihre Tätigkeit
- 14.—25. Evangelische Weltmissionskonferenz in Edinburg.
16. Gouverneur Freiherr von Rechenberg übernimmt wieder die Geschäfte in Ostafrika.
- 24.—25. Vorstandssitzung und Hauptversammlung des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin.
Die geologische Forschungsexpedition zum Natronsee bricht von Tanga auf.
29. Versammlung zur Entwicklung der Wollschafzucht besonders Ostafrikas in Berlin.

Juli.

1. Aufhebung des Bezirksgerichts in Victoria.
Eröffnung der Sigibahn und des Betriebs der Usambarabahn bis Makanja.
Eröffnung einer öffentlichen Sparkasse für Neger in Lome.
2. Vortrag des Professors Bersu in Berlin über die Ergebnisse der aërologischen Forschungen über dem Viktoriasee.
7. Angriff der Makka auf die Dumestation.
9. Ausreise des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg zu seiner Forschungsexpedition in Kamerun und den Nachbarländern.
10. Eröffnung einer Poststation für die Diamantfelder an der Empfängerbucht.
18. Hörer der Universität Breslau unternehmen unter Leitung von Dr. Winkler und Dr. Zimmer eine Studienfahrt nach Ostafrika.
Erlass der deutsch-ostafrikanischen Städteordnung zunächst für Daressalam und Tanga.
21. Erneute Sperrung eines Teiles des Lomiebezirks in Kamerun.
29. Erste kleine Ausstellung südwestafrikanischer Apfelsinen und Zitronen in Berlin.
31. Aufbruch des Herzogs Adolf Friedrich von Leopoldville.

August.

1. Mitgliederversammlung des kolonialwirtschaftlichen Komitees.
17. (bis 5. Dez.). Reise des Professors Dr. Ostertag nach Südwestafrika zur Bekämpfung der Viehseuchen.
31. Dr. Seitz, bisher Gouverneur von Kamerun wird Gouverneur von Südwestafrika, Dr. Gleim sein Nachfolger in Kamerun.

September.

- 2.—11. Strafexpedition auf den Admiralitätsinseln.
15. Eröffnung regelmäßigen Auto-Verkehrs zwischen Moncho und Wilhelmsthal.
17. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Fischer †, ein besonderer Kenner Marokkos und Förderer aller kolonialen Bestrebungen in Deutschland.
21. Bürgermeister Dr. Böhmer übernimmt das Amt des Unterstaatssekretärs im Reichskolonialamte.
Die Grenzexpedition überschreitet auf dem Augustastrom den Endpunkt der befahrenen Strecke.
Das Reichskolonialamt widerruft die der Gesellschaft Nordwest-Kamerun erteilte Konzession.
- 24.—2. Okt. Kolonial-Ausstellung in Glogau.
25. Gefährliche Feuersbrunst in Lüderitzbucht.
26. Ausreise des Gouverneurs Dr. Gleim.
Die Verjährungsfrist für Nachverzollung in Südwestafrika wird durch Verordnung auf 5 Jahre verlängert.
- 28.—29. Erster südwestafrikanischer „Städtetag“ in Swakopmund.

Oktober.

1. Neue Schulordnung in Kamerun.
4. Kaffernunruhen beim Bahnbau in Wilhelmsthal, Südwestafrika.
- 5.—8. Dritter Deutscher Kolonialkongress in Berlin.
7. Verordnung über die Erhebung einer Kopfsteuer auf den Karolinen-, Palau-, Marianen- und Marshallinseln.
13. Das Reich behält sich das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien im Meeresboden vor den Kolonien Afrikas und der Südsee vor.
15. Petition des Handelsvereins von Samoa an den Reichstag.
Einweihung der evangelischen Kirche in Windhuk.
18. Aufruhr auf Ponape, Bezirksamtman Röder, Regierungssekretär Branckmann, Wegebautechniker Häfner, Bureauehilfe Hollborn und fünf Schwarze werden ermordet.
19. Ausreise der ersten Mädchen für das Heimathaus in Keetmanshoop.
24. Ausreise des Gouverneurs Dr. Seitz nach Südwestafrika.
30. Die Grenzexpedition in Kaiser-Wilhelmsland muss bei 4° 49' südl. Breite und 141° 15' östl. Länge umkehren.
31. Die Teilstrecke Nuatjä—Glä der Togo-Hinterlandbahn wird eröffnet.

November.

1. Der Verkehr auf der ostafrikanischen Zentralbahn wird bis Dedoma eröffnet.
2. Der deutsche Kronprinz tritt seine Reise nach Asien an.

3. Ersteigung der Julianaspitze am oberen Augustastrom durch Professor Dr. Bernhard Schultze.
- 10.—11. Generalversammlung des Wirtschaftsverbandes der Nordbezirke von Deutsch-Ostafrika.
- 18.—19. Erfolgreicher Vorstoss an der Raiküste in Kaiser-Wilhelmsland.
30. Vorstandssitzung und

Dezember.

1. Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Elberfeld.
2. Graf Goetzen †, gleich verdient als früherer Gouverneur von Ostafrika, wie als Forschungsreisender und kolonialer Schriftsteller.
4. Aufnahme des Autoverkehrs von Mombo nach Aruscha.
5. Geheimrat Golinelli, eines der ältesten Mitglieder des Reichskolonialamts, tritt zurück.
8. Missionar Fenchel †, einer der ältesten deutschen Südwestafrikaner.
12. Programmrede des Staatssekretärs von Lindequist bei der Vorlegung des Kolonialetats.
Vizeadmiral von Schleinitz †, einst Landeshauptmann von Neu-Guinea, erfolgreicher Erforscher der Südsee.
13. Einweihung der Christuskirche in Tsingtau.
Tagung der Kolonialabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Vortrag des Geheimen Regierungsrats Prof. Dr. Wohltmann über zweierlei Landwirtschaft.
Heftiges Erdbeben in Moschi und Usambara, der Meru beginnt neue vulkanische Tätigkeit.
16. Major Dominik †, heimkehrend von der Niederwerfung des Makka-Aufstandes, ein um die Sicherung und Ausbreitung der deutschen Herrschaft in Kamerun besonders verdienter Offizier.
18. Grundsteinlegung der neuen evangelischen Kirche in Swakopmund.
22. Oberleutnant Troost †, der Förderer des Verkehrswesens in Südwestafrika.

Alphabetisches Namensverzeichnis.

A.

Abanda 32, 33.
Abecher 139.
Abinschu 33.
Ablass, Dr. 9.
Abolente 179.
Acker, P. 115—129.
Adaklu 166.
Adamaux 130, 137, 182.
Adele (Landschaft in Togo) 167.
Adjobuberge 166.
Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg 49.
Akbamakwe 31.
Akbandi-Bagu 30.
Agome-Sewa 32.
Agu 31, 59, 166 f.
Aguega 68.
Akassa 187.
Akbande 172.
Akklimatisationsfragen 106 f.
Aklaku 68.
Akonolinga 134.
Akpahu 172.
Akpaliberge 166.
Akplofo 59.
Akposso 167.
Alangfeld 44.
Alkohol 68, 206.
Alluvialzeit 165.
Aluminiumboote 143.
Amani 10, 56, 104.
Amazonas 99.
Ambam 32.
Amboland 37, 110, 142.
Amedschowe 167.
Aminuis 141.
Amphibolite 166.
Ananas 103.
Anecho 31, 113.
Angaur 56.
Angra Pequena 176.
Angriffshafen 46.
Anjanga 30.
Ankylostomiasis 104.
Anthroposbibliothek 51.
Araberaufstand 2.
Arabische Kultur 124.
Arahoab 141.

Archaikum 164.
Archenhold 153.
Argentinien 156.
Arguin 173.
Arispass 20.
Arkona 46.
Arsenophenylglyzin 110, 113.
Artillerie 136, 141.
Artischocken 147.
Aruscha 22, 56, 146.
Assahun 31.
Astrolabebai 51.
Atakoragebirge 166, 168.
Atakpame 27, 31, 113, 166 f., 172.
Atigbe-Gbin 59.
Atilakuse 167.
Atoxyl 110, 113, 151.
Atyuti 167.
Augenkrankheiten 114.
Auin 35.
Aus 141.
Ausbeutungspolitik 115.
Aussatz 108.
Australian Mail Line 55.
Auswanderer Zentralstelle 156.
Automobilverkehr (Kribi-Jaunde) 27.
Avatimevolk 51, 167.
Axenfeld 153.
Axim 173.

B.

Babue 45.
Badosumpf 165.
Bässler-Archiv 51.
Bagana 43.
Bagida 31, 177.
Bagu 30.
Baguirmi 142.
Baja 134.
Baika 167.
Bakoko 185.
Bakulia 40.
Balbi 43.
Bali 187, 188.
Baliburg 187.
Balogbotah 167.
Baltzer, Geh. Oberbaurat 152, 158.
Bamenda 68, 137.

- Bamum 32, 134, 137.
 Bananen (Planten) 102.
 Banaposten 139.
 Bandeng 188.
 Bandwurmfinnen 112.
 Bangeli 168, 172.
 Bango 68.
 Bangsom 52.
 Banyo 134, 181.
 Baptist-Missionary-Society 178.
 Barba-Bassari-Inselberge 168.
 Bare 134, 135.
 Barombisee 185, 187.
 Barth 181.
 Basari 31, 32, 168.
 Baseler Mission 180.
 Bantusprachen 52.
 Bata 133.
 Batangaküste 133, 173, 177.
 Batiagebirge 32.
 Batschagebirge 32.
 Baumwolle 17, 24, 93—95, 148, 158.
 Baumwollschule 24, 104.
 Bayer, Friedr., & Cie., Elberfeld 98.
 Becker, Dr., Oberstabsarzt 10.
 Becker, Prof. Dr. 115, 117, 121, 124, 128,
 153, 162.
 Becroft, Kapitain 181.
 Bekleidungsdepot 141.
 Benguellaström 144.
 v. Bennigsen 4, 7, 154.
 Benue 33, 138, 181.
 Bergbau 21, 63 f.
 Bergbaufelder 67.
 Berggrundbücher 65.
 Bergrecht 161.
 Bergwerkslaboratorium (in Swakopmund)
 17.
 Beriberi 113.
 Berliner Disconto-Gesellschaft 117.
 Berlinhafen 46.
 Berseba 67, 142, 154.
 Berthold, Hans 200—206.
 Besiedelung 9, 22, 157, 200—206.
 Bethanien 147.
 Bethe, Hauptmann 6.
 Beurlaubtenstand 143.
 Biafra 175.
 Bilibili 51.
 Bimbia 177.
 Bismarck, Fürst 3, 173, 174, 176.
 Bismarckarchipel 74, 86, 113.
 Bismarckburggebiet 41, 56, 109, 140.
 Bivumefluss 32.
 Blaugrund (Kimberlit) 18, 154.
 Bleiglanz 31.
 Bodenkredit 20, 161.
 Bodenwirtschaft 49.
 Bogenfels 18.
 Bohnen 147.
 Bohrkolonnen 147.
 Bondelzwarts 76, 142.
 Borada 167.
 Borassuspalm 30.
 Bornhaupt 161.
 Bougainville 42.
 Branca, Prof. Dr. 40.
 Branntweinbrennerei 202.
 Brassdelta 182.
 v. Brauchitsch, Lt. 190.
 Brauer, Prof. 159.
 Brazze 192.
 Britisch-Indien 90.
 Britisch-Ostafrika 90.
 Britisch-Südafrika 205.
 Buchholz, Dr. 184.
 Buchholzbrunn 147.
 Buchner, Dr. 177.
 Bucko 56.
 Buea 189.
 Búem 59, 166, 172.
 Búemformation 165 f.
 Bufe 51.
 Bugge 178.
 Buka 42.
 Bukoba 56, 108.
 Bulu 32, 133.
 Bungba 172.
 Buren 193, 200.
 Burensprache 202.
 Burton, Kapitain 180.
 Buschleute 34.
 Busgen, Prof. 158.

C.

- Calabar (Gross) 175, 181.
 Caprivi 4, 192.
 Caprivizipfel 38, 142.
 Carstensen 188.
 Caspari 152.
 Castilloa 96.
 Caulwell 188.
 Ceará 98.
 Ceylon 95, 98.
 Chamis 141.
 Chansefeld 36.
 Chemisches Laboratorium für Handel und
 Gewerbe 99.
 China 79, 89.
 Chinarinde 88.
 Chinin 110.
 Chininprophylaxe 110.
 Chowachasib 34.
 Chromeisenstein 172.
 Churatabis-Witpütz 36, 144.
 Conceptionsbucht 34.
 Constantinhafen 46.
 Cornelius (Neger) 186.
 Coumie 176.
 de Courcel, Baron 179.
 Court of equity 177.
 Cramer, Oberlt. 6.

D.

- Dahome 164.
 Dampfplüge 93.
 Danzel 50.
 Daressalam 23, 71, 86, 110, 143.
 Davis 171.
 Debeerscompagnie 18.
 Dedekind 156.
 Degbo 68.
 Deinzer-Höhe 46.
 Dempwolff, Otto, Dr. 51.
 Dennet 50.
 Dernburg 10, 12, 14 f., 72, 152.
 Deutsch-Chinesische Hochschule 80.
 Deutsche Afrika-Bank 17, 70.
 Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln 84, 86, 88.
 Deutsche Togogesellschaft 59, 63, 84.
 Deutsch-Holländische Grenzexpedition 46.
 Deutsch-Ostafrika:
 Arbeitsverhältnisse 74.
 Aufstände 5, 6, 139.
 Aus- und Einfuhr 25, 86, 88, 89, 96.
 Baumwolle 17, 24, 93—95, 148, 158.
 Besiedelung 9, 22, 41, 157.
 Besteuerung 7, 8, 62, 77.
 Bewässerung 144 f.
 Dernburg in D. O. A. 14, 22.
 Deutsch-Ostafrikanische Bank 17.
 Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 84.
 Deutschtum, Pflege des 11.
 Dialektkarte 41.
 Eingeborene 9, 24, 73—76.
 Eisenbahnen 10, 16, 22, 24, 69, 139, 141.
 Gemeindevertretungswahl 62.
 Geographische Erschliessung 38—42.
 Gouverneure 1—13.
 Grenzregulierungen 78.
 Handelsbank für Ostafrika 57, 70.
 Indier 71.
 Islam 117 f.
 Kaffee 87.
 Kakao 88.
 Kapok 94.
 Kartographie 154.
 Kautschuk 23, 82, 96.
 Kirchen 10, 11.
 Kirondagoldminengesellschaft 25.
 Kokospflanzungen 86.
 Kolonialwirtschaftliches Komitee 24.
 Kopra 86.
 Landkonzessionen 11.
 Mineralien 25.
 Pflanzungen 9, 23, 82 f.
 Postanweisungsverkehr 56.
 Rechnungslegung und Dechargierung 207—217.
 Rechtspflege 71—73.
 Reichszuschuss 76.
 Sanitätswesen 10, 107—110.
 Saurierfunde 39.
 Schiffahrtsverbindungen 56.
 Selbstverwaltung 62.
 Spielkartenstempel 77.
 Städteordnung 62.
 Statistik 82, 83, 86 f., 218—223, 230—236.
 Strassenbau 8, 10, 22.
 Veterinärwesen 110.
 Zolleinnahmen 22.
 Deutsch-Ostafr. Genossenschaftsbank 17.
 Deutsch-Ostafr. Plantagengesellschaft 96.
 Deutsch-Portugiesische Grenzexpedition 38.
 Deutsch-Südwest-Afrika:
 Aus- und Einfuhr 21.
 Bergbau 21, 36, 64 f., 161.
 Besiedelung 157, 200—206.
 Caprivizipfel 38.
 Dernburg 14, 19, 20.
 Deutsch-Südwestafrikanische Bank 17.
 Diamanten 14, 16, 17, 18, 19, 34, 60, 64 f.
 Distriktsämter, Bezirksämter 60.
 Eingeborene 34, 35, 36, 38, 73—76.
 Einwanderer 57.
 Eisenbahnen 69, 143—150.
 Farmwirtschaft 20, 35.
 Geographische Erschliessung 34—38.
 Grenzregulierungen 79.
 Grosses Sandfeld 37.
 Grundsteuer 77.
 Hundesteuer 77.
 Jagdordnung 63.
 Jagdscheine 75.
 Kalkpfannen 36, 37.
 Kartographie 154.
 Kleinsiedelungspolitik 202.
 Kreditsystem 20, 70, 161, 202.
 Külz, Dr. 20.
 Landesrat 17, 19, 20, 61, 197—199.
 Landesverwaltung 60.
 Liebig, Cie. 17.
 Militaria 140—143.
 Mischehen 57, 61.
 Rechnungslegung und Dechargierung 207—217.
 Rechtspflege 71—73.
 Reichszuschuss 76.
 Sanitätswesen 110.
 Schiffahrtsverbindungen 56.
 Schulpflicht 61.
 Schulwesen 193—199.
 Selbstverwaltung 17, 20, 61 f.
 Statistik 83, 86 f., 218—222, 226, 230—236.
 Strafregister 73.
 Veterinärwesen 21, 63, 110, 111.
 Wanderdünen 63.
 Wassererschliessung 34, 35, 36, 144.
 Wildreichtum 36, 38.
 Zergliederung der Schutztruppe 141.
 Ziegenzucht 36.
 Zolleinnahmen 22.
 Deutsch-Westafrikanische Bank 70.
 Diabasgänge 34.
 Djabotauregebirge 166.

Dialektikkarte 41.
 Diamanten 14, 16—19, 34, 64 f., 154, 206.
 Diamantengesellschaft 67.
 Diamantenhandel 64.
 Diamantenkrise 19.
 Diamantenpachtgesellschaft 68.
 Diamantenregie 64.
 Djetei 172.
 Dikoa 111, 135.
 Dinka 51.
 Dinosaurier 40.
 Diplodokus 40.
 divide et impera 121.
 Dominik 135, 136.
 Dondwakette 39.
 Drahtlose Telegraphie (Angaur-Jap) 56.
 Drahtlose Telegraphie (Muanza-Bukoba) 56.
 Dreifaltigkeit 126.
 Drei Spitzen Cap 173.
 Drews, Lt. 36.
 Dritter Deutscher Kol.-Kongress 151—163
 Dschang 32, 68, 137.
 Duala 71, 133, 134, 183.
 Dume 68, 134.
 Durchgangstarife 156.
 Dwyka-Konglomerat 18.

E.

Ebenholz 36.
 Ebolowa 68, 134.
 Eckert, Max, Prof. Dr. 29—47, 154.
 Edea 135, 186, 190.
 Edelmineralschürffelder 67.
 Edinburger Weltmissionskonferenz 128—
 132.
 Eduardsee 78.
 Ehescheidungen 120.
 Ehrlich-Hata 106, 110.
 Eiffe 162.
 Eingeborene:
 Allgemeines 73—76, 115 f.
 Aberglauben 125.
 Aufstände 5, 6, 73, 139.
 Ausbeutungspolitik 115.
 Behandlung 115.
 Besteuerung 7, 75, 161.
 Commissare 75.
 Fragen 9, 26.
 Kenntnis 48—52.
 Kulturfähigkeit 116.
 Politik 14, 15, 16, 152.
 Schmiedekunst 50.
 Schriftzeichen 50.
 Sprachen 49 f.
 Sterblichkeit 104.
 Einnahmetarif für Samoa 76.
 Eisenbahnen und Eisenbahnbauten 10, 16,
 20, 22, 24, 27, 31, 69, 136—142.
 Eisenbahnbaukompagnien 140.
 Eisenbahnkommissariat 61.
 Eklogite 166.
 Elami-Yoss 178.

Elfenbeinküste 169.
 Elobi 173.
 Emin Pascha-Expedition 2.
 Emin Pascha-Golf 109.
 Engelhard, Oberlt. 5, 182.
 Enteignungsverordnung 59.
 Eozän 165.
 Epizootische Lymphgefäß-Entzündung (bei
 Pferden) 112.
 Epukiro 35.
 Erdbeeren 147.
 Erengogebirge 21.
 Erholungsstationen 10.
 Erima 46.
 Erimahafen 46.
 v. Estorff, Major 12.
 Etatsfeststellung 207 f.
 Etoschapfanne 37.
 v. Etzel, Sekondelt. 178.
 Euphorbia candelabria 35.
 Ewe 51.
 Exerziervorschrift 139.

F.

Faltengebirge 169.
 Farmer und Islam 122/124.
 Farmerwirtschaft 20, 23, 26.
 Fasauplateau 167 f.
 Fatalismus 118.
 Feldessteuer 67.
 Fernando-Po 175.
 Fetischgebirge 166.
 Feuerlöschwesen 62.
 Feuertod 117.
 Finanzdirektoren 211.
 Finanzhoheit 207.
 Finanzkommissare 211.
 Finschhafen 46.
 Fischer, Oberlt. 37.
 Fischfluss 36.
 Fleischbeschauer 10.
 Fleischmann, Max, Prof. Dr., 53—81, 161.
 Flussschotter 18.
 Förderungsabgaben für Edelsteine 65.
 Förster 181.
 Forstwirtschaft 158.
 Francois-Pass 167.
 Frauenbund 157.
 Frauenfrage 152.
 Friederici 42 f.
 Froberger 157.
 Fuchs, Dr., Staatsanw. 161.
 Fullah 138.
 Funke 51.
 Futa Dyallon 165.

G.

Gabun 136, 173.
 Gadegast 159.
 Gadja 59.

Gagel, Prof. Dr. 154.
 Gallus, Oberstlt. z. D. 151 f.
 Gam 35.
 Gambagaplateau 164, 168.
 Garápan 47.
 Garega 187.
 Garowe 46.
 Garua-Blitzzug 135.
 Gashaka 186.
 Gauab 35.
 Gazellehalbinsel 46, 113.
 Geflügelzecken 112.
 Gelbfieber 112.
 Gemi 167.
 v. Gemmingen, Rittmstr. 188, 190.
 Genickstarre 113.
 Geologisch-Paläontologisches Institut 39.
 Geomorphologie 170.
 Gerberakazie 88, 103.
 Gerichtsverf. Gesetz 160.
 Gerste 147.
 Geschlechtskrankheiten 110, 114.
 Gesundbeten 125.
 Gewerbesteuern 8.
 Gibeon 67, 111, 154, 196.
 Gjeasekang 32.
 Glimmer 154.
 Glossina palpalis 106, 108.
 Gneisformation 164, 170.
 Gochas 141.
 v. Goetzen, Graf I, 9, 12, 157.
 Gold 25, 30, 172.
 Goldküste 173.
 Goldlagerstätten 154.
 Goma 78.
 Gorab 34.
 Goshak 177.
 Grasbrände 81.
 v. Gravenreuth 189.
 Grawert, Oberlt. 6, 139.
 Grenville, Lord 180.
 Grenzregulierungen:
 Kamerun 179 f.
 Ostafrika 6, 7, 38, 78.
 Südsee 46.
 Togo 31.
 Grootfontein 142, 195.
 Grossbanken 17.
 Grossbauerntum 157.
 Grosse Naute 149.
 Grosser Deutscher Kolonial-Atlas 41, 141.
 Grosser Fischfluss 144.
 Grosser Kurfürst 173.
 Grosses Sandfeld 37.
 Grosse Westsudanesische Tafel 169.
 Grossfarmwirtschaft 203.
 Gross-Friedrichsburg 173.
 Grundmoränen 165.
 Grundsteuer 77.
 Gruner, Reg.-Rat 31.
 Gruppenverbände 138 f.
 Gummiinspektor 26.
 Gummizeitung 96.

Gunzert, Hauptm. 40.
 Gurken 147.
 Gurmaebene 169.

H.

Habakobis 35.
 Hackkultur 48.
 Hafenordnung 71.
 Hafer 147.
 Hagel 32.
 Hahl, Dr. 43.
 Hahn, Eduard 48, 49.
 Hahn, Rechtsanw. 161.
 Haho 165.
 Haho-Baloc 32.
 Hakjesdorn 36.
 Hamburgisches Kolonial-Institut 50.
 Hamilton, Louis 162.
 Hamitensprachen 52.
 Handelsbank für Ostafrika 57, 70.
 Handelskammern (in Windhuk und Swakopmund) 69.
 Hansen, Pater 153.
 Harem 119.
 Harmathan 32.
 Harries, Prof. 98.
 Hartmann, Dr. 157.
 Hasuur 111, 143, 196.
 Hatzfeld 174.
 Hauchab 34.
 Haussklaven 123.
 Hautkrankheiten 114.
 Hecht, Lewis & Kohn 97.
 Heigum 37.
 Henriques, Dr. 99.
 Herrenloses Land 58 f.
 Heuschreckenbureau 80.
 Heuschreckenlarven 80.
 Heuschreckenplage 80.
 Hevea 97.
 Hewett, Konst. 177 f.
 Hickoryleute 178.
 Himmelsfrau 51.
 Hindorf, Dr. 9.
 Hinterindien 95.
 Höhen-Sternwarte 154.
 Höhere Schulen 196.
 Hoeniger 156.
 Hörhold 185.
 Hoffmann, Dr. 151.
 Hollandia 45.
 Holzausfuhr 25.
 Hottentotten 110.
 Hozug 166.
 Hubert 171.
 Hühnerspirillose 112.
 Hühnertuberkulose 112.
 Hüttensteuer 7, 8.
 Huibhochfläche 36.
 Hundestaupe 112.
 Hundesteuer 77.
 Hunsberge 36.

Huongolf 46.
 Hupfeldt, Dr. 172.
 Huri 119.
 Hutter 188.
 Huwe 188.

I.

Jabassi 32.
 Jabim 46.
 Jagdscheine 75.
 Jakomul 45.
 Jaluit 46.
 Jaluitgesellschaft 84.
 Jambetaland 33.
 Janikowski 185.
 Jantzen & Thormälen 173, 175.
 Jap 56.
 Jaunde 68, 135.
 Jedischwelle 168.
 Ikoma 41, 140.
 Indier 71.
 Influenza 114.
 Inselbergbildung 168 f.
 Inubatal 32.
 Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg,
 Präsident der Deutschen Kolonialgesell-
 schaft 40, 151.
 Johann Albrecht-Höhe 141, 183.
 Jomba 47.
 Jossleute 178.
 Iraku 140.
 Iremera 140.
 Iringa 6, 56.
 Isasafluss 78.
 Ischangi 140.
 Islam 52, 115—129, 130, 132, 136, 152, 161.

K.

Kabafluss 167.
 Kaburebergland 168, 171.
 Kabus 141.
 Kaffee 87 f.
 Kaifernarbeit 203.
 Kafiri 128.
 Kagera 145.
 Kais 141.
 Kaiserin Augusta-Bucht 43.
 Kaka 134.
 Kakao 27, 88.
 Kalá 167.
 Kalahari 36, 144.
 Kalaharikalkzeit 37.
 Kalkfontein 141.
 Kalkpfannen 36, 37.
 Kam 139.
 Kameldorn 36.
 Kamelgestüte 141.
 Kamerun:
 Aufstände 15, 73.
 Automobilverkehr 27.
 Ausfuhr und Einfuhr 26, 88, 89, 97.

Bananen 102.
 Botanisch-zoologische Expedition des
 Ledermann u. Riggenbach 33.
 Dernburg 14, 26, 27.
 Deutsche Herrschaft, Festsetzung der
 173—192.
 Eingeborene 26, 31, 73—76.
 Eisenbahnen 27, 69, 133—139.
 Gesellschaft Nordwestkamerun 60.
 Gesellschaft Südkamerun 60.
 Grenzregulierungen 180—181.
 Gummiinspektoren 26.
 Handel mit geistigen Getränken 68.
 Kaffeeplantagen 88.
 Kakao 27, 88.
 Kartographie 154.
 Kautschuk 26, 83, 97.
 Kokospflanzen 86.
 Landfragen 59.
 Marmor 154.
 Militaria 133—139.
 Missionswesen 133.
 Pflanzungen 23, 26, 27, 82 f.
 Rechnungslegung und Entlastung 207—
 217.
 Rechtspflege 25, 59, 71—73.
 Reichszuschüsse 76.
 Sanitätswesen 111.
 Seitz 27.
 Statistik 83, 218—222, 224, 230—236.
 Veterinärwesen 112, 113.
 Waffenverkauf an Eingeborene 58.
 Wegebau 27.
 Kämpfer 88.
 Kano 133.
 Kanthak 145.
 Kanus 141.
 Kapok 94.
 Kapregierung 65.
 Karabrueregion 166, 168, 169.
 Karakul-Stammschäferi 104.
 Karcher, Kpt. z. S. 178.
 Karissimbegipfel 78.
 Karolinen 87, 114.
 Kartenlegen 125.
 Kartoffeln 147.
 Kassulo 140.
 Kaufmann, Lt. 34.
 Kautschuk 9, 23, 82 f., 95—102.
 Kautschukmilch 98.
 Keetmannshoop 141, 157, 196.
 Kena-Kessenathal 167.
 Kerang 168.
 Kete Kratschi 31, 32, 113.
 Kiautschou 28, 47, 62, 63, 72, 76, 157,
 209, 230.
 Kibondoberge 139.
 Kickxia 33, 96, 97.
 Kieta 43, 46.
 Kifumbiro 140.
 Kigali 141.
 Kigarama 109.
 Kigueni 109.

Kilmandjarogebiet 41, 145.
 Kilimatinde 56, 140.
 Kilossa 23, 56, 146.
 Kilwa 86, 93, 108, 110.
 Kimberlit ((Blaugrund) 18.
 Kimberley 204.
 Kindesmord 117.
 King Bell 177.
 King of Hamburg 179.
 King William von Bimbria 178.
 Kiris 143.
 Kirondagoldminengesellschaft 25.
 Kirri 35.
 Kissagata 145.
 Kischanji 109.
 Kissenji 140.
 Kiwu 6, 78, 109.
 Kiziba 49.
 Klamroth 51.
 Kleine Naute 149.
 Kleinsiedelungen 84.
 Klippdam 196, 202.
 Klippkaffern 142.
 Knorr, Kontreadm. 178.
 Knutson (schwedischer Forscher) 185.
 Koch, Prof. 106.
 Koebner, Prof. Dr. 160, 208.
 Koert, W. Dr. 30, 31, 165, 168, 171.
 Koes 141.
 Kohla 103.
 Kohle 21.
 Kohlschütter 41.
 Kokospflanzungen 85, 86.
 Kolbe, F. 85.
 Koleokultus 51.
 Kolmannshoop Diamant Mines Limited 65.
 Kolonial-Beamte 53—55.
 „ Beamtengesetz 54, 71.
 „ Beamten - Hinterbliebenen - Fürsorge 54.
 „ Bergbaugesellschaft 65.
 „ Block 17.
 „ Kongress 29, 151—163.
 Koloniale Rundschau 51.
 Kolonialfinanzen 76—78.
 Kolonialgerichtshof 72.
 Kolonialhauptkasse 210.
 Kolonialinstitut 50.
 Kolonialkartographie 29, 30, 31, 33 f., 47, 154.
 Kolonialrat 53.
 Kolonialstrafrecht 160.
 Kolonialwirtschaft 63/71.
 Kolonialwirtschaftskomitee 24, 150, 158.
 Komfluss 32.
 Kondoa-Irangi 56, 140.
 Kongo 6, 132, 152.
 Konkip 36.
 Kontraktbruch 74.
 Kontrollgesetz 209.
 Kontsha 187.
 Kopfsteuer 75.
 Kopra 86—88.

Kotoko 135.
 Kpandu 32.
 Kpedji 172.
 Kpeme 172.
 Krabbes, Dr. 94.
 Krämer, Augustin 45.
 Kränzlin, Dr. 94.
 Krankheiten des Menschen 58, 106 f.
 Krankheiten des Viehes 106 f.
 Kreditgeschäfte der Eingeb. 74.
 Kreditsystem 20, 70, 71, 104.
 Kribi 134, 177.
 Krusteneisenstein 30.
 Kuanjama 49.
 Kub 196.
 Kudu 36.
 Külz, Dr. 20, 152.
 Küstenfieber 110.
 Kuhn, Ph. 106—114.
 Kuibis 147.
 Kuldschavertrag 80.
 Kulukpene 168.
 Kumaschlucht 167.
 Kunama 51.
 Kund 185.
 Kunene 37, 144.
 Kung 37.
 Kunia 167.
 Kupier 21.
 Kupferkies 31.
 Kurator der Legationskasse 211.
 Kuring-Kuru 142.
 Kurse Deutscher Kolonialwerte 237.
 Kusseri 111, 135.
 Kwai 9.
 Kwidjo 78.

L.

La Baume, Dr. 159.
 Lagunensenke 166.
 Lamasenke 165, 171.
 Lamiafluss 78.
 Landeskreditkasse 70.
 Landeskulturanstalt 104.
 Landeskundige Kommission 152.
 Landesrat 17, 19, 20, 61, 198, 199.
 Landesschulinspektor 197.
 Landesverwaltung 60 f.
 Landfragen 58 f.
 Landkonzessionen in Deutsch-Ostafrika 11.
 Landwirtschaftskammern 63.
 Lange, Hptm. 140 f.
 Langenberg 108.
 Lateritkrusten 165.
 Lazarette 140.
 Ledermann 33.
 Lemongras 103.
 Lepra 108, 111, 113.
 Lepradörfer (Mpapwa, Kilwa, Mahenge, Langenburg, Bagamoyo) 108.
 v. Liebert, Exz. 1—13.
 Lihungtschang 4.

v. Lindequist 22, 115, 129, 193, 202.
 Lindi 39, 110, 140.
 Linjantiniederung 38.
 Lobofluss 32.
 Lock-Prisso 178.
 Loganeng 46.
 Lome 31, 135, 177.
 Lomie 71, 138.
 Londoner Baptisten-Mission 180.
 Lorantusmistel 95.
 Losso-Gebirgsland 168.
 Loupias, Pater 139.
 Lubilitah 78.
 Lüderitzbucht 17, 18, 65, 70, 71, 110, 141.
 Lüderitzbuchter Diamantfelder 17, 18, 65.
 Lühder, Dr. 184.
 Lukarra 139.
 Lungenkrankheiten III, 114.
 Lungenseuche III.
 v. Luschan 49, 152, 154.
 Luzerne 146 f.

M.

Mac Intosh 187.
 Madugu-Mai-Gassin (Gashin)-Baki 182, 186.
 Madugu Dan Tambari 182.
 Märcker, Major 35.
 Märkische Volkszeitung 162.
 Magad 41.
 Magneteisenlager 39.
 Mahagi 78.
 Mahenge 56, 108, 140.
 Makehalbinsel 46.
 Maketta-Ebene 93.
 Makkaaufstand 15, 135.
 Malagarasifluss 109, 145.
 Malaria 107, 110.
 Malimba 175, 177, 186.
 Maltahöhe 141, 196.
 Manaos 101.
 Mandera 22.
 Manengubagebirge 27, 137, 140.
 Manga Aqua 178.
 Manga Marimba 94.
 Mangroveschlamm 42.
 Manicoba 98.
 Mani Illing 136.
 Manihot Glaziovii 96, 98.
 Manillahanf 90.
 v. Mansfeld 20.
 Marckwald & Frank 98.
 Marianen 114.
 Marschalsinseln 87, 114.
 Marmor 184.
 Marua 136.
 Maschinengewehre 136, 140 f.
 Massai 40.
 Massaisprachen 52.
 Massoko 141.
 Matumbi 39.
 Maurer, Prof. Dr. 154.

Mbalaebene 146.
 Mbam 138, 186.
 Mborofluss 32.
 Meinhof, Karl, Prof. Dr. 48—52, 152, 154, 162.
 Meixner 151.
 Melonen 147.
 Menschwerdung 126.
 Meob 34.
 Meruberg 145.
 Mexiko 90.
 Meyer, Hans, Prof. Dr. 29, 153, 160.
 Meyer, Dr., Kammergerichtsrat 161.
 Michaelson, F., Dr. 37.
 Mikindanischichten 165.
 Miltubezirk 136.
 Milzbrand 113.
 Minenkammern 69.
 Minensyndikat 17.
 Mineralien (Gewinnung von M. im Meeresboden) 64.
 Mirbt, Dr. 117.
 Misahöhe 31, 59, 113, 167.
 Mischehen 57, 152, 157, 161.
 Mischlingskinder 58.
 Missionen 116, 128—132, 152, 178, 180.
 Mizon 192.
 Mkalama 140.
 Mkattasteppe 146.
 Moabplateau 168, 171.
 Moewe, S. M. S. 176.
 Moisel 33, 41.
 Moliwepflanzungsgesellschaft 84.
 Moltkespitze 167.
 Molundu 68.
 Monrovia 56.
 Monu 30, 165.
 Morgen 186, 189.
 Morifluss 108.
 Morogoro 56, 108.
 Morubo Rubber PlantationsLtd. 96.
 Moschi 22, 56.
 Motal 167.
 Moyo 125.
 Mpanganya 94.
 Mpapua 56, 108.
 Mruhengeri 143.
 Mschenzi 128.
 Msinjefluss 39, 79.
 Mtu mzima 125.
 Muaja 56.
 Muansa 56, 140.
 Muansagolf 40.
 Muhesa Rubber Plantation 85.
 Mukondokwa 145.
 Mundame 189.
 Mungu 125.
 Musa Cavendishii 103.
 Mussakehütte III.
 Muumba 126.
 Mwenyi-ezi 126.
 Mwilaf Fluss 32.
 Mzimu (Mzimuni) 125.

N.

Nabas 141.
 Nachtigall, Dr. 176, 181.
 Nachtigallfälle 135.
 Namib 34, 144.
 Namutoni 38, 142.
 Nanumbo 113.
 Narubis 141.
 Nashornkäfer 86.
 Nauchas (Gestüt) 104.
 Naukluftgebirge 34.
 Nauru 114.
 National Afrikan Company 182.
 Ndoja 50.
 Ndole 32.
 Nehber 188.
 Neuendettelsauer Mission 129.
 Neuguinea:
 Allgemeines 45.
 Besiedelung 157.
 Dernburg 14, 25.
 Eingeborene 73—76.
 Ein- und Ausfuhr 89.
 Gouvernementssitz 61.
 Grenzregulierung 79.
 Kakao 88.
 Kautschuk 97.
 Kopfsteuer 75.
 Kokospflanzungen 86, 87.
 Missionen 129.
 Neuguinea Comp. 86.
 Reichszuschüsse 76.
 Sanitätswesen 113.
 Sisalagaven 90.
 Statistik 83, 218—222, 227, 230—236.
 Ströme 46.
 Neuhanover 44.
 Neuhaus, Prof. Dr. 152.
 Neulangenburg 56.
 Neumecklenburg 43, 114.
 Ngaundereplateau 135.
 Negrengere 145.
 Ngita 185 f.
 Njamata 32.
 Niansa 109.
 Niger-Benue-Gebiet 181.
 Njong 134, 185.
 Nkam 32.
 Nocht, Prof. 106, 151.
 Norddeutscher Lloyd 155.
 Nordnigerien 131.
 Nordruanda 139.
 Notenbanken 104.
 Notschae (Nuatschae) 104.
 Ntem 32.
 Ntschumuru 113.
 Nuatschae (Notschae) 104.
 Nuba 51.
 Nubuischlucht 167.
 Nuchberg 42.
 Nun 32, 139.
 Nyassasee 109.

O.

Oas 35.
 Ölpalmen 102, 148.
 Okahandja 196.
 Okanjande 141.
 Okaukwejo 38.
 Okowango 37, 142.
 Okombahe 142.
 Okowayo 141.
 Olga (S. M. S.) 178.
 Ongandura 37.
 Opium 68.
 Opiumkonferenz 81.
 Oprama 167.
 Oranje 144.
 Orenstein & Koppel 205.
 Osteomalazie 112.
 Ostkarolinen 87.
 Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft
 17, 206.
 Oti 164 f.
 Otjiamangombe 35.
 Otjonsongatiminen 21.
 Ottweiler, Dr. 144.
 Ouothoorn 149.
 Outio 111.
 Overweg 181.
 Owambo 37, 38, 110.

P.

Palau 46.
 Pangani 110.
 Pangani-Zucker-Gesellsch. 103.
 Panthanius 178.
 Paparatawa 47.
 Parakautschuk 99, 100.
 Paregebirge 22.
 Parkisongebirge 42.
 Passarge 30, 36, 164—172.
 Peckel, P. G. 70.
 Pekizug 166.
 Penck, Prof. 153.
 Pepo 125.
 Permo-Karbones Alter 169.
 Personalkredit 70, 104.
 Peters, Dr. 2, 173.
 Peterhafen 46.
 Pfahlbauten (Südsee) 46.
 Pfannenkrater 37.
 Pfeffer 103.
 Pferddepots 141.
 Pferdesterbe 110.
 Pflanzerverein 84.
 Phoenix reclinata 30.
 Phototheodolitische Aufnahmen 40, 154.
 Pit Marguerite 78.
 Planten (Bananen) 102.
 Plehn, Prof. 107.
 Plumpudding (Insel) 34.
 Pocken 107, 108, 111, 113.
 Pöck, Dr. 34.

Polygamie siehe Vielweiberei.
 Pomonainsel 18, 67.
 Ponape 73.
 Portugiesischer Kolonialbesitz 79.
 Postanweisungsverkehr 56.
 Potsdamhafen 47.
 Pretoria 18.
 Prince, Hptm. 6.
 v. Prittwitz und Gaffron 41.
 Proviantämter 140.
 Pterocarpus crinaceus 30.
 Pterocarpus esculentus 30.
 v. Puttkamer 26, 173, 179.
 Pyritz 31.
 Pygmäen 49.

Q.

Quawa 6.
 Quinzaine Coloniale 162.

R.

Rabaul 61.
 Rachitis 112.
 Rackette 152.
 Räude 111.
 Ramsay, Hptm. a. D. 173—192.
 Range, Paul, Dr. 34.
 Raniola 47.
 Raphia vinifera 30.
 Raseneisenstein 30.
 Rassenemanzipation 28.
 Rathgen 84, 155, 162.
 Ratten 108.
 Raubbau 26.
 Rausch, Oberlt. 32.
 Realkredit 70.
 Realschule 196.
 Rechnungslegung, -Kontrolle und -Dechar-
 gierung 207—217.
 Refraktär 116.
 Regenwürmer 30.
 Rehse 49.
 Rehobab 60, 142.
 Reichenow, Dr. 184.
 Reichsmarineamt 28, 209.
 Reichszuschüsse 76.
 Reimer, Dietrich 34.
 Reinicke, Oberveterinär 152.
 Reinisch 52.
 Religionsunterricht 194.
 Rheinische Mission 129.
 Richelmann 1.
 Richter, Dr. 190, 191.
 Riebow 91.
 Riedel, Kapitainlt. 178.
 Rietfontein 35.
 Riggerbach 33.
 Rinder malaria 112.
 Rinderpest 110.
 Rindertuberkulose 112.
 Roehl, C. 51.

Roggen 147.
 Rogozinsky 178, 185.
 Rohrbach, Dr. 14—28, 116, 157.
 Rohlf 181.
 Roteisenstein 172.
 Rotes Kreuz 157.
 Rotz 111.
 Routledge 50.
 Rovigrauwater 35.
 Rovuma 38, 39, 79, 145.
 Royal Niger Company 182.
 Ruaha 145.
 Ruanda 56, 78, 142, 143.
 Rubber-Boom 95.
 Rubber Shares 95.
 Rückfallfieber 106.
 Rufiji 5, 145.
 Ruhr 111, 112, 114.
 Rumango 109.
 Rumonge 109.
 Russisifluss 78, 109.
 Ruvu 145.
 Ruwenzori 79.

S.

Sabiniogipfel 78.
 Sagen der Eingeborenen 51.
 Said Ruete 161.
 Saker, Missionar 178, 180.
 Salagatiefland 164, 168.
 Salomoinseln 74.
 Samassa 22.
 Samoa:
 Arbeiter 88.
 Arbeiterschutzgesetzgebung 74.
 Dernburg 14, 28.
 Ein- und Ausfuhr 89.
 Einnahmetarif 77.
 Einwanderung 57.
 Kaffeeplantagen 88.
 Kakaopflanzungen 88.
 Kartographisches 47.
 Kautschuk 97.
 Kleinsiedelungen 84.
 Kokospflanzungen 86.
 Kopfsteuer 75.
 Opiumverbot 68.
 Pflanzerverein 84.
 Rechtspflege 71—73.
 Reichszuschüsse 76.
 Schiffahrtsverbindungen 55.
 Selbstverwaltung 62.
 Sisalagaven 90—92, 148.
 Statistik 83, 89, 97, 218—222, 228, 230—
 236.
 Sandmann 160.
 Sanitätswesen 10, 106 f., 151/2.
 Sankt Isabel 175.
 Sannaga-Faro Gesenke 134, 137.
 Sannaga 185.
 Sansane Mangu 31.
 Santrokofi 167, 172.

- Sapper-Friederici-Exped. 42.
 Saramo 51.
 Sarmaticus 2.
 Sattelberg 46.
 Sauabaum 30.
 Saurienfunde 39.
 Scadock, Unteroff. 190.
 Schacht, Dir. 158.
 Schafpocken 21.
 Schambolasprache 51, 52.
 Schanz 158, 163.
 Schari 190.
 Scheibe, Prof. Dr. 154.
 v. Schele, Oberst 6.
 Schibutterbaum 30.
 Schilling 152.
 Schinkel 152, 155, 162.
 Schio 165.
 Schirati 56, 109.
 Schlafkrankheit 104, 108, 111, 113, 151.
 Schleinitzgebirge 45.
 Schlobach 38.
 Schmick, Geh. Oberbaurat 144—150, 154, 159.
 Schmidt, Rochus 189.
 Schmidt, Dr. 189.
 Schmidt, E. 175.
 Schmiedekunst 50.
 Schön, Bergingenieur 42.
 Schönhärl 49.
 Schotterterrassen 171.
 Schuchardt 52.
 v. Schuckmann 20.
 Schülerpensionate 195, 196.
 Schulaufsicht 194.
 Schullasten 195.
 Schullehrplan 194.
 Schulstatistik 195.
 Schulverbände 195.
 Schulverordnung 197.
 Schulwesen 193—199.
 Schulzwang 193.
 Schultze, Major 41.
 Schultze, Leonhard, Prof. Dr. 46.
 Schumewald 25.
 Schutzgebiete (Begriff) 115.
 Schutzpockenimpfung 10.
 Schutztruppen 133—143.
 Schwabe, Kurt, Major 29.
 Schwarzimpfung 111.
 Schwarzwasserfieber 112, 114.
 Schweinfurth 189.
 Seatsub 141.
 Sebe 31.
 Seefried, Frhr. v. 31, 181.
 Seitz 27.
 Sekenke 25, 154.
 Selbstverwaltung 16, 17, 61 f.
 Semliki 78.
 Senussiten 138.
 Sepik 46.
 Sessriem 34.
 Sewaga 68.
 Schuah 135.
 Sialum 47.
 Sidonitzaub 35.
 Sigipflanzungsgesellschaft 94.
 Simon Copper 141.
 Sinclair-Insel 34.
 Singidda 140.
 Sisalagave 9, 90, 92.
 Sklavenküste 164 f.
 Sklaverei und Sklavenjagden 117, 123.
 Skorbut 110.
 S-Munition 137.
 v. Soden 6, 179, 187, 188.
 Sokode 31, 32.
 Sokode-Bassari (Bassiri) 113.
 Sokoto 182.
 Soliman bin Nassr 11.
 Solor 79.
 Spangenberg 188.
 Sparkassen 70, 71.
 Spencerbai 33, 66.
 Sperrgebiet 66.
 Spicaria (Rindenkrebs) 88.
 Spielkartenstempel 77.
 Sprigade 31, 41.
 Ssadá 30.
 Siimijufloss 40.
 Ssiubergland 168.
 Ssongea 156.
 Stauanlagen 149.
 v. Stein, Frhr. 32.
 v. Stetten 189 f.
 Steudel, Prof. 107.
 Steudel, Gen.-Oberarzt, Dr. 151.
 Stöpel, Dr. 156.
 Strampriet 35.
 Strafreger 73.
 Strassenbau 8, 10, 22, 27, 70.
 Streitwolf, Hptm. 38.
 Strümpel, Hptm. 33.
 Struck, Bernh. 41.
 Stübel 17.
 Stürmannleute 142.
 Stuhlmann, Franz, Dr. 50, 82—105, 116, 156.
 Sudansprachen 51.
 Südkamerunpflanzungsgesellschaft 84.
 Südseeschutzgebiete:
 Dernburg 14.
 Eingeborene 42, 45.
 Geographische Erschliessung 42—47.
 Gesellschaft der Südseeinseln 84, 86, 88.
 Grenzregulierungen 46, 79.
 Haustiere 45.
 Kaffeepflanzungen 88.
 Kapokpflanzungen 94.
 Kokospflanzungen 85.
 Pfahlbauten 44.
 Pflanzungen 24, 83 f.
 Rechnungslegung, -Kontrolle und -Entlastung 213.
 Ströme 46.
 Tierwelt 45.

Südafrikanische Union 79.
 Suellaba 111.
 Swakopmund 144, 196.
 Sylviahöhen 34.

T.

Tabak 103, 147, 202.
 Tabora 56, 140.
 Tafie 32.
 Takum 187.
 Tambutibaum 38.
 Tanga 71, 110.
 Tanganikasee 6, 109, 120, 145.
 Tapa 113.
 Tappenbeck 185.
 Tarabba 182, 187.
 Tauschhandel 8.
 Tektonik 170.
 Telegraphie 56, 70.
 Telegraphie, drahtlose 56.
 Tendaguru 39.
 Texasfieber 112.
 Thomas 31.
 Tibati 182.
 Tiedt 188.
 Tierärzte 110.
 Timor 79.
 Tinto 188.
 Togo:
 Baumsteppen 30.
 Baumwolle 93—95.
 Einkommensteuer 28, 75.
 Eisenbahnen 27, 31, 69.
 Ein- und Ausfuhr 26, 88, 89, 97.
 Geographische Erschliessung 29 f.
 Geologischer Aufbau Togos 164—172.
 Goldvorkommen 30, 31, 172.
 Grenzregulierung 31, 79.
 Herrenloses Land 58.
 Hundesteuer 77.
 Kaffeepflanzungen 88.
 Kakao 88.
 Kautschuk 97.
 Kokospflanzungen 86.
 Mineralien 31.
 Pflanzungen 24, 85 f.
 Rassenemanzipation (Gleichstellung der Eingeborenen mit den Weissen) 28.
 Reichszuschüsse 76.
 Sanitätswesen 112, 113.
 Schulen 28.
 Sisalagaven 90—92.
 Statistik 83, 218—222, 225.
 Steuerkommissionen 76.
 Togodo 166.
 Tokpli 32, 165, 172.
 Totuto 172.
 Veterinärwesen 113.
 Zech, Graf 28.
 Toenjes 49.
 Tomaten 147.
 Totemismus 51.

Trekkgeist 200.
 Trenk, Hptm. 34.
 Treuhandgesellschaft 85.
 Trollope 203.
 Tropenmedizinische Gesellschaft 151.
 Trustunwesen 184.
 Trypanosoma gambiense 106.
 Tschama 36.
 Tschauchab 34.
 Tschaudjo 30, 168.
 Tschikila 39.
 Tschole 56.
 Tsetsekrankheit 112.
 Ttevie 32.
 Tsumeb 62.
 Turmalin 31.
 Typhus 108, 110, 112.

U.

Ubanghi 189.
 Udjidji 56, 109, 110, 139.
 v. Uechtritz-Passarge 192.
 Uelle 189.
 Ugabuagipfel 78.
 Uganda 78.
 Ugandagänger 108.
 Uhlenhuth, Prof. 151.
 Uhlig 41.
 Ujungu 139.
 Ukamas 143.
 Ukironi 109.
 Ulenge 10.
 Ulimwengu 125.
 Uluguruberge 6, 154.
 United Empire 162.
 Uni van Zuid Afrika 201.
 Urambi 109.
 Urundi 109.
 Usakos 62, 196.
 Usambara 56, 109.
 Usambarabahn 22.
 Usambarapost 7, 15, 8.
 Ussui 140.
 Usukuma 40.
 Utegi 109.
 Uzima 125.

V.

Väter vom heilg. Geiste 116.
 Vageler, Dr. 93.
 Vedder 51.
 Vei 50.
 Vereinigte Landminen-Lüderitzbucht 65, 68.
 Verkehrstruppen 140.
 Versuchsanstalt für Landeskultur 88, 104.
 Veterinärwesen 106 f., 152.
 Victoreamnelgebirge 46.
 Victoria 71, 88, 104.
 Victoriapflanzungsgesellschaft 84, 88.
 Victoriasee 6, 41, 108, 145.

Viehzucht 20, 138, 147.
 Vielweiberei 117, 119, 128, 157, 161.
 Vietor-Bremerhaven 185.
 Virungas 79.
 Voit, Dr. 34.
 Völkerpsychologie 48.
 v. Volkamer 189, 191.
 Volkens, Prof. 159.
 Volksschule 194.
 Volta 164, 168.
 Voss, Joh. 175.
 Vossberg-Rekow 156.
 Vulkanismus 43.

W.

Wadai 142, 190.
 Waffenverkauf an Eingeborene 58.
 Waganda 40.
 Wagela 40.
 Wagner, Dr. 18.
 Wahehe 6.
 Waheia 40.
 Wajao 6.
 Waldau (schwedischer Forscher) 185.
 Waldreichtum 44, 158.
 Wami 145.
 Wanderdünen 63.
 Wandorobbo 40.
 Wangoni 5.
 Wanjambo 40.
 Warmbad 60, 144, 201.
 Watusi 40.
 Waungwna 128.
 Web 171.
 v. Weickmann 160.
 Weiss, Oberlt. 40, 49.
 Weissdorn 36.
 Weissenborn 185.
 Weizen 147.
 Wektub 118.
 Wembäresteppe 146.
 Wermuth, Reichsch.-Sekretär 215.
 Westermann 51, 128—132.
 Westkarolinen 87.
 White Expansion Society 205.
 Widimenge 134.

Wiedhafen 56.
 Wilhelm I. 173.
 Wilhelmstal 56, 103, 110, 144.
 Wilkins & Wiese 25.
 Windhuk III, 144, 196.
 Winkler 181.
 v. Wissmann I f., 124.
 Woermann 173, 175.
 Woga 68.
 Wohnungen (in den Tropen) 152.
 Wo-Kutime 68.
 Wuataré 186.
 Wundt, Wilh. 48.
 Wurileute 179.
 Wurmboden 30.
 Wurmkrankheiten 110.

Y.

Yaunde 186, 190.

Z.

Zadow, Dr., Privatdozent 207—217.
 Zakaton 90.
 Zanzibar 108.
 Zaria 133.
 Zebra 36.
 Zech, Graf 28.
 Zecken 112.
 Zedern 25.
 Zeittafel 239—244.
 v. Zelewski 122.
 Zenker 186.
 Zeuner, Oberlt. 187.
 Zimmerer 188.
 Zimmermann 32.
 Zimt 103.
 Zinn 21.
 Zintgraf 185.
 Zitronellgras 88, 103.
 Zoellner, Dr. 185.
 Zoepfl, Prof. Dr. 155.
 Zontpüts 200.
 Zuckerrohr 103.
 Zwartboidrft 37.

Die Deutsche Kolonialschule

Witzenhausen-Wilhelmshof a. Werra.

Die Deutsche Kolonialschule bereitet, gestützt auf einen vielseitig wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Lehrbetrieb, praktische Wirtschafts- und Plantagenbeamte, Pflanzer, Landwirte, Viehzüchter sowie Wein- und Obstbauer für die deutschen Kolonien und überseeischen An siedelungsgebiete, tüchtig vor. Durch diese praktische und theoretische, körperliche und geistige, sittliche und nationale Schulung soll ihnen der Übertritt und Weg zur Kolonialarbeit gebahnt und erleichtert sowie ein Teil der überseeischen Lehrzeit erspart werden. Der Lehrgang ist zweijährig; dreijährig für junge Leute ohne Abiturienzeugnis oder ohne gute praktische Vorbildung. Lehr- und Pen sionspreis 700—800 Mk. halbjährlich. Näheren und ausführlichen Einblick in das Leben und Treiben in der Anstalt (in Wort und Bild) sowie ihrer bereits abgegangenen Schüler gewährt die von der Anstalt vierteljährlich herausgegebene Zeitschrift „Der Deutsche Kulturpionier“; Jahresbezugspreis Mk. 4.—, Ausland Mk. 4.50, Probehefte Mk. 1.25.

Lehr- und Wirtschaftskräfte.

1. Allgemeine Verwaltung.

Direktor und Geschäftsführer: Professor **E. A. Fabarius**. Kassen- und Hausverwalter: Rendant **A. Ludwig**. Buchführer: **E. Hofmann**. Gehülfe: **G. Sippel**. Lehrling: **A. Kleinsorge**. Kanzlei: Fräulein **Küchelhahn**.

2. Unterricht.

Direktor Professor **Fabarius**: Dozent für Kolonialwirtschaft, Völkerkunde, Kultur- und Kolonial-Geschichte, Erdkunde usw.

Dr. Thiele: Dozent für tropische und heimische Landwirtschaft, Zoologie, Klimalehre usw.

Dr. Peppler: Dozent für Chemie, Botanik, Physik usw.

Tierarzt **Schröter**: Dozent für Tierzucht, insbesondere tropische und subtropische Tierhaltung; Demonstrationen und Exkursionen; Tierheilkunde.

Hilf. Rat **Wilhelmson**: Sprachlehrer für Spanisch, Portugiesisch, Suaheli, Französisch.

Dr. Böllert: diensttuender Lehrer, Bücherwart, Lehrer für Englisch und Planzeichnen. Cand. phil. **Dürr**: diensttuender Lehrer.

Pfarrer **Grisebach**: Auswanderer-Anwalt und Geschäftsführer des Ev. Hauptvereins für deutsche An siedler und Auswanderer.

Amtsgerichtsrat **Driessen**: Rechtskunde und Holländisch.

Steuer-Inspektor **Hahn**: Landmessung und Kulturtechnik.

Inspektor **Hunsinger**: Praktische landwirtschaftliche Vorführungen.

Gartenmeister **Sonnenberg**: Theoretischer Gartenbau, Obstzucht, Weinbau usw.

Sanitätsrat **Dr. Collmann**: Hausarzt und Samariterkursus.

Auswärtige Dozenten und Lehrer mit Lehrauftrag:

Professor **Dr. Büsgen**, Kgl. Forstakademie Münden: Botanik der tropischen und subtropischen Wälder.

Forstmeister Professor **Dr. Jentsch**, Kgl. Forstakademie Münden: Forstwissenschaft.

Architekt Professor **Strehl**, Kassel: Baukunde: Hoch- und Tiefbau mit Bauzeichnungen.

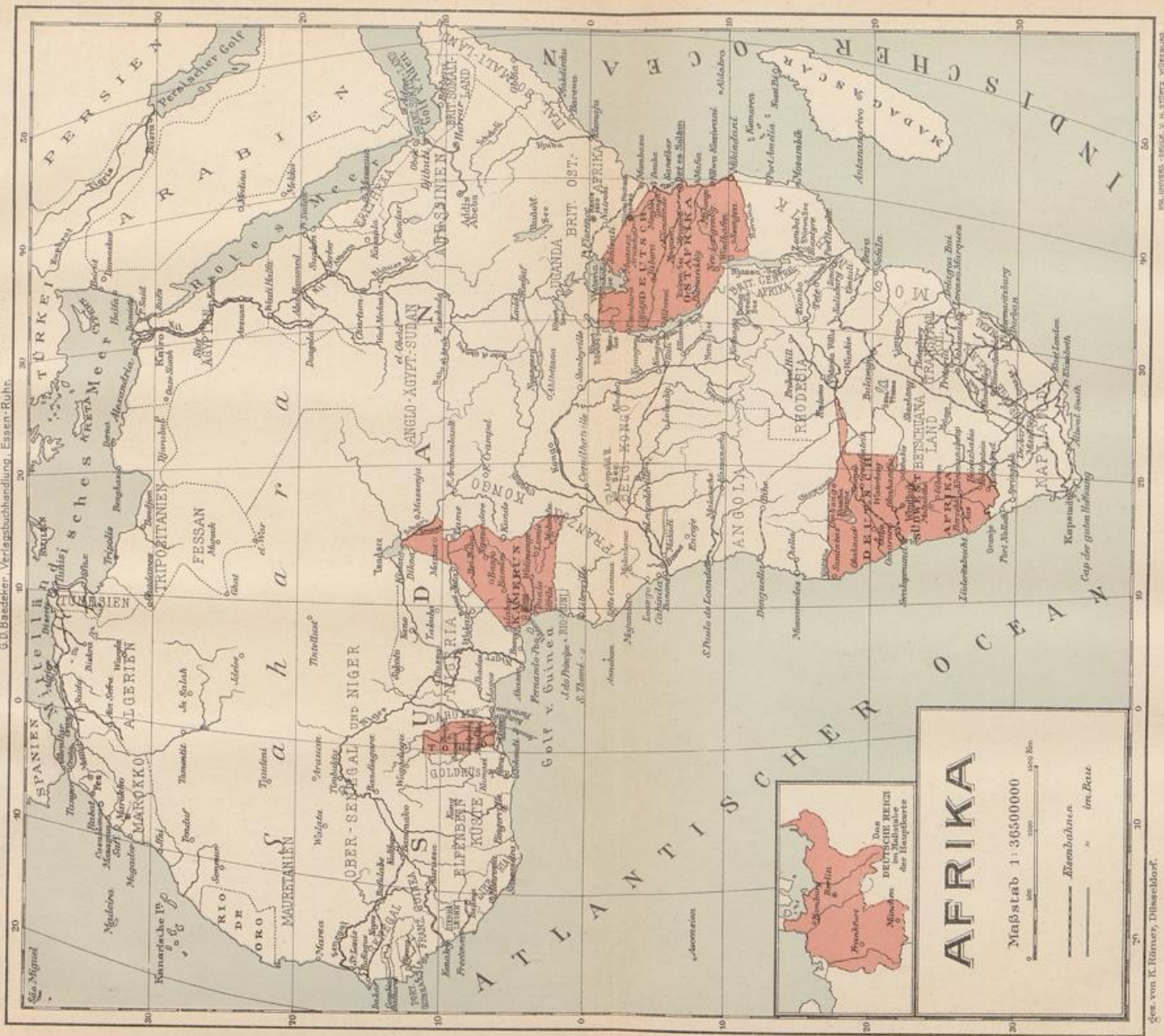
Sanitätsrat Professor **Dr. Karl Mense**, Kassel: Tropen-Gesundheitslehre.

Direktor **von der Aa**, Direktor der Handelsschule in Kassel: Buchführung und Handelslehre. Wiesenbaumeister **Bertelmann**, Wiesbaden: Wiesenbau, Bewässerungsanlagen (im Bedarfsfalle).

Präparator **Bleil**, Kassel: Übungen im Präparieren.

3. Wirtschaftliche Betriebe.

a) Landwirtschaft, b) Gärtnerei, c) Werkstätten, d) Hauswirtschaft.





gez. von K. Rörner, Düsseldorf.

INK. UNIVERS.-DRUCK. V. H. STITZ, WÜRZBURG



Deutsche Bank

Behren-Strasse
222 9—13 222

BERLIN W.

Behren-Strasse
222 9—13 222

Aktienkapital 200 000 000 Mark
Reserven 107 781 000 Mark

Im letzten Jahrzehnt (1901—1910) verteilte Dividenden:
11, 11, 11, 12, 12, 12, 12, 12, 12 $\frac{1}{2}$, 12 $\frac{1}{2}$ %.

FILIALEN:

- BREMEN:** Deutsche Bank Filiale Bremen, Domshof 22—25,
BRÜSSEL: Deutsche Bank Succursale de Bruxelles, rue
d'Arenberg 7 und 9,
DRESDEN: Deutsche Bank Filiale Dresden, Ringstrasse 10
(Johannesring), mit Depositenkasse in Meissen,
FRANKFURT a. M.: Deutsche Bank Filiale Frankfurt, Kaiserstr. 16,
HAMBURG: Deutsche Bank Filiale Hamburg Adolphsplatz 8,
KONSTANTINOPEL: Deutsche Bank, Filiale Konstantinopel, Galata,
Rue Voivoda 25—27,
LEIPZIG: Deutsche Bank Filiale Leipzig, Rathausring 2,
LONDON: Deutsche Bank (Berlin) London Agency, 4 George
Yard, Lombard Street E. C.,
MÜNCHEN: Deutsche Bank Filiale München, Lenbachplatz 2,
NÜRNBERG: Deutsche Bank Filiale Nürnberg, Adlerstr. 23,
AUGSBURG: Deutsche Bank Depositenkasse Augsburg,
Philippine Welslerstr. D. 29,
WIESBADEN: Deutsche Bank Depositenkasse Wiesbaden,
Wilhelmstr. 22.

Eröffnung von laufenden Rechnungen. Depositen- und Scheckverkehr. An- und Verkauf von Wechseln und Schecks auf alle bedeutenderen Plätze des In- und Auslandes. Accreditorungen, briefliche und telegraphische Auszahlungen nach allen grösseren Plätzen Europas und der überseeischen Länder unter Benutzung direkter Verbindungen. Ausgabe von Welt-Zirkular-Kreditbriefen, zahlbar an allen Hauptplätzen der Welt, etwa 1800 Stellen. Einziehung von Wechseln und Verschiffungsdokumenten auf alle überseeischen Plätze von irgend welcher Bedeutung. Rembours-Akzept gegen überseeische Warenbezüge. Bevorschussung von Warenverschiffungen. Vermittelung von Börsengeschäften an in- und ausländischen Börsen, sowie Gewährung von Vorschüssen gegen Unterlagen. Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslösung. Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Die Deutsche Bank ist mit ihren sämtlichen Zweigniederlassungen und Depositenkassen amtliche Annahmestelle von Zahlungen für Inhaber von Scheck-Konten bei dem Kaiserl. Königl. Österreichischen Postsparcassen-Amte in Wien.

Konservierte Nahrungs- und Genussmittel

aller Art

haltbar in den Tropen für Militär, Marine, Private usw.

Sachgemässe Verproviantierung

von Stationen, Faktoreien, Expeditionen usw.

Umfassende Preisliste zu
Diensten. □ Aufträge mög-
lichst durch deutsche Häu-
ser erwünscht. □ Liefe-
rung franko Bord Ham-
burg



Ausgezeichnet von der Deutschen
Landwirtschafts-Gesellschaft,
Abteilung Dauerwaren, mit
9 Preis-Medaillen und
Diplomen

für erwiesene Haltbarkeit und
guten Geschmack nach zurückge-
legter sechsmonatiger Seereise.

sowie von der Deutschen Arme-, Marine- und Kolonial-Ausstellung mit der 1. b. Medaille.

Gebrüder Broemel, Hamburg.

Spezialgeschäft für Nahrungsmittel.

Anteile und Aktien von Kolonial-Gesellschaften

handelt kulant die Bankfirma

E. Calmann, Hamburg.

Auskünfte und Berichte bereitwilligst auf Anfrage.

Gegründet 1853.

J. H. Fischer & Co. Hamburg 8

Neue Gröningerstrasse 28

A. B. Code 5 th. Edition Telephon Gruppe I 3252, 3253

Telegramm-Adr.: „Hafischer“.

Agenten und Makler für Kolonial- und Pflanzungs-
Gesellschaften in Kolonial-Produkten wie Kautschuk,
Guttapercha, Balata, Elfenbein, Wachs, Kola-Nüsse,
Kakao usw.

Konsignationen werden prompt zu höchsten Marktpreisen abgerechnet.

Stahlwindturbine **HERKULES**



In den Kolonien bewährte

kostenlose Betriebskraft

für gewerbliche und
landwirtschaftl. Maschinen,
für alle Wasserförderungen
und Elektrizitätserzeugung.

5 Jahre Garantie für Sturmsicherheit.

Deutsche
Windturbinen - Werke
Rudolf Brauns, G. m. b. H.
Dresden.

Die **Hahnsche Buchhandlung in Hannover** gegr. 1792 empfielt:

Heyse, Dr. J. A., Fremdwörterbuch. 19. Originalausg., gebd. in Leinwand M. 6.75 in Halbfranzbd. M. 7.50. Bearbeitet v. Prof. Dr. Lyon. Kleine Ausg. 5. Aufl. M. 2.80.

Heyse, Deutsche Grammatik oder Lehrbuch der deutschen Sprache. 27. Auflage. Bearbeitet von Professor Dr. Lyon. M. 6.—.

Georges, Kl. lateinisch-deutsch, u. deutsch-lateinisch. Handwörterbuch. 2 Bde. M. 20.—.

Leunis, Synopsis der drei Naturreiche. Bearbeitet von Professor Dr. Ludwig, Professor Dr. Frank und Dr. Senft. 7 Bände. Gebunden M. 110.50.

Wagner-Guthe, Lehrbuch der Geographie. Band I. 8. Auflage. Allgemeine Erdkunde. Gebunden in Halbfranzband M. 16.—, broschiert M. 14.—.

Stenzel, Seekriegsgeschichte. 5 Bde. Bd. I M. 10.—, II M. 15.—, III M. 18.—, IV M. 18.—, V im Druck. (Herausgegeben vom Admiralstab der Marine.) Alle Fachblätter widmen dem Buch lange Artikel.

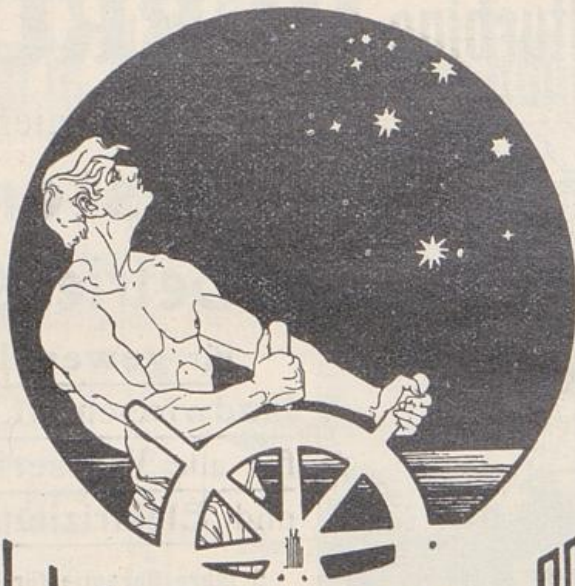
Seefischerei-Almanach. 1911. M. 4.50, Herausg. vom Deutsch. Seefischerei-Verein.

Raubtier-Fallen

405 Löwen, Leoparden, Hyänen, Sumpfschweine, Serwals, Zibethkatzen, Marder, Luchse usw. fing Herr Hartmann, Plantage Moa (Deutsch-Ostafrika) mit unsern unübertrefflichen Fallen.

Illustr. Katalog Nr. 23 a mit Fanganleitungen gratis
Haynauer Raubtierfallen-Fabrik von
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.





W. MERTENS & L.
G.M.B.H. BERLIN

**Betrieb und Verwaltung von Bergbau-,
Handels- und Pflanzungs-Unternehmungen.
Ankauf von Betrieben in den Kolonien
und Verwertung von Projekten.**



Berlin W. 35, Flottwellstrasse 3.



Telephon: VI, 3110 — Telegramm-Adresse: LAGOMELI, BERLIN
Telegraphen-Schlüssel: ABC-CODE 5 — MERCUR-CODE 2 —
UNIVERSAL MINING CODE — STAUDT & HUNDIUS —
MINING CODE MOREING & NEAL

G. D. Baedeker, Verlagshandlung in Essen.

Veröffentlichungen des Archivs
Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte

Band I

Die Entstehung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft
1830—1844.

Ein erster Beitrag zur Geschichte der Rheinischen Eisenbahn

von

Dr. Karl Kumpmann,

Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Bonn.

XX und 498 Seiten.

Preis elegant in Ganzleinen geb. M. 8,—.

Inhalt. I. Einleitung. Erstes Kapitel: Die erste Entwicklung des Eisenbahnwesens in Deutschland, besonders in Rheinland-Westfalen. II. Die Begründung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft. Zweites Kapitel: Der Plan einer Köln-Antwerpener Bahn. Drittes Kapitel: Die Vorbereitungen zum Bau der Eisenbahn und erste Schwierigkeiten. Viertes Kapitel: Der Kampf um die Linienführung. III. Die Rheinische Eisenbahngesellschaft während der Zeit des Baues der Köln-Antwerpener Bahn. Fünftes Kapitel: Organisationsfragen, Beginn des Baues, Kapitalbeschaffung (1837 bis Ende 1841). Sechstes Kapitel: Der Plan des Baues der Köln-Mindner Eisenbahn durch die Rheinische Eisenbahngesellschaft. Siebentes Kapitel: Zollabfertigung, Fahrplan, Tarife. Achtes Kapitel: Die Weiterentwicklung der Gesellschaft bis zur Vollendung der Strecke Köln-Herbesthal.

Anlagen. I. Bestätigungsurkunden und Statuten. II. Regulativ über die Behandlung des Waren- und Sachtransports auf der Rheinischen Eisenbahn in Beziehung auf das Zollwesen vom 10. Dezember 1843. III. Abfertigungsreglement und Bestimmungen für den Personengeldtarif der Rheinischen Eisenbahn vom 16. August 1841. IV. Provisorisches Reglement für den Gütertransport auf der Rheinischen Eisenbahn vom 29. November 1841. V. Auszug aus dem Reglement für den Gütertransport vom 2. April 1843. VI. Gemeinschaftlicher Tarif für die Beförderung der Güter auf den rheinischen und belgischen Eisenbahnen vom 6. Oktober 1843. Quellennachweise. Personen- und Ortsverzeichnis. Karte des Bahngebiets.

Kölnische Zeitung am 18. Dezember 1910 „ein Buch, das weit über den Kreis der Fachgelehrten hinaus das lebhafteste Interesse zu erregen fähig, die ernsteste Beachtung zu erwarten berechtigt ist“ Dem Verfasser sind wir für seine gründliche, klare und übersichtliche Arbeit auf richtigen Dank schuldig; ihm gebührt das Verdienst, die Kenntnis der Wirtschaftsentwicklung des aufstrebenden 19. Jahrhunderts um ein wertvolles Stück gefördert zu haben.

Jahrbuch über die deutschen Kolonien.

Herausgegeben von Dr. Karl Schneider.

Preis eines jeden Jahrgangs in Ganzleinwand gebunden Mk. 5.—.

Der I. Jahrgang (1908 erschienen) mit einem Bildnis des Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft Johann Albrechts zu Mecklenburg in Photogravüre, enthält folgende Artikel:

- Lebensabriß des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft, von Prosper Müllendorff.
- Die Fortschritte in der geographischen Erschließung unserer Kolonien seit 1905 von Professor Dr. Max Edert in Aachen.
- Aus dem Seelenleben der Eingeborenen von Professor Dr. Karl Meinhof in Berlin.
- Die deutschen Schutztruppen: a) Deutschlands militärische Stellung in den Kolonien von Major Maercker. b) Die militärische Lage in Deutsch-Ostafrika von Oberleutnant Kramer. c) Die militärische Lage in Kamerun von Hauptmann Stieber. d) Die militärische Lage in Süd-Westafrika von Major Maercker.
- Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien von Stabsarzt Kuhn.
- Rückblick auf die Fortschritte unserer kolonialen Entwicklung im Jahre 1906/7 von Professor Dr. G. K. Anton in Jena.
- Die Verwaltung unserer Kolonien und die Fortschritte des letzten Jahres von Dr. jur. Max Fleischmann, Professor an der Universität Halle a. S.
- Die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit in Deutsch-Ostafrika von Pater Acker, Provinzial der Väter vom hl. Geist in Knechtsteden bei Köln.
- Art und Charakter des Neger von Oberleutnant z. D. Michelmann.
- Die Rechtsanschauungen der Logoneger und ihre Stellung zum europäischen Gerichtswesen von Missionär J. Spieth in Tübingen.
- Die Besiedelung von Deutsch-Ostafrika von Dr. med. Arning, M. d. R. u. d. A.-F.
- Südwestafrika nach dem Kriege von Paul Rohrbach.
- Die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika von Professor Dr. G. K. Anton in Jena.
- Umschau in der Kolonialliteratur des letzten Jahres von Dr. W. Morgenroth, Köln.
- Zeittafel. — Alphabetisches Personen- und Sachregister.

Der II. Jahrgang (1909 erschienen), mit einem Bildnis des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts Bernhard Dernburg, in Photogravüre, enthält folgende Artikel:

- Lebensabriß des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts Bernhard Dernburg, vom Herausgeber Dr. Karl Schneider.
- Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung im Jahre 1907/8 von Prof. Dr. G. K. Anton.
- Die Fortschritte in der geographischen Erschließung unserer Kolonien seit 1907 von Professor Dr. Max Edert.
- Aus dem Seelenleben der Eingeborenen von Professor Karl Meinhof.
- Die Verwaltung der Kolonien im Jahre 1908 von Professor Dr. jur. Max Fleischmann.
- Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien von Ph. Kuhn, Stabsarzt beim Kommando der Schutztruppen im Reichskolonialamt.
- Die deutschen Schutztruppen: a) Die militärische Lage in Kamerun von Werner. b) Die militärische Lage in Südwestafrika von Hauptmann im Kommando der Schutztruppen Becker. c) Beurteilung der militärischen Lage in Ostafrika von Hauptmann Göring.
- Die evangelische Mission in den deutschen Kolonien von Missionar Westermann.
- Die Aufgabe der katholischen Mission in den Kolonien von Pater Provinzial Acker.
- Ausbildung für den Kolonialdienst von Professor C. A. Fabarius.
- Schiffahrtsverbindungen mit unseren Kolonien von Oberleutnant z. D. Gallus.
- Deutsch-China von Dr. Paul Rohrbach.
- Die Einwirkung der deutschen Herrschaft auf die Schwarzen in Ostafrika von Oberleutnant z. D. Michelmann.
- Zeittafel. — Alphabetisches Personen- und Sach-Register.

Das Sultanat Bornu

mit besonderer Berücksichtigung von Deutsch-Bornu

von Arnold Schulze, Kaiserl. Oberleutnant a. D.

Mit 1 Übersichtskarte des mittleren Sudan und 1 mehrfarbigen Karte des Sultanats Bornu und seiner Grenzgebiete.

Preis in Karton-Umschlag geheftet Mk. 4.—.

Inhalt: I. Einleitung. II. Geschichte, zugleich Erforschungsgeschichte. III. Lage und Bodengestaltung. IV. Klima. V. Flora. VI. Fauna. VII. Bevölkerung. VIII. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ausblicke. IX. Literatur. X. Anhang.

Von deutschen Forschern ist Arnold Schulze der letzte gewesen, welcher von Kamerun aus bis zum Tsad-See und zum Sultanat Bornu vorgeedrungen ist. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Rein in Bonn stellt seinem Werke folgendes Zeugnis aus:

„Die Arbeit behandelt die Geographie und Naturgeschichte des früheren Sultanats Bornu am Tsadsee, das ihr Verfasser als Mitglied der Deutsch-Englischen Nola-Grenz-Kommission 1903/04 aus eigener Anschauung kennen lernte. Für die Beobachtung der Flora und Insektenwelt brachte er Erfahrung und ein gelübtes Auge mit, wie wenige der zahlreichen Reisenden vor ihm. Man gewinnt beim Lesen seiner Schilderungen der verschiedenen Gruppen und Lebensformen des hochinteressanten Gebiets ein besseres Bild als alle früheren Reisenden es zu bieten vermochten.“

Einer solchen Empfehlung von berufener Seite braucht kaum etwas hinzugefügt zu werden.

Ost-Afrika im Aufstieg

von Prosper Müllendorff.

Preis in elegantem Karton-Umschlag geheftet M. 2.40.

Inhalt:

- Erster Teil. Vom Indischen Ozean zum Viktoria-Nyanja. I. Abschnitt: Mombassa. II. Abschnitt: Auf der Ugandabahn. III. Abschnitt: Nairobi und die Besiedlung. IV. Abschnitt: Vom Hochland zum Viktoria-Nyanja. V. Abschnitt: Entebbe. VI. Abschnitt: Deutsche Arbeit am Viktoriasee.
- Zweiter Teil. Daressalam und die Zentralbahn. I. Abschnitt: Daressalam. II. Abschnitt: An der Zentralbahn.
- Dritter Teil. Eisenbahn und Safari im Norden. I. Abschnitt: Tanga. II. Abschnitt: Von Tanga zum Kilimandscharo. III. Abschnitt: Vom Kilimandscharo zur Ugandabahn.
- Vierter Teil. Ostafrikanische Großbetriebe. I. Abschnitt: Das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut Umani. II. Abschnitt: Kautschuk. III. Abschnitt: Hanf und Baumwolle. IV. Aus Usambara.
- Fünfter Teil. Die Palmeninsel Mafia.

Der Verfasser, ein durch anschauliche Berichte über seine vielen Reisen in Kamerun, Südwest-, Ostafrika usw. überall geschätzter Kolonialpolitiker, stellt in diesem Werke den Stand der kolonialisatorischen Tätigkeit der Deutschen in Ostafrika in dem Jahre 1909 fest, das durch die lange verzögerte Ausschließung des Gebietes durch größere Bahnen als ein glücklicher Merkstein gelten kann. Besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser den europäischen Großunternehmungen und der beginnenden oder wenigstens wünschenswerten Vervollkommnung der technischen Methode, sowie der unleugbaren Besiedlungsmöglichkeit der Kolonie gewidmet. Nebenher hat Prosper Müllendorff allen Dingen, die er auf seinen Wegen beobachten konnte, die gebührende Beachtung geschenkt. Nicht allen Dingen, die überhaupt zum kolonialen Leben gehören, denn alle zusammen vermag niemand mehr zu umfassen. Dazu ist die Entwicklung schon zu weit voran. Das Buch wendet sich an alle Kreise, die der kolonialen Sache Interesse entgegenbringen. Es wird Jedermann überzeugen, daß trotz mancher Mängel ersprießliche Arbeit in einem reichen und aussichtsvollen Neulande geleistet worden ist und wird, und daß Ostafrika tatsächlich auf dem Aufstieg ist.

Bilder aus den deutschen Kolonien.

Lesestücke,

gesammelt und bearbeitet

im Auftrage der Deutschen Kolonialgesellschaft.

187 Seiten. 19. bis 32. Tausend. Preis karton. Mk. 1.—. (Bei Bezug von 100 Exemplaren und mehr auf ein Mal tritt eine wesentliche Preisverbilligung ein.)

Inhaltsverzeichnis:

1. Die Bedeutung der Kolonien für die deutsche Volkswirtschaft. 2. Wirtschaftliches Leben in unseren Kolonien. 3. Kautschuk. 4. Die wichtigsten Kautschuk-Gewächse. 5. Kopra und die Kokospalme. 6. Die Kolanuß. — **Schutzgebiet Togo:** 1. Das Togoland. 2. Die Lagune von Togo. 3. Topographienleben auf dem Togosee. 4. Küstenmarsch. 5. Fahrt auf dem Volta. 6. Land und Leute im Ugugebirge Mitteltogos. 7. Aus Hinter-Togo. 8. Die hauptsächlichsten Handelswerte Togos. 9. Unsere Togoneger als Ackerbauer. 10. Unsere Togoneger als Handwerker. 11. Leben in einer Faktorei. 12. Ein Kriegszug in Togo. 13. Der deutsche Beamte in Togo. — **Schutzgebiet Kamerun:** 1. Das Dorf Bonaberi. 2. Wanderung in Kamerun. 3. Eine Reise nach Bamum. 4. Audienzen beim König von Bamum. 5. Erster Schulanfang in Bamum. 6. Schwierige Flußübergänge in Kamerun. 7. Bali, ein Hochland Innerafrikas. 8. Am Wurflusse. 9. Ein Zusammentreffen mit Zwergen. 10. Der Segen der deutschen Herrschaft. 11. Schulvisitation. 12. Das Kosangowesen. 13. Eine heidnische Gerichtsverhandlung. 14. Frei und doch nicht froh. 15. Die Nutzpflanzen des Negers. 16. Erstürmung von Tibati. — **Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika:** 1. Deutsch-Südwestafrika. 2. Eine Mondnacht in Deutsch-Südwestafrika. 3. Eine Fahrt nach Rehoboth. 4. Das Ovambo-land. 5. Eine Kriegsfahrt auf der Eisenbahn nach Windhuk. 6. Die Hottentotten. 7. Aus dem Leben einer Buschmannsfamilie in Deutsch-Südwestafrika. 8. Hausbau. 9. Ein Besuch bei Farmern. 10. Siedlungen im Herzen des Hererolandes. 11. Ein Feldprediger in Südwestafrika. 12. Eine Straußenjagd. 13. Löwenjagd. 14. Geländekennntnis in Deutsch-Südwestafrika. 15. In der Kalahari. — **Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika:** 1. Tanga, der Haupthafen der Kolonie. 2. Tabora. 3. Wanderung in der Landschaft Donde. 4. Ein rätselvoller Fluß. 5. Eine Stunde im Urwalde von Usambara. 6. Waldwirtschaft in Deutsch-Ostafrika. 7. Im Schumebwald. 8. Wirtschaftliche Entwicklung in Deutsch-Ostafrika. 9. Eine Kaffeepflanzung. 10. Leben auf einer Missionsstation. 11. Lagerleben in Deutsch-Ostafrika. 12. Ansiedlung deutscher Bauern in Ostafrika. 13. Ein Feierabend in Deutsch-Ostafrika. 14. Der Kilimandscharo. — **Schutzgebiet Kiautschou:** 1. Tjingtau, die Hauptstadt Deutsch-Chinas. 2. Die Bevölkerung in Deutsch-China. 3. Eine Frühlingfahrt durch Deutsch-China. 4. Der Hafen von Tjingtau. — **Schutzgebiet Neu-Guinea und Samoa:** 1. Neu-Guinea. 2. Der Papua im Norden des Kaiser-Wilhelmslandes. 3. Naturfreuden. 4. Der Urwald auf Neu-Guinea. 5. Handel. 6. Kinderspiele. 7. Das tägliche Leben auf den Pflanzungen des Kaiser-Wilhelmslandes. 8. Die Eingeborenen der Gazelle-Halbinsel. 9. Von Überglauke und Zauberei. 10. Krieg. 11. Muschelgeld macht selig. 12. Das Land Baining. 13. Der Urwald in Baining. 14. Der Kasuar. 15. Die Sorge für den Landfrieden auf den Bismarckinseln. 16. Reise nach Neu-Mecklenburg. 17. Pflanzen und Tierleben an der Küste von Palau. 18. Reise nach den Palau-Inseln. 19. Die Karolinen-Insel Ponape. 20. Die Karolinen-Insel Jap. 21. Das Klima der Karolinen-Insel Jap. 22. Das Steingeld. 23. Land und Leute auf den Marschallinseln. 24. Samoa.

Deutsche Kolonialzeitung: ... Eine genaue Durchsicht des Buches wird jeden Pädagogen und Kolonialfreund mit wahrer Freude erfüllen. Denn die Sammlung enthält auf nahezu 190 Seiten eine reiche Fülle belehrenden, bildenden und unterhaltenden Lesestoffes, der nicht etwa in trockenem Lehrton oder Dozentenmanier geboten wird, sondern in anschaulichen, lebensvollen Schilderungen sich vor dem geistigen Auge des jugendlichen Lesers abrollt, so daß Verstand wie Phantasie in gleicher Weise auf ihre Rechnung kommen. Der Leser gewinnt stets — nicht etwa durch aufdringliche, präntöse Worte — den erhebenden Eindruck: Ja, dort drüben in unsern überseeischen Besitzungen hat sich bereits ein großes Stück deutschen Kultur- und Wirtschaftslebens abgespielt, und an dieser deutschen Kulturarbeit sich zu beteiligen, ist die Pflicht jedes Deutschen. Die „Bilder aus den deutschen Kolonien“ verdienen die größte Verbreitung; sie sind nach Inhalt und Form geeignet, die Herzen der jugendlichen Leser mit bewunderndem Stolz auf unsere Kolonien zu erfüllen. Dr. F. Wiese.

➔ Auf der Brüsseler Weltausstellung 1910 mit der Goldenen Medaille prämiert.

Wandkarte

des

Weltverkehrs und des Kolonialbesitzes

mit Angabe der gesamten deutschen, österreichisch-ungarischen und fremdländischen Postdampferlinien nebst deren Anlaufshäfen, der großen Überland- und sonstigen Haupt-eisenbahnen, der unterseeischen Kabel und Über-Landtelegraphen, der wichtigsten Karawanenstrassen, der deutschen und österreichisch-ungarischen Konsulate usw.

und

8 Nebenkarten: 1. Verkehrskarte des Deutschen Meeres und des Kanals 1:3000000. 2. Verkehrskarte des Mittelländischen und Schwarzen Meeres 1:6000000. 3. Verkehrskarte von Mittel-Amerika und Westindien 1:10000000. 4. Die Meerenge von Gibraltar 1:600000. 5. Das Kwantchou-Gebiet 1:1500000. 6. Der Panama-Kanal 1:750000. 7. Der projektierte Kanal von Nicaragua 1:2250000. 8. Der Suez-Kanal und das Nil-Delta 1:850000.

den Handelsflaggen aller Länder und einem Fahrplan der deutschen Postdampferlinien.

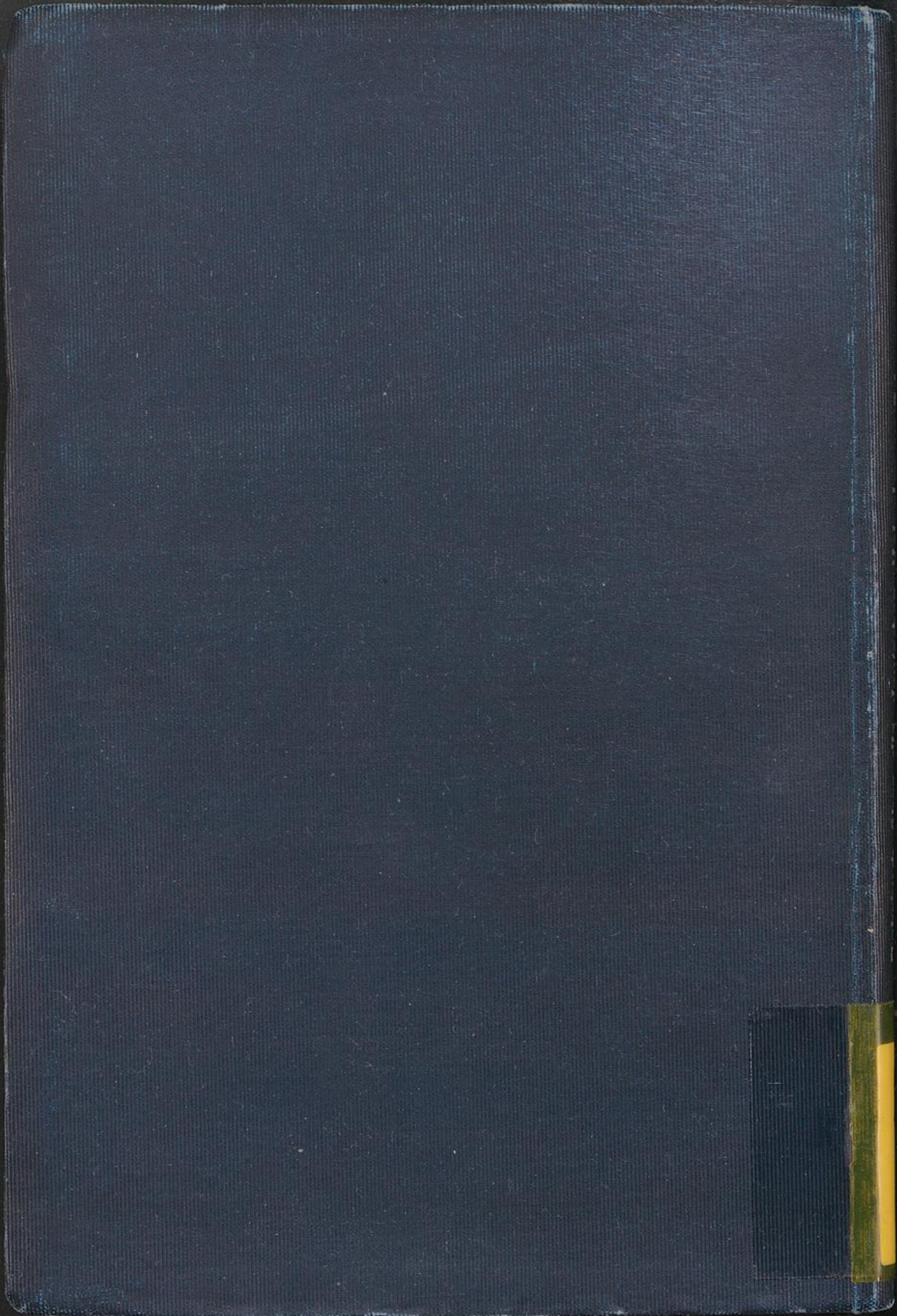
Aquatorial-Maßstab: 1:18000000.

Größe: 180 cm hoch, 236 cm breit.

Preis aufgezogen mit Stäben und Schutzvorrichtung M. 40.--.

Münchener Neueste Nachrichten: Die neue große Weltverkehrs- und Kolonialkarte, in Merkatorprojektion hergestellt, mißt 180×245 cm und bietet bei vorzüglicher Ausführung ein erschöpfendes Bild des modernen Großschiffverkehrs, des internationalen Eisenbahnwesens und des Kolonialbesitzes. Ganz besondere Sorgfalt ist auf die graphische Darstellung der gesamten deutschen, österreichisch-ungarischen und fremdländischen Postdampferlinien nebst deren Anlaufshäfen verwandt worden. Durch die Größe der Karte und die Wahl verschiedener Farben und Strichelungen für die Dampferlinien der verschiedenen Nationen werden die Mängel der kleineren Verkehrskarten, die oft nur ein unentwirrbares Liniennetz bieten, glücklich vermieden und wirklich klare Übersichten der fast zahllosen Wege des Ozeanverkehrs geboten; bei jeder einzelnen Schifffahrtslinie ist, wie herkömmlich, die Reisedauer angegeben. Daß die Überlandtelegraphen- und die ozeanüberbrückenden Kabelnien verzeichnet sind, versteht sich bei einer guten Karte von selbst. Doch, Kohlenstationen, die Zollämter in den Vereinigten Staaten, die Hafenerorte mit über 1 Million Tonnen jährlicher Verfrachtung sowie die Vertragshäfen in Japan, China und Korea sind auf der Karte besonders hervorgehoben. Der gegenwärtige Stand der großen Weltverkehrsbahnen ist sehr deutlich dargestellt; ein Blick auf die Karte lehrt z. B., wie weit der Bau der großen Nord- und Südamerika verbindenden Bahn und der Linie Kapstadt-Kairo gediehen ist. Von den kontinentalen Verkehrswegen finden sich außer den Eisenbahnen die wichtigsten Karawanenstrassen, die größeren Kanäle und die von Dampfschiffen befahrenen Flußstrecken eingetragen. Die Einwohnerzahl der Orte und die Siege der deutschen und österreichisch-ungarischen Konsulatsbehörden sind durch die üblichen graphischen Hilfsmittel kenntlich gemacht. Der Gebrauch der Karte wird dadurch wesentlich erleichtert, daß einige Hauptverkehrsgebiete der Erde (Nordsee und Armeekanal, das Mittelländische und Schwarze Meer, Mittelamerika und Westindien) durch Nebenkarten in vergrößertem Maßstab dargestellt sind. Auf anderen Nebenkarten sind die Meerenge von Gibraltar, das Kwantchougebiet, der Panamakanal, der projektierte Nicaraguakanal und der Suezkanal mit dem Nildelta veranschaulicht. Die farbige Wiedergabe der Handelsflaggen aller Länder und ein Fahrplan der deutschen Postdampferlinien vervollständigen das Bild. Die für die Färbung der einzelnen Staaten und die Charakterisierung der Meeresstiefen verwandten Farben sind mit Geschmack ausgewählt, so daß die Karte einen harmonischen, auch ästhetisch befriedigenden Eindruck macht. Die für Schule und Bureau sehr geeignete Karte ist auf solide Leinwand aufgezogen und oben und unten mit kräftigen Rundstäben versehen.

Allen Kolonialfreunden, Dampfer- und Verkehrsbureaus, Exportfirmen, Bankhäusern, Lehranstalten, Hotels usw. wird die Wandkarte treffliche Dienste leisten. Bei Kolonialvorträgen wird sie ein nicht zu unterschätzendes Anschauungsmittel bieten.



Jahrbuch über die deutschen Kolonien IV. Jahrgang

FF
4345
-4